Studien zur **WIENER GESCHICHTE**

Verein für Geschichte der Stadt Wien

JAHRBUCH 2013/2015

Studien zur

WIENER GESCHICHTE

Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien

Band 69/71 (2013/2015)

Herausgegeben von

Karl Fischer

Redaktionelle Mitarbeit
Susanne Claudine Pils

Verein für Geschichte der Stadt Wien

Wien 2018

Umschlagbild:

Joachim Enzmilner Graf von Windhag
(Ausschnitt aus Abb. 14 im Beitrag von Walpurga Oppeker)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Verein für Geschichte der Stadt Wien
ZVR: 219586106
Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Dr. Karl Fischer, MAS
p.A. Verein für Geschichte der Stadt Wien
Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8)
Wien 11, Guglgasse 14 (Gasometer „D“)
Postanschrift: Rathaus, 1082 Wien
Druck: Druckerei Robitschek, Schlossgasse 10–12, A 1050 Wien

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:
Der Zweck des wissenschaftlichen Vereins ist es, alle Gebiete der Geschichte der Stadt Wien sowie Themen aus der vergleichenden Stadtgeschichtsforschung wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse im Rahmen regelmäßiger Vereinspublikationen und geeigneter Veranstaltungen zu verbreiten, wobei stets nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit vorzugehen und die Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist.

ISSN 1027-8788

Gedruckt mit Unterstützung der Magistratsabteilung 7 –
Wissenschafts- und Forschungsförderungen

Fördernde Mitglieder des Vereins für Geschichte der Stadt Wien:

Inhaltsverzeichnis

Tamara Ehs
1934 an der Staatsoper 7

Susanne Gruber – Michael Kiehn – Michael Götzinger –
Andreas Rohatsch – Susanne Formanek – Irina Dangl
Erste Nachweise für Objekte der Wiener Weltausstellung 1873 in der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien 21

Klaus Lohrmann
Gottinesfeld
Die älteste topographische Bezeichnung im Wiental 37

Sándor Nagy
Indivisibiliter ac inseparabiliter? 75

Walpurga Oppeker
Zur wechselvollen Geschichte der Bibliotheca Windhagiana 159

Abkürzungen 307

1934 an der Staatsoper

Inhalt: Einleitung S. 7. – Bürger/Krieg S. 8. – Terror/Regime S. 10. – Kultur/Politik S. 12. – Österreich/Ideologie S. 15. – Aus/Blick 1935 S. 18.

Einleitung

Das Jahr 1934 markiert in Österreich den Bürgerkrieg, die Ausschaltung der Sozialdemokratie, den nationalsozialistischen Putschversuch und (nicht zuletzt in der Kulturpolitik) die ideologische Verfestigung des spätestens 1933 eingeschlagenen Weges in ein autoritäres Regime. Denn im März 1933 war nach einer Geschäftsordnungskrise das österreichische Parlament aufgelöst worden. Da die Regierungsparteien – eine Koalition aus Christlichsozialen, Landbund und Heimwehr – bei den kommenden Wahlen eine vernichtende Niederlage (zugunsten sowohl der Sozialdemokraten als auch der Nationalsozialisten) zu erwarten hatten, verhinderte Kanzler Engelbert Dollfuß einen Ausweg aus der Parlamentskrise und schlug stattdessen einen autoritären Kurs ein. Mittels des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 wurden die demokratischen Verhältnisse beseitigt und Österreich schrittweise in einen klerikalfaschistischen Staat transformiert. Mit der neuen Verfassung vom Mai 1934 war schließlich ein Staat eingerichtet, der sich ideell auf die katholische Kirche, insbesondere auf die Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931), und militärisch auf die Heimwehr stützte. Dollfuß' Ziel war die Verwirklichung eines Ständestaates auf Grundlage der „österreichischen Sendung", die das Land als Bollwerk der katholischen Christenheit und als Bewahrer der deutschen Kultur gegen das „undeutsche" Dritte Reich ausgab. Zur Erfüllung der österreichischen Sendung waren an erster Stelle Kulturbetriebe wie die Wiener Staatsoper aufgerufen.

Das Regime etablierte sich im Kampf gegen Marxismus, Sozialismus und Liberalismus, darüber hinaus unter dem Eindruck der Bedrohung durch den Nationalsozialismus Hitler-Deutschlands. Adolf Hitler war am 30. Jänner 1933 an die Macht gekommen und machte kein Hehl aus seinen Plänen für die „Ostmark". Aufgrund der Wirtschaftskrise, der hohen Arbeitslosenzahlen und damit der Verelendung weiter Bevölkerungsteile fanden die Nazis auch in Österreich regen Zulauf. Am 23. April erreichten sie bei den Innsbrucker Gemeinderatswahlen schon 41 Prozent und wurden zur stimmenstärksten Partei. Ermuntert durch diese Erfolge setzten, um die Regierung Dollfuß zur Demission zu zwingen, im Mai 1933 die nationalsozialistischen Terrorakte (Bomben- und Böllerexplosionen, Brandstiftungen etc.) ein, die am 19. Juni schließlich zum Verbot der NSDAP führten. Doch auch aus der Illegalität heraus wurden die Anschläge weitergeführt und erreichten Anfang des Jahres 1934 einen ersten Höhepunkt.

Am 12. Februar 1934 eskalierte der sich seit Jahren verschärfende Konflikt zwischen dem linken, sozialdemokratischen und dem rechten, christlichsozialen Lager, als die Heimwehr ein Waffendepot des seit einem Jahr vereinsrechtlich aufgelösten Republika-

nischen Schutzbundes ausheben wollte. Der Linzer Aufruhr führte in den Bürgerkrieg, letztlich zum Betätigungsverbot der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) und all ihrer Vorfeldorganisationen. Dollfuß hatte damit den noch einzig verbliebenen Verbündeten im Kampf gegen den Nationalsozialismus ausgeschaltet, was die deutschen und österreichischen Nazis zu nur noch mehr Gewaltakten ermunterte. Im Mai 1934 begann eine neuerliche Terrorwelle, die Ende Juli im Putschversuch und der Ermordung des Bundeskanzlers gipfelte.

Der Terror suchte auch die Wiener Staatsoper heim. Doch die nationalsozialistischen Attentate vom Frühsommer 1934 waren nicht die einzigen Auswirkungen der politischen Umbrüche und ideologischen Verwerfungen jener Jahre, die sich an der Staatsoper manifestierten. Die vermeintlich unpolitischen Kulturbetriebe waren in vielfältiger Weise von der Politik des austrofaschistischen Dollfuß-Schuschnigg-Regimes, das im Jahr 1934 seine Prägung erfuhr, betroffen, wie auf den folgenden Seiten zu zeigen sein wird.

Bürger/Krieg

Am 12. Februar 1934 kam aus Linz die Initialzündung zum Aufstand des Republikanischen Schutzbundes gegen die Heimwehr. Rasch griffen die Kämpfe auf andere Industriestädte und vor allem auf Wien über. Die Staatsoper war zwar nicht unmittelbarer Schauplatz von Kampfhandlungen – vor dem Gebäude war das Bundesheer aufmarschiert (siehe Foto) –, ihre Bediensteten bekamen jedoch die zahlreichen Folgen des Bürgerkriegs zu spüren:

Dass aufgrund der im Februar 1934 erfolgten Theatersperre die Spielzeit der Oper bis 15. Juli 1934 verlängert wurde, um das Programm zu erfüllen, war noch die geringste Konsequenz. Viel härter traf sie das Betätigungsverbot der SDAP und ihrer Organisationen (BGBl 78/1934). Denn damit wurde gemäß Paragraf 2 auch den sozialdemokratischen Betriebsräten ihr Mandat entzogen. Eine Personalverfügung des Unterrichtsministeriums vom 17. März 1934 präzisierte das Prozedere gegen Staatsopernangestellte, die sich im Sinne der SDAP engagierten: *Zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehen in Fällen, die Personalverfügungen aus Anlass des Aufruhres notwendig machen, wird eröffnet: a) Im Falle einer Untersuchungshaft vorläufige Suspendierung; b) Verstoß gegen Verordnung Nr. 52 – Verfahren nach dieser*;[1] *c) Falls keine Abstrafung, jedoch begründet*

1 Gemeint ist die Verordnung der Bundesregierung vom 28. Jänner 1934 über Maßnahmen betreffend die öffentlichen Angestellten (BGBl 52/1934). Unter Strafandrohung stand dadurch zum Beispiel die Teilnahme an politischen Demonstrationen, die Betätigung in der kommunistischen oder nationalsozialistischen Partei, die Erzeugung oder Einfuhr von Feuerwerkskörpern, Stinkbomben etc. Alle Opernbediensteten mussten unterschreiben, dass sie diese Verordnung zur Kenntnis genommen haben (ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 112, 1934: Zl. 111–280, fol. 1335–1346).

verdächtig – Disziplinaranzeige im Dienstwege; d) Eventuell ordentliches Disziplinarverfahren. Um vorauseilenden Gehorsam und allzu große Eilfertigkeit zu unterbinden, war festgehalten: *Die Zugehörigkeit zur Soz.dem. Arbeiterpartei vor ihrem Verbot darf für sich allein nicht den Anlass geben, gegen den Beamten vorzugehen. Die Hauptlinie besteht darin, notwendige Personalmaßnahmen sofort zu treffen, jede unnötige Härte jedoch zu vermeiden* […]."[2]

Soldaten des Bundesheers vor der Staatsoper, Februar 1934[3]

Mit dem Betätigungsverbot der SDAP setzte auch die Auflösung ihrer Vorfeldorganisationen und Vereine ein. Schon am 16. Februar 1934 hatte die Bundespolizeidirektion Wien die Staatsoperndirektion benachrichtigt, dass der *Deutschösterreichische Bühnenverein* seine Tätigkeit einzustellen habe und ein Antrag auf Auflösung des Vereins gestellt worden sei. Per 7. März 1934 wurde schließlich auch der *Verein der Konzert- und Theatermusiker Wiens* aufgelöst,[4] in dem zahlreiche Staatsopernbedienstete Mitglied waren. Damit war autoritär in die seit dem Staatsgrundgesetz von 1867 (Art. 12) verbürgte Vereinsfreiheit eingegriffen worden.

Die Regierung Dollfuß stand nun jedoch vor dem Problem, hunderttausende Anhänger der SDAP illegalisiert zu haben und – ähnlich den Nationalsozialisten – ihre weitere Radikalisierung fürchten zu müssen. Um dies zu unterbinden und den organisierten Arbeitern eine neue Heimat zu bieten, forderte sie der Bundeskommissär für Propaganda im Mai 1934 auf, dem *Vaterländischen Ring* beizutreten. Er übermittelte der Staatsoper zwei Werbeplakate, die sich an die dort beschäftigten Arbeiter wenden sollten.[5]

In die gleiche Kerbe der Einbindung der Arbeiter ins neue Regime schlug die Maßnahme, die Arbeiterbildungstradition der Kunststellen nun unter christlichsozialen Vorzeichen fortzuführen. Im Roten Wien hatte es seit 1919 subventionierte Eintritts-

2 Zirkular des BMU vom 17. März 1934 (ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 113, 1934: Zl. 281–470, fol. 1777–1778).

3 Soldaten des Bundesheers vor der Staatsoper, Februar 1934 (Deutsches Bundesarchiv Koblenz, Bild 102-00329; http://www.bild.bundesarchiv.de/archives/barchpic/search/_1365498067/?search[view]=detail&search[focus]=1 [Stand: 6.11.2017]).

4 ÖStA, AdR, BKA, Inneres, Pol.Dion.Wien, 1934: März, Vereinsauflösungen.

5 ÖNB-Plakatarchiv, Signatur: PLA16307025; 1934/10 (3440); http://data.onb.ac.at/rec/baa15838557 (Stand: 6.11.2017).

karten für Theater- und Opernvorstellungen gegeben, die vor allem an Arbeiter, aber auch an Angestellte und Studenten vermittelt wurden. 1934 operierten in Wien nach dem Verbot der von David-Josef Bach geleiteten *Sozialdemokratischen Kunststelle* noch sechs größere Kunststellen: die *Kunststelle der öffentlichen Angestellten*, die *Deutsche Kunststelle*, die *Jüdische Kunststelle*, die *Christliche Kunststelle*, die *Richard Wagner-Kunststelle* und der *Zentralrat der geistigen Arbeiter*. Im Frühjahr wurden sie zur Österreichischen Kunststelle unter der Leitung von Hans Brecka, der 1920 die *Kunststelle für christliche Bildung* gegründet hatte, zusammengefasst.[6] Am 24. August 1934 erfolgte ein Übereinkommen zwischen der Bundestheaterverwaltung und der Österreichischen Kunststelle für zehn Vorstellungen der Staatsoper von 1. September 1934 bis 30. Juni 1935. Die Kunststelle verpflichtete sich, bei einem Durchschnittspreis von 4,60 Schilling pro Karte für jede Vorstellung 900 Karten zu übernehmen. Im Übereinkommen war festgehalten, dass die Festsetzung des Programmes im Einvernehmen mit der Kunststelle erfolgt.[7] Die Österreichische Kunststelle griff auf diese Weise in die Programmgestaltung der Staatsoper ein. Denn die austrofaschistische Kulturförderung galt nur jenen Aufführungen, die christlichen Werten und der obrigkeitlichen Vorstellung österreichischer Kultur entsprachen. Durch ihre Monopolstellung in der Abnahme von Kartenkontingenten wirkte die Österreichische Kunststelle somit zugleich als Zensurstelle.[8]

Weiters nahm man auf die Zusammensetzung des Publikums Einfluss, indem im November 1934 das Stehparterre für Offiziere wieder eingeführt wurde.[9] Was offiziell als Befriedigung eines soldatischen Bildungsbedürfnisses ausgegeben wurde, stand jedoch viel eher mit den nationalsozialistischen Terroranschlägen (und der Verwicklung des Stadtkommandos in diese) in Zusammenhang.

Terror/Regime

Im Situationsbericht des Bundeskanzleramts (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit), Staatspolizeiliches Bureau, vom 18. Juni 1934, 9 Uhr, ist festgehalten: *Während der Aufführung der Götterdämmerung wurde durch einen unbekannten Täter im*

6 Vgl. Judith Beniston, Cultural Politics in the First Republic: Hans Brecka and the "Kunststelle für christliche Volksbildung", in: Ritchie Robertson – Judith Beniston (Hg.), Catholicism and Austrian Culture, Edinburgh 1999 (Austrian Studies 10), 101–118.

7 ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 115, 1934: Zl. 661–860, fol. 3328.

8 Vgl. Hilde Haider-Pregler, Exilland Österreich, in: Frithjof Trapp u. a. (Hg.), Handbuch des deutschsprachigen Exiltheaters 1933–1945. Band 1: Verfolgung und Exil deutschsprachiger Theaterkünstler, München 1999, 105 ff.

9 Tagesbefehl des Wiener Stadtkommandos vom 27. November 1934 (ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 116, 1934: Zl. 861–1053, fol. 4058).

Parkett des Opernhauses ein mit Acrolein (tränengaserzeugende Flüssigkeit) getränkter Lappen, an dem 2 Bleizylinder befestigt waren, deponiert. Der Lappen wurde sofort aufgefunden und entfernt. Eine Störung der Vorstellung ist nicht erfolgt.[10] Dieser Anschlag vom 17. Juni war nur einer von vielen im Jahr 1934, das seinen terroristischen Höhepunkt im Putschversuch und der Ermordung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß am 25. Juli fand. In jenen Frühsommertagen 1934 verübten Nationalsozialisten, deren Partei in Österreich seit einem Jahr verboten war, zahlreiche Brandstiftungen und Sprengstoffattentate, zuerst auf Einzelpersonen, dann vor allem auf Einrichtungen des Staates wie etwa Bahnstrecken, Elektrizitätswerke oder eben Bundestheater.

Die Wiener Staatsoper war bereits eine Woche zuvor Opfer eines Tränengasanschlags geworden, nämlich am ersten Spielabend des *Ring des Nibelungen*-Zyklus, der am 9. Juni 1934 mit der *Walküre* eröffnet wurde. Die *Neue Freie Presse* berichtete: *Störungsversuch in der Staatsoper. Amtlich wird gemeldet: Zu Beginn der gestrigen Opernaufführung wurde der Versuch unternommen, durch Werfen einer Tränengasphiole die Vorstellung zu stören. Die Vorstellung wurde nach einer kurzen Pause ungestört zu Ende geführt.*[11] Als Anlass für die Anschläge auf Aufführungen von Wagner-Opern muss wohl die Besetzung angenommen werden: Über Franz Völker, der den Siegmund sang, hatte man sich in nationalen Kreisen schon lang echauffiert; auch opernintern war er angefeindet, insbesonders von Richard Mayr, der als Ehrenmitglieder der Staatsoper in jener Vorstellung den Hunding gab. Auch Lotte Lehmann, die die Sieglinde sang, könnte das Ziel gewesen sein. Denn sie hatte sich 1933 Hermann Göring gegenüber geweigert, im Sinne der NS-Kulturpropaganda wirksam zu werden, und fortan Auftrittsverbot in Deutschland erhalten.[12] Der Missmut könnte ebenso dem Regisseur Lothar Wallerstein gegolten haben, der aufgrund seines mosaischen Glaubens früh angefeindet und 1938 nach dem Anschluss an NS-Deutschland sofort entfernt wurde. Auch die meisten Walküren dieser Vorstellung waren nicht „arisch".

Mangels Festnahme der Täter und Aufklärung des Anschlags kann jedoch über die Beweggründe nur spekuliert werden. Fest steht jedenfalls, dass sich die Bundestheaterverwaltung veranlasst sah, weitere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Außerdem wurde jenen Staatsopernangestellten, die tätige Mithilfe zur Verhütung oder Entdeckung ähnlicher Sabotageakte leisteten, eine Belohnung von bis zu 1.000 Schilling in Aussicht gestellt und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit versprochen: *Die Namen von Personen, die Mithilfe in obiger Richtung leisten, werden von der Behörde streng geheim gehalten.*[13] Weiters verpflichtete Karl Maria Stepan, der Bundesleiter der Vaterländischen Front,

10 ÖStA, BKA, Inneres, Pol.Dion.Wien, Berichte Juni 1934.

11 Neue Freie Presse, 10. Juni 1934, 6.

12 Vgl. Lotte Lehmann, Göring, the Lioness and I, in: Charles Osborne (Hg.), Opera 66, London 1966, 187–99; sowie Michael H. Kater, Never Sang for Hitler. The Life and Times of Lotte Lehmann, 1888–1976, Cambridge 2008.

13 Brief der Bundestheaterverwaltung vom 13. Juni 1934 an die Mitglieder und Angestellten der Staatsoper (ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 114, 1934: Zl. 471–660, fol. 2682–2683).

alle Staatsbediensteten zum Tragen des Abzeichens der Vaterländischen Front in und außer Dienst: *Der Regierung Dr. Dollfuß und damit der ganzen vaterlandstreuen Bevölkerung Österreichs ist ein von auswärts genährter Kampf aufgezwungen worden* […] *Angesichts dieses Kampfes um Sein oder Nichtsein hat die Regierung außerordentliche Maßnahmen in Vollzug gesetzt. Die Ausrottung des Verbrechertums mit den schärfsten Mitteln ist im Gange. Mitglieder der V.F.! Öffentliche Angestellte! Die Stunde ist ernst. Jetzt heißt es voll und ganz für Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes einzutreten und sich rückhaltlos zum Staate zu bekennen. Die Abwehrfront muß geschlossen werden. Um den Willen, die Stärke und Entschlossenheit der V.F. öffentlich zum Ausdruck zu bringen, ordne ich an: Das Abzeichen der V.F. – rot-weiß-rot – ist bei allen Gelegenheiten zu tragen. Für die öffentlichen Angestellten aller Kategorien wird das Tragen des Abzeichens – in und außer Dienst – zur Pflicht gemacht. Wer diese verletzt, muß der daraus entstehenden Folgen gewärtig sein.*[14]

Abgesehen von den Auswirkungen des Bürgerkriegs und der aktuellen Terrorattentate manifestierte sich das neue politische Regime seit seiner Konsolidierung an der Wiener Staatsoper auch in kulturpolitischen Maßnahmen.

Kultur/Politik

Für Kulturbetriebe wie die Staatsoper galt es, die „österreichische Sendung" zu erfüllen,[15] das heißt den Erhalt des unverfälschten, echten, also nicht-nazistischen Deutschtums sicherzustellen. Innerhalb des Deutschtums war das spezifisch Österreichische als Teil der christlich-abendländischen Kultur zu betonen. Denn Werner Suppanz zufolge legitimierte sich der austrofaschistische Staat in hohem Maße durch das Selbstverständnis, „österreichisches Wesen" in Kontinuität zur 1918 untergegangenen Habsburgermonarchie zu verkörpern.[16] Entsprechend dieser post-imperialen Situation hatte man auch an der Staatsoper den Anspruch, die besseren Deutschen, ein Bollwerk der Christenheit und der Kultur Europas zu sein, weil im Dritten Reich der „deutsche Unmensch"[17] herrsche. Das Deutschtum sei im Österreichertum, dieser ältesten, ehrwürdigsten, reinsten und liebenswertesten Form *des Deutschtum*,[18] nicht nur enthalten, sondern in der Donaumonarchie gar vom Katholizismus veredelt worden.[19]

14 Bundesbefehl der Vaterländischen Front, Nr. 11, 11. Juni 1934.

15 Vgl. A. Kniep, Oesterreich, seine Sendung und ihre Kraftquellen, in: Der Christliche Ständestaat, Nr. 25, 27. Juni 1937, 594–596.

16 Werner Suppanz, Die Bürde des „österreichischen Menschen". Der (post-)koloniale Blick des autoritären „Ständestaats" auf die zentraleuropäische Geschichte, in: Johannes Feichtinger – Ursula Prutsch – Moritz Csáky (Hg.), Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis, Innsbruck 2003, 303–314, hier 303.

17 Der Christliche Ständestaat, Nr. 44, 7. Oktober 1934, 13.

18 Der Christliche Ständestaat, Nr. 6, 10. Februar 1935, 137.

19 Zur Österreichideologie des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes siehe näher Tamara Ehs, Der „neue österreichische

So wurde Erwin Kerber, der die Salzburger Festspiele mitaufgebaut hatte und bis zu seinem Tod als deren Direktor fungierte, auf Einladung von Staatsoperndirektor Clemens Krauss im Februar 1933 vorerst für zwei Monate als administrativer Beamter nach Wien berufen. Seine Aufgabe war zunächst das Studium der Repertoirebildung und dessen Einfluss auf das Publikum.[20] Am 1. September 1933 wurde er zum ständigen Direktionsrat der Staatsoper ernannt und sollte nun vor allem die engen Verbindungen zwischen der Staatsoper und den Salzburger Festspielen koordinieren, die sich nach der NS-Machtergreifung in Deutschland 1933 und der Absage zahlreicher (deutscher) Künstler „aus politischen Gründen" zwar in wirtschaftlicher Bedrängnis sahen, aber als „Anti-Bayreuth" verstanden wissen wollten. In seiner neuen Funktion hatte Kerber auch die Anordnungen Richard Steidles umzusetzen. Steidle war nicht nur langjähriger Landesführer der *Tiroler Heimatwehr*, sondern im November 1933 auch zum Bundeskommissär für Propaganda bestellt worden.[21] Seine Aufgabe war, *den Sinn des österreichischen Volkes für seine Heimat und seine Geschichte zu stärken und seine Eigenart und Unabhängigkeit in allen Teilen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zum Ausdrucke zu bringen. Die Erreichung dieses Ziels wird auf politisch-kulturellem Gebiete durch die Einflussnahme auf das öffentliche Leben, insbesondere auf kulturelle Organisationen* […] *zu sichern sein.*[22] Eine der ersten Maßnahmen Kerbers war auf Geheiß Krauss' die Verschiebung der Erstaufführung von Ernst Křeneks Oper *Karl V.* auf den Herbst 1934, die die Staatsoperndirektion am 23. Jänner 1934 bekanntgab. Entgegen Křeneks Annahme, dass die Nazis „die Uraufführung meines Bühnenwerkes *Karl V.* durch ihre Intrigen zu verhindern wußten",[23] weil er jüdische Vorfahren hatte, waren es nicht – oder zumindest nicht direkt – die Nationalsozialisten, die Schuld trugen, dass *Karl V.* erst 50 Jahre später an der Staatsoper seine Erstaufführung erfuhr. Viel eher war es die austrofaschistische, konservative Politik unter dem Kultus- und Unterrichtsminister (und ab Juli 1934 Bundeskanzler) Kurt Schuschnigg, dem die moderne Zwölftonmusik von Křeneks Oper zuwider war, wie bereits John Stewart in seiner Křenek-Biografie anmerkt.[24]

Nachdem Clemens Krauss 1929 Staatsoperndirektor geworden war, hatte er junge österreichische Komponisten eingeladen, für ihn zu komponieren. Ernst Křenek, der nicht zuletzt mit *Jonny spielt auf* bereits einen Publikumserfolg gefeiert hatte, bekam den Zuschlag. Ende Mai 1933 war die Oper fertiggestellt und im August 1933 von

Mensch". Erziehungsziele und studentische Lager in der Ära Schuschnigg 1934 bis 1938, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 62/3 (2014), 377–396.

20 Vgl. Salzburger Volksblatt, 21. Februar 1933.

21 Dekret des Bundeskanzlers vom 4. November 1933, Zl. 50712/Pr.-1933.

22 Mitteilung des Bundeskanzleramts vom 24. November 1933 zur Erläuterung des Wirkungskreises des BK für Propaganda, Zl. 50712/Pr.

23 Ernst Krenek, Zeitzeuge, in: Friedrich Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft. Band II: Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft, Wien/München 1988, 606–608, hier 606.

24 John L. Stewart, Ernst Krenek. Eine kritische Biographie, Tutzing 1990, 218.

Krauss mittels Vertrag zufrieden angenommen worden. Die Premiere wurde für den 26. Februar 1934 angesetzt. Doch im Spätherbst 1933 traten erste Schwierigkeiten auf, als sich die Publikumsmagneten Lotte Lehmann und Elisabeth Schumann weigerten, atonal zu singen. Als Krauss daraufhin junge Sängerinnen nach Wien holte, mit denen er bereits an der Frankfurter Oper gearbeitet hatte, wurden Lehmann und Schumann bei Kurt Schuschnigg vorstellig und klagten, Krauss sei ein Nazi, der ihre Rollen mit Deutschen besetze.

Das Argument, gegenüber Deutschen benachteiligt zu werden, war angesichts der politischen Lage schlagend. Denn erst wenige Wochen zuvor hatte eine Durchführungsverordnung (BGBl 172/1934) an das Inlandsarbeiterschutzgesetz aus dem Jahr 1925 (BGBl 457/1925) erinnert. Demnach galten Einschränkungsmaßnahmen bei Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer. Da sich vor allem die Theaterdirektoren kaum daran hielten, sah sich das Ministerium im November 1934 veranlasst, einen Appell zur Bevorzugung österreichischer Bühnenkünstler unter Androhung von Förderkürzungen auszugeben. Darin hieß es: *Auch ist die Anzahl der ausländ. Bühnenkräfte an österr. Theatern noch immer zu gross, besonders, da unter inländischen engagementlosen* Bühnenkünstlern in den meisten Fällen ein vollwertiger Ersatz zu finden wäre; das gilt nicht nur für Saisonengagements, sondern auch für Gastspielverträge […] *Angesichts der katastrophalen Notlage dieser inländischen Arbeitnehmergruppe richtet das BM.f.U. im Einvernehmen mit dem BKA (WA) den dringenden Appell an alle österr. Theaterdirektoren, um eine derartige Beschäftigungsbewilligung, sei es für längere Engagements oder für Gastspiele, nur in jenen Ausnahmsfällen anzusuchen, in welchen ein mindestens gleichwertiger Ersatz unter den inländischen Arbeitnehmern nicht zu finden ist. Bemerkt wird jedoch, dass das diesbezgl. Verhalten der Theaterdirektoren auch bei eventueller Beurteilung der Würdigung von Theaterunternehmungen für eine staatliche Förderung von Bedeutung wäre.*[25]

Als Lehmann und Schumann bei Schuschnigg vorsprachen, war dieser – der zeitgleich vom Assistenten der Orchesterproben, Josef Krips, ein Memorandum erhielt, das besagte, dass *Karl V.* überaus kostspielig sei und beim Publikum einen Skandal auslösen werde[26] – alarmiert und behielt Clemens Krauss, dessen Vertragsverlängerung in jenen Tagen auf der Agenda des Ministeriums stand, unter Beobachtung. Schließlich legte Krauss Ernst Křenek mit Blick auf die Publikumswirksamkeit und somit den finanziellen Erfolg des Stücks nahe, die atonalen Partien zu reduzieren und gefälligere Musik zu komponieren. Deshalb wurde die Uraufführung von *Karl V.* auf den Herbst verschoben

25 Rundschreiben des BMU vom 25. November 1934: *Beschäftigungsbewilligung für ausländische Bühnenkünstler: Einschränkungsmassnahmen* (ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 116, 1934: Zl. 861–1053, fol. 3938–3939).

26 Vgl. Stewart, Ernst Krenek (Anm. 24), 217.

und mit Křenek Verhandlungen aufgenommen, seine Oper so zu überarbeiten, dass *die anstandslose Aufführung des Werkes gewährleistet*[27] ist.

Am 4. Juli 1934 übermittelte die Staatsoperndirektion nach Ratifikation durch die Bundestheaterverwaltung Křenek den Additionalartikel zum Aufführungsvertrag, der hiermit bis 31. Dezember 1935 unter folgender Bedingung prolongiert wurde: *Die Direktion der Staatsoper behält sich jedoch das Recht vor, nach Vorlage der vom Komponisten in Aussicht genommenen Änderungen eine definitive Entscheidung über die Aufführung der Oper an der Staatsoper vorzuschlagen.*[28] Křeneks Aufgabe bestand bis Jahresende 1934 darin, *eine Einrichtung für die Wiener Staatsoper zu machen, die einerseits in musikalischen Änderungen besteht, (Ausmerzung gewisser zur Zeit der Entstehung des Werkes aktueller Stilelemente und Erweiterung einzelner Partien für die prominenten Sänger der Staatsoper), andererseits auch gewisse dramaturgische und textliche Änderungen zu machen, welche sich namentlich auf das Finale beziehen und für welche Herr Krenek das Einvernehmen mit Ihnen und Herrn Dr. Wallerstein herstellen wird.*[29]

Ernst Křenek war bereit, die gewünschten Überarbeitungen vorzunehmen. Doch nachdem Clemens Krauss am 15. Dezember 1934 auf eigenes Ansuchen seines Amts als Staatsoperndirektor enthoben wurde, um einer Berufung nach Berlin Folge zu leisten, war auch die Aufführung von *Karl V.* nicht mehr geplant. Krauss' Nachfolger Felix Weingartner und Direktionsrat Erwin Kerber verschwendeten keinen Gedanken mehr an Křeneks Oper, strichen später gar seinen Namen von der Einladungsliste zur Mahler-Gedenkfeier im Juni 1936.[30]

Österreich/Ideologie

Abgesehen von der Darstellung der politischen Gründe, die zur Verhinderung von *Karl V.* führten, ist Ernst Křeneks *Bühnenwerk mit Musik*, wie er es selbst nannte, auch wegen der adressierten Österreichideologie von Interesse. Křenek bediente mit seiner Oper den Habsburgmythos des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes. In der Auseinandersetzung mit Kaiser Karl V. (1500–1558) versuchte er, sein Publikum auf das österreichische Erbe hinzuweisen, das gegen den Nationalsozialismus zu verteidigen sei. Das Libretto zeigt Karl in seinem Versuch der Bewahrung des übernationalen, katholischen Reiches, das von deutschen Lutheranern und Nationalisten bedroht ist.

27 ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 113, 1934: Zl. 281–470, fol. 2109–2116.

28 Ebd.

29 Brief der *Universal-Edition AG* an Direktor Clemens Krauss vom 27. Februar 1934 (ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 113, 1934: Zl. 281–470, fol. 2109–2116).

30 Vgl. maschinschriftliche Einladungsliste samt handschriftlicher Zusätze (ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 132, 1936: Zl. 694).

Křeneks Oper war ein kulturpolitisches Engagement, das er gemäß seinem Vorbild Karl Kraus mit reger publizistischer Tätigkeit begleitete. Im April 1931 veröffentlichte er den Aufsatz *Von der Aufgabe, ein Österreicher zu sein*, worin er sein Ziel zum Ausdruck brachte, die alte österreichische Reichsidee wiederzubeleben, und zwar nicht realpolitisch, sondern *als etwas Geistiges, eine Gemütshaltung, ein Weltbild, ein seelisches Verhalten*.[31] Nachdem er *Karl V.* an Clemens Krauss übergeben hatte, wandte sich Křenek einem umfassenden Kommentar seines Werks zu, das er dem Textbuch als Vor- oder Nachwort beifügen wollte.[32] In den *Studien zu meinem Bühnenwerk „Karl V."* pries er Engelbert Dollfuß und den österreichischen Staat als wahre Träger der „österreichischen Sendung".[33]

Ernst Křenek wäre mit seinem Beitrag zum Mythos Donaumonarchie ideell ganz auf Linie gewesen. Denn im Reklameheft *Besuchet die österreichischen Bundestheater*, mit dem die Bundestheaterverwaltung zur Zeichnung von Staatsopernabonnements für das Jahr 1934 – in dem Křeneks Oper übrigens noch prominent als modernes, freudig erwartetes Werk angekündigt war – aufrief, schrieb Kanzler Dollfuß: *Möge dieses kleine Werbeheft recht viele daran erinnern*, […] *daß die Staatsoper wie das Burgtheater wesentlich an der stolzen Aufgabe mitwirken, dem klein gewordenen Österreich unter allen Kulturvölkern eine Großmachtstellung im Reiche der Kunst und des Geistes zu sichern*.[34] Minister Schuschnigg fügte über Oper und Burg als *Zeugen der Munifizenz des Kaisers* und *steinerne Monumente vergangener Größe* hinzu, dass er es *mit als ein Zeichen seiner historischen Sendung* werte, dass Österreich über derart weltberühmte Bühnen verfüge: *Je schwächer an äußeren Machtmitteln unser Land auch ist, umso stärker wird es jene Güter betonen und zu schützen haben, denen es eine geistige Vorrangstellung als Kulturmacht im Herzen Europas verdankt*. Schuschnigg schloss mit den Worten: *Jeder, der dazu hilft, diese Vorrangstellung zu bewahren und für alle Zukunft zu sichern, ist ein patriotischer Diener am Land, an der Kultur seines Volkes und damit an der ganzen deutschen Kunst*.[35]

Ernst Křenek verstand sich mit seiner Oper *Karl V.* als solch ein patriotischer Diener, aber die in seinem Werk angewandte Zwölftonmusik entsprach nicht den politischen Vorstellungen von „österreichischer Musik". Als vehementer Kritiker tat sich

31 Ernst Křenek, Von der Aufgabe, ein Österreicher zu sein, in: Ders., Gedanken unterwegs. Dokumente einer Reise, hg. von Friedrich Saathen, München 1959, 14 (zuerst erschienen in: Die Freyung 2/2 [April 1931]). Siehe hierzu auch: Eva Maria Stöckler, „Von der Aufgabe ein Österreicher zu sein". Die musikalische Konstruktion einer Österreich-Identität im Werk von Ernst Krenek. Vortrag bei der Jahrestagung der ÖGM, Wien, 2. Dezember 2011 (online: http://krenek.at/fileadmin/user_upload/Features/Eva_Maria_Stoeckler_Von_der_Aufgabe_ein_OEsterreicher_zu_sein_.pdf [Stand: 4.4.2013]).

32 Vgl. Brief Křeneks an Heinsheimer vom 7. August 1933, in: Claudia Maurer Zenck (Hg.), Ernst Krenek – Briefwechsel mit der Universal Edition (1921–1941). Teil 2, Köln/Weimar/Wien 2010, 736.

33 Vgl. Ernst Křenek, Studien zu meinem Bühnenwerk „Karl V.", in: Heinz-Klaus Metzger – Rainer Riehn (Hg.), Ernst Krenek, München 1984 (Musik-Konzepte 39/40), 33.

34 Engelbert Dollfuss, Vorwort, in: Besuchet die österreichischen Bundestheater, Wien 1933.

35 Kurt Schuschnigg, Vorwort, in: Besuchet die österreichischen Bundestheater, Wien 1933.

der Komponist Joseph Marx hervor, der Einfachheit und Volksnähe als Charakteristika österreichischer Musik betrachtete,[36] und gemeinsam mit vielen Zeitgenossen alles Moderne und Avantgardistische als „sozialdemokratisch" und daher bekämpfenswert verunglimpfte. Vertreter der Neuen Musik wie Arnold Schönberg oder eben Ernst Křenek wurden als Kultur- oder „Musikbolschewisten" bezeichnet – was wiederum zeigt, dass Momente nationalsozialistischen Sprachgebrauchs bereits im Austrofaschismus vorhanden waren.[37] Im Kulturstaat Österreich war an der Staatsoper für einen Bolschewisten freilich kein Platz.

Das erwähnte Werbeheft der Bundestheaterverwaltung zeigte Österreich als Kulturstaat.[38] Die vermeintliche kulturelle Überlegenheit sollte über wirtschaftliche und politische Probleme hinweghelfen und zudem den Fremdenverkehr ankurbeln.[39] Spätestens seit 1871 hatte sich das Land international als Kulturstaat, als Pendant zum preußischen Machtstaat präsentiert, was sich anschaulich an den Selbstdarstellungen ablesen lässt, wie sie etwa die Weltausstellung des Jahres 1900 in Paris bot.[40] Der Kulturstaatstopos war im Dollfuß-Schuschnigg-Regime wieder aufgenommen und erweitert worden: Der Österreicher sei im Gegensatz zum Deutschen ein Kulturmensch und Bewahrer kultureller, europäischer, humanistischer, christlicher Werte. Dahingehend propagierte der Austrofaschismus Österreich als „Kulturnation mit einem harmlos-gemütlichen, sangesfreudigen und friedfertigen Volk".[41] Der Topos vom „Musikland Österreich" wurde geprägt[42] – und nach 1945 gerne wieder aufgenommen, sodass er bis heute im Tourismus eine große Rolle spielt.

Im Zentrum der Österreichideologie und Habsburgnostalgie stand Kaiser Franz Joseph, dem der *Verein der Museumsfreunde in Wien* 1935 eine große Ausstellung in Schloss Schönbrunn widmete. Darin kam auch der Staatsoper breiter Raum zu. In acht Zimmern wurde „die sachliche Verbindung zwischen dem Herrscher und dem Thea-

36 Vgl. Joseph Marx, Musik der Heimat, in: Österreichische Rundschau 1 (1934), 378–380.

37 Vgl. Eckhard John, Musikbolschewismus. Die Politisierung der Musik in Deutschland 1918–1938, Stuttgart/Weimar 1994.

38 Zum Kulturstaatstopos vgl. Tamara Ehs, (Studium der) Rechte für Frauen? Eine Frage der Kultur!, in: BRGÖ – Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2/2 (2012), 250–262.

39 Vgl. Anita Mayer-Hirzberger, Musikpolitik im österreichischen Ständestaat, in: Primoz Kuret (Hg.), Musik zwischen den beiden Weltkriegen und Slavko Osterc, Ljubljana 1996, 335–348.

40 Vgl. Anita Mayer-Hirzberger, Voting for Shifts in Austria: How the *Ständestaat* (1934–1938) Used Musical Clichés to Improve the Country's Image Abroad, in: Susan Ingram – Markus Reisenleitner – Cornelia Szabó-Knotik (Hg.), Ports of Call. Central European and North American Culture/s in Motion, Frankfurt am Main u. a. 2003, 199–209.

41 Heidemarie Uhl, Österreich – Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformation des österreichischen Gedächtnisses, in: Monika Flacke (Hg.), Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen, Mainz 2004, 481–508, hier 484. Ausführlich zum Musiklandtopos im Dollfuß-Schuschnigg-Regime siehe Anita Mayer-Hirzberger, „… ein Volk von alters her musikbegabt". Der Begriff „Musikland Österreich" im Ständestaat, Brüssel u. a. 2008.

42 Vgl. Roland Tenschert, Musikland Österreich, in: Die Pause 2/2 (1936), 21.

terwesen seiner Zeit“[43] veranschaulicht. Nebst Akten und Bildern (unter anderem von Franz Dingelstedt, Amalie Materna, Selma Kurz und Lili Lehmann) waren Bühnenmodelle und Kostüme zu sehen. In den Räumen 40 und 41 wurden die Komponisten Franz Liszt, Anton Bruckner, Johann Strauß Sohn und Franz Lehár mit Gemälden, Autografen und Originalpartituren gefeiert. Das von Ministerialrat und Universitätsprofessor Heinrich Kretschmayr verfasste Vorwort pries den Charakter Franz Josephs – „Selbstüberwindung, die seine vornehmste Eigenschaft war“, „Anpassungsfähigkeit, die er allgemach zu einer Art Staatskunst gestaltete“; „in entsagungsvoller Weisheit […] für die ihm verbliebenen donauländischen Aufgaben […] wurde der Kaiser zum geduldigen und unermüdlichen Arbeiter“ – als Vorbild für das neue Österreich. Gemäß Kretschmayr sollte die Frage nach der deutschen Einheit im Sinne des Kaisers, nämlich weder klein- noch großdeutsch, sondern „großösterreichisch“ beantwortet werden, als „eine Erweiterung der nationalen deutschen zu einer übernationalen politischen Organisation, die auf eine Erneuerung des römischen Kaisertums deutscher Nation hinauskam“.[44] Der Historiker erinnerte an „das im Grunde übernational gerichtete Deutschtum“ und an die „Schicksalsverflochtenheit zwischen dem deutschen Volke und dem Fürsten aus deutschem Blute“.[45] Umrahmt wurde die Ausstellung von einer Festvorstellung des *Zigeunerbarons* in der Staatsoper am 18. Juni sowie von Staatsopernaufführungen der Mozartstücke *Bastien und Bastienne* sowie *Les petits riens* im Schönbrunner Schlosstheater.

Aus/Blick 1935

1934 war die austrofaschistische Kulturpolitik in Fahrt gekommen. Nicht nur war der Ende 1933 bestellte Bundeskommissär für Propaganda ins Amt eingeführt; die Vaterländische Front hatte unter Bundesleiter Stepan mittlerweile auch ein Kulturamt eröffnet, dessen Aufgabe *die Erhaltung deutscher Kultur in Österreich und ihre Durchdringung mit vaterländischem Geiste*[46] war. Zu diesem Zweck wurden am Sitz jeder Landesleitung ein Kulturreferat und hierbei wiederum Arbeitskreise für die einzelnen Sparten eingerichtet. Den *Arbeitskreis 4: Musik* leiteten Bundeskulturrat Joseph Rinaldini und Josef Lechthaler. Die beiden waren auch an der Ausarbeitung weiterer Pläne zur Propaganda des Kulturstaats und Musiklands Österreich im befreundeten Ausland beteiligt. Die *Aktion Musikfreunde nach Österreich* sollte den Fremdenverkehr stützen, der

43 Verein der Museumsfreunde in Wien, Begleitband zur Kaiser Franz Joseph-Ausstellung, Wien 1935, 67.

44 Heinrich Kretschmayr, Kaiser Franz Joseph, in: Begleitband zur Kaiser Franz Joseph-Ausstellung (Anm. 43), 7–11, hier 8.

45 Ebd., 10.

46 Richtlinien für Kulturreferenten der Vaterländischen Front, § 1, zitiert nach Rainer Schubert, Das Vaterländische-Frontwerk „Neues Leben“. Ein Beitrag zur Geschichte der Kulturpolitik der Vaterländischen Front, Diss. Wien 1978, 4.

seit der 1000-Mark-Sperre eingebrochen war. Unter der Patronanz von Staatsoperndirektor Felix Weingartner wurden für das Jahr 1935 Reisen zu Sehenswürdigkeiten und Konzertveranstaltungen nach Wien und Salzburg geplant, weil diese beiden Städte als „Grundpfeiler österreichischer Musikkultur" galten.[47] Außerdem schritt man zur Planung des österreichischen Pavillons für die Weltausstellung in Brüssel 1935, wo sich Österreich in frappierender Ähnlichkeit zur Weltausstellung in Paris 1900 als kulturelle Großmacht präsentierte und der Staatsoper und ihren Meistern breite Aufmerksamkeit eingeräumt wurde.

Die besondere Förderung des Tourismus war durch das *Gesetz über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Österreich* vom 29. Mai 1933 (RGBl 57/1933) notwendig geworden. Aufgrund dessen mussten deutsche Staatsangehörige seit 1. Juni 1933 vor einer Reise nach Österreich 1.000 Reichsmark bezahlen, was dem Gesetz den Namen „1000-Mark-Sperre" einbrachte. Diese Maßnahme war die vorauseilende Antwort auf das angekündigte (und am 19. Juni in Kraft getretene) NSDAP-Verbot und als Wirtschaftssanktion der kurz zuvor in Deutschland an die Macht gekommenen Nationalsozialisten gedacht, um den österreichischen Fremdenverkehr, eine der Haupteinnahmequellen des Staates, zum Erliegen und letztlich die Regierung Dollfuß zu Fall zu bringen.[48] Nachdem das Gesetz im Sommer 1933 und Winter 1933/1934 erste Konsequenzen gezeigt hatte und deutsche Urlauber sowie vor allem Besucher der Salzburger Festspiele verloren gegangen waren,[49] musste sowohl der Fremdenverkehr als auch die Inlandsnachfrage angeheizt werden. Der Ministerrat der österreichischen Bundesregierung beschloss deshalb für den Sommer 1934 Maßnahmen zur Hebung des Tourismus, die sich auch an der Staatsoper auswirkten. So erhielten Bundesbedienstete nicht nur die Urlaubsbegünstigung einer Fahrpreisermäßigung bei den Österreichischen Bundesbahnen, sondern auch bis zu sieben Urlaubstage zusätzlich, wenn sie ihren Erholungsurlaub in den von der 1000-Mark-Sperre besonders betroffenen Gebieten wie Hallein, Werfen, Saalfelden, Kössen, Kufstein oder im Bregenzerwald verbrachten.[50]

Nebst der Kulturpolitik hatte im Jahr 1934 auch die Verwirklichung des Ständestaats Konturen angenommen, die die weiteren Jahre prägen sollten. Mit dem *Bundesgesetz über die Einrichtung des Berufstandes der öffentlichen Bediensteten* vom 19. Oktober 1934 (BGBl 294/1934) wurden die bisherige Personalvertretung und der Betriebsrat der Staatsoper per 1. Jänner 1935 aufgelöst. Der Öffentliche Dienst war neben der Land- und Forstwirtschaft einer der beiden tatsächlich gebildeten Stände; die Verfassung hat-

47 Vgl. Mayer-Hirzberger, Musikpolitik (Anm. 39), 337.

48 Die 1000-Mark-Sperre galt bis zum Juliabkommen. Die offizielle Aufhebung erfolgte durch das *Gesetz über den Reiseverkehr mit Österreich* vom 24. August 1936.

49 Im Sommer 1933 besuchten nur mehr 796 Deutsche statt 12.983 im Vorjahr die Salzburger Festspiele; vgl. Gisela Prossnitz, 75 Jahre Salzburger Festspiele. 1920–1995, Salzburg 1995.

50 Rundschreiben des BMU (Zl. 20265-I-5): *Massnahmen zur Hebung des Fremdenverkehrs; Urlaubsbegünstigung für Bundesbedienstete im Jahre 1934* vom 28. Juni 1934 (ÖStA, AdR, Unterricht, Direktion Oper, Karton 114, 1934: Zl. 471–660, fol. 3094–3097).

te ursprünglich sieben vorgesehen. Und im Bereich des Unterrichtsressorts waren die Bundestheater die einzigen, bei denen schließlich überhaupt noch Personalvertretungen zugelassen waren.

Dr. Tamara Ehs: Studium der Politik-, Kommunikations- und Rechtswissenschaften an der Universität Wien , am Institut d'Etudes politiques de Lille und der European Academy of Legal Theory in Brüssel; weitere Studienaufenthalte an der Universität Oxford und der London School of Economics, Dr.phil.; derzeit politische Bildnerin v.a. für Erstwähler_innen im Rahmen der IG Demokratie und Politikwissenschafterin an der Universität Wien, zuvor am Institut für Rechts- und Sozialgeschichte der Universität Salzburg, an der Harvard Law School sowie Visiting Scholar an der New York Public Library; zudem Lehraufträge an der Hebräischen Universität Jerusalem, Comenius Universität Bratislava, Freie Universität Berlin, und an den Universitäten Salzburg, Graz und Wien; Trägerin des Wissenschaftspreises der Lupac-Stiftung des österreichischen Parlaments 2015; seit 2017 Vorstandsmitglied der IG LektorInnen und WissensarbeiterInnen.
Gusshausstraße 14/3, A-1040 Wien; E-Mail: tamara.ehs@univie.ac.at

Susanne Gruber – Michael Kiehn – Michael Götzinger –
Andreas Rohatsch – Susanne Formanek – Irina Dangl

Erste Nachweise für Objekte der Wiener Weltausstellung 1873 in der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien[1]

Inhalt: I. Problemstellung S. 21. – II. Objekte der Wiener Weltausstellung 1873 S. 22. – III. Teedosen aus Holz S. 22. – 1. Die bei den japanischen Teedosen (Inv. Nr. 78.892/1 bis 4) verwendeten Hölzer S. 24. – 2. Die weiteren Beschriftungen der japanischen Teedosen (Inv.-Nr. 78.892/1 bis 4) S. 26. – IV. Musterbücher mit Seidenstoffen S. 29. – V. Diskussion S. 34. – Quellen S. 34.

I. Problemstellung

Bis auf wenige Ausnahmen wie die Gesteinssammlung der k. k. Geologischen Reichsanstalt, die Gegenstände aus dem japanischen Pavillon und wenige Sammlungsobjekte aus privaten Sammlungen, ist die Ausstellung der Objekte auf der Wiener Weltausstellung nicht dokumentiert. Daher galt es bislang als nicht möglich, für weitere Objekte nachzuweisen, dass sie auf der Wiener Weltausstellung 1873 gezeigt worden seien.

Trotzdem war es ein erklärtes Anliegen des vorliegenden Forschungsprojektes, Objekte der Wiener Weltausstellung in der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien zu finden. Und tatsächlich konnten in der Zwischenzeit Dokumente und Informationen bei den Objekten aufgefunden werden, die zur Klärung ihrer Provenienz und Geschichte wesentlich beitrugen.[2] Jetzt konnte dadurch sogar der Nachweis erbracht werden, dass es Objekte in der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien gibt, die eindeutig auf der Wiener Weltausstellung 1873 zu sehen waren.

1 Der vorliegende Beitrag ist hervorgegangen aus einem Projekt des Förderprogramms „forMuse – Forschung an Museen“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Dieses Forschungsprogramm dient zur Stärkung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Forschung an österreichischen Museen. Vorrangiges Ziel des Projektes ist die möglichst vollständige Rekonstruktion der Geschichte und die korrekte zeitliche Zuordnung der Objekte der Wiener Warenkundesammlung.

2 Ein Abriss der Geschichte der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien findet sich in der Publikation: Susanne Gruber – Michael Götzinger – Michael Kiehn – Andreas Rohatsch, Die Entstehung der Wiener Warenkundesammlung – Erste Ergebnisse, in: Forum Ware. Internationale Zeitschrift für Warenlehre 38 (2010), Nr. 1–4 (hg. Deutsche Gesellschaft für Warenkunde und Technologie und Österreichische Gesellschaft für Warenwissenschaften und Technologie, Wien 2011), 34–44.

II. Objekte der Wiener Weltausstellung 1873

Einen ersten Hinweis darauf, dass bestimmte Objekte der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien auf der Wiener Weltausstellung 1873 zu sehen waren, lieferten Etiketten auf Musterbüchern mit japanischen Seidenstoffen. Zwei Alben tragen Etiketten, auf denen handschriftlich „Athenaeum" vermerkt ist. Mit diesem „Athenaeum" könnte das „Institut Athenaeum" von Baron Schwarz-Senborn, dem ehemaligen Generaldirektor der Wiener Weltausstellung, gemeint gewesen sein. Es ist bekannt, dass die Gegenstände aus der Weltausstellung diesem Institut zugute kommen sollten.[3]

Ein weiterer Hinweis fand sich auf einem Etikett, das Teedosen aus Holz beigefügt ist. Auf dem zugehörigen Anhänger ist auf der Rückseite „Cercle Oriental." aufgedruckt, ein eindeutiger Hinweis darauf, dass diese Teedosen zur Ausstellung im Gebäude des Cercle Oriental der Wiener Weltausstellung bestimmt waren.

Damit kann für diese beiden Objektgruppen mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sie aus den Beständen der Weltausstellung 1873 stammen. Zudem könnten die Etiketten auch ein Indiz für weitere Weltausstellungsobjekte liefern, da es Etiketten mit gleicher Handschrift und gleichem Format auf weiteren Objekten der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien gibt.

In der Folge sollen diese Weltausstellungsobjekte der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien genauer beschrieben werden.

III. Teedosen aus Holz

In einem Schutzkarton mit rotem Einschlagspapier sind vier Dosen und ein loses Etikett enthalten. Die viereckigen Dosen haben die Abmessungen 5,7 x 5,7 x 10 cm und sind aus verschiedenen Hölzern gefertigt. *(Abb. 1)*

Die Einheit besteht aus folgenden Objekten:

1. Auf der Schachtel ist ein Etikett des Instituts für Technologie aufgebracht. Es hat die Aufschrift „Technologisches Institut der Hochschule für Welthandel, Inv.-Nr. 1470, 10/2, Japan. Teedosen". *(Abb. 2)*
2. Die erste Teedose trägt ein Etikett „9474 Theebüchse aus Tokio".
3. Die zweite Teedose hat das Etikett „9475 Theebüchse aus Tokio", weiters ist ein Streifen Japanpapier mit der japanischen Aufschrift „Echter Kakibaum" *(Diospyros kaki)* enthalten. *(Abb. 3)*
4. Auf der dritten Teedose ist das Etikett „9476 Theebüchse aus Tokio". In den Deckel ist ein Streifen Japanpapier geklebt mit der japanischen Aufschrift „kaya Japanische

3 Stiftungsbrief der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 30. März 1872, in: Wilhelm Schwarz-Senborn, Das Athenaeum. Ein Gewerbe-Museum und Fortbildungs-Institut in Wien, Erste Mittheilung, Wien 1873, 12 f.

Abb. 1: Japanische Teedosen. TMW Inv.-Nr. 78.892/1 bis 4 (Foto: Susanne Gruber)

Abb. 2 (oben): Etikett des Technologischen Instituts auf Schachtel zu Japanischen Teedosen. TMW Inv.-Nr. 78.892/5 (Foto: Susanne Gruber)

Abb. 3 (rechts): Japanische Teedose aus Echtem Kakibaumholz. TMW Inv.-Nr. 78.892/2 (Foto: Susanne Gruber)

Abb. 4: Japanische Teedose aus Japanischer Nusseibe. TMW Inv.-Nr. 78.892/3 (Foto: Susanne Gruber)

Nusseibe“ *(Torreya nucifera)*.[4] Am Boden der Dose klebt ein Etikett mit der Aufschrift „Eigenthum des k. k. Handelsministeriums 69“. *(Abb. 4)*

5. Die vierte Dose hat das Etikett „9477 Theebüchse aus Tokio“.
6. Weiters ist ein Etikett aus blauem Papier enthalten, mit zwei Ösen und einer Schnur versehen, um bei den Objekten hängend montiert zu werden. Es trägt auf der Vorderseite die Aufschrift „JAPAN. Classe: Holzindustrie, Gegenstand: Theebüchse, Preis: , Anmerkung: Erzeugungsort Tokio“. Auf der Rückseite ist die Aufschrift „CERCLE ORIENTAL.“ aufgedruckt. *(Abb. 5)*

Abb. 5: Etikett des Cercle Oriental der Japanischen Teedosen. TMW Inv.-Nr. 78.892 (Foto: Susanne Gruber)

1. Die bei den japanischen Teedosen (Inv. Nr. 78.892/1 bis 4) verwendeten Hölzer

Von allen Teedosen lässt sich der Deckel vom Innenteil nach oben gerade abziehen. Der Innenteil ist ebenfalls aus Holz[5] gefertigt und nochmals mit einem Deckel versehen. Alle Kanten sind abgerundet. Die Oberflächen der Teedosen sind sehr fein geschliffen und politiert.

In zwei der vier Teedosen befinden sich kleine Zettel aus Japanpapier, auf denen in japanischen Schriftzeichen die verwendeten Hölzer bezeichnet werden: Echter Kakibaum (9475 Theebüchse aus Tokio, *Abb. 3*) und Kaya, Japanische Nusseibe (9476 Theebüchse aus Tokio, *Abb. 4*). Beide Holzarten sind in Europa eher ungebräuchlich. Daher werden ihre Eigenschaften und die Baumarten, aus denen sie gewonnen werden, in der Folge kurz charakterisiert.

4 Übersetzung: Dr. Susanne Formanek, Akademie der Wissenschaften, Wien.

5 Prof. Toshiyuki Nagata (Faculty of Bioscience and Applied Chemistry, HOSEI University, Tokyo) hat dieses Innenholz der Teebüchsen mit hoher Wahrscheinlichkeit als Holz des Blauglockenbaumes *Paulownia tomentosa* (Thunb.) Sieb. & Zucc. ex Steud. (Fam. Paulowniaceae) identifiziert, das bis heute zur Innenauskleidung von solchen Büchsen Verwendung findet.

Über das Holz der beiden weiteren Teedosen (9474 und 9477) gibt es leider keine schriftlichen Angaben. Allerdings könnte das bei diesen Dosen verwendete Holz in Zukunft vielleicht mit Hilfe der japanischen Xylotheken bestimmt werden, die sich ebenfalls in der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien befinden.

a) Echter Kakibaum: *Diospyros kaki L.f*

Diospyros kaki L.f., im deutschen Sprachraum als Kaki-Pflaume bezeichnet, gehört zur Familie der Ebenaceae (Ebenholzgewächse). Weitere gebräuchliche Bezeichnungen sind Japanese Persimmon oder Kaki.[6]

Die Kaki-Pflaume benötigt subtropisches warmes Klima und ist in China, Indien, Japan und Myanmar beheimatet, wobei die ursprüngliche Heimat China sein dürfte.[7] Die Art wird als Fruchtbaum in vielen Gebieten der Welt mit subtropischen bis mediterranen Klimaten kultiviert. Die Früchte haben größere wirtschaftliche Bedeutung. Durch die enthaltenen Tannine (pflanzliche Gerbstoffe) schmecken sie herb-süßlich. Mit steigender Fruchtreife werden die Gerbstoffe abgebaut. Die Tannine der unreifen Früchte werden auch in der Färberei, zur Bearbeitung von Leder, als Holzschutzmittel, Insektenschutzmittel und als Feuchtigkeitscreme verwendet.[8]

Diospyros kaki hat eine dünne, glatte grüngraue Rinde. Das Holz ist schwarz mit orange-gelben, grauen oder braunen Streifen, wobei das Splintholz nicht von Kernholz unterschieden werden kann. Selten kann das Kernholz auch schwarz sein.[9] Die Textur ist sehr dicht und viele dünne Markstrahlen durchziehen das Holz.[10]

Das Holz ist hart, fest und zäh und für die Verwendung im Freien gut geeignet, da es widerstandfähig ist. Es trocknet sehr langsam, kann dabei aber leicht reißen. Ist das Holz trocken, hat es eine sehr gute Standfestigkeit.[11] Es lässt sich mäßig gut bearbeiten.[12] Das Raumgewicht beträgt 0,60–0,85 g/ccm, die Druckfestigkeit 36–41 N/mm2 bei 12 % Holzfeuchte.[13]

Das Holz von *Diospyros kaki* wird unter anderem für kleinere Gebrauchsgegenstände oder landwirtschaftliche Geräte verwendet. Weiters wird es in Japan zur Herstellung von

6 Julia F. Morton, Japanese Persimmon, in: Dies., Fruits of warm climates, Miami 1987, 411–416; vgl. http://www.hort.purdue.edu/newcrop/morton/japanese_persimmon.html (Zugriff: 31.08.2011).

7 C. Orwa – A. Mutua – R. Kindt – R. Jamnadass – A. Simons, Agroforestree Database: a tree reference and selection guide. version 4.0., http://www.worldagroforestry.org/treedb2/AFTPDFS/Diospyros_kaki.pdf (Zugriff: 31.08.2011).

8 Ingo Hetzel – Armin Jagel, Diospyros kaki – Kaki, Kakipflaume (Ebenaceae), in: Jahrbuch Bochumer Botanischer Verein 2 (2011), 194–198.

9 Etsuko Noda – Toru Aoki – Kazuya Minato, Physical and chemical charakteristics of the blackend portions of Japanese Persimmon (Diospyros kaki), in: Journal of Wood Science 48 (2002), 245–249.

10 Helmut F. Begemann, Das große Lexikon der Nutzhölzer. Band IV: Ib-Lu, Gernsbach 1985, 598–812, hier 671; Morton, Japanese Persimmon (Anm. 6).

11 Begemann, Lexikon der Nutzhölzer (Anm. 10), 671.

12 Terry Porter, Holz bestimmen und benutzen. Ein Nachschlagewerk für die Praxis, Hannover 2006.

13 Vgl. http://www.holzwurm-page.de/holzarten/holzart/kaki.htm (Zugriff: 01.09.2011).

Einlege- und Schnitzarbeiten gebraucht, obwohl der Holzgeruch in frischem Zustand als unangenehm empfunden werden kann.[14] Das Kernholz, vor allem die seltene durchgehend schwarze Form, wurde und wird gerne als Ersatz für Ebenholz verwendet.[15]

b) Kaya (Japanische Nusseibe): *Torreya nucifera Siebold et Zucc.*

Torreya nucifera gehört zur Familie der Taxaceae (Eibengewächse). Im deutschen Sprachraum wird *Torreya nucifera* als Japanische Nusseibe, im englischen Sprachraum als Japanese torreya und in Japan als Kaya bezeichnet. Beheimatet ist *Torreya nucifera* in Japan und Korea.[16]

Das Holz hat eine hellgelbe Farbe. Mit der Zeit kann es sich jedoch dunkler verfärben. Es ist hart, hat eine gute Akustik, lässt sich einfach bearbeiten und ist elastisch. Durch den hohen Ölgehalt verliert es seinen Glanz auch nach vielen Jahren nicht. Das Raumgewicht beträgt 45–53 g/ccm, die Druckfestigkeit 34 N/mm2 und die Biegefestigkeit 68 N/mm2 bei 12 % Luftfeuchtigkeit.[17]

Torreya nucifera steht in Japan unter Naturschutz, da die Anzahl an Bäumen in der Vergangenheit aufgrund massiven Raubbaus sehr dezimiert wurde.[18]

In Japan wurde das Holz früher zur Herstellung von Go-Spielbrettern verwendet, auch heute gibt es diese Nutzung noch, jedoch nur noch aus schon lange gefällten Bäumen. Diese Spielbretter sind äußerst massiv. Nur sehr alte Bäume kommen für die Bretter in Frage. Da *Torreya nucifera* außerdem sehr langsam wächst, sind die Spielbretter aus Kaya-Holz sehr teuer.[19] Weiters wurde und wird das Holz für Möbel, Boote und zum Schnitzen verwendet.[20]

Die Samen der Art werden in der koreanischen Volksmedizin gegen Parasiten verwendet.[21]

2. Die weiteren Beschriftungen der japanischen Teedosen (Inv.-Nr. 78.892/1 bis 4)

Die Inventarnummer auf dem Etikett der Schachtel ist eine Inventarnummer des Technologischen Instituts der Wirtschaftsuniversität, vormals Hochschule für Welthandel. Das dazugehörige Inventarbuch fehlt. Die Nummer 10 ist die Standortbezeichnung für

14 Morton, Japanese Persimmon (Anm. 6).

15 Noda – Aoki – Minato, Physical and chemical charakteristics (Anm. 9).

16 Vgl. http://shodanimports.com/index.php?main_page=page_4#genuine-kaya (Zugriff: 31.08.2011); Seoul National University – National Products Research Institute (Hg.), Medicinal plants in the Republic of Korea: information on 150 commonly used medicinal plants, Manila 1998, http://whqlibdoc.who.int/wpro/1994-99/9290611200.pdf (Zugriff: 31.08.2011).

17 Vgl. shodanimports.com (Anm. 16); www.holzwurm-page.de (Anm. 13).

18 Vgl. shodanimports.com (Anm. 16).

19 Ebd.

20 Vgl. www.holzwurm-page.de (Anm. 13); shodanimports.com (Anm. 16).

21 Medicinal plants in the Republic of Korea (Anm. 16).

den Kasten 10 „Ausländische Hölzer, Drechslerwaren u. Schnitzarbeiten“, die Zahl 2 steht für die Lade oder das Fach, das Leisten und Dosen enthielt. *(Abb. 2)*

Die Etiketten mit den vierstelligen Zahlen und der Objektbezeichnung auf den vier Teedosen sind Etiketten des Handelsmuseums. Das zugehörige Inventarbuch fehlt.

Die Streifen aus Japanpapier waren vermutlich in allen vier Dosen enthalten, um die Holzarten zu vermerken, aus denen die Dosen gefertigt wurden. Die beiden vorhandenen Holzbezeichnungen beziehen sich auf den Außenteil der Dose. Diese Streifen wurden wahrscheinlich bei der Herstellung der Dosen um 1873 eingelegt.

Im *Catalog der Kaiserlich japanischen Ausstellung* sind mehrere „Theebüchsen“ aufgelistet. In der Gruppe VIII, Holz-Industrie unter der Nummer 22 sind „24 Theebüchsen aus verschiedenen Holzarten aus Tokio“ angeführt. Die Nummer 90–91 und 98 „Theebüchsen aus Ashigara“ sind auszuschließen, weil der Herkunftsort nicht stimmt, ebenso die Nummern 118 „Theebüchse v. Bambus aus Ashigara“ und 119 „Theebüchse v. Bambus, Fabrikant Sussuki Yekitshi, Tokio“, weil sie aus Bambus gefertigt sind. Unter den Korbflechterwaren sind die Nummern 347–348 „Theebüchsen aus Osaka“ angeführt, die ebenfalls auszuschließen sind, weil der Ort nicht stimmt und sie Weizenstrohflechtereien sind. Somit stammen die besprochenen vier Teedosen vermutlich aus der Gruppe der 24 Theebüchsen.[22]

Auf der Dose aus Japanischer Nusseibe ist am Boden das Etikett des k. k. Handelsministeriums angebracht. Objekte der Weltausstellung gingen an den Veranstalter der Ausstellung, das Handelsministerium. Unter Handelsminister Anton Freiherr von Banhans[23] wurden „Weltausstellungscollectionen, Sammelkasten und dergleichen“ an das Orientalische Museum abgegeben.[24] Ein detaillierter Nachweis, welche Objekte dies waren und wofür die Zahl 69 steht, kann derzeit noch nicht erbracht werden. *(Abb. 4)*

Der bedeutendste Teil dieser Objektgruppe ist das blaue Etikett. Es liefert uns einen eindeutigen Beweis, dass diese Teedosen auf der Weltausstellung zu sehen waren. Der aufgedruckte Schriftzug „Cercle Oriental.“ auf seiner Rückseite verweist darauf, dass diese Objekte im Eigentum des Gebäudes Cercle Oriental waren. *(Abb. 5 und 6)*

Der von Baron von Schwarz-Senborn 1871 eingeladene Generalkonsul in Konstantinopel Josef Freiherr von Schwegel leitete die orientalische Abteilung der Weltausstellung. Für die orientalische Abteilung der Weltausstellung errichtete Dr. Emil Hardt aus eigenen Mitteln den „Cercle Oriental“.[25] In diesem Gebäude war ein Lesezimmer mit

22 Catalog der kaiserlich japanischen Ausstellung. Verlag der japanischen Ausstellungs-Commission, Wien 1873, 81, 84–85, 91.

23 Anton Freiherr von Banhans war von 1871 bis 1875 Handelsminister (http://www.austria-lexikon.at/af/AEIOU/Banhans,_Anton_Freiherr_von, Zugriff: 13.09.2011).

24 Das k. k. österreichische Handels-Museum, 1875–1900, hg. vom K. k. österreichischen Handels-Museum, Wien 1900, 23.

25 Ebd., 2 f.

Abb. 6: Oskar Kramer, Wiener Photographen-Assoziation: Cercle Oriental des Dr. Hardt (Nr. 704), 1873, Albumin, TMW Inv.-Nr. BPA-5970/55 (Foto: Oskar Kramer)

zahlreichen Journalen aus allen Teilen des Ostens, Sammlungsräume und das Büro des Comités für den Orient und Ostasien eingerichtet.[26]

Noch während der Weltausstellung trat das Comité zusammen, und erstellte ein Programm für ein Orientalisches Museum,[27] das am 18. Juli 1874[28] gegründet wurde. Es erhielt durch die Anstrengungen des Comités „theils als Geschenk, theils im Tauschwege, [...] die meisten jener Collectionen der orientalischen und ost-asiatischen Abtheilungen der Weltausstellung, die speciell als Beiträge zur Darstellung des Welthandels

26 Ebd., 11.

27 Programm zur Gründung eines „Orientalischen Museums in Wien", hg. vom Orientalischen Museum, Wien o. J. Dieses Dokument entstand vermutlich während oder zwischen dem Ende der Weltausstellung in Wien am 2. November 1873 und der Gründung des Orientalischen Museums in Wien am 18. Juli 1874.

28 Gesellschafts-Statuten, hg. vom Orientalischen Museum, Wien 1874, 10.

gesammelt worden sind“. Durch dieses Museum sollte „ein wohlthätiger Einfluss auf die Entwicklung der directen Handelsbeziehungen Österreich-Ungarns zum Oriente und Ost-Asien dauernd ausgeübt werden können“.[29]

Die Etiketten sind somit zeitlich folgendermaßen einzuordnen:
1. Streifen Japanpapier: vor oder um 1873
2. Etikett „Cercle Oriental.“: 1873
3. Etikett „k. k. Eigenthum des Handelsministeriums 69“: etwa 1873 bis 1875
4. Handelsmuseum: nach 1886
5. Institut für Technologie: nach 1922

Mit dem Etikett des Cercle Oriental sind diese Objekte die ersten Gegenstände, die nachweislich auf der Weltausstellung zu sehen waren.

IV. Musterbücher mit Seidenstoffen

Die großformatigen Textilmusterbücher, TMW Inv.-Nr. 82.818 und 82.819, haben die Abmessungen von 43 x 39 x 2 cm und sind in einen textilen Einband mit floralem Muster gebunden. Es sind japanische Bücher, die von links nach rechts aufgeschlagen werden, die Muster sind an der linken Buchseite montiert. Das Buch mit der Inv.-Nr. 82818 trägt außen fünf Etiketten: *(Abb. 7)*

Abb. 7: Alben mit Mustern von Seidengeweben, Japan. TMW Inv.-Nr. 82.819 (li), 82.818 (re) (Foto: Susanne Gruber)

29 Programm zur Gründung eines „Orientalischen Museums in Wien“ (Anm. 27), 1; Julius Lessing, Das Kunstgewerbe auf der Wiener Weltausstellung 1873, Berlin 1874, 223.

1. An der Vorderseite (japanische Rückseite) rechts oben: „10 368, Grosses Album mit Seidegewebemustern."
2. An der Vorderseite rechts unten: „1872/4, 32/2, Institut für Technologie, Japan. Seidengewebe." Links davon befindet sich ein Stempelaufdruck „Technologisches Institut, Hoch[schule für Welthandel]".
3. An der Rückseite (japanische Vorderseite) links oben: „Athenaeum. No 164. Japan. Classe: Textil Industrie, Gegenstand: Album mit Mustern von Seidengeweben."
4. Darunter befindet sich ein Etikett mit japanischen Schriftzeichen. An der Rückseite links oben, übersetzt: „Baron Schwartz".
5. Am Buchrücken ist der Rest eines Etiketts, jedoch ohne lesbare Aufschrift.

Die Stoffmuster sind in einen Karton montiert, wobei der Rand mit einem dünnen Streifen goldfarbenes Papier versehen ist. Dadurch erscheinen die Muster wie in einem Rahmen. Neben fast allen Stoffen ist eine arabische Nummer geklebt. Eine dazugehörige Liste, die erläutert, welche Bezeichnung, welchen Hersteller oder gar welchen Preis der Stoff hat, fehlt.

Die Rückseite der Stoffe ist nicht mit einem Papier verdeckt. Dadurch sind auch die Details der Bindung zu sehen.

Die Muster sind sehr aufwändig und meist sehr farbintensiv. Bei zahlreichen wertvollen Stoffen sind goldfarbene Fäden eingewebt. Die näheren technischen Eigenschaften dieser Fäden müssen erst untersucht werden. *(Abb. 8)*

Das erste Etikett mit der Nummer 10 368 ist ein Etikett des Handelsmuseums. Ein tatsächlicher Nachweis für diese Annahme kann derzeit nicht erbracht werden, weil das zugehörige Inventarbuch fehlt. Indirekter Hinweis ist jedoch die Tatsache, dass im Museum für angewandte Kunst und im Weltmuseum Wien mehrere Inventarbücher zu den vom Handelsmuseum abgegebenen Objekten vorliegen, von denen viele solche Etiketten tragen. Die Nummer selbst liefert – aufgrund des Fehlens des Inventarbuches – derzeit keine weiterführenden Informationen.

Das Handelsmuseum ging 1886 aus dem 1874 gegründeten „Orientalischen Museum in Wien" hervor und nahm für sich die Aufgabe in Anspruch, die Sammlungen der Weltausstellung 1873 zu erhalten.[30] Im Laufe der ersten drei Jahrzehnte trat die zu Beginn unter dem Direktor Arthur von Scala stark hervortretende kunstgewerbliche Ausrichtung zurück, zunehmend stand die Exportförderung im Vordergrund.[31] Die Sammlung des Handelsmuseums wurde laufend durch wertvolle Exponate, wie Teppiche, Seidengewänder oder Metall- und Keramikarbeiten ergänzt. Ein besonderes Ereignis war 1892 die Übernahme der bekannten japanischen Sammlung Heinrichs von Siebold.[32]

30 Gesellschafts-Statuten (Anm. 28), 10.

31 Das k. k. österreichische Handels-Museum (Anm. 24), 1–2.

32 Ebd., 127.

Abb. 8: Musterseite Nr. 1, Album mit Brokatmustern, Japan. TMW Inv.-Nr. 82.819 (Foto: Susanne Gruber)

Die kunstgewerblichen Sammlungen des Handelsmuseums gingen später an das „Museum für Kunst und Industrie“[33] (heute „Museum für angewandte Kunst“), an das „k. k. Naturhistorische Hofmuseum“ (diese Bestände lagern heute im „Weltmuseum Wien“) und an das Technische Museum Wien.[34] Heute bilden die Teile der „Siebold’schen Sammlung“ einen Grundstock der asiatischen Sammlungen des „Weltmuseums Wien“ und des „Museums für angewandte Kunst“.

Das zweite Etikett mit der Nummer 1872/4 ist ein Aufkleber des Instituts für Technologie und Warenwirtschaftslehre der Hochschule für Welthandel. Die Warensammlung der Exportakademie des Handelsmuseums kam 1922 an die Hochschule für Welthandel und wurde am Institut für Technologie bis 1971 fortgeführt. 1972 wurde die Sammlung aus Platznot im Schloss Aspang am Wechsel in Niederösterreich gelagert und 1985 durch Vermittlung des damaligen Institutsvorstandes Josef Hölzl an das Technische Museum Wien abgegeben.

33 Das Handelsmuseum in Wien. Darstellung seiner Gründung und Entwicklung 1874–1919, hg. vom Handelsmuseum in Wien, Wien 1919, 10 f.

34 Archiv des Völkerkundemuseums, Korr.-Nr. 78 (Praes 19.II.1924/Nr59/M): Brief des Ministeriums für Handel und Verkehr, 19. Februar 1924.

Abb. 9: Etiketten der Textilmusterbücher. TMW Inv.-Nr. 82.818 und 82.819 (Foto: Susanne Gruber)

1872/4 ist eine Inventarnummer des Technologieinstituts, wobei die Zahl 4 eine Subnummer ist. Im Objektbestand des Technischen Museums Wien sind unter der alten Inventarnummer 1872 insgesamt fünf Subnummern verzeichnet, jeweils für Musterbücher mit Seidengeweben. Es gab somit ursprünglich zumindest fünf Objekte, die eine Einheit bildeten. Ein endgültiger Nachweis ist auch hier nicht möglich, weil das zugehörige Inventarbuch fehlt.[35] Die Nummer 32/2 ist die Standortbezeichnung in den Kästen des Sammlungssaales, wobei 32 für den Kasten 32 „Druckmodeln, Bedruckte Gewebe, Batik, Hand- und Perrotinedruck, Seiden- und Halbseidengewebe, Brokate, Taft, Gobelin“ steht, die Zahl 2 steht für die Gruppe „Japan. Seiden-Musterbücher“ innerhalb des Kastens und war vermutlich eine Lade oder Fach. Die Codierung 32/2 geht auf die Aufstellungsliste 1971[36] zurück, die 1985 gemeinsam mit der Warenkundesammlung an das TMW übergeben wurde. *(Abb. 9)*

35 Vgl. Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Wirtschaftsuniversität Wien: Allgemeines Inventar, ab Inv.-Nr. 3687 bis _, ab 1934.

36 Aufstellungsliste. Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Hochschule für Welthandel, Wien 1971.

Auf dem dritten Etikett ist sehr deutlich „Athenaeum“ zu lesen. Die Institution für die der Name steht, ist derzeit nicht eindeutig identifizierbar. Es ist aber naheliegend, dass damit das Institut Athenaeum von Baron Schwarz-Senborn gemeint war. Eine weitere Variante wäre, dass das Musterbuch auf der japanischen Ausstellung der Weltausstellung 1873 zu sehen war. Schließlich ist noch bekannt, dass auch die chinesische Ausstellung japanische Objekte zeigte. Hier fehlen uns aber noch weitere Informationen. Das Buch könnte von den japanischen oder chinesischen Ausstellern an das Athenaeum abgegeben worden sein. Allerdings finden sich unter der Nr. 164 im „Catalog der kaiserlich-japanischen Ausstellung“ keine Seidengewebe.[37]

Das vierte Etikett war lange Zeit ungeklärt. Es stellte sich heraus, dass es sich um Katakana-Schriftzeichen (japanische Silbenschrift) handelt, die von kundiger, japanischer Hand geschrieben wurden. Die Übersetzung heißt: Baron Schwartz.[38] Damit ist nun eindeutig geklärt, dass dieses Buch Baron Schwarz-Senborn gewidmet war, oder sich in seinem Besitz befand und von ihm an das Athenaeum abgegeben wurde.

Das Etikett am Buchrücken war vermutlich ähnlich gestaltet wie jenes Rückenetikett beim Musterbuch mit Brokaten der Inv.-Nr. 82.819 „No. 65. Japan Album mit Seidenstoffen“.

Aufgrund unseres jetzigen Kenntnisstandes sind die Etiketten zeitlich folgendermaßen einzuordnen:

1. Etikett „Baron Schwartz“: um 1873
2. Athenaeum: 1872 bis 1874
3. Handelsmuseum: nach 1886
4. Institut für Technologie: nach 1922

Anhand dieser Datierungen und Zuordnungen der Etiketten ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass zumindest das Musterbuch Nr. 82.818 in der japanischen beziehungsweise der chinesischen Ausstellung der Weltausstellung 1873 ausgestellt war, das im Besitz von Baron Schwarz-Senborn war oder über ihn vermittelt wurde und dann ins Athenaeum kam. Damit wäre es etwa 140 Jahre alt und eines der ältesten Objekte der Warenkundesammlung.

Für das sehr ähnliche Musterbuch Nr. 82.819 lässt sich gleiches annehmen, vor allem wegen der fortlaufenden Nummerierung, auch wenn hier entsprechende Belege auf den Etiketten fehlen.

Die Vorderseite des Etiketts mit der Aufschrift Cercle Oriental der vorhin beschriebenen Teedosen ist mit diesem Etikett identisch in Form und Handschrift.

Damit ist mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen, dass auch die Musterbücher im Cercle Oriental auf der Weltausstellung zu sehen waren.

37 Catalog der kaiserlich japanischen Ausstellung (Anm. 22).

38 Übersetzung: Koyi Takayama, Department für Botanische Systematik und Evolutionsforschung, Universität Wien.

V. Diskussion

Neben den beiden beschriebenen Objekten gibt es in der Warenkundesammlung weitere Objekte, die solche alten Etiketten tragen. Vielleicht lässt sich in Zusammenarbeit mit Restauratoren klären, ob diese aufgeklebten Etiketten auf der Rückseite ebenfalls den Schriftzug „Cercle Oriental" tragen. Objekte, die solche Etiketten tragen, fallen in der Warenkundesammlung auf, denn die Machart und die Qualität der Herstellung dieser Objekte sind besonders fein.

Etiketten von der Machart des Cercle Oriental sind auf mehreren Objekten der Warenkundesammlung des Technischen Museums Wien vorhanden. So wie auch auf dem in diesem Artikel beschriebenen Musterbuch.

Weil es bislang unbekannt war, von welcher Institution die Etiketten des Cercle Oriental stammen, ist ein Vermerk noch nicht in der Datenbank des Technischen Museums eingetragen. Die umfangreiche Warenkundesammlung soll jetzt systematisch auf solche Etiketten hin durchsucht werden. Dann können genauere Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Objekte wahrscheinlich von der Weltausstellung stammen und noch in der Warenkundesammlung des Technischen Museums vorhanden sind.

Ein weiterer interessanter Aspekt wird sein, ob sich im Museum für angewandte Kunst und im Völkerkundemuseum ebenfalls Etiketten des Cercle Oriental finden.

Quellen

http://www.warenlehre.at/forschung.html
http://members.aon.at/warenkunde

Dr. Susanne Gruber: Jahrgang 1968, Biologin, Warenkundlerin und Projektleiterin mehrerer Forschungsprojekte zur Geschichte der Wiener Warenkundesammlung. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte der Warenlehre, Aufbau und Struktur von Warenkundesammlungen und Sammlungsvermittlung. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Vermittlung von Naturwissenschaft und Technik an Jugendliche, praxisorientierter Unterricht sowie Unterricht mit elektronischen Medien. Sie ist Vorstandsmitglied der Österreichischen und Internationalen Gesellschaft für Warenwissenschaften und Technologie und des Forschungsvereins für Warenlehre. Sie ist Lektorin an der Universität Wien und unterrichtet an den Kaufmännischen Schulen des BFI Wien.
Forschungsverein für Warenlehre, Gartenweg 24, 2120 Obersdorf; E-Mail: susanne.gruber@aon.at

Dr. Michael Kiehn: Jahrgang 1958, Botaniker und a.o. Universitätsprofessor an der Universität Wien. Er leitet dort seit 2006 den Botanischen Garten. Er forscht und lehrt in den Bereichen Botanik, Ethik und Umweltschutz sowie Didaktik der Biologie. Seine Schwerpunkte sind tropenbiologische Fragestellungen, arten- und naturschutzbezogene Themen sowie Fragestellungen im Kontext Botanischer Gärten. Er ist Vizepräsident der International Association of Botanical Gardens (IABG), Leiter des International Plant Exchange Networks (IPEN) und Mitglied der Steuerungsgruppe des European Native Seed Conservation Networks (ENSCONET) und ist Sprecher der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Botanischer Gärten.
Core Facility Botanischer Garten, Rennweg 14, 1030 Wien; E-Mail: michael.kiehn@univie.ac.at

Dr. Michael Götzinger: Jahrgang 1949, Mineraloge, war Univ. Ass.-Professor an der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind Mineralogie, Einschlussforschung, Lagerstätten mineralischer Rohstoffe und Industrieminerale. Er arbeitet eng mit dem Bundesdenkmalamt und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien und mit zahlreichen Museen zusammen, wie dem Krahuletz-Museum Eggenburg, Wienerwaldmuseum Eichgraben, Bezirksmuseen in Wien, dem Naturhistorischen Museum. Es ist Präsident des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.
Institut für Mineralogie und Kristallographie der Univ. Wien, Althanstraße14, 1090 Wien;
E-Mail: michael.goetzinger@univie.ac.at

Dr. Andreas Rohatsch: Jahrgang 1962, Geologe und a.o. Universitätsprofessor an der Technischen Universität Wien. Er leitet den Forschungsbereich Ingenieurgeologie am Institut für Geotechnik der Technischen Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind Angewandte Petrologie und Geologie, Gesteinsverwitterung, Restaurierung und Konservierung von Denkmälern. Er ist wissenschaftlicher Beirat im Österreichischen Forschungsinstitut für Bauschadensforschung und Mitglied des Denkmalbeirates der Republik Österreich.
Institut für Geotechnik, FB Ingenieurgeologie, Karlsplatz 13, 1040 Wien;
E-Mail: andreas.rohatsch@tuwien.ac.at

Dr. Susanne Formanek: Jahrgang 1959, Japanologin am Institut für Kultur- und Geistesgeschichte Asiens an der Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Kultur- und Sozialgeschichte Japans, die Entwicklung der Jenseitsvorstellungen bis in die Edo-Zeit und die Geschichte der Kindheit in Japan.
Institut für Japanologie, Spitalgasse 2, Hof 2, 1090 Wien; E-Mail: susanne.formanek@univie.ac.at

Mag. Irina Dangl: Jahrgang 1987, Biologin. Sie studierte für das Lehramt Biologie und Umweltkunde sowie Bewegung und Sport an der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte sind exotische und heimische Hölzer und die didaktische Umsetzung für den Schulunterricht. Sie unterrichtet Naturwissenschaften und Sport am Schulzentrum Gmünd.
Schulzentrum Gmünd, Otto-Glöckel-Straße 6, 3950 Gmünd; E-Mail: irina_dangl@gmx.at

Gottinesfeld
Die älteste topographische Bezeichnung im Wiental[1]

Inhalt: Forschungsprobleme S. 37. – Die Urkunde S. 38. – Die Schenkung vom 5. Juli 1015 S. 41. – Mögliche Hintergründe der Schenkung S. 45. – Größe des Godtinesfelder Besitzes S. 47. – Die früheste Besiedlung des Wienerwaldes und die ungarischen Nachbarn S. 48. – Die Herren von Gottinesfeld im 12. Jahrhundert S. 55. – Die Ersterwähnung von St.Veit S. 62. – Heinrich von Goteinsfeld – ein österreichischer Ministeriale S. 65. – Die Herren von St. Veit und von Doppel – Inhaber der Herrschaft Ober-St.-Veit S. 67. – Zusammenfassung S. 71.

Forschungsprobleme

Die Schenkung eines größeren Besitzes im Wiental, die Kaiser Heinrich II. an das Bamberger Domkapitel am 5. Juli 1015 beurkundete, wirft trotz einiger älterer Untersuchungen, die sich vor allem auf die Entstehung und Datierung der Urkunde beziehen, einige Fragen auf, die bisher gar nicht oder zu wenig nachdrücklich gestellt wurden. Diese Fragen betreffen einerseits die Zeitebene des Schenkungsvorgangs, also den Beginn des 11. Jahrhunderts, andererseits den Zeitraum vom Investiturstreit bis ins Spätmittelalter, als Herzog Rudolf IV. (1358–1365) am 20. Dezember 1361 von Stephan von Toppel (auch Doppel) das „Haus“ St. Veit kaufte. Zur Feste St. Veit gehörten damals die Gottinesfelder Güter. 1365 schenkte der Herzog den ganzen Komplex an den Propst des neu gegründeten Metropolitankapitels bei St. Stephan.

Bezüglich des frühen 11. Jahrhunderts ist zu klären, was es bedeutet, dass der Babenberger Poppo, Bruder des Markgrafen Heinrich, als Propst des Bamberger Domkapitels vom Kaiser eine Schenkung erbat. Es ist sicher von Bedeutung und bedarf einer Erklärung, dass das Domkapitel Güter in einem für den Grenzraum gegen Ungarn heiklen Gebiet erhielt, dessen Organisation eher dem Markgrafen als dem neu gegründeten Bistum zu überantworten war. Damit verbunden ist aber auch die Frage nach der Rolle Poppos bei der Einrichtung des Domkapitels in Bamberg. Man nimmt allgemein an, dass das Kapitel bereits seit der Gründung 1007 als Partner des Bischofs zumindest in

1 Überarbeitete und erweiterte Fassung eines am 3. Dezember 2015 im Verein für Geschichte der Stadt Wien gehaltenen Vortrags. Ich verwende im laufenden Text die Form Gottinesfeld. Andere Formen, die den Quellen entnommen wurden, werden kursiv gesetzt *(Godtinesfeld)*. Ich danke den Kollegen Johann Weissensteiner vom Diözesanarchiv Wien und Roman Zehetmayer vom Niederösterreichischen Landesarchiv für ihre Unterstützung.

kirchlichen Fragen einen gewissen Einfluss hatte.[2] Die Berufung Poppos, an der Heinrich II. wohl wesentlich beteiligt war, macht aber den Eindruck eines organisatorischen Neuansatzes. Aus dem Urkundentext von 1015 geht jedenfalls hervor, dass Poppo erst kurz vorher zum Propst in Bamberg eingesetzt worden war und ein herausragendes Ansehen genoss.[3]

Auf den ersten Blick etwas überraschend scheint die Entwicklung, dass Bamberg im Investiturstreit oder vielleicht sogar früher seine Position südlich des Wienflusses verlor oder aufgab. Es ist zu vermuten, dass die Rolle Bambergs im Wiental Ergebnis einer wenig haltbaren „politischen" Konstruktion war. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts traten hier Leute auf, die in enger Beziehung zum Markgrafen standen und sich nach Gottinesfeld nannten. Die Herrschaftsbildung der Zeitstufe um 1100 unter der Kontrolle des Markgrafen wurde ähnlich wie jene im Jahre 1015 von ihm und einer zu seinem Gefolge gehörenden Sippe getragen.

Am Ende des 12. Jahrhunderts traten in der Nachbarschaft von Gottinesfeld die nach St. Veit genannten Brüder Ernst und Albert (Albero) auf. Zwischen ihnen und einem Ernst von Michelstetten wurde eine Beziehung vermutet.[4] Die Vermutung fußt auf dem Namen Ernst und der Tatsache, dass auch die Wehrkirche in Michelstetten dem heiligen Veit geweiht ist.[5] Tatsächlich hatte Ernst von Michelstetten einen Neffen oder Bruder namens Albert, sodass es sich lohnt, der Frage genauer nachzugehen.

Im 13. Jahrhundert hatten Ministerialenfamilien, die sich nach St. Veit und *Goteinsvelde* nannten, nebeneinander die Herrschaften über diese Orte inne. Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts kauften die Herren von Toppel die Feste St. Veit, womit sie auch in den Besitz von Gottinesfeld bzw. eines Teiles davon kamen.

Die Urkunde

Die Schenkung Heinrichs II. ist in Form einer Originalurkunde überliefert. Die Urkunde befindet sich heute wieder im Staatsarchiv Bamberg.[6] Die Dorsualvermerke aus

2 Rudolf Schieffer, Die Anfänge des Bamberger Domkapitels in: Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millenium, hg. von Josef Urban, Bamberg 2006 (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 3) 253–268, hier 255 f.

3 NDB 20, Berlin 2001, 631. Artikel Poppo Erzbischof von Trier: „... und wurde wohl schon bald nach 1007 zum ersten Dompropst im neugegründeten Bistum Bamberg ernannt".

4 Wilhelm Twerdy, Beiträge zur Geschichte des Wienerwaldes, 2 Bände, Wien 1998, Band 1, 92 ging diesen Zusammenhängen nur flüchtig nach.

5 Herbert Mitscha-Mährheim, Die Kirche zum Hl. Veit in Michelstetten. Zum bevorstehenden 850jährigen Jubiläum ihrer Erstnennung, in: Unsere Heimat 47 (1976), 165–169.

6 Staatsarchiv Bamberg, Hst Bamberg Urk. 71. Vgl. auch Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich II. 1002–1024. Neubearb. von Theodor Graff. J.F. Böhmer, Regesta imperii 2/4, Wien/Köln/Graz 1971, 1019 nr. 1844. Alois Schmid, Die Schenkung von Schwarzenfeld an das Bistum Bamberg im Jahre 1015, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 74 (2015), 1–20, hier 2. Heinz Gerstbach, 1000 Jahre Godtinesfeld – Hietzings ältestes

Die Urkunde von 1015. Abbildung 1 in Gerstbach (Anm. 6).

dem 11./12. und dem 14./15. Jh. nennen *Gotenesfelht* und *Gotenesfelt*. In einer kopialen Überlieferung aus der Zeit 1294/96 ist von *Gotinesfelt* die Rede.[7] Die Schreibung des Ortsnamens in seiner Form des 11. Jahrhunderts, in einem Fall sogar 400 Jahre später, lenkt unsere Aufmerksamkeit auf eines der einleitend genannten Probleme, nämlich auf den nicht näher bekannten Zeitpunkt, wann Bamberg seine Besitzungen am Wienfluss aufgab. 1120/30 verwendete man „vor Ort" in der Mark die Form *Gotinesfelde*[8] und 1133 *Gottinisvelde*.[9] Sicher ins 12. Jahrhundert gehören auch die Nennungen von *Ditmar de*

Dokument, Wien 2015 (Fenster in die Vergangenheit – Lokalgeschichtliche Schriftenreihe des 13. Wiener Gemeindebezirks – Hietzing 7), 5.

7 NÖUB 1, 207 nr. 17a und Anmerkungen auf S. 209.

8 FRA II/4 nr. 211. Datierung nach Heide Dienst, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs, Wien, Köln 1990 (MIÖG Erg.Bd. 27), 260 Reg. 13. Etwa hierher gehört auch FRA II/4 nr. 201 in derselben Schreibweise.

9 UbOE, 647 nr. 65.

Gottinesvelde und *Babin de Gotinsveld.*[10] Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts setzte sich dann die Form *Gotesvelde* mit verschiedenen Varianten durch.[11] Diese Form finden wir in den Bamberger Notizen und Kennzeichnungen des archivalischen Materials nicht. Man griff immer auf die aus der Urkunde von 1015 bekannte Form zurück. Dies ist zumindest ein Hinweis, dass die aktuellen topographischen Bezeichnungen im Wiental den Bamberger Pflegern des dort verwahrten Urkundengutes seit dem 13. Jahrhundert nicht mehr bekannt waren.

Die Probleme der Datierung der Urkunde hat Harry Bresslau inhaltlich und formal gelöst. Ausgangspunkt der Schwierigkeiten ist die Tatsache, dass sich Heinrich II. am 5. Juli 1015 nicht in Regensburg aufgehalten haben kann. Ende Juni befand er sich bereits in Goslar, von wo er nach Magdeburg zog und sich dort auf den Feldzug gegen Boleslaw Chrobry vorbereitete.[12] Trotzdem ist unsere Urkunde eindeutig auf 1015 datiert: *Anno dominicae incarnationis MXV, anno vero domno Heinrico secundo regnante XIIII, imperii II, indictione XIII, data III. non. iul; actum Radisbone.*[13] Alle Jahresangaben passen zum Jahr 1015.[14] Bresslau löste nun das Problem, indem er die Rechtshandlung und den Anfang der Beurkundung in das Jahr 1014 setzte. Mit 5. Juli 1014, allerdings mit dem Ausstellungsort Bamberg, ist die bekannte Schenkung der Güter für die Errichtung von fünf Niederkirchen im Bereich Krems und Tulln datiert, die Heinrich II. an den Bischof Berengar von Passau übergab.[15] Das Diplom für das Bamberger Domkapitel sei zunächst bis zur Erwähnung der 30 Königshufen aus Heinrichs Besitz geschrieben *(XXX regales mansos nostrae proprietatis)* und dann durch einen öfter nachzuweisenden Bamberger Parteienschreiber nach eigenem Diktat vollendet worden.[16] Diese Vorgangsweise hatte einerseits konkrete Ursachen, die im Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Babenberger Poppo begründet lagen, andererseits aber in Kanzleigewohnheiten, auf die Alois Schmidt bei der Interpretation der Schenkung Heinrichs von Gütern im Nordgau hingewiesen hat.[17] Die Urkunde hat diesen Forschungsergebnissen zufolge als echt zu gelten.

10 FRA II/4 nrn. 480 und 251.

11 Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen 2. Teil, Ortsnamen F bis M, Wien 1990 (Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich Reihe B) 130, G 204 „Goteinsfeld". Beispiele: FRA II/81, nr. 112 aus dem Jahre 1275: Gotesvelde. Ebenso in QuGStW 2/1 nr. 9 (1273).

12 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Hg. von Robert Holtzmann (MGH Script. rer. Germ. Nova Series 9, Berlin 1935) VII, cap.16, 417. Regesta imperii 2/4 (Anm. 6) 1031 nr. 1866 d–g.

13 MGH D Heinrich II., 399 nr. 318.

14 So auch Harry Bresslau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. Dritter Abschnitt, in: Neues Archiv 26 (1901) 413–470, hier 447.

15 MGH D Heinrich II. 397 nr. 317.

16 Vorbemerkung zu MGH D Heinrich II. 398 nr. 318 und Bresslau, Erläuterungen (Anm. 14), 448.

17 Schmid, Die Schenkung von Schwarzenfeld (Anm. 6), 4 f. Besonders aber MGH D Heinrich II., XXIX, mit dem Hinweis auf die Verwendung von Blanquets in der Kanzlei Heinrichs II.

Die Schenkung vom 5. Juli 1015

In der mit 5. Juli 1015 datierten Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. lokalisierte der Diktator der Urkunde die 30 übergebenen Königshufen an einem Ort namens *Godtinesfeld*. Die Lokalisierung dieses Feldes stellte längere Zeit ein Problem dar. Sicher war nur, dass Gottinesfeld im Gebiete der Babenbergermark lag. Der Petent der Schenkung, der Babenberger Poppo, Dompropst des Bamberger Kapitels und Bruder des Markgrafen im Gebiet Ostarrichis, war wohl als Einziger der an dem Geschäft Beteiligten orientiert, wo Gottinesfeld lag.

Im Rahmen einer gründlichen Lokal- und Regionalforschung im Raum Hietzing/St. Veit hätte man das Problem der Lokalisierung auf einfache Weise lösen können. Die langjährige Diskussion, wo Gottinesfeld lag, ist überholt und braucht nicht mehr ausgebreitet zu werden. Gegenüber der Mündung der heutigen Feldmühlgasse in die Auhofstraße (Unter St. Veit im 13. Wiener Bezirk) lag die Feldmühle, die bereits 1364 unter den an Herzog Rudolf IV. verkauften Gütern in St. Veit erwähnt wurde.[18] 1389 kaufte Otto der Churtzhals die Mühle um 290 Pfund.[19] Später wurde sie in den älteren Grundbüchern der Dompropstei von St. Stephan als Mühle auf dem Gottesfeld verzeichnet.[20] Für unsere Fragestellung ist die Tatsache wichtig, dass durch die Lagebeschreibung dieser Mühle der Ort, an dem *Godtinesfeld* zu suchen ist, eindeutig lokalisiert werden kann. Es ging also um ein „Feld" – die Bedeutung dieses Begriffes ist vielfältig; vorläufig sei nur darauf hingewiesen, dass es sich bei einem Feld um den Gegenbegriff von Wald handelt und eine gewisse landwirtschaftliche Kultivierung schon voraussetzt.[21] Dies würde mit der Tatsache übereinstimmen, dass zu unserer Schenkung auch Leute gehörten, die das Gebiet zumindest teilweise bewirtschafteten.

Godtinesfeld ist die älteste topographische Nennung und Bezeichnung im Wiental. Der Name leitet sich von einem Gotwin her.[22] Eine Aufzeichnung über die passauischen Zehentrechte zwischen Enns und Wienerwald, die man zwischen 971 und 991 datiert, wird auch von einem Gotti bezeugt.[23] Es wäre denkbar, dass er auch am Gerichtstag

18 Diözesanarchiv Wien, Bestand Rentamt, Kopialbuch über die Kaufbriefe von St. Veit und anderen Gütern fol. 10559 und 10560 (jeweils Zeile 4): *Item di mull zu Gottesfeld (item von der mull zu Gotsfeld)*. Das ist die mir bekannte älteste Erwähnung der Mühle.

19 Twerdy, Beiträge (Anm. 4), Band 1, 98 mit Anm. 13 (Band 2, 700).

20 Erstmals im *Urbar Buech 1568*. WStLA, Grundbuch 5/3, fol. 20v.: *Mülln und Wisn auf der Wienn. Von ainer Müll am Gotsveld bey St. Veit mit irer Zugehörung.*

21 Heinrich Fichtenau, Wald- und Waldnutzung im 10. Jahrhundert in: Siedlung, Macht und Wirtschaft. FS Fritz Posch zum 70. Geburtstag, Graz 1981 (Veröffentlichungen des steiermärkischen Landesarchivs 12), 13 f. Siehe weitere Beobachtungen zum Begriff „Feld" im folgenden Absatz.

22 Heinrich Weigl, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, 2. Band, Wien 1965, 329 f. G 204 unter *Goteinsfeld; Schuster, Ethymologie (Anm. 11), Bd. 2, 130: nach *Godtin, Gotwin*.

23 NÖUB 1, 129 nr. 12b.

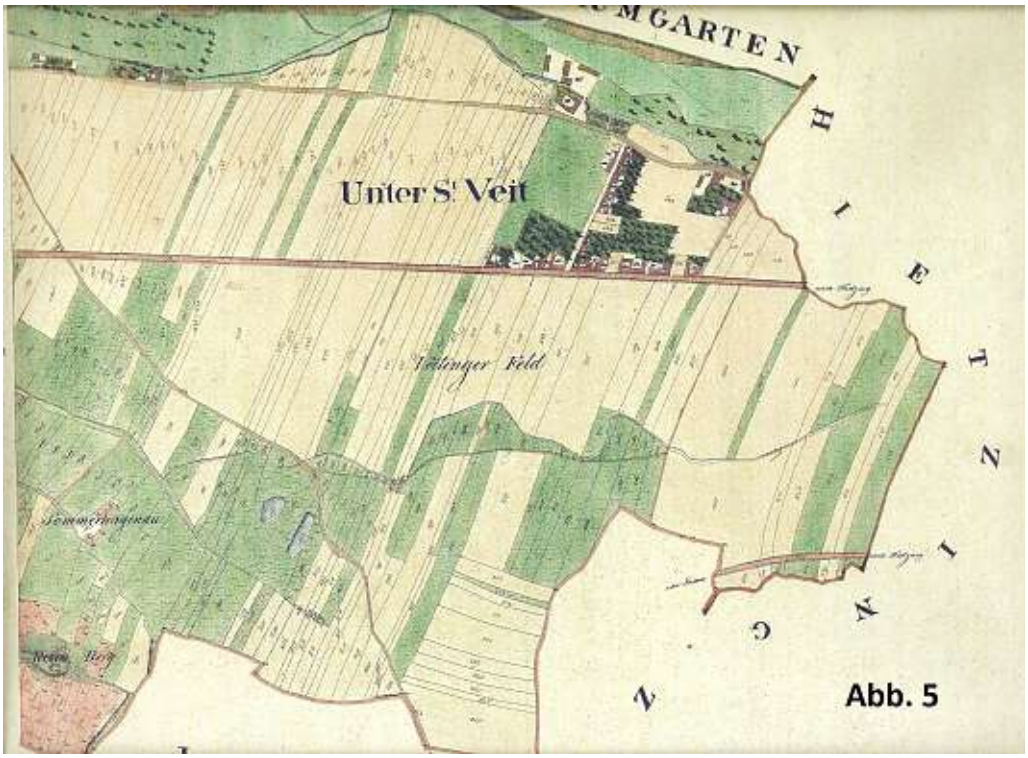

Ausschnitt aus dem Katastralplan von Unter-St-Veit 1819 (Franziszeischer Kataster). Rechts oberhalb des *t* von *Unter St. Veit* die Feldmühle (Mühle auf dem Gottesfeld). Abbildung 5 in Gerstbach (Anm. 6).

Heinrichs des Zänkers (985–991) teilnahm.[24] In den unter Bischof Beringer aufgezeichneten Protokollen und Schenkungen sind mehrere, in denen ein Gotti genannt wird.[25] Es ist denkbar, dass Gotti schon bald nach 991, dem Jahr des berühmten Triumphes Heinrichs des Zänkers über die Ungarn, mit Siedlungstätigkeit am Wienfluss begonnen hatte.[26] Vielleicht oblag ihm auch vor und nach der Schenkung von 1015 die Siedlungsorganisation am Gottinesfeld. Dies würde zu den Vorstellungen passen, die Alois

24 NÖUB 1, 141 ff. nr. 12g. Die Zeugenliste stimmt mit den Spitzenzeugen der Aufzeichnung über die Zehentrechte in vielen Details überein. Weitere Erwähnungen eines Gotti NÖUB 1, 121 nr. +11a, 296 nr. 22g und 299 nr. 22k. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

25 Zum bischöflichen Traditionsbuch vgl. Heinrich Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert, Wien 1971 (MIÖG Erg. Bd. 23), 141. Die älteste Nennung eines Gotti: Die Traditionen des Hochstifts Passau. Hg. von Max Heuwieser, München 1930 (QuE 6) 79 nr. 91. Schwer zu lokalisieren ebd., 88 nr. 104 (Roschanaswanch? *Perga* wohl Perg im Machland?). Bedeutsam 92 f. nr. 112 = NÖUB 1, 298 ff. nr. 22k vom 5. Dezember 1037; Kommentar dazu 308.

26 Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. 980 (983)–1002. Neubearb. von Mathilde Uhlirz. J.F. Böhmer, Regesta Imperii 2,3, Graz/Köln 1956, 518 f. nr. 1027a

Schmid bezüglich Kaiser Heinrichs Schwarzenfeld-Schenkung im Nordgau referiert und auf die lokale Situation anwendet: Das Grundwort *-feld* beschreibe in den geographischen Bezeichnungen Frankens nämlich: Volkfeld, Sualafeld oder Grabfeld auch eine herrschaftliche Komponente. Hans Jürgen Nitz gehe von „Gründungen königsnaher Adelsgruppen" im frühen Mittelalter aus.[27] In die gleiche Richtung organisierter Güter verweise der Begriff *locus*, der angeblich den Mittelpunkt einer organisierten königlichen Grundherrschaft meint.[28] Aus der Lage des geschenkten Feldes schließt Schmid im Rahmen verschiedener Überlegungen auch auf eine Maßnahme im Zuge der aktuell schwierigen Grenzsicherung im böhmisch-bayerischen Raum (Boleslaw Chrobry!). Die Schenkung an Bamberg erklärt Schmid mit Heinrichs Bestreben, die Stellung des Grafen Heinrich von Schweinfurt zu schwächen.[29]

Hinsichtlich der frühen Erwähnung Gottinesfelds im Wiener Raum – immerhin 15 Jahre vor dem missglückten Angriff Kaiser Konrads auf Ungarn, der mit der Gefangennahme seiner Ritter in Wien endete[30] – erhebt sich die Frage nach ihren siedlungsgeschichtlichen, strategischen und sozialen Rahmenbedingungen. Diese Fragestellung führt bei konsequenter Betrachtung weit über das Jahr 1015 hinaus. Zunächst wenden wir uns den genaueren Umständen zu, unter denen die Schenkung zustande kam.

Im Sommer 1014 kehrte Heinrich II. als gekrönter Kaiser aus Italien nach Bayern zurück. In Regensburg traten Bischof Berengar von Passau und der Bamberger Dompropst Poppo mit Bitten an ihn heran. Bischof Berengar erhielt in Herzogenburg, Krems, Tulln und zwei weiteren Orten (wohl Altenwörth und *Ützensee* gegenüber von Tulln) Güter geschenkt, die als Grundlage für die Ausstattung von zu gründenden Niederkirchen (spätere Pfarrkirchen) gedacht waren. Auf dem Weg von Regensburg nach Bamberg ließ Kaiser Heinrich Anfang Juli eine Urkunde zugunsten Bischof Berengars von Passau ausstellen.[31]

Der Babenberger Poppo stand in einem sehr nahen Verhältnis zu Heinrich II., denn in einer Art Narratio der Urkunde verwies der Kaiser auf seine bisher geleisteten Dienste, die nun auch eine Zuwendung an das Domkapitel rechtfertigen sollten. Poppo war erst kurz zuvor zum ersten Dompropst in Bamberg bestellt worden. Angeblich hatte er in seiner neuen Würde bereits die „Erstlinge" seiner Dienste geleistet und Bamberg

27 Schmid, Die Schenkung von Schwarzenfeld (Anm. 6), 13.

28 Schmid, Die Schenkung von Schwarzenfeld (Anm. 6), 7 mit Anm. 22.

29 Schmid, Die Schenkung von Schwarzenfeld (Anm. 6), 16 f.

30 Annales Altahenses maiores, MGH Script. in us. scol. 4, Hannover 1868, 18 zum Jahr 1030: *Chonradus imperator in Ungariam cum exercitu properans natali sancti Albani in dominica die in monasterio Altahensi pernoctavit. Rediit autem de Ungaria sine militia et in nullo proficiens, inde quod exercitus fame periclitabatur, et Vienni ab Ungris capiebatur.* Herwig Wolfram, Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000, 249 ff.

31 MGH D Heinrich II., 397 f. nr. 317; Zuletzt NÖUB 1, 287f. nr. 22a. Heide Dienst, Das Privileg Kaiser Heinrichs II. für Bischof Berengar von Passau vom 5. Juli 1014. Zur Pfarrgründung von Tulln in: Heidemarie Bachhofer (Hg.), Neue Forschungen zur Geschichte der Pfarre Tulln – St. Stephan. Ein Beitrag zum 1000-Jahr-Jubiläum, St. Pölten 2014, 57–74.

sollte daher einen Vorteil empfangen.[32] Das Lob für Poppo setzte sich auf ungewöhnlich intensive Weise fort. Immer zeigte er sich demütig und zum Gehorsam und dem auferlegten Dienst geneigt. Der Kaiser berücksichtigte seine Ergebenheit in so hohem Maße, dass er uneigennützig Erbetenes gewährte und in der Hoffnung auf noch bedeutendere Leistungen von vornherein die Schenkung positiv beschied. Es ist für die Beurteilung von Poppos Rolle bedeutsam, dass das den Domherren überlassene Kirchengut ihrer Eigenverwaltung unterlag.[33] In der Formulierung voller „Vorschusslorbeeren" für Poppo findet sich bereits ein Anklang, dass im Jahre 1014, als diese Zeilen bereits formuliert wurden, die Schenkung vorläufig in Bausch und Bogen gewährt und erst später durch konkrete topographische Angaben vervollständigt wurde.[34]

1016 erreichte Poppo eine der bedeutendsten Würden im Kreise der geistlichen Fürsten, als er Erzbischof von Trier wurde. Dies in einer Situation, die für den Kaiser und Trier schwierig war. Poppo sollte das Erzbistum gegen die Interessen der dem Kaiser durch seine Frau Kunigunde verschwägerten Luxemburger wieder näher an den „Kaiserdienst" heranführen. Am 24. Dezember 1015 starb Megingaud von Trier, der Kandidat des Kaisers, ohne dass er sich in Trier gegen Kaiserin Kunigundes Bruder Adalbero durchsetzen hatte können.[35]

Poppo stammte aus einer der mächtigen Familien der Reiches, die in der Forschung und heute im allgemeinen Sprachgebrauch als Babenberger bezeichnet werden. Er war ein Sohn des ersten Markgrafen Leopolds I. (gest. 994) und Bruder des 1014 „amtierenden" Markgrafen Heinrichs I. (994–1018). Er wurde um 986, wohl etwas früher, geboren und erhielt seine Ausbildung an der Domschule in Regensburg. Es ist zu vermuten, dass sich der spätere König und Poppo schon in dieser Zeit kannten.[36] Seit Otto III. spielte Poppo als könglicher Kapellan und Mitglied der Kanzlei des Herrschers eine wichtige Rolle am Hof, die er auch nach Heinrichs Erhebung zum König weiter ausübte. Daher ist es erklärlich, dass Heinrich II. den erprobten „Freund" (er wurde als *karo karissimus* des Königs bezeichnet) zum ersten Dompropst in Bamberg einsetzte. Auch Bamberg war noch eine junge Gründung, die unter beträchtlichen Schwierigkeiten 1007 gelungen war. Trotzdem gab es auch 1014 noch Widerstände von benachbarten Bischöfen, die Teile ihres Amtssprengels an das neue Bistum abtreten mussten. Die Schenkung an das Domkapitel von 1014/15 steht damit in dem bezeichnenden Kontext, dass dem Kaiser jede Förderung seiner Gründung ein Anliegen war, die er mit Aufmerksamkeit

32 MGH D Heinrich II. 398 nr. 318 Z. 25 ff. ...*domnus Poppo sanctae Babenbergensis acclesiae prepositus nuper constitutus nostram clementiam adiit devote supplicando, quatinus eadem aecclesia in primitiis ministerii sui nostre benignitatis aliquod reciperet emolumentum.*

33 Zu Poppos Karriere in der königlich/kaiserlichen Kanzlei NDB (Anm. 3) 631. Artikel Poppo von Trier. Schieffer, Die Anfänge des Bamberger Domkapitels (Anm. 2), 255 f.

34 Siehe die Darstellung oben S. 40.

35 Zu dieser Auseinandersetzung Stefan Weinfurter, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Darmstadt 2000, 122, 146 f.

36 Weinfurter, Heinrich II. (Anm. 35), 122.

verfolgte. Der Petent Poppo ist also eine Schlüsselfigur in dem Geschehen um *Godtinesfeld* in den Jahren 1014 und 1015. Man muss von diesem Ausgangspunkt die näheren Umstände dieses Vorgangs beleuchten.

Mögliche Hintergründe der Schenkung

Die kaiserliche Zusage, 30 Königshufen an Bamberg zu schenken, erfolgte schon 1014; die Auswahl des Ortes, wo diese Höfe lagen, erst ein Jahr später. Dem entspricht der erwähnte Schriftwechsel in der Urkunde. Dieser erfolgte nach der Bemerkung über die Hufen aus königlichem Besitz mit der Präzisierung *in loco Godtinesfeld in pago Osterriche in comitatu Heinrici comitis.* Bresslau schloss bekanntlich daraus, dass der Empfänger sich in der Zeit zwischen der prinzipiellen Zusage und der Verzeichnung des genauen Ortes, die Königshufen ausgesucht hatte.[37] Diese Art und Weise der Verschriftlichung von Schenkungen, die Grund und Boden betrafen, ist im Umfeld Heinrichs II. üblich gewesen.[38] Die Vorgangsweise ermöglichte neben einer „rationellen" Ausstellung von Urkunden ein genaues Abwägen von Problemen, die mit derartigen Schenkungen verbunden sein konnten. Allerdings führte Heinrichs II. Politik der Versprechungen zu Konflikten und erregt auch heute noch das Missfallen manches Kenners der Verhältnisse.[39] Es ist trotzdem hervorzuheben, dass ein Ausstellungsintervall von einem Jahr auffallend groß ist. Die Ursachen dafür können wir nicht erkennen.

Gottinesfeld war *proprietas* des Kaisers und bereits herrschaftlich organisiert, wie sich wohl aus den Ausführungen zu *locus* und *-feld,* aber auch aus den erwähnten Knechten und Mägden, die dort tätig waren, folgern lässt. Wenn dieses Königsgut von Gotti oder einem seiner Leute genutzt und organisiert wurde, erhebt sich die Frage, wie er auf dieses Geschäft reagierte, das man ohne seinen Konsens schwerlich abwickeln konnte? Gegenüber Gotti oder einem uns nicht erkennbaren anderen Grundherrn hatte Poppo eine gewisse Überzeugungsarbeit zu leisten. Er hatte das Motiv und die topographischen Kenntnisse, die Schenkung des Kaisers in ihren Einzelheiten zu Ende zu führen. Damit zusammenhängend erhebt sich die Frage, ob der babenbergische Markgraf auf *Godtinesfeld* im Wiental Einfluss ausübte? Die weiter unten zu erörternde strategische Situation spricht für diese Annahme. Es ist wohl von einiger Bedeutung, dass das Bamberger Domkapitel sich keine Gedanken über das Arbeitspersonal zu machen

37 Bresslau, Erläuterungen (Anm. 14), 447. Die aus der Urkunde zitierte Stelle NÖUB 1, 208 nr. 17a, Z. 18 f.

38 MGH D Heinrich II., S. XXIX in der Einleitung.

39 Johannes Fried, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlandes bis 1024. Propyläen Geschichte Deutschlands Band 1, Berlin 1994, zur Auseinandersetzung mit Heinrich von Schweinfurt 614 f. Frieds Bild des Kaisers ist durchaus kritisch.

brauchte.[40] Es scheint, dass die herrschaftliche Verantwortung für die militärische und wirtschaftliche Organisation von Gottinesfeld vor und nach der Schenkung in der Hand eines adeligen Geschlechtes lag, das schon damals einem gewissen Einfluss des Markgrafen unterlag und im Falle bewaffneter Unternehmungen zu seinem Gefolge gehörte.

Dies führt uns zu grundsätzlichen Überlegungen über die Macht- und Besitzverhältnisse in der Mark der Babenberger zu Beginn des 11. Jahrhunderts. Schon vor längerer Zeit hat Max Weltin grundlegende Kritik an den Vorstellungen Ernst Klebels und Karl Lechners geübt, dass der Markgraf im Vergleich zu den geistlichen Institutionen und anderen adeligen Dynastien, wie den Vornbachern, Sieghardingern oder Rapotonen, nur über wenig Eigenbesitz verfügt habe.[41] Er arbeitete deutlich die methodischen Schwächen bei der Einschätzung der landesfürstlichen Urbare und des Landbuchs von Österreich und Steier im 13. Jahrhundert hinsichtlich ihres Quellenwertes heraus. Es ist aber auch damit zu rechnen, dass der Markgraf wohl schon seit dem Zeitpunkt seiner Einsetzung gegen Ende des 10. Jahrhunderts zur Erfüllung seiner Aufgaben auf Königsgut zurückgreifen konnte bzw. an der Organisation und Nutzung dieser Güter beteiligt war. Dazu gehörte auch die Sorge für eine gewinnbringende Bewirtschaftung der Königsgüter. Ich nehme daher an, dass die Herrschaft Gottinesfeld auf Veranlassung des Markgrafen Heinrichs I. genutzt wurde, wobei die Rolle eines Gotti Hypothese bleiben muss. Dieses Gut wurde nun Poppo von seinem Bruder zur Versorgung der Kapitelbrüder in Bamberg zur Verfügung gestellt. Damit entsprach die Schenkung der Absicht des Kaisers, Bamberg zu fördern, der bekanntlich Jahre zuvor und auch weiterhin alles mögliche Ungemach auf sich genommen hatte, um die Gründung des Bistums überhaupt auf den Weg zu bringen. Poppo und die Babenberger unterstützten als enge Verbündete des Kaisers die Ausstattung, blieben aber hier im schwierigen Gebiet des Übergangs vom Wiener Becken in den Wienerwald die kontrollierende Macht.[42] Man gewinnt den Eindruck einer grundsätzlich anders gelagerten Verteilung von Macht und Herrschaft im Nordgau der Schweinfurter und der babenbergischen Mark. Schmid erklärt die Herkunft der geschenkten Güter um Schwarzenfeld neben anderen Motiven auch als Maßnahme gegen Heinrich von Schweinfurt sehr anschaulich: „Das belegt auch diese Urkunde, indem sie aus dem bisherigen Königsbesitz, für den der Graf zuständig

40 Ähnlich liegt der Fall bei der Schenkung an Bamberg im Nordgau. Schmid, Die Schenkung von Schwarzenfeld (Anm. 6), 14, stellt aber nicht die Frage, wem konkret die Bewirtschaftung oblag. Die Güter wurden wie jene in Gottinesfeld bereits bewirtschaftet: MGH D Heinrich II. 423 nr. 334 in etwas anderer Formulierung ... *mancipiis utriusque sexus* ... in der Pertinenzformel. Entgegen landläufiger Vorstellungen kann ich mir nicht vorstellen, dass Bamberg in seinen Gründungsnöten Humanresourcen für weit abliegende Güter hatte.

41 Max Weltin, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederösterreichs. Unter besonderer Berücksichtigung des Hollabrunner Bezirkes, in: Ders., Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Hg. von Folker Reichert und Winfried Stelzer, Wien/München 2006 (MIÖG, Erg. Bd. 49), 436–486, hier 455 ff. Grundlage weiterer Diskussionen wären Weltins Ausführungen in seinem Kommentar zur Schenkung Heinrichs II. aus dem Jahre 1002: NÖUB 1, 276.

42 Ganz ähnlich sieht die Dinge Heide Dienst, Das Privileg Kaiser Heinrichs II. (Anm. 31), 61, mit Bezug auf unsere Urkunde: „Keine Frage, auch Markgraf Heinrich hat sich von König Heinrich die Rechtmäßigkeit von eigenen Kolonisationsbestrebungen in seinem Amtsbereich bestätigen lassen ...“

war, einen Komplex herausbrach und an die Bamberger Kirche weitergab."[43] Ganz ähnlich müssen wir uns den herrschaftlichen Aufbau in Ostarrichi vorstellen, doch war er in ein anderes „politisches" Umfeld eingebettet. Poppos Intervention stellt auch die Schenkung von Gottinesfeld in den Zusammenhang der Zusammenarbeit Kaiser Heinrichs II. mit den Babenbergern.[44] Wie stark das Misstrauen des Kaisers gegen Heinrich von Schweinfurt, den einst unbestrittenen Machthaber im Nordgau mehr als zehn Jahre nach der Aussöhnung noch war, ist ohne weitere Untersuchungen nicht zu bestimmen.

Größe des Godtinesfelder Besitzes

Die Schenkung der 30 Königshufen umfasste vermutlich eine Fläche von etwa 15 km². Grundlegend für diese Einschätzung sind Überlegungen, die Heide Dienst bei der Beurteilung der Schenkungen für den Bischof von Passau machte.[45] Es geht dabei um die seit einem Jahrhundert lebhaft diskutierte Frage, ob die Königshufe ein verlässliches Flächenmaß unabhängig von der Beschaffenheit der jeweiligen Landschaft sei. Dienst misst dem Artikel „Landvermessung" von Hans-Jürgen Nitz richtungsweisende Bedeutung zu.[46] Er berechnete die Fläche einer Könighufe in verschiedenen deutschen Landschaften mit 31 bis 48 ha. Jüngste Berechnungen und Messungen in Niederösterreich kamen zu einem Ergebnis von 47,7 ha. Daraus ergibt sich eine gröbere Schätzung von 50 ha.

Aus dieser Berechnung ergibt sich die erwähnte Gesamtfläche der Schenkung von 15 km².[47] Diese ist mit charakteristischen Flächen unseres Umfeldes zu vergleichen. Der heutige Gemeindebezirk Hietzing umfasst etwas weniger als 38 km², von denen allerdings 22 km² auf den Lainzer Tiergarten entfallen. Die Königshufen im Raum Gottinesfeld entsprachen also etwa der Summe der heutigen Flächen der beiden St. Veit, Hietzings und der südlich gelegenen Bezirksteile Lainz und Speising. Offensichtlich erstreckte sich die Schenkung über ein größeres Gebiet südlich des Wienflusses. Ob sich das Gebiet, wie Wilhelm Twerdy feststellte, auch auf Teile des heutigen Baumgarten im Norden des Flusses ausdehnte, wissen wir nicht. Der im Grundbuch der Propstei bei St. Stephan, des späteren Grundherrn in St. Veit, aufscheinende Besitz in Baumgarten ist ein zu schwaches Indiz, um auf die Verhältnisse des Hochmittelalters zurückzuschließen. Die Tatsache, dass spätmittelalterliche Grundherrn vom Südufer des

43 Schmid, Die Schenkung von Schwarzenfeld (Anm. 6), 17.

44 Fried, Der Weg in die Geschichte (Anm. 39), 616. Eine kurz gefasste überzeugende Zusammenfassung der Rolle der Babenberger im Machtgefüge Heinrichs II.

45 Dienst, Das Privileg Kaiser Heinrichs II. (Anm. 31), 63 f.

46 Hans-Jürgen Nitz, Artikel Landvermessung in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde 18, Berlin/New York 2001, 19–28 bes. 22f., zitiert nach Dienst, Das Privileg Kaiser Heinrichs II. (Anm. 31), 64 mit Anm. 23.

47 Die älteren Schätzungen der Fläche weichen teils beträchtlich von dieser Berechnung ab. Zusammenstellung bei Gerstbach, 1000 Jahre (Anm. 6), 15 f.

Wienflusses (St. Veit) im 14. Jahrhundert Besitz in Breitensee hatten,[48] beweist für das 11. Jahrhundert nichts. Die noch ausführlich zu würdigende Funktion des Besitzes an einem Übergang des Wienflusses gibt Twerdys Einschätzung allerdings eine gewisse Grundlage.

Die früheste Besiedlung des Wienerwaldes und die ungarischen Nachbarn

Die Schenkung an das Bamberger Domkapitel des Jahres 1015 ist ein Mosaikstein im Gesamtbild der Besiedlungsgeschichte des Wienerwaldes in einer wichtigen Entwicklungsphase, für die es in der näheren zeitlichen Umgebung weitere Belege gibt. Als auslösendes Ereignis für eine neue Organisation am Ostabhang des Wienerwaldes gilt die erwähnte gegen Ungarn gerichtete kriegerische Unternehmung des bayerischen Herzogs, Heinrichs des Zänkers, die zum Jahre 991 in den Salzburger und Regensburger Annalen und im Auctarium Garstense erwähnt wurde.[49] Die Annalisten berichteten von einem triumphalen Erfolg des Herzogs. Dieser Formulierung folgend ist es herrschende Fachmeinung, diesem Sieg große Bedeutung zuzumessen. Die Kämpfe sollen das Ausmaß gewöhnlicher Grenzkämpfe überschritten haben. „Spätestens jetzt muss die Grenze der Ostmark bis an den Wienerwald vorgeschoben worden sein …“.[50] Diese Formulierung trifft vielleicht nicht ganz den Kern dessen, was damals geschah; eher scheint mir das Bild vom „Überspringen“ des Wienerwaldes vom Westen her[51] und die Befestigung des Übergangs vom Flachland ins bergige Waldgebiet richtig zu sein.

Neben den Bemühungen um die Absicherung des strategischen Erfolges begann man auch über herrschaftliche Belange der Landnahme Verfügungen zu treffen, die naturgemäß nicht nur punktuell wirksam wurden, sondern Orte als Schwer- und Mittelpunkte von Räumen erkennen lassen. Davon wurde auch allmählich der Wienerwald berührt. In dieser Hinsicht aufschlussreich sind die auf Passau konzentrierten Angaben der bekannten Aufzeichnung über einen Gerichtstag Herzog Heinrichs II. von Bayern aus der Zeit 985 bis 991. Es ging dabei um die Festlegung der Rechtsstellung Passaus im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald.[52] Die südlich der Donau gelegenen Siedlungen,

48 Etwa QuGSTW II/1 nr. 254, betrifft ein Bergrecht auf 24 Joch Weingarten in Breitensee im Besitz des Friedrich von Toppel von St. Veit.

49 Annales Ratisponenses MGH, SS 17, 584, zu 991: *Victoria super Ungaros Heinrici ducis.* Annales sancti Rudberti Salisburgenses MGH, SS 9, 772, zu 991: *Heinricus IV dux de Ungaris triumphat.* Auctarium Garstense ebd. 567, zu 991: *Hainricus dux de Ungaris triumphavit.*

50 Regesta imperii 2,3 (Anm. 26), 518 Nr. 1027a.

51 Diese Sicht der Entwicklung Helmuth Feigl, Bedeutung und Umfang der Königsschenkungen von 1002 und 1035 an die Babenberger, in: Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag. Hg, von Gerhard Pferschy, Graz 1981 (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 12), 51–63, hier 53.

52 NÖUB 1, 141 nr. 12g mit einer instruktiven Kartenskizze 143.

die dort aufgezählt wurden, lagen in dem *mons Comagenus* (Wienerwald) genannten bergigen Waldland. Die südlichsten Ausläufer erreichten aber noch nicht das Wiental. Dieser Gerichtstag wurde auch im Zusammenhang mit dem Triumph des bayerischen Herzogs über die Ungarn in Beziehung gesetzt.[53]

Der Sieg von 991 führte allem Anschein nach zu strategisch wichtigen Maßnahmen am Ostabhang des Wienerwaldes am Übergang ins Wiener Becken. Dort, wo Bäche und Flüsse das Bergland verließen, kreuzten sie den sogenannten Gebirgsrandweg, eine sehr alte Verkehrsverbindung von Norden nach Süden, der auch militärische Bedeutung hatte.[54] Zeugnis für diese Aktivitäten sind die Königsurkunden, die bald danach über Landschenkungen in diesem Raum ausgestellt wurden. Es handelt sich um den Zeitraum von 1002 bis 1035.[55] Bei der Sicherung dieses Gebietes spielte es offenbar keine Rolle, ob das Verhältnis zum ungarischen König (seit 1000/1001 Stephan I.) auf eine friedliche Ordnung gerichtet war oder, wie seit den späten zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts, zunehmend kriegerisch wurde. Selbst die Tatsache, dass der ungarische König mit Gisela, der Schwester Heinrichs II. verheiratet war,[56] hinderte den ostfränkischen König nicht daran, dem Markgrafen in Ostarrichi am 1. November 1002 eine Schenkung zu machen,[57] auf deren strategische Motivierung zur Sicherung des nun weiter nach Osten vorgeschobenen Grenzraums am Abhang des Wienerwaldes Erwin Kupfer mit Recht verwiesen hat. Die in diesem Text erwähnte Schenkung von 20 Hufen zwischen Kamp und March interessiert uns weniger, wichtig hingegen ist das *predium*, das *inter Durran Lieznicham et Trieznicham* lag.[58] Wohl auf diesen Raum bezog sich die Erwähnung von Knechten und Mägden, die bereits bebautes Land bewirtschafteten. Die entwickelte Organisation dieses Gebietes zeigt aber besonders der Hinweis auf vorhandene Kirchen. Helmuth Feigl bezog diese Erwähnung auf die babenbergischen Kirchen Mödling und Traiskirchen. Die von ihm angeführte Pfarre Alland entstand erst im 12. Jahrhundert.[59] Die Kirchen geben einen Hinweis, wo wir das Schenkungsgut zwischen der Dürren Liesing und der Triesting zu suchen haben.[60] Dieser im Prinzip richtige Ansatz schuf aber hinsichtlich der Lokalisierung einige Verwirrung, da die be-

53 Regesta imperii 2/3 (Anm. 26), 518 nr. 1027a.

54 Peter Csendes, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter, Wien 1969 (Dissertationen der Universität Wien 33), 252 ff.

55 Die Urkunden im Zusammenhang behandelte Erwin Kupfer, Frühe Königsschenkungen im bambergischen Osten und ihre siedlungsgeschichtliche Bedeutung, in: UH 66 (1995), 68–81.

56 Egon Boshof, Gisela – eine bayerische Prinzessin auf dem ungarischen Königsthron, in: Passauer Jahrbuch 52 (2010), 91–103, hier 94.

57 Peter Csendes, König Heinrich II. und Margraf Heinrich I. von Babenberg, in: UH 47 (1976), 3–6, hier 4 f., betrachtet neben Hinweisen auf die strategischen und politischen Verhältnisse den Wahlvorgang von 1002 und die Parteinahme des Markgrafen für Heinrich als Motiv für die Ausstellung der Urkunde.

58 NÖUB 1, 253 f. nr. 21.

59 Feigl, Bedeutung und Umfang (Anm. 51), 57.

60 Ich teile nicht Weltins Ansicht, dass die Lokalisierungsversuche Feigls und Kupfers wenig erfolgreich waren. NÖUB 1, 276.

kannten Pfarrgrenzen des 12. Jahrhunderts sich von den Verhältnissen am Beginn des 11. Jahrhunderts unterschieden. Die Entwicklung der „Pfarrgebiete" über diesen langen Zeitraum hinweg wurde nach Kupfers Sicht der Dinge von Feigl zu wenig respektive gar nicht beachtet.[61]

Kupfer beschrieb die topographische Form der Schenkung von 1002 als eine von Norden nach Süden verlaufende Linie, die dem Gebirgsrandweg entsprach, von der aus erst später eine flächenmäßig Ausdehnung nach Ost und West erfolgte. Es handelte sich nach seiner Einschätzung um eine strategische Linie mit Befestigungen, die dem König und dem Markgrafen als Sicherung des Gebirgsrandweges zwischen der Dürren Liesing und der Triesting dienten.[62] Jenseits der Nordbegrenzung, also der Dürren Liesing erreichte man damals noch nicht den Wienfluss.

13 Jahre später wurde die Schenkung von Gottinesfeld abgeschlossen, deren Auswahl nach unseren Ausführungen oben dem Petenten Poppo, dem Bruder des Markgrafen Heinrich oblegen war. Auch dieses Feld lag im Bereiche des Gebirgsrandweges etwa an der Stelle, wo dieser seinen Anfang am Südufer des Wienflusses nahm. Der Vorstellung, dass der *locus Godtinesfeld* zur Befestigung des Gebirgsrandweges gehörte, scheint zu widersprechen, dass dieser Weg nicht über Gottinesfeld führen konnte. Der Gebirgsrandweg nahm seinen Ausgang vom Wienfluss aber im Gebiet des heutigen Hietzing und nicht an der erst 120 Jahre später erstmals erwähnten Wienfurt (Baumgarten).[63] Die uns heute geläufige Unterscheidung zwischen diesen beiden Punkten am Wienfluss scheint allerdings für die Verhältnisse des frühen 11. Jahrhunderts unerheblich gewesen zu sein. Da die Hufen vermutlich eine beträchtliche Ausdehnung hatten, können wir dies auch vom *locus* annehmen. Es waren ja immerhin 30 Königshufen, die *in loco qui dicitur Godtinesfeld* lagen. Das *Godtinesfeld* des 11. Jahrhunderts bestand also mit großer Wahrscheinlichkeit nicht bloß aus der später „Veitingerfeld" genannten Ried oder jenem *Goteinsfeld*, in dem die Feldmühle nach Ausweis des Grundbuchs des 16. Jahrhunderts lag, sondern umfasste einen größeren Raum. Der spätere Ort Hietzing (erste Erwähnung in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts)[64] und damit der Ausgangspunkt des Gebirgsrandweges könnten im frühen 11. Jahrhundert noch durchaus zum *locus Godtinesfeld* gehört haben.

Im Grunde ergänzte die Schenkung von 1015 jene von 1002 als Weiterführung des „strategischen Systems" in Richtung Norden. Diese Zielsetzung gibt zu denken: Poppo war von seinem Werdegang her gesehen als Kapellan der königlichen Kanzlei sicher jemand, der die Interessen des Herrschers im Auge hatte. Doch war er auch Bruder des

61 Kupfer, Frühe Königsschenkungen (Anm. 55), 70, mit dem deutlichen Hinweis, dass Pfarrgrenzen Ergebnis eines allmählichen Entwicklungsprozesses sind.

62 Kupfer, Frühe Königsschenkungen (Anm. 55), 71. In diesem Sinne Kupfers Forschungen folgend Gerstbach, 1000 Jahre (Anm. 6), 30.

63 Csendes, Die Straßen Niederösterreichs (Anm. 54), 252.

64 Klaus Lohrmann – Ferdinand Opll, Regesten zur Frühgeschichte von Wien, Wien 1981 (FuB 10), nr. 80.

Markgrafen der bayerischen Mark und wohl mit den Aufgaben Heinrichs I. vertraut. Die Auswahl der 30 Königshufen, die über die Sicherung einer strategischen Linie hinausgingen und eine größere Fläche zur Bewirtschaftung umfassten, war sicher im Sinne des Königs und des Markgrafen getroffen worden. Die Aktion macht ein wenig den Eindruck einer gewissen Umständlichkeit – wozu brauchte man Bamberg? An der Förderung des neuen Bistums war natürlich der König als Gründer interessiert, aber möglicherweise auch der Markgraf, denn das Interesse Bambergs an diesen Gütern versprach einen Verbündeten, der nach der Stabilisierung der materiellen Lage des Domkapitels nützlich sein konnte. Wie wir sehen werden, trafen diese zu vermutenden Prognosen nicht ein. Militärischer Nutznießer dieser Schenkung war wohl der Markgraf – die Schenkung an Bamberg verschleiert diesen Sachverhalt ein wenig.

Die Aktivitäten im Wienerwald setzen sich aber einige Jahre später fort. 1033 schenkte Konrad II. dem Bistum Eichstätt 20 Königshufen zwischen dem Gebirge, das *Chumberg* genannt wurde und dem Fluss *Lesnic*.[65] Nach langer Diskussion scheint Erwin Kupfer auch in dieser Frage die plausibelste Lösung gefunden haben, wo man dieses Gebiet zu suchen hat: er lokalisierte die Königshufen auf dem Gelände des heutigen Lainzer Tiergartens. Den Wienerwald hält er für die Nordbegrenzung (in diesem Punkt könnte man spitzfindig neuerlich diskutieren), die Reiche Liesing für die südliche.[66] Zum Eichstätter Besitz in der Mark ist zu bemerken, dass auch dieses Bistum spätestens im Investiturstreit seine Besitzungen hier einbüßte.[67]

Zurück zur Schenkung von 1015: Kupfer beschrieb ihre wichtigste Auswirkung in der Weise, dass Bamberg den Übergang über den Wienfluss kontrollierte. Die Königsschenkungen, die sich auf den Wienerwald bezogen, dienten der Absicherung eines gegenüber Ungarn exponiert liegenden Gebietes. In diesem allgemeinen Umfeld hat auch die Schenkung in Gottinesfeld ihren Platz. Alle strategisch bedeutenden Gebiete im Bereiche des Gebirgsrandweges wurden von weltlichen und geistlichen Kolonisatoren erfasst. Ich würde aber ergänzen, dass im Gesamtgefüge der Schenkungen die bestimmende Rolle des Markgrafen zu erkennen ist. Im Sinne unserer Interpretation der Schenkung von Gottinesfeld kontrollierte er den nördlichen Ausgangspunkt des Gebirgsrandweges, der nach heutiger topographischer Bezeichnung wohl in Hietzing lag.

Bamberg schied aus dem Kreis der Herrschaftsinhaber am Wienfluss bald danach aus. Schon 1114 nannten sich zwei Brüder nach Gottinesfeld, für die keine Verbindungen zu Bamberg nachweisbar sind.[68]

Der Grund für den offenbar frühen Rückzug des Domkapitels mag in einer gewissen Schwäche der Bamberger Brüder bei der Verteidigung ihres Besitzes gelegen sein.

65 NÖUB 1, 211 nr. 17c.

66 Kupfer, Frühe Königsschenkungen (Anm. 55), 76.

67 Erwin Kupfer, Eichstätt und Österreich – ein kurzes Intermezzo, in: MIÖG 116 (2008), 362–369, hier 367.

68 Zu ihnen vgl. unten 55 ff.

Nach dem Tod Heinrichs II. entbehrte Bamberg einer entschlossenen Unterstützung.[69] Bereits unter dem ersten Bischof Eberhard verloren die Dombrüder geschenkte Besitzungen. An solchen Vorgängen war auch der Bischof selbst beteiligt. Für das Jahr 1020 ist im Codex Udalrici ein solcher Vorgang überliefert. Nutznießer war eine Grafenfamilie. Auch der bedeutende Besitz Fürth kam dem Domkapitel einige Zeit abhanden.[70] Es ist im Lichte so früh nachzuweisender Verluste durchaus möglich, dass Poppos Berufung nach Trier das Zusammenwirken zwischen dem Kapitel und den Babenbergern schwächte. Dabei ist aber auch die Abgelegenheit des Besitzes weit im Osten Bayerns und des Reiches zu berücksichtigen. Interessen des hier ansässigen Adels sind vorauszusetzen, wie gerade auch die Einbindung der nach Gottinesfeld genannten Adeligen in die Herrschaftsverhältnisse der Mark zeigt.

Dass der Verlust im Zuge der Parteinahme Leopolds II. für die Gregorianer stattfand, halte ich für wenig wahrscheinlich. Eine Stütze für eine solche Hypothese könnte sich aus der Haltung des Bamberger Bischofs Rupert (1075–1102) ergeben. Rupert war ein verlässlicher Parteigänger Heinrichs IV. Besonders exponierte er sich bei der Absetzung Papst Gregors VII. im Jahre 1080.[71] Von den Maßnahmen, die Leopold II. 1081 gegen die Anhänger Heinrichs IV. in der Mark ergriff, könnte auch der Bamberger Bischof betroffen gewesen sein.[72] Es wäre immerhin möglich, dass Leute vom Schlage der Gottinesfelder diese Gelegenheit nützten, den Bamberger Einfluss loszuwerden.[73] Die Sache scheint mir trotzdem recht fraglich, da andere Bamberger Besitzungen in der Mark, die vor dem Investiturstreit erworben wurden, später noch im Besitz des Hochstifts und des Domkapitels nachweisbar sind. Insbesondere ist an den gut organisierten Haager Besitz zu denken, der schon 1057/63 an Bamberg kam.[74] Im Unterschied zu dem bedeutenden Haager Besitz war Gottinesfeld für Bamberg wohl von geringer Bedeu-

69 Vgl. die späte Besitzbestätigung für Bamberg durch Konrad II. erst am 21. April 1034. MGH D Konrad II., 279 ff. nr. 206. Erich von Guttenberg, Das Bistum Bamberg. Erster Teil, Berlin/Leipzig 1937 (Germania Sacra. Zweite Abteilung. Erster Band), 96.

70 Schieffer (Anm. 2), 262. Dazu Ansgar Frenken, Bischof und Domkapitel als tragende Pfeiler der hochstiftischen Verfassung und Verwaltung. Bausteine einer Verfassungsgeschichte des Hochstifts Bamberg in Hoch- und Spätmittelalter, in: Historischer Verein Bamberg, Bericht 143 (2007), 233–279, hier 252 mit Anm. 70.

71 Guttenberg, Das Bistum Bamberg (Anm. 69) 113.

72 Über diese Maßnahmen wird in der Vita Altmanni berichtet. Vita Altmanni, cap. 25, MGH SS 12, 236: *Liupaldus … omnes fautores Heinrici de sua potestate expellit, omnes apostolicae sedi et eius legato obedientes totis armis defendit.* Besonderen Wert für die Erklärung der „politischen" Entwicklung in der Mark der Jahre nach 1081 maß Max Weltin dieser Nachricht zu (vgl. unten Anm. 91). Dezidiert nahm diese Entwicklung an Erwin Kupfer, Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, St. Pölten 2009 (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 48), 151. Unter den aus der Mark Leopolds II. weichenden Personen und Institutionen nennt er auch die Bistümer Eichstätt, Bamberg und Freising.

73 „Gotinesfeld muß nicht lange im Besitz des Domstifts geblieben sein..." So Ernst Klebel, Bamberger Besitz in Österreich und Bayern, in: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze von dems., München 1957, 292–305, hier 293.

74 Zu Bambergs Haager Besitz NÖUB 1 353 ff. nr. 27a. Zur Nachbarschaft und der Lage in der Mark im frühen 11. Jahrhundert vgl. den Tegernseer Besitz in Kroisbach, NÖUB 1, 237 nr. 20c, der in der Grafschaft des Markgrafen Heinrich lag. Bischof Gunthers Schenkung von 1057/63 ging an den bischöflichen Petersaltar im Bamberger

tung, zumal der Markgraf dort eine starke Stellung besaß, die, wie wir gesehen haben, weit nach Süden reichte. Ich halte es für recht wahrscheinlich, dass fehlendes Engagement des Bamberger Domkapitels am Wienfluss die Ursache für einen unspektakulären Rückzug war. Vergleichend müssen wir hinzufügen, dass auch der Rückzug Bambergs aus seiner Schwarzenfelder Stellung nicht ganz klar ist. Schwarzenfeld geriet unter die Herrschaft der Diepoldinger als Markgrafen des Nordgaus, womit sich die Bindungen an Bamberg unumkehrbar lockerten.[75]

Dass die gregorianisch gesinnten Verbündeten Leopolds II., insbesondere die Familie des Göttweiger Vogtes Ulrich von Radlberg, damals südlich der Wien Fuß fassten, ist nicht wahrscheinlich. Das alte Argument, dass die Meginharde/Vornbacher mit Hilfe der Ausübung der Bamberger Vogtei ins Wiental kamen, ist entkräftet. Loibl und Wanderwitz widerlegten überzeugend, dass ein Vornbacher namens Tiemo 1015 Vogt von Bamberg war.[76] Es geht daher nur um die Frage, ob Gefolgsleute der Vornbacher seit etwa 1080 eine Rolle im Wiental gespielt haben. Dies scheint der Fall in Hartlesfurt, einem Teil von Purkersdorf, gewesen zu sein.[77] Purkersdorf liegt nördlich des Wienflusses, also an der Neulengbacher Straße.[78] Dies gilt auch für Wienfurt/Baumgarten, wo eine Grundherrschaft des Stiftes Vornbach bis ins 19. Jahrhundert nachzuweisen ist. Bruno von Bisamberg, ein Gefolgsmann des Vornbachers Dietrichs von Keuzenstein, schenkte dem Stift Vornbach eine *stabularis curtis* an der Wienfurt.[79] Diese erhielt er allerdings vom Markgrafen Leopold III. Es ist aber nicht auszuschließen, dass der Markgraf sich dieses Gut mit Gewalt angeeignet hatte.[80] Ebenfalls im Norden der Wien liegen Meinhartsdorf und Gumpendorf, die wahrscheinlich Gründungen der Brüder Gumpo und Meinhard waren, die in Göttweiger Schenkungen als Zeugen nachweisbar sind.[81] Südlich des Flusses können wir keine Vornbacher Gefolgsleute nachweisen. Hier waren der Markgraf und die Kuenringer die entscheidende Kraft, die sich seit 1120/30 auch nördlich des Flusses durchsetzte. Dies wird sich auch aus der Analyse der nach

Dom und nicht an das Domkapitel. Karl Brunner, Ius, quod veri ministeriales habent, in: MIÖG 100 (1992), 175–180.

75 Schmid, Die Schenkung von Schwarzenfeld (Anm. 6), 17.

76 Richard Loibl, Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger. Studien zur Herrschaftsgeschichte Ostbayerns im hohen Mittelalter, München 1997 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern II/5), 137. Damit fällt das gewichtigste Argument für Vornbacher Einfluss in Gottinesfeld weg.

77 Klaus Lohrmann, Die Besitzgeschichte des Wiener Raums vom Ausgang des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: JbVGStW 35 (1979), 38–77, hier 52. Lohrmann – Opll, Regesten (Anm. 64), 44 nr. 67. Zusammenhänge mit dem wahrscheinlich vornbachischen Meinhartsdorf.

78 Csendes, Die Straßen Niederösterreichs (Anm. 54), 249 ff. Die Schilderung des Straßenverlaufs ohne die Erwähnung von Purkersdorf. Allerdings erreichten die Zweige dieser Straße das Wiental bei Preßbaum bzw. Rekawinkel.

79 UbOE 1, 646 nr. 65. NÖUB 1, 300 f. nr. 7/37.

80 Vgl. dazu unten 57.

81 Lohrmann, Besitzgeschichte (Anm. 77), 54, und ders., Ita von Burghausen und das Gut „quod Azonis vocatur“ in: JbLkNÖ 46/47 (1980/81), 111–119, hier 114 f.

Gottinesfeld genannten Brüder Pabo und Erchinger ergeben.[82] Zunächst sei darauf verwiesen, dass 1133 oder etwas später ein *miles* Leopolds III. namens Merch(o) nach dem benachbarten Hacking genannt wurde, den man in Vornbach unter die Ministerialen des Markgrafen rechnete.[83]

Es erhebt sich weiters die Frage, ob das Wiental in dieser Zeit schon eine wichtige Ost-West-Verbindung durch den Wienerwald darstellte? Wie schon angesprochen, betonte Peter Csendes die größere Bedeutung des nördlichen Ufers des Wienflusses als Teil der sogenannen Neulengbacher Straße. Im heutigen Stadtgebiet entsprach diesem Straßenzug die Linzerstraße.[84] Gottinesfeld im Süden fällt aus diesen Betrachtungen heraus. Dies kann damit zusammenhängen, dass unsere Quellen bezüglich des Wientals erst im 12. Jahrhundert reichlicher und aussagekräftiger werden. Wer könnte also im 11. Jahrhundert südlich des Flusses das Tal passiert haben?

Die Feststellung, dass Anastasius, der Erzbischof von Gran 1007 und 1012 an der Gründung und Weihe des Bistums Bamberg und seines Doms beteiligt war, beweist zwar, dass er von Ungarn nach Frankfurt und Bamberg reiste, welchen Weg er allerdings einschlug, wissen wir nicht.[85] Auch der Bericht über einen sechswöchigen Aufenthalt des Arnolds von Regensburg bei Anastasius in Gran enthält nur einen Hinweis auf eine gefährliche Donaureise bei der Hinfahrt.[86] Über die Rückreise wissen wir nichts. Auf die ungarische Königin Gisela nimmt eine Legende Bezug, die dezidiert auf das Jahr 1042 datiert wird. Die kranke Königin machte einen Spaziergang im Wienerwald und entdeckte einen Brunnen mit einem heilkräftigen Wasser und darin eine Marienstatue. Das war angeblich der historische Kern der Entstehung der Kirche von Mariabrunn.[87] Doch liegt auch dieser Ort nördlich des Wienflusses. Es wäre zwar naheliegend die Geschichte im Zuge von Giselas Rückkehr nach Passau zu erklären, nachdem sie sich in den Thronkämpfen in Ungarn nach dem Tod Stephan des Heiligen nicht behaupten konnte, doch nimmt die Legende darauf keinen Bezug. Kurzum: Unsere Nachrichten geben keinen Hinweis, dass das südliche Wiental im 11. Jahrhundert als Durchzugsweg benützt wurde.

82 Im Gegensatz zu meinen Ausführungen Lohrmann, Besitzgeschichte (Anm. 77), 53, sehe ich heute keinen Zusammenhang zwischen Vornbachern und Gottinesfeldern. Das wird auch durch die Analyse der Gefolgsleute im benachbarten Hacking unterstützt, die alle aus der Gefolgschaft Leopolds III. kamen.

83 UbOE 1, 647 nr. 65. Es handelt sich um die zweite Rechtshandlung dieser Eintragung. Die hier genannte Wiese „Wolfsgrube" lokalisiert Twerdy in Hütteldorf. Twerdy, Beiträge (Anm. 4), 97. Der Nachweis ist unsicher, da es in Hütteldorf nur eine Ried „Gruben" gibt. Die Bezeichnung Wolfsgrube könnte älter sein.

84 Csendes, Die Straßen Niederösterreichs (Anm. 54), 250. Dazu meint Csendes: „Große Bedeutung ist unserer Straße im Mittelalter wohl nie zugekommen, obwohl das Babenbergerurbar Zolleinnahmen der Herrschaft Lengenbach erwähnt."

85 Boshof, Gisela (Anm. 56), 97.

86 Ex Arnoldi libris de sancto Emmerammo. MGH SS 4, 547, Z. 43 ff.

87 Kurze Inhaltsangabe mit zum Teil falschen biographischen Angaben zu Gisela www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Mariabrunn. Korrekturen zu ihrer Rückkehr nach Bayern zum Jahr 1046 Boshof, Gisela (Anm. 56), 100.

Die Herren von Gottinesfeld im 12. Jahrhundert

Wir haben oben Hypothesen vorgestellt, wie Bamberg seine Grundherrschaft an der Wien einrichtete und wie lange diese unter der Herrschaft des dortigen Domkapitels blieb. Weitere Informationen über Gottinesfeld beginnen erst wieder im Jahr 1114, als ein Pabo und ein Erchinger erwähnt werden, die sich nach dem Ort nannten. Ob ihre Vorfahren etwas mit Bamberg zu tun hatten oder gar mit dem erwähnten Gotti der Zeit um 1000 verwandt waren, wissen wir nicht;[88] sie selbst wirkten unter Verhältnissen an der Wien, in denen Bamberg hier keine Rolle mehr spielte. Die Benennung nach Gottinesfeld weist auf die Rolle der Brüder als Grundherrn hin, doch fehlen mangels „Geschäftsurkunden" aus dieser Zeit hieb- und stichfeste Nachweise für die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Aus Pabos und Erchingers ältester Erwähnung geht hervor, dass ihre Mutter eine Schwester des Mödlinger Kastellans Otto war.[89] Otto gilt als prominenter Dienstmann der Babenberger und als Ahnherr des bekannten nach Maissau genannten Geschlechts.[90] Otto übernahm zu Beginn des 12. Jahrhunderts als Burggraf von Mödling im Dienste der Babenberger eine militärische Aufgabe am Gebirgsrandweg. Diese Aufgabe hatten bis zur Absage Leopolds II. an Heinrich IV. die Diepoldinger/Rapotonen ausgefüllt, dann mussten sie, wie Weltin immer wieder hervorgehoben hat, die Mark verlassen.[91] Ihre Neuansiedlung nach 1108 glückte nicht oder wurde gar nicht angestrebt. An ihrer Stelle fasste vielleicht schon ein Vorfahre Ottos in Mödling Fuß. 1114 gehörten Otto und seine Verwandten jedenfalls zu dem sich um Leopold III. bildenden Kreis. Das war die Welt, in der unsere Gottinesfelder, die Neffen Ottos, wirkten.

Wir wissen nicht, wie die zeitliche Abfolge beim Erwerb der Mödlinger Burghut und des Besitzes in Maissau verlief.[92] Jedenfalls verfügte der Mödlinger Kastellan anlässlich

88 Zu Gotti siehe oben Anm. 24; NÖUB 1, 121, 129, 176, 296 und 299.

89 FRA II/4, nr. 124. Als erste Zeugen sind genannt: *Pabo Herchengerus frater eius. Ruodigerus sororii ipsius Ottonis* (die *sororii* beziehen sich auf den Schenker *Otto Medelichensis Castellanus*). Ihr Bruder war nach einer neuen Hypothese Rüdiger von Hietzing. Erwin Kupfer, Das Weinviertel. Herrschaft, Siedlung und soziales Geflecht, Wien 2017, 185, mit Anm. 1559.

90 Heide Dienst, Babenberger-Studien. Niederösterreichische Traditionsnotizen als Quellen für die Zeit Markgraf Leopolds III., Wien 1966 (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 7), 76 f., 104 ff.; Brigitte Rigele, Die Maissauer. Landherren im Schatten der Kuenringer, Diss. Wien 1990, 8 f.; Weltin, Landesfürst und Adel – Österreichs Werden, in: Ders. Das Land und sein Recht (Anm. 42), 509–564, hier 526. Lohrmann, Besitzgeschichte (Anm. 77), 55.

91 Zur Herrschaft der Diepoldinger in Mödling Max Weltin, Ascherichsbrugge – Das Werden einer Stadt an der Grenze, in: Ders., Das Land und sein Recht (Anm. 41), 338–374, hier 350. Zu den Zusammenhängen mit unserer Nennung Ottos 356. Detailliert zur gesamten Entwicklung: Max Weltin, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (7) in: Mitt. NÖLA 9 (1985), 38 ff. Kommentar zu nr. 133.

92 Die Feststellung von Weltin, die Maissauer hätten zunächst am Grenzschutz an der Leitha mitgewirkt, ist bei aller Wahrscheinlichkeit nicht wirklich nachweisbar. Diensts Hinweis auf personelle Verflechtungen der Gebiete um Wien/Klosterneuburg und dem Wald- und Weinviertel bietet keine Aufklärung zur Abfolge von Besitz- und Herrschaftsentwicklungen. Rigele, Die Maissauer (Anm. 90), 10, bemerkt, Otto hätte „vorübergehend seinen Besitz am Manhartsberg verlassen".

seiner ersten Erwähnung 1114 bereits über das *predium* in Maissau. Als „politische" Standortbestimmung der Gottinesfelder ist allerdings die Position Ottos am Gebirgsrandweg aussagekräftiger. Die daraus folgenden strategischen Überlegungen zeigen die gleiche Situation, wie sie aus den Königsschenkungen des 11. Jahrhunderts am Gebirgsrandweg zu erschließen ist. Der Besitz des Mödlinger Burggrafen am Manhartsberg ist aber auch für die Diskussion des Umfeldes der Gottinesfelder von Interesse. Denn in unmittelbarer Nachbarschaft dieses Besitzes waren die Herren von Burgschleinitz begütert. Dieses Geschlecht stand wiederum in einem engen, aber schwierig zu erfassenden Verhältnis zu den Gottinesfeldern.

Hinweise auf diese Beziehungen und darüber hinaus zu andern Familien in der Nachbarschaft ergeben sich aus den personenbezogenen Informationen einer Eintragung im Vornbacher Traditionsbuch. Dort sind Pabo und sein Bruder Erchinger von Gottinesfeld unter den Zeugen einer Schenkung des Bruno von Bisamberg genannt. Dieser schenkte 1133 dem Kloster Vornbach/Inn eine *stabularis curtis* in *Uvienenwrt*. Bruno hatte das Gut von Markgraf Leopolds III. erhalten.[93] Die „Wienfurt" lokalisiert die Forschung an einem Übergang über den Wienfluss in Baumgarten.[94] Bruno von Bisamberg war der vielleicht bedeutendste Gefolgsmann des einflussreichen Vornbachers Dietrich, Graf von Viechtenstein und Kreuzenstein.[95] Doch wie wir gerade gesehen haben, kam er durch den Markgrafen in den Besitz eines auf Viehzucht spezialisierten Herrschaftshofs.[96] Bruno wird damit zur Schlüsselfigur für einen nur mit größter Umsicht zu interpretierenden Vorgang im Wiental, an dem wir die Veränderung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu Beginn des 12. Jahrhunderts studieren können. Diese war zum Teil dauerhaft: aus Brunos Schenkung entwickelte sich die Vornbacher Herrschaft Baumgarten – Oberes Gut, die jedenfalls bis 1803, dem Jahr der Aufhebung des Klosters Vornbach bestand.[97] Wenn die Schenkung des Gutes an der Wien nicht in

93 NÖUB 2/1, 300f. Nr. 7/37: *Bruno de Pusinberge dedit Formbacensi ecclesie … stabularem curtem Uvienenwrt … pro remedio anime … necnon et Leopaldi marchionis, cuius liberalitate idem predium sibi traditum fuerat.* Die Datierung beruht auf der Vermutung, dass das Geschäft auf einer Versammlung des Jahres 1133 in Krems abgewickelt wurde, an der einige der Zeugen von Brunos Schenkung teilnahmen. Dienst, Regionalgeschichte (Anm. 8), 196 f.

94 Anton Scheiblin, Die Wienenvurt in: WGBll 15 (1960), 119–122, bes. 120.

95 Die beste Zusammenstellung bei Dienst, Regionalgeschichte (Anm. 8), 253: „Bisamberg-Regesten". Kupfer, Weinviertel (Anm. 89), 74 ff., besonders 75.

96 Eine Glossierung des Begriffes *stabularis curtis* kennen wir aus dem 11. Jahrhundert in Salzburg: Zwischen 1060 und 1076 übergab Marquart von Eppenstein dem Erzbischof von Salzburg *de … curtibus stabulariis quas vulgo stadelhof dicimus …* genau lokalisierte Güter. Salzburger Urkundenbuch 2. Band. Bearb. von Willibald Hauthaler und Franz Martin, Salzburg 1916, 162 nr. 95. Zur Übersetzung als Schwaighof J. F. Niermeyer – C. van de Kieft, Mediae latinitatis lexicon minus. 2. Band (M–Z), Leiden 2002, 1287, unter „stabularius". Ein Schwaighof ist ein auf Viehzucht ausgerichteter herrschaftlicher Eigenbetrieb. Reinhard Riepl, Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich, Waldkraiburg 2003, 339. Umfassender und relativierend Herwig Ebner, Der Stadelhof. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Hochmittelalters, in: Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum. Festschrift Fritz Popelka (Veröffentlichungen des steiermärkischen Landesarchives 2), Graz 1960, 69–79.

97 Vgl. die einschlägigen Grundbücher des Stiftes Vornbach im WStLA, Grundbücher Herrschaft 189.

einem weiteren Zusammenhang (Ringtauschgeschäfte und ähnliche schwer zu durchschauende Bündelung von „Geschäften") stattfand, sondern eine direkte Befriedung einer strittigen Situation bewirken sollte, könnte man unterstellen, dass Leopold III. dem Bruno von Bisamberg ein vermutlich umstrittenes Gut übergeben hatte, auf das dieser selbst oder sein „Gefolgschaftsherr" Dietrich von Kreuzenstein Ansprüche hatte. Durch die Schenkung Brunos an Vornbach wäre die problematische Situation des Markgrafen verschleiert worden und der Besitz in den kirchlich dominierten Bereich der Vornbacher Machtstellung gekommen. Aus diesen Überlegungen folgt, dass Bruno vielleicht Besitzrechte auch am Nordufer der Wien innegehabt hatte, die sich möglicherweise auch auf den Flussübergang selbst erstreckt hatten. Die massiv auftretenden Zeugen aus Leopolds politisch-herrschaftlicher Gefolgschaft anlässlich dieser Schenkung und die Angelegenheit um eine Wiese namens Wolfsgrube zeigen, unter welchem Druck Bruno damals stand. Über die Wolfsgrube wird noch kurz berichtet werden.

Zurück zu unserer Zeugenliste: Die Verankerung der Gottinesfelder im Kreise von Familien, die schon längere Zeit über enge Beziehungen zu den Babenbergern verfügten, untermauert die bereits geäußerte Annahme, dass die Nutzung des Gebietes südlich des Wienflusses in ökonomischer und strategischer Hinsicht trotz der seinerzeitigen Schenkung an Bamberg vor allem im Interesse der Babenberger, aber damit zusammenhängend auch des Kaisers lag. An welchen Personen, die als Zeugen an Brunos Schenkung beteiligt waren, lässt sich ein spezifisches Umfeld der Gottinesfelder erkennen? Beginnen wir mit Konrad von Sindelburg. Zu dieser Familie gehörte Elisabeth, die Großmutter Pabos I. von Burgschleinitz.[98] Dieser Pabo könnte identisch sein mit dem Zeugen Pabo von Amerang.[99] Eine engere Verbindung zwischen den Gottinesfeldern und den Pabonen von Amerang/Burgschleinitz ist wahrscheinlich.[100]

Die Zeugen Otto und Heinrich von Burgstall nannten sich auch nach Lengenbach und Rechberg. Etwa 1120 bezeugten Hartwig von Burgstall und Otto von Lengenbach eine Schenkung des jungen Leopolds IV. an Klosterneuburg. Mit ihnen zusammen wurden Pabo von Burgschleinitz und Gerold von Elsarn als Zeugen verzeichnet.[101] Gerold von Elsarn bezeugte auch die Schenkung an der Wienfurt. Direkt vor Pabo und Erchinger von Gottinesfeld ist Kadold von Zogelsdorf erwähnt. Zogelsdorf ist heute eine Katastralgemeinde von Burgschleinitz. In einer Klosterneuburger Schenkung des Leopold von Ibiseck von etwa 1120/30 fungiert Kadold als Spitzenzeuge gefolgt von Pabo und

98 Viktor von Handel-Mazetti, Die Herren von Schleunz in Niederösterreich und ihre Beziehungen zum Land ob der Enns, in: Jb „Adler" NF 23 (1913), 1–88, besonders 7. Die Verbindungen zu den Herren von Burgschleinitz arbeitete bereits Dienst, Babenberger-Studien (Anm. 90), 77 heraus.

99 Handel-Mazetti, Die Herren von Schleunz (Anm. 98), 20; danach Dienst, Babenberger-Studien (Anm. 90), 78 f.

100 Unter den Indizien dafür ist das gemeinsame Auftreten des Kadold von Zogelsdorf mit den Gottinesfeldern bezeichnend. Neben unserer Tradition UbOE 1, 646 nr. 65, FRA II/4, nr. 211.

101 FRA II/4, nr. 454.

Erchinger.[102] Nizo von Gars und Merbot von Mühlbach ergänzen den weiteren Verband der Nachbarn am Manhartsberg und im Kamptal. Es scheint sich um das Netzwerk einer Adelsgruppe gehandelt zu haben, die im Raum Eggenburg konzentriert nachzuweisen ist. Hier könnten Verbindungen zu den Hohenwarter Vornbachern, Ulrich dem Vogt von Göttweig und seiner Familie, sichtbar werden.

In der Klosteneuburger Schenkungsnotiz von 1120/30 ist direkt nach den Gottinesfelder Brüdern ein Ernst von Michelstetten verzeichnet. Sein Auftreten passt recht gut in die Besiedlungsgeschichte des Südufers des Wienflusses. Diese Familie war im Gebiet von Mistelbach begütert und sollte noch eine Rolle bei der Gründung von St. Veit spielen. Dieser Gottinesfeld benachbarte und eng verbundene Ort wird erst in den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts in den Quellen greifbar.[103]

Zu besprechen ist noch der zweite Teil der Eintragung im Vornbacher Traditionscodex, der sich an Brunos Schenkung anschließt. Der Markgraf übergab im Anschluss an das erste Rechtsgeschäft dem Stift Vornbach eine Wiese im Wienerwald *(in monte Comagensi sic!)* namens Wolfsgrube, die einer seiner Ministerialen von dem Hof, den Bruno geschenkt, entfremdet hatte. Dietrich, der Abt von Vornbach zahlte dem markgräflichen Ritter Merch, dessen gleichnamiger Nachkomme sich nach Hacking nannte,[104] neun Solidi für die Rückstellung des entfremdeten Gutes. Die Wolfsgrube lag möglicherweise in Hütteldorf, das durch den Fluss getrennt gegenüber von Hacking lag.[105]

In der bisherigen Darstellung mussten mögliche Zusammenhänge aus den Schenkungsnotizen herausgelesen werden, um das Umfeld der Nachbarn, Verwandten und *amici* der Herrn von Gottinesfeld zu rekonstruieren. Noch schwieriger erweisen sich die von Heide Dienst behandelten Zusammenhänge mit den Markgrafen von Steier.[106] Grundlage dieser Erörterung ist der Umstand, dass in den Urkunden und Schenkungsnotizen des Klosters Garsten öfter der Name Erchinger aufscheint. Gründer dieses Klosters waren die Markgrafen von Steier. Ihre Rolle im südlichen Niederösterreich, im Gebiet St. Veit an der Gölsen, wo zu Beginn des 13. Jahrhunderts Herzog Leopold VI. Lilienfeld gründete, lässt vage Zusammenhänge mit den herrschaftlichen Verhältnissen am südlichen Ufer des Wienflusses erkennen.

Am interessantesten ist die Erwähnung eines Erchinger um 1140, der einer der (Güter)pröpste des Markgrafen war und einen Sohn namens Dietmar hatte.[107] In den

102 FRA II/4, nr. 211. Datierung nach Dienst, Regionalgeschichte (Anm. 8), 260 Reg. 13.

103 UbOE 1, 692 nr. 221. Mit großer Sicherheit auf 1194 zu datieren. Vgl. dazu unten Anm. 131. Zu Ernst vgl. Kupfer, Weinviertel (Anm. 89), 268 ff.

104 Lohrmann – Opll, Regesten (Anm. 64), nr. 158, UbOE 1, 676 nr. 169.

105 Zur Wolfsgrube Twerdy, Beiträge (wie Anm. 3), 97. Vgl. aber oben Anm. 83.

106 Dienst, Babenberger-Studien (Anm. 90), 77 f.

107 Siegfried Haider, Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten, Wien 2011 (Quelleneditionen des IfÖG 8), 73 ff. nr. K 12. *Erchinger prepositus; Dietmar filius eius,...*. Erchinger ist ebd. auch in 115 nr. T 40 als Propst bezeichnet.

Klosterneuburger Schenkungen ist ein Dietmar von Gottinesfeld genannt.[108] Zusammen mit Dietmar ist ein Wicpot von Grinzing genannt. Dieser Wicpot oder sein Vater bezeugte die schon besprochene Schenkung des Mödlinger Kastellans Otto von 1114, in der auch Pabo und Erchinger genannt sind.[109] Propst Erchinger verkaufte den Garser Mönchen wohl in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts einen Weingarten in Hartberg. Unter den Zeugen finden wir wieder einen Dietmar, diesmal aber ohne verwandtschaftliche Kennzeichnung.[110] Wenn uns diese Kombinationen auf die richtige Fährte führen, könnte unser Propst Erchinger mit dem gleichnamigen Gottinesfelder identisch sein.

Komplex zu beurteilen sind bei der Prüfung dieser Frage die wichtigen Beobachtungen, welche die soziale Qualität des Pabo und des Erchinger betreffen. In der Zeugenliste von Brunos Schenkung an Vornbach sind sie an einer Stelle genannt, die keine eindeutige Zuordnung zulässt. Kadold von Zogelsdorf aus dem Geschlecht der sogenannten Kadolde gilt als Edelfreier. Hinter ihm wurden die Gottinesfelder verzeichnet. Dann folgen Wolfger von Hainburg und sein Bruder Isinrich, die zu den Ministerialen gerechnet werden.[111] Unter den verschiedenen herrschaftlichen Aufgaben, die Ministeriale übernehmen konnten, befand sich auch die Funktion eines Prokurators oder Propstes. Ausgehend von der grundherrschaftlichen Organisation des Grafen Siboto von Falkenstein sind die Prokuratur und die Propstei große Grundherrschaftskomplexe mit einer Burg im Mittelpunkt, die einen Teil einer hochadeligen Grundherrschaft bilden. Für die Beurteilung der „Würde" der Prokuratoren und Pröpste ist die Tatsache, dass sie die Meier überwachten, bezeichnend.[112] Der Meier war ein auf der Grundherrschaft tätiger wirtschaftlicher Spezialist, der selbst zum Aufstieg in die Ministerialität tendierte.[113] Ebenso zu berücksichtigen ist ihre Nähe zu Funktion und Würde eines Vogtes.

Die Nennung des Propstes Erchinger um 1140 war der Ausgangspunkt für unsere Betrachtungen. Die Datierung passt auch zur Erwähnung des Pabo und des Erchinger zum Jahr 1133, als Bruno von Bisamberg die Schenkung an der Wienfurt machte. Wie-

Zum Güterpropst Max Weltin, Die steirischen Otakare und das Land zwischen Donau, Enns und Hausruck, in: Ders., Das Land und sein Recht (Anm. 42), 195 Anm. 40.

108 FRA II/4, nr. 480.

109 FRA II/4, nr. 124.

110 Haider, Die Traditionsurkunden (Anm. 107), 115 nr. T 40. Erchinger und Dietmar sind noch öfter als gemeinsame Zeugen nachzuweisen, die aber nicht immer direkt aufeinander folgend verzeichnet wurden: so etwa nrn. T 18–20 und 23.

111 Dienst, Regionalgeschichte (Anm. 8), 197, rechnet die Gottinesfelder in einer kurzen Bemerkung zu den „hochfreien Herren aus Österreich". Die Kadolde werden im Register des NÖUB als Edelfreie bezeichnet (unter Kadolde), die Prellenkirchner-Hainburger als Ministeriale. Zu dieser Einordnung Weltin, Ascherichsbrvgge (Anm. 91), 353 mit Anm. 101. Der wichtigste Beleg ist allerdings FRA II/69, nr. 136 und nicht nr. 208. Dienst, Babenberger-Studien (Anm. 90), 102 f.

112 Zu diesen grundlegenden Fragen noch immer Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert. 2 Teile, Stuttgart 1973 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6), Teil 1, 148, 149, 151.

113 Klaus Lohrmann, Herrschaftsverhältnisse in der Grie 1070–1170, in: JbLkNÖ 80 (2016), 128.

der ein Pabo und ein Erchinger begegnen aufeinanderfolgend in der Zeugenliste jener schwierig zu beurteilenden Tauschurkunde Markgraf Otakars I. und Bischof Altmanns, die der Gründung des Klosters Garsten voranging.[114] Sie werden unter den *familiares* des steirischen Markgrafen angeführt. Die Zeugenliste soll aus der ursprünglichen Traditionsnotiz stammen und wird in den Zeitraum zwischen 1071 und dem 29. März 1076 datiert.[115] Gegenüber der Erstnennung Pabos und Erchingers 1114, in der sie eindeutig mit den gleichnamigen Herren von Gottinesfeld zu identifizieren sind, ergibt sich eine Zeitdifferenz von fast vierzig Jahren. Wenn diese beiden *familiares* des steirischen Markgrafen mit den Gottinesfeldern etwas zu tun hatten, dann könnte nur einer von ihnen der Vater der Brüder sein, der die Schwester des Mödlinger Kastellans Otto geheiratet hatte. Zu den *familiares* ist zu bemerken: Die Zeugenliste unterscheidet *servientes, milites* und *familiares*. Das bedeutet, dass schon in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts zwischen verschiedenen Gruppen von Ministerialen unterschieden wird. Stellung und Aufgaben der ersten beiden Gruppen sind hinlänglich klar: Es handelt sich im Falle der *servientes* um die Ministerialen, die in herrschaftliche Spitzenpositionen gelangen konnten; bei den *milites* aber um Lehensträger reicher Grundherren geistlichen oder edelfreien Charakters. Letztere kennen wir aus der Vorrede des Traditionkodex B aus Göttweig.[116] Vielleicht war die dritte Gruppe, die *familiares* nicht primär mit ritterlich-militärischen Aufgaben betraut. Weltin bringt für die Zeit zwischen 1129 und 1164 ein Beispiel, dass ein Ministerialer abwechselnd mit jeder dieser Kennzeichnungen charakterisiert wurde.[117] Die chronologischen Schwierigkeiten lassen sich nicht beheben. Ein *Pabo familiaris* des steirischen Markgrafen Leopold des Starken ist zwischen 1122 und 1129 genannt.[118] Die Zeugenliste der Notiz von 1071/76 ist bezüglich ihrer Datierung offenbar doch weniger verlässlich als angenommen und könnte Verhältnisse spiegeln, die 50 Jahre später anzusetzen sind. Sollten diese Zusammenhänge tatsächlich in die Zeit Leopolds III. und seines im Gölsental besitzmächtigen Schwagers Ottokars II. gehören, wird die Verbindung von Gottinesfeld in die spätere Gegend von Lilienfeld noch deutlicher.

Kehren wir noch einmal zu der Klosterneuburger Schenkungsnotiz von 1114 zurück: Die damalige Schenkung des Burggrafen Otto wurde neben anderen von Dietrich von Döbling, Wicpot von Grinzing, Ilsung von Röhrerwiesen oder Poppo von Kierling

114 Letzte Edition Haider, Die Traditionsurkunden (Anm. 107), Nr. K 5, mit einer ausführlichen Vorbemerkung unter Berücksichtigung der jüngeren Forschungsgeschichte zu dieser Urkunde.

115 NÖUB 2/1, 2 nr. 1/1. Auf diesen Nachweis Erchingers und Pabos bezieht sich bereits Dienst, Babenberger-Studien (Anm. 90), 77. Ausführlich zu den Problemen der Angelegenheit, die in unserem Fall die Datierung betrifft: Siegfried Haider, Studien zu den Traditionsbüchern des Klosters Garsten, Wien, München 2008 (MIÖG Erg. Bd. 52), 46 nr. 5 mit Anm. 13 und Kommentare in der Edition wie in Anm. 114 zitiert und ebenfalls die Kommentare in NÖUB 2/1, 64.

116 FRA II/69, 144. Lohrmann, Herrschaftsverhältnisse (Anm. 113), 70.

117 Weltin, Die steirischen Otakare (Anm. 107), 192 und Anm. 34.

118 Haider, Die Traditionsurkunden (Anm. 107), 139, T 78.

bezeugt. Dienst nennt den letzteren einen Dorfoberen, aus denen sich später Familien entwickeln konnten, die als Dorfherren tätig waren.[119] Offenbar handelt es sich um babenbergische Dienstleute, denen teilweise der Zugang zur Macht noch offenstand, doch war der Erfolg keineswegs garantiert. In dieser Lage befanden sich wohl auch die Brüder von Gottinesfeld.

Pabo war sicher Grundherr, und zwar nicht nur in Gottinesfeld. Denn er hatte in Atzelsdorf, einem Ortsteil von Gaweinstal im Gebiet von Mistelbach einen *servus* namens Rudolf, der einen dort gelegenen Weingarten an Klosterneuburg schenkte.[120] Pabos Atzelsdorfer Besitz im Raum Mistelbach weist darauf hin, dass das gemeinsame Auftreten Pabos und Ernsts von Michelstetten in der Zeit 1120 bis 1130 kein Zufall gewesen ist.[121]

Wie schon erwähnt, könnte man weitere Besitzungen der Brüder in der Gegend um die Kirche St. Veit an der Gölsen vermuten, die zum Besitz der Otakare gehörten. Eine Notiz ist dabei auffallend. Ein *vir nomine Gerold* schenkte zwischen 1120 und 1130 eine Familie von Knechten und Mägden an die Kirche St. Veit an der Gölsen.[122] Die ersten Zeugen dieser Schenkung waren der Vogt von St. Veit Friedrich und sein Sohn Heribort, gefolgt von einem Pabo. Der Schenker Gerold könnte mit Gerold von Elsarn identisch sein,[123] der 1133 zusammen mit den Gottinesfelder Brüdern in der Notiz über die Wienfurt-Schenkung als Zeuge genannt wurde. Der Zusammenhang Gerold von Elsarn und Pabo lässt an eine Identität Pabos mit dem Gottinesfelder denken. Nun ist Pabo aber direkt nach dem Vogt und seinem Sohn genannt. Zu dieser Familie wird er eher gehören, denn in der St. Veiter Vogtfamilie, den Herrn von Hochstaff, ist um 1180 wieder ein Pabo nachgewiesen.[124]

Für Beziehungen der Gottinesfelder Brüder zum Gölsental sprechen zwei Beobachtungen: Von Mödling aus, wo bekanntlich Erchingers Onkel Otto Burggraf war, führte vom Gebirgsrandweg die Heiligenkreuzer Straße nach Westen in den Wienerwald hinein. Bei Altenmarkt mündet sie in die Kaumbergstraße, die über Hainfeld ins Gölsental führt.[125] Zweitens stand im 13. Jahrhundert der österreichische Landherr Heinrich von *Gotesvelde* mit Lilienfeld in Verbindung. Im Jahre 1275 fungierte er als Siegelzeuge einer Aufzeichnung über den Verkauf eines Weingartens bei Gumpoldskirchen.[126] Die Urkunde ist im Stift Lilienfeld verwahrt, das wohl der Grundherr des Weingartens war. Gumpoldskirchen gehörte zu den Gütern, die Markgraf Leopold II. etwa 1080 seiner

119 Dienst, Regionalgeschichte (Anm. 8), 191. Die Zeugen aus FRA II/4, nr. 124.

120 FRA II/4, nr. 251.

121 FRA II/4, nr. 211.

122 FRA II/69, 555 nr. 421.

123 So Ulrich Schmid, Traditionen an die Kirche St. Veit an der Gölsen, in: MIÖG 25 (1904), 688–693, hier 692.

124 Karl Gutkas, Der Besitz der steirischen Otakare im oberen Traisen- und im Gölsental, in: UH 24 (1953), 198–202, hier 200.

125 Csendes, Straßen Niederösterreichs (Anm. 54), 258 f. und 264.

126 FRA II/81, 68 nr. 112.

Tochter Elisabeth angeblich in die Ehe mit Otakar II. von Steier mitgab. Erst 1186 gelangte der Ort wieder an den Babenberger Heinrich von Mödling.[127]

Noch bedeutsamer ist wohl das massive Auftreten der Herren von Toppel im Umfeld von Lilienfeld. Sie waren seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Grundherren in St. Veit und damit auch von Gottinesfeld.[128] Dazu ist zu berücksichtigen, dass die Herrn von Toppel ebenso wie der Gotesfelder Inhaber von Hof- und Gerichtsfunktionen waren. Wir werden im letzten Abschnitt einige Beispiele dafür erwähnen.

Etwa 1170 bezeugte ein Wolfger von Gottinesfeld den Verkauf eines *predium* an der Wienfurt.[129] Verkäufer war ursprünglich ein Wernhard von Hütteldorf, der vor dem Abschluss des vertragsmäßig organisierten Geschäftes starb. Seine Witwe brachte die Sache dann mit Hilfe ihrer Nachbarn zu einem gedeihlichen Ende. Unter diesen Nachbarn befand sich auch ein nach Hietzing genannter Wolfger und zwei herzogliche Ministeriale namens Merch und Markward, die sich nach Hacking nannten. Wolfger war für einige Jahrzehnte der letzte Gottinesfelder. Ob und wie er mit Pabo und Erchinger verwandt war, wissen wir nicht. Erst um 1260 lebte der erwähnte österreichische Landherr Heinrich von Gottinesfeld. 70 Jahre zuvor entstand aber in der Nachbarschaft von Gottinesfeld eine neue Herrschaft, nämlich St. Veit.

Die Ersterwähnung von St. Veit

Neben den nach Gottinesfeld genannten Grundherrn werden 1194/95 Ernst und Albert erwähnt, die sich nach St. Veit nannten.[130] Die Datierung gelingt deshalb genau, da in dieser Eintragung im Vornbacher Traditionsbuch über den Prozess eines Juden namens Schlom mit dem Stift Vornbach berichtet wird. Schlom wurde mit seinen Hausgenossen 1196 in Wien ermordet. Der Prozess wurde kurz vor diesem tragischen Ereignis beendet.[131] Die letzte Entscheidung traf Herzog Friedrich I. (1194–1198), die exakte Datierung der Zeugenliste liegt zwischen 1194 und 1196.

St. Veit muss bei der Schilderung der Entwicklung am Südufer des Wienflusses mitberücksichtigt werden, da spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zumindest ein

127 Das Landbuch von Österreich und Steier. Einleitung zu Jansen Enikls Fürstenbuch. Hg. von Joseph Lampel, in: Jansen Enikls Werke, Hannover/Leipzig 1900 (MGH Dtsch. Chroniken 3/2), 710. Dazu Heinz Dopsch, Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, in: Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum. Hg. von Gerhard Pferschy, Graz/Wien/Köln 1980 (Veröffentlichungen des steiermärkischen Landesarchives 10), 75–139, hier 113.

128 FRA II/81, Register unter Toppel mit einer Fülle von Fundstellen.

129 UbOE 1, 676 nr. 169.

130 UbOE 1, 696 nr. 221; BUB IV/2 nr. 959; unter den Zeugen *Albertus et Ernst de S. Vito*.

131 Zur Sache Klaus Lohrmann, Die Wiener Juden im Mittelalter, Berlin 2000 (Geschichte der Juden in Wien. Hg. vom Institut für Geschichte der Juden in Österreich 1), 28 ff.

Teil des Gottinesfeldes von 1015 zur Herrschaft St. Veit gehörte.[132] Wer diese Brüder waren, bleibt zunächst offen. Sieht man sich im Umfeld von Gottinesfeld um, stößt man auf einen Ernst von Michelstetten, dem wir schon begegnet sind.

1120/30 machte ein Leopold von Ybseck eine Schenkung an Klosterneuburg.[133] Spitzenzeuge ist der uns bereits bekannte Kadold von Zogelsdorf, gefolgt von den Gottinesfelder Brüdern Pabo und Erchinger, dann ist ein Berthold genannt und schließlich ein *Ernist de Michelstetten*. Mitscha-Mährheim hielt es für möglich, dass Berthold und Ernst Brüder waren. Er bezeichnete sie als Ministeriale des Grafen Ernst I. von Hohenburg.[134]

Jenen Ernst von Michelstetten, der als Eigenkirchenherr 1128 an der Loslösung der Kirche in Michelstetten aus der Pfarre Leis beteiligt war, hält Mitscha-Märheim für den erwähnten Grafen Ernst.[135] Dafür sprechen einige Indizien, die im Detail allerdings erst zu verifizieren wären.[136] Zur Vorsicht mahnt die Tatsache, dass die Mitglieder des Geschlechtes der Grafen von Hohenburg/Wildberg fast ausschließlich unter diesem Herkunftsnamen nachweisbar sind und eine Nennung nach Michelstetten ein wenig kurios anmutet.[137] In der vorliegenden Erörterung geht es aber nicht um diesen angeblichen Ernst von Hohenburg, sondern um einen Ernst von Michelstetten, der in auffälliger Nähe zu den Gottinesfedern genannt wurde.

Gegen Ende der Regierungszeit Herzog Heinrichs II. Jasomirgott gab es einen *Wilhelmus de Michelstetten*, der vor 1177 nachgewiesen ist.[138] Wilhelm hatte eine Gattin Hildegard und eine Anzahl von Söhnen, deren Reihe in der Zeugenliste einer Klosterneuburger Schenkung mit den Namen Alber, Heinrich, Otto und Ernst beginnt.[139] Wilhelms Söhne waren in den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts schon erwachsen und es ist recht wahrscheinlich, dass Alber und Ernst mit den beiden gleichnamigen nach St. Veit genannten Leuten ident sind.

Womöglich noch klarer wird die Angelegenheit aus einer weiteren Traditionsnotiz aus Klosterneuburg, die allerdings unter dem Mangel leidet, nur teilweise lesbar zu sein.

132 Siehe unten S. 69.

133 FRA II/4, nr. 211.

134 Mitscha-Märheim, Die Kirche zum Hl. Veit in Michelstetten (Anm. 5), 166.

135 Oskar Mitis, Unbekannte Urkunden des 12. Jahrhunderts über die niederösterreichische Pfarre Michelstetten, in: MIÖG 29 (1908), 323–325, die Urkunde 325. Regest auch BUB IV/1, nr. 654. Die Regesten der Bischöfe von Passau, bearb. von Egon Boshof und Franz-Reiner Erkens. Band 1, München 1992, nrn. 551, +673. NÖUB 2/1, 525 f. ein ausführlicher Kommentar zur Person des Ernst.

136 Zu denken gibt die Charakterisierung des Ernst in der genannten Urkunde … *quod vir quidam a progenitoribus suis nobilitatus Ernestus de Michelensteten* … Ob diese Qualifizierung allerdings ausreicht, um einen der jüngeren Grafen (die Hohenburger waren solche *comites*) zu kennzeichnen, muss dahingestellt bleiben.

137 Jürgen Dendorfer, Von Edelfreien zu Grafen. Zu den Grafen von Hohenburg auf dem Nordgau, in: ZBLG 68/1 (2005) 353–391, hier 362 ff.; Lohrmann, Herrschaftsverhältnisse (Anm. 113), 174 ff. Kupfer, Weinviertel (Anm. 89), 185 mit Anm. 1565 und 268 ff.

138 BUB I, 61 ff. nr. 45.

139 FRA II/4, nr. 524. Die Liste von Wilhelms Söhnen ist sehr lang. Es ist nicht möglich festzustellen, mit welchem Namen die Reihe der Brüder endet.

Vielleicht in den achtziger Jahren, vor 1185, schenkte ein Ministeriale namens Ernst ein Lehen in (Kaiser)Ebersdorf an Klosterneuburg.[140] Ernst bezeugte das Rechtsgeschäft zusammen mit seinem Neffen, dem Sohn seines Bruders Heinrich von *Michelsteten.* Dieser Ministeriale Ernst war ein Nachkomme des 1120/30 genannten Ernsts von Michelstetten und ein Sohn des bereits erwähnten Wilhelms. Hier wurde Ernst als *ministerialis de Winmur* bezeichnet. So lautet jedenfalls das Ergebnis der Lesung Maximilian Fischers, des Herausgebers des Klosterneuburger Traditionsbuchs.[141] Von dem seltsamen Begriff „Winmur" ist nur der erste Buchstabe „W" eindeutig lesbar. Mit einiger Unsicherheit kann man im folgenden Buchstaben ein „i" erkennen. Der Raum für das ganze Wort ist aber länger als man für „Wien" benötigen würde. Die Prüfung der Handschrift unter der Quarzlampe ergab kein deutlicheres Ergebnis. Trotzdem halte ich die Möglichkeit für nicht völlig abwegig, dass Ernst nach dem Übergang über den Wienfluss zwischen dem Oberen Gut Baumgarten und St. Veit, der Wienfurt, genannt wurde. Die Kefergasse in Baumgarten wurde von Anton Scheiblin als der zentrale Verkehrsweg des Oberen Gutes bezeichnet und führte zur Wienfurt. 1787 wurde sie als „Weg nach St.Veit" bezeichnet. Im 16. Jahrhundert wurden Verbrecher, die in Baumgarten gefangen wurden, dem *Bluetrichter zu Sanct Veit* ausgeliefert – die Übergabe erfolgte mitten auf dem Wienfluss, das heißt wohl im Verlauf der Wienfurt.[142]

Dass Ernst und Albert, die sich 1194/95 nach St. Veit nannten, aus der Michelstettener Familie kamen, erhält noch eine Stütze durch die Tatsache, dass die Kirche in Michelstetten eine St.-Veits-Kirche war.

Bedenklich hinsichtlich unseres Versuchs, die Herren von Michelstetten mit den St. Veitern zu identifizieren, macht allerdings die Tatsache, dass seit 1203 eine Familie nach St. Veit in einschlägigen Urkunden auftaucht, in der zunächst die Brüder Rapoto, Wichard und Heinrich, die Söhne eines Hugo, nachzuweisen sind. Auch in späteren Generationen lassen sich keine Übereinstimmungen feststellen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts begannen die Herren von Toppel im Gebiet von St. Veit Güter zu erwerben. Offenbar hatten sie um 1360 die gesamte Herrschaft und die Feste gekauft bzw. vereinzelt auch durch Heirat erworben.

Wie ich weiter unten noch kurz referieren werde, nannte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein Heinrich nach Toppel (auch Doppel), der früher als Herr von Karlstetten bezeichnet wurde.[143]

Fast drei Generationen später können wir durch eine Urkunde vom 21. Oktober 1284 nachweisen, dass ein Wetzel von Charlstetten und ein Herr Alber von Michelstet-

140 FRA II/4, nr. 770. Lohrmann – Opll, Regesten (Anm. 64) nr. 360.

141 Bei Lohrmann – Opll, Regesten (Anm. 64), Reg. 360 wurde Ernst nach Wien bezeichnet, die Fischersche Lesung *Winmur* mit einem Fragezeichen versehen.

142 Scheiblin, Die Wienvurt (Anm. 94), 119–122, hier 120.

143 Dieter Plametzberger, Besiedlung und Besitzentwicklung am Südostrand des Dunkelsteinerwaldes, Diss. Wien 1963, 99 f.

ten Brüder waren. Sie schlossen damals einen lang währenden Streit ab, der mit einer Güterteilung beigelegt wurde.[144] Alber von Michelstetten lässt sich aufgrund seines Namens in die für die Geschichte St. Veits wichtige Familie des Wilhelm und seiner Söhne einreihen. Wie sein nach Karlstetten genannter Bruder Wetzel noch mit den Herrn von Toppel verwandt war, wäre Gegenstand eigener Untersuchungen. Die Besitzerwerbungen der Herren von Toppel in St. Veit und der Nachbarschaft waren kein Zufall und hängen wohl mit einer enger werdenden Verwandtschaft mit den Herrn von Michelstetten zusammen.

Heinrich von Goteinsfeld – ein österreichischer Ministeriale

Während sich im 13. Jahrhundert die Herrschaft St. Veit unter der Führung des nach dieser Herrschaft genannten Geschlechtes entfaltete, verlief die Entwicklung von Gottinesfeld in dieser Zeit noch eigenständig. Etwa 1170 ist der erwähnte Wolfger nach Gottinesfeld genannt,[145] dann erscheint erst 1262 Heinrich von *Gotesvelde*, in einer Liechtensteiner Urkunde.[146] Dies ist so zu erklären, dass Jörg von Liechtenstein Ende des 14. Jahrhunderts Propst des Metropolitankapitels bei St. Stephan war.[147] Auf diese Weise gelangte die Urkunde in das Archiv der Liechtensteiner. Heinrich von Gottinesfeld hatte einen Konrad als Bruder und dieser wieder einen Sohn Heinrich.[148] Da zwischen der ersten Nennung eines Heinrich von Gottinesfeld[149] und den letzten Erwähnungen etwa 50 Jahre liegen, halte ich den zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehrmals genannten Heinrich von Gotesfelde, der auch als Landrichter nachweisbar ist, für den Neffen.[150] Der Onkel war 1275 Kellerer König Ottokars.[151] Aufschlussreich ist eine Urkunde, in der es um die Beilegung eine Streites zwischen dem Stift Heiligenkreuz und einem Ulrich Goler um die Schenkung zweier Weingärten ging. Das Ergebnis der Gerichtsver-

144 HHStA, Urk. 1284 Oktober 21.

145 UbOE 1, 676 nr. 169.

146 Twerdy, Beiträge (Anm. 4), 98 mit Anm. 9.

147 Hermann Zschokke, Geschichte des Metropolitan-Capitels zum Heiligen Stephan in Wien, Wien 1895, 151, 292.

148 QuGStW I/9, nr. 17230 vom 21. April 1284. Unter den Zeugen: *dominus Chonradus de Guottensvelde et Heinricus filius eius.* Zu den Brüdern Heinrich und Konrad vgl. Twerdy, Beiträge (Anm. 4), 98 mit Anm. 10.

149 Nicht zu entscheiden ist, ob der in Heiligenkreuz schon 1248 genannte *Heinricus miles* der Gottinesfelder ist. FRA II/11, 116 nr. 109. Auch der *Heinricus antiquus cellerarius* ebd., 146 nr. 150, bereitet in dieser Hinsicht Probleme. 1259 wurde er auch als Kellerer von Heiligenkreuz bezeichnet, während der Gottinesfelder Kellerer des Königs war. Vgl. unten Anm. 151.

150 Z.B. eine in Melk befindliche Urkunde vom 29. Juni 1310, in der *Hainrich von Gotesvelde* als Landrichter genannt ist. Siehe monasterium.net. Archivbestände Melk, unter dem Datum.

151 FRA II/81, 68 nr. 112. Siegel *Heinrici magistri cellarii regis.* So im Original in Lilienfeld zitiert nach monsterium.net. Der König ist Ottokar II. Als *magister cellarii* erscheint Heinrich auch in der Zeugenliste eines Hausverkaufs an den Landschreiber Konrad von Tulln unter den Leuten, die als *milites* bezeichnet werden.

handlung beurkundete Leutold von Kuenring, die Gerichtsverhandlung hatte allerdings an seiner Stelle der Kellerer Heinrich von Gottinesfeld geführt. Die hier erwähnte Aufgabe, im Namen des Kuenringers zu handeln wurde auf die Gewalt des Kellereramtes zurückgeführt.[152]

Die Gottinesfelder waren also eine Familie, die bedeutende Ämter in den Diensten Ottokars und der frühen Habsburger bekleidete und den Umbruch der Zeit 1276/78 wie die meisten ihrer Standesgenossen eher unbeschadet überstanden. Weltin rechnet die Herren von *Gotteinsfeld* zu den österreichischen Ministerialen in der Zeit Ottokars II. Premysl.[153] Zur Spitzengruppe der österreichischen Dienstleute gehörten sie wohl nicht, eher wird man sie jener „Gruppe" zuordnen müssen, aus der später der Stand der „Ritter und Knechte" hervorging.

Sie waren in der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Grundherrn von Gottinesfeld. Ihre oft nachzuweisende enge Verbindung zu Geschäften, die zwischen Wiener Bürgern abgewickelt wurden oder Wiener Angelegenheiten betrafen,[154] hat wohl mit dem Standort ihrer Herrschaft im näheren Umfeld der Stadt zu tun. Nach 1310 können wir den Neffen Heinrich nicht mehr nachweisen. Etwa zur gleichen Zeit erwarben die Herren von Toppel, die ebenfalls wichtige Ämter als landesfürstliche Dienstleute ausübten, zumindest die halbe Veste St. Veit, zu deren Zubehör ab einem uns nicht bekannten Zeitpunkt das Feld bei St. Veit gehörte. In der Verkaufsurkunde ist von drei Lehen *pawer* zu St. Veit in dem Velde die Rede.[155] Wie kam dieses Feld, das wohl das alte Gottinesfeld meint, in den Besitz der Toppler? Wir müssen beim augenblicklichen Stand unseres Wissens spekulieren: Vermutlich gab es eine Dame in der Gottinesfelder Verwandtschaft, die einen der zahlreichen Toppler Brüder heiratete. Nach 1315 könnte Friedrich oder Stephan von Toppel, einer der Söhne des *alten hern Weichart*, den Gottinesfelder Besitz erworben haben.[156]

Offen muss auch die Frage bleiben, ob zwischen den *milites* von Gottinesfeld der Ottokarzeit und den älteren Herren von Gottinesfeld aus dem 12. Jahrhundert ein Zusammenhang bestand. Die allgemeine Feststellung, dass Onkel und Neffe Heinrich zumeist in Urkunden von Heiligenkreuz und Lilienfeld genannt sind, ist ein deutlicher Hinweis, dass sie mit den Dienstleuten südlich von Wien zusammenwirkten; ob man allerdings aus der Parallele der Verwandtschaft Pabos und Erchingers mit dem Kastel-

152 FRA II/11, 212 nr. 231.

153 Max Weltin, Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Premysl in Österreich, in: Ders., Das Land und sein Recht (Anm. 42), 130–187, hier 130.

154 QuGStW II/1, nr. 5 aus dem Jahr 1267. Der Kaufmann Siboto, Wiener Bürger, verkauft den Zisterzienserinnen bei St. Nikolaus einen Meierhof in Simmering. Nr. 9 vom 5. September 1273. Lehensverleihung an Greif von Wien. Nr. 11 vom 28. Februar 1276. Verkauf eines Hauses in Wien unter Teilnahme bedeutender Wiener Bürger. *Heinricus de Gotteinsvelde* ist der erste Zeuge vor dem bekannten *Paltramus ante cimiterium*. QuGStW I/9, nr. 17211 vom 24. Februar 1270. Otto *de Foro* verkauft den Zins auf vier Krämerläden den Deutschen Herren.

155 Twerdy, Beiträge (Anm. 4), 1, 93 mit Anm. 31 (Band 2, 699).

156 Zur Erbteilung von 1315: NÖLA, Urkunde 5405 vom 10. April 1315 und unten S 69.

lan von Mödling im frühen 12. Jahrhundert schließen darf, dass die Gottinesfelder des ausgehenden 13. Jahrhunderts Nachkommen jener 100 Jahre älteren Leute waren, wäre ein doch zu gewagter Schluss.

Zwischen 1303 und 1335 sind Mitglieder einer Familie erwähnt, die nach Gottinesfeld genannt wurden. Es handelt sich wohl um Leute, die dort Besitz hatten aber keine Herrschaftsrechte.[157]

Die Herren von St. Veit und von Doppel – Inhaber der Herrschaft Ober-St.-Veit

Der Verkauf von Gottinesfeld als Zubehör des „Hauses" St. Veit an Herzog Rudolf IV. am 20. Dezember 1361[158] und dessen Stiftung an das neu gegründete Metropolitankapitel[159] soll in dieser Untersuchung, die sich vor allem mit den näheren Umständen der Schenkung von 1015 beschäftigt, den Abschluss der grundherrschaftlichen Entwicklung vorstellen.

Im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sind drei Brüder Rapoto, Wichard und Heinrich, die Söhne eines Hugo nach St. Veit genannt.[160] Erst 100 Jahre später ist ein Wichard von Toppel als Besitzer des Hauses St.Veit nachgewiesen, wie aus einem Teilungsakt zwischen seinen acht Söhnen zu entnehmen ist.[161] Ihre Besitzungen und verwandtschaftlich-nachbarlichen Beziehungen im Kreise herzoglicher Ministerialer konzentrierten sich im Raum südlich des Wienflusses und des Gebirgsrandweges.[162] Damit ergibt sich nicht nur eine zu erschließende besitzgeschichtliche Parallele zu den mit den Mödlinger Kastellanen verwandten Gottinesfeldern (also zur Zeitstufe um 1100), sondern auch ein möglicher Zusammenhang mit der ältesten Geschichte nach 1015.

157 QuGStW II/1, nr. 42 vom 24. April 1303: Ilian die Gottesvelderinne verkaufte eine Futtergrube auf dem Hohen Markt. 1310 ein Jans der Gottesfelder mit Besitz in Baumgarten. QuGStW II/1, nr. 165 vom 26. März 1335: Jeutte die Gotesvelderinne und ihr Sohn Jans. Twerdy, Beiträge (Anm. 4), 98.

158 Diözesanarchiv Wien, Urkunde 1361 Dezember 19 (Datum falsch, vgl. Anm. 179). Der Preis betrug 1.400 Pfund. Daneben sind aber noch andere Ankäufe von Gütern in St. Veit durch den Herzog nachzuweisen. QuGStW I/3, nr. 3218. Es geht um ein Bergrecht auf einem Weingarten in St. Veit, das infolge des Kaufes der Feste St. Veit an Herzog Rudolf gekommen war. Hier wird allerdings behauptet, der Verkäufer war Friedrich von Doppel. Die Gesamtheit des Besitzwechsels ist derzeit kaum zu überblicken.

159 Viktor Flieder, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung. Eine diözesan- und rechtsgeschichtliche Untersuchung, Wien 1968 (Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Wiener Universität 6), 252 … *darnach die vest ze sand Veyt auf der Wienn* … Zur Dotation 148 ff. Hier auch Bemerkungen zum Kauf Rudolfs IV. 149 mit Anm. 91.

160 BUB I, 176 f. nr. 137 (1203), und Hermann Watzl, Aus zwei verschollenen Privilegienbüchern der Cisterce Heiligenkreuz von 1246 und 1251, in: Festschrift zum 800 – Jahrgedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux, Wien/München 1953 (Österreichische Beiträge zur Geschichte des Cistercienserordens), 370–492, hier 459 nr. 60 (1203–1207).

161 NÖLA, Urkunde 5405 vom 10. April 1315.

162 Zu den Zusammenhängen der St. Veiter mit den Herren von Gaaden (Asinus) und den Arnsteinern Watzl, Aus zwei verschollenen Privilegienbüchern (Anm. 160), 433 im Kommentar zu nr. 31.

Mit dieser Feststellung bewegen wir uns allerdings im Rahmen einer allzu abstrahierenden Betrachtungsweise von Siedlungsverhältnissen am Übergang vom Wienerwald ins Wiener Becken.

Wichard von St. Veit bezeugte am 28. März 1203 eine Schenkung Herzog Leopolds VI. an Heiligenkreuz, die als Erster der Babenberger Heinrich der Ältere von Mödling, ein Onkel Leopolds VI., bezeugte.[163] Hier ist auch Wichards Vater Hugo erwähnt. Direkt vor Wichard verzeichnete der Schreiber der Urkunde den Schenken Leopold von Möllersdorf und seinen Bruder Hugo. Die gleiche Reihenfolge weist eine Urkunde Leopolds VI. für die Dreifaltigkeitskapelle in Wien auf: Zuerst der Schenk Leopold mit seinem Bruder Hugo und dann Wichard von St. Veit gefolgt von Ulrich Asinus.[164] Dieser Ulrich ist identisch mit dem in der vorher zitierten Urkunde genannten Ulrich von Gaaden. Auch 1213 finden wir Wichard in der Umgebung Leopolds von Möllersdorf.[165] Damit bewegten sich die Herren von St. Veit im Kreis von adeligen Grundherrn, die im Süden Wiens begütert waren. Ein in den siebziger Jahren nachzuweisender Rapoto von St. Veit wurde als *dominus* bezeichnet und ist zusammen mit den herzoglichen Ministerialen Hadmar von Arnstein und Leopold von Sachsengang genannt, die ebenfalls zu dem erwähnten Kreis gehörten.[166] Eine Verwandtschaft der St. Veiter mit den Möllersdorfern ist mit großer Sicherheit aus den zitieren Zeugenlisten zu erschließen. Auch die Lage von Möllersdorf im Norden des Gemeindesgebietes von Traiskirchen auf dem Wege nach Guntramsdorf entspricht dem uns bereits bekannten „siedlungspolitischen" Geschehen seit der Zeit um 1100. Noch einmal möchte ich nachdrücklich auf die Verbindungen zwischen dem Besitz am rechten Ufer des Wienflusses und den weiter im Süden liegenden Knotenpunkten am Gebirgsrandweg hinweisen. Bezüglich der sozialen und „politischen" Einordnung der Herren von St. Veit ist es wahrscheinlich, dass sie, wie ihr Nachbar Heinrich von *Gotesvelde*, zu den österreichischern Landherren gehörten.[167] Ihre Verwandtschaft mit den Möllersdorfern wird darüber hinaus durch einen Hinweis auf Besitzungen in Retzbach gestützt. 1258 wird im Klosterneuburger Urbar erwähnt, ein *dominus de Sancto Vito* hätte zwei Lehen in Retzbach „besetzt".[168] Diese beiden Lehen waren zwischen 1195 und 1197 im Zuge eines Tauschhandels mit Hugo von Möllersdorf an Klosterneuburg gekommen. Der „Herr von St. Veit" hatte als Hugos Verwandter wohl zweifelhafte Ansprüche auf die Retzbacher Güter erhoben.

163 BUB I, 176 nr. 137.

164 BUB I, 207 nr. 160.

165 BUB I, 257 nr. 187.

166 FRA II/11, 195 nr. 212 und 192 f. nrn. 210 und 211 (hier *dominus Rapoto de sancto Vito*).

167 Eine lange Liste der *ministeriales Austrie* stellte Weltin, Landesherr und Landherren (Anm. 153), 131 zusammen. Er räumte allerdings ein, dass diese nicht vollständig sein könne.

168 BUB IV/1, nr. 956.

In den siebziger Jahren der 13. Jahrhunderts ist öfter ein Rapoto von St. Veit nachgewiesen, den Twerdy als Rapoto II. bezeichnete.[169] Dieser hatte einen Sohn Michel, der am 18. Dezember 1305 das halbe Haus St. Veit, das heißt die so bezeichnete Burg oder Feste kaufte.[170] Da die Benennung nach St. Veit bereits in der Großelterngeneration des Michel aufscheint, ist es wahrscheinlich, dass die oben erwähnten drei Brüder schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Besitz der anderen Hälfte der Feste waren. Eine Verwandtschaft zwischen diesen Herrn von St. Veit und den kurz vorher genannten Herren von Michelstetten halte ich für nicht beweisbar. Der Name Heinrich in beiden Familien ist ihre einzige Gemeinsamkeit und der Name Heinrich wurde ja sprichwörtlich häufig verwendet (Hinz und Kunz = Heinrich und Konrad). Michel kaufte die halbe Feste von Poppo von Liebenberg, der bereits 1271 mit Rapoto II. eine Schenkung an Stift Lilienfeld bezeugte.[171] Es bestand offenbar schon eine länger andauernde Nachbarschaft zwischen den St. Veitern und den Liebenbergern. Die namensgebende Burg der Liebenberger stand im Raum Herzogenburg.[172] Poppo von Liebenberg war mit einer Dame namens Offmey verheiratet, welche die Schwester eines Wichard von Toppel war. Dies ist von Interesse, weil die Feste St. Veit im Jahre 1315 zu den Gütern gehörte, die zwischen Wichards Söhnen noch zu seinen Lebzeiten geteilt wurden.[173] Offensichtlich war der „alte Herr Wichard" mit dem Verkauf von 1305 nicht zufrieden und erwarb wahrscheinlich die damals verkaufte Hälfte wieder zurück. Einer der Erben von 1315 nannte sich 1343 unmissverständlich Friedrich von Toppel von St. Veit.[174] Die Söhne erbten nicht nur die Burg, sondern auch dazugehörige Güter, allerdings ist in den Urkunden von 1305 und 1315 Gottinesfeld noch nicht unter dem Zubehör zur Feste St. Veit genannt. Erst 1364, als Herzog Rudolf IV. weitere Güter in St. Veit von dem Wiener Ratsbürger Jans I. bei den Minderbrüdern kaufte, befand sich die Mühle zu *Gotsfeld* unter den erworbenen Gütern.[175] Das Feld bei St. Veit, von dem aus Twerdy die Lage von Gottinesfeld erschloss, kam schon 1361 an den Herzog.[176]

169 Twerdy, Beiträge (Anm. 4), 92. Rapoto schon 1264, FRA II/11, 162 nr. 172 mit seinem Nachbarn Timo von Hacking; 172 nr. 185 (1270), 194 nr. 211 (1275) und 195 nr. 212 (1275).

170 Diözesanarchiv Wien, Bestand Rentamt, Abschrift Bistum Wien im Kopialbuch *„Hierinnen die kauffbrief von St. Veit und anderer Güter brüefflich vorhanden 26, anno 1321"*, fol. 10605v. bis 10606v. datiert mit 1305 Dezember 18.

171 FRA II/81, nr. 102.

172 Burgen. Waldviertel, Wachau, Mährisches Thayatal. Hg. von Falko Daim, Karin und Thomas Kühtreiber, 2. Aufl. Wien 2009, 316: Liebenberg II. Hier auch ein Hinweis auf Poppo und seine Gemahlin Offmey.

173 NÖLA, Urk. 5405 vom 10. April 1315. Aussteller sind die Söhne des alten Wichard, Ulrich und Wichard (der Jüngere), die das Erbe nach ihrem Vater mit sechs jüngeren Halbbrüdern teilen. Hier ist auch *das haus datz Sande Veit* genannt.

174 QuGStW II/1, nr. 254.

175 Diözesanarchiv Wien, Kopialbuch (Anm. 18), fol. 10559 und 10560. Zum Besitz des Jans I. bei den Minderbrüdern in Hietzing, Penzing, Speising und Lainz Leopold Sailer, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts, Wien 1931 (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3/4), 351.

176 Twerdy, Beiträge (Anm. 4), 94 und 98.

Die detailreiche Geschichte der Toppler kann hier nur gestreift werden, da eine erschöpfende besitzgeschichtliche Studie zu den Herren von Toppel den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen würde.[177] Insbesondere bleibt in vielen Einzelheiten unklar, wie der Gesamtbesitz, der zur Feste St. Veit gehörte, schließlich in die Hände Stephans von Toppel, des Hofmeisters von Herzog Friedrich, einem Bruder Rudolfs IV., gelangte. Der Kaufpreis von 1.400 Pfund stellt eine Summe dar, die sich aus den bisher berücksichtigten Verkaufsurkunden nicht errechnen lässt. Offenbar kennen wir noch zu wenige Dokumente des gesamten Bestands der weit verstreuten diesbezüglichen Aufzeichnungen.[178]

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wollen wir lediglich festhalten: Stephan von Toppel verkaufte am 20. Dezember 1361 an Herzog Rudolf IV. das Haus St. Veit mit Kirchenlehen und allem Zubehör.[179] Dieser Besitz in St. Veit ist 1365 in der ersten Gründungsurkunde für das Metropolitankapitel in St. Stephan erwähnt.[180] Dies waren die letzten Schritte, die zur Herrschaft der Dompropstei von St. Stephan über St. Veit und damit auch über Gottinesfeld führten.

Ob und in welchem Maße die seit dem frühen 12. Jahrhundert nachzuweisenden Herren von Karlstetten, aus denen etwa 100 Jahre später die Herren von Toppel als einer ihrer Zweige hervorgingen, eine Rolle bei der Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse in Gottinesfeld/St.Veit eine Rolle spielten, könnte nur Gegenstand von Spekulationen sein. Solange wir nicht wissen, ob und welche Verbindungen zwischen den älteren Herren von St. Veit und jenen von Toppel bestanden, können wir die Hinweise in einzelnen Urkunden nicht zu einem Ganzen zusammenfügen.

177 M. A. Becker, Die Herren von Topel in Niederösterreich, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 15 (1881), 71–82. Zu dieser überholten Untersuchung erschien der angekündigte zweite Teil offenbar nicht. Wichtig für die Lilienfelder Quellenkritik Michael Tangl, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers, in: MIÖG 19 (1898), 1–54. Niederösterreichische Topographie Bd. 2, 328 f. (Doppel) und Bd. 5, 48 ff. (Karlstetten). Zuletzt Dieter Plametzberger, Besiedlung und Besitzentwicklung (Anm. 143). Ihm gelang der Nachweis, dass sich ein 1209 verstorbener Heinrich von Karlstetten nach Doppel zu nennen begann. Vgl. auch die unten Anm. 179 zitierte Arbeit von Christian Lackner.

178 Schon die von Twerdy gesammelten Materialien müssen im Einzelnen gesichtet und überprüft werden, da sie zum Teil irrig zitiert sind und inhaltlich nicht mit der notwendigen Sorgfalt geprüft wurden.

179 Twerdy, Beiträge (Anm. 4), 93. Diözesanarchiv Wien, Urk. 1361 Dez. 19. Hier liegt ein Irrtum vor, der Montag vor St. Thomastag war 1361 Dezember 20. Zu Stephan dem *Topler von Wazzerberch*: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. I. Theil 1058–1400. Bearb. von Adalbert Fuchs, Wien 1901 (Fontes rerum Austriacarum 51), 466 nr. 518 (1352). In der Verkaufsurkunde von 1361 ist die Rede vom *haus datz sant Veyt und swas darzu gehoret* und bei der Beschreibung dieser Güter von *drew lehen pawes ze sant Veyt in dem velde.* Zum Verkäufer Stephan von Toppel Christian Lackner, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406), Wien/München 2002 (MIÖG Erg.-Bd. 41), 68.

180 Flieder, Stephansdom (Anm. 146), 251 f. siehe Einzelheiten dort.

Zusammenfassung

Im Sinne klassischer landesgeschichtlicher Forschung wäre die Schenkung von Gottinesfeld ein typischer Fall einer Herrschaftsbildung und eines Besiedlungsvorgangs in einem Gebiet, das „mit dem Schwert erworben wurde" bzw. das nach einer solchen Eroberung zu organisieren und abzusichern war. Zunächst scheint es so – und das ist selbst für das frühe 11. Jahrhundert nicht verwunderlich, – dass man im Wienerwald keine feindlichen, das soll heißen ungarischen, Strukturen beseitigen musste. Die Schenkung nahm Bezug auf Zustände in Gottinesfeld, die auf fränkisch-bayerischer Organisation beruhten, mögen sie noch aus der Zeit des Ostlandes der Karolingerzeit oder dem kurzen Zeitraum seit dem Ungarntriumph von 991 stammen. Zeugnis dafür ist der Name Gottinesfeld selbst, in dem wir einen wohl einflussreichen Gotti erkennen, der in den schriftlichen Zeugnissen der Zeit öfter begegnet. Das Grundwort *-feld* bestätigt nach jüngeren Forschungen die herrschaftliche Organisation der Güter, die sich auf einer Fläche von 30 Königshufen verteilten und deren Qualität und Lage mit der Formulierung *in loco qui dicitur Godtinesfeld* beschrieben werden. Wie diese Grundherrschaft konkret organisiert war, lässt sich nicht mit Gewissheit feststellen. Dass eine Mühle an einem aus dem Wienfluss abgeleiteten Mühlbach dabei von Anfang an eine wichtige Rolle gespielt hat, ist möglich. Nicht unterschätzen sollte man auch den Faktor, dass das sogenannte Veitingerfeld, ein wohl neuzeitlicher Riedname, den Namensteil *-feld* bewahrt hat, zugleich aber die zentrale Rolle der Burg und Kirche St. Veit festhält.

Die Situation Bambergs und insbesondere die des beschenkten Domkapitels barg kaum die Möglichkeit in sich, von der Regnitz aus durchschlagende Leistungen bei der wirtschaftlichen Erschließung des Südufers des Wienflusses zu erbringen oder zur militärischen Sicherung des Ostabhangs des Wienerwaldes beizutragen. Denn welche Leute standen für solche Aufgaben zur Verfügung? Die ausgedehnten Güter, die Bamberg in den ersten Jahren nach seiner Gründung von König/Kaiser Heinrich II. erhielt, bedurften noch der Arbeitskräfte und Krieger und konnten noch keine überschüssigen Kapazitäten zur Verfügung stellen. Hilfeleistungen von Seiten Bambergs waren weder bei der ökonomischen noch bei der militärischen Organisation zu erwarten. Poppo, der für das Domkapitel eine Vergünstigung beim Kaiser herausschlug, war Babenberger. Was beabsichtigte er mit dieser Aktion? Es ist ja doch recht einleuchtend, dass gerade er die treibende Kraft hinter der Schenkung von 1014 war, die „kanzleitechnisch" erst 1015 abgeschlossen wurde.

Poppo war zum damaligen Zeitpunkt ein Mitglied der Reichskanzlei, das sich schon mit den „politischen" Absichten Ottos III. identifiziert hatte und nun seit 1002 ein sehr enges und gutes Verhältnis zum neuen Herrscher pflegte. Johannes Fried hat plausibel gemacht, dass die Babenberger, womöglich als präsumtive Nachfolger Heinrichs II.,

eine herausragende Rolle in seiner Politik spielten.[181] Gerade in der Zeit der Schenkung von Gottinesfeld häufen sich die Anzeichen eines engen Zusammenspiels Heinrichs II. mit den Babenbergern: 1012 wurde Ernst, der Bruder des Markgrafen Heinrich, Herzog von Schwaben und 1016 setzte der Kaiser Poppo zum Erzbischof von Trier ein. Die Förderung der Babenberger durch den König lässt sich an der Schenkung von 1002, aber auch an der einige Monate früher ergangenen Übergabe königlicher Güter im Mostviertel schon zu Beginn von Heinrichs Regierungszeit erkennen.

Schenkungen, wie jene von 1002, können nicht ohne Prüfung des strategischen Aspekts des Schutzes vor ungarischen Angriffen betrachtet werden. Daher die Frage: Wer hielt die Ungarn damals, etwa 25 Jahre nach dem großen Sieg von 991, für gefährlich und wer nicht? Rainald Dubski schildert die polarisierenden Elemente des Verhältnisses differenziert und umsichtig: Heinrich vertrat gegenüber dem getauften Stephan dem Heiligen, der mit seiner Schwester Gisela verheiratet war, eine den konkreten Verhältnissen angepasste Handlungsweise gegenüber den Ungarn. Im Augenblick seiner Erhebung zum ostfränkischen König drohte keine unmittelbare Gefahr von seinem Schwager Stephan dem Heiligen. Im Fall von Kämpfen hatte man es nicht mehr mit einem „Menschenfleisch fressenden Ungeheuer" zu tun, sondern mit einem Konkurrenten, der im Begriffe stand, sich der christlichen Ökumene anzunähern, dessen Machtverhältnisse im Inneren sich aber jederzeit ändern konnten. So die an sich „pragmatische" Einstellung im politischen „Establishment" des ostfränkischen Reiches. Schon diese gab allerdings Grund zur Vorsicht gegenüber den Ungarn. Weniger gelassen waren wohl jene, die an die Furcht der Leute in den Grenzgebieten vor den plündernden und mordenden, Gott verhassten Ungarn dachten.[182] Unter diesen Voraussetzungen war es richtig, dass die Urkunden, die das Gebiet des Übergangs vom Wienerwald in das Wiener Becken betrafen, auch unter dem Aspekt strategischer Fragen möglicher Auseinandersetzungen mit den Ungarn behandelt wurden.[183] Eine besondere Rolle spielte bei einer militärischen Betrachtungsweise der längs des Ostrandes des Wienerwaldes verlaufende Gebirgsrandweg. Die zunächst im Besitze der Diepoldinger befindliche Burg Mödling diente 1060 Flüchtlingen aus der ungarischen Königsfamilie als Zufluchtsort.[184]

Seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts ist ein Dienstmann der Babenberger als Kastellan in Mödling nachgewiesen, dessen Schwester die Mutter zweier nach Gottinesfeld genannten Brüder namens Pabo und Erchinger war. Auseinandersetzungen mit Ungarn gab es noch immer, daher dürfte die herrschaftliche Organisation des Gebirgs-

181 Fried, Der Weg in die Geschichte (Anm. 39), 621.

182 Rainald Dubski, Das Heilige Römische Reich und seine Nachbarn um 1000 n. Chr., in: Meta Niederkorn (Hg.), Ein Heiliger unterwegs in Europa. Tausend Jahre Koloman-Verehrung in Melk (1014–2014), Wien/Köln/Weimar 2014, 76–88, hier 76–79.

183 So zuletzt Kupfer, Frühe Königsschenkungen (Anm. 51), 71.

184 Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100. Hg. von Ian S. Robinson, Hannover 2003 (MGH Script. rer. Germ. Nov. Series XIV), 189, linke Spalte. Weltin, Ascherichbrvgge (Anm. 91), 350.

randweges südlich des Wienflusses noch ähnlich wie 100 Jahre früher gewesen sein. Der Markgraf war im südlichen Wiental der entscheidende Machtfaktor. So gab es im Gottinesfeld benachbarten Hacking Ministeriale Leopolds III. Im Norden des Flusses spielten neben ihm Gefolgsleute eines oder mehrerer Vornbacher Zweige eine Rolle.

Seit etwa 1200 sind im Westen von Gottinesfeld auf dem Hügel und seiner näheren Umgebung die Herren von St. Veit nachzuweisen, die Dienstleute der Babenberger waren, denn die mit ihnen Verwandten Herren von Möllerdorf übten angesehene Ämter am Hofe der Herzoge aus. Nach Gottinesfeld nannte sich etwa um ein halbes Jahrhundert verschoben ein österreichischer Landherr namens Heinrich. Er ist in richterlicher Funktion im Dienste des Landesfürsten nachzuweisen, seine Geschäftstätigkeit lässt ihn in enger Verbindung zu den Wiener Bürgerfamilien des 13. Jahrhunderts erscheinen.

Die sich nicht recht erschließende Beteiligung des Bamberger Domkapitels an der Organisation dieses Raums entsprang wohl nur einer kurzfristig bestehenden personalen Konstellation, deren Eckpunkte der Kaiser, Dompropst Poppo und sein Bruder Markgraf Heinrich I. waren. 1016 wurde Poppo Erzbischof von Trier und befasste sich als solcher mit anderen Problemen und 1018 starb der Markgraf. Wie wichtig seine Person war, lässt sich an der Nachfolgefrage ermessen – sein Bruder Adalbert folgte nicht im Rahmen einer problemlosen Erbfolge, sondern offenbar erst nach Verhandlungen, die mit dem Kaiser zu führen waren.[185] Gottinesfeld, das wahrscheinlich vor und nach 1015 vom Markgrafen bzw. einem seiner Gefolgsleute genutzt und organisiert wurde, war wenige Jahre danach für das Bamberger Domkapitel weder wirtschaftlich interessant noch gab es Zwänge, wie das Zusammenwirken dreier hochmögender Herren, sich für den Besitz zu engagieren.

Wie Poppo trat auch der Passauer Bischof Berengar im Frühsommer 1014 an den Kaiser mit einer Bitte heran. Er bat um Güter an einzelnen Orten für die Versorgung zu gründender Kirchen.[186] Ganz allgemein lässt sich bei der Betrachtung dieser chronologisch mit der Schenkung von Gottinesfeld zusammenhängenden Organisation von Einrichtungen für die Seelsorge eine gewisse Fürsorge Heinrichs für die Verhältnisse in der Mark konstatieren. Die Verteilung der Orte, an denen solche Schenkungen stattfanden, lässt eine gewisse Planung erkennen. Es ging dem Bischof von Passau um die Schaffung kirchlicher Stützpunkte längs der Donau, wo Passau bisher keinen Grundbesitz hatte. Betroffen war die Strecke zwischen Krems und Tulln.[187] Durch die wesentlichen Aufgaben von Taufe und Begräbnis gewann Passau neben den adeligen Eigenkirchen einen vielleicht sogar „professionellen" seelsorgerischen Vorsprung. Die finanziellen und ad-

185 Adalbert übergab dem Kaiser eine *curtis*, der ihm dafür die volle Gewalt der Herrschaft über die Mark übergab. BUB IV/1, nr. 559. Zur Erhebung von Markgrafen in dieser Zeit Knut Görich, Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? Hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1997 (Mittelalter-Forschungen 1), 95–167, hier 113 mit Anm. 91.

186 NÖUB 1, 229 f. nr. 22a.

187 Details dazu Dienst, Das Privileg Kaiser Heinrichs II. (Anm. 31), 59.

ministrativen Vorteile der Zehenteinhebung liegen ja auf der Hand. Zu vermerken ist aber die Tatsache, dass Berengars Planungen nur Gebiete westlich des Wienerwaldes betrafen.

Den Adelsfamilien des Wienerwalds in landesfürstlichen Diensten war sie jedenfalls wichtiger als dem Bamberger Domkapitel, das sich wohl im Laufe des 11. Jahrhunderts zurückzog. Interessant war jedenfalls die Lage am Rande ausgedehnter Waldgebiete. Die abschließende Schenkung des Gebietes von St. Veit an das Wiener Metropolitankapitel, bereits 1360 vorbereitet und am 16. März 1365 vollendet, zeigt die Bedeutung der Wälder im Westen, aber auch den Griff an das Nordufer des Wienflusses. Die besitzgeschichtliche Entwicklung dieses Gebietes vor der Erwerbung durch Herzog Rudolf IV. ist in ihrem grundsätzlichen Verlauf zu erkennen, bedarf aber noch detaillierter Forschungen.

Die Schenkung von 1015 umfasste nicht nur Unter-St.-Veit, sondern auch Hietzing und wohl auch andere benachbarte Gebiete im heutigen 13. Wiener Gemeindebezirk. Gottinesfeld bildet somit den Siedlungs- und Wirtschaftskern des Raums östlich des Lainzer Tiergartens.

Dr. Klaus Lohrmann: Jahrgang 1949, Studium der Geschichte, Byzantinistik und Romanistik. Zunächst Archivar im Wiener Stadt- und Ladesarchiv, seit 1988 Direktor des Instituts für Geschichte der Juden in Österreich. Von 2004 bis zur Pensionierung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien. Mitglied dieses Instituts seit 1977(Staatsprüfung), 1991 Habilitation für Mittelalterliche Geschichte, 2001 a.o. Universitätsprofessor. Forschungsgebiete: Adels- und Herrschaftsgeschichte des Mittelalters, Geschichte der Juden, Stadtgeschichte.
Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien; E-Mail: klaus.lohrmann@univie.ac.at

Indivisibiliter ac inseparabiliter?
Österreichische Scheidungen in Klausenburg (1868–1895) Otto Wagners „Siebenbürger Ehe“

Aus dem Ungarischen von Dávid Huszti

Inhalt: Die „Siebenbürger Ehe“ – Einleitung S. 78. – Otto Wagners „Siebenbürger Ehe“ S. 83. – Die unterschiedlichen Ausprägungen der „Siebenbürger Ehe“ S. 99. – Juristische Spielereien – menschliche Schicksale S. 111. – „Siebenbürger Ehe“ und der moderne Lebensstil S. 128. – Anhang S. 132.

Mit der vorliegenden Arbeit[1] versucht der Autor eine schon lange in Vergessenheit geratene „Institution“ wieder in Erinnerung zu rufen, die bestenfalls noch in Kreisen von spezialisierten Juristen und mit dem Thema vertrauten Historikern bekannt ist. Dabei wird auch versucht, dieses Phänomen in einen gesellschafts- und kulturhistorischen Kontext zu stellen. Grundsätzlich ist die Rede von einem juristischen Akt beziehungsweise von einer Aktenkette, welche im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts unter den Zeitgenossen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie als „ungarische“, „Klausenburger“ [heutiges Cluj-Napoca] oder in den meisten Fällen als „Siebenbürger Ehe“ bekannt und erwähnt wurde. Zwar waren diese Begriffe von der Bedeutung her nicht vollkommen identisch, für Personen, die mit dem Thema vertraut waren, war das Wesen der Sache jedoch klar: Man sprach von Ehen von zweifelhafter Gültigkeit, die von nicht-ungarischen beziehungsweise nicht-siebenbürgischen Ehepaaren nach einer Scheidung[2] in Siebenbürgen geschlossen wurden.

1 Eine frühe Version der Studie erschien in der ungarischen geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift *Fons*: Sándor Nagy, Osztrák válások Erdélyben 1868–1895. Otto Wagner erdélyi házassága [Österreichische Scheidungen in Siebenbürgen 1868–1895. Otto Wagners „Siebenbürger Ehe“], in: Fons. Forráskutatás és Történeti Segédtudományok [Fons. Quellenforschung und geschichtliche Hilfswissenschaften] 14/3 (2007), 359–428. Zur Fertigstellung verhalfen Stipendien des *Balassi Instituts – der Ungarischen Stipendienkommission*, welche ich im Sommer 2005 beziehungsweise im Frühjahr 2012 und im Herbst 2013 am Collegium Hungaricum in Wien in Anspruch genommen habe. Für die Unterstützung der Forschung, die Erleichterung der Administration und für die selbstlose Weiterleitung von Daten möchte ich meinen Dank an László Á. Varga (*Archiv der Hauptstadt Budapest*), weiters auch Molnár B. Lehel (*Zentrales Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche*, Klausenburg), Alice Reininger (*Universität für angewandte Kunst*, Wien), Brigitte Rigele (*Wiener Stadt- und Landesarchiv*) sowie Csaba Szabó (*Collegium Hungaricum*, Wien) zum Ausdruck bringen.

2 Anmerkung des Übersetzers: Die Termini *Trennung* und *Scheidung* werden allgemeinsprachlich sehr häufig synonymhaft verwendet. Auch in der Rechtssprache wurden beide Begriffe oft inkonsequent gebraucht, jedoch sprach man in der Zeit Otto Wagners in Fachkreisen hauptsächlich von einer Scheidung, wenn eine – meist temporäre – *Trennung von Tisch und Bett* im Sinne der heutigen Rechtsterminologie gemeint war beziehungsweise von einer Trennung, wenn man eine *endgültige Auflösung des Ehebundes* meinte. Um in dieser vorliegenden Übersetzung eine begriffliche Eindeutigkeit zu wahren, führen wir den Begriff „Trennung“ für die Scheidung

Es wäre heute vielleicht präziser, anstatt über „Siebenbürger Ehen" über Migrationsscheidungen zu reden, welche mit dem 18. Jahrhundert parallel zur Säkularisation begannen. Damals wurde das Eherecht unter staatliche Kontrolle gestellt, und auch der Informationsfluss wurde immer schneller. Der anhaltende Fortschritt im Verkehrswesen sorgte ebenfalls dafür, dass diese Scheidungen bei Weitem nicht nur in österreichisch-ungarischen Kreisen praktiziert wurden.[3] Man muss jedoch anmerken, dass es nicht sinnvoll ist, das Bedeutungsplus aus den Augen zu verlieren, welches die zeitgenössische Bezeichnung deckt, andererseits darf man die Qualitätseigenheit jener Realität nicht vernachlässigen, die dadurch widerspiegelt wird.

Die grundsätzliche Eigenheit der „Siebenbürger Ehe" entstammte aus dem dualistischen Staatensystem der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und aus dem konfessionellen Charakter des ungarischen Eherechts (aus dem Fortbestand der siebenbürgischen kirchlichen matrimoniellen Rechtssprechung) sowie aus dem gleichzeitigen Bruch des katholischen Dogmas über die Unauflöslichkeit der Ehe in Transleithanien. Die im Jahr 1867 verankerte Form der Monarchie ließ innerhalb des Reiches zwei geographisch eigenständige juristische Bereiche bestehen, die auch auf die Eherechtssysteme Auswirkungen hatten: Während auf österreichischer Seite die katholischen Christen, die die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung darstellten, auf legalem Wege unter keinen Umständen die Möglichkeit hatten, ihren ehelichen Bund aufzulösen, konnten sich in Ungarn Katholiken, die zum protestantischen Glauben konvertierten, endgültig scheiden lassen. Die Auflösung der Ehe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte in Ungarn am einfachsten in Siebenbürgen durchgeführt werden, denn während diesseits des Königssteigs[4] die Scheidungsprozesse der Protestanten in die Zuständigkeit der umständlicher verfahrenden staatlichen Gerichte fielen, wurden jenseits des Königssteigs,[5] also in Siebenbürgen, die Verfahren von den schon seit Jahrhunderten bestehenden und auch nach der politischen Union mit Ungarn 1868 weiter praktizierenden kirchlichen Gerichten abgewickelt – im Zeichen einer deutlich schnelleren und milderen Urteilspraxis. Die Möglichkeit einer „katholischen Scheidung" in Ungarn beziehungsweise die Vorteile des Scheidungsprozesses in Siebenbürgen schufen also jene recht-

nach der alten Terminologie beziehungsweise Trennung von Tisch und Bett nach der neueren Terminologie ein. Der Begriff „Scheidung" wird in dieser Arbeit für eine endgültige gerichtliche Auflösung des Ehebundes verwendet, welche man früher oft auch als Trennung bezeichnete. Sollte vereinzelt in Textpassagen aufgrund von Zitaten und anderen Originaltexten dennoch jeweils die alte Form aufscheinen, werden diese Begriffe mit einem Index versehen: zum Beispiel Scheidung^{T}, wenn im heutigen Sinn eine Trennung von Tisch und Bett zu verstehen ist, sowie Trennung^{S} für den umgekehrten Fall – in logischer Konsequenz auch für Adjektive, Verben etc. desselben Wortstamms angewendet.

3 Roderick Phillips, Putting asunder. A history of divorce in Western society, New York/New Rochelle/Melbourne/Sydney 1988, 473–478, 531–533. Die ersten bekannten Fälle der Migrationsscheidungen in der westlichen Welt in englisch-schottischer Relation, fanden in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts statt. Leah Leneman, Alienated Affections. The Scottish Experience of Divorce and Separation, 1684–1830, Edinburgh 1998, 218–232.

4 Anmerkung des Übersetzers: ein gängiger Ausdruck für das ehemalige Ungarn exklusive Siebenbürgen, ung.: „Királyhágón innen".

5 Anmerkung des Übersetzers: ung.: „Királyhágón túl".

liche Spannung, die parallel mit dem allgemein steigenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach der Auflösung des Ehebundes über eine sonderbare kleine Wanderbewegung von Österreich nach Siebenbürgen abgeleitet wurde.

Von der anderen Eigenheit gibt der Begriff selbst Aufschluss. Die „Siebenbürger Ehe" trägt im Gegensatz zur „Migrationsscheidung" grundsätzlich mehr an Bedeutung in sich, und zwar insofern, dass sie die eigentliche Intention der Betroffenen klar ausdrückt: Es geht nicht bloß um das Auflösen einer gescheiterten Ehe, sondern viel eindeutiger um die Sicherung eines quasi legalen Rahmens für ein neues Eheglück. Für das Erstgenannte stellte außerdem die verhältnismäßig leicht zugängliche Institution der Trennung von Tisch und Bett eine geeignetere Lösung in Österreich dar. Die Auflösung der Ehe in Siebenbürgen wurde somit auf der Hand liegend in erster Linie im Fall einer neuen Partnerbeziehung als verlockende Alternative in Erwägung gezogen, insbesondere, wenn die zu erwartenden Schwierigkeiten und Risiken miteinkalkuliert wurden.

All das bedeutet aber natürlich nicht, dass in dieser Zeit die „Siebenbürger Ehe" die ausschließliche Form der österreichischen Migrationsscheidungen und Wiederverehelichungen gewesen wäre. Einzelnen Ehepartnern war es möglich, wenn sie gemeinsam anreisten, auch bei den ungarischen königlichen Gerichtshöfen ihr Ziel zu erreichen. Einige Paare konnten sich sogar – wie wir es sehen werden – in ungarischen Grenzsiedlungen ohne Gerichtsurteil verehelichen lassen.[6] Nicht zu sprechen davon, dass der Weg zur ersehnten Wiederverehelichung bei Weitem nicht nur über die Leitha führte: Auch im Gebiet des heutigen Deutschlands wurden zahlreiche Eheschließungen durchgeführt.[7] Die „Siebenbürger Ehe" ließ jedoch neben ihren Vorteilen, durch welche sie wahrscheinlich den größten Anteil der österreichischen Migrationsscheidungen darstellte, der Phantasie der Zeitgenossen einen freieren Lauf und löste ein größeres Echo aus.

Der letztere Umstand könnte entscheidend sein, wenn wir die gesellschafts- und kulturhistorischen Aspekte des Phänomens ins Zentrum unserer Untersuchungen stellen. Die Erfahrungen, die sich hinter der „Siebenbürger Ehe" erschließen, waren in Hinblick auf die Art der Rechtsgeschäfte, die notwendigerweise an sie knüpften, etwas ganz Besonderes. Dabei sind sie auf der einen Seite – mangels persönlicher Dokumente – schwer zugänglich, andererseits kann man sie offensichtlich nicht in eine einheitliche Formel zwingen. Mindestens genauso wichtig ist jedoch auch der Prozess, durch welchen die gesammelten Erfahrungen geteilt wurden, da solche Fälle einen verhältnismäßig exklusiven Kreis betrafen, beziehungsweise der entstehende Diskurs um Akten, die

6 Wilhelm Fuchs, Die sogenannten Siebenbürgischen Ehen und andere Arten der Wiederverehelichung geschiedener österreichischer Katholiken, Wien 1889, 79–84. Beim Königlichen Gerichtshof Budapest sind zahlreiche Scheidungsprozesse zu finden, bei denen der Verdacht auf eine Migrationsscheidung besteht: Budapest Főváros Levéltára [Archiv der Hauptstadt Budapest] (AHB), VII. 2. c: Prozessakten des Königlichen Gerichtshofs Budapest: 1881. V. 79; 1881. V. 80; 1882. V. 8; 1882. V. 63; 1882. V. 134; 1883. V. 21; 1884. V. 2; 1885. V. 19; 1885. V. 51; 1886. V. 13; 1889. V. 80; 1889. V. 107; 1890. V. 11; 1892. V. 111. Vermutlich sind weitere Prozesse auch in den Akten von an Österreich grenzenden westungarischen Gerichtshöfen zu finden.

7 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 20–21, 84–94.

in Österreich keine Gültigkeit hätten, welcher an einem von allen Seiten diskutierten gesellschaftlichen Problem rührte.[8] Die Geschichten, die um die „Siebenbürger Ehe" entstanden, konnten entweder eine Art Identifikation oder Ablehnung auslösen: Die meisten wurden durch sie in eine weit entfernte, exotische Gegend der Monarchie geführt, wo die Liebenden nach einer geheimnisvollen Prozedur endlich einander gehören konnten – wie in einem Märchen ...

Die „Siebenbürger Ehe" – Einleitung

Siebenbürgen wurde nicht durch Zufall zum besonderen Ziel der österreichischen Migrationsscheidungen und Wiederverehelichungen im 19. Jahrhundert. Die ständische Verfassung des einstigen Fürstentums, welche konfessionell auf dem Gleichgewicht der katholischen sowie der gesetzlich anerkannten protestantischen (evangelischen, reformierten, unitarischen) Kirchen basierte, ermöglichte schon ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Umsetzung von Lehrinhalten der Reformation, so auch in Eheangelegenheiten die Auflösung des Ehebundes bei protestantischen Paaren. Die kirchliche Autonomie beziehungsweise die Bewahrung der Autonomie des ins Habsburgerreich integrierten Landes hatten abweichend von den protestantischen Gemeinden des Königreichs Ungarn zugleich die Kontinuität des protestantischen kirchlichen Gerichtsbetriebs gesichert. Obwohl im 18./19. Jahrhundert die staatliche Bürokratisierung und die Säkularisation die Kirchen in den Bereichen Strafgerichtsbarkeit, eheliches Vermögensrecht und Regelung der Rechtsstellung des Kindes in ihrem disziplinären Wirkungsbereich fortlaufend einschränkten beziehungsweise gänzlich beschnitten, blieb die Entscheidung über Fragen des Ehebundes bis zum Inkrafttreten des ungarischen Ehegesetzes im Jahr 1895 bis zuletzt im Zuständigkeitsbereich der siebenbürgischen kirchlichen Gerichte.

Die Auflösung der Ehe zählte zwar in der frühen Neuzeit auch in Siebenbürgen als eine Ausnahmeerscheinung, die juristische Möglichkeit wurde trotzdem schon ziemlich früh regelmäßig in Anspruch genommen.[9] Aufgrund des Rechtsinstituts, das sich im Gewohnheitssystem verankerte, war die Scheidungshäufigkeit innerhalb der Siebenbürger Bevölkerung im 19. Jahrhundert bereits herausragend hoch. Die bekannten Daten bezüglich der kleinen unitarischen Gemeinde und einzelner reformierter Gemeinden zeichnen hinsichtlich der Scheidungen eine blanke Verhältniszahl von einem Promille ab (mit anderen Worten fiel im Großen und Ganzen jährlich eine Scheidung auf

8 Über den Diskurs um das österreichische Eherecht: Ulrike Harmat, Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1919–1938, Frankfurt am Main 1999.

9 Réka Kiss, Egyház és közösség a kora újkorban. A Küküllői Református Egyházmegye 17–18. századi iratainak tükrében [Kirche und Gemeinde in der frühen Neuzeit. Vor dem Hintergrund der Schriften des reformierten Seniorats Kokelburg aus dem 17./18. Jahrhundert], Budapest 2011, 139–145.

1.000 Einwohnerinnen und Einwohner), was damals eine sehr große Zahl war.[10] In den Scheidungsstatistiken der Bevölkerungsbewegung, die nach der Einführung des Ehegesetzes jährlich herausgegeben wurden, sieht man die Wirkung der auf drei Jahrhunderte zurückgreifenden rechtlichen Tradition im regionalen Vergleich noch schärfer: Die errechneten Scheidungsraten in Siebenbürgen waren Anfang des 20. Jahrhunderts landesweit nicht einfach hoch, sondern überstiegen in zahlreichen Städten und Komitaten sogar jene der Hauptstadt Budapest.[11]

Die Scheidungen fanden in der frühen Zeit selbstverständlich noch innerhalb der geschlossenen Siebenbürger Gemeinden statt. Die ersten Spuren, die auf Migrationsscheidungen hinwiesen, traten erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf und betrafen vorerst katholische Paare ausschließlich in Ungarn. Dies geschah zeitgleich mit dem Abzeichnen des gesellschaftlichen Bedürfnisses sowie mit dem Erschließen der rechtlichen Möglichkeit und natürlich mit der sukzessiven Verbreitung und Vermittlung von Spezialkenntnissen über die „Siebenbürger Ehe".[12]

In Hinblick auf das Auftreten der „Siebenbürger Ehe" war der rechtlich entscheidende Moment die Aushebelung des Dogmas über die Unauflöslichkeit der katholischen Ehen. In Ungarn war die liberale politische Linie, welche die konfessionelle Gleichheit und gegenseitige Anerkennung verkündete, im Gegensatz zu Österreich dazu imstande, ein Loch in die Wand des kanonischen Rechts zu schlagen, welches bis dahin als Richtschnur diente. Der III. Gesetzesartikel aus 1844 regelte den Konfessionswechsel unabhängig von den kirchlichen Vorschriften (Verboten). Damit wurde ermöglicht, dass abgekehrte Katholiken ihre Ehe auflösen und vor einem protestantischen Pastor eine neue Ehe schließen konnten, sogar mit einer katholischen Partnerin beziehungsweise einem katholischen Partner.

Der sich verbreitenden Praxis stellte nur die Einführung des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1853 eine vorübergehende Barriere dar, aber die in den 1860er Jahren wieder aktiver tätige ungarische richterliche Praxis verhalf

10 Sándor Nagy, One Empire, Two States, Many Laws. Matrimonial Law and Divorce in Austro-Hungarian Monarchy, in: Hungarian Historical Review 3/1 (2014), 110–113. Betreffend des reformierten Seniorats in Oderhellen [ung.: Udvarhely, heutiges Odorheiu Secuiesc in Rumänien]: Zsuzsanna Kolumbán, A házasságok felbontásának joga és az erdélyi református egyház a 19. században [Das Recht zur Auflösung der Ehe und die reformierte Kirche im 19. Jahrhundert], in: Barna Mezey – Janka Teodóra Nagy (Hg.), Jogi néprajz – jogi kultúrtörténet. Tanulmányok a jogtudományok, a néprajztudományok és a történettudományok köréből [Juristische Ethnografie – juristische Kulturgeschichte. Studien aus den Bereichen der Rechtswissenschaften, der Ethnografie und der Geschichtswissenschaften], Budapest 2009, 450, 454–456.

11 Sándor Nagy, A házasság felbontása Budapesten (Pest-Budán) a 19. században [Die Auflösung der Ehe in Budapest (in Pest-Buda) im 19. Jahrhundert], Dissertation Budapest 2012, 25–26, 177.

12 Im von uns bekannten ersten Fall hat Baron Nicolaus von Jósika, ein renommierter ungarischer Schriftsteller des Reformzeitalters, seine Ehe mit Erzsébet von Kállay im Jahr 1847 auf diesem Wege in Siebenbürgen annullieren lassen und heiratete Baronin Júlia von Podmaniczky. Lajos Dézsi, Báró Jósika Miklós 1794–1865 [Baron Nicolaus von Jósika, 1794–1865], Budapest 1916, 208–220; Ders., Adalékok báró Jósika Miklós életrajzához [Ergänzungen zur Biografie von Baron Nicolaus von Jósika], in: Irodalomtörténeti Közlemények [Literaturgeschichtliche Mitteilungen] 28/1 (1918), 68–72.

ihr erneut zum Aufleben.[13] Der XLVIII. Gesetzesartikel aus 1868 hat letztendlich mit einer Wirkung bis zur Einführung der Zivilehe und der zivilen Scheidung auch ausdrücklich verankert, dass in Ehefragen die richterliche Zuständigkeit nicht aufgrund des konfessionellen Ritus der Eheschließung oder der ursprünglichen Konfession der Ehepartner, sondern aufgrund der aktuellen Konfessionszugehörigkeit der Ehepartner bestimmt wird.

Der andere, weniger spektakuläre, aber aus rechtlicher Sicht genauso wichtige Moment war die Praxis der Siebenbürger protestantischen Ehegerichte, die auf eigenen Glaubensprinzipien beruhte. Diese maß einem vorangehenden Urteil über eine Trennung von Tisch und Bett eine besondere Rechtswirksamkeit bei. Die Folge war einerseits, dass sie von der Erfüllung der durch die weltlichen Gerichte streng genommenen Zuständigkeitskriterien – das letzte entsprechende Zusammenwohnen der vom Eheprozess betroffenen Ehepartner in Siebenbürgen oder Ungarn – abgesehen hat, andererseits hat sie im Gegensatz zu den ordentlichen Eheprozessen eine viel schnellere und formellere Durchführbarkeit des Prozesses ermöglicht.

Wann die ersten ausländischen Eheleute vor den Siebenbürger protestantischen Ehegerichten erschienen, um die sich erschließende rechtliche Möglichkeit zu nutzen, wissen wir nicht genau. Laut Schätzung des zeitgenössischen Wiener Rechtsanwalts und Privatdozenten Wilhelm Fuchs, welche zugleich auch die Größe der Bewegung erahnen lässt, kamen bis 1879 200 Ehen zustande, die von Wiener Eheleuten nach einem Scheidungsprozess in Ungarn (Siebenbürgen) geschlossen beziehungsweise bis dahin auch von Parteien von außerhalb der Kaiserstadt unter Dach und Fach gebracht wurden.[14] Diese Mitteilung untermauert jedoch nur die Tatsache, dass die „Siebenbürger Ehe" in den 1870er Jahren schon verbreitet war. Fuchs selbst setzte ein Jahrzehnt später, um 1889, den Beginn der Bewegung ungefähr um den Ausgleich herum an, weiters den Zeitpunkt der ersten bekannten „Siebenbürger Ehe" auf das Jahr 1871.[15]

Bislang scheint, dass sich Wilhelm Fuchs damals nicht wesentlich geirrt hat. Die ersten uns bekannten österreichischen Eheleute, die sich in Siebenbürgen scheiden ließen, heirateten am 25. Juli 1870 in der Wiener Reformierten Stadtkirche. Der Anlass war ein ganz besonderer: Es fand die Wiederverehelichung nicht nur eines Paares, sondern gleich jene von zwei Paaren statt. Noch dazu handelte es sich bei den zwei geschiedenen Personen um Vater und Tochter. Bibiana (Bianca) Anna Lucas schloss eine Ehe mit Ernst Maximilian Kluger von Teschenberg, dem Sektionsrat des k. k. Außenministeriums; ihr Vater, Johann Lucas, Wirtschaftsrat des Graf Wickenburgschen Guts, heiratete

13 Die richterliche Praxis in Bezug auf Pest-Buda: Nagy, A házasság felbontása (Anm. 11), 114–123.

14 Wilhelm Fuchs, Das Ehehinderniss des bestehenden Ehebandes nach österreichischem Rechte und seine Umgehung, Wien 1879, 33. Ebenda spricht er von 200 bis 300 Frauen mit unsicherem Status, als ob diese eine „Siebenbürger Ehe" geschlossen hätten. Ebd., 56. Auch später setzte er die Zahl der Betroffenen bei mehreren Hundert an: Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), IV, beziehungsweise passim.

15 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 52.

die Mutter der unehelich geborenen Tochter, die Hauseigentümerin Juliane Therese Barbara Hauzendorfer.[16]

Schwierigkeiten bezüglich der genaueren zeitlichen Eingrenzung der Anfänge dieses Phänomens verursacht die Tatsache, dass das Schriftgut der in Österreich weniger befremdlich wirkenden und Anfangs häufiger besuchten Siebenbürger Gerichte der evangelischen und reformierten Konfessionen nicht oder nur teilweise aufbewahrt wurde beziehungsweise ist uns vom Verbleib solcher Dokumente nichts bekannt. Es sind insgesamt nur die zwischen 1866 und 1895 geführten, in drei Bänden gegliederten Protokolle des evangelisch-reformierten Eheobergerichts für Siebenbürgen erhalten geblieben, wahrscheinlich unvollständig, jedenfalls mit sehr kargen persönlichen Daten (mit Namen, die in ungarischer Form niedergeschrieben wurden), die nur in Kombination mit anderen Quellen verwendbar sind.

Im Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche sind die Scheidungsprozessakten des in Klausenburg praktizierenden unitarischen geistlichen Untergerichts Kolozs-Doboka sowie die Protokolle des geistlichen Obergerichts verhältnismäßig gut erhaltene Quellen. Diese zeigen zwar ebenfalls nur in den 1870er Jahren österreichische „Siebenbürger Ehen", aber das Aufsuchen des unitarischen Forums wurde – wie wir es schon betont haben – erst ab Mitte des Jahrzehnts häufiger.

Auch wenn die Anfänge in der Unklarheit des Quellenmangels verschwinden, ist die spätere Entwicklung der Bewegung mit Hilfe der vorhin genannten, lückenlos erhaltenen Sitzungsprotokolle des unitarischen Kirchenrats als geistliches Obergericht sowie der mehr oder weniger vollständig erhaltenen Scheidungsprozessakten und des Budapester unitarischen Konvertitenregisters beziehungsweise des Trauungsbuchs relativ genau rekonstruierbar (siehe das Diagramm auf der folgenden Seite). Allerdings muss festgestellt werden, dass in diesem Fall die Zusammenfassung der einseitigen Scheidungen (es kam vor, dass bezüglich derselben Ehe zu verschiedenen Zeitpunkten zwei Urteile gefällt wurden) sowie die genaue Unterscheidung der „österreichischen" und „ungarischen" Migrationsscheidungspartner (aufgrund der ursprünglichen Schwierigkeiten der Abgrenzung oder mangels Daten) Probleme verursachen, aber das ändert nichts an den nachweislichen Tendenzen.

Gut ersichtlich und deutlich voneinander zu unterscheiden sind in diesem Diagramm zwei größere Wachstumsperioden (Ende der 1870er Jahre, Anfang der 1890er Jahre)

16 Evangelisch-Reformierte Pfarrgemeinde H.B. Wien Innere Stadt (EPHBW), Trauungsbücher (TB), 25. Juli 1870. Der Vater wurde demnach am 31. Jänner 1852 in Graz von Agnes Luchs getrennt, später, im Sommer 1870, in Klausenburg geschieden; die ursprünglich uneheliche (am 26. August 1852 in Wien geborene) Tochter ist als in Klausenburg wohnhafte Person eingetragen. Unter den vorgelegten Dokumenten ist auch eine Delegationsurkunde zu finden. Die Frau scheint im Protokoll des evangelisch-reformierten Eheobergerichts für Siebenbürgen als „Bibiana Hauczendorf" auf. Demnach ist das Urteil vom 26. Juni 1870 durch das Ehegericht des Klausenburger evangelisch-reformierten Seniorats in zweiter Instanz am 5. Juli in Rechtskraft erhoben worden (nach dieser Quelle wurde die Scheidung des Vaters „János Lucász" übrigens ebenfalls zu dieser Zeit ausgesprochen). Zentrales Sammelarchiv des siebenbürgischen reformierten Kirchendistrikts (SSRK), D, Protokolle, Protokolle des Eheobergerichts (EOG-Protokolle), Eintrag vom 5. Juli 1870. Es sei angemerkt, dass im Trauungsbuch davon abweichende Daten eingetragen sind (der 15. und 27. Juni 1870).

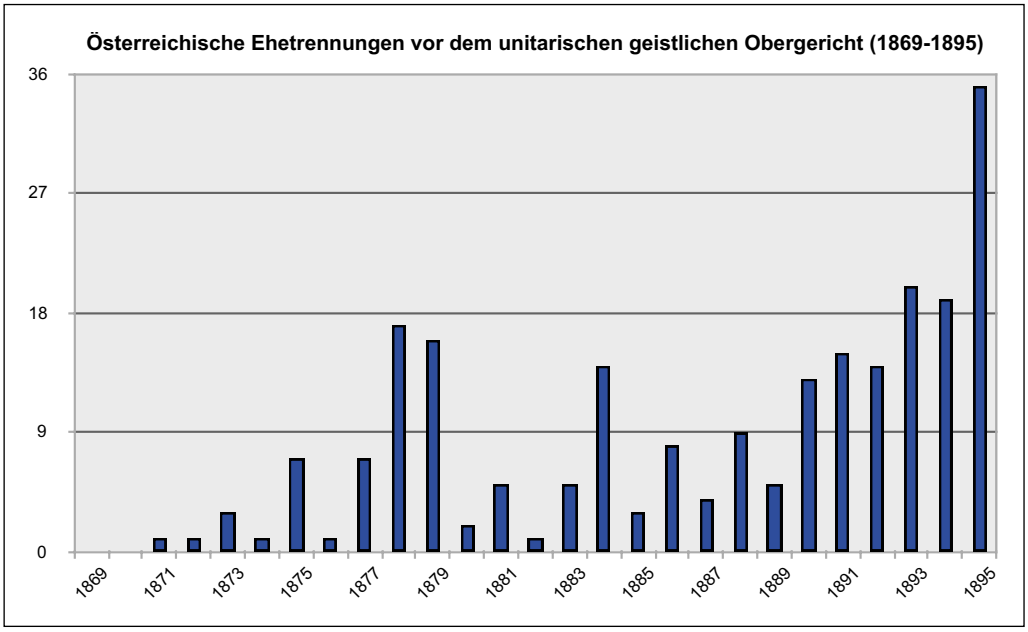

beziehungsweise eine deutliche Rückfallsperiode (erste Hälfte der 1880er Jahre). Dies charakterisiert wahrscheinlich nicht bloß die unitarische Version des Phänomens, sondern allgemein auch die Praxis der „Siebenbürger Ehe", wenn auch die herausstechenden Ergebnisse in erster Linie der Popularität der unitarischen Gerichte (Ende der 1870er Jahre) beziehungsweise ihrer Dominanz (Anfang der 1890er Jahre) zu verdanken sind. Die „Dekonjunktur" der 1880er Jahre und ihre unberechenbaren Schwankungen widerspiegeln eindeutig die Erwägung von vermehrt auftretenden Risiken, die aufgrund des sich ungünstig verändernden rechtlichen Umfelds aufgetreten sind.

Den Gipfel brachte das Jahr der Einführung des ungarischen Ehegesetzes, 1895, mit 35 unitarischen Scheidungen – übrigens zeitgleich mit der Einstellung der Tätigkeit der geistlichen Gerichte am 30. September desselben Jahres. Die außerordentliche Aktivität stand offensichtlich in Zusammenhang mit den Ängsten rund um das Verschwinden der rechtlichen Möglichkeit. Das am 1. Oktober in Kraft tretende Ehegesetz setzte den „Siebenbürger Ehen" endgültig ein Ende (dies bedeutete aber gleichzeitig noch lange nicht das Ende der österreichischen Migrationsscheidungen in Ungarn).

All das unterscheidet sich jedoch nicht maßgeblich von den nachweislichen Tendenzen bei (nicht-siebenbürgischen) Migrationsparteien in Ungarn. Der unitarische Kirchenrat hat als geistliches Obergericht in derselben Periode 203 Budapester Ehen aufgelöst, typischerweise ab Mitte der 1880er Jahre, hauptsächlich aber in den 1890er Jahren.[17]

17 Sándor Nagy, Budapesti válások – Kolozsváron (1869–1895). A budapesti és a fővárosi migráns válóperes felek joghasználatának, csoportjellemzőinek vizsgálata [Budapester Scheidungen – in Klausenburg (1868–1895). Un-

Daneben ist laut unseren Berechnungen die Zahl der sonstigen (nicht-Budapester) Ehen in Ungarn, die vor das unitarische Gericht gebracht wurden, in ähnlicher Aufteilung annähernd mit 400 zu beziffern.[18] Die Identitäten und die Zahlen von jenen, die sich die evangelischen und reformierten Foren ausgesucht hatten, sind natürlich auch in diesem Fall nicht bekannt. Wir können aber annehmen, dass solche Scheidungen eine viel geringere Rolle gespielt haben dürften, als man es im Falle der österreichischen Ehepartner wahrscheinlich annehmen kann.

Wenn wir dies alles zusammenfassen und die unitarischen Auflösungsurteile zwischen 1871 und 1895, die insgesamt 226 österreichische Eheleute betrafen, in ein Verhältnis zu den Schätzungen von Wilhelm Fuchs aus dem Jahr 1879 stellen, die schon damals 200 Siebenbürger Scheidungen betrafen, dann scheint es, dass in Österreich – selbst wenn wir noch die unbekannte Zahl an Auflösungsurteilen der evangelischen und der reformierten Kirchen zu den vorherigen Urteilen hinzunehmen würden – die Verbreitung der geheimnisvollen „Siebenbürger Ehen" übertrieben dargestellt wurde. Rätselraten um die Zahlen wäre zwar derzeit unseriös, es ist aber unwahrscheinlich, dass im ganzen Zeitabschnitt mehr als 500 österreichische Scheidungen in Siebenbürgen ausgesprochen wurden; gleichzeitig scheint es sicher, dass der größere Teil der „Siebenbürger Ehen" zwischen 1885 und 1895 geschlossen wurde.

Otto Wagners „Siebenbürger Ehe"

Obwohl die „Siebenbürger Ehe" kurzzeitig einen hohen Bekanntheitsgrad erlangte, geriet sie nach 1895 langsam in Vergessenheit. So können wir, nur um die Prozedur kennenzulernen, ohne die das Phänomen auch mit Hilfe von anderen, nicht ausdrücklich rechtshistorischen Annäherungen nicht verständlich sein wird, bloß alte juristische Arbeiten oder Pressepolemiken aus zeitgenössischen juristischen Fachzeitschriften heranziehen. Wenn wir uns allerdings nicht nur für die einschlägigen Gesetzesvorschriften und die trockenen Beschreibungen von angewandten Rechtstechniken interessieren, sondern auch dafür, wer dieses außerordentliche Mittel in welcher Lebenslage in Anspruch genommen hat beziehungsweise wer es auf welcher Weise erlebte oder erlebt haben könnte, was er oder sie im Zuge dieser Entscheidung notwendiger Weise durchmachen musste, dann stoßen wir auf zahlreiche Schwierigkeiten.

Die außerordentliche Streuung und der unterschiedliche Fortbestand der einst in den individuellen Fällen entstandenen Verwaltungs- und Gerichtsdokumente erlauben uns vorerst nicht die massenhafte Erschließung und das Studium dieser Fälle. Die Spu-

tersuchung von Rechtspraxis und Gruppencharakteristika bei Budapester und hauptstädtischen Migrationsscheidungsprozessparteien], in: Fons 17/2 (2010), 168.

18 Aufgrund der Sitzungsprotokolle des geistlichen Obergerichts haben wir zwischen 1871 und 1895 insgesamt 819 nicht-siebenbürgische Scheidungsprozesse beziehungsweise 1.013 Scheidungsprozessparteien mit ursprünglich nicht-siebenbürgischer Zuständigkeit gezählt. Zentrales Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche (SSUK), Sitzungsprotokolle des geistlichen Obergerichts (OG-Protokolle).

ren der „Siebenbürger Ehen“ führen in die Archive und zu den öffentlichen Sammlungen von Österreich, Ungarn und Rumänien, aber in vielen Fällen auch in sonstige Nachfolgestaaten der Monarchie. Das systematische Aufrollen dieser Spuren ist also außerordentlich schwierig.

Andererseits verraten die repräsentativen behördlichen Akten und Verfahrensfälle der Prozedur eigentlich sehr wenig über jene ruhelosen menschlichen Schicksale, die sich hinter den einzelnen Fällen verbargen. Die verschiedenen einzureichenden Dokumente und Scheidungsklagen wurden nicht von den Parteien selbst, sondern von den in ihrer Vertretung tätigen Juristen und anderen darauf spezialisierten „Unternehmern“ verfasst. In diesen formalisierten Texten traten persönliche Momente nur im notwendigsten Ausmaß in Erscheinung, wie es eben die Rechtsnormen und die behördliche Praxis erforderten. Der Scheidungsprozess selbst war ebenfalls sehr formell gehalten. In den meisten Fällen konnte man ihn wegen seiner Einseitigkeit nicht einmal als Rechtsstreit bezeichnen. Über den Ehekonflikt erfuhr man nichts, eventuell noch die Zeit und den Ort der vorangehenden Trennung von Tisch und Bett in Österreich.

Zuletzt muss angemerkt werden, dass die Betroffenen selbst auch nicht viele Spuren hinterließen, es war ja die Rede von einem rechtlichen Akt mit fragwürdiger Gültigkeit, der in Österreich grundsätzlich illegal war. Demzufolge war man bestrebt, das Ganze nicht an die große Glocke zu hängen. Jedenfalls warten jene Quellen (Briefwechsel, Tagebücher, Zeugenaussagen), die uns näheren Aufschluss über die persönlichen Erfahrungen der „Siebenbürger Ehe“ und die Reaktionen der Familien und des unmittelbaren Umfelds der einzelnen Paare erlauben, ebenfalls noch auf ihre Erforschung.

Bevor wir die sich verändernden Rechtsnormen und die Zusammenhänge in der Scheidungsbewegung Richtung Siebenbürgen sowie ihre Entwicklungen in Zusammenhang mit den Tendenzen des Diagramms eingehender analysieren, werden wir im Folgenden in einem konkreten, verhältnismäßig gut dokumentierten Fall den Prozess vorstellen und in einem Zug – zur besseren Veranschaulichung mit der Veröffentlichung von relevanten Quellen als Anhang – dem ganzen Phänomen ein „Gesicht“ verleihen. Offensichtlich ist es kein Zufall, dass wir gerade jenen Fall ausgewählt haben, dessen Hauptperson die emblematische Figur des Wiener Fin de Siècle, der Architekt Otto Wagner war – nicht bloß aus dem Grund, weil seine Geschichte im Verhältnis zu anderen zweifelsohne größeres Interesse erweckt, sondern hauptsächlich auch deshalb, weil sich in diesem sonst ganz „durchschnittlichen“ Fall hinter den Quellen mit den besagten Mängeln der Bruch, den die „Siebenbürger Ehe“ im Leben der betroffenen Parteien verursachte oder zumindest zur Oberfläche brachte, wahrscheinlich besser erahnen lässt.

Es ist eine vorsichtige Formulierung angebracht, denn was die persönlichen Zusammenhänge betrifft, so haben wir es auch im Falle der „Siebenbürger Ehe“ von Otto Wagner nicht einfach. Es scheint, als hätte der Architekt später jede Spur, die auf seine Wiederverehelichung hindeutete, erfolgreich aus seinem eigenen Dokumentennachlass beseitigt.[19]

19 Otto Antonia Graf, Otto Wagner. Band 5: Baukunst des Eros 1863–1888, Wien/Köln/Weimar 1997, 1212.

Es ist bezeichnend, wie unsicher seine Biographen, die der Erörterung der Geschehnisse rund um den Wendepunkt in seinem Leben – nämlich der Trennung beziehungsweise Scheidung von seiner Frau Josefine Domhart und der Wiederverehelichung mit der ehemaligen Erzieherin seiner Tochter, der um 18 Jahre jüngeren Aloisia (Louise) Stiffel – nicht ausweichen können, in der Chronologie und in Detailfragen sind.

Laut einer bekannten Biographie ließ sich Wagner von Josefine Domhart im Jahr 1880 scheiden und heiratete wieder 1881. Auf die Frage, wie das damals möglich war, obwohl er dem römisch-katholischen Glauben angehörte, erhalten wir hingegen keinerlei Hinweise.[20]

Einer anderen Version zufolge fand zwar die Scheidung 1880 statt, Louise Stiffel heiratete Wagner – nachdem er seine Tochter Susanne sowie seine beiden unehelichen Söhne Otto Emerich Rudolf und Robert Koloman Franz zurückließ – jedoch erst 1884 in Budapest, dann 1889 in Wien.[21] Die letzteren beiden Kinder werden auch in biographischen Lexika regelmäßig erwähnt, aber Otto und Robert lebten in Wirklichkeit wohl kaum mit der sich zerbröckelnden Familie zusammen. Die Söhne entstammten ja aus einer Beziehung mit Sophie Paupie, der Tochter eines aus dem Stadtteil Borau in Tepl [heutiges Teplá in Tschechien] stammenden Bierbraumeisters der Esterházy-Grundherrschaft, die zeitlich noch vor der Ehe mit Josefine Domhart anzuberaumen ist.[22] Sie wurden am 28. August 1864 beziehungsweise am 30. August 1865 geboren. Zur gesetzlichen Legitimierung der Söhne kam es erst deutlich später nach der Scheidung, obwohl das Führen des Namens Wagner für beide schon im Jahr 1882 gestattet war. Noch dazu hat Otto Wagner nur den älteren Sohn Otto (1897) als seinen eigenen anerkannt, der jüngere Sohn Robert wurde (1919) von Wagners älterem Bruder, Adolf Emerich Wagner, adoptiert.[23]

Die neueste, monumentale Wagner-Monographie bekräftigt ebenfalls die Verehelichung von 1889 in Wien, nennt aber in Klammern auch, dass Otto Wagner 1884 die glänzende Idee kam, sich vor den Griechisch-Unierten [sic!] in Budapest von seiner Frau scheiden[T] zu lassen und Louise zu heiraten.[24] Die besondere Geschichte blieb wahr-

20 Heinz Geretsegger – Max Peintner, Otto Wagner 1841–1918. Unbegrenzte Groszstadt. Beginn der modernen Architektur, Salzburg 1964, 11. August. Sarnitz setzt den Zeitpunkt der Scheidung ebenfalls um 1880 an, und jenen der Wiederverehelichung um 1881 beziehungsweise erwähnt er eine zweite Verehelichung nach altkatholischem Ritus: August Sarnitz, Otto Wagner 1841–1918. A modern építészet úttörői [Otto Wagner 1841–1918. Pioniere der modernen Architektur], Budapest 2006, 91.

21 Online-Wagner-Biographie von Monika Platzer: http://www.meamnet.polimi.it/archive/089/089m1.html.

22 Der Großvater, Franz Paupie, starb am 27. September 1866 in Wien als Inspektor der Esterházy-Brauerei und -Brennerei: Eintrag im Sterbebuch der Pfarre Wieden 1866–1867, fol. 316, Rz. 1781/1866. Seine Frau, die Großmutter der Kinder, Josefa Paupie, geborene Kowařik, lebte noch bis zum 27. Dezember 1891 in Wien: Eintrag im Sterbebuch der Pfarre St. Josef zu Margareten, 1889–1893, fol. 224, Rz. 737/1891.

23 Taufbücher der Pfarre Wieden, 1864, fol. 180, Rz. 782, und der Pfarre St. Johann Nepomuk, 1864–1867, fol. 138, Rz. 142. Die Vaterschaftserklärung von Otto Wagner wurde im erstgenannten Taufbuch am 6. September 1897 eingetragen. Im Übrigen adoptierte Emerich Wagner am 11. April 1919 zusammen mit Robert auch Susanna Wagner (verehelichte Wallisch). Anmerkung im Taufbuch der Pfarre St. Augustin, 1867–1872, fol. 40.

24 Graf, Baukunst des Eros (Anm. 19), 1212. Der Autor nennt in diesem Fall seine Quellen nicht.

scheinlich durch die mündliche Überlieferung der Familie erhalten. Jedenfalls etablierte sich offenbar die Erinnerung an den unitarischen Ritus in dieser verzerrten Form.

Die einzig bekannte persönliche Quelle, in der Wagner selbst vom Entschluss über den endgültigen Bruch mit Josefine berichtet, ist ein Briefabschnitt an Louise Stiffel mit unsicherer Datierung:[25]

> Meine Frau paßt nicht zu mir, weniger noch ihre Sippe, ich habe jahrelang darum gekrankt und mußte die Sache endlich zum Bruch kommen. Hätte ich kein Wesen gefunden, die für mich paßt, ich hätte wahrscheinlich das Joch bis an mein Lebensende getragen. So aber bist Du mir erschienen, und all meine Hoffnungen sind auf Dich gerichtet. [...]
> Vom rein menschlichen Standpunkte glaube ich recht zu haben, da es keinem Menschen bestimmt sein kann, sein Leben lang Sclavenketten zu tragen. Nach Liebe, nach Hingebung, nach Verständnis seufzt mein Herz, finde ich das, werde ich glücklich sein.
> Sich von jemandem zu trennen, der absolut unpassend ist, kann auch (und so habe ich nach monatelangem calkulieren gedacht) die That eines Gentleman sein. Fast höre ich meine theure Mutter, die mich nie bevormundet hat, sondern stets nur ihr bestes rieth, mir sagen: Überlege, dann handle wie du willst. Unbesonnen kann es bei meinem Alter nicht sein.

Der innere Konflikt, den die hin und her schweifenden Zeilen bezeugen, konzentrierte sich zu diesem Zeitpunkt zweifellos nicht mehr auf seine im Jahr 1867 geschlossene und zerbrochene Ehe, denn über die damit verbundenen Qualen berichtet der Autor in der Vergangenheitsform. Vielmehr konzentrierte er sich auf die Gestaltung eines Neubeginns. Der Brief wurde offensichtlich nach dem Tod der Mutter des Architekten, Susanne Wagner (geborene Huber-Helferstorfer)[26], verfasst und berichtet noch nicht über die „Siebenbürger Ehe", sondern von der Beendigung der Lebensgemeinschaft, besser gesagt von den rechtlichen Möglichkeiten der Trennung für Katholiken in Österreich.

Otto Wagners und Josefine Domharts Trennung von Tisch und Bett steht in Wirklichkeit nicht in enger Verbindung zum Tod der charakterstarken Mutter, die im Leben des Mannes eine bedeutende Rolle gespielt und – einigen Quellen zufolge – die unglückliche Ehe unter Dach und Fach gebracht hatte, denn formell betrachtet lebte das Paar noch zwei Jahre lang, bis Ende 1882 zusammen.[27] Die Wagners wurden vom Wiener Landesgericht erst am 22. Dezember 1882 voneinander getrennt.

25 Ebd., 1220. In einem anderen Brief findet man noch eine andere unsichere Anspielung *(Ich werde wahrscheinlich noch im Mai losschießen mit unserer Geschichte.),* vermutlich ebenfalls in der Sache der Trennung; ebd., 1223.

26 Susanne Wagner starb am 19. März 1880 in der Wohnung ihres Sohnes Otto (Wien, 1., Göttweihergasse 1): Eintrag im Sterbebuch der Pfarre St. Augustin 1863–1886, fol. 27.

27 Die oben genannte Feststellung bezieht sich auf die juristische Tatsache. Im Wiener Wohnungsanzeiger des Jahres 1882, in dem die tatsächlich gemeldeten Wohnadressen aus dem Jahr 1881 gelistet wurden, scheinen Otto und Josefine Wagner bereits unter getrennten Adressen (Wien, Rathhausstraße 3 beziehungsweise Göttweihergasse 1) auf. Ein Jahr zuvor wohnte der Architekt ebenfalls noch in der Göttweihergasse 1. Vgl. Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichs-, Haupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung, Wien 1882, 985–986, beziehungsweise Wien 1881, 969. Als interessantes Detail sei hier erwähnt, dass der Herausgeber des Adressbuchs, Adolf Heinrich Lehmann, früher eine „Siebenbürger Ehe" mit Wilhelmine Fischer schloss, die sich davor in Klausenburg scheiden ließ. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien Innere Stadt (EPABW), Trauungsbücher (TB), 17. Mai 1874.

Der juristische Akt wurde damals im Einverständnis beider Parteien ausgeführt. Zumindest wurde nicht der komplizierte Prozess, sondern das diskretere Verfahren in gegenseitigem Einverständnis geführt. Das Ehepaar konnte sich im Vorfeld über Vermögensfragen beziehungsweise über die Erziehung des einzigen gemeinsamen, damals 14-jährigen Kindes, Susanna Elisabeth, einigen beziehungsweise nahm auch am vorgeschriebenen geistlichen Versöhnungsversuch teil und wandte sich nur wegen der Auflösung der Lebensgemeinschaft an das Gericht. An den abgehaltenen Verhandlungen waren keine strittigen Fragen mehr zu schlichten, es wurde nur mehr die Tatsache der gemeinsamen Absicht der Trennung festgehalten. Interessant ist übrigens, und auch in Hinblick auf die spätere Karriere des Architekten kein zu vernachlässigender Umstand, dass in der Sache Wagners als juristische Vertretung der spätere Wiener Bürgermeister Karl Lueger verfuhr.[28]

Die Trennung von Tisch und Bett legalisierte natürlich nur das getrennte Leben. Die Gültigkeit des Ehebundes, der nach katholischem Ritus geschlossen wurde, blieb bei römisch-katholischen Ehepartnern natürlich aufrecht. Die Ehepartner konnten nach den katholischen Glaubensprinzipien, welche die österreichische Rechtspraxis zu geltendem Recht machte, nur durch den Tod voneinander getrennt werden. Die Möglichkeit dessen war aus der Situation des Mannes heraus sehr unwahrscheinlich, nachdem Josefine damals noch nicht einmal ihr 35. Lebensjahr vollendet hatte. Auf dieser Weise änderte sich auch die Beurteilung Wagners über sein Verhältnis mit Louise Stiffel nicht grundsätzlich: Dieses zählte nach wie vor als gesetzeswidrig und ehebrecherisch. Es erhebt sich also die Frage: Was wollte der Architekt mit der Trennung bewirken?

Es ist möglich, dass das Erwirken der Trennung im Jahr 1882 schon auf die Vorbereitung des späteren Scheidungsprozesses in Ungarn abzielte. Dem Verfahren, nach welchem österreichische Partner in Siebenbürgen ihr Ehebund auflösen konnten, lag nämlich als einer der Schlüsselmomente die vorherige Trennung von Tisch und Bett zugrunde.

Es konnten sich in Ungarn zwar aufgrund des genannten XLVIII. Gesetzesartikels aus 1868 auch ausgetretene Katholiken scheiden lassen, aber in den Fällen, in denen die Absicht einseitig war, beziehungsweise wenn nur der Kläger beziehungsweise die Klägerin zum protestantischen Glauben konvertierte und der beziehungsweise die Beklagte katholisch blieb, haben einerseits die Gebundenheit der Zuständigkeiten und andererseits die Rechtspraxis den Scheidungsprozess außerordentlich erschwert. Hier konnte man die sich verzögernde Prozedur nur dann abkürzen, wenn sich die Parteien geeinigt hatten und sich während des Verfahrensprozesses weitgehend kooperativ zeigten, was aufgrund der Natur der Sache nicht immer der Fall war. Insbesondere gilt das für Parteien, die aus dem Ausland angereist sind: Die komplizierten juristischen Lösungen, die

28 Siehe *Anhang* 3. Das Schriftmaterial des Wiener Verfahrens blieb nicht erhalten, da die aus diesem Zeitraum stammenden Scheidungsprozess-Unterlagen mit dem Justizpalastbrand von 1927 großteils vernichtet wurden. Vgl. Waltraud Heindl, Aspekte der Ehescheidung in Wien um 1900. Grenzen und Möglichkeiten der Erforschung des Problems, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 33 (1980), 223.

an der Illegalität grenzten und mit drohenden Sanktionen verbunden waren, teilweise auch Gewissensprobleme verursachten, schreckten wohl viele von der Kooperation ab.

Man konnte jedoch die ungünstigen prozessrechtlichen Regelungen in Ungarn umgehen. Die Gerichte der reformierten und der unitarischen Kirchen in Siebenbürgen haben die sogenannte „Ehescheidung auf einseitiges Verlangen" zum Verhandlungsgegenstand gemacht, wobei tatsächlich nur einer der Ehepartner am Prozess teilgenommen hat, ohne jeglichem Zutun oder gar Wissen des anderen Partners. Dazu war in Hinblick auf den ursprünglich katholischen, ausgetretenen Partner eine durch ein kirchliches oder weltliches Gericht ausgesprochene temporäre oder endgültige Trennung von Tisch und Bett notwendig. Die Ehe wurde in einem solchen Fall aufgrund des damit verbundenen Tatbestands aufgelöst.[29]

Es ist also nicht ausgeschlossen, dass der Architekt Ende des Jahres 1882 schon die Vorteile und Risiken einer Auflösung des Ehebundes in Ungarn (Siebenbürgen) beziehungsweise der Wiederverehelichung in Erwägung gezogen hatte. Der Boden war ihm jedenfalls keineswegs unbekannt, denn seit Anfang der 1870er Jahre arbeitete er unzählige Male mit dem Pester Architekten Maurus Kallina[30] an ungarischen, großteils Budapester Projekten zusammen.[31] So könnte er auch um die Zeit der Wiener Trennung von Tisch und Bett in der ungarischen Hauptstadt gewesen sein: Er nahm mit einer Einreichfrist zum 1. Februar 1883 an der Ausschreibung zur Planung des ungarischen Parlaments teil, an der er gemeinsam mit Kallina den ersten Preis gewann.[32] Die „Siebenbürger Ehe" war zu dieser Zeit in rechtskundigen Kreisen hauptstadtweit bekannt. Mit Hilfe der entsprechenden Kontakte hat er die notwendigen Informationen in Erfahrung bringen können.

Es steht jedoch außer Frage, dass die „Siebenbürger Ehe" durch eine andere unerwartete Wendung dringend notwendig wurde. Von der Tatsache ausgehend, dass das erste gemeinsame Kind von Otto Wagner und Louise Stiffel, Stefan Emerich, am 12. April 1884 das Licht der Welt erblickte,[33] kann man darauf schließen, dass die Schwangerschaft der Frau irgendwann im August 1883 bekannt geworden war. Man konnte das ungeborene Kind nur auf eine Weise vor der Brandmarkung einer ungesetzlichen Geburt schützen, indem die Ehe mit Josefine Domhart formell außerhalb von Österreich aufgelöst wurde und sie dann den Ehebund eingingen. Es ist also auch möglich, dass die vorhin genannten ungarischen Kontakte und Informationsquellen erst danach an Bedeutung gewannen.

29 Gesetzesentwurf betreffend das Verfahren zur Annullierung und Auflösung des Ehebundes, § 78. SSUK, OG-Protokolle 1880 (der kirchliche „Gesetzesentwurf" wurde im Band dieses Jahres eingefügt!). Ähnlich gestaltete sich auch die Praxis am Gericht der reformierten Kirche: Die Siebenbürgischen Ehen, in: Juristische Blätter 9 (1880), 16. Mai (Nr. 20), 231–234; 23. Mai (Nr. 21), 243–246.

30 Anmerkung des Übersetzers: ung.: Kallina Mór

31 Auf beide Umstände machte Wagner vor dem Erwerb des Budapester Heimatrechts beziehungsweise im Zuge des Verfahrens zur Erlangung der ungarischen Staatsbürgerschaft mehrmals aufmerksam. Siehe *Anhänge* 4 und 12.

32 Otto Antonia Graf, Otto Wagner. Band 1: Das Werk des Architekten 1860–1902, Wien/Köln/Graz 1985, 55.

33 Siehe *Anhang* 22.

Letztere Version wird dadurch bekräftigt, dass wir auf die erste Spur, die auf die Vorbereitung der „Siebenbürger Ehe" hindeutet, erst ein Dreivierteljahr nach der Trennung von Tisch und Bett, also nachdem die Schwangerschaft von Louise Stiffel bekannt wurde, stoßen: Otto Wagner meldete seine gewerbliche Tätigkeit als Architekt am 25. September 1883 beim Bezirksvorstand des 4. Budapester Bezirks an.[34] Durch das „eröffnete" Architekturunternehmen sowie durch die Erwerbsfähigkeit und die Nachweisbarkeit der Steuerzahlung arbeitete er unmissverständlich an einem Erwirken der ungarischen Staatsbürgerschaft, welche seit ein paar Jahren eine unerlässliche Voraussetzung für die Einleitung des Scheidungsprozesses darstellte.

Aufgrund der erhaltenen Quellen kann man nicht eindeutig jene Gesichtspunkte erschließen, durch die sich der Architekt letztendlich dazu entschloss, seine Absicht aus nächster Nähe in die Tat umzusetzen. Der Moment, als er seinen Fall in der ungarischen Hauptstadt in Gang setzte, lässt es als wahrscheinlich erahnen, dass er sich schon deutlich vorher, zum frühen Herbst 1883, für die unitarische Variante der „Siebenbürger Ehe" entschieden hatte. In den Eheprozessen ihrer ungarischen Gläubigen stellte für die Siebenbürger Kleinkirche – nachdem die Konfession in Ungarn bis 1868 rechtlich gar nicht existent war – ohnehin nur das unitarische geistliche Untergericht Kolozs-Doboka das zuständige Gericht dar, so mussten auch die Parteien, die aus Österreich kamen, nicht nach Siebenbürgen reisen, sondern konnten ihren Schein-Niederlassungsort frei auswählen. Noch dazu konnte der unausweichliche Konfessionswechsel direkt in Budapest stattfinden, da hier einige Jahre zuvor, im Jahr 1881, die erste unitarische Gemeinde diesseits des Königssteigs begründet worden war.[35]

Es steht allerdings außer Zweifel, dass der Erwerb des ungarischen Heimatrechts an sich noch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen hatte, dass die Partei später nach Siebenbürgen reisen und dann während der – durch das zuständige Gericht festgesetzten – Aufenthaltszeit sich an ein anderes protestantisch-konfessionelles Forum wenden konnte. Otto Wagner setzte den notwendigen Schritt erst Anfang 1884 und konvertierte zum unitarischen Glauben. Bis dahin verstrichen noch Monate.

Zur Wiederverehelichung des Architekten verhalfen sichtlich erstrangige juristische Ratgeber (unter ihnen ist der Name des lokalen Unternehmers Dr. János Henrik Floch-Reyhersberg bekannt, der über zahlreiche Kontakte sowie breitgefächerte Tätigkeitsfelder verfügte und bei den Budapester Vorbereitungsschritten behilflich war). Bemerkenswert ist insbesondere die Umsichtigkeit, mit der man sich dem im Jahr 1880 in Kraft getretenen ungarischen Staatsbürgerschaftsgesetz (L. Gesetzesartikel aus 1879), der noch unausgereiften amtlichen Praxis sowie natürlich auch dem außerordentlich

34 Darüber gibt die Bezirksvorstehung des 4. Bezirks Ende des Jahres 1883 Auskunft. Siehe *Anhang* 6.

35 Zur Begründung der Budapester unitarischen Kirchengemeinde: Elek Jakab, Emlékirat a budapesti unitárius templom felszentelési ünnepélyére. 1980. okt. 26. [Gedenkschrift zum Kirchweihfest der Budapester unitarischen Kirche. 26. Oktober 1890], Budapest 1890, 22–40.

heikel werdenden Einbürgerungsprozess aufgrund der persönlichen Umstände der Partei angenommen hatte.

Das genannte Gesetz sah den Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft unter anderem an ein fünfjähriges ununterbrochenes Wohnverhältnis im Inland sowie an eine Aufnahme in das Steuerzahler-Register, die ebenfalls mindestens fünf Jahre vorher stattgefunden haben musste, gebunden. Im Falle Wagners traf zumindest das erste Kriterium offensichtlich nicht zu (vom zweiten wissen wir nichts Konkretes), deshalb war er gezwungen, gleichzeitig verschiedene Lösungen „schweben zu lassen".

Wie man es dem Ansuchen des Architekten um die Zuerkennung des Heimatrechts vom 16. November 1883 an den Bürgermeister der Hauptstadt Budapest entnehmen kann, rechnete er in erster Linie nicht mit dem Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft, sondern mit deren Anerkennung. In diesem Schreiben argumentierte er nämlich damit, dass er aufgrund seiner Abstammung schon von vornherein ungarischer Staatsbürger sei, denn sein Vater, der in Pressburg [ung.: Pozsony, heutiges Bratislava] geborene Notar der ungarischen königlichen Hofkanzlei, Simon Wagner, zählte bis zu seinem Tod als ungarischer Staatsbürger. Demzufolge sei er als sein Sohn auch als solcher zu betrachten. Daneben hielt er natürlich auch die Möglichkeit der Einbürgerung aufrecht, indem er sich auf die oben genannte Gewerbeeröffnung, auf seine Steuerleistung und seine früheren Arbeiten in Ungarn berief, im Zuge derer er sich – gemäß seinen Behauptungen – Anfang der 1870er Jahre auch dauerhaft in Pest niederließ.

Die mitwirkenden Fachleute überließen indes sichtlich nichts dem Zufall. Zur Absicherung des Staatsbürgerschaftserwerbs bereiteten sie noch vor dem Unterbreiten des Antrags an das Ministerium ein Adoptionsgeschäft vor. Das Staatsbürgerschaftsgesetz ließ nämlich ausländischen Eheleuten mit einer Scheidungsabsicht, die natürlich keine halben Jahrzehnte auf eine Einbürgerung warten konnten, ein Hintertürchen offen, indem es im Falle von durch ungarischen Staatsbürgern adoptierten Ausländern von der Erfüllung dieser Voraussetzung abgesehen hatte. Wenn also das ungarische Innenministerium die ungarische Staatsbürgerschaft Otto Wagners doch nicht anerkannt und auch die Rechtsgrundlage der Einbürgerung als wackelig empfunden hätte, wäre die Tatsache der Adoption die akzeptable Lösung gewesen.

Das Paar kam tatsächlich erst irgendwann um die Wende von 1883/1884 von Wien in die ungarische Hauptstadt. Der Architekt, der sich unter der Adresse Mária Valéria utca 4 des 4. Budapester Bezirks melden ließ, nahm für seine Geliebte, um eventuellen Auffälligkeiten aus dem Weg zu gehen, unter der Adresse Deák Ferenc utca 21 eine Unterkunft.[36] Am 2. Jänner 1884 haben sie jedenfalls gemeinsam in Lipótváros, im damaligen 4. Budapester Bezirk, das öffentliche Notariatsbüro von István Steinbach aufgesucht, wo der Architekt einen Adoptionsvertrag mit einem älteren ungarischen Herrn

36 Unitarische Kirchengemeinde Budapest (UKB), Konvertiten-Register (KR), 2. Jänner 1884 und 12. Jänner 1884. Wagners Wohnsitz und „Geschäft" unter Mária Valéria utca 4 wird auch im eingereichten Dokument vom 16. November 1883 erwähnt. Vgl. *Anhang* 4.

namens János Freudhoffer, dem pensionierten Direktor der Hilfsbehörde des ungarischen Finanzministeriums[37] abgeschlossen hat. Später reichten sie gemeinsam ein Ansuchen ein beziehungsweise erteilten eine Vollmacht an Rechtsanwalt Dr. János Henrik Floch-Reyhersberg für ihre Vertretung,[38] offenbar an das Justizministerium adressiert, das zur Bewilligung des Adoptionsvertrags Befugnis hatte. Dem Ansuchen fügten die Parteien ihre gemeinsame Erklärung, die mit einer separat zu behandelnden Aktenzahl versehen war, selbstverständlich nicht bei, womit sie gleichzeitig die unerwünschten Rechtsfolgen des Scheinadoptionsgeschäfts außer Kraft setzten.[39]

Die Vorsorge erwies sich als übertrieben, denn das Innenministerium hat aufgrund des Ansuchens vom 12. Jänner[40] ohne weiteres die ununterbrochene ungarische Staatsbürgerschaft des Architekten anerkannt. Aufgrund des Gutachtens, das vom Sachbearbeiter im Akt vermerkt wurde, gab es nur insofern Zweifel, dass der Fall eventuell als Wiedereinbürgerungsfall zu handhaben gewesen wäre, weil man laut Gesetz mit einem permanenten Auslandsaufenthalt von über zehn Jahren die Staatsbürgerschaft verlieren konnte. Demnach blieb Wagner also bis zuletzt ungarischer Staatsbürger. Da er 1865 volljährig wurde, und bis dahin seine ungarische Staatsbürgerschaft nach seinem Vater zweifellos aufrecht blieb, verstrichen bis Anfang der 1870er Jahre keine zehn Jahre, die im Gesetz festgelegt waren, als er sich sozusagen – und das wurde nicht eingehend geprüft – in Pest niederließ.[41] Deshalb musste der Antragsteller keinen Staatsbürgerschaftseid ablegen: Aufgrund der Abschrift des Innenministeriums hat der hauptstädtische Magistrat am 18. Jänner über die Zuerkennung des Budapester Heimatrechts Wagners schnellen Beschluss gefasst.[42]

Zeitgleich mit der Abwicklung des Adoptionsgeschäfts war es schon entschieden, dass Wagner seine Scheidungsklage beim unitarischen Gericht in Siebenbürgen einreichen wird. Um die Jahreswende 1883/1884 kam es nämlich zum katholisch-unitarischen Konfessionswechsel, der für die weiteren Schritte der Prozedur maßgeblich war. Zur Konversion reichte im Sinne der ungarischen Gesetze ein zweimaliges Erscheinen vor dem Priester der auszutretenden Kirche, wobei zwischen diesen beiden Malen zwei Wochen vergehen mussten. Der Konvertit hatte sich mit dem erhaltenen Bescheid über den Austritt oder in dessen Ermangelung – die katholischen Priester haben ja beinahe in jedem Fall die Ausstellung dieses Bescheides verweigert – mit zwei einfachen schriftlichen Erklärungen zweier Zeugen beim Geistlichen der gewählten Konfession zu mel-

37 Siehe *Anhang* 8.

38 AHB, VII. 175: Ügykönyv [Urkundenregister]: 7 sowie 9/1884.

39 Siehe *Anhang* 9. Die Anwesenheit Louise Stiffels wird durch das Urkundenregister des öffentlichen Notars belegt, aus dem ersichtlich wird, dass neben Wagner aus nicht näher bekannten Gründen auch die Frau eine eigene Vollmacht erteilt hat. AHB, VII. 175: Urkunden des öffentlichen Notars István Steinbach. Ügykönyv [Urkundenregister]: 10–11/1884.

40 Siehe *Anhang* 12.

41 Siehe *Anhang* 13.

42 Siehe *Anhang* 14.

den, der das neue Mitglied der Kirchengemeinde in das Konvertiten-Register eingetragen hat.[43] Im Falle Otto Wagners kennen wir die näheren Umstände des Aus- und Eintritts nicht genauer, nur die jeweiligen Zeitpunkte: Am 5. Dezember 1883 trat er aus der römisch-katholischen Kirche aus, vermutlich machte er das bei der zuständigen Pfarre seines Wiener Wohnsitzes, und wurde am 2. Jänner 1884 als Mitglied der unitarischen Gemeinde Budapest aufgenommen.[44] Louise Stiffel trat am 12. Jänner ebenfalls zum unitarischen Glauben über; vermutlich deshalb, damit die von Haus aus zweifelhafte Gültigkeit der geplanten Ehe (gemäß österreichischem Recht) nicht zusätzlich mit dem Ehehindernis des Katholizismus eines der Ehegatten belastet wird.[45]

Gleichzeitig bevollmächtigte er bereits den Klausenburger Rechtsanwalt Sándor Molnár, den Scheidungsprozess aufgrund des Urteils über die Trennung von Tisch und Bett einzuleiten und auszuführen. Weiters gab er eine Erklärung darüber ab, dass er mit Josefine Domhart seit ihrer Trennung nicht mehr zusammengelebt habe.[46] Wenn er bis dahin auch mit der Konversion zögerte, hat ihn die Zeit beziehungsweise die fortgeschrittene Schwangerschaft von Louise Stiffel offensichtlich gedrängt. Der Prozess um die Administration der Staatsbürgerschaftsangelegenheit war zum Anfang des neuen Jahres noch in vollem Gange, und das Verfahren der reformierten Kirche hätte – im Gegensatz zum unitarischen Verfahren – das Aussprechen des ersehnten Ehescheidungsurteils um weitere Wochen, gar Monate hinausgezögert. Zur Feststellung der Zuständigkeit des reformierten Eheobergerichts Klausenburg wäre nämlich ein Aufenthaltsort in Siebenbürgen notwendig gewesen, während eine derartige Voraussetzung seitens des unitarischen Gerichts, dessen Zuständigkeit sich auf das im engeren Sinne verstandene vollständige Ungarn erstreckte, nicht definiert war.[47]

Nach den aufwendigen Vorbereitungen, welche juristisches Fachwissen sowie eine umfassende Kenntnis der amtlichen Abläufe erforderten, war der Ehescheidungsprozess nur noch reine Formsache. Ende Jänner hielt Wagners Klausenburger Rechtsanwalt bereits sämtliche grundlegend wichtigen Dokumente, die zur Einleitung des Prozesses erforderlich waren, in den Händen: den abschließenden Beschluss der Hauptstadt Budapest in Verbindung mit der Staatsbürgerschaftsangelegenheit über die Aufnahme in die Zuständigkeit der Gemeinde Budapest sowie den darüber ausgestellten Bescheid

43 LIII. Gesetzesartikel aus 1868 über die Konversion zwischen anerkannten christlichen Konfessionen.

44 Vom Austritt finden wir im Geistlichen-Bescheid vom 30. Jänner 1884 Erwähnung. Vgl. *Anhang* 16 – vom Eintritt: UKB, KR, 2. Jänner 1884.

45 UKB, KR, 12. Jänner 1884. Das Ehehindernis des Katholizismus bedeutete, dass eine nicht-katholische Person, die ein Ehebund aufgelöst hatte, nach österreichischem staatlichen Recht keine neue Ehe mit einem Partner katholischen Glaubens eingehen konnte: Vgl. Harmat, Ehe auf Widerruf (Anm. 8), 17–24. In Ungarn sah der Staat so ein Ehehindernis nicht vor.

46 Siehe *Anhänge* 10 und 11.

47 Von den Verfahren der reformierten und der unitarischen kirchlichen Gerichte: Kornél Sztehlo, A házassági elválás joga Magyarországon és az ország erdélyi részeiben [Das Ehescheidungsrecht in Ungarn und in den siebenbürgischen Teilen des Landes], Budapest 1890, 210–223, 231–253.

über die Zuerkennung des Heimatrechts,[48] das am 22. Jänner beglaubigte Urteil des Landesgerichts Wien über die Trennung von Tisch und Bett[49] sowie die am 30. Jänner ausgestellten Bestätigungen über den Konfessionswechsel.[50]

Folglich nahm der gesamte Scheidungsprozess insgesamt eine einzige Woche in Anspruch. Die am 30. Jänner ebenso von Sándor Molnár verfasste Gesamtklage wurde am 1. Februar beim unitarischen geistlichen Untergericht Kolozs-Doboka eingereicht. In der Eingabe (Petitum) berief man sich auf „unüberwindliche Abneigung" als formeller Scheidungsgrund:[51]

> Dieses unser Eheverhältnis war – obwohl unsere Vermählung die Liebe geprägt hatte – nicht glücklich; weil die Unterschiedlichkeit unserer Neigungen und Gefühle zwischen uns schon bald eine sich täglich erneuernde familiäre Zwietracht hervorrief, wobei letztendlich die gegenseitig empfundene Liebe von einer gegenseitigen unüberwindlichen Abneigung abgelöst wurde.
>
> Da wir beide erkannten, dass die ständige Zwietracht und Abneigung einen schädlichen Einfluss auf die moralischen Gefühle und die Erziehung unseres einzigen Kindes Susánna ausüben würden, haben wir im gegenseitigem Einverständnis beschlossen, dass wir weiteren Auseinandersetzungen aus dem Weg gehen werden und uns endgültig trennen.

Es braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden, dass die vorgegebene naive Geschichte nichts mit den konkreten Erfahrungen aus Wagners Ehe zu tun hatten: Die Klausenburger Rechtsanwälte, die den Scheidungsprozess betreuten, haben Dutzende ähnliche Schriftsätze verfasst, die in einzelnen narrativen Wendungen wortwörtlich wiederkehrten.

Das geistliche Untergericht löste gleich am nächsten Tag, nachdem Eheverteidiger György Boros der Sache nichts mehr hinzuzufügen hatte,[52] den Ehebund einseitig zugunsten des Klägers auf und reichte die Klage an die Berufungsinstanz weiter. Bei der außerordentlichen Sitzung des geistlichen Obergerichts am 6. Februar unter dem Vorsitz von Bischof József Ferenc, bei der ausschließlich der Fall Wagner an der Tagesordnung stand, wurde das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts mit der Befreiung zu einer glücklicheren Eheschließung bestätigt, womit es in Rechtskraft erwuchs.[53]

Der Schlussakt der „Siebenbürger Ehe", nämlich die Eheschließung, die als Abschluss des gesamten, seit einem halben Jahr andauernden Prozesses anzusehen ist, erfolgte nach der Urteilsfällung wieder sehr schnell, am 11. Februar 1884, obwohl die Parteien innerhalb der wenigen Tage zwischen den beiden Ereignissen zur Abwendung des drohenden Ehehindernisses auch die Dispens vom dreimaligen Aufgebot einholen

48 Siehe *Anhänge* 14, 15.
49 Siehe *Anhang* 3.
50 Siehe *Anhänge* 16, 17.
51 Siehe *Anhang* 18.
52 Siehe *Anhang* 19.
53 Siehe *Anhang* 20.

mussten. Otto Wagner und Louise Stiffel schworen sich in Budapest vor dem Geistlichen der lokalen unitarischen Gemeinde, Károly Derzsi, beziehungsweise vor den beiden Zeugen, dem bereits öfters erwähnten Rechtsanwalt Henrik Floch und dem örtlichen Filialleiter der Anglo-Österreichischen Bank, György Scheyrer, die ewige Treue.[54] Danach konnten sie bereits als Mann und Frau verehelicht nach Wien zurückkehren.

Die Scheidung und die Eheschließung konnten noch so gut vorbereitet und nach ungarischem Recht rechtskonform gewesen sein, es ist dennoch schwer zu glauben, dass man auf die Umstände der unitarischen Ehe Otto Wagners im Umfeld des Paares nicht schon sehr früh aufmerksam wurde. Ab dem Ende der 1870er Jahre kannte man bereits diese besondere Art der Wiederverehelichung – wie wir es bald sehen werden – in Österreich, insbesondere in der Kaiserstadt in verhältnismäßig breiten Kreisen. Durch amtliche Verfahren oder private Anzeigen hatten die österreichischen Gerichte gleich mehrere solcher Ehebünde annulliert. Der Umstand, dass das Ehepaar Wagner doch nicht aufflog und sogar über ein halbes Jahrzehnt ungestört zusammenleben konnte, lässt darauf schließen, dass die Personen, die mit ihm zu tun hatten, den Eheleuten alle Verständnis entgegenbrachten, und die Sache mit einer weitgehenden Diskretion handhabten.

Als zwei Monate später das erste gemeinsame Kind des Ehepaares, Stefan Emerich, geboren wurde, ließen die unitarischen Eltern den Buben mit einer Genehmigung des Wiener Magistrats und der Erzdiözese am 4. Mai nach römisch-katholischem Ritus in der Votivkirche taufen. Im diesbezüglichen Standesvermerk wurde der Status des Kindes unter der Rubrik „ehelich" eingetragen, obwohl der Taufpriester – die auftretenden Zweifel gleichzeitig teilend und zerstreuend – eigens hinzufügte, dass die Eltern die Ehe als ungarische Staatsbürger geschlossen hatten.[55] Mit Sicherheit wusste er ganz genau, wie die Sache vor sich gegangen ist.

Auch Josefine Domhart, die erste Ehefrau Wagners, erfuhr über seine Wiederverehelichung. Ja, es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass auch sie, als sie von den Vorbereitungen der Budapester Eheschließung erfuhr, selbst zu Taten schritt: Ein halbes Jahr später befreite sie sich nämlich ebenfalls in Siebenbürgen aus ihrem durch die Scheidung des Architekten „halbseitig" gewordenen Ehebund. Die knappe Zeitfolge würde zwar auch die Variante erlauben, dass die „Siebenbürger Ehe" von Josefine akkordiert mit jener von Otto Wagner erfolgt war, die ganz und gar abweichende juristische Lösung weist aber darauf hin, dass die beiden Akte nicht unmittelbar miteinander in Verbindung zu setzen sind, und dass die verlassene Frau einen selbstständigen Entschluss gefasst hatte beziehungsweise ihren eigenen Scheidungsprozess im Laufe desselben Jahres in Klausenburg durchbrachte.

54 UKB, Trauungsbücher (TB), 11. Februar 1884.

55 Siehe *Anhang* 22. Eine Anmerkung dieser Art ist auch als Taufbuch-Vermerk des am 15. November 1885 geborenen zweiten gemeinsamen Kindes, Aloisia Susanna, zu lesen. Taufbuch der Pfarre Votivkirche 1883–1885, fol. 36, Rz. 106/1885.

Neben dem wortkargen Eintrag im Protokoll des siebenbürgischen evangelisch-reformierten Eheobergerichts, nach dem in der Sache von Domhart Vörös Jozefine das vom Ehegericht des Klausenburger evangelisch-reformierten Seniorats gefällte Scheidungsurteil in zweiter Instanz am 10. Juni 1884 unter der Nummer 292 bestätigt wurde, blieben nur noch diverse Akten, die in Verbindung mit der ungarischen Staatsbürgerschaft entstanden sind, erhalten. Über diese für die Amtsgebarung repräsentativen Dokumente hinaus enthält nur der von der Frau beim Vizegespan[56] des Ödenburger Komitats [ung.: Sopron megye] am 9. März eingereichte Staatsbürgerschaftsantrag wesentliche Informationen, aufgrund derer wir einen Einblick in die Geschehnisse erhalten beziehungsweise Schlüsse aus diesen ziehen können.[57]

Der erwähnte Staatsbürgerschaftsantrag weist darauf hin, dass sich Josefine Domhart schon vor der Klausenburger Scheidung und der Budapester Eheschließung ihres Mannes darüber im Klaren war, was im Gange gewesen ist beziehungsweise hat sie sich entschlossen, dass sie auch ihr Leben nicht in einem Zwangszölibat oder mit illegalen Beziehungen führen möchte. In den eingereichten Unterlagen vom 9. März wird nämlich erwähnt, dass ihr Adoptionsvertrag vom ungarischen Justizministerium am 19. Februar 1884 bewilligt worden war. Das Geschäft könnte also gegen Anfang Februar geschlossen worden sein. Aufgrund dessen können wir vermuten, dass sich die Pläne zu einer „Siebenbürger Ehe" irgendwann zu Anfang des Jahres abgezeichnet haben.

Sicher ist, dass Josefine – wie schon erwähnt – nicht die Informationsquellen und Kontakte ihres Mannes in Anspruch genommen hat, sondern sich auf eigenem Weg erkundigte, da sie ihr Ziel im Zuge eines gänzlich anderen Verfahrens erreichte. Von Wien „ließ sie sich" in Wandorf [ung.: Bánfalva] im mit Österreich benachbarten Komitat Ödenburg nieder und beantragte mit der Unterstützung der Gemeinde die ungarische Staatsbürgerschaft. Hinsichtlich des Umstands, dass sie keine ungarischen Wurzeln hatte, war der einzig gangbare Weg die Adoption. Dazu kam es vermutlich durch die Mitwirkung des Ödenburger Notars József Geiszler, der für die Frau in der Staatsbürgerschaftsangelegenheit vor dem Innenministerium als ihr rechtlicher Vertreter auftrat, beziehungsweise des Ödenburger Steueragents Mihály Vörös, der sich als Adoptionsvater zur Verfügung stellte. Den erhaltenen Akten ist zu entnehmen, dass das Innenministerium den Antrag genehmigt hatte und am 20. März die Einbürgerungsurkunde ausstellte. Danach legte Josefine Domhart am 8. April vor dem Amt des Vizegespans des Komitats Ödenburg ihren Staatsbürgerschaftseid ab.[58]

56 Anmerkung des Übersetzers: Verwaltungsbeamter im historischen Ungarn.

57 Siehe *Anhang* 21.

58 Die erhalten gebliebenen Dokumente betreffend die Staatsbürgerschaftsangelegenheit: Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára [Ungarisches Nationalarchiv] (UNA), K. 150. Belügyminisztérium általános iratai [Innenministerium. Allgemeine Reihe] 1884. I-10-18161. Magyar Nemzeti Levéltár Győr-Moson-Sopron Megye Soproni Levéltára [Archiv Sopron des Ungarisches Nationalarchivs im Komitat Győr-Moson-Sopron] IV. 409. a. Sopron Vármegye Alispánjának elnöki iratai [Bestand des Vizegespans des Komitats Ödenburg. Schriftgut des Vorstands] A II. 165/1884. Für die schnelle Auffindung der Akten und für die Durchsicht der diesbezüglichen

Danach finden wir nur vereinzelt Spuren: Wir wissen nicht, wann und wo sie zum reformierten Glauben konvertierte, wann sie nach Klausenburg reiste und wie sie den Scheidungsprozess durchführte. Sicher ist nur, dass das erstinstanzliche Ehescheidungsurteil am 10. Juni rechtskräftig wurde. Danach erhalten wir bloß über eine knapp gehaltene Veröffentlichung Auskunft darüber, dass sie am 11. August in Dresden einen Bankier namens Robert Horn heiratete.[59] Die Scheidung und die Wiederverehelichung standen offensichtlich in engem Zusammenhang: Horn war in Wirklichkeit kein Dresdner Geschäftsmann, den die Frau im Zuge einer Auslandsreise kennengelernt hatte; seine eigene Firma war unter einem Wiener Firmensitz angemeldet, und auch sein Wohnsitz war in der Kaiserstadt. In Dresden tauchte er wahrscheinlich nur deshalb auf, weil er in Österreich keine Ehe mit einer geschiedenen, ursprünglich katholischen Frau eingehen durfte.[60]

Damit sind wir aber noch nicht am Ende der Geschehnisse. Die „Siebenbürger Ehe" von Josefine Domhart endete – ob sie darin nun ihr erhofftes Glück gefunden oder erneut eine Fehlentscheidung getroffen hat – ein halbes Jahrzehnt später tragisch: Zwei Wochen nach der Geburt ihrer Tochter Margarethe ist sie am 4. Juli 1889, im Alter von 42 Jahren dahingeschieden, vermutlich im Zuge der Komplikationen der Geburt (der veröffentlichten Parte zufolge ereilte sie der Tod nach einer kurzen, schweren Krankheit). Sie wurde am 6. Juli am Evangelischen Friedhof Matzleinsdorf nach reformiertem Ritus zur letzten Ruhe geleitet.[61]

Die unerwartete Entwicklung hätte zweifellos für beide Familien unangenehm, ja sogar gefährlich werden können, wenn die Behörden begonnen hätten, die Gültigkeit der geschlossenen „Siebenbürger Ehen" zu hinterfragen. Gleichzeitig konnten sich die Wagners, nachdem der frühere Ehebund des Architekten mit dem Ableben seiner ersten

Archivmaterialien gebührt der Dank den Archivaren János Mátyás Balogh und András Oross (Budapest) beziehungsweise Ernő Csekő (Sopron).

59 *In Dresden hat heute die Trauung des Banquiers Herrn Robert Horn mit Frau Johanna* [sic!] *Wagner stattgefunden,* in: Die Presse, 12. August 1884 (Beilage zu Nr. 222), 9. Die Ehe wurde, obwohl der Ehemann evangelischen Glaubens war, nach reformiertem Ritus geschlossen: Evangelisch-reformierte Gemeinde Dresden. Trauungsbuch 1873–1921, Registernummer 559/1884. Dank gebührt an dieser Stelle Verwaltungsleiterin Irena Weigel für die Weiterleitung des Eintrags.

60 Der mit einer Ritterwürde und einem Verdienstorden des Königreichs Italien dekorierte Bankier war ununterbrochen als Einwohner Wiens gemeldet, bis 1883 als Mitglied der Firma von Reinach & Co., dann unter eigenem Namen unter Robert Horn & Compagnie Bank- und Commissions-Geschäft: Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1881, 451; 1882, 461; 1883, 461; 1884, 462; 1885, 489; 1886, 488; 1887, 511; 1888, 531; 1889, 557. Laut einer Anzeige des Handelsgerichts in der Presse wurde er am 15. März 1883 selbstständig und hat die Firma von Reinach & Co. unter seinem eigenen Namen weitergeführt. Die Presse, 13. März 1883 (Nr. 70), 6–7. Die Eheabsicht kann eventuell auf einen noch früheren Zeitpunkt zurückdatiert werden: Darauf lässt schließen, dass Josefine Domhart bei der Trennung von Tisch und Bett durch Rechtsanwalt Dr. August Periz vertreten war, der in Verbindung mit den Angelegenheiten Robert Horns in mehreren Fällen als sein juristischer Vertreter in Erscheinung getreten war beziehungsweise der auch im Verlassenschaftsverfahren der späteren Frau Horn im Jahr 1889 verfuhr. *Anhang* 3. Der Verlassenschaftsfall: Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Bezirksgericht Innere Stadt I, A4: 4A 506/1889.

61 Margarethe Horn wurde nach dem Aufnahmeblatt des Todesfalls am 19. Juni 1889 geboren: WStLA, Bezirksgericht Innere Stadt I, A4: 4A 506/1889. Die Parte erschien in: Neue Freie Presse, 5. Juli 1889 (Abendblatt, Nr. 8929), 3; 6. Juli 1889 (Nr. 8930), 13.

Frau nun unumstritten aufgelöst wurde, endlich für die Legalisierung ihrer Ehe vor dem Staat und dem katholischen Kirchenrecht, und damit für die Sicherung des gesetzlichen Status ihrer schon drei Kinder sorgen (inzwischen war am 15. Juli 1889 nämlich auch Christine Helene Wagner geboren, was die heikle Situation noch weiter verschärfte).[62] Nach der Anmeldung ihrer genannten Absicht hat der zuständige katholische Pfarrer Godfried Marschall am 7. August um die Genehmigung zur Eheschließung beziehungsweise um Dispens wegen der unitarischen Glaubensangehörigkeit der Betroffenen sowie wegen des als illegal betrachteten Zusammenlebens (Ehebruch) aufrecht bestehenden Ehehindernisses angesucht.[63] Die Erzdiözese Wien erteilte die Befreiung noch am selben Tag und berief sich dabei auf die Tatsache, die auch schon der Pfarrer betont hatte, dass die Parteien früher als ungarische Staatsbürger den ungarischen Gesetzen entsprechend eine gültige Ehe geschlossen hatten.[64]

Nach Erlangung der Dispens haben Wagner und Stiffel am 9. August beim Magistrat Wien ihren Austritt aus der unitarischen Kirche bekannt gegeben und kehrten dann am 16. August in den Schoß der römisch-katholischen Mutterkirche zurück. Am darauffolgenden Tag traten der im Trauungsbuch der Votivkirche als Witwer eingetragene Ehemann und die als ledig eingetragene Frau erneut vor den Altar, um ihr früheres Ehegelübde nach katholischem Ritus zu bekräftigten.[65] Bei dieser feierlichen Gelegenheit wurde auch die Taufe ihrer neugeborenen, damals bereits einen Monat alten Tochter Christine vollzogen.[66]

Gleichzeitig wurde damit auch die Staatsbürgerschaftsangelegenheit Otto Wagners endgültig in geordnete Bahnen gelenkt. Der Architekt hat am 10. August 1889, also einen Tag nach Erhalt des für das Ehepaar günstigen Beschlusses vom Forum der Erzdiözese Wien, beim ungarischen Innenministerium durch den alten Bekannten, Dr. Floch, die Entlassung aus seiner ungarischen staatsbürgerlichen Bindung beantragt, welche im September auch erfolgte.[67] Übrigens, da er zur Zeit der Eheschließung noch als ungarischer Staatsbürger galt, beantragte und erhielt er die Eheerlaubnis vom Kultusministerium Ungarn.

Otto Wagner und Robert Horn, der sich wegen der eventuellen Unehelichkeit seiner neugeborenen Tochter Sorgen machen musste, haben wahrscheinlich wegen der Regelung der Situation auch zusammengearbeitet. Ein Hinweis dafür könnte sein, dass während das Ehepaar Wagner mit der Eheschließung beschäftigt war, Robert Horn

62 Laut Wilhelm Fuchs war allerdings diese Art von Legalisierung der „Siebenbürger Ehe" eine Ausnahme (in seiner Publikation aus 1889 nennt er einen einzigen ähnlichen Fall): Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 121.

63 Siehe *Anhang* 23.

64 Siehe *Anhang* 24.

65 Siehe *Anhang* 28. Etwas Inkonsequenz bezüglich des Familienstandes war dennoch erkennbar, denn im Vermerk zum Eintritt wurde für beide der Status „verheiratet" eingetragen. Vgl. *Anhang* 27.

66 Eintrag im Taufbuch der Pfarre Votivkirche 1889, fol. 28, Rz. 82.

67 Vgl. *Anhänge* 26 und 29. Laut Gesetz endete die Staatsbürgerschaft mit der Aushändigung der Entlassungsurkunde, welche gemäß dem Akt im September 1889 erfolgte.

die Verlassenschaftsangelegenheit seiner Frau augenscheinlich in die Länge zog beziehungsweise hinauszögerte. Eine Woche nach dem Begräbnis konnte der stellvertretende öffentliche Notar Carl Fohleutner, der bei der Wohnung in der Schreyvogelgasse 3 erschien, die Inventur der Verlassenschaft von Josefine Domhart wegen der Abwesenheit des Mannes nicht durchführen. Horn kam zwar am 30. Juli an, aber mit einer genauen Auskunft zum Vermögen seiner Frau konnte er auch zu diesem Zeitpunkt nicht dienen, bat allerdings wegen der Dringlichkeit seiner Geschäfte um die Vertagung der Bestandsaufnahme. Dem handschriftlichen Todesfall-Aufnahmeblatt zufolge könnte die Ergänzung des Namens und des Familienstandes von Josefine Horn zu dieser Zeit erfolgt sein: *geborene Domhart, in erster Ehe verehelicht gewesene Wagner;* und in Zusammenhang mit der zwingenden Feststellung der Abstammung von Susanne Wagner, der anderen Erbin als Tochter, wurde auch klar, dass der erste Ehemann noch lebte. Man brachte das Verlassenschaftsverfahren indes erfolgreich ins Stocken (die Bestandsaufnahme konnte nach einem weiteren Aufschub erst im Oktober durchgeführt werden), währenddessen konnten die Entlassung von Susanne aus der väterlichen Gewalt beziehungsweise die Erklärung ihrer Volljährigkeit erwirkt werden. Dadurch wurde der Architekt seiner Pflicht entbunden, seine Tochter aus erster Ehe im Verlassenschaftsverfahren seiner Exfrau zu vertreten, was unter den gegebenen Umständen offenbar unangenehm gewesen wäre.[68]

Alles in allem brachte das Jahr 1889 mit dem Tod von Josefine eine endgültige Wendung in Otto Wagners Leben. Er konnte nunmehr die Liebe seines Lebens bei sich wissen und eine eigene Familie gründen, aber auch eine „echte", auch nach österreichischem Recht anerkannte und gleichzeitig katholische Ehe mit Louise Stiffel schließen. Damit rettete er seine Beziehung im Gegensatz zu vielen Zeitgenossen nicht nur vor der beschämenden bürgerlichen Brandmarkung als „wilde Ehe" oder des „Ausgehaltenseins",[69] sondern wendete danach auch die Gefahr der als Damoklesschwert über ihrer „Siebenbürger Ehe" schwebenden gerichtlichen Annullierung ab. Der Erwerb oder – abhängig vom juristischen Blickpunkt – der Rückerwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erleichterte nebenbei wahrscheinlich auch das berufliche und öffentliche Engagement des Architekten. Damit wurde ein sich nahezu seit über einem Jahrzehnt dahinziehender wirrer Zeitabschnitt in Wagners Leben endgültig abgeschlossen.

68 WStLA, Bezirksgericht Innere Stadt I, A4: 4A 506/1889. Ein gutes Beispiel für die potenziellen Risiken eines Verlassenschaftsverfahrens ist eine „Siebenbürger Ehe", die Jahrzehnte später annulliert wurde, weil der (Ex-)Mann aufgrund einer Todesfalls-Aufnahme von der Wiederverehelichung seiner Frau erfahren hatte: WStLA, Wiener Landesgericht für Zivilrechtssachen, A23: 2 Cg 433/1903.

69 Otto Wagner hatte in seinem Anfang der 1880er Jahre verfassten Brief auch selbst dezent auf die heikle Situation Louises aufmerksam gemacht: Graf, Baukunst des Eros (Anm. 19), 1215–1216.

Die unterschiedlichen Ausprägungen der „Siebenbürger Ehe“

Neben Otto Wagner haben – wie früher schon erwähnt – hunderte Männer und Frauen ursprünglich österreichischer Staatsangehörigkeit eine ähnliche Prozedur durchgemacht. Die Frage, die sich hier stellt, ist, inwiefern die vorhin diskutierte Geschichte des Architekten als typisch oder atypisch zu betrachten sei. Die Art und Weise, wie sich Otto Wagner, dann auch Josefine Domhart von ihrem Ehebund lösten, lässt erahnen, dass man gleichzeitig auf verschiedenen Wegen ans Ziel gelangen konnte, obwohl die einzelnen Stationen der Prozedur (Erwerb des Heimatrechts und der Staatsbürgerschaft, Konversion, Scheidung) unausweichlich waren. Das Verfahren änderte sich im Laufe der Jahre noch mehr, teils auch abhängig davon, welches kirchliche Gericht der siebenbürgischen protestantischen Kirchen gerade von der Klientel bevorzugt war. Auf beiden Seiten der Leitha traten weiters neue Rechtsnormen auf, die die „Siebenbürger Ehe“ betrafen; aber noch ausschlaggebender war das Auf und Ab der richterlichen Praxis und der Verwaltungspraxis, die die Ausführung derartiger Unterfangen mal unterstützten, mal – und im diskutierten Vierteljahrhundert war dies mehrheitlich der Fall – erschwert haben.

In der Geschichte der „Siebenbürger Ehe“ kann man zwischen 1868 und 1895 – was wir ebenfalls schon feststellen konnten – drei Hauptperioden unterscheiden: eine zwischen 1868 und 1879, der Zeitraum, in dem derartige Scheidungen ein langsames Wachstum verzeichneten; jene zwischen 1880 und 1890, ein bunter Abschnitt von Rückfällen und Neuversuchen; und schließlich die Periode zwischen 1891 und 1895, die eine erneute schnelle Zunahme der „Siebenbürger Ehen“ zur Folge hatte. Hinter der Änderung des Ausmaßes der Scheidungsbewegung können wir allerdings nicht so sehr die Verstärkung oder den Rückfall der gesellschaftlichen Bedürfnisse nach der Siebenbürger Scheidung vermuten, sondern vielmehr die Wirkung der rechtlichen Veränderungen orten. Auch die Tatsache, dass die österreichischen „Siebenbürger Ehen“ insgesamt nie so massenhaft auftraten, kann der sich ungünstig verändernden rechtlichen Umgebung in Cisleithanien zugeschrieben werden.

Otto Wagner und Louise Stiffel haben einander aus juristischer Sicht – und vielleicht hat sich die Lösung der Situation ihres Privatlebens auch deshalb jahrelang hinausgezögert – definitiv zu einem ungünstigen Augenblick gefunden. Die liberalen politischen Bestrebungen, die um 1868 in der westlichen Hälfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie laut wurden, verebbten ein Jahrzehnt später wieder. Die entfachten Diskussionen um die Restaurierung der staatlichen Ehegerichtsbarkeit, die Deklarierung der Religionsfreiheit und die Sicherung der Konversion zwischen den einzelnen Konfessionen sowie die Einführung einer begrenzten Form der Zivilehe Anfang der 1870er Jahre trugen das Versprechen von weiteren Veränderungen in sich. So kam es, dass 1875, ähnlich zur Situation in Ungarn, die Frage der Auflösbarkeit von gemischten beziehungsweise durch Konversion gemischt gewordenen Ehen auch offen zur Diskussion gestellt wurde: Abgeordneter Dr. Josef Kopp brachte im Reichsrat einen Entwurf über die Auflösbarkeit des Ehebundes von Nicht-Katholiken, die in einer gemischten Ehe

lebten, ein. Aufgrund dessen hätte der tagende Reichsratsausschuss die Auflösung der Ehe auch jenen Katholiken ermöglicht, die in nicht-katholische Konfessionen übergetreten sind. Das Herrenhaus (das parlamentarische Oberhaus) hat diesen Vorschlag jedoch von der Tagesordnung genommen, und zwar mit der Begründung, dass es diesen Punkt im Zuge einer umfassenden Reform des Eherechts diskutieren werde. Wegen des eingetretenen konservativen politischen Kurswechsels blieb diese Diskussion jedoch aus, und es dauerte beinahe dreißig Jahre, bis die Angelegenheit überhaupt wieder von der Gesetzgebung thematisiert wurde.[70]

Die Praxis der österreichischen Gerichte schwankte noch um die Mitte der 1870er Jahre zwischen der liberalen und der konservativen Ausrichtung. Das Wiener Oberlandesgericht hat, sich Anfang 1875 auf den Schutz der im Staatsgrundgesetz verankerten Religions- und Gewissensfreiheit berufend, die „Siebenbürger Ehe" von Anna Maria Braunendal, der Exfrau von Artilleriemajor Johann Rapp-Dobry, mit dem Bankbeamten Jakob Kautsch als gültig erklärt. Die richterliche Entscheidung erregte große Aufmerksamkeit und weckte hohe Erwartungen, denn sie versprach die Liberalisierung der Anwendung des berüchtigten § 111 des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über die Unauflösbarkeit der katholischen Ehen.[71] Ein positives Zeichen war weiters für alle österreichischen Eheleute, die es sich überlegt hatten, sich im Ausland wieder zu verehelichen, dass sich der Oberste Gerichtshof im darauffolgenden Jahr – abweichend von der sich später etablierenden Praxis – im Falle der Annullierung der in der Schweiz geschlossenen zweiten Ehe einer Österreicherin, der 1872 von Tisch und Bett getrennten Ehefrau von Fürst Ludwig Radziwill, Antonina von Cygenberg-Orlowska, mit einem englischen Staatsbürger, als nicht zuständig erklärte. Diese Annullierung wurde übrigens zuvor vom Fürsten initiiert, der sich in der Zwischenzeit in Klausenburg ebenfalls scheiden und wieder verehelichen ließ.[72] Das Wiener Landesgericht hat im Herbst 1877 weiters die getrennte Ehefrau des Währinger Glasermeisters Anton Treweny, die zum unitarischen Glauben konvertierte und sich in Klausenburg endgültig scheiden ließ, sowie ihren zweiten Ehemann, Dr. Joachim Morgenstern, den Arzt der Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus, von der erhobenen Anklage wegen eines ver-

70 Harmat, Ehe auf Widerruf (Anm. 8), 24–31.

71 Die Akten des Prozesses über die Trennung von Tisch und Bett sowie des Verfahrens zur Annullierung der zweiten Ehe blieben mit dem Schriftgut des erstinstanzlichen Wiener Landesgerichts erhalten: WStLA, Wiener Landesgericht für Zivilrechtssachen, A3: C 2387/1869. Über den Rechtsfall schrieb: Fuchs, Das Ehehinderniss (Anm. 14), 43–47; Ders., Das Ehehinderniss des Katholicismus, in: Juristische Blätter 4 (21. Februar 1875), Nr. 8, 102–103. Über die Wirkung des Urteils: Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 52.

72 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 20–21, 84–94; Ders., Civilrecht, in: Juristische Blätter 6 (21. Jänner 1877), Nr. 3, 33. Fürst Radziwill löste 1875 in Klausenburg seinen „halbseitig" gewordenen Ehebund auf: SSRK, EOG-Protokolle, Eintrag vom 31. Mai 1875. Der Fürst heiratete am 23. Oktober 1876 Anna Szacsvay von Léczfalva. Die Frau ließ sich übrigens zur gleichen Zeit scheiden wie der Bräutigam: SSRK, EOG-Protokolle, 31. Mai 1875. Über die Eheschließung berichtet: Neue Freie Presse, 26. Oktober 1876 (Abendblatt, Nr. 4372), 1.

botenen, im Ausland geschlossenen Ehebundes entlastet, weil sie beide vor der Eheschließung eine ungarische Staatsbürgerschaft erworben hatten.[73]

Demgegenüber hat das Prager Oberlandesgericht – nachdem es noch im Sommer 1875 einen Betroffenen wegen Bigamie verurteilt hatte – im November 1876 eine sächsische Wiederverehelichung annulliert, die von einem – von seiner Frau getrennten – Prager Kanzleileiter namens Dominik Studeny geschlossen wurde, nachdem dieser zum evangelischen Glauben konvertiert war. Das Oberlandesgericht hat die Begründung des erstinstanzlich verfahrenden Prager Landesgerichts aufgegriffen, wonach der § 111 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für alle österreichischen Staatsbürger gelte, unabhängig von der aktuellen konfessionellen Zugehörigkeit, da der Konfessionswechsel die darin festgehaltenen zivilrechtlichen Pflichten nicht berühren darf.[74] Im Herbst 1875 hat auch das Wiener Bezirksgericht Leopoldstadt nach der Anzeige der von Tisch und Bett getrennten ersten Ehefrau den Versicherungsbeamten der Donau-Versicherung, Anton Plank, wegen der in Straßburg an der Mieresch [ung.: Nagyenyed, heutiges Aiud in Rumänien] – ohne der vorherigen Auflösung der vorangehenden Ehe – neu geschlossenen Ehe zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.[75] 1879 hat dann der Oberste Gerichtshof die erste „Siebenbürger Ehe" annulliert, nämlich jene, die zwischen Barbara Maria Rasel in Wien mit dem Pfraumberger [Přimda, heutiges Tschechien] öffentlichen Notar Dr. Anton Reinl geschlossen wurde, nachdem sie ihre Ehe mit Karl Heinrich Preis vor dem unitarischen Gericht Klausenburg scheiden ließ, da der Bräutigam österreichischer Staatsbürger blieb.[76]

Danach traten in der österreichischen Rechtspraxis keine weiteren Zweifel mehr auf, ob sich der § 111 des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf konvertierte beziehungsweise nach der Konversion geschiedene katholische Parteien beziehen würde. Eine gute Zeit lang schien es jedoch so, dass die Gerichte in Cisleitha-

73 Die Scheidung: SSUK, OG-Protokolle 38/1877. Neue Freie Presse, 28. Oktober 1877 (Nr. 4752), 7; Die Presse, 28. Oktober 1877 (Nr. 297), 10; Tages-Post, 30. Oktober 1877 (Nr. 249), 3. Der Rechtsanwalt der Angeklagten war übrigens jener Dr. Josef Kopp, der 1875 als Abgeordneter den Gesetzesentwurf über die gemischten Ehen im Reichsrat einbrachte.

74 Der Ehemann meldete zwar seine Absicht zur Ablegung der österreichischen Staatsbürgerschaft an, erwarb aber keine andere Staatsbürgerschaft: Wiener Zeitung, 5. Juni 1875 (Nr. 126), 949; Österreichische Zeitschrift für Verwaltung 8 (2. Dezember 1875), Nr. 48, 190–191. Vom Annullierungsverfahren: Fuchs, Das Ehehinderniss (Anm. 14), 47–50.

75 Die Presse, 20. Oktober 1875 (Beilage zu Nr. 291), 9; Fuchs, Das Ehehinderniss (Anm. 14), 52. Nachdem die protestantischen Geistlichen die von Tisch und Bett getrennten Parteien im Sinne ihres eigenen Kirchenrechts endgültig als geschieden betrachteten, wirkten sie, ähnlich wie im Fall Plank, an mehreren Wiederverehelichungen, die ohne Scheidungsprozessen zustande kamen, mit. Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 51. Eine im Jahr 1874 in Ödenburg geschlossene Ehe, die in Österreich 1877 annulliert wurde: Juristische Blätter 6 (17. Juni 1877), Nr. 24, 315–317. Eine im Jahr 1879 annullierte Grazer Delegationsehe, nach der Bevollmächtigung des Geistlichen von Großkirchen [ung.: Nagykanizsa]: Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 140. Eine im Jahr 1872 in Fünfkirchen [ung.: Pécs] geschlossene reformierte Ehe, die 1891 annulliert wurde (diesmal war der Bräutigam ungarischer Staatsbürger): Allgemeine Österreichische Gerichts-Zeitung 42 (25. August 1891), Nr. 34, 271.

76 SSUK, OG-Protokolle 40/1875; 84/1877; 2/1878. Der Eintrag im Trauungsbuch: EPABW, TB, 16. Oktober 1875. Juristische Blätter 8 (23. Februar 1879), Nr. 8, 99–104; Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung 12 (24. April 1879), Nr. 17, 85–88; Fuchs, Das Ehehinderniss (Anm. 14), 50–52.

nien aufgrund dieser Tatsache bloß jene „Siebenbürger Ehen" als ungültig erklärten, bei denen einer der wieder heiratenden Ehepartner vor der Eheschließung den Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft verabsäumt hatte oder der Partner, der seine vorherige Ehe in Siebenbürgen auflösen ließ, nicht vor Rechtskraft des Scheidungsurteils ungarischer Staatsbürger wurde.[77] Die am 22. Oktober 1879 aufgrund des Falles Rasel herausgegebene Verordnung des österreichischen Innenministeriums, die die Verbreitung der „Siebenbürger Ehen" mit dem Sanktionieren der sogenannten Delegationsehen einzudämmen versuchte, fiel damit zeitlich anscheinend zusammen.[78] Sie stellte für Ehemänner und Ehefrauen österreichischer Staatsbürgerschaft beziehungsweise für Geistliche, die solche Ehen geschlossen oder an solchen Eheschließungen mitgewirkt hatten, eine Strafe in Aussicht. Die Maßnahme löste eine kleinere Panik aus: In den Folgejahren ging man das Siebenbürger Abenteuer mehrheitlich nur noch mit dem vorhergehenden Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft ein, und man heiratete zumeist jenseits der Leitha.[79]

Die Meinung, dass den sich als ungarische Staatsbürger scheidenden und wieder heiratenden Bürgern Cisleithaniens auf diese Weise nichts mehr passieren könne, erwies sich jedoch als voreilig. Im Falle der in Pressburg geschlossenen zweiten Ehe von Andreas Klinzer im Jahr 1889, nach seiner Scheidung in Klausenburg, vertrat nun der Oberste Gerichtshof den Standpunkt, dass auch die in Ungarn geschlossenen Ehen von ungarischen Staatsbürgern in Österreich nicht als gültig anzusehen sind, solange der getrennte österreichische Ex-Ehepartner noch am Leben ist, denn eine Person kann zur

77 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 140–169. Unter diesen sind aufgrund der unterschiedlichen Quellen folgende Fälle zu identifizieren: 9. die Ehe der geschiedenen Ehefrau des Wiener Geigenbauers David Bittner, der Zitherlehrerin Therese Schaumburg mit Rudolf Riegl: Juristische Blätter 11 (9. April 1882), Nr. 15, 181–183; 10. die Ehe des Staatsbeamten Karl Lang mit der von László Vencel Zimay geschiedenen Budapester Hausbesitzerin Irma Lohr: Juristische Blätter 12 (23. Dezember1883), Nr. 51, 617–619; 11. die Ehe zwischen dem Wiener Schriftsteller Ottokar Franz Ebersberg (Berg) mit der ehemaligen Schauspielerin des Theaters an der Wien, Anna Klang: Juristische Blätter 15 (10. Jänner 1886), Nr. 2, 21–24; 13. die Ehe der von Wilhelm Thierhier geschiedenen Ehefrau, Thekla Svoboda und dem Prager Chemiker und Universitätsdozenten Dr. Milan Nevole; 15. die Ehe des Wiener Chemieindustriellen Alois Thimann und Anna Maria Schinko.

78 Die für die Verehelichung zuständigen Geistlichen haben in den 1870er Jahren wegen des erhöhten Komforts der wieder heiratenden Parteien die Eheschließung der Geschiedenen ihren österreichischen protestantischen Kollegen überlassen, also „weiterdelegiert". In den Wiener protestantischen Trauungsbüchern hinterließen mehrere Dutzend Delegationsehen ihre Spuren: EPHBW, TB, 25. Juli 1870; 15. Februar, 27. Juli, 29. Juli, 15. November, 19. November, 20. November 1871; 22. April, 23. September, 20. Oktober, 30. Oktober, 21. November 1872; 20. April, 23. November, 24. November, 28. Dezember 1873; 3. Jänner, 10. Jänner, 28. Jänner 1874; 27. Juni, 22. August 1875. EPABW, TB, 17. Mai, 26. Juli, 2. August, 30. August, 25. November 1874; 1. Mai, 16. Oktober, 26. Dezember 1875; 8. August 1876; 30. Jänner, 20. August, 13. Oktober 1877; 26. Jänner, 10. Februar, 18. Mai, 7. Juli, 27. August, 5. November 1878; 6. Jänner, 23. Februar, 19. April, 21. Oktober 1879.

79 Wilhelm Fuchs, Siebenbürgische Ehen, in: Juristische Blätter 8 (30. November 1879), Nr. 48, 589–592; Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 51–70. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass die Tochter des die Verordnung unterzeichnenden Innenministers Graf Eduard Taaffe, Helene, später eine „ungarische Ehe" schloss. Der Scheidungsprozess der Frau: AHB, VII. 2. c. 1904. V. 2. Der Eintrag im Trauungsbuch über die am 17. Oktober 1904 in Budapest mit Gyula Demko (einem Arzt jüdischer Herkunft) geschlossene Ehe: AHB, XXXIII. 1. a: Zweitexemplare der staatlichen Standesbücher: VII. Bezirk 1289/1904.

gleichen Zeit – so das höchste Forum – nur einen einzigen Ehepartner haben.[80] Der Oberste Gerichtshof hat 1891 mit einer ähnlichen Begründung die Klausenburger unitarische Ehe des Grazer Ingenieurs Moritz Pulscher-Brad, der eine ungarische Staatsbürgerschaft erworben hatte, und der italienischen Staatsbürgerin, Rosa Maria Wittek, mit folgendem sarkastischen Kommentar zum Verdikt annulliert:[81]

> Neben jener rechtmäßigen Ehegattin [Gisella Herzog] kann hierlands nicht auch noch eine andere Frau als solche anerkannt, sondern es muß dem zwischen A [Moritz Pulscher-Brad] und C [Rosa Maria Wittek] in Klausenburg begründeten ehelichen Verhältnisse hierlands die Anerkennung ebenso versagt werden, wie dies geschechen müßte, wenn Angehörige auswärtiger Staaten, in denen die Vielweiberei oder die Sclaverei gesetzlich statthaft ist, diese Verhältnisse bei ihrem Aufenthalte in den hierseitigen Ländern zur aufrechten Geltung bringen wollten.

Nachdem sich die Rechtspraxis im kommenden Jahrzehnt nicht änderte,[82] konnte sich in Wirklichkeit kein einziges Paar, das eine „Siebenbürger Ehe" geschlossen hatte, in Sicherheit wissen, wenn es nach Österreich zurückkehrte und versuchte, wieder das alte Leben zu führen.

Der zahlenmäßige Rückgang der „Siebenbürger Ehen" in den 1880er Jahren beziehungsweise ihre Schwankungen lassen sich natürlich nicht nur der konservativen Regierung in Cisleithanien sowie den immer strenger verfahrenden österreichischen Gerichten zuschreiben. Anfang der 1880er Jahre war auch in Ungarn eine Art konser-

80 Julius Glaser – Joseph Unger – Joseph Walther (Hg.), Sammlung von Civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Band 27, Wien 1893 (das weitere Zitiermuster auf die Quellen der Entscheidungssammlungsreihe: Sammlung XXVII, 764–767 [Nr. 13018]). Die Personenidentifikation ist aufgrund des Scheidungsdatums feststellbar: SSRK, EOG-Protokolle, 15. Februar 1883. Man muss anmerken, dass aufgrund des Wiener Wohnsitzes schon 1881 ein Annullierungsverfahren gegen ausländische „Siebenbürger Eheleute" geführt wurde, und zwar im Fall des Privatmanns Baron David John von Harder, Sohn des Frankfurter russischen Konsuls, mit Anna Hankó von Lemény. Der Fall wurde allerdings wegen des Todes des Ehegatten unterbrochen: WStLA, Landesgericht für Zivilrechtssachen, A3: C 5217/1876.

81 Sammlung XXIX, 634–637 (Nr. 13995). Die Scheidung: SSUK, OG-Protokolle 8/1890. Die Eheschließung: Direcţia Judeţeană Cluj a Arhivelor Naţionale [Rumänisches Staatsarchiv. Kreisarchiv Klausenburg] (RSKK), Trauungsbücher der Klausenburger unitarischen Kirchengemeinde (KUK TB), 9. März 1890.

82 Bezüglich der Auflösung der Ehe von Susanna Schemester und Christoph Ulrich in Klausenburg (für beide Seiten) beziehungsweise der Wiederverehelichung des Mannes: Juristische Blätter 22 (26. März 1893), Nr. 13, 153–155. Die Scheidung: SSUK, OG-Protokolle 10/1879. Demnach war Ulrich gebürtiger Niedermärkter [ung.: Dunaszerdahely, heutiges Dunajská Streda in der Slowakei] und ungarischer Staatsbürger, gleichzeitig wird er als Einwohner von Bruck an der Mur geführt (seine erste Frau war gebürtige Bruckerin, er erwarb aber das Heimatrecht von Niedermarkt). Die Annullierung der Ehe von Maria Kadlec, Ehegattin des tschechischen Gutsbesitzers Franz Rudolf Wesely, und Leopold Zdeborsky Stadler: Juristische Blätter 25 (27. Dezember 1896), Nr. 52, 621–624. Die Scheidung: SSUK, OG-Protokolle 129/1891. Die Wiederverehelichung: RSKK, KUK TB, 28. November 1891. Spuren hinterließ noch die Eheannullierung des Prager Bahnbeamten Alfons Heindörfer und der Modeverkäuferin Katharina David. Vgl. Juristische Blätter 27 (27. November 1898), Nr. 48, 576; SSUK, OG-Protokolle 139/1891; RSKK, KUK TB, 25. April 1892. Laut Standesbucheintrag ereilte 1899 auch die Ehe der vom Gutsbesitzer August Uckermann geschiedenen Maria Manziarly und Graf Josef Mels-Colloredo ein ähnliches Schicksal: UKB, TB, 28. September 1895; SSUK, OG-Protokolle 64/1887. Auch 1904 wurde noch eine seit rund vier Jahrzehnten bestehende „Siebenbürger Ehe" annulliert: jene von Dr. Friedrich Stern, Herausgeber des Neuen Wiener Tagblatts, und der Schriftstellerin Leopoldine Neuber, die am reformierten Gerichtshof von Josef Döller geschieden wurde: WStLA, Landesgericht für Zivilrechtssachen, A23: 2 Cg 433/1903.

vative Wende spürbar. Dieser Wende zufolge erschwerte das Inkrafttreten des Staatsbürgerschaftsgesetzes (L. Gesetzesartikel aus 1879) gerade zu dieser Zeit den Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft beziehungsweise in dessen Folge das Einleiten der Siebenbürger Scheidungsprozesse, als diese die Parteien wegen der österreichischen Sanktionen am notwendigsten hatten. Vor 1880 war zur Feststellung der Zuständigkeit der Ehegerichte bloß ein einige Wochen langer Aufenthalt in Siebenbürgen ausreichend; der Erwerb des Heimatrechts sowie der Staatsbürgerschaft konnte sogar parallel zum Scheidungsprozess abgewickelt werden.[83] Solche Fälle waren nach 1880 jedoch nur noch eine Ausnahme, da die kirchlichen Foren den Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft vor dem Einleiten des Prozesses immer ernster nahmen. So hat das reformierte Eheobergericht zum Beispiel Anfang der 1880er Jahre zur Genehmigung der Scheidung eine vorherige Bestätigung über die Aufgabe der österreichischen Staatsbürgerschaft verlangt, und ab 1886 konnte das ausgesprochene Scheidungsurteil nur nach dem Vorweisen der ungarischen Staatsbürgerschaftsurkunde in Rechtskraft erwachsen.[84]

Das Gesetz brachte auch eine Änderung hinsichtlich der Art des Staatsbürgerschaftserwerbs. Da für den Erwerb der Staatsbürgerschaft ab 1880 ein wenige Wochen langer Aufenthalt in Siebenbürgen nicht mehr ausreichend war, sondern – sofern der Antragsteller nicht, wie Otto Wagner, ebenfalls über ungarische Wurzeln verfügte – eine mindestens fünfjährige Niederlassung und ein ebensolcher Steuerzahlungsnachweis vor Ort erforderlich wurde, waren die österreichischen Unternehmer nunmehr auf das gesetzliche „Hintertürchen" des § 8 über die Anwendung der Adoption angewiesen: Sie mussten einen ungarischen Staatsbürger finden, der sich bereit erklärte, die Parteien dem Anschein zuliebe zu adoptieren. Die adoptierten Klienten konnten sich dadurch aber noch nicht beruhigt wissen, denn das Gesetz ließ mit seiner konjunktivischen Formulierung einen weiten Raum für die diskretionäre Rechtsanwendung des solche Verträge genehmigenden ungarischen Justizministeriums sowie des die Staatsbürgerschaftsanträge beurteilenden Innenministeriums. Dies führte in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre – vermutlich in Zusammenhang mit dem diesbezüglichen Briefwechsel der österreichischen und ungarischen Regierungen – zur Abweisung mehrerer Anträge;[85] im krassen

83 Zahlreiche solcher Fälle sind im Schriftgut des Klausenburger Magistrats zu finden. Einige davon aus dem Jahrgang 1873, die wir durchgesehen haben: RSKK, Primăria Municipiului Cluj [Magistrat der Stadt Klausenburg] 4284/1873 (Amalia Prinz, geborene Hoffmann); 4283/1873 (Jozefa Nehr, geborene Obendorf, Ehefrau eines k. k. Hauptmanns, Wien, 3., Strohgasse 2); 4667/1873 (Ferdinand Hrdliczka, tschechischer Kaufmann); 4832/1873 (Leopoldina Döller, geborene Neuber, Ehefrau eines Seidenhändlers aus Dornbach). Der Erwerb der Staatsbürgerschaft nahm demnach Anfang der 1870er Jahre drei bis vier Monate in Anspruch.

84 SSRK, EOG-Protokolle, Einträge vom 27. Mai 1880, 6. Juni 1882, 21. Mai 1883 beziehungsweise 22. Juni 1886. Dazu steuerte wahrscheinlich auch die Annullierung zweier Ehen 1886 durch die österreichischen Gerichte bei, welche wegen der zum Zeitpunkt der Scheidung noch nicht vorhandenen ungarischen Staatsbürgerschaft der Parteien erfolgte. Vgl. Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 149–157. Früher verlangte das Eheobergericht nur in einem Fall ausdrücklich den Nachweis der ungarischen Staatsbürgerschaft: SSRK, EOG-Protokolle 22. Juni 1878. Auch das unitarische Gericht verlangte den Nachweis der ungarischen Staatsbürgerschaft: Lajos Nagy, Az úgynevezett „kolozsvári házasságok" kérdéséhez [Zur Frage der sogenannten „Klausenburger Ehen"], in: Keresztény Magvető [Christlicher Sämann], Band 16, Kolozsvár 1881, 267.

85 Vom restriktiven, bis 1889 andauernden Kurs: Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 74–77.

Gegensatz dazu wurden jedoch in den 1890er Jahren diese besagten Adoptionsverträge quasi „am Fließband" fabriziert und der Reihe nach genehmigt.

Neben dem Staatsbürgerschaftsgesetz – und dies berührte die Fälle der „Siebenbürger Ehen" viel direkter – müssen auch die ungarischen Regierungs- und Obergerichtsbestrebungen zur Revision der früheren, als freizügig beurteilten Praktiken um die Auflösung der Ehe erwähnt werden, zeitlich ebenso um den Anfang der 1880er Jahre herum anzusetzen.[86] Im Zuge der Erschwerung der Scheidung und der strengeren Regulierung des Scheidungsverfahrens war die kirchliche Praxis der einseitigen Scheidungen und insbesondere die örtliche Zuständigkeit des unitarischen Gerichts außerhalb von Siebenbürgen Gegenstand heftiger Angriffe. Diese Versuche blieben letztendlich zwar erfolglos, weil die staatliche Regelung des Eherechts noch sensiblere öffentlich-rechtliche Fragen (in siebenbürgisch-ungarischen Relationen) aufgeworfen hätte, sie hatten aber eine jahrelang andauernde Rechtsunsicherheit zur Folge. Dieser Unsicherheit setzte ein aus prinzipieller Sicht bedeutungsvolles Urteil der Königlichen Ungarischen Kurie, die im Fall einer ungarischen Migrationsscheidungsprozesspartei gefällt wurde, 1886 ein Ende. Dieses erkannte die Zuständigkeit des unitarischen Gerichts in Ungarn endgültig an.[87] Dank der Klärung der Situation mussten die Parteien, die sich die unitarische Variante der „Siebenbürger Ehe" zum Ziel gesetzt hatten – wie auch Otto Wagner – nicht nach Klausenburg reisen. Es reichte, wenn sie sich als Mitglieder der im Jahr 1881 gegründeten unitarischen Kirchengemeinde Budapest aufnehmen ließen.[88] Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, dass die Popularität der unitarischen Scheidungen in den 1890er Jahren, vor allem, nachdem auch die genannten Probleme um die Adoption geglättet wurden, ungebrochen stieg.

Bei der Erklärung des Anlaufs der österreichischen Migrationsscheidungen ist es allerdings nicht ratsam, sich bloß auf die kurzzeitig aufflammenden Gesetzgebungsdiskussionen, die persönlichen Eingriffe der Regierung sowie auf die Diskussion der täglichen Entscheidungsroutine der Behörden und Gerichte einzugrenzen, sondern man muss auch bestimmte Modernisierungsaspekte der Kommunikation und der rechtlichen Infrastruktur erwähnen, die sicherstellten, dass potenzielle Klienten von der Möglichkeit der Siebenbürger Scheidung informiert wurden, zum Ort gelangen und die komplizierte Prozedur durchführen konnten.

Siebenbürgen war eine der am meisten abgelegenen, relativ rückständigen Gegenden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, derer spezifische Verhältnisse wegen der politischen Autonomie lange Zeit auch in Ungarn nicht näher bekannt waren. Die Ge-

86 Über die obergerichtliche konservative Wende hinsichtlich der eingereichten Ehescheidungsprozesse: Nagy, A házasság felbontása (Anm. 11), 64–66.

87 Sándor Nagy, Adalék az unitárius egyházi bíráskodás történetéhez 1869–1895. A Nagy György contra Beniczky Emilia házassági bontóper tanulságai [Ergänzungen zur Geschichte der unitarischen Gerichtsbarkeit 1869–1895. Lehren aus dem Scheidungsprozess des György Nagy contra Emilia Beniczky], in: Jogtörténeti Szemle [Juristische Rundschau] (2005), Heft 4, 10–15.

88 Über den Beschluss der Kurie und ihre Konsequenzen: Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 77–78.

schlossenheit des von Gebirgsketten umgebenen Landes begann sich mit dem Ausbau der Eisenbahn zu lösen: Ab 1869 konnte man von Wien aus mit der Eisenbahn erst nur Karlsburg [ung.: Gyulafehérvár, heutiges Alba Iulia in Rumänien] erreichen. Mit der Eröffnung der Strecke Großwardein–Klausenburg [heute: Oradea–Cluj-Napoca] am 7. September 1870 wurde auch der Sitz der reformierten und unitarischen Kirchengerichte zugänglich.[89] Die Eisenbahn ermöglichte nicht bloß die Bewältigung der großen Entfernung, sondern auch einen intensiveren kulturellen Austausch, deren spezifische Form im juristischen Bereich eben die „Siebenbürger Ehe" war.

Wenn wir die Verhältnisse näher betrachten, ist es nicht überraschend, dass die allererste – uns bekannte – „Siebenbürger Ehe" kaum um einige Jahrzehnte früher stattgefunden hatte: Der namhafte ungarische Schriftsteller des Vormärz, Baron Nicolaus Jósika, wurde 1847 durch die Synode des reformierten Seniorats Szilágy von Erzsébet von Kállay geschieden; der Mann konnte anschließend nach einer Wartezeit von beinahe einem Jahrzehnt seine Geliebte, Baronin Júlia von Podmaniczky, heiraten. Aus dieser Geschichte könnten diesmal neben dem Zeitpunkt noch zwei weitere Umstände von Bedeutung sein: einerseits, dass sich der Gutsbesitz von Jósika im Komitat Szabolcs, in der Nähe von Siebenbürgen befand beziehungsweise er selbst zu dieser Zeit schon in Szurduk wohnte, das sich im Komitat Szilágy befand, andererseits, dass die Abwicklung von seinem Freund, dem reformierten siebenbürgischen Aristokraten und liberalen Politiker, Baron Nikolaus von Wesselényi, unterstützt wurde (auch die Hochzeit wurde in seinem Schloss in Siben [ung.: Zsibó, heutiges Jibou in Rumänien] gehalten).[90]

Im Verhältnis dazu hat sich die Welt nicht grundlegend verändert, denn nicht ganz ein Jahrzehnt später hat sich 1855 der Rechtsanwalt eines Budapester Ehepaares, das seine Ehe aufzulösen beabsichtigte, an den Geistlichen der Pester reformierten Gemeinde am Kálvin tér, Pál Török, um Rat gewandt. Offenbar konnte Török nicht mit zweckdienlichen Informationen dienen, denn er leitete diese Bitte an seinen Kollegen in Siebenbürgen weiter. Postwendend gab dann der Klausenburger Geistliche Péter Nagy den Parteien eine ausführliche Information.[91] Was danach passiert ist, wissen wir nicht. Wesentlich ist für uns aus dieser Episode jedoch, dass über die „Siebenbürger Ehe" noch gegen Mitte der 1850er Jahre auch in Ungarn bloß Gerüchte kursierten: Über den genauen Ablauf des Verfahrens konnte man nur durch den persönlichen Kontakt über kirchliche Kanäle relevante Informationen erhalten.

Zwar ist über die Art und den Ablauf der frühen Wissensverbreitung der „Siebenbürger Ehe", hauptsächlich was Österreich betrifft, wenig bekannt, sicher ist aber, dass die Ausweitung der gedruckten Presse und des Zeitungsleser-Publikums dabei eine

89 Ákos Egyed, Falu, város, civilizáció. Fejezetek Erdély gazdaság- és társadalomtörténetéből 1848–1914 [Dorf, Stadt, Zivilisation. Kapitel aus der Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte Siebenbürgens 1848–1914], Kolozsvár 2002, 108 beziehungsweise 118.

90 Dézsi, Báró Jósika Miklós (Anm. 12), 208–220; Dézsi, Adalékok (Anm. 12), 68–72.

91 Dunamelléki Református Egyházkerület Ráday Levéltára [Ráday-Archiv des reformierten Kirchendistrikts Dunamellék], C. 93. Török Pál levelezése [Briefe von Pál Török], 1388.

Schlüsselrolle gespielt haben. Die juristische Fach- und Tagespresse berichtete ab Mitte der 1870er Jahre schon regelmäßig über bekannt gewordene Fälle, über Gerichtsverfahren, von der diesbezüglichen öffentlichen Diskussion, von Vorträgen und Publikationen. Die „Siebenbürger Ehe" wurde ab dem Ende dieses Jahrzehnts in einer der führenden österreichischen juristischen Zeitschriften, den Juristischen Blättern, sowie bei den Sitzungen der Wiener Juristischen Gesellschaft – von mehreren Seiten beleuchtet – diskutiert.[92] In den Juristischen Blättern wurden 1880 Informationen über das Verfahren veröffentlicht, die die Redakteure unmittelbar vom Obernotär des evangelisch-reformierten Eheobergerichts für Siebenbürgen, Domokos Szász, beschafft hatten.[93]

Der zum Spezialisten des Fachbereichs gewordene Wiener Rechtsanwalt, Wilhelm Fuchs, hat ebenfalls viel dazu beigetragen, dass die „Siebenbürger Ehe" auch außerhalb juristischer Kreise bekannt wurde. Nachdem er in einer der Sitzungen der Juristischen Gesellschaft einen Vortrag zum Thema hielt, gab er 1879 eine Broschüre heraus. Ermutigt durch dessen wirtschaftlichen Erfolg gab er 1889 ein weiteres Buch heraus, dessen Zielpublikum diesmal nicht mehr so sehr seine Kollegen, sondern vielmehr das große Publikum war.[94] Seine populärwissenschaftlichen Arbeiten haben bestimmt zahlreichen Ehemännern und -frauen zu einer Wiederverehelichung weiterverholfen, wodurch er allerdings in konservativen Kreisen zweifelhaften Erfolg hatte. Der Innsbrucker Oberlandesgerichtspräsident, Dr. Friedrich Freiherr von Call, kritisierte die Tätigkeit von Fuchs Anfang 1893 in seinem Vortrag vor der Juristischen Gesellschaft scharf:[95]

> Und wenn ein anderer, heute schon wiederholt citirter Verfechter nicht nur der Giltigkeit der Siebenbürger Ehen, sondern der Siebenbürger Ehen überhaupt mit dem Argumente operirt, die Unauflöslichkeit der katholischen Ehe stehe in grellem Widerspruche mit der Anschauung des Volkes, und wenn er darauf und auf den unbedingt verwerflichen Grundsatz gestützt, was das Gesetz nicht verbietet, ist erlaubt, es für statthaft erachtet, eine förmliche Anweisung in wissenschaftlichem Gewande für Laien zu schreiben, wie sie das Gesetz umgehen können, wie der Advocat, der Beamte und Notar es anzufangen haben, denen an der Aufrechterhaltung ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft gelegen sein müsse, und wie hinwieder der Fideicommißbesitzer, der durch den Wechsel seines Bekenntnisses vielleicht seine Fideicommißnachfolge gefährde, so ist das gewiß auch nicht Jurisprudenz, sondern nur Politik, vielleicht nicht einmal eine richtige Politik.

92 Juristische Blätter 8 (23. Februar 1879), Nr. 8, 99–104; (30. November 1879), Nr. 48, 589–592; 11 (9. April 1882), Nr. 15, 181–183; 12 (25. März 1883), Nr. 12, 133–134; (1. April 1883), Nr. 13, 145–146; 16 (3. April 1887), Nr. 14, 166–167. Im Abkürzungsverzeichnis seines Werks erwähnt er auch viele weitere Artikel: Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6). Der von Dr. Friedrich Freiherr von Call gehaltene Vortrag: Friedrich von Call, Gegen die Siebenbürger Ehen. Vortrag gehalten in der Juristischen Gesellschaft in Wien am 8. Februar 1893 gelegentlich einer Discussion über „Siebenbürger Ehen verwandte Erscheinungen", Wien 1893. Ein weiterer publizierter Vortrag: Cornel Sztehlo, Das ungarische Ehegesetz und seine Beziehung zu Oesterreich. Vorgetragen bei der am 26. Febr. 1896 abgehaltenen Sitzung der Juristischen Gesellschaft in Wien, Budapest 1896.

93 Juristische Blätter 9 (16. Mai 1880), Nr. 20, 231–234; (23. Mai 1880), Nr. 21, 243–246.

94 Vgl. Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), VI.

95 Call, Gegen die Siebenbürger Ehen (Anm. 92), 43–44. Weitere Kritiken über die schriftstellerische Tätigkeit von Fuchs: Ebd., 15–16.

Ab Ende der 1870er Jahre haben die verschiedenen Zeitungen und Publikationen nicht mehr nur Neuigkeiten über das Phänomen gebracht und mit sachlichen Informationen dazu gedient, sondern auf unmittelbare Art und Weise durch Kleinanzeigen Werbung für die durch viele ersehnte, legal erscheinende Siebenbürger Möglichkeit der Wiederverehelichung gemacht.[96] Dahinter standen findige Inserenten, die die Interessenten offenbar – für gutes Geld – weitervermittelten. Einen von ihnen hat gerade Wilhelm Fuchs entlarvt, als er einen Versuch machte und sich auf ein Inserat meldete: Auf seinen Brief antwortete ein gewisser Dr. Karl Schierl Ritter von Moorburg, der in der Wiener Innenstadt seine eigene Militär-Agentur betrieb.[97]

Die Fäden liefen jedenfalls in den Händen der Rechtsanwälte zusammen, die im Zuge ihres unentbehrlichen Fachwissens und ihrer Kontakte dafür empfängliche Männer und Frauen für die „Siebenbürger Ehe" bewarben, informierten, weitervermittelten oder gegebenenfalls selbst tatkräftig unterstützten. Fuchs schreibt bezüglich der großen öffentlichen Erregung, die in Verbindung mit dem im Jahr 1875 gefällten Urteil im Fall Rasel erweckt wurde, dass sich ein Wiener Rechtsanwalt gezielt auf solche Fälle spezialisiert hatte, und so wurde es bald allgemein bekannt, daß sich geschiedene Katholiken in dieser Weise neuerlich verehelichen können.[98]

Es ist übrigens wahrscheinlich, dass der Fachmann der „Siebenbürger Ehen" selbst, Wilhelm Fuchs, ebenfalls von seinem Wissen profitierte. Zumindest hat er einen Fall verewigt, bei dem ihn ein von Tisch und Bett getrennter Ehemann um rechtliche Hilfe angefleht hatte:[99]

> Es wandte sich nämlich einmal ein geschiedener Ehegatte, der sich wieder zu verehelichen wünschte, an mich und bat mich um meine rechtsfreundliche Hilfe dabei. Beide Eheweber waren in Stellungen, welche ihnen das Aufgeben der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht gestatteten, was mich natürlich zur Erklärung zwang, daß die Eingehung der beabsichtigten Ehe unter diesen Umständen unmöglich sei. Darauf bat und flehte der unglückliche Ehegatte, ich möge ihm wenigstens an die Hand gehen, daß er den Schein einer Ehe erlangen könne; er mache sich aus der später etwa erfolgenden Nichtigkeitserklärung der Ehe, ja selbst

96 Fuchs, Das Ehehinderniss (Anm. 14), 1. Demnach erschien das erste Inserat in Nummer 351 des *Neuen Wiener Tagblatts* vom 22. Dezember 1878. Das zweite Inserat entdeckte der durch Zufall recherchierende Fuchs um 1882 bis 1883 25 Mal in Wiener Blättern, darüber hinaus fand er es in der *Grazer Tagespost* und auch in der in Prag erscheinenden *Bohemia* wieder. Auf den finanziellen Aufwand des Inserenten weist die Aussage hin, dass diese *sich aber doch nie unter die misera plebs der kleinen Anzeiger mischten*. Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 73.

97 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 73–74; Wilhelm Fuchs, Siebenbürgische Ehen, in: Juristische Blätter 12 (25. März 1883), Nr. 12, 133–134; (1. April 1883), Nr. 13, 145–146. Die Identifizierung des Inserenten erfolgte aufgrund des durch Fuchs mitgeteilten Monogramms mit Hilfe des Wiener Adressbuchs und Wohnungsanzeigers: Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1883, 1181. Bemerkenswert ist, dass Ritter von Moorburg und Josefine Domharts zweiter Ehemann, Robert Horn, einander vom Geschäftsleben gut kannten: vgl. Neue Freie Presse, 3. April 1878 (Nr. 4885), 8.

98 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 52.

99 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 64. Die Nekrologe des im Jahr 1897 verstorbenen Wilhelm Fuchs haben verschleiert oder unverhüllt ebenfalls dem sehr speziellen Profil seiner Rechtsanwaltskanzlei gedacht: Neue Freie Presse, 18. Juli 1897 (Nr. 11818), 5; Allgemeine Österreichische Gerichtszeitung 48 (24. Juli 1897), Nr. 30, 240.

> aus einer Strafe nichts daraus, vorausgesetzt, daß ihm die letztere nicht die Stellung koste. Nach vielen Bitten und Flehen des wirklich verzweifelten und tief unglücklichen Mannes ließ ich mich endlich herbei, einen Pester Collegen zu Rathe zu ziehen, der aber gleich mir jede Möglichkeit der Eingehung dieser Ehe auf legalem Wege verneinte. Dagegen meinte er, es gebe ungarische Gemeinden, in welchen man die Einbürgerung und die Bestätigung der Trennung[s] der ersten Ehe, sowie die Trauung der zweiten Ehe erreichen könne; jedoch biete er die Hand dazu nicht. Ich habe dem Ehewerber, um ihn nicht in Versuchung zu führen, diesen Weg nicht einmal mitgetheilt. Dessen ungeachtet hörte ich vor Kurzem, er sei verheiratet und lebe mit seiner Frau in seiner früheren Stellung. Ich kann darnach nur annehmen, daß er doch einen bereitwilligen Helfer gefunden hat, der ihm den oben angegebenen illegalen Weg vermittelte, oder vielleicht auch nur einen ungarischen Geistlichen, der ihn nach Uebertritt zur protestantischen Religion getraut hat, wie ja dies manchmal vorkommt.

Das dargestellte Moment beleuchtet auch ungewollt die Wichtigkeit der rechtsanwaltlichen Kontaktsysteme: Bezüglich der „Siebenbürger Ehen" war niemals nur von einem einzigen Rechtsanwalt die Rede, der von der Konversion an über die Staatsbürgerschaftsangelegenheit hindurch bis zur Scheidung alles abgewickelt hatte, sondern von fallweise organisierten oder dauerhaft zusammenarbeitenden rechtsanwaltlichen Netzwerken, die von Wien (oder von Graz, Prag, Brünn) über Budapest bis hin nach Klausenburg reichten.

Der im Fall Otto Wagners bekannt gewordene Budapester Rechtsanwalt Dr. János Henrik Floch-Reyhersberg oder – wenn es uns besser gefällt – Johann Heinrich Ritter von Floch-Reyhersberg war eine typische Figur dieser Branche. Der aus einem Rittergeschlecht des Deutschen Reiches entstammende Mann wurde 1824 im niederösterreichischen Weitra geboren. Als Finanzberater war er spätestens schon in den 1860er Jahren in Ungarn tätig. 1871 erwarb er in Sződliget, nahe der Hauptstadt, Gutsbesitz und ging verschiedene Unternehmungen im Industrie- und Landwirtschaftsbereich an.[100] Sein Tätigkeitsbereich als Rechtsanwalt war den Budapester Notariatsakten zufolge ähnlich vielfältig: Er vertrat zum Beispiel einmal die Anglo-Österreichische Bank und andere Wiener Firmen, ein anderes Mal minderjährige Erben aus der Kaiserstadt.[101] Wesentlich ist, dass Dr. Floch eine juristische Ausbildung erhielt, als ungarischer Staatsbeamter und als Unternehmer gleichermaßen eine bedeutende Karriere machte und auf beiden Seiten der Leitha über weitläufige Kontakte verfügte.

Otto Wagner war selbstverständlich nur einer in der Reihe der Klienten von Ritter Floch, der zwischen 1884 und 1886 mindestens bei noch weiteren sechs Ehefrauen (Selma Planer, Klára Moll, Anna Bolze, Johanna Klinkosch, Adolfina Bauer, Teodóra

100 Gyula Volentics, A sződrákosi és gödi téglagyárak története [Geschichte der Ziegelfabriken von Sződrákos und Göd], in: Béla Herczig (Hg.), Jeles téglák, jeles emlékeink. Band 5: Az V. és VI. Bélyeges Tégla Napok előadásai [Geprägte Ziegel, prägende Erinnerungen. Vorträge der V. und VI. Stempelziegeltage], Baja 2012, 6.

101 AHB, VII. 184: Weinmann Fülöp közjegyző iratai [Urkunden des öffentlichen Notars Fülöp Weinmann]: 996/1877; 599/1878; AHB, VII. 175: 1517/1882; 1080/1885; AHB, VII. 168: Görgei István közjegyző iratai [Urkunden des öffentlichen Notars István Görgei]: 392/1885.

Hardtmuth) bei der Siebenbürger Scheidung behilflich war. Mehrere dieser Frauen und ihrer Auserwählten wurden am hauptstädtischen Wohnsitz von Floch (Budapest, 4., Váci utca 19) oder – im ehemaligen Quartier Louise Stiffels – in der Deák Ferenc utca 21 untergebracht, und die Adoptionsverträge wurden gleichermaßen vom öffentlichen Notar István Steinbach ausgestellt.[102] Höchstwahrscheinlich arrangierte er weiterhin auch die Adoption des Gutsbesitzers Graf Hugo Moritz Saint-Genois d'Aneaucourt.[103] Bei der Ausführung der Prozedur spezialisierte er sich wohl auf die Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, denn es blieben keine Spuren seiner eventuellen österreichischen Propaganda- und Werbetätigkeit oder seines Auftretens in Ehescheidungsprozessen in Klausenburg erhalten. Dabei konnte er seine Erfahrungen in der ungarischen Staatsverwaltung nutzen und seine Bekannten aus den Ministerien mobilisieren: Ähnlich wie János Freudhoffer, der Wagner adoptierte, hat er Beamte ungarischer Ministerien oder staatlicher Finanzämter ersucht, die Rolle des Adoptionsvaters zu übernehmen.

Dr. Floch hat zwar bald – vermutlich wegen der unberechenbaren Rechtslage und des nachlassenden Interesses – aufgehört, „Siebenbürger Ehen" unter Dach und Fach zu bringen, aber an seine Stelle rückten andere nach. In den 1880er Jahren verfuhren gleich mehrere Budapester Rechtsanwälte im Arrangement österreichischer Adoptionen (Bertalan Lüley, Lajos Brachfeld, Iván Bossányi, Kálmán Dedinszky, Ignác Altmann, Sándor Hauer),[104] aber scheinbar übernahmen sie nicht mehr als ein paar Fälle. Anfang der 1890er Jahre lief der Betrieb in der Rechtsanwaltskanzlei von Kornél Sztehlo im zentral gelegenen Bezirksteil Víziváros (Budapest, 2., Fő utca 4) jedoch wieder auf Hochtouren: Die österreichischen Klienten wurden von dort aus in die gegenüberliegende Kanzlei des öffentlichen Notars Zsigmond Rupp (Fő utca 1) gebeten, wo der Abschluss der Adoptionsverträge mit der Zeit zu einer alltäglichen Tätigkeit wurde.[105]

Neben den österreichischen und ungarischen Rechtsanwälten muss noch schließlich, obwohl wir darüber nicht allzu viel wissen, die Tätigkeit der siebenbürgischen

102 Das stellt sich vor allem aus den Einträgen in den notariellen Urkundenregistern heraus, in denen im Falle der später aussortierten Protokolle über die Unterschriftbeglaubigung als Bevollmächtigter der Name von Dr. Henrik Floch angegeben wird: Urkundenregister-Eintragungen AHB, VII. 175: 768–770/1884; 280–282/1885; 981/1885; 1063–1065/1886.

103 Im Adoptionsvertrag kommen Floch sowie auch der in der Angelegenheit Otto Wagners mitwirkende Vilmos Friedenthal als Zeugen vor: AHB, VII. 2. f: Budapesti Királyi Törvényszék letéti ügyei [Depotfälle des Budapester Königlichen Gerichtshofs]: 1889. Lö. 7.

104 Bei einer Adoption nach Hauer (Dr. Bruno Wagner, Rechtsrat bei den Staatsbahnen) erscheint auch ein Wiener Rechtsanwalt, Dr. Ludwig Prossinagg (Wien, 1., Judenplatz 6): AHB, VII. 175: 997–998/1886.

105 AHB, VII. 151: Rupp Zsigmond közjegyző iratai [Urkunden des öffentlichen Notars Zsigmond Rupp]: 308–309, 483, 942, 944/1883; 330/1888; 1027–1028, 1123–112, 1150/1890; 74–75, 100, 162, 398/1891; 212, 214, 223, 540, 588–589, 631, 665, 722, 724, 942/1892; 140, 203, 276, 317–318, 473, 629, 666, 1013, 1064, 1074, 1076, 1215, 1299–1300/1893; 29–30, 186, 269, 389, 396, 532, 713, 857–858, 922, 1008/1894; 52–53, 147, 260, 264–265, 282, 524, 526, 590–591, 630, 730, 867/1895. Auf die Mitwirkung von Kornél Sztehlo in den 1890er Jahren kann man aufgrund dieser Verträge schließen, nachdem er bei den Rechtsgeschäften teils persönlich anwesend war und mal seinen Sohn Aladár, mal seine Anwaltsgehilfen als Zeugen ausgesagt hatten. Die Adoptionen erfolgten mittlerweile derart offen, dass die „Adoptionsväter" sogar an mehreren Rechtsgeschäften beteiligt waren. So zum Beispiel adoptierte der Kanzleibeamte des Finanzministeriums, Gyula Szepessy, selbst zehn österreichische Männer und Frauen: AHB, VII. 151: 75/1891; 631/1892; 318, 629/1893; 186, 407/1894; 265, 590/1895; 124, 1093/1896.

(Klausenburger) Rechtsanwälte, der besten Kenner der Materie, erwähnt werden, die – wenn es notwendig war – bei der Organisation des örtlichen Heimatrechts und besonders bei den Scheidungsprozessen in Erscheinung traten. Die letztgenannte Aufgabe erforderte zwar kein großes Maß an Kreativität, aber den Rechtskundigen vor Ort wurde manchmal eine Pionierrolle zuteil: Beispielsweise erinnerte sich der unitarische Propst von Kolozs-Doboka, Lajos Nagy, im Jahr 1881, dass es zuerst die Idee eines (nicht unitarischen) Klausenburger Rechtsanwalts war, die Migrationsscheidungsprozessparteien nicht nur vor den Ehegerichtshof der reformierten Kirche, sondern auch vor das unitarische Gericht bringen zu können.[106] Im Zuge der unitarischen Scheidungsprozesse traten regelmäßig zwei Rechtsanwälte – scheinbar haben sie dieses Fachgebiet erfolgreich monopolisiert – in den Vordergrund: Sándor Molnár, der auch in der Sache Otto Wagners als sein rechtlicher Vertreter verfuhr, sowie Ferenc Benel.

Zusammengefasst deutet die Tatsache, dass die „Siebenbürger Ehe", obwohl sich die jahrhundertelange Praxis der protestantischen Kirchengerichte zwischen 1868 und 1895 nicht maßgeblich änderte, fortwährend eine andere Gestalt annahm und anders ablief beziehungsweise andere Chancen und Risiken bereithielt, auf die Bedeutung des den Kontext des Phänomens tragenden breiteren rechtlichen und gesellschaftlichen Umfelds hin. Die „Siebenbürger Ehe" wurde durch die staatliche Gesetzgebung des Jahres 1868 zugänglich, die dann wiederum durch staatliche Eingriffe, Gerichtsbeschlüsse und behördliche Verfügungen beschränkt wurde. Im Falle der Migrationsscheidungen stellte die Entwicklung des Bahnverkehrs die Grundlage der per definitionem erforderlich gewordenen Bewegung dar. Das Bekanntwerden der Möglichkeit der Siebenbürger Scheidung in Österreich erfolgte durch die moderne Presse, die sich den Weg zu der immer breiter werdenden Masse der Zeitungsleser bahnte, sowie durch die darauf spezialisierten Fachleute und Unternehmer. Die Professionalisierung des Juristenberufs sowie der Anspruch auf eine Orientierungsfähigkeit in einer explosionsartig ansteigenden Produktion von Rechtsmaterialien stellten sehr bald die Rechtsanwälte in den Vordergrund, deren grenzübergreifende Beziehungen und nicht zuletzt ihre finanziellen Interessen zur Kommerzialisierung der Prozedur führten. Als Ergebnis hatten diejenigen, die sich in der Hoffnung auf eine bessere Wendung ihres Schicksals auf den Weg machten, paradoxerweise immer weniger Einfluss auf den Verlauf des Verfahrens.

Juristische Spielereien – menschliche Schicksale

Die „Siebenbürger Ehe" galt stets als eine Art Notlösung, und wegen der ständig drohenden Sanktionen konnte sie nie eine wirkliche Ruhe ins Leben der Betroffenen bringen, deshalb kann man meistens triftige Gründe im Hintergrund der Entscheidungen solcher Unterfangen vermuten: ruhelose Ehen, schwere Konflikte oder als unerträglich

106 Nagy, Az úgynevezett „kolozsvári házasságok" (Anm. 84), 267.

beurteilte Verhältnisse im Privatleben. Die Unvollkommenheit unserer Quellen beziehungsweise der schmerzhafte Mangel an Quellen privater Natur (Tagebücher, Briefwechsel) oder ihre eventuelle Unauffindbarkeit stellen jedoch vorläufig ein unüberwindliches Hindernis vor mikrohistorische Analysen. So bleibt uns nichts anderes als zu versuchen, mit Hilfe der zur Verfügung stehenden, größtenteils nominalen Quellen sowie anhand von erschienenen Presseberichten und in juristischen Fachzeitschriften veröffentlichten Gerichtsurteilen die Frage zu beantworten: Welche Art von Menschen hat sich eigentlich aufgrund welcher Erwägungen für die „Siebenbürger Ehe" entschieden, und wie hat sich diese Entscheidung auf ihr Leben ausgewirkt?

Der Frage erster Teil kann einigermaßen mit der Darstellung des „kollektiven Profils" der österreichischen Scheidungsprozessparteien beantwortet werden, wenn man die mangelhaft auffindbaren Berufs- und Wohnsitzangaben der in den Protokollen des unitarischen geistlichen Obergerichts aufscheinenden Prozessparteien mit den gewonnenen Informationen aus den entsprechenden, massenhaft erhaltenen Standesbucheinträgen, Notariatsurkunden, Adressbüchern ergänzt. Wenn wir auf diese Weise verfahren beziehungsweise die Beschäftigungsstruktur der in den Protokollen aufscheinenden Prozessparteien untersuchen, kommt sogleich die soziale Exklusivität des Kundenkreises zum Vorschein. Laut den Statusnennungen (es gibt bei insgesamt 158 Personen berufliche Angaben) gehören die unitarischen Prozessparteien überwiegend dem Mittelstand an. Die Nomenklatur wird allerdings von 30 Staats- und Bahnbeamten sowie Privatbeamten, 20 Offizieren, 15 Kaufleuten, zwölf Gutsbesitzern, elf Architekten und Ingenieuren, zehn Industriellen, Gewerbeunternehmern und Fabriksdirektoren, zehn Ärzten und Apothekern dominiert. Charakteristisch ist weiterhin, dass sich unter den etwa 200 Ehemännern ein Fürst, ein Prinz, drei Grafen, sechs Freiherren beziehungsweise Barone und zehn Ritter befanden sowie dass 19 Prozessparteien einen Doktortitel besaßen. Bei den Frauen werden ebenfalls die Erfahrungen bestätigt, die bezüglich der gesellschaftlichen Struktur des Klientenkreises gemacht wurden, nämlich dass neben den sieben Haus- und Gutsbesitzerinnen auf selbstständige Erwerbstätigkeit hinweisende Angaben kaum vorhanden sind: Unter den unitarischen Prozessparteien waren insgesamt nur zwei Klavierlehrerinnen, weiters je eine Komponistin, Musiklehrerin, Sprachlehrerin, Schauspielerin, und schließlich – zur Bestätigung der Regel – eine Schnapsausschenkerin zu finden. Die meisten lebten also von ihrem eigenen Vermögen oder waren auf die Unterstützung ihrer wohlhabenden Familie, eventuell ihrer Partner angewiesen.

Aus den Wohnsitzdaten geht auch hervor, dass die überwiegende Mehrheit der österreichischen Ehepaare aus Wien nach Ungarn kam: In den 239 auswertbaren (ausländischen) Wohnsitzdaten kommen in 172 Fällen (72 %) Wiener Adressen vor. Diesmal müssen wir allerdings vorsichtiger vorgehen, denn die Benutzung der Wiener Adressbücher ermöglichte die Identifizierung der in der Kaiserstadt wohnenden Personen in einer größeren Verhältniszahl; wenn wir das in den unitarischen Protokollen ebenfalls festgehaltene österreichische Gerichtsforum über die vorherigen Trennungen von Tisch und Bett untersuchen, erhalten wir schon ein genaueres Bild. Demnach wurden von den 152 bekannten Fällen 88 Trennungsurteile (58 %) von Wiener Gerichten ausgesprochen (es ist charakteristisch, dass andere Gerichte in den unitarischen Protokollen höchstens

nur in wenigen Fällen mehrfach genannt werden). In Österreich, wo die relative Mehrheit – annähernd ein Drittel – der Trennungen von Tisch und Bett in Wien erfolgte, genossen die Einwohner der Kaiserstadt bei den „Siebenbürger Ehen" von vornherein einen Vorteil (wie wir uns erinnern können, war für die einseitige „Siebenbürger Ehe" das Urteil der vorherigen Trennung von Tisch und Bett erforderlich). Überdies sollen dabei noch die verkehrsgeografische Lage von Wien (die Nähe zu Ungarn) sowie die Erleichterung des Zugangs zu Informationen und zur Rechtshilfe eine bedeutende Rolle gespielt haben, dass seine Bewohnerinnen und Bewohner im beachtlichen Ausmaß vor dem unitarischen Gericht erschienen.

Um zur Zusammensetzung der sozialen Schicht der unitarischen Prozessparteien, und dadurch zur Ermittlung ihrer möglichen Absichten zurückzukehren, weist das vorangehende Ergebnis darauf hin – was im Übrigen auch auf der Hand liegt –, dass die Mitglieder dieser Gruppe neben den vielfältigen individuellen Schicksalen und den spezifischen Lebenslagen durch die elementare Kraft des Bedürfnisses nach einer legitimen Ehe miteinander verbunden waren. Die von Tisch und Bett getrennten mittelständischen Männer und Frauen empfanden es nicht nur als unerträglich, dass sie – um Otto Wagner zu zitieren – ein Leben lang *Sclavenketten* zu tragen hatten, also dass ihr Ehebund unauflösbar bleiben sollte, sondern vielmehr, dass ihre Partnerbeziehung, die in der Zwischenzeit entstanden ist, gegebenenfalls nicht auf den Rang einer Ehe aufsteigen konnte beziehungsweise dass die gesellschaftlich als ebenbürtig angesehenen Partnerinnen in den eigenen Kreisen mit der Brandmarkung Mätresse, eventuell Konkubine leben mussten. Wilhelm Fuchs hat die kursierenden zeitgenössischen Vorurteile wiedergebend, ohne umherzuschweifen, folgende Aussage getätigt:[107]

> Während sich nun Viele, insbesonders die Angehörigen der unteren Stände über das Aergerniß, welches sie geben, hinwegsetzen, entspricht ein derartiges, nicht gesetzliches Geschlechtsverhältniß Anderen, und zwar wie hervorgehoben werden muß, gerade den Besten der in dieser traurigen Lage Befindlichen nicht, und suchen dieselben daher nach allen möglichen Mitteln, demselben ein Ende zu machen.

Die Lösung oder die Bezeichnung „Siebenbürger Ehe" an sich verraten schon den gesellschaftlichen Zweck des Phänomens.

Die Wahrung des gesellschaftlichen Prestiges, die durch die gesetzliche Eheschließung möglich wurde, dürfte für die Frauen, die sich in eine neue Beziehung eingelassen hatten, besonders wichtig gewesen sein. Es kann kaum ein Zufall sein, dass sich unter den 220 unitarischen Klagenden 111 Frauen befinden, was man vor dem Hintergrund der früher erwähnten erhöhten rechtlichen Schwierigkeiten im Falle der Frauen als herausragend betrachten kann.[108] In erster Linie waren es oder konnten es die relativ

107 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 19–20.

108 Es konnte nicht einmal als selbstverständlich angesehen werden, dass geschiedene österreichische Frauen in Ungarn die Staatsbürgerschaft erwarben und Prozesse einleiteten. Die liberale Praxis der ungarischen Gerichte und Behörden schuf die rechtliche Möglichkeit dadurch, dass sie die von Tisch und Bett getrennte Frau als hand-

jungen,[109] mittelständischen, verheirateten Frauen gewesen sein – im Allgemeinen ohne selbstständiges Einkommen und Erfahrungen in der Vermögensverwaltung –, die sich später, wenn sie vorübergehend auch das Risiko der gesetzwidrigen Beziehung auf sich nahmen, mit Händen und Füßen bemühten, wieder hinter die schützenden Mauern der Ehe zu gelangen, und eine initiierende Rolle dabei spielten, die „Siebenbürger Ehen" unter Dach und Fach zu bringen. Vermutlich könnte man dasselbe auch über die Frauen sagen, die sich hinter den männlichen unitarischen Prozessparteien verbargen und in den Protokollen nicht erwähnt wurden, welche – wie offenbar auch Louise Stiffel – ein Verhältnis mit einem verheirateten Mann in der Hoffnung angefangen haben, dass sie mit diesem eines Tages doch den Bund fürs Leben schließen können.

Nichtsdestoweniger schadet es nicht, auf die oben genannte Bemerkung von Fuchs reagierend festzustellen, dass den wichtigsten gesellschaftlichen Filter der „Siebenbürger Ehe" ein viel prosahafterer Umstand entgegenstand als etwa die Intensität der Sehnsucht nach einer legitimen Ehe, und zwar die ungeheuren Kosten der Prozedur. Fuchs selbst setzte schon 1879 die Kosten der „Siebenbürger Ehe" bei 400 bis 1.000 Gulden an.[110] Ein Betroffener aus Österreich beklagte sich später im Zuge eines Annullierungsverfahrens darüber, dass die Gerichtsgebühr der Scheidung, die er 1874 entrichten musste, 1.800 Gulden betrug.[111] Das Auftreten der unitarischen Konkurrenz drückte die Gebühren der außerordentlichen Sitzungen des geistlichen Gerichts,[112] jedoch wurden solche Vorhaben wiederum durch die Komplikationen um den Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft im Jahr 1880 verteuert. Die auf die „Siebenbürger Ehe" spezialisierte Wiener Agentur des Karl Schierl Ritter von Moorburg hat ihre Dienstleistungen Anfang der 1880er Jahre schon für 2.000 bis 3.000 Gulden angeboten.[113] Der am Ende des Jahrzehnts sein Glück versuchende Gutsbesitzer Fritz Ritter von Jenny hätte allein an Gebühren des Budapester Rechtsanwalts 700 Gulden hinblättern müssen.[114] Welche

lungsfähig betrachteten. Vgl. Norbert Varga, A magyar állampolgársági jog a 19. században [Das ungarische Staatsbürgerschaftsrecht im 19. Jahrhundert], Budapest 2012, 191–192. Im Falle der ausländischen Frauen war die Ursache des Problems, dass laut des ungarischen Rechts die Staatsbürgerschaft der Ehefrau immer der Staatsbürgerschaft und dem Heimatrecht des Ehemannes folgte.

109 Interessant ist der Vergleich der unitarischen Prozessparteien hinsichtlich des Geschlechts und des Lebensalters: Während nur 38 % der 185 männlichen Scheidungsprozessparteien, deren Alter kalkulierbar war, das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, nahmen 52 % der 197 prozessierenden Frauen, bei denen ähnliche Daten rekonstruierbar waren, im Alter unter 35 Jahren an den Prozessen teil.

110 Fuchs, Das Ehehinderniss (Anm. 14), 32.

111 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 156.

112 Fuchs, Siebenbürgische Ehen (Anm. 79), 589–592. Die Migrationsscheidungsprozesse wurden fast immer in einer außerordentlichen Sitzung verhandelt. Der Autor schreibt im Zusammenhang mit dem reformierten Obergericht, wie es die Verhandlungsgebühr aufgrund des Beispiels des günstiger verfahrenden unitarischen Gerichts von 850 Gulden auf 500 herabsetzte.

113 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 73–74; Fuchs, Siebenbürgische Ehen (Anm. 97)

114 Der nicht zahlende Ritter wurde von seinem Rechtsanwalt Dr. János Layer in Budapest verklagt: AHB, VII. 2. c: 1890. I. 531. Die im Vorweg durch Ritter Jenny unter der Mitwirkung des Rechtsanwalts abgeschlossenen Adoptionsverträge: AHB, VII. 173: Gászner Béla közjegyző iratai [Urkunden des öffentlichen Notars Béla Gászner]: 443/1889, 1262/1889, 2095/1889. Die Verträge zielten mit Sicherheit auf die Vorbereitung einer „Siebenbürger Ehe" ab (obwohl keine weiteren Spuren erhalten sind): Der Ritter verließ im Frühjahr 1886 seine Frau, die Opern-

Perioden des Phänomens wir auch betrachten mögen, die Kosten, die bis zuletzt den Jahreslohn eines Facharbeiters oder eines Gesellen überstiegen, haben es praktisch unmöglich gemacht, dass weniger wohlhabende potenzielle Parteien – also die Mehrheit der von Tisch und Bett getrennten Ehepaare – die Möglichkeit der Siebenbürger Ehe jemals ernsthaft in Erwägung zogen.

Ein „kollektives Profil" kann allerdings nur von den Männern und Frauen dargestellt werden, die in den Gerichtsprotokollen, Scheidungsunterlagen und in den Trauungsbüchern der registrierten neuen Eheschließungen vorkommen, die über ihre Befürchtungen und objektiven Hindernissen die Oberhand gewannen und ihr Vorhaben mit der „Siebenbürger Ehe" schließlich doch durchbrachten. Darüber hinaus wäre es aber auch wichtig zu sehen, wer und warum in der Zwischenzeit „abbröckelte", beziehungsweise den Weg – angefangen beim Bekanntwerden dieser neuen Form der Wiederverehelichung bis zur Formulierung der Scheidungsklage – nachzuverfolgen, auf dem sich die Anzahl der potenziellen Klienten stetig verringerte; nicht nur deshalb, weil wir dadurch nicht bloß über ein halbes Tausend, sondern sicherlich über mehrere Tausend von Tisch und Bett getrennten Ehemännern und Ehefrauen reden könnten, sondern auch aus dem Grund, weil die Ursachen der Misserfolge, im Hintergrund mit den spezifischen Lebensumständen der Scheiternden, die heiklen Momente der erfolgreichen Verfahren schärfer beleuchten, an denen wir sonst leichter vorbeigleiten oder sie nicht entsprechend ihrer Bedeutung beachten würden. Das Problem dabei ist diesmal nicht, dass es wenige verwendbare Quellen gäbe, sondern dass bei der überwiegenden Mehrzahl der Fälle schon das Inkognito der Betroffenen unangreifbar ist. So sind die wenigen Fälle, die glücklicherweise Spuren hinterließen, in besonderer Weise wertzuschätzen.

Im Protokoll des unitarischen Obergerichts von 1875 blieb die Erinnerung einer nicht zustande gekommenen „Siebenbürger Ehe" erhalten, die sich nur als eifersüchtige Einbildung einer verlassenen Ehefrau umrissen hatte; in der Zeit, als die verlockende rechtliche Möglichkeit – als Folge des missglückten Braunendal-Annullierungsverfahrens – bereits in breiten Kreisen bekannt war. Bei der Sitzung des geistlichen Obergerichts vom 3. Juli 1875 kam aus Pressburg das außerordentliche Ansuchen einer österreichischen Ehefrau, Marie Müller, auf die Tagesordnung:[115]

> […] ihr Mann, Carl Adolf Friese, zugehörig zu Kronstadt [ung.: Brassó, heutiges Brașov in Rumänien], Verbleib früher in Wien, derzeit unbekannt, beabsichtigend mit seiner Konkubine, Josefine Skuhra, in eine Ehe einzutreten, nachdem sich die Trennung von Tisch und Bett zwischen ihrem Mann als Lutheraner und der Antragstellerin röm.-kath. Glaubens vollzog, und für Antragstellerin in Siebenbürgen und ihre fünf Kinder Unterhalt zugesprochen wurde, die Carl Adolf Friese mehrmals verweigerte, aber immer zu dessen Erfüllung er gerichtlich gezwungen wurde, entwich ihr Mann nun am 5. Juni von seinem bisherigen

sängerin Rosa Streitmann, und lebte mit der Schauspielerin Aloisia Uebermasser, der Ehefrau seines Schwagers, zusammen: Mährisches Tagblatt, 20. April 1886 (Nr. 90), [6.]; Neue Freie Presse, 22. Juni 1886 (Nr. 7837), 6; Morgen-Post, 22. Juni 1886 (Nr. 171), 4.

115 SSUK, OG-Protokolle 38/1875.

> Aufenthaltsort in Wien, mit dem Ziel, von seinem seitherigen Eheband befreit, nebst seiner Konkubine, unitarisch zu werden und sich zu vermählen, da es ihnen als Lutheraner nicht gelungen ist.

Die Antragstellerin wusste eigenartigerweise, dass ihr Mann nicht verschwunden war, sie wusste sogar genau, dass Carl Adolf Friese, Komiker des Theater an der Wien, zu dieser Zeit in Siebenbürgen auftrat. Weniger als einen Monat zuvor hat sie nämlich selbst nach dem Lesen der Zeitungsberichte über den Gastauftritt ihres Mannes bei der Redaktion des *Illustrirten Wiener Extrablatts* eine Richtigstellung verlangt, da in der Berichterstattung der Zeitschrift auf Schritt und Tritt über Frieses wilde Ehe und seine uneheliche Tochter Dora als seine gesetzliche Familie geschrieben wurde: *ich Endesgefertigte die alleinige Gemahlin des Herrn C. A. Friese bin,* stellt sie in ihrem Leserbrief fest. Der Schauspieler blieb seine Antwort auch nicht schuldig, welche das Blatt am 25. Juni ebenfalls veröffentlichte. Diese sagte aus, dass seine in Theaterkreisen mal als Frau Flor, mal als Frau Haine, mal als Frau Hurst bekannte, geschiedene Frau (die sich also gleichermaßen in illegitime Verhältnisse verwickelte), mit seinem Familienleben nichts zu tun habe und kein Recht hätte, irgendeine Nachricht unter dem Namen ihres Mannes richtigzustellen.[116] Marie Müller befürchtete dann offenbar, dass ihr aufgebrachter Mann nach Klausenburg fährt und versucht, sie endgültig loszuwerden, und die mit ihm lebende Schauspielerin Josefine Skuhra heiratete, deshalb wandte sie sich Ende Juni, Anfang Juli mit präventiver Absicht an das unitarische Gericht.

Die Befürchtungen der Frau bezüglich einer „Siebenbürger Ehe" können nicht als Begleiterscheinung eines banalen Eifersuchtsanfalls interpretiert werden, sondern knüpften an die entschlossene Verteidigung ihres exklusiven legitimen Status und jener ihrer Kinder an. Marie Müller hat diesen Kampf, von dessen „Zusammenstößen" hier offenbar nur einige zu lesen sind, damals über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrzehnt geführt. Ende 1872 ließ sie der Partnerin ihres Mannes aus der wilden Ehe und deren Kindern durch einen polizeilichen Beschluss verbieten, den Namen Friese tragen zu dürfen. Später, im Frühjahr 1883, zeigte sie ihren Mann auch an, weil er auf dem ausgestellten Meldezettel in der Rubrik Kinder auch die Namen seiner Kinder aus der Beziehung mit seiner Lebensgefährtin, nunmehr also insgesamt sieben, anführte.[117] In der Zwischenzeit teilte sie 1877 ihrem sich angeblich wieder an einem unbekannten Ort aufhaltenden Mann über die Presse als eine eigenartige Form des Vorwurfs das Ableben ihrer gemeinsamen legitimen Tochter, Frau Kopitsch, geborene Katharina Friese, mit.[118] Es ist zwar nicht näher bekannt, wie die als „Konkubine" titulierte Josefine Skuhra mit diesem unerfreulichen Umstand umgegangen ist, allerdings werden dadurch die

116 Illustriertes Wiener Extrablatt, 13. Juni 1875 (Nr. 162), 4; 25. Juli 1875 (Nr. 174), 4.

117 Auch über die Anzeige des Jahres 1872 wird im Zuge der Angelegenheit aus 1883 berichtet: Neue Freie Presse, 27. April 1883 (Nr. 6704), 6; Morgen-Post, 12. April 1883 (Nr. 99), 5; 27. April 1883 (Nr. 114), 5.

118 Der Bericht über den Todesfall wurde aus einer Wiener Zeitung übernommen: Prager Tagblatt, 22. Oktober 1877 (Nr. 293), 4.

verbitterten Anstrengungen der Konkurrentinnen in Verbindung mit der „Siebenbürger Ehe“ verständlicher.

Scheinbar war diese Form der außerehelichen Lebensgemeinschaft für Carl Adolf Friese akzeptabel, und obwohl er es im Vergleich zu anderen leichter hätte tun können – am Anfang seiner beruflichen Karriere war er in der siebenbürgischen Kronstadt als Tanzlehrer und Theaterdirektor tätig, darüber hinaus war er Mitglied der evangelischen Glaubensgemeinschaft, so hat er dennoch keine Schritte zur Erwirkung der Scheidung in Siebenbürgen gesetzt. Für die getrennt lebenden verheirateten Frauen dürfte die Option der „wilden Ehe“ demgegenüber viel weniger annehmbar gewesen sein, wenn sie auch gezwungen waren, in einer illegalen Lebensgemeinschaft zu leben. Darüber und über das schwerwiegende Dilemma bezüglich der „Siebenbürger Ehe“ berichtet die Geschichte über die Bekehrung der von Karl König getrennten Barbara Landics aus dem Jahr 1881, in der Interpretation des stellvertretenden Pfarrers Lambert Herz aus der Pfarre Schottenfeld:[119]

> Die Convertitin war seit ihrer Geburt ein Glied der katholischen Kirche, ist zu Preßburg am 19. Dezember 1843 geboren und getauft worden und hat sich am 12. August 1861 in der Hauptpfarre St. Stefan zu Wien mit dem Katholiken Karl König Realitätenbesitzer zu Jauring nach christkatholischen Ritus verehelicht.
>
> Diese Ehe war jedoch eine sehr unglückliche, und mußte dieselbe darauf hinwirken, daß die Scheidung[T] zu Stande kam, da dieselbe mit ihm zu leben nicht im Stande war.
>
> Durch die Scheidung mußte jedoch die Convertitin in sehr dürftigen Verhältnissen leben und mochte zur Zeit ihres noch lebenden Gatten Karl König die Bekanntschaft mit Karl Krammer Ingenieur der Südbahn, welcher sie zu ehelichen versprach und sie bewog mit ihm gleichzeitig zum Protestantismus überzutreten, und auf diesen Wege die Möglichkeit der Eheschließung herbeizuführen.
>
> Dieser Entschluß kam am 23. Febr. 1873 zu Wr. Neustadt wirklich zur Ausführung.
>
> Später erfuhr die Convertitin, daß unter diesen Verhältnissen zwar in Siebenbürgen eine Ehe geschlossen werden könne, dieselbe aber in Österreich gar keine Giltigkeit besitze, welches dieselbe bestimmte von ihren Vorhaben abzulassen.
>
> Nachdem der von ihr geschiedene Gatte Carl König am 21. Juni 1876 mit Tod abging, so schloß die Convertin nach evangelischen Ritus am 3. Oktober 1876 die Ehe mit Carl Krammer Ingenieur der Südbahn, welch Letzterer, nachdem derselbe noch vorher reuig in dem Schosse der katholischen Kirche zurückgekehrt ist, am 7. Februar 1881 starb.
>
> Durch die vielen harten Schicksalsschläge kam die Convertitin zur Einsicht, wie sehr unrecht sie gehandelt hat und trat bittend mit der Betheurung an mich heran, daß sie vom tiefsten Grunde ihres Herzens diesen Schritt bereue, ich möge derselben den Weg bahnen, der sie wieder zum wahren Glücke und zur einstigen Seligkeit führt, damit wieder jene Ruhe und jener Friede in ihr Herz einkehre, dessen sie sich einst als Katholikin zu erfreuen hatte.

119 Einreichung von Lambert Herz vom 7. Mai 1881 an das erzbischöfliche Vikariat Wien: Diözesanarchiv Wien (DAW), Fürsterzbischöfliches Ordinariat, Konsistoriali Ordinariatsakten, Konvertiten (im Weiteren: Konvertiten). Der zweite Ehemann, Karl Krammer, Ingenieur der Südbahn, kommt mit dem Antragssteller unter einer identischen Adresse vor (Wien, 3., Obere Viaductgasse 24): Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1881, 542.

Im Text des Pfarrers wird dem Motiv der ehrlichen Reue der zu Protestanten gewordenen katholischen Gläubigen offensichtlich eine zentrale Rolle beigemessen, doch für Landics und ihren zweiten Ehemann mag die Entscheidung wirklich nicht leicht gefallen sein, die katholische Kirche zu verlassen, wenn sie sich beide, trotz der sich ihnen bietenden Möglichkeit einer legalen Eheschließung, rekatholisierten.

Damit standen sie übrigens nicht alleine da. Im selben Jahr trat zum Beispiel auch der Gatte der 1875 von Josef Darlang als Unitarierin geschiedenen Freifrau Maria Bolfras von Ahnenburg, der k. k. Kammerherr und Landrat von Neunkirchen, Baron Karl von Thysebaert, in die katholische Kirche ein. Später, nachdem der „wirkliche Ehemann" 1881 in St. Petersburg verstorben war, haben sie die seinerzeit evangelisch stattgefundene Trauung nach katholischem Ritual wiederholt.[120] Den Zwang der Konversion haben weiterhin – wie wir uns erinnern können – einige Jahre später auch Otto Wagner und seine Gattin nicht so leicht verkraftet. Ihr Sohn wurde katholisch getauft. Offensichtlich hatten sie auch ihre unitarische Trauung als eine Art Notehe betrachtet, denn bei der erstbesten Gelegenheit kehrten sie wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurück und ließen sich später ebenfalls katholisch trauen.[121] Hier bleibt anzumerken, dass viele möglicherweise besonders durch die unitarischen Glaubensprinzipien abgeschreckt wurden: Die Unitarier lehnten die Dreifaltigkeitslehre ab und leugneten damit auch die göttliche Natur Jesu, damit auch das Allerheiligste der Kommunion beziehungsweise auch die Rolle der Erlösung.

Was allerdings im zitierten Ersuchen der Barbara Landics wirklich beachtenswert ist, sind ihre hartnäckige Suche nach der Möglichkeit einer Wiederverehelichung und zugleich die abschreckende Kraft der Zweifel in Bezug auf die Legitimität der „Siebenbürger Ehe". Die protestantische Konversion Anfang 1873 fand bereits in Hinblick auf die neue Eheschließung statt, zu der das Paar über Jahre hinweg, bis hin zum Ableben des Gatten im Jahr 1876, eine Möglichkeit suchte. Besonders interessant ist dabei, dass Landics dessen ungeachtet gerade zu der Zeit, Mitte der 1870er Jahre, auf ihre geplante Siebenbürgen-Reise verzichtete, zu der die rechtliche Lage noch als ausgesprochen

120 Der Scheidungsprozess: SSUK, OG-Protokolle 14/1875. Beide Trauungen wurden in der evangelischen Kirche in Wien abgehalten: EPABW, TB, 1. Mai 1875; 10. Jänner 1881. Von der Konversion berichtet die Eingabe des Neunkirchner Pfarrers Ambros Trapp an das erzbischöfliche Vikariat Wien vom 11. August 1881: DAW, Konvertiten. Interessanterweise ist zu erwähnen, dass der Bruder der Frau, Freiherr Arthur von Bolfras, im Jahr 1915 bei der Eheschließung des Generalstabschefs Graf Franz Conrad von Hötzendorf eine Rolle spielte, als dieser eine in Ungarn geschiedene Frau ehelichte: Ulrike Harmat, Divorce and Remarriage in Austria-Hungary: The Second Marriage of Franz Conrad von Hötzendorf, in: Austrian History Yearbook 32 (2001), 96–97.

121 So können wir die Annahme riskieren, dass die Wagners den Namen ihres ersten gemeinsamen Kindes – Stefan Emerich – nach dem Namen des ersten ungarischen, katholischen und heiliggesprochenen Königs István (Stefan) und seines ebenfalls frommen Sohnes Imre (Emerich) wählten (diese Interpretation kann man auch dann in Erwägung ziehen, wenn wir ergänzen, dass auch Wagners Bruder den Namen Emerich trug). Wenn dies zutrifft, mag die Taufe gleichzeitig eine Art Dankesbezeugung gegenüber dem Land zum Ausdruck gebracht haben, das mit seinen liberalen Gesetzen und seinem anachronistischen Eherecht einen Neuanfang ermöglichte, beziehungsweise stellte darüber hinaus eine eigentümliche, versöhnliche Geste dar, denn die Namen der katholischen Heiligen wurden dem neugeborenen Sohn von ihren Eltern, die ihren Glauben gezwungenermaßen aufgaben, bewusst gegeben.

günstig betrachtet werden konnte. Sie erhielt vielleicht eine gezieltere juristische Beratung als Barbara Maria Rasel und ihr Gatte, Dr. Anton Reinl, denen ein Wiener Rechtsanwalt, ein gewisser Dr. A. versichert hatte, dass es keinen Grund zur Sorge gäbe, da die Wiederverehelichung im Sinne der ungarischen Gesetze rechtsgültig sei.[122]

Der zweifelhafte Wert der „Siebenbürger Ehe" mochte – ähnlich wie Landics – viele Menschen verunsichert haben. Die im Jahr 1885 von ihrem Mann, einem Doktor der Chemie, geschiedene, bei der Wiener Molkerei als Verkäuferin beschäftigte Theresia Fischer lernte 1887 den unlängst verwitweten Friedrich Wilhelm Gielow kennen, einen Immobilienbesitzer und Bauunternehmer aus Wien-Landstraße, der ihr ein zuverlässiger Partner zu sein schien, bei dem sie ihr unlängst von ihrem Onkel geerbtes Vermögen über 20.000 Gulden in Sicherheit glaubte (anderseits hatte der Mann einen minderjährigen Sohn – offenbar brauchte er, um auch ihn zu versorgen, neben der attraktiven „Mitgift" auch eine Frau im Haushalt). Die Frau wollte Gielow legal heiraten, deshalb reiste sie ausdrücklich mit der Absicht nach Budapest, eine „Siebenbürger Ehe" zu schließen. Als sie jedoch dort angekommen darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Abwicklung der neuen Verehelichung 4.000 Gulden kosten würde und dass die Eheschließung in Österreich dennoch keine Gültigkeit hätte, gab sie ihren Plan auf, kehrte nach Wien zurück und zog mit dem Mann, mit dem sie mehr als ein Jahrzehnt zusammenlebte und sich als dessen Ehefrau ausgab, einfach zusammen. Zwischenzeitlich verwitwete die Frau zwar, aber sie heirateten – vermutlich wegen ihres Konflikts hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens, der sich nach 1890 entfachte – schlussendlich doch nicht.[123]

Dabei ist zu erwähnen, dass weder Barbara Landics noch Theresia Fischer, die sich in ihren vierziger Jahren befand, aus ihren neuen Beziehungen Kinder zur Welt brachten, so fiel es ihnen leichter, von einer Eheschließung abzusehen. Erinnern wir uns, wie wichtig dieses Motiv für Otto Wagner war, der den entscheidenden Anstoß zur „Siebenbürger Ehe" durch die Schwangerschaft von Louise Stiffel erhielt. Einige sahen sich, ähnlich wie er, durch noch ungeborene Nachkommen dazu veranlasst, andere hingegen versuchten damit Kinder aus ihren außerehelichen Beziehungen zu legalisieren. Eine der ersten bekanntgewordenen „Siebenbürger Ehen" – die bereits erwähnte Eheschließung von Johann Lucas und Juliane Therese Barbara Hauzendorfer – diente der Legalisierung ihres gemeinsamen Kindes, der Schauspielerin Bibiana (Bianca), wodurch dem damals bereits 18-jährigen Mädchen offensichtlich geholfen wurde, eine ranghohe Ehe mit dem Sektionsrat des k. k. Außenministeriums, von Teschenberg, einzugehen.[124] Lucas hatte in den 1850er/1860er Jahren selbstverständlich noch keine Möglichkeit,

122 Zitat der Mitteilung des Eheannullierungsverfahrens aus 1879: Juristische Blätter 8 (23. Februar 1879), Nr. 8, 102.

123 Die Geschichte blieb wegen des späteren strafrechtlichen Verfahrens erhalten, das aufgrund einer betrügerischen Aneignung des Erbes geführt wurde und viel Staub aufwirbelte: Neue Freie Presse, 13. März 1900, 8; Arbeiter Zeitung, 13. März 1900 (Nr. 70), 7. Vom Ableben der früheren Ehefrau des Mannes im März 1886 berichtet: Die Presse, 11. Juni 1886 (Nr. 161), 10.

124 EPHBW, TB, 25. Juli 1870.

klare Verhältnisse zu schaffen, denn die „Siebenbürger Ehe“ war damals für niemanden zugänglich. Ein anderer Mann, Ferdinand Ritter von Staudenheim, hätte es jedoch bereits tun können, nachdem er im Jahr 1875 durch das Amtsgericht Bruck von Maria Josefa Fürst geschieden wurde. Das Trennungsurteil ließ er in Siebenbürgen zu einer Scheidung ändern und ehelichte Maria Klotzmann, die Frau, die ihm 1878 eine Tochter gebar. Dennoch vollzog sich die Wiederverehelichung erst eineinhalb Jahrzehnte später, im Jahr 1891, welche also nur eine nebensächliche Rolle gespielt haben dürfte und offensichtlich nur der Zukunftssicherung der Tochter diente.[125]

Die beiden Frauen, Landics und Fischer, die von der „Siebenbürger Ehe“ Abstand nahmen, hätten sich als Laien offenbar vor den Rechtsfolgen fürchten müssen, dennoch ist es erstaunlich, wie sehr in ähnlichen Situationen die Siebenbürger Scheidung und Wiederverehelichung als gängige, gesellschaftlich sogar akzeptierte Lösungen in Frage kamen. Aus dieser Sicht ist auch die Geschichte der – höchstwahrscheinlich – nicht erfolgten „Siebenbürger Ehe“ des namhaften Komponisten Johann Strauß (Sohn) sehr lehrreich. Die Möglichkeit ergab sich, nachdem die vorherige Ehe des Walzerkönigs mit der Sängerin Angelika (Lilli) Dittrich 1878 vor dem Wiener Landesgericht mit einer Trennung von Tisch und Bett endete. Die Presse, die natürlich jeden Schritt des populären Komponisten mit Argusaugen verfolgte, hatte bereits zur Zeit der Trennung davon Wind bekommen, dass die beiden Ex-Eheleute in absehbarer Zeit eine neue Ehe eingehen werden: Als Auserwählter der Ex-Gattin kam der Name von Franz Steiner, Direktor des Theaters an der Wien, und als Auserwählte des Komponisten jener von Adele Deutsch, der Witwe des Börsenmaklers Anton Strauss, ins Gerede. Und tatsächlich: Angelica Dittrich heiratete Anfang des Jahres 1883, nachdem sie zum protestantischen Glauben übergetreten war, im thüringischen Gotha den besagten Theaterdirektor.[126]

Über die angebliche Wiederheirat von Strauß in Ungarn erschienen im Frühjahr 1883 nacheinander gleich mehrere Berichte. Diesen zufolge habe der Komponist um die ungarische Staatsbürgerschaft ersucht, und während Adele konvertiere, sei er selbst zum protestantischen, nach einigen Meinungen sogar zum unitarischen Glauben übergetreten.[127] Im Mai berichtete das *Prager Tagblatt* unmittelbar: *Johann Strauß soll sich mit seiner Braut, Frau Adele Strauß, am letzten Samstag nach Siebenbürgen begeben ha-*

125 SSUK, OG-Protokolle 39/1891. Die Eheschließung: UNA, Budapest-Budavári Evangélikus Egyházközség [Evangelische Gemeinde Budapest-Burg], Trauungsbücher (Mikrofilm), 10. Mai 1891. Die Adoption: AHB, IV. 1411. b: Budapest Székesfőváros Árvaszékének iratai. Általános iratok [Schriftgut des Waisenamtes der Hauptstadt Budapest. Allgemeine Reihe]: 1891, Klotzmann.

126 Nachrichten bezüglich der Scheidung: Die Presse, 7. Dezember 1882 (Nr. 338, Abendblatt), 3; Prager Tagblatt, 8. Dezember 1882 (Nr. 340), 6; 13. Dezember 1882 (Nr. 345), 6; Morgen-Post, 19. Dezember 1882 (Nr. 350), 3. Über die Wiederheirat von Frau Strauß: Neue Freie Presse, 15. Jänner 1883 (Nr. 6603, Abendblatt), 1; Neuigkeits Welt-Blatt, 19. Jänner 1883 (Nr. 14), [5].

127 Morgen-Post, 6. März 1883 (Nr. 63), [3]; 26. April 1883 (Nr. 113), [3]; 2. Mai 1883 (Nr. 119), [3]; Innsbrucker Nachrichten, 10. März 1883 (Nr. 57), 1020. Von der unitarischen Konversion findet man im Trauungsbuch der Budapester Kirchengemeinde keine Spuren.

ben, woselbst die Verlobung des Paares stattfindet.[128] Die österreichischen Blätter hatten Strauß ein paar Tage später nahe der österreichischen Grenze aufgespürt und berichteten von seiner Hochzeit: Demnach habe sich das Paar im engsten Freundeskreis in der Gemeinde Schützen im Komitat Ödenburg trauen lassen, sei dann in die Stadt Ödenburg gefahren, um ihr Hochzeitsfest in einem Hotel zu feiern.[129] Damals sprach alle Welt von der „Siebenbürger Ehe" des Komponisten, obwohl seither keine glaubhaften Beweise dafür aufgetaucht sind. Es ist bezeichnend, dass nach einem Jahr eine aus der Luft gegriffene Nachricht erschien, der zufolge die geschiedene Frau von Strauß die Absicht hatte, zurückzukehren, und dass sich der Komponist deshalb in Siebenbürgen von Adele Deutsch erneut – sozusagen – scheiden lassen wird.[130] Die Presse diesseits der Leitha hatte noch im Frühjahr 1887 eine Information aus Budapest veröffentlicht, nach der der Walzerkönig – warum auch immer – die Absicht hatte, sich am Siebenbürger reformierten Ehegerichtshof scheiden zu lassen.[131]

Eine „Siebenbürger Ehe" kam zwar für das Paar als Option in Betracht (Strauß arbeitete seinerzeit an seiner in Ungarn spielenden Operette *Der Zigeunerbaron,* die auf einem Roman des ungarischen Schriftstellers Mór Jókai basiert, und besuchte Budapest häufig), es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sie 1883 oder gar später je vollzogen wurde. Welchen Sinn hätte denn sonst die 1886 beschlossene und im Sommer des Folgejahres geschlossene „Coburger Ehe" gehabt? Letztere hätte aus juristischer Sicht in Österreich einerseits überhaupt keine größere Sicherheit geboten, als die Siebenbürger Scheidung und Wiederverehelichung. Andererseits, wenn das Paar Strauß tatsächlich in Ungarn geheiratet hätte, hätte es wohl kaum eine Annullierung des Bundes befürchten müssen – auch das hätte als Aspekt der Absicherung einer Wiederheirat in Erwägung gezogen werden können; denn dessen ungeachtet, dass sie vor der ganzen Öffentlichkeit im Rampenlicht der Presse das österreichische Eherecht mit Füßen getreten hätten, wurde gegen sie weder zum damaligen Zeitpunkt noch später im Anschluss an die „Coburger Ehe" offiziell ermittelt. Hinsichtlich der Gründe der Entscheidung im Jahr 1886 können wir freilich mangels zuverlässiger Informationen wiederum nur mutmaßen. Es ist

128 Prager Tagblatt, 8. Mai 1883 (Nr. 127), 4. Die angebliche Siebenbürger Scheidung von Strauß ist in den Ehescheidungsakten der unitarischen Kirche und in den Protokollen des geistlichen Obergerichts sowie in den (lückenhaft erhaltenen) Protokollen des reformierten Gerichtshofs nicht nachweisbar.

129 Die Presse, 10. Mai 1883 (Nr. 127), 10; Morgen-Post, 10. Mai 1883 (Nr. 127), [3]. Die Informationen bezüglich der Ortschaft werden später schon revidiert: Morgen-Post, 12. Mai 1883 (Nr. 129), [3]. Bereits nach dem Tod von Strauß gedachte auch die Zeitung *Pesti Hírlap* der angeblichen Eheschließung des Komponisten in Ungarn: Demzufolge wurde die Trauung nach evangelischem Ritus vollzogen, wonach das Paar eine Zeit lang in Ödenburg in einer privaten Unterkunft verweilte (in der Wohnung eines Kommissionärs namens Gyula Kerpel in der Magyar utca 8): Pesti Hirlap, 20. Juni 1899 (Nr. 169), 7. Die Hochzeit datiert der Artikel irrtümlich auf den Mai 1882 in Nemeskér. Vgl. 27. Juni 1899 (Nr. 176), 18. Ein Eintrag bezüglich der Trauung ist in den Trauungsbüchern der evangelischen Kirchengemeinde in Lövő (Schützen) nicht zu finden (freundliche Mitteilung des örtlichen evangelischen Pastors Attila Hegedűs). Im burgenländischen Schützen am Gebirge existierte nur eine katholische Gemeinde (freundliche Mitteilung des Pfarrers Werner O. Riegler).

130 Neuigkeits Welt-Blatt, 22. August 1884 (Nr. 194), [5].

131 Neue Freie Presse, 17. April 1887 (Nr. 8131), 5. Als Quelle derselben Nachricht beruft sich das Prager Tagblatt auf ein Budapester Privattelegramm: Prager Tagblatt, 17. April 1887 (Nr. 106), 9.

jedoch wahrscheinlich, dass dem Komponisten und Adele Deutsch die „Coburger Ehe" einfach nur eleganter erschien. Die Siebenbürger Art einer Wiederverehelichung löste zu jener Zeit an beiden Seiten der Leitha heftige Kritik aus, deshalb könnte es auf jeden Fall ratsamer gewesen sein, was für die prominente Persönlichkeit auch leichter zugänglich war, das Scheidungsurteil anstelle von den oft als korrupt dargestellten Siebenbürger protestantischen Kirchenmännern, aus der selten gewährten Gnade des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha zu empfangen.[132]

Neben den charakteristischen Beweggründen der „Siebenbürger Ehe" und ihren Schwierigkeiten, die Grund zur Risikoabwägung gaben, verschwindet in den meisten Fällen auch das Nachleben solcher Ehebünde im Dunkeln. Ob das harmonische Eheleben von Otto Wagner mit Louise Stiffel wohl typisch gewesen sein mag? Mit anderen Worten: Hat das tätliche Verwerfen der Heiligkeit der Ehe – wie es die konservativen Zeitgenossen sahen – nicht schon von vornherein auch die Basis der neuen Ehen untergraben? Das Problem hier ist, dass wir uns über das spätere Schicksal der nach Siebenbürgen Reisenden nur aus ziemlich einseitigen Quellen informieren können: Die Dokumente der Annullierungsverfahren in Österreich und ihr Presseecho suggerierten, dass die Stabilität dieser Liebesehen durch den äußeren Druck der Staatsgewalt sowie – davon bestimmt nicht unabhängig – auch durch die diversen inneren familiären Konflikte sehr leicht angreifbar wurden. Die Wagners hatten in dieser Hinsicht Glück, dass sie ihre „Siebenbürger Ehe" relativ rasch, nach einer Wartezeit von einem guten halben Jahrzehnt, legalisieren lassen konnten. Andere wiederum lebten jahrzehntelang in diesem Bündnis fraglicher Legalität, was die Geduld und die gegenseitig empfundene Liebe der Partner zueinander sicherlich auf eine harte Probe stellte. Die erwähnten Konflikte können jedenfalls – ob sie nun typisch oder nur Ausnahmefälle waren – zeigen, welche Gefahren auf die Männer und Frauen lauerten, die das österreichische Eherecht ausspielten beziehungsweise wie die Behörden und das engere und weitere Umfeld der Paare diese Ehebünde im Alltag betrachteten.

Die mit großem Trara angekündigte Wiedervermählung von Johann Strauß verrät schon – wie angedeutet – sehr viel über die Widersprüchlichkeit des auf die Normbrecher lastenden Drucks der Staatsmacht. Die zeitgenössische Presse brachte noch zahlreiche ähnlich geschlossene Ehen an das Licht der Öffentlichkeit. So wurden auch, jedoch bei weitem nicht so stark im medialen Fokus, die „Siebenbürger Ehen" von anderen prominenten Personen, insbesondere in den 1870er Jahren, allgemein bekannt. Auf diesem Wege konnten die Eheschließungen des bereits erwähnten Freiherrn von

132 Diesen Aspekt behandelt: Prager Tagblatt, 8. Mai 1886 (Nr. 127), 1–2. Die soziale Exklusivität als Entscheidungsgrundlage könnte zum Beispiel im Falle der Relation der amerikanisch-französischen Migrationsscheidungen zwischen den beiden Weltkriegen grundlegend gewesen sein: Lindell T. Bates, The Divorce of Americans in France, in: Law and Contemporary Problems 2/3 (1935), 322–328. Über die „Coburger Ehe", auch mit einem Hinweis auf den Fall Strauß: Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 92–94. Neuerlich über den Fall: Christian Neschwara, Eherecht und „Scheinmigration" im 19. Jahrhundert: Siebenbürgische und ungarische, deutsche und Coburger Ehen, in: Gerald Kohl (Hg.), Eherecht 1811 bis 2011: Historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen, Wien 2012, 101–102, 108.

Thysebaert und seiner Gemahlin Freifrau Marie von Bolfras oder jene von als Bekanntheiten des Gesellschaftslebens der Monarchie geltenden Persönlichkeiten wie Graf Otto Stockau und der geschiedenen Gräfin von Saint-Julien, Maria Baltazzi (die Tante von Marie von Vetsera, Liebhaberin von Kronprinz Rudolf), des Fürsten Rudolf von Liechtenstein mit Hedwig Perczel (unter dem Namen Stein ehemalige Schauspielerin des Hofburgtheaters), später die Eheschließung des Prinzen Alois von Liechtenstein und Johanna Klinkosch, der geschiedenen Exfrau von Ottomar Haupt, ebenfalls vor jedem einfachen zeitungslesenden Staatsbürger bekannt werden.[133] Selbstverständlich wurde gegen keine der erwähnten Notabilitäten ein Annullierungsverfahren oder ein Strafprozess eingeleitet, und in diesem Zusammenhang spricht dies Wilhelm Fuchs auch zu Recht an:[134]

> Es zeigt sich nämlich die eigenthümliche Erscheinung, dass bisher nur solche in der angegebenen Weise abgeschlossene Ehen vor das Forum der Gerichte gebracht wurden, welche von obscuren Leuten minderen Standes abgeschlossen worden waren, während jene Ehen, die von Personen eingegangen wurden, welche in Folge ihrer Geburt, ihres Talentes oder ihres Amtes als Sterne erster Grösse am gesellschaftlichen Himmel glänzen, und deren Namen deshalb in aller Munde sind, von der Neugierde der Behörden unbelästigt bleiben.

Trotz der offensichtlichen gesellschaftlichen Ungerechtigkeit mussten andere Männer und Frauen, die Siebenbürgen bereisten, keine Sanktionen befürchten, sofern sie die ungeschriebenen „Spielregeln" einhielten. Und erneut weist Fuchs auf den Umstand hin, dass die zuständigen Behörden ausschließlich im Rahmen eines offiziellen Verfahrens Kenntnis von der „Siebenbürger Ehe" nahmen, obwohl den Zuständigen – wie auch er betont – zahlreiche solcher Fälle vom Hörensagen oder aus persönlichen Erfahrungen bekannt sein mussten.[135] Ein gutes Beispiel ist die „Siebenbürger Ehe" des Schriftstellers und Gründers von Kikeriki, Ottokar Franz Ebersberg (Berg) und Anna Klang, der ehemaligen Schauspielerin des Theater an der Wien, welche, obwohl sie dank der österreichischen Presse bereits im Jahr 1872 an die Öffentlichkeit kam, erst problematisch wurde, als der Mann 1884 unvorsichtiger Weise die Legitimation seiner Kinder veranlasste: Durch das Verfahren, eingeleitet aufgrund der von Amts wegen erstatteten Anzeige, endete der Ehebund anderthalb Jahre später – kurz vor dem Tod des Man-

133 Bezüglich Freifrau von Bolfras: Neue Freie Presse, 4. Mai 1875 (Nr. 3839, Abendblatt), 1. Über die Eheschließung der Maria Baltazzi: Wiener Salonblatt, 17. April 1875 (Nr. 16), 4. Über die Eheschließung Liechtensteins: Morgen-Post, 7. November 1877 (Nr. 307), [4]; 13. November 1877 (Nr. 313), [3]. Über den später skandallös ausartenden Fall des Prinzen Alois von Liechtenstein: Harmat, Ehe auf Widerruf (Anm. 8), 140–141. Der auch in der Presse erschienene Artikel über die Ehe: Tages-Post, 23. April 1885 (Nr. 92), 4.

134 Fuchs, Das Ehehinderniss (Anm. 14), 1–2.

135 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 62–63. Fuchs brachte als Beispiel den berüchtigten Beamten des Kultusministeriums, der die Verordnung des Innenministers aus 1879 formulierte. Sein Kollege hat auf eine durch alle bekannte Weise, im selben Ministerium unter den Ersten, eine „Siebenbürger Ehe" geschlossen (zudem konnte er auf seine österreichische Staatsbürgerschaft als Staatsbeamter selbstverständlich nicht verzichten).

nes – mit der Annullierung.[136] Dazu können wir noch die Lehre, die aus dem Fall von Otto Wagner beziehungsweise von Josefine Domhart und Robert Horn gezogen wurde, hinzufügen, dass nicht einmal die amtliche Aufzeichnung einer Wiederverehelichung (welche auf einem Todesfall-Aufnahmeblatt erfolgte) unbedingt eine behördliche Untersuchung nach sich gezogen hat.

Unter solchen Umständen bedeutete es für die Betroffenen eine größere Gefahr, wenn sich innerhalb der alten-neuen Familie der Konflikt neu entfachte oder ein neuer Familienzwist ausbrach. Eines der ersten Eheannullierungsverfahren wurde 1881 von David John Freiherr von Harder gegen seine zweite Ehegattin, Anna Hankó, eingeleitet, wobei dies die Genauigkeit der oben zitierten Behauptungen von Fuchs nebenbei in Zweifel stellt.[137] Es war jedoch viel typischer, dass sich die ehemaligen Ehepartner gegenseitig anzeigten. Die Motive konnten von Eifersucht, über Erpressungen und kleinliche Rache bis hin zum Schutz des Prestiges der verlassenen Familie oder der Interessen der aus der ersten Ehe hervorgegangenen Kinder reichen. Der Glasermeister Anton Treweny beispielsweise begann sofort, nachdem er über die „Siebenbürger Ehe" seiner Gattin erfuhr, das Paar zu belästigen und erstatte gegen sie Anzeige wegen Bigamie.[138] Zugleich war das Verstreichen der Jahre und Jahrzehnte auch nicht immer die Medizin für die Behandlung alter Wunden: Der Gerichtsbeamte Josef Döller war sogar 1903, nachdem er den Namen seiner Ex-Frau auf einem Todesfall-Aufnahmeblatt in Form von Leopoldine Stern geschiedene Döller gelesen hatte, im Stande, obwohl sie damals schon seit vier Jahrzehnten nicht mehr zusammenlebten, seine getrennte, in Siebenbürgen endgültig geschiedene und danach durch eine neue Ehe wiederverheiratete Gattin, Leopoldine Neuber, anzuzeigen.[139]

Die Komplikationen konnten vorgebeugt werden, wenn die Ehepartner ihre gesetzten Schritte vorher miteinander akkordierten. So konnten sich auch Otto Wagner und Josefine Domhart – wie angedeutet – grünes Licht für die gegenseitige Wiederverehelichung füreinander gegeben haben. Von den privaten Abmachungen im Hintergrund erhalten wir natürlich selten Informationen, da diese überwiegend in Österreich geführt wurden. Eine der Ausnahmen war der Fall von Viktor Ritter von Offermann, des Nachkommens einer Großindustriellendynastie aus Brünn, und seiner Gattin, Adolphine Bauer, die in Ungarn einen Vertrag miteinander abgeschlossen hatten. Der Ehegatte zog die einseitige Auflösung des Ehebundes noch am 15. April 1886 vor dem reformierten Eheobergericht in Klausenburg durch und heiratete zwei Tage später Ilona Schosberger von Tornya, die junge Witwe des Grafen István von Batthyány und Toch-

136 Bezugnehmend auf den Gerichtsboten: Tages-Post, 14. Dezember 1872 (Nr. 287), 3. Über die Annullierungsurteile: Juristische Blätter 15 (10. Jänner 1886), Nr. 2, 21–24.

137 WStLA, Landesgericht für Zivilrechtssachen, A3: C 5217/1876.

138 Tages-Post, 30. Oktober 1877 (Nr. 249), 3.

139 Anzeige, eingegangen am 17. Mai 1903: WStLA, Landesgericht für Zivilrechtssachen, A23: 2 Cg 433/1903.

ter eines schwerreichen hauptstädtischen Unternehmers, in Budapest.[140] Die erste Frau, die sich spätestens aus den Tagesblättern über die Entwicklungen informierte, tauchte daraufhin bald in der ungarischen Hauptstadt auf, aber anstatt eines Skandals endete die Sache mit einer Einigung: In dem am 23. April 1886 geschlossenen Vertrag erkannte Adolphine Bauer die Rechtsgültigkeit der Wiederverehelichung ihres Mannes an und verpflichtete sich, diese weder im Rahmen eines Verfahrens noch außergerichtlich anzufechten. Als Gegenleistung erhob auch Ritter von Offermann keine Einwände gegen die eventuelle zweite Eheschließung seiner Ehegattin, trug der Regelung der aufrechten Vermögensfragen bei und sicherte seiner Ex-Frau eine Jahresrente in der Höhe von 2.400 Gulden zu, sofern sie sich an die Verpflichtungserklärung hielt.[141] Frau Offermann ließ ihren einseitig gewordenen Ehebund einige Monate später – vermutlich war sie ihrem gegenüber Gatten deshalb so nachsichtig – ebenfalls vor dem unitarischen Gericht auflösen und heiratete dann einen anderen Offermann, und zwar Freiherrn Alfred (von Offermann).[142]

Aber auch solche Vereinbarungen garantierten nicht immer die bis zum Tode oder sogar darüber hinaus anhaltende Ruhe der Parteien. Susanna Schemester, die Ehegattin von Christoph Ulrich, eines Eisenhändlers und Hauseigentümers aus Bruck an der Mur, konvertierte, nachdem sie nach einem zehnjährigen Zusammenleben im Frühjahr 1876 den gemeinsamen Haushalt verließ und das Gericht 1878 auch die Trennung der Parteien von Tisch und Bett aussprach, im Folgejahr zum unitarischen Glauben und erreichte die einseitige Auflösung des Ehebundes in Klausenburg.[143] Es weist auf eine Vereinbarung der Parteien hin, dass beide noch im selben Jahr mit ihren Partnern eine neue Ehe eingingen (Ulrich – übrigens ungarischer Staatsbürger evangelischen Glaubens, wohnhaft in Niedermarkt – dachte interessanterweise, dass nach der Siebenbürgen-Reise der Frau seiner Wiederverehelichung nun nichts mehr im Wege stünde). Diese Vereinbarung wurde solange auch nicht aufgelöst, bis ein Jahrzehnt später das Testament des am 1. Jänner 1889 verstorbenen Christoph Ulrich zum Vorschein kam, in dem er seine kinderlose Witwe zu seiner Alleinerbin machte und seine zwei Söhne von seiner ersten Ehegattin, die offensichtlich bei der Mutter blieben, auf den Pflichtteil verwies.

Aufgrund der Reaktionen kann man folgern, dass es eine frühere mündliche Vereinbarung zur Regelung des Erbes zwischen den Parteien gegeben hatte, die der Mann

140 Die Eheschließung: UNA, Kálvin-téri Református Egyházközség [Reformierte Kirchengemeinde am Kálvin tér, Budapest], Mikrofilm von Trauungsbücher (RKKB TB): 17. April 1886. Über die Verlobung und die Ehe wurden in Österreich zahlreiche Berichte veröffentlicht: Prager Tagblatt, 3. März 1886 (Nr. 62), 6; Die Presse, 18. April 1886 (Nr. 108), 13; Mährisches Tagblatt, 19. April 1886 (Nr. 89), [6]. Die zweite Ehe endete später übrigens ebenfalls mit einer Scheidung: AHB, VII. 2. c: 1906. V. 129.

141 AHB, VII. 175: 416/1886.

142 SSUK, OG-Protokolle 70/1886. Die Eheschließung: UNA, Budapest Deák-téri Német Evangélikus Egyházközség [Deutsche evangelische Kirchengemeinde am Deák tér, Budapest], Trauungsbücher: 11. September 1886.

143 SSUK, OG-Protokolle 10/1879. Die Identifizierung der Personen erfolgte aufgrund der angegebenen Daten aus den im Jahr 1889 eingeleiteten Prozessen (obwohl bei der Publikation der Entscheide auch die Vornamen geändert wurden, identifiziert das Datum jeweils eindeutig).

durch sein Testament umstieß. Susanna Schemester und der als Mitvormund aufscheinende (nicht identifizierbare) zweite Ehemann veranlassten jedenfalls am 15. April 1889 die Aberkennung des Erbrechts der Frau Ulrich, und zwar gestützt auf den Rechtstitel, dass sie sich diesem wegen Ehebruchs als unwürdig erwies (Christoph Ulrich und seine Auserwählte lebten nämlich schon in den Jahren vor der Eheschließung 1879 in einem gemeinsamen Haushalt). Das Gericht hat dies jedoch, auf die verspätete Beweisführung des Ehebruchs und auf den Tod des darin involvierten Ehemannes verweisend, Jahre später abgewiesen.[144] Die Frau leitete im August 1889 – vermutlich nachdem sie ihre eigene „Siebenbürger Ehe" dringend durch eine wirksame Eheschließung legitimieren ließ – in einem Atemzug ein Gerichtsprozess zur Annullierung der zweiten Ehe des Erblassers ein, welchen sie jedoch im Gegensatz zum erfolglosen Erbschaftsverfahren erfolgreich durchbrachte.[145]

Die „Siebenbürger Ehen" konnten selbstverständlich nicht nur wegen behördlicher Eingriffe oder wegen der Boshaftigkeit von „Exen" scheitern. Dem Anschein nach waren diese ohnehin äußerst zerbrechlich. Dementsprechend kehrten zahlreiche Ehepaare nach Siebenbürgen vor das kirchliche Gericht zurück. Unter den unitarischen Klienten tat dies auch die 1877 geschiedene Ehegattin des Wiener Rechtsanwalts Dr. Johann Brichta, Antonia Weitlof, ähnlich, deren zweite Ehe mit dem ungarischen Händler Gyula Karvázy 1885 ebenfalls in Klausenburg endete.[146] Das unitarische Forum verhandelte den ersten, durch den in Galizien geborenen, lange Zeit am Sankt Petersburger Konservatorium als Professor tätigen und später nach Wien zurückkehrenden namhaften Musiklehrer, Theodor Leschetitzky, gegen seine erste Ehegattin, Anna Karlova Friederburg, eingeleiteten Scheidungsprozess im Jahr 1879; anderthalb Jahrzehnte später suchte er wieder auf dieselbe Art einen Ausweg aus seiner Ehe mit der Klavierkünstlerin Anna (Annette) Essipoff und schloss danach erneut eine Ehe mit der ebenfalls geschiedenen Eugenia Benislawski.[147] Eduard Hasenörl, Unternehmer und Ingenieur aus Wien, ließ sich zuerst von der aus Ungarn stammenden Terézia Kun 1884 scheiden, dann ein zweites Mal 1893 von Maria Proksch, und anschließend versuchte er durch die Eheschließung mit Agnes Benesch in Budapest, ein neues Leben zu beginnen.[148] Der nach Ungarn übersiedelte Ingenieur und k. k. Hauptmann, Gustav Breymann von Schwertenberg, ließ sich sogar dreimal scheiden (wohlgemerkt, das letzte Mal nicht mehr in Siebenbürgen): zuerst von Ludmilla Jónás im Jahr 1890, die übrigens selbst schon früher die siebenbürgische Auflösung ihrer Ehe durchbrachte; dann zum zweiten

144 Juristische Blätter 22 (10. September 1893), Nr. 37, 441–442.

145 Juristische Blätter 22 (26. März 1893), (Nr. 13, 153–155.

146 SSUK, OG-Protokolle 4/1877 beziehungsweise 108/1885. Der zweite Ehemann war gebürtiger Klausenburger.

147 Die Biographie Lescheticzkys aus der Feder ihrer Schwägerin: Angèle Potocka, Theodore Leschetizky. An intimate study of the man and the musician, New York 1903. Über die russische Scheidung: ebd., 226–227. SSUK, OG-Protokolle 32 und 34/1879, beziehungsweise 156/1894. Die zweite Eheschließung: RSKK, KUK TB: 2. Juli 1879. Die dritte Eheschließung: UKB, TB: 9. Dezember 1894.

148 SSUK-OG-Protokolle 1/1884 beziehungsweise 4/1893. Die Eheschließung: UNA, RKKB TB: 17. Juni 1893.

Mal von Caroline Cordier von Löwenhaupt im Jahr 1895; und zum dritten Mal von Margarethe Westphal im Jahr 1909.[149]

Die Gefahr der Annullierung von auf diese Art und Weise zustande gekommenen Ehen, wenn sie im überwiegenden Teil der Fälle auch nicht immer zur bitteren Wahrheit wurde, machte in zahlreichen Fällen die Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb der Ehen und die sich aus den unterschiedlichen Interessen und Möglichkeiten ergebenden Spannungen sichtbar. In Verbindung mit der vorhin genannten Entwicklung betont Wilhelm Fuchs vor allem die Situation des Ausgeliefert-Seins, in der sich die Ehefrauen der „Siebenbürger Ehen" befanden:[150]

> Aber über allen diesen Ehen schwebt beständig das Damoklesschwert der Auflösung, und jede der 200 bis 300 Frauen aus den besten Schichten der Gesellschaft muss immerwährend mit Bangen der Möglichkeit entgegensehen, dass der Ehegatte, ihrer überdrüssig, sie als seine Concubine entlässt, oder dass sie nach seinem Tode von seinen gesetzlichen Erben ihres ehelichen Namens beraubt wird. […] Sind die nach solchen Ehen zurückgebliebenen Witwen von Staats- oder Privatbeamten pensionsberechtigt? Sind die Ehegatten und die Kinder aus solchen Ehen untereinander erbberechtigt? Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, dass die Folge dieser Verhältnisse eine endlose Reihe von Rechtsstreitigkeiten sein wird, Rechtsstreitigkeiten, die um so mehr zu beklagen, als sie gegen das Institut der Familie wüthen werden.

Die Erkenntnis von Fuchs erscheint auf jeden Fall dadurch bestätigt, dass drei von den oben genannten vier mehrmals zurückkehrenden siebenbürgischen Klienten Männer waren, zudem schlossen alle drei dreimal eine Ehe (wobei es keinen Hinweis auf die Wiederverehelichung von Antonia Weitlof gibt).

Die Erfahrungen der Beteiligten von Scheidungen (wie auch mehrmaliger Scheidungen) und Eheschließungen in Ungarn sowie von anschließenden Rechtsstreitigkeiten und Erbschaftsproblemen in Österreich konnten in ihrer Gesamtheit – um es nochmals zu betonen – unterschiedlich gewesen sein, aber diese Menschen mussten alle im Wesentlichen mit demselben grundlegenden Problem kämpfen, nämlich damit, dass zwar die meisten von ihnen durch den Wunsch nach einer gesetzlichen Ehe und einem glücklichen Familienleben auf die andere Seite der Leitha gelockt wurden, letztendlich haben sie aber durch ihre Schritte unter den gegebenen Umständen dennoch die Stabilität der neuen Ehen geschwächt. Die „anständigen Bürger" und ihre Auserwählten haben, nachdem sie ihre österreichische Staatsbürgerschaft und ihren katholischen Glauben aufgegeben hatten, neben nicht unerheblichen finanziellen Opfern Ehen geschlos-

149 SSUK-OG-Protokolle 31/1889 und 58/1890 sowie 132/1895. Als Grundlage der ersten Scheidung diente das Trennungsurteil des *Wiener Landesgericht*s aus dem Jahr 1886. Im Fall der dritten Ehefrau wurde die in Berlin geschlossene Zivilehe in Budapest auch nach unitarischem Ritus bekräftigt: UKB, TB: 25. März 1896. Die letzte Scheidung in Budapest erfolgte vor dem staatlichen Gericht: AHB, VII. 1. d: Budapesti Királyi Ítélőtábla peres iratai [Gerichtsakten des Königlichen Tafelgerichts Budapest], polgári iktatókönyv [Registerbuch der Zivilverfahren]: 4902, 7150, 9587/1909.

150 Fuchs, Das Ehehinderniss (Anm. 14), 56–57.

sen, die in Österreich rechtlich noch nicht einmal an den Status der geringgeschätzten Notzivilehe heranreichten. Wenige hatten das Glück, wie Otto Wagner, der nach dem Verstreichen einiger Jahre seine „Siebenbürger Ehe" legalisieren lassen konnte (während seine Exgattin Josefine Domhart aufgrund ihres Ablebens nicht mehr dazu kam), und so waren die Menschen gezwungen, ihr Eheleben, wenn auch in einem akzeptablen sozialen Milieu, aber zumeist anhaltend im Schatten einer immer rigider werdenden Rechtspraxis in Cisleithanien fortzuführen. Diese Situation trug über die auftretenden rechtlichen Probleme hinaus auch das Risiko weiterer Konflikte in sich (sowohl im Falle von Ex-Eheleuten als auch im Verhältnis von wiederverehelichten Paaren), welche den individuellen Interessen und Sensibilitäten entsprechend explodierten oder durch eine erfolgreiche Problemlösungsstrategie ausblieben.

„Siebenbürger Ehe" und der moderne Lebensstil

Die abenteuerlichen ungarischen Scheidungsprozesse berührten nur ein paar Hundert Männer und Frauen direkt, und wenn wir noch die verlassenen und zukünftigen Eheleute, die Kinder und sonstige Familienmitglieder, Verwandte, Bekannte, Nachbarn dazurechnen würden, zählten wir immer noch nur ein paar Tausend Männer und Frauen, die unmittelbare Erfahrungen mit den „Siebenbürger Ehen" gemacht hatten. Die Zahl derjenigen, die auf eine andere Art und Weise von diesen besonderen Unterfangen informiert wurden, lag bestimmt um Größenordnungen höher. Hier muss insbesondere die Rolle der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts explosionsartig verbreitenden Tages- und Fachpresse hervorgehoben werden, die nicht nur für potenzielle Klienten – wie bereits früher erwähnt – praktische Informationen lieferten, sondern auch das Lager der „durchschnittlichen" Zeitungsleser mit Nachrichten, Berichterstattungen über ausgebrochene Eheskandale und über die damit zusammenhängenden eingeleiteten Strafverfahren und Zivilprozesse versorgten. Was die Leser über all dies dachten, wissen wir natürlich noch weniger, als im Fall der Betroffenen selbst. Man kann bloß kurz beleuchten, in welchen charakteristischen Textzusammenhängen das Phänomen interpretiert wurde.

„Das Gericht möge nun nicht zulassen, daß Ehen geschlossen werden wie in der Schmiede zu Gretna-Green",[151] so die Äußerung des verfahrenden Staatsanwalts in der Treweny-Sache 1877. Der Vertreter der Anklage hat mit der Erwähnung der berüchtigten englischen Ehen, die nach den schottischen Scheidungen geschlossen wurden, nicht

151 Die Presse, 28. Oktober 1877 (Nr. 297), 10. Ein paar Monate früher wurde Gretna Green bezüglich des unitarischen Verfahrens einer angeblich in Erwägung gezogenen „Siebenbürger Ehe" der Opernsängerin Adelina Patti erwähnt: Neue Freie Presse, 1. April 1877 (Nr. 4525), 6. Die Andeutungen lehnten sich vermutlich an das im Jahr 1874 auch in Wien aufgeführte Ballettstück *La Forgeron de Gretna Green* (Die Verlobung in Gretna Green) des Komponisten Ernest Guiraud an.

einfach auf die Tatsache des Rechtsbruchs reagiert, sondern zugleich auch den Zivilisationsabstand zwischen den Rechtssystemen diesseits und jenseits der Leitha betont. Dieselbe Attitüde ist beim Obersten Gerichtshof anderthalb Jahre später beim – früher zitierten – 1891 gefällten Urteil feststellbar, wobei zwischen Ungarn und den Ländern, die die Vielweiberei beziehungsweise die Sklaverei erlauben, unschmeichelhafte Parallelen gezogen wurden. Die Äußerungen, die die Rückständigkeit der eherechtlichen Verhältnisse in Transleithanien in den Vordergrund stellten, unterschieden sich eigentlich nicht grundlegend von den mehrheitlich ebenfalls vernichtenden Meinungen über die „Siebenbürger Ehe" in der ungarischen Presse, die etwa eineinhalb Jahrzehnte später zur Annahme des ungarischen Ehegesetzes, zur zivilrechtlichen Kompetenzauflösung der kirchlichen Gerichte beziehungsweise zur Einführung der Zivilehe und der zivilen Scheidung beitrugen.[152]

Die Migrationsscheidungen haben in Österreich gleichwohl nicht nur mit dem transleithanischen, sondern auch in Zusammenhang mit dem eigenen Rechtssystem schwerwiegende Fragen aufgeworfen. Die legale Handhabung der Ehekonflikte wurde zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Ländern Cisleithaniens zu einem ernstzunehmenden gesellschaftlichen Problem (nichts spricht mehr dafür, als dass sich die Zahlen der Trennungen von Tisch und Bett und der Scheidungen zwischen 1882 und 1905 verdreifacht haben). In dessen Folge bildete das Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe, welches das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in Verbindung mit den katholischen Ehen geltend machte, sowie deren gesellschaftlichen Auswirkungen immer mehr die Grundlage sozialwissenschaftlicher Kritik und Untersuchungen beziehungsweise politischer Diskussionen.[153] In diesem Zusammenhang lässt sich auch die publizistische Tätigkeit von Wilhelm Fuchs bezüglich der „Siebenbürger Ehen" einordnen, der letztendlich die Position vertrat, dass der Staat mit seinen rechtlichen Mitteln nicht imstande wäre, die zerrütteten Ehen zusammenzuhalten beziehungsweise dass die in Aussicht gestellten oder durchgeführten Machtandrohungen die ansonsten anständigen Bürger zum Bruch der bestehenden Gesetze bewegten.

Trotz der außer Zweifel stehend wachsenden (Verhältnis)zahlen der Scheidungen ist es nicht ratsam, die Kraft des gesellschaftlichen Drucks, der auf dem österreichischen Rechtssystem lastete, übertrieben darzustellen. Wenn es stimmt, dass der Anstieg der

152 Den Vergleich mit Gretna Green übernimmt beispielsweise: Ákos Timon, A polgári házasság behozatala hazánkban [Die Einführung der Zivilehe in unserer Heimat], in: Jogtudományi Közlöny [Rechtswissenschaftliches Mitteilungsblatt] 15 (9. April 1880), Nr. 15, 104–105. An die Presseangriffe erinnert: Nagy, Az úgynevezett „kolozsvári házasságok" (Anm. 84), 265–266. Die Begründung zum 1892 eingereichten Ehegesetzesentwurf erwähnt neben der Ehegesetzesreform argumentierend die Migrationsscheidungen in der Reihe der Rechtsmissbräuche: Az 1892. évi február hó 18-ára hirdetett Országgyűlés Főrendi Házának irományai. VIII. kötet [Schriftgut der für den 18. Februar des Jahres 1892 angekündigten Tagung des parlamentarischen Magnatenhauses. Band VIII], Budapest, 1894, 236.

153 Vgl. Karl Ritter von Englisch, Streiflichter aus dem Bereiche der letzten 25 Jahre österreichischer Ehelösungsstatistik, in: Statistische Monatschrift 14/1 (Brünn 1909), 458–462. Weiters: John W. Boyer, Freud, Marriage, and Late Viennese Liberalism: A Commentary from 1905, in: The Journal of Modern History 50/1 (1978), 85–87; Heindl, Aspekte der Ehescheidung (Anm. 28), 220–246; Nagy, One Empire (Anm. 10), 234.

Trennungen von Tisch und Bett die potenzielle „Nachfrage" zur Auflösung der Ehen repräsentiert, dann können wir die Anhänger und Vorantreiber der Ehereform, im Gegensatz zum Traditionalismus der ländlichen Gegenden, in erster Linie im Kreis der Großstadtbewohner Cisleithaniens finden.[154] So konnten von den Zeitgenossen auch viele von jener konservativen Argumentation überzeugt werden, der wir im Zuge des Vortrags von Oberlandesgerichtspräsident Freiherr von Call im Jahr 1893 bezüglich der „Siebenbürger Ehen" begegnen:[155]

> Fühlt Jemand sich mit seinem Vaterlande in Fragen der Sittlichkeit derart zerfallen, daß er glaubt, den Staatsgesetzen nicht mehr nachkommen zu können, so wird er vom Standpunkte einer wahrhaft geläuterten Moral diesen Conflict wohl nur in einer einzigen Weise lösen können, nämlich dadurch, daß er einem solchen Lande den Rücken kehrt.

Das Echo der „Siebenbürger Ehe" ist dennoch nicht bloß dem Gewicht und der Aktualität der aufgeworfenen gesellschaftlichen Probleme zuzuschreiben. Der kulturelle Austausch, der sich im Rahmen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie abspielte, das Aufeinandertreffen des „Archaischen" und des „Modernen" (die Provinzialität der protestantischen kirchlichen Gerichte, das Unbekannte an der unitarischen „Sekte", das Geheimnisvolle am Verfahren, welches sich nur langsam auflöste) bewegte wahrscheinlich die Phantasie von vielen. Auch der als fachliche Exzellenz der Eheprozesse geltende Budapester Rechtsanwalt Kornél Sztehló legte beispielsweise die Betonung auf die Besonderheit des Berührungspunktes der verschiedenen Welten. In einem Artikel aus 1887 formulierte er folgendermaßen: [156]

> Eine achtstündige Fahrt aus Budapest mit dem Schnellzug, und wir kommen in einer ganz anderen Welt an. Es gibt einen Gott, und sein Wille ist es, dass die Menschen, insbesondere die unitarischen Menschen, glücklich auf dieser Erde sind. Und nachdem es kein größeres Unglück gibt, als eine unglückliche Ehe, und es kein größeres Glück gibt, als eine glückliche, ist die „Befreiung in eine glücklichere Ehe" eine Grundausrichtung des unitarischen Eherechts.
> Die Unitarier sind an sich gute Menschen. Sie sind gute Patrioten, alteingesessene Szekler, reine puritanische, ehrliche Menschen. Das Üble ist nur, dass ihre Gesetze nicht für die heutige, verdorbene Gesellschaft, sondern für einfache, unverdorbene gesellschaftliche Verhältnisse gemacht wurden, die auf die moderne Gesellschaft angewendet Zerstörung und Spaltung verursachen, wie das Scheidewasser. Dem einfachen, zwischen patriarchalen Verhältnissen lebenden, puritanischen Menschen schadet dieses Scheidewasser nicht, er nimmt es nicht in

154 Vgl. Heindl, Aspekte der Ehescheidung (Anm. 28), 221–222; Nagy, One Empire (Anm. 10), 242–244. Bezüglich des zeitgenössischen statistischen Übergewichts Wiens verpönte die lockere Moral der Großstadt: Englisch, Streiflichter (Anm. 153), 469. Auf der Eherechtsenquete von 1905 ertönte – aus dem Mund des als Experten eingeladenen Wiener Rechtsanwalts Karl Lifczis – ausdrücklich, dass die Scheidungen ein Großstadtphänomen seien, die kein allgemeines Bedürfnis widerspiegelten, wodurch die ländliche Bevölkerung nicht auf der Seite einer Ehereform stünde: Protokolle der Enquete betreffend die Reform des österreichischen Eherechts (vom 27. Jänner bis 24. Februar 1905) unter dem Vorsitz des Hofrat Dr. Karl von Pelser-Fürnberg, Wien 1905, 124.

155 Call, Gegen die Siebenbürger Ehen (Anm. 92), 47.

156 Kornél Sztehlo, Egyházi bíráskodás. II. Ítélet meghallgatás nélkül [Kirchliche Gerichtsbarkeit. II. Urteil ohne Anhörung], in: Jogtudományi Közlöny 22 (9. Dezember 1887), Nr. 49, 390–391.

Anspruch, der Verdorbene aber mit der liederlichen Moral fasst gierig nach ihm und macht es sich missbräuchlich zu Nutze.

Wie daraus ersichtlich wird, ist das Hauptproblem von diesem Blickpunkt betrachtet nicht mehr die Rückständigkeit, die unzivilisierte Natur des transleithanischen Eherechts, sondern es wird geradezu die beunruhigende Schattenseite der sich verbreiternden „Modernisation" beleuchtet.

Neben der Exotik der Prozedur weckte auch die „Vertrautheit" der sich hinter solchen Scheidungen verbergenden Lebenssituationen das Interesse des Publikums. Die „Siebenbürger Ehen" waren, was ihr Wesen anbelangt, Liebesehen, die in den damals vom Publikum konsumierten Literaturprodukten unterschiedlichster Niveaus dem dort auffindbaren uralten Topos über die vom Schicksal verfolgten Liebenden entsprachen, welche alle Hindernisse gemeinsam bekämpfend bis zuletzt nebeneinander ausharrten oder – umgekehrt – gemeinsam scheiterten (in unserem Fall war ja zumeist von der ersten Variante die Rede, aber dank der österreichischen Rechtssprechung konnte auch die zweite Variante eintreten).

So weckte das Phänomen zum Ende des Jahrhunderts in der Monarchie auch am charakteristischen Schauplatz der Sublimierung von verbotenen individuellen Sehnsüchten, ungelösten gesellschaftlichen Spannungen sowie politischen Konflikten, in der Welt des Theaters, interessante Assoziationen. Wilhelm Fuchs erwähnt, dass der französische Titel des im Jahr 1888 geschriebenen, in Wien und anderswo mit großem Erfolg aufgeführten Stücks von Alexandre Bisson und Antony Mars, dessen Aktualität sich offensichtlich an die vor ein paar Jahren davor erfolgte Einführung der Scheidung in Frankreich angelehnt war, – *Les Surprises du Divorce* (wörtlich: Überraschungen der Scheidung) vom Deutsch-Übersetzer ursprünglich in Siebenbürger Ehen übertragen wurde.[157] Dies weist einerseits auf die allgemeine Bekanntheit dieser Ausprägung der Migrationsscheidungen hin, andererseits aber auch auf die populären Vorstellungen in Verbindung mit der „Siebenbürger Ehe", auf die der Übersetzer auf seine eigene Art reagierte. Der Hauptcharakter der Komödie ist nämlich ein unglücklicher Kerl, der sich aufgrund seiner dummen und bösartigen Schwiegermutter von seiner Frau scheiden lässt und eine neue Ehe mit einer anderen, sanftmütigen, ruhigen Frau eingeht, deren verwitweter Vater jedoch seine ehemalige Frau heiratet. So sieht der Mann seine Exfrau als seine neue Schwiegermutter wieder und kann auch der ehemaligen Schwiegermutter nicht entkommen.

157 Fuchs, Wiederverehelichung (Anm. 6), 74. Die Quelle der Nachricht ist demnach die Ausgabe des Wiener Tagblatts vom 25. September 1888. Der Übersetzer war übrigens Emil Neumann, und das am 1. Dezember 1888 am Theater an der Wien aufgeführte Stück wurde unter dem Titel *O, diese Schwiegermutter!* bekannt: Neuigkeits Welt-Blatt, 27. November 1888 (Nr. 273), [7]. Gelegentlich konnte auch Fuchs der Versuchung nicht widerstehen, für einen Moment aus der Rolle des Fachautors zu fallen und den Lesern der *Juristischen Blätter* „zuzuzwinkern". Während er das vorgeschriebene, mindestens fünfjährige Wohnverhältnis und den ebensolchen Steuerzahlungsnachweis vor Ort, welche vom ungarischen Staatsbürgerschaftsgesetz aus 1879 vorgeschrieben wurden, kommentierte, rief er aus: *Eine harte Geduldprobe für Liebende! Wer weiß, ob nicht Manchen unterdessen des Liebesrausch verflöge.* Fuchs, Siebenbürgische Ehen (Anm. 97), 145.

Nachdem aber durch das am 1. Oktober 1895 in Kraft getretene neue ungarische Ehegesetz (XXXI. Gesetzesartikel aus 1894) die Eheprozesse in die ausschließliche Zuständigkeit der staatlichen Gerichte fielen, wodurch auch die siebenbürgischen kirchlichen Gerichtshöfe ihre diesbezügliche Praxis beendeten, wurde auch die Möglichkeit der „Siebenbürger Ehen" eingestellt. Ihre Erinnerung verblasste innerhalb weniger Jahrzehnte und erlosch dann praktisch endgültig. Dazu trug sicherlich auch die Tatsache bei, dass die Aufmerksamkeit der Presse und des Publikums ab der Jahrhundertwende nunmehr auf die neuen Modalitäten der Wiederverehelichung, im österreichisch-ungarischen Verhältnis auf die „ungarischen Ehen", gelenkt wurde, die nach einem Scheidungsurteil eines ungarischen königlichen Gerichtshofs in der Regel in Ungarn geschlossen wurden.[158] Im Endeffekt änderte sich die Situation, die die Klienten in Bewegung hielt, auch nach 1895 nicht grundsätzlich. Genauso, wie auch Kornél Sztehlo Anfang des Jahres 1896 in seinem Vortrag vor der Juristischen Gesellschaft formulierte:[159]

> Mit Rücksicht auf unsere Beziehungen auf dem Gebiete des Eherechtes ist die Trennbarkeit[S] der Ehe in Ungarn und die Unauflösbarkeit der katholischen Ehe in Oesterreich von grösster Wichtigkeit. Aus diesem Gegensatze der Rechtsnormen entspringen die häufigsten Collisionen. So lange dieser Zustand besteht, wird in der Fesseln geschlagenen Bevölkerung des einen Schwesterstaates immer die Tendenz obwalten, mit Hilfe der Umgehung des eigenen Gesetzes und Zuhilfnahme des Gesetzes des Nachbarstaates sich dieser Fesseln zu entledigen. Die Siebenbürger Ehe hat nicht aufgehört, sie hat nur eine andere Form angenommen.

Anhang

Im Folgenden veröffentlichen wir die Dokumente des Falles Wagner. Die deutschsprachigen Texte haben wir buchstabengetreu, die ungarischsprachigen durch kursiv dargestellte Deutsch-Übersetzungen, angepasst an die heutige Rechtschreibung, veröffentlicht. Die in den auch ursprünglich deutschsprachigen Dokumenten verwendeten Abkürzungen wurden im Mengentext in [ ] aufgelöst.

1.

Taufschein Otto Wagners vom 23. Februar 1846 [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

158 Vgl. Harmat, Ehe auf Widerruf (Anm. 8), 24–72; Harmat, Divorce and Remarriage (Anm. 120), 69–103; Margarete Grandner – Ulrike Harmat, Begrenzt verliebt. Gesetzliche Ehehindernisse und die Grenze zwischen Österreich und Ungarn, in: Ingrid Bauer – Christa Hämmerle – Gabriella Hauch (Hg.), Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen, Wien/Köln/Weimar 2005, 287–304.

159 Sztehlo, Das ungarische Ehegesetz (Anm. 92), 11.

Tauf–Schein

Wodurch aus dem Taufprotocoll der Pfarre in Penzing bezeugt wird daß dem Herrn Simon Wagner, bürg[er]l[ichen] ungarischen Hofkanzellisten und beeideten Hof–Notar, zu Penzing im Haus N[ume]ro und seiner Ehegattin Sussanna einer geborenen Huber, beyde katholisch, am Dreizehnten Juli im Jahre Ein Tausend, acht hundert ein und vierzig (13 Juli 1841) ein Sohn geboren worden, welcher von dem Hohw[ürdigen] H[errn] Ortspfarrer Franz Chudoba in beyseyn des Pathen Johann N[epomuk] Piancsek, könig[lichen] Ungarischen Hofagenten u[nd] s[o] w[eiter] nach römisch katholischen Ritus getauft und dabey Otto Koloman genannt worden sey.

Pfarre in Penzing am 23 Februar 1846.
Dominicus Huber
Pfarrer

2.

Auszug aus dem Trauungsbuch von Otto Wagner und Josefine Domhart vom 30. Oktober 1883 [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Trauungs–Schein

Aus dem diespfarrlichen Trauungs–Register wird hiermit bezeuget, daß hierorts am Zwanzigsten Juli im Jahre Ein Tausend Acht Hundert Sieben und Sechzig (20. Juli 1867) von dem Gefertigten nachstehende Brautpersonen dem christkatholischen Gebrauche gemäß ehelich getraut worden: Herr Otto Koloman Wagner, Architekt, von Penzing gebürtig, des Herrn Simon Wagner, königlich–ungarischen Notars, und dessen Frau Gattin Susanna geb[orene] Huber, ehel[iche] Sohn, katholisch, 26 Jahre alt, ledig, wohnhaft I. Göttweihergasse N[umer]o 1-er mit dem Fräul[ein] Josefine Domhart, von Wien gebürtig, des Herrn Josef Domhart Juweliers, und dessen Frau Gattin Elisabeth gebornen Mayer, ehel[iche] Tochter katholisch, ledig, 19 Jahre alt, wohnhaft I. Göttweihergasse N[umer]o 1-er, wobei Herr Josef Mayer, Juwelier, und Herr Anton Grosser, Architekt, als Beistände gegenwärtig gewesen.

Urkund dessen die ämtliche Fertigung.

Wien, Hof- und Stadtpfarre St. Augustin am 30. Oktober 1883.

Georg Ritter v[on] Etz
Ehrendomherr, Pfarrer

3.

Urteil des Landesgerichts Wien über die Trennung von Tisch und Bett vom 22. Dezember 1882 [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Landesgericht
Z[ahl] 90443/10.

Otto Wagner k[aiserlich] k[öniglicher] Baurath durch Dr. Carl Lueger einverständlich mit Frau Josefine Wagner durch Dr. August Periz um einverständliche Scheidung[T].

B[escheid]

Über die von dem zuständigen Pfarrer fruchtlos vorgenommenen dreimaligen Versöhnungsversuche und über die bei der Tagfahrt am 13. Dezember 1882 von Frau Josefine Wagner und bei der Tagfahrt am 20. Dezember 1882 von Herrn Otto Wagner abgegebenen Erklärung, daß sich beide Ehegatten bezüglich ihrer gegenseitigen Vermögensverhältnisse und in Ansehung der Verpflegung und Erziehung des einzigen aus ihren Ehen hervorgegangenen Kindes namens Susanna vollständig geeiniget haben und die sohin von beiden Theilen gestellte Bitte, die einverständliche Scheidung[T] ihrer Ehe von Tisch und Bett zu bewilligen, wird den am 20. Juli 1867 in der Pfarre St. Augustin zu Wien getrauten katholischen Ehegatten Herrn Otto Wagner k[aiserlich] k[öniglichen] Baurath in Wien I. Rathhausstraße N[ummer] 3. wohnhaft und Frau Josefine Wagner in Wien I. Götterweihgasse N[ummer] 1. wohnhaft, die einverständliche Scheidung[T] von Tisch und Bett bewilliget, die Vermerkung dieser Scheidungsbewilligung[T] in den Gerichtsacten verordnet und denselben zugleich bemerkt, daß sie ihre allfällige Wiedervereinigung diesem k[aiserlich] k[öniglichen] Landesgerichte anzuzeigen haben.

Vom k[aiserlich] k[öniglichen] Landesgerichte Wien am 22. Dezember 1882.

[unleserliche Unterschrift]

4367/10.

Otto Wagner k[aiserlich] k[öniglicher] Baurath in Wien d[urch] Dr. Franz Karabaczek, um Ausfertigung eines Amtszeugnisses zur Bestätigung der Rechtskraft des H[ochen] Bescheides vom 22. Dezember 1882 Z[ahl] 90443.

B[escheid]

Hierüber wird dem H[errn] Otto Wagner k[aiserlich] k[öniglichen] Baurath in Wien, eine ämtliche Bestätigung ertheilt, daß der H[ohe] Bescheid vom 22. Dezember 1882 Z[ahl] 90443 womit den Ehegatten H[errn] Otto Wagner und Fr[au] Josefine Wagner die einverständliche Scheidung[T] ihrer Ehe von Tisch und Bett bewilliget wurde in Rechtskraft erwachsen ist.

Vom k[aiserlich] k[öniglichen] Landesgerichte Wien am 22. Jänner 1884.

Haller

4.

Der Antrag Otto Wagners vom 16. November 1883 an Károly Kammermayer, Bürgermeister der Hauptstadt Budapest, um Aufnahme in den Budapester Gemeindebund [Archiv der Hauptstadt Budapest, IV. 1409. b: Akten des Bürgermeisters der Residenzhauptstadt Budapest, Akten des Präsidenten und des Präsidialamtes: 234/1884]

Gnädiger Herr Königlicher Rat und Bürgermeister!

Mit dem Wunsch zur Aufnahme in den Gemeindebund der freien königlichen Hauptstadt Budapest erlaube ich mir, hochachtungsvoll Gefertigter, Euren Gnaden meinen diesbezüglichen Antrag mit folgenden Begründungen vorzuführen:

Der Taufschein unter A: /: bestätigt: dass ich am 13. Juli 1841 in Penzing geboren wurde als der legitime Sohn von Simon Wagner, Beamter und vereidigter Notar der königlichen ungarischen Hofkanzlei, und seiner rechtmäßigen Frau, Zsuzsanna Huber;

die Urkunde unter 2: /: bestätigt: dass mein verstorbener Vater, Simon Wagner als Accessist und vereidigter Notar der königlichen ungarischen Hofkanzlei den Amtseid am 7. Juli 1829 abgelegt hat; und die Urkunde unter 3: /: bezeugt: dass er in seiner Position als ungarischer Kanzleibeamter am 29. Januar 1846 verstarb; und durch diese zwei Urkunden ist es nachgewiesen: dass hochachtungsvoll Gefertigter der rechtmäßige Sohn eines ungarischen königlichen Beamten, also ungarischen Staatsbürgers, gemäß § 3 des 50. Gesetzesartikels aus 1879 gleichwohl selbst ungarischer Staatsbürger bin.

Das Steuerbüchlein unter 4:/: bezeugt, dass ich mich schon Anfang der 70er-Jahre in Pest im Haus unter Dorottya utca 303 als Architekt niederließ und diesen Beruf mit dem Architekten Mór Kallina gemeinsam ausübte. Neben zahlreichen, einzeln nicht näher aufzählbaren, kleineren und größeren Gebäuden habe ich, wie es allgemein bekannt ist, das orthodoxe israelitische Gebetshaus in der Pester Rombach utca gebaut; das Freistädtler-Gewerbehof unter Váci körút 27; das Zinshaus von Herrn Károly Mandel; das Schloss von Herrn Antal Mocsonyi in Kapolnás; sowie unsere unlängst ebenfalls gemeinsam mit Herrn Kallina entworfenen Pläne zur Ausschreibung für den Bau des ungarischen Parlaments angefertigt, welche mit dem ersten Preis von 5000 Gulden ausgezeichnet wurden; diese Tatsache ist aus den Beiträgen aller heimischen und ausländischen Tageszeitungen wohl bekannt.

Der Gewerbeschein unter 5:/: bestätigt: dass sich mein gewerblicher Standort zur Zeit in Budapest unter der Mária Valéria utca Nr. 4 befindet und ich mein Architektengewerbe hier ausübe;

das Steuerbüchlein unter 6:/: bestätigt: dass mir nach diesem Gewerbe für das Jahr 1883 die staatliche Einkommenssteuer der Klasse III und die Gemeinde-Zusatzsteuer den Regeln gemäß auferlegt wurden und ich sie zeitgerecht bezahlt habe, und schließlich erwähne ich mit Hochachtung, dass sich mein Vermögensstand auf eine derartige Summe beläuft, dass ich daraus unter allen Umständen, also auch bei vollem Einkommensausfall, in der Lage bin, mich und bei etwaiger Heirat auch meine Familie bequem zu erhalten.

Nach all dem flehe ich Eure Hoheit in tiefer Ergebenheit durch meinen unter 7:/: ausgewiesenen Rechtsanwalt an, mich gemäß § 5 des V. Gesetzesartikels aus 1876 als ungarischen Staatsbürger in den Gemeindebund der freien königlichen Hauptstadt Budapest aufzunehmen und mir das dies bekräftigende Dokument auszustellen; und gleichzeitig erkläre ich hiermit, um meiner erhofften Aufnahme als Zeichen meiner Dankbarkeit und zugleich, um meine Zuneigung zur Hauptstadt Budapest auszudrücken, verbindlich, dass ich im Falle meiner Aufnahme für den durch Eure Hoheit zu bestimmenden mildtätigen Zweck hiermit 100 Gulden an Spende anbiete, die ich sofort nach Empfang der Bestäti-

gung über die Aufnahme bereit bin zu bezahlen; so bitte ich Eure Hoheit, diese Spende im Namen der Hauptstadt Budapest anzunehmen und die zuständige Kasse zum gegebenen Zeitpunkt zur Einnahme der Summe entsprechend zu unterweisen.

Mit Hochachtung als ergebener Diener Eurer Hoheit

Otto Wagner
Architekt

5.

Meldung der hauptstädtischen Polizeidirektion Budapest am 26. November 1883 an den hauptstädtischen Magistrat [Archiv der Hauptstadt Budapest, IV. 1407. b: Schriftgut des Magistrats der Residenzhauptstadt Budapest, Zentralarchiv der Magistratsabteilungen: I. 3072/1883]

Zahl 75430/f.k. 1883.

An den wohlgeborenen Magistrat der Hauptstadt!

Bezugnehmend auf Ihre werte Zuschrift Nr. 54906/I 1883 vom 17. November des laufenden Jahres habe ich das Glück, Ihnen ehrfurchtsvoll mitzuteilen, dass das politische und moralische Verhalten des in Penzing geborenen 42-jährigen, von seiner Frau getrennt lebenden, kinderlosen, sich in der Hauptstadt seit 5 Jahren aufhaltenden, zur Zeit unter der Adresse V. Bezirk, Mária Valéria utca Nr. 4. wohnhaften Otto Wagners unter keinerlei Tadel fällt. Demnach bestehen aus polizeilichen Gesichtspunkten keine Hindernisse zu seiner Aufnahme in den Gemeindebund der Hauptstadt.

Budapest, am 26. November 1883.

In Vertretung des Königlichen Rates und Polizeipräsidenten:
Polizeirat[160]

6.

Meldung des Bezirksvorstands für den 4. Bezirk an den hauptstädtischen Magistrat am 28. November 1883 [Archiv der Hauptstadt Budapest, IV. 1407. b: Schriftgut des Magistrats der Residenzhauptstadt Budapest, Zentralarchiv der Magistratsabteilungen: I. 3072/1883]

1883-ki 8684. sz./IV. ker. [Bez.]

160 Unleserliche Unterschrift.

Wohlgeborener Hauptstädtischer Magistrat!

Gemäß Ihrer Anordnung Nr. 54906 vom 17. des laufenden Monats November melden wir hochachtungsvoll, dass Otto Wagner, geboren am 13. Juli 1841 in Penzing, ledig, seit 1870 zusammen mit Architekt Kallina an öffentlichen Lasten teilnehmend, am 25. September 1883 unter der Nr. 7252 seine gewerbliche Tätigkeit als Architekt angemeldet hat, wohlhabend ist und fähig, sich aus seinem Einkommen ohne die Belastung der Hauptstadt zu erhalten.

Budapest, 28. November 1883.

Bezirksvorstand für den IV. Bezirk
Notar Prohászka
Vorsteher K. Becker

7.

Zuschrift der Hauptstadt Wien vom 28. Dezember 1883 an den hauptstädtischen Magistrat [Archiv der Hauptstadt Budapest, IV. 1407. b: Schriftgut des Magistrats der Residenzhauptstadt Budapest, Zentralarchiv der Magistratsabteilungen: I. 3072/1883]

G. Z. 366685/C. A.
Note

In Erledigung der geschätzten dortseitigen Zuschrift vom 7. Dezember 1883 Z[ahl] 56879 und 56832, beehrt sich der Magistrat mitzuteilen, daß der im Jahre 1841 zu Penzing in N[ieder] Ö[sterreich] geborene Otto Wagner, die österreichische Staatsbürgerschaft und das Heimatrecht in Wien besitzt.

Wien, am 28. Dezember 1883.

Bittmann
Magistr[ats-]Vice-Direktor

8.

Adoptionsvertrag zwischen János Freudhoffer und Otto Wagner vom 2. Jänner 1884 in Budapest [Archiv der Hauptstadt Budapest, VII. 175: Urkunden des öffentlichen Notars István Steinbach: 6/1884]

Aktenzahl 6/1884.

Notarielle Urkunde

In meiner Anwesenheit, István Steinbach, königlicher öffentlicher Notar in Budapest, sind am unten angeführten Tag und Ort der von mir persönlich bekannte Herr János Freudhoffer, Königlicher Rat und pensionierter Hilfsbehördenleiter des königlichen ungarischen Finanzministeriums (wohnhaft in Budapest, I. Bezirk, Úri utca 24), sowie Herr

Otto Wagner, Architekt (wohnhaft in Budapest, IV. Bezirk, Mária Valéria utca 4), erschienen und haben den folgenden

Adoptionsvertrag

geschlossen.

1. Königlicher Rat János Nep[omuk] Freudhoffer adoptiert hiermit Otto Wagner als seinen Sohn und übernimmt alle Verpflichtungen, die gemäß dem Gesetz den adoptierenden Vater gegenüber dem adoptierten Sohn belasten, und stattet Herrn Otto Wagner mit allen Rechten aus, die gemäß dem Gesetz dem adoptierten Kind zustehen.

2. Herr Otto Wagner nimmt diese Adoption an und verspricht, dass er gegenüber dem Adoptivvater János Nep[omuk] Freudhoffer alle seine Pflichten als Adoptivsohn gewissenhaft erfüllen wird.

Nachdem über die Angelegenheit die notarielle Urkunde erstellt wurde, habe ich sie den Parteien vorgelesen, welche diese als mit ihrem Willen in allem als übereinstimmend erstellt anerkannt hatten, eigenhändig unterschrieben. Zu Budapest, am 2. zweiten Jänner des Jahres achtzehnhundertvierundachtzig.

János Freudhoffer
Königlicher Rat

Otto Wagner

István Steinbach
Königlicher öffentlicher Notar

9.

Vereinbarung zwischen János Freudhoffer und Otto Wagner vom 2. Jänner 1884 in Budapest [Archiv der Hauptstadt Budapest, VII. 175: Urkunden des öffentlichen Notars István Steinbach: 8/1884]

Aktenzahl 8/1884.

Notarielle Urkunde

In meiner Anwesenheit, István Steinbach, königlicher öffentlicher Notar in Budapest, sind am unten angeführten Tag und Ort der von mir persönlich bekannte Herr János Freudhoffer, Königlicher Rat und pensionierter Hilfsbehördenleiter des königlichen ungarischen Finanzministeriums (wohnhaft in Budapest, I. Bezirk, Úri utca 24), sowie Herr Otto Wagner, Architekt (wohnhaft in Budapest, IV. Bezirk, Mária Valéria utca 4), erschienen und haben in der von ihnen verwendeten deutschen Sprache das folgende Übereinkommen geschlossen.

Übereinkommen.

Nachdem Herr Johann von Freudhoffer den Herrn Otto Wagner heute als Sohn adoptirt hat und der diesfällige, von dem fürgehenden k[öniglichen] Notar Stefan Steinbach unter Geschäftszahl 6/1884 als Notariatsakt aufgenommene Adoptions–Vertrag

dem königl[ichen] Justiz–Ministerium zur Genehmigung vorgelegt worden ist, so erklären beide Theile, daß dieser Vertrag nur den Zweck hatte, die Anerkennung des Herrn Otto Wagner als ung[arischer] Staatsbürger zu erwirken, demnach erklärt Herr Johann von Freudhoffer, daß er Herrn Otto Wagner wohl als seinen Adoptivsohn laut des rechtsgiltigen Adoptions–Vertrages anerkennen und Alles thun werde, damit der Adoptions–Vertrag von Seite der Behörden genehmigt werde, daß er jedoch hiemit ein für allemal und für die ganze Zukunft auf die Erfüllung jener Pflichten von Seite des Herrn Otto Wagner verzichte, welche dem Adoptivsohne gegen den Adoptiv–Vater im Sinne des Gesetzes obliegen, ebenso verzichtet er hiemit ausdrücklich auf alle Erb-Pflichttheils- oder was immer für Namen habende sonstige Ansprüche gegen Herrn Otto Wagner, dessen Erben und Rechtsnachfolger die ihm als Adoptiv–Vater allenfalls nach den gegenwärtigen oder künftigen Gesetzen gegenüber dem Adoptiv–Sohne zustehen würden.

Andererseits verzichtet auch Herr Otto Wagner für sich, seine Erben und Rechtsnachfolger gegenüber Herrn Johann von Freudhoffer, dessen Erben und Rechtsnachfolger auf alle Rechte und was immer für Namen habende sonstige Ansprüche, insbesondere auf alle Rechte und Ansprüche aus dem Titel des Erbrechtes u[nd] auf den gesetzlichen Pflichttheil, welche nach den gegenwärtigen oder künftigen Gesetzen dem Adoptiv–Sohne gegenüber dem Adoptiv Vater zustehen würden.

Diese gegenseitigen Erklärungen und Verzichtleistungen wurden von beiden Theilen angenommen und sie erklären, daß sie keine wie immer Namen habende Ansprüche aus diesem Adoptions–Verhältnisse gegeneinander haben.

Von gegenwärtigem Notariatsakte sind den Kontrahenten authentische Ausfertigungen auszufolgen.

Darüber habe ich die gegenwärtige notarielle Urkunde erstellt, sie den Parteien vorgelesen, welche, nachdem sie diese als mit ihrem Willen in allem als übereinstimmend erstellt anerkannt hatten, von ihnen eigenhändig unterschrieben wurde. Zu Budapest, am 2. zweiten Jänner des Jahres achtzehnhundertvierundachtzig 1884.

János Freudhoffer
k[öni]g[licher] Rath

Otto Wagner

István Steinbach
Königlicher öffentlicher Notar

10.

Otto Wagners Vollmacht an den Rechtsanwalt Sándor Molnár in Klausenburg vom 2. Jänner 1884 [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Vollmacht

Kraft dessen ich, gefertigter Otto Wagner, Architekt (wohnhaft in: Budapest, 4., Mária Valéria utca, Hausnummer 4), den wohlgeborenen Rechtsanwalt Sándor Molnár aus Klausenburg bevollmächtige: um in meinem Namen und Interesse aufgrund des rechtskräftigen Urteils des k. k. Landesgerichts Wien vom 22. Dezember 1882 unter der Nr. 90443/10 beim Kirchengericht der Unitarier ein Gesuch einzureichen, das Eheverhältnis mit Josephine Wagner, geborene Domhardt, wegen unüberwindlicher Abneigung für meine Person endgültig zu scheiden bzw. die Trennung von Tisch und Bett zu einer endgültigen Scheidung umzuwandeln und mir eine Befreiung zu einer glücklicheren Eheschließung zu gewähren, weiters mich im laufenden Verfahren zu vertreten, in meinem Namen Äußerungen zu machen, wobei er alles veranlassen darf, was er für notwendig erachtet, um meine Sache zum erwünschten Ausgang zu bringen, und in diesem Sinne verspreche und verpflichte ich mich und meine Rechtsnachfolger, dass ich seinem Vorgehen in allem zustimme und all seine Kosten bezüglich der Sache in Klausenburg erstatte.

Zu Budapest, am 2. Jänner 1884.

Otto Wagner
Vilmos Friedenthal als Zeuge
Antal Kosztka als Zeuge

11.

Otto Wagners Erklärung vom 2. Jänner 1884 in Sachen des getrennten Lebens von seiner Frau [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Erklärung

Gemäß der ich, Gefertigter, mich bei meinem Glauben eidlich erkläre, dass ich mit meiner Frau: Josefin Domhart, mich seit meiner Trennung von Tisch und Bett nicht versöhnt habe, mit meiner Ex-Gattin weder körperlichen noch geschlechtlichen Kontakt pflegte – das sage ich im vollen Glauben aus.

Zu Budapest, den 2. Jänner 1884.

Otto Wagner
Vilmos Friedenthal als Zeuge
Antal Kosztka als Zeuge

12.

Otto Wagners eingereichtes Ansuchen vom 12. Jänner 1884 an das Innenministerium [Archiv der Hauptstadt Budapest, IV. 1407. b: Schriftgut des Magistrats der Residenzhauptstadt Budapest, Zentralarchiv der Magistratsabteilungen: I. 3072/1883]

Um die Anerkennung der ungarischen Staatsbürgerschaft des hochachtungsvoll Gefertigten beziehungsweise um die Einbürgerung als ungarischer Staatsbürger zu erwirken, wende ich mich mit meinen diesbezüglichen Ansuchen an das hochwohlgeborene ungarische königliche Ministerium und untermauere dies mit folgenden Begründungen:

Der Taufschein unter A:/: bezeugt, dass ich am 13. Juli 1841 in Penzing geboren bin als rechtmäßiger Sohn des ungarischen Beamten der königlichen ungarischen Hofkanzlei und vereidigten Hofnotars Simon Wagner, gebürtig zu Pressburg, sowie seiner rechtmäßigen Gattin Zsuzsanna Huber;

die Urkunde unter 2:/: weist nach: dass mein Vater, verstorbener Simon Wagner, ehemals Accessist der ungarischen königlichen Hofkanzlei und vereidigter Hofnotar, seinen Amtseid am 7. Juni 1829 abgelegt hatte; und das Dokument unter 3:/: bekräftigt: dass er in seiner Position als Staatsbeamter am 26. Januar 1846 verstorben war. Obwohl ich in Penzing, in der anderen Hälfte der Monarchie, geboren bin, steht es außer Zweifel, dass ich als rechtmäßiger Sohn eines ungarischen Staatsbeamten gemäß § 3 des L. Gesetzesartikels aus 1879 ebenfalls ungarischer Staatsbürger bin.

Als ungarischer Staatsbürger habe ich mich Anfang der 1870er-Jahre in Pest (im Haus unter Dorottya utca Nr. 303) niedergelassen und hier das Architektengewerbe gemeinsam mit dem Architekten Mór Kallina ausgeübt, wobei ich zwischen kleineren-größeren, hier einzeln nicht näher aufzählbaren Bautätigkeiten das orthodoxe israelitische Gebetshaus in der Pester Rumbach utca erbaut habe, sowie auch den Freistädter-Gewerbehof unter Váci körút Nummer 27; das Schloss von Herrn Antal Mocsonyi in Kapolnás; und neuerdings wurden auch unsere, ebenfalls gemeinsam mit Herrn Mór Kallina entworfenen Pläne zur Ausschreibung für den Bau des ungarischen Parlaments mit dem ersten Preis von 5000 Gulden ausgezeichnet, was als Tatsache aus den Beiträgen aller heimischen und ausländischen Tageszeitungen wohl bekannt ist.

In der Zwischenzeit habe ich zwar einige Jahre in Wien verbracht, aber dieser Umstand hat meine ungarische Staatsbürgerschaft nicht im Geringsten beeinträchtigt. Nichtsdestotrotz, um in dieser Frage keine Zweifel aufkommen zu lassen, habe ich bei den zuständigen niederösterreichischen Behörden meinen Austritt aus dem Bund der österreichischen Staatsbürger erklärt, und die niederösterreichische Verwaltung hat mit ihrer Abschrift unter 4:/: auch offiziell bestätigt, dass ich nicht zu diesem Bund der österreichischen Staatsbürger gehöre.

Zurzeit bin ich, wie es auch der Gewerbeschein unter 5:/: belegt, wieder in Budapest, in der Mária Valéria utca Nr. 4 wohnhaft und übe von hier das Architektengewerbe aus, wobei mir nach diesem Beruf gemäß dem Steuerbogen unter 6:/: für das Jahr 1883 die staatliche Einkommenssteuer der Klasse III und die Gemeinde-Zusatzsteuer den Regeln entsprechend auferlegt wurden, welche ich auch zeitgerecht beglichen habe; und aus dem Beschluss unter 7:/: geht hervor: dass der hauptstädtische Magistrat Budapest mir, als schon in Budapest wohnhaften Person, in Aussicht stellte, dass im Falle der Zuerkennung der ungarischen Staatsbürgerschaft ich das Heimatrecht der Hauptstadt erhalten werde.

Andernfalls, wenn trotz dieser Dokumente Zweifel an meiner ungarischen Staatsbürgerschaft auftreten sollten, würden diese von der Tatsache zerstreut, dass ich unlängst vom wohlgeborenen Herrn János Freudhoffer, Königlicher Rat und pensionierter Hilfs-

behördenleiter des königlich ungarischen Finanzministeriums, adoptiert wurde, durch welche Tatsache ich als Adoptivsohn eines ungarischen Staatsbürgers im Sinne unserer Gesetze selbst auch zweifellos ungarischer Staatsbürger wurde.

Der Adoptionsvertrag unter 8:/: bezeugt nämlich, dass hochwohlgeborener Herr János Freudhoffer, Königlicher Rat und pensionierter Hilfsbehördenleiter des königlich ungarischen Finanzministeriums, mich als seinen Sohn adoptiert hatte, und diese Adoption wurde auch vom hohen ungarischen Justizministerium bewilligt.

Das Dokument unter 9:/: bestätigt weiters, dass mein Adoptivvater, hochwohlgeborener Herr János Freudhoffer, der am 11. Mai des Jahres 1813 in Máramaros-Sziget geboren wurde, als Beamter bei verschiedenen ungarischen Behörden gearbeitet hatte, zuletzt war er als Hilfsbehördenleiter des königlichen ungarischen Finanzministeriums tätig, nachdem er nach 45 Jahren eifrigen und erfolgreichen Dienstes im Jahre 1880 mit der Beibehaltung seines vollen Gehaltes in Ruhestand versetzt wurde, und zu dieser Gelegenheit hat Seine kaiserliche und apostolische königliche Majestät ihn gnädigst mit dem Titel Königlicher Rat ausgezeichnet. Demgemäß steht die ungarische Staatsbürgerschaft des hochwohlgeborenen Herrn János Freudhoffer außer Zweifel, da er 45 Jahre im Dienste des ungarischen Staates verbrachte und gegenwärtig von demselben eine Pension bezieht, und dass er seit 5 Jahren im Register der Steuerzahler eingetragen ist (§ 8 Punkt 6 des L. Gesetzesartikels aus 1879), bedarf keiner Beweisführung, da seine Steuern als früher im aktiven Dienst stehenden und jetzt als Pension beziehenden ehemaligen Beamten gemäß den bestehenden Regelungen von seinem Gehalt abgezogen wurden bzw. abgezogen werden – später von der staatlichen Kasse, die seine Pension auszahlt, so wurde er von Amts wegen in das Steuerzahlerregister eingetragen; und schließlich belegt auch das Dokument unter 9:/:, dass er für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie ausreichende Einnahmequellen hat (§ 8 Punkt 5 des L. Gesetzesartikels aus 1879), weiterhin bezeugt dasselbe Dokument, dass mein Adoptivvater mit vollem Gehalt in den Ruhestand ging und dementsprechend eine Jahrespension von 1500 Gulden genießt. Ansonsten merke ich hochachtungsvoll an, dass sich mein eigener Vermögensstand ebenfalls auf einem Niveau befindet, dass ich unabhängig vom Vermögen oder Pension meines Adoptivvaters unter allen Umständen, also auch im Falle eines gänzlichen Einkommensausfalls, mich selbst und, im Falle meiner eventuellen Heirat, auch meine Familie bequem versorgen kann.

Demgemäß, da ich den Bedingungen des § 8, letzter Abschnitt des L. Gesetzesartikels aus 1879 vollends entspreche, auch im Falle, wenn meine ungarische Staatsbürgerschaft nicht schon durch die Dokumente unter 7:/: anerkannt werden könnte, kann im Sinne des Gesetzes meine Einbürgerung durch meine Adoption durch hochwohlgeborenen Herrn Königlichen Rat János Freudhoffer, der zweifelsohne ungarischer Staatsbürger ist, genehmigt werden.

So flehe ich das gnädige ungarische königliche Ministerium an: meinen Status als ungarischer Staatsbürger anzuerkennen bzw. als durch einen ungarischen Staatsbürger adoptierten Person meine Einbürgerung zu genehmigen und gemäß §§ 6 und 11 des zitierten Gesetzesartikels die reguläre Einbürgerungsurkunde auszustellen sowie diese an meinen, durch die beigelegten Dokumente ausgewiesenen Beauftragten, Rechtsanwalt Dr. Henrik Floch, königlicher ungarischer Finanzrat, ehebaldigst auszuhändigen.

Hochachtungsvoll als ergebener Diener des hochwohlgeborenen ungarischen königlichen Ministeriums verbleibend:

Otto Wagner, Architekt

13.

Zuschrift des Innenministeriums vom 14. Jänner 1884 an den Bürgermeister der Hauptstadt Budapest [Archiv der Hauptstadt Budapest, IV. 1407. b: Schriftgut des Magistrats der Residenzhauptstadt Budapest, Zentralarchiv der Magistratsabteilungen: I. 3072/1883]

Zahl 2630/IVb.

Gnädiger Herr!

Antwortend auf das uns unmittelbar eingereichte Ansuchen des Architekten Otto Wagner, worin er die Anerkennung seiner ungarischen Staatsbürgerschaft anstrebt, eventuell um seine Einbürgerung ansucht, wird Euer Gnaden darüber unterrichtet, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die Anerkennung der ungarischen Staatsbürgerschaft der genannten Person bestehen, da obwohl der Antragsteller als abstämmiger Ungar in Niederösterreich geboren wurde, er der rechtmäßige Sohn einer Person ist, die seine ungarische Staatsbürgerschaft als bei der ungarischen königlichen Kanzlei Dienender bis zum Tode behielt, sein Sohn hat bis zu seiner Mündigkeit der väterlichen Staatsangehörigkeit gefolgt, und da er seit seiner Mündigkeit um keine Entlassung daraus gebeten hatte und auch keine erhielt, behielt er seine ursprüngliche Staatsangehörigkeit bis zum heutigen Tag, und sofern er wegen seines Geburtsortes oder seiner Beschäftigung eventuell tatsächlich auch eine österreichische Staatsbürgerschaft erlangte, ist dies als Doppel-Staatsbürgerschaft bei der Anerkennung der ungarischen Staatsangehörigkeit umso weniger ein Hindernis mehr, weil er aus der österreichischen Staatsangehörigkeit durch die zuständige Behörde entlassen wurde.

So, wie es die derzeitige Lösung über die Staatsangehörigkeit erlaubt, wird für den Antragsteller auch die Zuerkennung des inländischen Heimatrechts keine Folgen mit Schwierigkeiten bereiten, weil der hauptstädtische Magistrat am 3. des laufenden Monats unter der Nr. 62848/83 für den Antragsteller eine Aufnahme-Zusicherung ausgestellt hat. Der Antrag wird Euren Gnaden in Hinblick auf die obigen zur Erledigung im eigenen Kompetenzbereich versandt.

Zu Budapest, am 14. Jänner 1884.

Im Auftrage des Ministers:

György Lukács
Ministerialrat

14.

Beschluss des hauptstädtischen Magistrats Budapest vom 18. Jänner 1884 über die Aufnahme von Otto Wagner und Susanna Wagner in den Gemeindebund [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Hauptstädtischer Magistrat Budapest
Zahl 3209
1884. I.

Protokoll
Abschrift des Innenministers betreffend die Staatsangehörigkeit von Otto Wagner.
Beschluss

Der Antragsteller wird aufgrund seiner Staatsangehörigkeit, die durch die Zuschrift des hochwohlgeborenen königlichen ungarischen Herrn Innenministers am 14. Jänner dieses Jahres unter der Zahl 2630 festgestellt wurde, und aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 3. Jänner dieses Jahres unter der Zahl 62848-883, endgültig in den Gemeindebund aufgenommen, und es ergeht der Beschluss, für ihn das dies belegende Dokument versehen mit einer Stempelmarke über 1 Gulden auszuhändigen.

Demgemäß wird die zuständige Depositenkasse angewiesen, 25 Gulden, in Worten fünfundzwanzig Gulden, eingezahlt unter dem Posten Nr. 635 des Gebührenjournals, regulär einzunehmen. Das Militärreferat wird weiters aufgefordert, den Antragsteller, der am 13. Juli 1841 in Penzing geboren und von seiner Gattin namens Józefin Domkart [sic!] getrennt wurde, sowie sein Kind Susanne Erzsébet, geboren am 3. Juni 1868 in Wien, in die über die lokalen Ansässigen geführten Register einzutragen.

Schließlich, da der Antragsteller in seinem Antrag im Falle seiner Aufnahme in den Gemeindebund 100 Gulden für wohltätige Zwecke, bestimmt durch den Herrn Bürgermeister, angeboten hatte, wird sein diesbezüglicher Antrag der Nummer 54904 vom Jahr 1883 zum Herrn Bürgermeister weitergeleitet. Darüber werden der Herr Bürgermeister durch die angefügten Dokumente des Antragstellers, die beglaubigte Kopie der Zuschrift des Innenministers, das ausgestellte Dokument über die Zuerkennung des Heimatrechts, welche zu Händen seines beauftragten Rechtsanwalts Dr. Henrik Floch übergeben werden, benachrichtigt, weiters auch das Militärreferat, die Depositenkasse und das Rechnungsamt im Rubrum.

Zu Budapest, am 18. Jänner 1884.

Der hauptstädtische Magistrat.
Károly Gerlóczy e. h.
Vizebürgermeister

15.

Otto Wagners Bescheid über die Zuerkennung des Heimatrechts, erstellt am 18. Jänner 1884 vom hauptstädtischen Magistrat Budapest [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Vom hauptstädtischen Magistrat Budapest
Zahl 3209 1884.

I.
Bescheinigung über das Heimatrecht

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest bestätigt hiermit offiziell, das der in Penzing, am 13. Juni 1841 geborene Otto Wagner im Sinne des V. Gesetzesartikels aus 1876 dem Gemeindebund der Hauptstadt Budapest angehört.

Die Gültigkeit dieser Bescheinigung über das Heimatrecht erstreckt sich auf vier Jahre ab dem Tag der Ausstellung.

Zu Budapest, am 18. Jänner 1884.
Der hauptstädtische Magistrat.

Károly Gerlóczy e. h.
Vizebürgermeister

16.

Konversionsbescheinigung für Otto Wagner, ausgestellt vom unitarischen Geistlichen Károly Derzsi, am 30. Jänner 1884 [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

56–1884.

Bescheinigung

Gefertigter bestätigt glaubhaft, dass Otto Wagner, Architekt, Einwohner von Budapest (wohnhaft in Budapest, Mária Valéria utca 4), unter der Einhaltung des rechtmäßigen Verfahrens aus dem Bunde der römisch-katholischen Kirche am 5. Dezember 1883 ausgetreten ist und regelkonform als Mitglied der Budapester unitarischen Gemeinde aufgenommen wurde – auch heute ist er ein eifriges Mitglied dieser Kirche.

Zu Budapest, am 30. Jänner 1884.

Károly Derzsi
unitarischer Geistlicher

17.

Bescheinigung über Otto Wagners Entrichtung der Konversionsgebühr, ausgestellt vom unitarischen Geistlichen Károly Derzsi, am 30. Jänner 1884 [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

57-1884.

Bescheinigung

Gefertigter bestätigt glaubhaft, dass Otto Wagner, wohnhaft in Budapest, der aus der katholischen Kirche ordnungsgemäß in die unitarische Gemeinde Budapest übergetreten ist, aus dem Anlass dieses Übertritts in den priesterlichen Fonds der genannten Kirchengemeinde 60 (sechzig) Gulden eingezahlt hat.

Zu Budapest, am 30. Jänner 1884.

Károly Derzsi
unitarischer Geistlicher

18.

Klageschrift Otto Wagners vom 30. Jänner 1884 an das unitarische geistliche Untergericht Kolozs-Doboka [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Hohes geistliches Untergericht!

Gemäß dem unter A:/: angeschlossenen Taufschein in Originalform und in beglaubigter Ungarisch-Übersetzung bin ich in der niederösterreichischen Gemeinde Penzing am 13. Juli 1841 von katholischen, staatsbürgerlich ungarischen Eltern geboren und wurde nach katholischem Ritus getauft; laut der unter B:/: in Original und beglaubigter Ungarisch-Übersetzung angeschlossenen Heiratsurkunde bin ich in Wien am 20. Juli 1867 mit der in Wien ansässigen Jungfrau katholischer Religion, Josefa Domhart, in den Ehebund getreten.

Dieses unser Eheverhältnis war – obwohl unsere Vermählung die Liebe geprägt hatte – nicht glücklich; weil die Unterschiedlichkeit unserer Neigungen und Gefühle zwischen uns schon bald eine sich täglich erneuernde familiäre Zwietracht hervorrief, wobei letztendlich die gegenseitig empfundene Liebe von einer gegenseitigen unüberwindlichen Abneigung abgelöst wurde.

Da wir beide erkannten, dass die ständige Zwietracht und Abneigung einen schädlichen Einfluss auf die moralischen Gefühle und die Erziehung unseres einzigen Kindes Susánna ausüben würden, haben wir im gegenseitigem Einverständnis beschlossen, dass wir weiteren Auseinandersetzungen aus dem Weg gehen werden und uns endgültig trennen.

Unser Entschluss war sofort von Taten gefolgt, wir sind auseinandergezogen, haben uns getrennt, ein für alle Mal, nachdem wir gemeinsam unsere Vermögensangelegenheiten geregelt hatten und uns hinreichend um den Unterhalt und der Erziehung unserer Tochter Susánna kümmerten, uns darüber untereinander einigten, und um die tatsächliche Trennung zu legitimieren, haben wir uns aufgrund einer gegenseitigen Vereinbarung an den k. k. Landesgericht Wien gewandt, um uns von Tisch und Bett zu trennen, worauf uns das k. k. Landesgericht Wien durch den unter C:/: im Original und in beglaubigter Ungarisch-Übersetzung angeschlossenen Beschluss von Tisch und Bett trennte und so

die Trennung ermöglichte. Dieser Beschluss erwuchs über die vermerkte Rechtsklausel in Rechtskraft.

Der Beschluss unter C:/: belegt weiters auch, dass wir die Vermögensfragen untereinander geregelt und für den Lebensunterhalt und die Erziehung unserer Tochter Susánna im Einverständnis angemessen gesorgt haben.

Nach unserer Trennung bin ich nach Budapest umgezogen und wurde aufgrund meines Antrags an das hochlöbliche königliche ungarische Innenministerium durch den unter D:/: in beglaubigter Kopie angeschlossenen Beschluss als ungarischer Staatsbürger anerkannt sowie laut der Originaldokumente im Anhang unter E:/: und F:/: in den Gemeindebund der Hauptstadt Budapest aufgenommen.

In Budapest bin ich, nachdem ich die Glaubensprinzipien des unitarischen Glaubens kennengelernt hatte, aus Überzeugung aus dem Schoß der katholischen Kirche ausgetreten und habe mich der unitarischen Kirche angeschlossen, in dessen Zuge ich am 5. Dezember 1883 als Mitglied der unitarischen Gemeinde Budapest aufgenommen wurde, wie dies auch das Dokument im Original, angeschlossen unter G:/:, bekundet; und die Bescheinigung in Original unter H:/: belegt, dass ich auch meine diesbezügliche Zahlungsverpflichtung an den priesterlichen Fonds erfüllt habe.

Nachdem ich mit meiner Gattin seit unserer Trennung nicht zusammengelebt habe und mit ihr kein Eheleben führte, wie ich dies durch meine Erklärung, angeschlossen unter I:/:, belege, und da ich gegenüber meiner Gattin weiterhin unüberwindliche Abneigung empfinde und deswegen das Eheleben keinen Sinn und Zweck mehr hat sowie die friedliche Fortsetzung dessen unmöglich wurde: so ersuche ich das ehrenwerte geistliche Untergericht als das für mich zuständige kirchliche Gericht durch meinen unter K:/: in Original ausgewiesenen Rechtsanwalt um folgendes:

mögen Sie mich auf dem Wege einer außerordentlichen Tagsatzung und einer Sitzung anhand der angeschlossenen Dokumente und aufgrund der unüberwindlichen Abneigung gegenüber meiner Gattin aus dem zwischen uns und [sic!] meiner Gattin, Josefa Domhart am 20. Juli 1867 geschlossenen, von Tisch und Bett bereits durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil getrennten Eheverhältnis endgültig befreien und mich zu einer glücklicheren Eheschließung entlassen.

Zu Klausenburg, am 30. Jänner 1884.

Hochachtungsvoll

Otto Wagner
Architekt

19.

Bemerkung von Eheverteidiger György Boros vom 1. Februar 1884 zum Scheidungsprozess Otto Wagners [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Scheidungsprozess-Akten des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Zum eingereichten Antrag des Architekten Otto Wagner, unitarischer Glaubensangehöriger, an das ehrenwerte unitarische geistliche Untergericht des Kreises Kolozsdoboka wegen endgültiger Scheidung

Bemerkung des Eheverteidigers

Da der Antrag und deren Anhänge den in den Gesetzen der Kirche vorgeschriebenen Anforderungen und unseren vorangehenden Prozessen des Falles entsprechen, habe ich keine Einwände gegen dessen Ausführung, lege jedoch für den endgültig zu fällenden Beschluss des Falles Berufung an das hochehrwürdige geistliche Obergericht ein.

Zu Klausenburg, am 1. Februar 1884.

György Boros, geistlich-untergerichtlicher Eheverteidiger

20.

Das Urteil des geistlichen Obergerichts vom 6. Februar 1884 im Scheidungsprozess Otto Wagners [Sammelarchiv der siebenbürgischen unitarischen Kirche, Sitzungsprotokolle des geistlichen Obergerichts: 5/1884]

Zweite Sitzung

Außerordentlich abgehalten am 6. Februar 1884 unter dem Vorsitz des hochwürdigen Herrn Bischofs József Ferencz; anwesend waren: Mózes Ferenczi, Antal Kovácsi als ordentliche Richter und István Filep, Gergely Jánosi und Mózes Szabó als Ersatzrichter, aufgezeichnet von Gergely Benczédi, ordentlicher Richter und vereidigter Notar.

5. Unter Revision genommen wird der Scheidungsprozess des 43-jährigen Budapester Architekten und unitarischen Glaubensangehörigen, Ottó Vagner als Kläger, gegen die gebürtige Wienerin römisch-katholischen Glaubens, die 36-jährige Jozefa Domhart als Beklagte, gegen den von Amts wegen vom geistlichen Untergericht Kolozs-Doboka Berufung eingelegt wurde.

Urteil: Das geistliche Obergericht hat sich aufgrund der geprüften Dokumente vergewissert, dass der Ehebund der Parteien, welcher am 20. Juli 1867 in Wien nach römisch-katholischem Ritus geschlossen wurde, wegen der zwischen ihnen aufgetretenen unüberwindlichen Abneigung nicht aufrechterhalten werden kann, deshalb bekräftigt es das ausgesprochene Urteil des geistlichen Untergerichts vom 2. Februar 1884 unter der Nummer 11, nach der der Kläger Ottó Vagner als Unitarier endgültig geschieden und zu einer glücklicheren Eheschließung befreit wird, in allem und beschließt dessen Vollstreckung.

21.

Ansuchen von Josefine Domhart vom 9. März 1884 an den Vizegespan des Komitats Ödenburg [Ungarisches Nationalarchiv, K 150, Innenministerium, Allgemeine Reihe: 1884. I. 10. 18161]

Gnädiger Herr Königlicher Rat und Vizegespan!

Aufgrund des durch die Anordnung des hohen königlichen ungarischen Justizministeriums mit der Nummer 4815 vom 19. Februar des laufenden Jahres auch regierungsbehördlich bestätigten Vertrags unter A. wurde ich von Herrn Mihály Vörös, städtischer

Steueragent in Sopron, adoptiert, bin aus Wien hierher nach Bánfalu umgezogen, und da ich beabsichtige, mich hier endgültig niederzulassen, möchte ich auch formell die Staatsbürgerschaft meiner zukünftigen Heimat erlangen.

Gemäß dem Taufschein unter B. bin ich 37 Jahre alt, also volljährig und mündig, und laut C. habe ich, da sich mein Gatte Otto Wagner von mir schon vor Jahren gerichtlich trennen ließ und mich ohne Familie alleingelassen hatte, volle Verfügung über meine Person und mein Vermögen; gemäß D. bin ich aus dem Staatsbürgerbund meiner bisherigen Heimat bedingungslos entlassen worden, und gemäß E. wurde mir seitens der Gemeinde Bánfalu die Zuerkennung des Heimatrechts in Aussicht gestellt, wenn ich die ungarische Staatsbürgerschaft erlange. Weiterhin ist mein moralisches Betragen laut der polizeibehördlichen Bestätigung unter F. tadellos, und mein Vermögen laut G. geregelt, sodass ich aus dessen Erträgen jederzeit redlich zu leben vermag; und schließlich wird durch den Taufschein unter H. und das Zeugnis unter I. belegt, dass mein Adoptivvater, Herr Mihály Vörös, Steueragent aus der Stadt Sopron, ungarischer Abstammung und Staatsbürgerschaft ist und seit mehr als fünf Jahren Steuerzahler sowie imstande, sich von seinem Amt her quasi ehrenhaft zu erhalten; ich entspreche allen erwünschten Anforderungen, die im § 8 des L. Gesetzes aus 1879 festgelegt sind, dass ein Ausländer – noch bevor er im Inland wohnhaft wurde – die ungarische Staatsbürgerschaft erwerben kann.

Demgemäß ersuche ich hochachtungsvoll durch meinen Bevollmächtigten, ausgewiesen unter K., den königlichen öffentlichen Notar József Geiszler, wie folgt:

Gnädiger Herr Königlicher Rat und Vizegespan möge mein Ansuchen über die Einbürgerung in Ungarn dem hohen königlichen ungarischen Innenministerium befürwortend einbringen, und dieses königliche ungarische Regierungsamt möge mir aufgrund der angeschlossenen Dokumente die Einbürgerungsurkunde ausstellen.

Jozefina Wagner-Domhardt

22.

Eintrag im Taufbuch der Wiener Votivkirche in Zusammenhang mit der Geburt von Stefan Emerich Wagner vom 12. April 1884 [Propsteipfarramt Votivkirche, Trauungsbuch: Tom. III (1883–1885), fol. 21, Rz. 2]

Name des Taufenden

Anton Falk Coop[erator]

Jahr, Monat, Tag

Geboren 12. April getauft 4. Mai 1884.

Wohnung und Nr. des Hauses

I. Stadiongasse 6.

Name des Getauften

Stefan Emerich + am 5. III. 1945 im St. Veit 9 d. Glau , St. A.[161]

161 Nachträglicher Eintrag, der sich auf den Todesfall bezieht.

Religion
Katholisch
Geschlecht
Männlich
Aeltern – Vaters Name und Condition oder Charakter
Wagner Otto, Architekt und k[aiserlich]k[öniglicher] Baurath,
unitar[ische] Rel[i]g[ion]
Aeltern – Mutters Tauf- und Zuname
Aloisia Josefa Anna Stiffel unitar[ische] Rel[i]g[ion]
Pathen Name und Stand
Caroline Stiffel Private in Odessa Dreibastrasse N[umer]o 18.
Helene Stiffel Stellvertreterin I Stadiongasse 6.
Anmerkungen
[unlesbarer Name]

Zufolge Rathschlag des Wiener Magistrates d[a]to 3. Mai 1884 Z[ahl] 137533 u[nd] Auftrag des f[ürst]e[rzbischöflichen] Ordin[ariats] v[om] 3/5. 884, Z[ahl] 3239. die Taufe vollzogen. – Kindeseltern getraut v[or] d[er] unitarischen Kirchengem[ein]d[e] Budapest, 11. Febr[uar] 1884 l[au]t Trauschein. – Die Unterzeichneten verpflichten sich hiemit, das nach ihrem Wunsche getaufte Kind Stefan Emerich Wagner katholisch erziehen zu lassen.

Otto Wagner Vater
Louise Wagner Mutter
[unlesbarer Name] Dr. Wach[162] als Zeuge

23.

Einreichung des Pfarrers der Votivkirche, Godfried Marschall, vom 7. August 1889 an das erzbischöfliche Ordinariat im Falle der Eheschließung Otto Wagners und Louise Stiffels [Diözesanarchiv Wien, Konsistoriali Ordinariatsakte, Konvertiten: 1889/II. 6041]

Hochwürdigstes f[ürst]e[rzbischöfliches] Ordinariat!

Am 20. Juli 1867 verehelichte sich der katholische Architect Otto Wagner mit der kath[olischen] Josefine Elisabeth geborene Domhart. Diese Ehe wurde civilgerichtlich

162 Der unlesbare Name des einen Zeugen stimmt mit dem Namen in der Kolumne „Anmerkungen“ überein; im Falle des zweiten Zeugen hat der Name eine unsichere Lesbarkeit. Wach ist vermutlich identisch mit „Landesgerichts-Adjunct“ Dr. Josef Wach (Wien, 8., Laudongasse 13). Vgl. Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1890, 1149.

von Tisch und Bett geschieden[T], beide Ehegatten verließen ihre Mutterkirche und wurden abtrünnig.

Otto Wagner wurde Unitarier und ungarischer Staatsbürger und verehelichte sich laut Trauungsauszug am 11. Februar 1884 mit der ebenfalls zum unitarischen Bekenntniße übergetretenen Aloisia Josefa Anna Stiffel während Josefine Wagner geborene Domhart zum helvetischen Bekenntniß übertrat u[nd] den Banquieur Horn heirathete.

Nach beiliegendem Todtenschein starb nun die rechtmässige Frau des Otto Wagner nämlich Josefine Elisabeth geborene Domhart im helvet[ischen] Bekenntniße verehelichte Horn am 4. Juli 1889 zu Wien und es ist daher die Ehe des Otto Wagner wirklich gelöst und Otto Wagner in der Lage eine neue Ehe eingehen zu können.

Otto Wagner will nun seine in Budapesth am 11. Februar 1884 nach ungarischen Gesetzen giltige Ehe auch nach den Gesetzen der kath[olischen] Kirche als giltig anvalidiren lassen.

Diesem Wunsche steht aber entgegen

1. daß beide Nupturienten Unitarier sind

2. daß der Eingehung des Ehehindernißes des Ehebruches § 36 der Anweis[ung] f[ürst]e[rzbischöflicher] Ehegerichte entgegensteht, da faktisch adulterium qualificatum mit der Aloisia Josefa Anna Stiffel vorhanden ist, indem Otto Wagner mit derselben eine Ehe abzuschließen wagte.

Um nun diese traurige Angelegenheit wieder in Ordnung zu bringen wird das f[ürst] e[rzbischöfliche] Ordinariat um folgende Fakultäten gebeten:

1. Um die Erlaubniß Otto Colomann Wagner und Aloisia Josefa Anna Stiffel wieder in die kath[olische] Kirche aufnehmen zu können. Von der Anmeldung des Austrittes aus dem Unitarismus könnte abgesehen werden weil keine Kirche, oder Religionsgenossenschaft der Unitarier in Österreich besteht der nach § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 R[eichs] G[esetz] bl[att] N[umer]o 49 die Anzeige gemacht werden könnte. Übrigens kann auch, wenn es bestimmt wird diese Anmeldung erfolgen.

2. Da die beiden Nupturienten Otto Wagner u[nd] Aloisia Josefa Stiffel als verehelichet gelten und als ungarische Staatsbürger auch vor dem ungarischen Gesetze verehelicht erscheinen, so wolle das f[ürst]e[rzbischöfliche] Ordinariat die Dispens von 3 Aufgeboten gütigst gewähren und es kann zur Vorsorge dann noch vom Wiener Magistrate die gleiche Dispens erbeten werden, obgleich letzteres nicht nothwendig erscheint.

3. Das hochw[ürdige] f[ürst]e[rzbischöfliche] Ordinariat geruhe aus der Quinquennalfacultät "Dispensandi super impedimento criminis neutro tamen conjugum madrigante[163]„ zu dispensiren von dem Ehehindernisse des adulteriums zwischen den Nupturienten Otto Wagner u[nd] Aloisia Josefa Anna Stiffel.

Da beide Nupturienten in Wien I. Bezirk Stadiongasse N[umer]o 6 den eigentlichen Wohnsitz haben einen großen Theil des Jahres auch auf einer Villa in der Wiener Erzdiözese zu bringen u[nd] eigentlich kein Zweifel über die Competenz des hiesigen

163 Unsichere Lesbarkeit.

Pfarrers qua parochno proprino [sic!] domicilii entstehen, so wird doch für die volle Sicherheit auch um die delegatio Ordinarii ersucht.

In dem der Gefertigte für die Wahrheit des Dargelegten einsteht bittet er um gnädige Bewilligung des Angesuchten.

Wien, am 7. August 1889

Dr. Godfried Marschall

24.

Abschrift des Wiener erzbischöflichen Ordinariats vom 7. August 1889 an Pfarrer Godfried Marschall in der Sache der Eheschließung Otto Wagners und Louise Stiffels. [Diözesanarchiv Wien, Konsistoriali Ordinariatsakte, Konvertiten: 1889/II. 6041]

In Erledigung des Berichtes vom 7. August 1889 Z[ahl] 106 über die Eheangelegenheit der Unitarier Otto Wagner und Aloisia Josepha Anna Stiffel ertheilt das f[ürsterzbischöfliche] Ordinariat hiemit die Ermächtigung, die genannten Personen von den durch die Apostasie verwirkten kirchlichen Censuren loszusprechen und durch Abnahme des Glaubensbekenntnißes der katholischen Kirche in dieselbe aufzunehmen.

Bei dem Umstande, als Otto Wagner und Aloisia Josepha Anna Stiffel für verehlicht gelten und als ungarische Staatsbürger auch vor dem ungarischen Gesetze verehlicht erscheinen, werden denselben zum Behufe der Eingehung einer kirchlich giltigen Ehe die vorgeschriebenen kirchlichen Verkündigungen gegen Ablegung des Manifestationseides, daß sie sich eines Hindernißes der giltigen und erlaubten Eheschließung nicht bewußt sind, nachgesehen.

Da die genannten Personen es gewagt haben, noch bei Lebzeiten der rechtmäßigen Gattin des Otto Wagner eine Ehe einzugehen, so wird kraft der vom apostolischen Stuhle erlangten Facultäten die Nachsicht von dem Ehehinderniße des Ehebruches zwischen den Ehewerbern Otto Wagner und Aloisia Josepha Anna Stiffel hiemit ertheilt.

Endlich werden Euer Hochwürden zur Vornahme der kirchlichen Trauung der Ehewerber Otto Wagner und Aloisia Josepha Anna Stiffel delegirt.

Die Berichts-Beilagen folgen im Anschlusse zurück.

Vom f[ürst]e[rzbischöflichen] Ordinariate

Wien, am 7. Aug. 1889

25.

Otto Wagners eingereichter Antrag an Károly Kammermayer, Bürgermeister der Hauptstadt Budapest, vom 10. August 1889 [Archiv der Hauptstadt Budapest, IV. 1409. b: Akten des Bürgermeisters der Residenzhauptstadt Budapest, Akten des Präsidenten und des Präsidialamtes: 4251/1889]

Gnädiger Herr Königlicher Rat und Bürgermeister!

Ich bin so frei, Ihnen mein Ansuchen mit Anhängen unter :/: an den hohen königlichen ungarischen Herrn Innenminister, mich aus der ungarischen Staatsbürgerschaft zu

entlassen, mit der ehrfurchtsvollen Bitte Euren Gnaden vorzulegen, dass Sie dieses laut § 10 des L. Gesetzesartikels aus 1879 Seiner Exzellenz befürwortend einzureichen mögen.

Mit vorzüglicher Hochachtung als ehrfürchtiger Diener Eurer Hochwohlgeboren

Otto Wagner

26.

Der am 10. August 1889 eingereichte Antrag Otto Wagners an Innenminister Graf Géza von Teleki über die Entlassung aus der ungarischen Staatsbürgerschaft [Ungarisches Staatsarchiv, K. 150, Allgemeine Schriften des Innenministeriums: 1889. I. 10. 54580]

Hoher ungarischer königlicher Minister, gnädiger Herr!

Hochachtungsvoll gefertigter Otto Wagner, gemäß dem Dokument unter :/: zwar ungarischer Staatsbürger und laut 2 :/: ansässig in Budapest, aber da ich seit Jahren tatsächlich schon in Wien wohne – als k. k. Baurat und Architekt, übe ich meinen Beruf und meine Steuerzahlungspflicht ebendort aus und habe mich entschlossen, zusammen mit meiner Gattin, Alojzia Jozefa Anna Stiffel, mit der ich laut Dokument unter 3 :/: 1884 geheiratet habe, sowie mit unseren 3 minderjährigen Kindern laut den Taufscheinen unter 4 :/:, der 1886 geborenen Zsuzsánna–Erzsébet, dem unter 5 :/: 1884 geborenen István–Imre, und der unter 6 :/: im Jahr 1887 geborenen Alojzia–Zsuzsánna, aus dem Bund der ungarischen Staatsbürger auszutreten und die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen, zu deren Vergabe ich unter 7 :/: Zusicherung von der niederösterreichischen Verwaltung sowie zur Erlangung des Heimatrechts laut 8 :/: Zusicherung vom Magistrat der Hauptstadt Wien erhalten habe.

Da ich also so frei bin, mich wegen der Entlassung aus der ungarischen Staatsbürgerschaft an Eure Exzellenz zu wenden, lege ich die durch § 24 des L. Gesetzesartikels aus 1879 vorausgesetzten Nachweise wie folgt dar:

Mein Taufschein unter 9 :/:, gemäß dem ich, geboren 1841, zur Zeit 48 Jahre alt bin, also über die erforderliche volle Handlungsfreiheit verfüge, was auch für meine im Jahr 1859 geborene Gattin Aloise Stiffel gemäß dem unter 10 :/: angefügten Taufschein gilt;

weiters unter 11 :/: der Steuerauszug der hauptstädtischen Steuerbehörde, aufgrund dessen ich weder gegenüber dem Staat noch der Gemeinde Steuern schulde;

sowie die Bestätigung unter 12 :/: des Budapester königlichen Gerichtshofs, dass ich in den Ländern der ungarischen Krone unter keiner Strafverfolgung stehe und gegen mich auch keine Strafurteile ausgesprochen wurden, die noch nicht vollstreckt sind.

Durch die vorgelegten Dokumente sind für mich alle Voraussetzungen erfüllt, die laut L. Gesetzesartikel aus 1879 zur Entlassung aus der ungarischen Staatsbürgerschaft erforderlich sind, und so flehe ich untertänigst Eure Exzellenz an: mich, gefertigten Otto Wagner, zusammen mit meiner Gattin, geb. Alojzia Józsefa Anna Stiffel, und unseren

drei minderjährigen Kindern Zsuzsanna Erzsébet, István–Imre und Alojzia Zsuzsánna aus dem Bund der ungarischen Staatsbürgerschaft zu entlassen und die Entlassungsurkunde mit sämtlichen Anhängen dieses Antrags an meinen Rechtsanwalt, ausgewiesen unter 13 :/:, auszuhändigen.

Mit Hochachtung als ergebener Diener Eurer wohlgeborenen Hoheit

Otto Wagner

27.

Auszug aus dem Taufbuch der Votivkirche vom 16. August 1889, betreffend den Eintritt von Otto Wagner und Louise Stiffel [Diözesanarchiv Wien, Konsistoriali Ordinariatsakte, Konvertiten: 1889/II. 6041]

Name des Priesters der das kath[ollische] Glaubensbekenntniß aufgenommen hat

Dr. Godfried Marschall Propst u[nd] Pfarrer

Jahr, Monat, Tag der Ablegung des Bekennt[ni]ß[es]

16. August 1889

Wohnung und N[umme]r des Hauses u[nd] Kirche in welcher das Glaubensbekenntn[i]ß erfolgt wurde

I. Stadiongasse 6

Name der Convertiten, Alter, Charakter u[nd] Geburtsort

Otto Coloman Wagner Architekt u[nd] k[aiserlich] k[öniglicher] Baurat geboren am 13 Juli 1841

Religion

[-]

Geschlecht – Männlich

m[ännlich]

Ehelich

eh[e]l[ich]

Aeltern – Vaters Name und Condition oder Charakter

Wagner Simon kon[iglicher] ung[arischer] Hof Kanzellist u[nd] beeideter Hofnotär geb[oren] von Pressburg in Ungarn kath[olische] Relig[ion]

Aeltern – Mutters Tauf- und Zuname

Susanna Huber Hellferstorfer kath[olische] Relig[ion] geb[oren] von Theneberg Pfarre Altenmarkt V. U. M. D.[164] in Österreich

Pathen Name und Stand

Alois Schwerwacher Meßner IX. B[ezirk] Maximilianplatz N[umer]o 8.

Karl Hartmann Kirchendiener IX. B[ezirk] Maximilianplatz N[umer]o 8.

164 Unsichere Lesbarkeit.

Anmerkungen

Otto Kolomann Wagner l[au]t T[au]fschein in Penzing bei Wien am 13. Juli 1841 geboren wurde Unitarier hat am 9. August 1889 Z[ahl] 270280 beim Wien[er] Mag[istrate] seinen Austritt aus der unit[arischen] Gemeinschaft angezeigt f[ürst]e[rzbischöfliche] Ord[inariats]bewill[i]g[ung] zur Aufname in die kath[olische] Kirche vom 7. August 1889 Z[ahl] 6041

Name des Priesters der das kath. Glaubensbekenntniß aufgenommen hat

Dr. Godfried Marschall Propst u[nd] Pfarrer

Jahr, Monat, Tag der Ablegung des Bekennt[ni]ß[es]

16. August 1889

Wohnung und N[umme]r des Hauses u[nd] Kirche in welcher das Glaubensbekenntn[i]ß erfolgt wurde

I. Stadiongasse 6

Name der Convertiten, Alter, Charakter u[nd] Geburtsort

Aloisia Josefa Anna Stiffel geboren zu Wien am 28-ten September 1859.

Religion

[-]

Geschlecht – Weiblich

w[eiblich]

Ehelich

eh[e]l[ich]

Aeltern – Vaters Name und Condition oder Charakter

Stiffel Friedrich Wilhelm Handelsmann geb[oren] zu Odessa in Rußland kath[olische] Relig[ion]

Aeltern – Mutters Tauf- und Zuname

Maria Aloisia Josefa Bauer kath[olische] Relig[ion] geb[oren] zu Wien

Pathen Name und Stand

Alois Schwerwacher Meßner IX. B[ezirk] Maximilianplatz N[umer]o 8.

Karl Hartmann Kirchendiener IX. B[ezirk] Maximilianplatz N[umer]o 8.

Anmerkungen

Aloisia Josefa Anna Stiffel ist l[au]t Taufschein am 28. Sept[em]b[er] 1859 in der Pfarre Alsernen Stadt geboren wurde Unitarisch hat am 9. August 1889 beim Wiener Magistrat Z[ahl] 270280 den Austritt aus der unit[arischen] Gemeinschaft angezeigt f[ürst]e[rzbischöfliche] Ord[inats]bewill[i]g[ung] zur Aufnahme in die kath. Kirche vom 7. August 1889 Z[ahl] 6041

28.

Trauungsbuch-Eintrag betreffend die Trauung von Otto Wagner und Louise Stiffel in der Wiener Votivkirche am 17. August 1889 [Propsteipfarramt Votivkirche, Trauungsbuch: Tom. IV (1889), fol. 35, Rz. 93]

Copulans
Dr. Godfried Marschall
Propst u[nd] Pfarrer
Jahr 1889. – Monat und Tag
17 August 1889
Bräutigam – Name und Stand
Wagner Otto Koloman k[aiserlich] k[öniglicher] Baurath u[nd] Architect geb[oren] zu Penzing bei Wien, des Simon Wagner königl[ichen] ung[arischen] Hofkanzellist u[nd] beeideten Hofnotar u[nd] der Susanna geb[orenen] Huber Hellferstorfer beide kath[olischen] Relig[ion] eh[e]l[icher] Sohn.
Bräutigam – Wohnung – Nummer des Hauses und des Ortes
I. Stadiongasse 6 l[au]t Wohn Z[eugniss] über 1 Jahr
Bräutigam – Religion – katholisch
kath[olisch]
Bräutigam – Altersjahre
48 – geb[oren] 13/14. Juli 1841 l[au]t T[au]fsch[ein]
Bräutigam – Witwer
Witwer
Braut – Name und Stand
Aloisia Josefa Anna Stiffel geb[oren] zu Wien Pfarre Alservorstadt, des Friedrich Wilhelm Stiffel Handelsmannes u[nd] der Maria Aloisia Josefa geb[orenen] Bauer beide kath[olischer] Relig[ion] eh[eliche] Tochter
Braut – Wohnung – Nummer des Hauses und des Ortes
Stadiongasse No. 6 l[au]t Wohn Z[eugniss] über 1 Jahr
Braut – Religion – katholisch
kath[olisch]
Braut – Altersjahre
29 – geb[oren] am 28 Aug[u]st[165]/9. Octob[er] 1859 l[au]t T[au]fsch[ein]
Braut – Ledig
led[ig]
Beistände – Name und Charakter
Dr. Leopold Teltscher I. Burgring 9 Wien – Dr. Wach Josef[166] Graz Nicolaiquai 18
Anmerkung
Brautleute haben als ungarische Staatsbürger eine unitar[ische] Ehe geschlossen zu Budapest am 11. Februar 1884. Brautigam Witwer nach der am 4. Juli 1889 verstorb[enen] Josefine Elisabeth geb[orenen] Domhart dispensirt von 3 Eheaufgeb[oten] f[ürst] e[rzbischöfliches] Ord[inariat] 7. August 1889 Z[ahl] 6041. Wien[er] Magist[rat] 10. Au-

165 Schreibfehler: Louise Stiffel wurde am 29. September 1859 geboren.

166 Unsichere Lesbarkeit. Der Zeuge ist übrigens dieselbe Person, die auch bei der Taufe von Stefan Emerich Wagner im Jahr 1884 mitgewirkt hatte. Siehe *Anhang* 22.

gust 1889 Z[ahl] 271557/XVIII Manifestationseid abgelegt. Dispensirt ab imped[imento] criminis Wien. f[ürst]e[rzbischöfliches] Ord[inariat] vom 7. August 1889 Z[ahl] 6041 wieder eingetreten in die kath[olische] Kirche am 16. August 1889 beide Brautleute. Ehebewill[i]g[ung] des königl[ichen] ung[arischen] Cultusminist[erium] vom 9. August 1889 Z[ahl] 34592.

29.

Abschrift des Innenministers vom 17. August 1889 an Vizebürgermeister Károly Gerlóczy [Archiv der Hauptstadt Budapest, IV. 1409. b: Akten des Bürgermeisters der Residenzhauptstadt Budapest, Akten des Präsidenten und des Präsidialamtes: 4251/1889]

Königlicher ungarischer Innenminister
Zahl 54580/IVb.

Wohlgeborener Herr!

Gemäß dem Ansuchen von Otto Wagner, wohnhaft in Wien, entlassen – aufgrund der Auswanderung nach Österreich, Wien – aus dem Bund der ungarischen Staatsbürgerschaft, wurde ihm die beigelegte Entlassungsurkunde ausgestellt.

Euer Wohlgeboren wird mit der Mitteilung vom 11. August des laufenden Jahres unter der Zahl 13487 nebst Retournieren der Dokumente wegen des weiteren, näher bezeichneten rechtmäßigen Verfahrens gemäß der am 5. Jänner 1880 unter der Nummer 584 herausgegebenen Zirkularverordnung sowie den Beschlüssen des § 29 des L. Gesetzesartikels aus 1879, weiters insbesondere neben dem Verweis auf die Zirkularverordnung Nummer 2757 des laufenden Jahres mit der Aufforderung benachrichtigt, das Aushändigungsdatum der Entlassungsurkunde hier anzumelden.

Zu Budapest, am 17. August 1889.

Im Auftrage des Ministers:

Ministerialrat László Torkos

Dr. Nagy Sándor: geb. 30. März 1973, Studium der Geschichte an der Universität Debrecen und der Archivistik an der Eötvös Loránd Universität (Budapest). Ab 2000 Archivar im Ungarischen Landesarchiv, dann im Hauptstädtischen Archiv Budapest. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter Forschungen in Budapest, Klausenburg (Cluj-Napoca), und mit Stipendien am Collegium Hungaricum der Ungarischen Stipendienkommission in Wien. Im Jahr 2013 Promotion zum PhD, Eötvös Lorand Universität („Die Auflösung der Ehe in Budapest (in Pest-Buda) im 19. Jahrhundert“).
Hauptstädtisches Archiv Budapest (H-1139 Budapest, Teve u. 3–5., Postfach: H-1554 Budapest, Pf. 41.); E-Mail: nagys@bparchiv.hu oder nagysanyo73@gmail.com

Zur wechselvollen Geschichte der Bibliotheca Windhagiana

Inhalt: Joachim von Windhag, Kurzbiographie S. 160. – Die Anfänge der Bibliothek S. 162. – Die Erwerbung der Bücher durch Joachim von Windhag S. 164. – Die Bibliotheksräumlichkeiten auf Schloss Windhaag S. 165. – Zur Pflege der Bücher: Einbände und Exlibris S. 173. – Die Windhagische Bibliothek zum öffentlichen und gemeinnützigen Gebrauche bei den Wiener Dominikanern S. 176. – Die Auflösung S. 186. – Die Vorgängerbibliotheken und deren Besitzer S. 196. – Familienbibliothek Enzmilner S. 196. – Die Bibliothek des Helmhard Jörger auf Steyregg S. 198 – Die Bibliotheken der Herren von „Minckenwitz" und der Herren Fernberger zu Egenberg S. 201. – Bibliothek der Herren Fernberger zu Egenberg S. 201. – Bibliothek der Herren von Minck(en)witz S. 206. – Bibliothek des Herrn Dr. Sagitarius (1586–1647) S. 208. – Die Büchersammlungen der Wiener Ärzte Dr. Claus und Dr. Mensuratus S. 209. – Bibliothek des Hauptmannes Fuchs S. 213. – … von Buchführern vnd anderen Privat-Persohnen … und viel andere Privat-Bibliotheken erkauft S. 215. – Anhang S. 218. – Zu den Bücherlisten I und II S. 218 – Liste I: Bücher Windhagischer Provenienz in der Wiener Universitätsbibliothek S. 221. – Liste II: Bücher der Bibliotheca Windhagiana weltweit S. 256. – Liste III: Die Handschriften der Windhagiana in der Österreichischen Nationalbibliothek S. 269. – Liste IV: Die Inkunabeln der Windhagiana in der Österreichischen Nationalbibliothek S. 275. – Liste V: Inventarverzeichnis der Akten der Bibliotheca Windhagiana im Dominikanerarchiv Wien S. 293. – Verwandt- und Schwangerschaft Fernberger – Vollzogen – Minckwitz S. 297. – Auszug Stammtafel Jörger S. 298. – Quellen S. 299. – Abkürzungen S. 306. –

Durch widrige Umstände verzögerte sich die Drucklegung dieses 2012 abgegebenen Manuskripts um Jahre. Inzwischen wäre die Liste der erhobenen Bücher in verschiedenen Bibliotheken sicher zu ergänzen. Auch sind in dieser Zeit zwei Arbeiten zu diesem Thema erschienen.

An der Universität Wien legte Marie-Christine Toifl 2013 ihre Diplomarbeit „Bibliotheca Windhagiana" vor. Die Autorin geht darin, abgesehen von den allgemeinen Erläuterungen zu barocken Bibliotheken, neben Hitzinger und Grüll hauptsächlich auf meine Arbeiten zum Grafen von Windhag ein, und ein großer Teil ihrer Arbeit beschäftigt sich mit dem erst aus dem 18. Jahrhundert stammenden Katalog und mit der Überprüfung meines Artikels über die Exlibris, Supraporten und Besitzeintragungen dieser Bibliothek (Bucheignerzeichen des Grafen Joachim von Windhag, in: Biblos 1 [2011], 139–150). Weiters kündigt sie zum Abschluss das Erscheinen meiner Arbeit über die Bibliothek an. Ich übernehme aus dieser Diplomarbeit als Anhang Nr. 5 das Verzeichnis der ehemals im Wiener Dominikanerarchiv vorhanden gewesenen und heute verschollenen Akten zur Windhag'schen Bibliothek. Dieses Inventar war mir seinerzeit von P. Isnard Frank vorgelegt worden, und ich durfte daraus die zitierten Einzelakten erheben.

Eine weitere, über das Internet erhobene Arbeit ist mir leider aus sprachlichen Gründen nicht zugänglich: Noémi Viskolcz, A Bibliotheca Windhagiana: egy különleges arisztokrata könyvtár a 17. Századból, in: Judit Nyerges – Attila Verók – Edina Zvara

(Hg.), MONOKgraphia. Tanulmányok Monok István 60. születésnapjára [MONOKgraphia. Beiträge für István Monok zum 60. Geburtstag], Budapest 2016, 745–749). Die Autorin wurde durch zahlreiche Bücher aus der Windhagiana in ungarischen Bibliotheken zu diesem Thema angeregt.

Joachim von Windhag, Kurzbiographie

Joachim Graf von Windhag,[1] ein Mann, der ob seiner aktiven Tätigkeit in der katholischen Reform des 17. Jahrhunderts im heutigen Ober- und in Niederösterreich häufig gescholten wurde, spielt neben seiner Rolle als erfolgreicher Beamter und Emporkömmling auch eine ganz andere, nämlich die eines großen Mäzens und Bibliophilen.

Am 25. Jänner 1600 im schwäbischen Babenhausen an der Günz als Sohn eines in Fuggerischen Diensten stehenden Lateinschulmeisters geboren, erhielt Joachim Enzmilner, so sein Geburtsname, den Grundunterricht an der dortigen streng katholisch-orientierten Lateinschule. Fuggerstipendien ermöglichten ihm ein Studium an den Jesuitenuniversitäten Dillingen und Ingolstadt. Den Grad des juridische Doktorates erwarb er 1626 an der Alma Mater Rudolphina in Wien. Bereits seit 1625 bei den oberösterreichischen Ständen in Linz tätig, wurde er 1627 deren Syndikus. Im gleichen Jahr verehelichte er sich mit der nicht unvermögenden Maria Kirchstetter von Kirchstetten, deren verwandtschaftliche Beziehungen sich für seinen beruflichen Fortgang als güns-

1 Hyazinth Marian Fidler, Topographia Windhagiana Aucta, Wien 1673 (zitiert als: Topographia Windhagiana aucta); Johann Ritter von Hitzinger, Leben, Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag, Wien 1872; Friedrich v. Wöss – Ferdinand Pröll, Die Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag mit Bezug auf ihre Verleihung auf Verwandte und Verschwägerte, Wien 1895; Alois Plesser, Die gräflich Windhagsche Stipendienstiftung und deren Stiftungsgüter Groß-Poppen und Neunzen, in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 30 (1896); Georg Grüll, Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Windhaag, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 87 (1937), 185–311; Irene Vorderwinkler, Die Kunstkammer des Grafen von Windhag, phil. Diss. Wien 1950; Walpurga Oppeker, Joachim Enzmilner. Versuch eines Lebensbildes, in: 300 Jahre Windhagsche Stipendienstiftung für Niederösterreich, Wien/Ottenstein 1970, 7–21; Dies., Die geschichtliche Entwicklung der Windhagschen Stipendienstiftung, in: 300 Jahre Windhagsche Stipendienstiftung für Niederösterreich, Wien/Ottenstein 1970, 23–39; Dies., Joachim Graf von und zu Windhag – Reformationskommissär, Großgrundbesitzer und Stifter im Viertel ober dem Manhartsberg, in: Edmund Teufl (Hg.), Forstwirtschaft im Waldviertel, Waldreichs 1994, 282–304; Dies., Beiträge zur Biographie des Joachim Enzmilner, Grafen zu Windhag, in: Hippolytus N.F. 24 (2000); Dies., Die geschichtliche Entwicklung der Windhag'schen Stipendienstiftung für Niederösterreich, in: Das Waldviertel 53/1 (2003), 12–35; Dies., Joachim Graf von und zu Windhag (1600–1678). Reformationskommissär, Großgrundbesitzer und Stifter im Viertel ober dem Manhartsberg und seine Stipendienstiftung, in: Harald Hitz u. a. (Hg.), Waldviertler Biographien 2, Horn/Waidhofen an der Thaya 2004, 53–88; Dies., Joachim Enzmilner, Graf von Windhag (1600–1678). Fallbeispiele zum Bildungsmäzenatentum in der frühen Neuzeit in Österreich ob und unter der Enns, in: Joachim Bahlcke – Thomas Winkelbauer (Hg.), Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500-1800, Wien 2011 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 58), 197–228. Dies., Bucheignerzeichen des Grafen Joachim von Windhag, in: Biblos 1 (2011) 137–150; Dies., Die Gartenlust des Grafen von Windhag, in: Historische Gärten 20/1 (2014) 10–20; Dies., In Szene gesetzt. Bildliche Inszenierung der Familie des Joachim Grafen von Windhag, erscheint in: Das Waldviertel 2 (2018). – Zur unterschiedlichen Schreibung der Eigennamen: Es wird die jeweils von der betroffenen Person selbst verwendete Form verwendet, also Joachim Enzmilner von Windhag, Jodocus Entzenmüller etc.; die heutige Schreibweise des Ortsnamens ist dagegen Windhaag.

tig erwiesen.[2] Seine einzige überlebende Tochter kam 1629 zur Welt. Sie trat in noch jungen Jahren gegen den Willen des Vaters in den Tullner Dominikanerinnenkonvent ein. Dem Erwerb der Herrschaft Windhaag, 1636, folgte im gleichen Jahr die Aufnahme in den Ritterstand und die Berufung als „Kaiserlicher Rat" ins Regiment der niederösterreichischen Lande. Diese Funktion hatte er bis zu seinem Tod inne. Sie umfasste unterschiedliche Tätigkeiten, so das schon erwähnte Amt als Reformationskommissar, als Klosterrat oder als juristischer Beisitzer im Prozess zur Magnatenverschwörung. Neben dem beruflichen Avancement kam auch der Standesaufstieg: 1640 der Freiherrenstand mit dem Prädikat von Windhag und 1669 der Grafenstand. Bereits 1661, sechs Jahre nach dem Tod seiner ersten Frau, hatte der Freiherr sein Mündel, Maria Aemilia Katharina Gräfin von Sprinzenstein, geehelicht. Bedeutende Gütererwerbungen erfolgten in Niederösterreich: Reichenau am Freiwald, Groß Poppen und Neunzen, Rosenburg, Kirchstetten bei Laa.

Der Graf von Windhag verstarb am 21. Mai 1678. In seinem umfangreichen Testament[3] überwiegen bei weitem geistliche und wohltätige Stiftungen. Die Herrschaft Windhaag erbte seine Tochter, der er in der alten Burg von Windhaag ein Kloster eingerichtet hatte. Sie zeigte sich wenig dankbar, ließ das weithin berühmte neue Schloss ihres Vaters, in dem auch seine Bibliothek untergebracht war, abreißen und aus dem Material einen großen Konvent erbauen. Ein wesentlicher Teil seines Vermögens wurde zu einer Stipendienstiftung gewidmet, die auch heute noch bedürftige niederösterreichische Schüler und Studenten unterstützt. Ebenfalls zum Nutzen der studierenden Jugend verfügte der Graf von Windhag, wie wir noch hören werden, die Überführung seiner berühmten Bibliothek nach Wien.

Abgesehen von der Erbauung und kostbaren Einrichtung des Schlosses Windhaag und seiner Kunstkammer,[4] scheinen diese Bibliothek und ihre Bücherschätze Windhags besondere Liebhaberei gewesen zu sein. Er opferte dafür ein Vermögen. Der Graf ließ beim Schloss für die Bibliothek einen eigenen zweigeschossigen, kostbar ausgestatteten Trakt errichten[5] und stellte entsprechendes Personal zur Wartung und Pflege der Bücher und Kunstwerke ein. Diese Bibliothek war ihm keineswegs nur Repräsentation. Windhag studierte seine Schätze auch, und es ist überliefert, dass man ihn nur selten ohne Buch antreffen konnte, *sogar die Zeit so er den Lauf der natur des menschen not-*

2 Tochter des aus Burghausen stammenden Wiener Bürgers des Inneren Rats und kaiserlichen Stadtgerichtsbeisitzers Christoph Kirchstetter (1549?–1617) und Stieftochter des Regimentskanzlers Christian Schäffler. Wöss – Pröll, Stipendienstiftung (Anm. 1), Stammbaum IV.

3 Ediert bei Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 50–73.

4 Vorderwinkler, Kunstkammer (Anm. 1), mit einer Edition des handschriftlichen Kunstkammerinventars von 1666.

5 Rainer Valenta, Schloss Windhaag in Oberösterreich. Versuch einer „Re=Konstruktion" nach der Topographia Windhagiana (aucta), Diplomarbeit Wien 2004, 32–37.

wendig zuelasen mieste, verzerte er nit missig, sondern pflegte unterdessen in einem buech zu lesen, weliches stets an selben orth destwegen ligen bleiben mieste.[6]

Die Anfänge der Bibliothek[7]

Den Entschluss, seinen Bücherschatz in einer systematisch geordneten und mit Besitzzeichen versehenen Bibliothek zu sammeln, dürfte Joachim Enzmilner von Kirchberg in dem für ihn bedeutungsvollen Jahr 1636 gefasst haben.

1636 in den Ritterstand aufgestiegen,[8] erwählte er als Prädikat den Namen des aus dem Vermögen seiner Frau angekauften *im Thonauthaler Landgericht gelegenen Adelichen Süz und Guett Kirchberg*.[9] Als sich dann 1636 die Möglichkeit ergab, die Herrschaft Windhaag aus der Erbmasse der schwer verschuldeten, damals noch evangelischen Familie Schütter zu Klingenberg zu erwerben, suchte Enzmilner um die Aufnahme in den oberösterreichischen Ritterstand an.[10] Enzmilner, welcher Anwalt der mit seiner Frau weitschichtig verschwägerten *Schütterischen Befreundten* war, von denen er auch bereits Kirchberg erworben hatte, kaufte laut Brief vom 19. August 1636 die Burg Windhaag mit allen Zugehörigkeiten um 50.000 Gulden.[11]

Offenbar erwuchs darauf sofort der Plan des Neubaues eines großartigen Schlosses mit einer würdigen Bibliothek. Dieser wurde, wie angegeben wird, auch gleich in die Tat umgesetzt.[12]

Aus diesem Jahr 1636 stammen die ersten mit eigenen Einbänden versehenen Bücher, die auf dem hinteren Deckel die Einprägung tragen: *1636 IOACHIM ENZMULNER V U Z KIRBERG A WINDHAG PRAGTHAL U SAXENEGG RKM R U REGENT D N O L.* (= Joachim Enzmilner von und zu Kir(ch)berg a Windhag Pragthall et Saxen-

6 OÖLA, Stiftsarchiv Windhaag, HS 36, Chronik des Klosters 1679–1784 (*Lebensbeschreibung des Herrn Graffen von Windthaag seel.*, fol. 2 ff.), fol. 8r.

7 Ignaz Schwarz, Zur Geschichte der Windhagschen Bibliothek. Den Teilnehmern an der Generalversammlung der „Gesellschaft der Bibliophilen" in Wien am 29. September 1912 gewidmet, Wien 1912 (Veröffentlichungen der Gesellschaft der Bibliophilen 7) – enthält die Edition eines Vertrages mit einem Buchbindergesellen. Alois Jesinger, Von den Schicksalen einer alt österreichischen Bücherei, in: Der getreue Eckart 3 (1925), Nr. 15, 686–691. Bibliothekskatalog verfasst von Ferdinandus Dominicus a Guarient et Raall, Bibliotheca Windhagiana a illustrissimo S.R.I. comite Joanne Joachimo ab et in Windhag, Müntzbach, Pragthal et Saxenegg ... anno 1678 pro usu publico fundata, Viennae: Schilgen 1733 (ÖNB 56559-B.Han).

8 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 7: Die Gutachten für die ständischen Ausschüsse anlässlich der Aufnahme in den Ritterstand betonten 1636 (offizielle Aufnahme Wels, 26. Juli 1636), dass „Enzmilner schon etliche Jahre die Regimentsstelle im Ritterstande bedient" hätte.

9 ÖStA, AVA, Reichsadelsakt Enzmüller, Windhag, 26. Juli 1630. Dieses Landgut scheint bei späteren Nennungen (sicher ab 1651 = Erhebung in den Freiherrenstand) nicht mehr als Namesbestandteil auf.

10 OÖLA, Landtagsakten, Bd. 222/17, Enzmüllner von und zu Kirchberg, 12. Februar 1636: Ansuchen; 2. April 1636: Reversbrief Enzmilners.

11 Oppeker, Bildungsmäzenatentum (Anm. 1), Anm. 64, 65, 67.

12 Topograhia Windhagiana aucta (Anm. 1), 3.

egg R(öm.)K(aiserl.)M(ay.) Rat und Regent der niederösterreichischen Lande), und auf dem vorderen das Windhagerische Wappen (*Abb. 1* und *2*).[13]

Abbildung 1

Abbildung 2

Wo Joachim Enzmilner vor dem Neubau des Schlosses Windhaag seinen Wohnort und damit den Platz für seine Bücher hatte, ist nicht gesichert. Wahrscheinlich war damals sein 1633 am Hauptplatz von Linz erworbenes Haus der Lebensmittelpunkt seiner Familie.[14] Kirchberg war nur ein Burgstall, früher Edelmannssitz, lange schon abgekommen,[15] kam also als Wohnsitz nicht in Frage. Wie lange sich dieses Gut im Enzmilnerischen Besitz befand, ist unbekannt. 1649 datiert noch ein Enzmilnerischer Schuldbrief für einen Verwalter des Amtes Kirchberg,[16] in den 1650er Jahren ist „von und zu Kirchberg", wie wir auch aus den Exlibris dieser Zeit ablesen können, kein Bestandteil des freiherrlichen Namens mehr. 1654 erscheint das Gut als Teil der Herrschaft Hartheim in Kuefsteinischem Besitz.

Über das Schloss Windhaag, über seine Baugeschichte, Einrichtung und damit auch über die Entwicklung der Bibliothek gibt die *Topographia Windhagiana aucta* sowohl

13 Erhoben wurden: UB Wien, II-128.029 (Nikolaus Reusner, Icones sive imagines impp. Regum, principum et ducum Saxoniae, Jena 1597); I-177637 (Reiner Reineck, Chronicon Hierosolymitanum, Heimstedt 1584); I-200609 (Suffridus Petri, De Frisorum Petro Leovardiensi Frisio, Köln 1590); I-260931 (Paulus Diaconus, Historia miscella …, Basel 1569), dazu: Oppeker, Bucheingerzeichen (Anm. 1).

14 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 24. Windhagsches Haus: Linz, Hauptplatz 23.

15 Heute Kirchberg-Thening, BH Linz-Land; OÖLA, Eferdinger Urbar Nr. 89: *Urbarium des Schlosses und der Herrschaft Harthaimb vnd derzeit darzue gewidmeten Adelichen Guett Khirchberg* …, 1654.

16 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 35: *J. Enzmilners Schuldbuch*, 1664–1677, 138.

im Text als auch in den Kupferstichen sehr genaue Auskunft.[17] Bereits in der früheren bildlichen Darstellung der damaligen Besitzungen des Freiherrn von 1656,[18] die sich hauptsächlich mit der Herrschaft Windhag beschäftigt, finden sich die ersten Stiche zu Schloss und Herrschaft, die alle auch in der wesentlich erweiterten und, was den Stand der Bautätigkeit in Windhaag betrifft, aktualisierten *Topographia Windhagiana aucta* von 1673 übernommen wurden.[19]

Welche Vorbilder Joachim Enzmilner bei der Er- und Einrichtung seiner Bibliothek vorschwebten, wissen wir nicht. Ob ihm damals schon die Ambrosiana in Mailand bekannt war, die er in seinem Testament anlässlich der Umwidmung in eine allgemein zugängliche Studienbibliothek in Wien erwähnte,[20] ist unbekannt. Er könnte sie aber während seiner Italienreise 1645[21] besucht haben.

Die Erwerbung der Bücher durch Joachim von Windhag

Die *Topographia Windhagiana aucta* gibt in ihrer Einleitung zum Kapitel *Bibliotheca* recht genaue Auskunft über die Herkunft eines Teiles der Bücher der damals bereits ausgebauten und erweiterten Sammlung:

Also ist das zierlichist vnd kostbarlichiste in diesem Schloß / die fast von newem zugerichte Hochansehnliche Bibliothec, zu welcher den Anfang gemacht ein merckliche Anzahl Bücher / welche Herr Fundator von seinen Vor=Eltern ererbet / wie auch Weiland Herrn Helmbhard Jörgers / hinterlassene gantze Bibliothec, so vor Zeiten zu Steyeregg auffgehalten worden / …/ etc. Nun ist aber die Jörgerische Bibliothec gegen der jetzigen Windhaagerischen / fast nicht für den zwanzigisten Theil zu rechnen; sintemahlen dieselbe nicht allein in denen von Buchführern vnd anderen Privat=Persohnen / in viel Tausend erkaufften Büchern bestehet / sondern es seynd auch anderwerts gantze Namhaffte Bibliothecen, als der Herren von Minckenwitz / vnd Herrn Fernberger / ingleichem des Herrn Sagitarij, Chur=Fürstl: Bayerischen gewesten Leib=Medici, wie auch beeder Wiennerischer Medicorum, Herrn D. Clausen, vnd Herrn D. Mensurati, item, deß Herrn Hauptmann Fuchsens / vnd viel anderer Privat=Bibliothecen, darzu erkaufft worden.[22]

17 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1).

18 Topographia Windhagiana, hg. von Caspar Merian, Frankfurt am Main 1656, Text von Martin Zeiller, Stiche von Clemens Beuttler.

19 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1). Dazu: Valenta, Schloß Windhaag (Anm. 5) – im Weiteren folge ich, was Baugeschichte und Beschreibung betrifft, in Vielem dieser Arbeit. Die Kupferstiche betreffend Schloss Windhaag sind in dieser Arbeit in Xerokopien enthalten.

20 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 54.

21 Oppeker, Beiträge (Anm. 1), 34.

22 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 8.

Interessant ist die Zusammensetzung der hier namentlich aufgelisteten Bibliotheken. Drei, Jörger, Fernberger und Minckwitz, stammen von lutherischen Adelsfamilien, drei weitere von Ärzten, Sagitarius, Claus und Mensuratus, was doch auf ein besonderes Faible für dieses Wissensgebiet schließen lässt.

Für die sogenannten *verbotenen Bücher* – die zahlreichen lutherischen aus evangelischem Vorbesitz – waren drei der acht *Pultbretter* in der ersten, der *Alten Bibliothek* durch *Gatter verspert.* Enzmilner war durch ein *sonderbahres Geistliches Privlegio* befugt, derartige „ketzerische" Werke zu besitzen. Hinter diesen Gittern befanden sich *insonderheit alle Opera Lutheri / in denen Editiones, wie sie noch in seinen Lebzeiten außgangen / neben einer mercklichen Anzahl viler anderen dergleichen Bücher*.[23] Othmar Wessely konnte noch im 1733 erstellten Katalog der Windhagischen Bibliothek unter den in allen Abteilungen verstreuten Musicalia einige Ausgaben evangelischer Kirchenmusik auffinden, darunter namentlich Martin Luthers *Teutsche Meß / und Gotts-Dienst,* Wittenberg 1523.[24]

Für das medizinische Interesse spricht neben diversen Präparaten in den Bibliotheksräumen (ein menschliches Skelett, ein Embryo, verschiedene *anatomirte* Tiere[25]) die Einrichtung der Apotheke im Schloss Windhaag, deren Schilderung in der Topographie immerhin eine halbe Seite eingeräumt wird.[26]

Auf diese Büchersammlungen und die Persönlichkeiten, denen sie zu verdanken waren, wird in einem Schlusskapitel näher eingegangen werden.

Der Zuwachs an Büchern durch den exzessiven Ankauf ganzer Bibliotheken sowie durch den Erwerb von Einzelstücken war offensichtlich ausschlaggebend für die späteren Erweiterungen der Räumlichkeiten.

Die Bibliotheksräumlichkeiten auf Schloss Windhaag

Die Bibliothek im neuen Schloss Windhaag[27] – im alten gab es nur eine Registratur, kein Bücherzimmer[28] – wurde in drei Bauphasen errichtet, weil durch die Vermehrung des Buchbestandes Erweiterungen notwendig wurden. Die nur zum Teil datierten Stiche der *Topographia Windhagiana aucta* erlauben recht genau die Verfolgung des Baufortschrittes. Eine Ansicht der *Bibliothec* aus der Ausgabe von 1656 wurde in die erweiterte

23 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 11; Katalog Bibliotheca Windhagiana (Anm. 7), fol. 157–196.

24 Othmar Wessely, Joachim Enzmilner von und zu Windhag und die Musik, in: Oberösterreichische Heimatblätter 8 (1954), H. 1–2, 1–14, hier 8 (Katalog der Windhagischen Bibliothek S. 178).

25 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 12.

26 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 37.

27 Eric Garberson, Bibliotheca Widhagiana a seventeenth-centuty Austrian library and its decoration, in: Journal of history of collections 5/2 (1993), 109–128 (Sonderdruck in der UB Wien).

28 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), Stich B (undat., unsign.): Ansicht des alten Schlosses von 1636.

von 1673 unter dem Buchstaben K übernommen. Sie zeigt die erste, später *Alte Bibliotheca* genannte gegen den Turm, das „Rundel", hin. Der Stich R ist undatiert und unsigniert und entstand nach der Erbauung des neuen Bibliotheksstockes, denn im Rondel ist bereits eine Türe in den neuen Trakt geöffnet. Die Rückseite des alten Raumes bildet eine Bücherwand mit der Tür in das Zimmer des Kaplans und Bibliothekars. Am jüngsten ist das undatierte Kupfer T, signiert *Tob. Sadler*, das neben dem neuen Portal zur Alten Bibliothek (– das alte findet sich auf Stich Q abgebildet) Ansichten aller drei Räume, also auch bereits die *Bibliotheca Moderna*, bietet. Wie sehr die Bibliothek und ihre Präsentation dem Besitzer am Herzen gelegen sein muss, beweisen die im Vergleich zu den anderen Räumen des Schlosses zahlreichen Detailansichten. Stich Q (undatiert, unsigniert) zeigt neben dem Bild des neuen Traktes das alte Portal und kleine Darstellungen des „Rundels" mit der Tür in die neue Bibliothek und dann noch deren Nordfront mit dem Fenster. Stich S (undatiert und unsigniert) bringt drei Darstellungen der jeweiligen Eingänge in die einzelnen Räume.

Die erste, später „Alte" Bibliothek,[29] umfasste einen tonnengewölbten Saal im mittleren Stockwerk des dreigeschossigen Traktes an der Südseite des großen Schlosshofes gegen den Pferdehof hin, der alte Rundturm, das „Rondel (Rundel)", war in die Lokalität einbezogen *(Abb. 3)*.[30] Hier stand in der Mitte ein runder Tisch mit einem großen Erd- und einem Himmelsglobus. Die drei Fenster des Saales blickten gegen den Pferdehof, auf der gegenüberliegenden Seite führte das Hauptportal, eine Eisentüre mit Mercurio bemalt, auf den Gang. Sie war zusätzlich mit einem Eisengitter versehen, damit bei Bedarf frische Luft durchziehen konnte, die Bücher aber gesichert blieben. Regale für die Bücher verkleideten alle Wandflächen. Die Tonne und die Stichkappen waren mit Stuck und Gemälden, Porträts von zu den dort befindlichen Bücherbeständen passenden Persönlichkeiten und Historienszenen, versehen, die in der Topographie von 1656 genau beschrieben sind.[31] In Richtung des anschließenden *Caplanzimmers* – der Schlosskaplan, so auch Fr. Hyazinth Marian OP, fungierte auch als Bibliothekar –, standen die Bücher der *Theologi-*

Abbildung 3

29 Valenta, Schloss Windhaag (Anm. 5), 32–37.

30 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), Stich K (Clemens Beutler Delin, 1654).

31 Topographia Windhagiana 1656 (Anm. 18), 12–14.

schen Facultet. Auch die zweite Tür in diese Kammer war mit einem Eisengitter gesichert, das den Luftdurchzug ermöglichte. Anschließend standen die Bücher der *Facultas juridica*, dann jene der *Facultas Medica,* es folgten Bücher *Historici; Mathematici vnd Mahllerbücher; Poetae; Oratores oder Rhetores; Philosophi, als Dialectici oder Logici, Physici vnd Metaphysici; Ethici, darunter fürnemblich die Politici, vnd Oeconomici, auch was allerley Mechanische Künsten vnd Handwercker betrifft; Grammatici, vnd Vocabularia, von allerley Sprachen*.[32] Diese Ordnung wurde bei der späteren Hinzufügung weiterer Säle prinzipiell beibehalten.

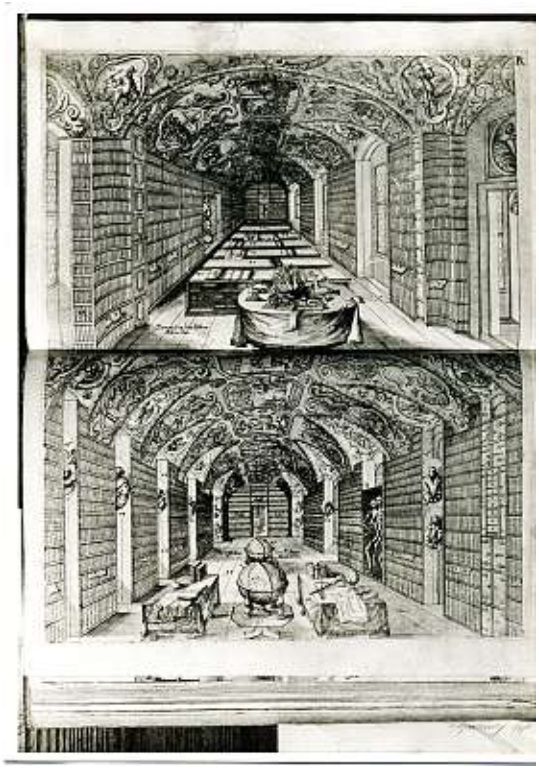

Abbildung 4

In der Mitte des Saales standen *Pultbretter*, die mit Büchern angefüllt waren, drei davon waren mit Gittern versperrt, *darinnen auß sonderbarem Geistlichen Privilegio, die verbottenen Bücher auffgehalten werden*.[33] Durch den Ankauf der Jörgerbibliothek aus Schloss Steyregg waren damals bereits zahlreiche „ketzerische" – lutherische – Bücher in die Sammlung gekommen *(Abb. 4)*.

Dieser Bibliothekssaal mit dem Rondel erwies sich bereits 1656 als zu klein, es war *kein lährer Blatz mehr zufinden / dahero man eben jetzt imWerck ist / das alte grosse Zimmer / mit einem newen Stock vom Rundel / vber das Thor im Pferdehoff / gegen denen Wagenschüpffen hinüber zuerweitern (Abb. 5)*.[34]

Da der Maler und Stecher Clemens Beutler[35] im Jänner 1659 beauftragt wurde, neben Ansichten der neu erworbenen Besitzungen *auch das Windhaagerische Neue gepeu als fürnemblich die Grotta, Bibliothec vnd Preuhaus* zu stechen[36] und der daraus resultierende Stich mit 1660 datiert ist (Stich D), kann man annehmen, dass diese Gebäude, wenn schon nicht fertig ausgestattet, so zumindest bereits erbaut waren.

32 Topographia Windhagiana 1656 (Anm. 18), 9–11.

33 Topographia Windhagiana 1656 (Anm. 18), 12–14.

34 Topographia Windhagiana 1656 (Anm. 18), 14.

35 Georg Grüll, Der Ebelsberger Maler Clemens Beutler, in: Kunstjahrbuch der Stadt Linz (1963), 5 ff.

36 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 373 f.: Vertrag vom 15. Jänner 1659.

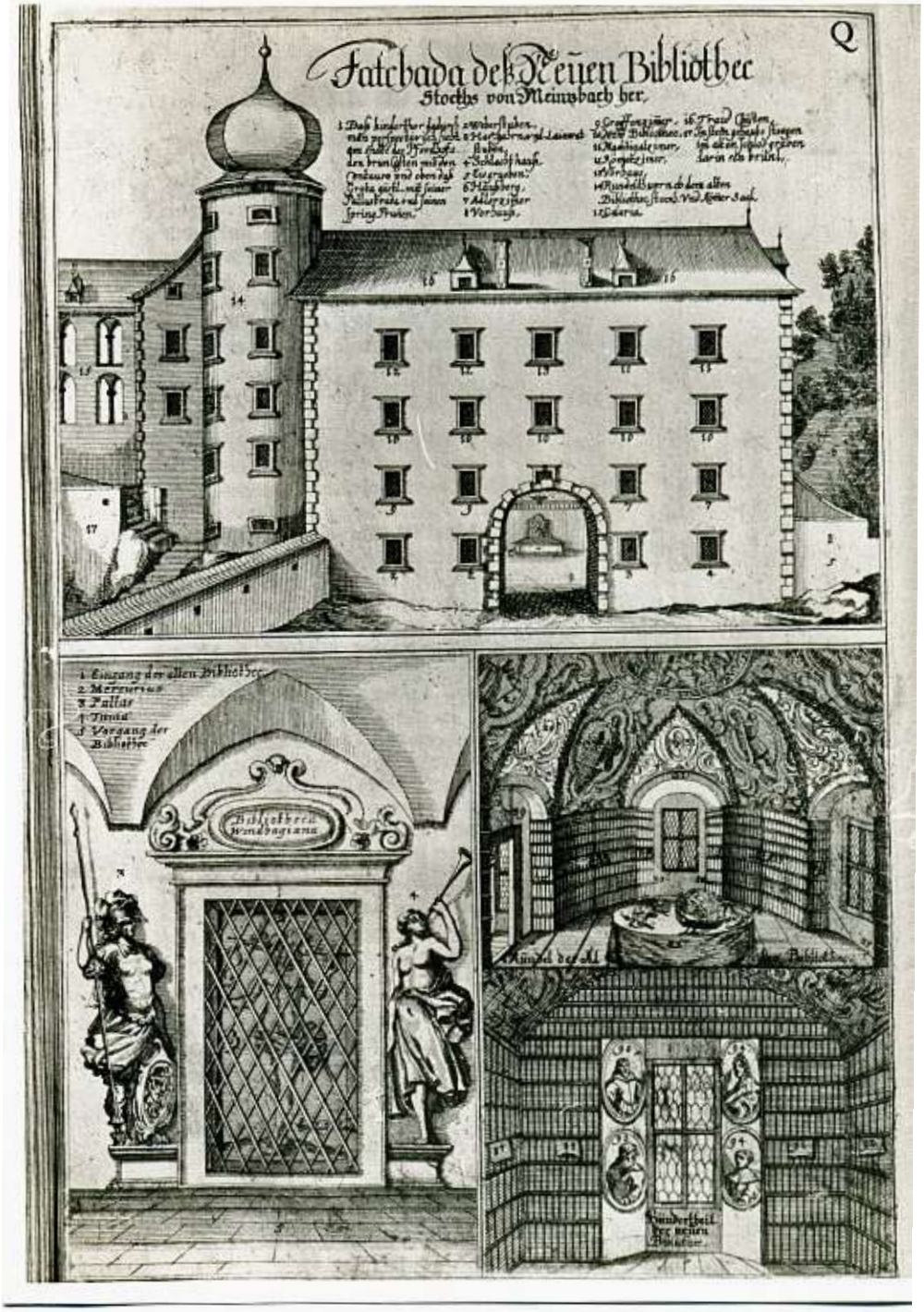
Q
Facebada des Neuen Bibliothec
Stocks von Meinzbach her.
Bibliothecae Wendbagianae

Abbildung 5

Diese „Neue Bibliothek“[37] bildete das zweite Stockwerk eines neu errichteten Traktes, der seitlich an den Rundturm anschloss und nun den *Pferdehof* abschloss. Im Stich D von 1660 wird er als *Newe Bibliothec hoc fecit* bezeichnet. Im Hof erschloss in der Mitte des Traktes ein Risalit, der eine Wendeltreppe beherbergte, die einzelnen Stockwerke. Die neue Bibliothek war aber auch durch das Hauptportal in die nun als „Alte“ bezeichnete über das „Rundel“ erreichbar *(Abb. 6 und 7)*.

Die Bücher wurden nun nach dem Erscheinungsalter geteilt, die Systematik der Ordnung nach Fakultäten und Themen behielt man bei. So konnte die thematisch angepasste malerische Ausstattung der nun *Alten* oder *Bibliotheca Antiqua* fast unverändert bleiben, wie ein Vergleich der beiden Beschreibungen in den Ausgaben der Topographie zeigt.

Dieser neue Bibliotheksraum erstreckte sich über die ganze Länge des Traktes, war wieder tonnengewölbt und hatte zu beiden Seiten zum guten Luftdurchzug Fenster, fünf Achsen, und dazu noch eines an der Stirnwand. Einrichtung und Ausstattung entsprachen durchaus dem Schema des älteren Büchersaales.

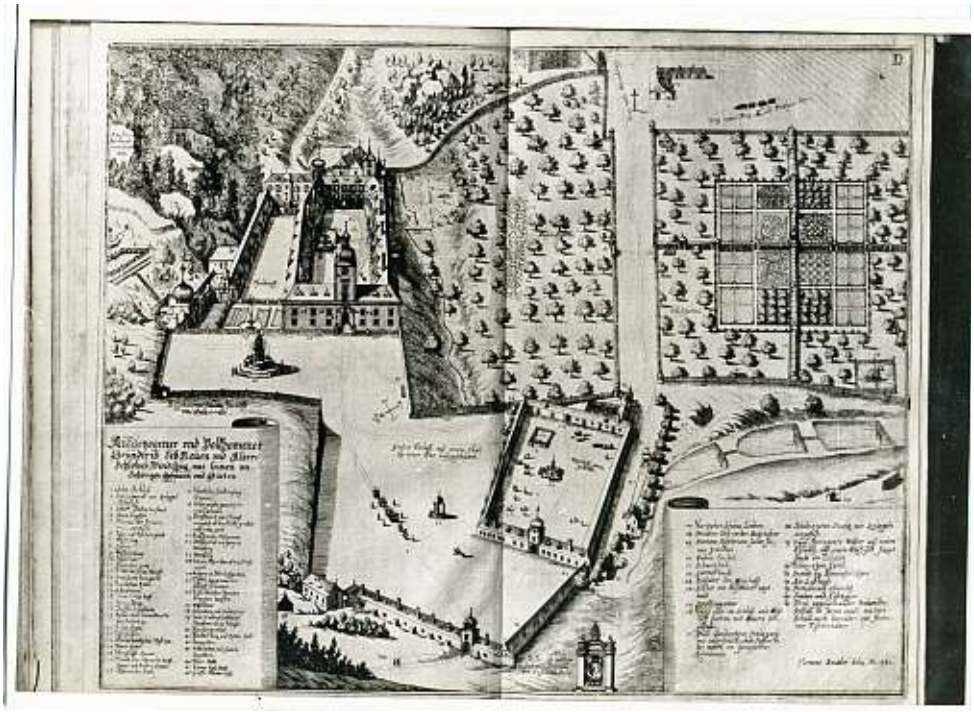

Abbildung 6

37 Valenta, Schloss Windhaag (Anm. 5), 72–77.

Abbildung 7

Ein gutes Bild der Situation bietet Stich AA (undatiert, unsigniert), *Prospect der Grotta Fatchada zue Windhaag*, der eine „Großaufnahme“ der Hoffassade des Bibliothekstraktes und der anschließenden Gebäude vor der neuerlichen Erweiterung vermittelt *(Abb. 8),*

Offensichtlich waren auch diese beiden Säle durch den weiteren Ankauf von Bibliotheken und Büchern zu klein geworden.

Die Möglichkeit zum Ausbau bot sich nur hofseitig durch die Aufstockung des Verbindungstraktes zur Grotta hin, der hauptsächlich Wirtschafträume, Schlachthaus, Wagenschuppen und darüber den Heuboden beherbergte. Die Bibliothek war nun hufeisenförmig um den Pferdehof gruppiert, das letzte ostseitige Fenster wurde zu einer Tür in diesen Trakt erweitert *(Abb. 9).* Durch den neuen Saal, die *Neueste oder Moderna Bibliotheca (Abb. 10),* ganz nach dem Vorbild der beiden anderen ein-

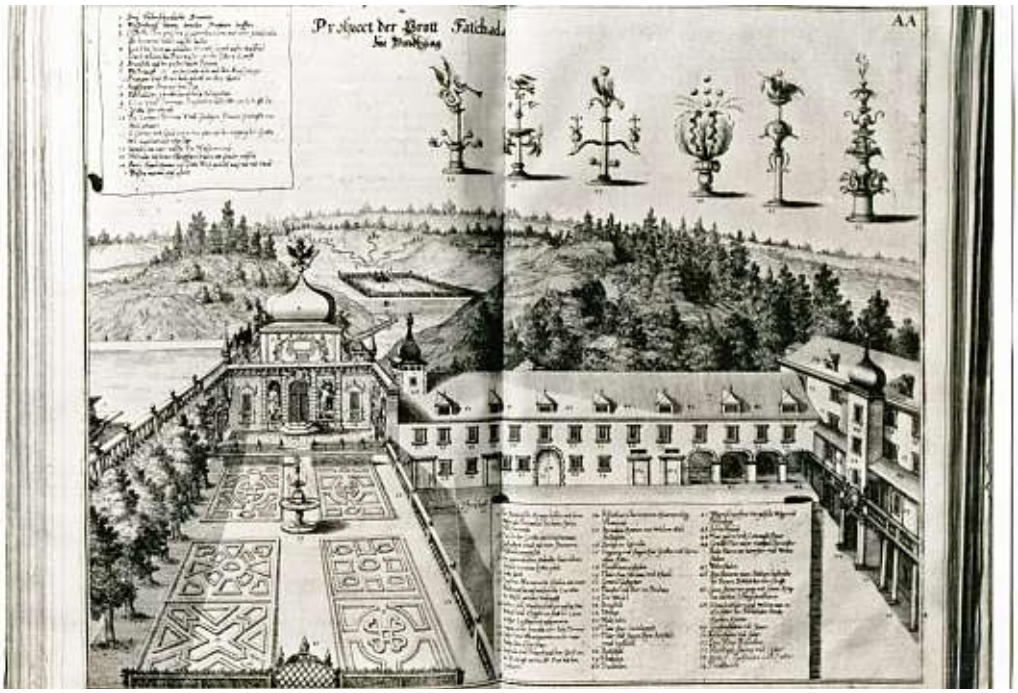

Abbildung 8

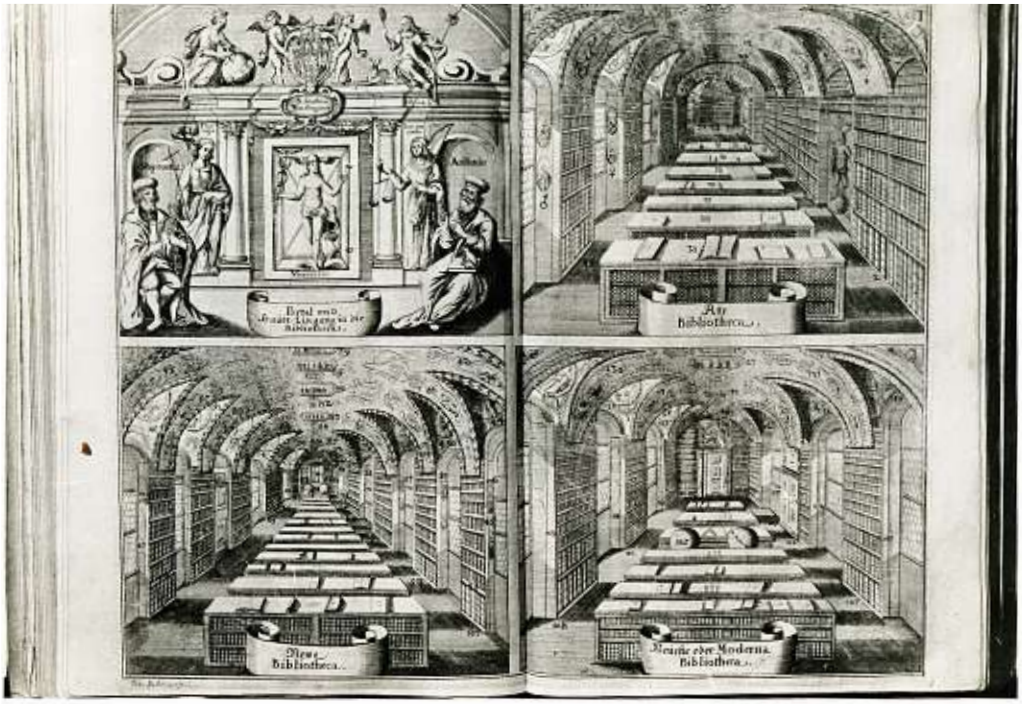

Abbildung 9

gerichtet und ausgestattet, gelangte man weiter in die neue Kunstkammer, wieder ein tonnengewölbter Saal, etwas kürzer als die Bibliothek.[38] Sicher war die Errichtung des letzten Raumes durch den nach 1660 erfolgten Ankauf der Fernbergerischen Kunstkammer notwendig geworden. Vorher befand sich eine Vorgängersammlung in einem Gewölbe des Haupt- oder Torturmes.[39]

Über diese letzte Bauphase sind wir durch einige Verträge mit ausführenden Künstlern und Handwerkern etwas besser informiert. Während ein Vertrag mit dem Ennser Maler Johann Christoph Rost vom Jänner 1667 (1664?) zwei Bilder für die *Bibliotheca Nova* betrifft,[40] bezieht sich jener vom 14. Februar 1668 sicher auf die Einrichtung der neu errichteten *Bibliotheca Moderna*. Das bestellte Porträt des Freiherrn befand sich jedenfalls dort oberhalb der Türe zur Kunstkammer, auch ein großes Gemälde, der Parnass mit Pegasus und den Musen,[41] könnte als das im Vertrag genannte Bild mit den

38 Valenta, Schloss Windhaag (Anm. 5), 77–86.

39 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), Stich H, Nr. 33.

40 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 150 f.: 2 Contraphet (das Porträt Schneidewinus konnte in der Juridischen Fakultät der Bibliotheca Nova lokalisiert werden); Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 12.

41 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 17.

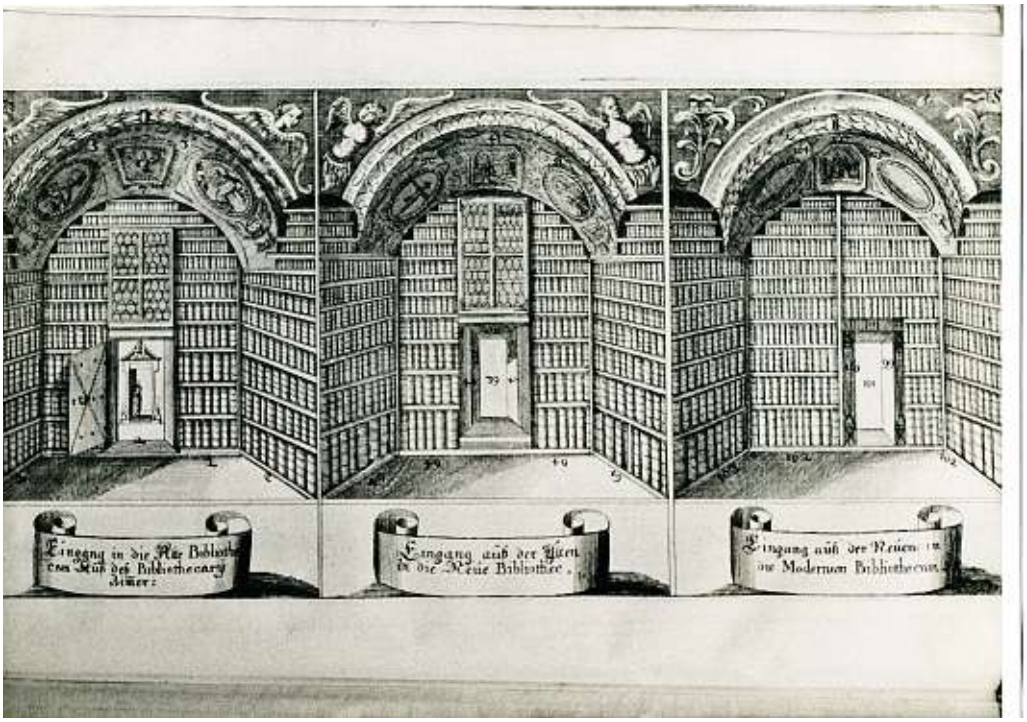

Abbildung 10

„fünfzehn die Fakultäten darstellenden Damen" identifiziert werden. Die übrigen Gemälde und 34 *Contraphet,* nach Stichen zu arbeiten, waren zur Ausstattung der Tonne und der Stichkappen gedacht.[42] Der Stuckateur Wolf Würner hatte damals bereits seine Arbeiten in der *Eusseren Bibliothec* und Grotta abgeschlossen.[43] Im Sommer dieses Jahres wurde ein Malergeselle mit der Fassung der Kästen und Tiernachbildungen (Einhorn, Rhinozeros) in der Kunstkammer und aller *Bücherstöllen und Cästen* beauftragt,[44] und Anfang 1669 erging ein weiterer Auftrag an Johann Christoph Rost für nach ihm vorzulegenden Abrissen auf Leinwand zu malende Bilder für Bibliothek und Kunstkammer. Auch sollte er nach Anweisung des Paters Bibliothekarius vorhandene Bilder ausbessern.[45]

Die Bücher wurden nun wieder in den einzelnen Sälen nach dem Fakultätsschema geordnet und nach zeitlichen Kriterien sortiert. In der *Bibliotheca Antiqua* standen die Werke aus der Zeit bis 1550, also die alten Handschriften und – nach heutigem Begriff –

42 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 304 f.: 14. Februar 1668.

43 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 280 f.: 23. Februar 1668.

44 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 443: 27. August 1668, Hans Georg Renner.

45 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 304 f.: 29. Jänner 1669.

die Inkunabeln. In der *Bibliotheca Nova* fanden sich solche, die zwischen 1550 und 1650 gedruckt worden waren. Alle Bücher nach 1650 wurden nun in der *Bibliotheca Moderna* untergebracht.

Zur Pflege der Bücher: Einbände und Exlibris

Aus dem Jahr der Erwerbung der Herrschaft Windhaag, 1636, stammen die ersten bisher nachgewiesenen mit bezeichneten und datierten Einbänden versehenen Bücher. Sie tragen auf dem hinteren Deckel die Einprägung: *1636 IOACHIM ENZMULNER V U Z KIRBERG A WINDHAG PRAGTHAL U SAXENEGG RKM R U REGENT D N O L.* (= Joachim Enzmilner von und zu Kir(ch)berg a Windhag Pragthall et Saxenegg R(öm.) K(aiserl.)M(ay.) Rat und Regent der niederösterreichischen Lande) *(Abb. 1)*.[46]

Aus einem Vertrag mit dem Buchbindergesellen Maximilian Khrenner, 7. Dezember 1653,[47] erfahren wir dazu, dass der Freiherr bereits „acht Jahre davor" Bücher hatte binden lassen und mit dieser Arbeit zum Teil sehr unzufrieden war. Die *Wappenstöckhl* wären oft *unfleissig aufgedruckhet,* ebenso die auf den Einbänden der Bücher eingeprägten Verzierungen. Die Beschneidung der Bücher war oft so schlampig erfolgt, dass man einzelne Bogen dann beim Lesen erst mit dem Messer trennen musste.

Zur Betreuung der Bücher gab es auf Windhaag nicht nur einen geistlichen Bibliothekar aus dem Dominikanerorden, der gleichzeitig als Schlosskaplan fungierte. Die Pflege und Erhaltung oblag zwei Buchbindern, die ständig hier angestellt waren. Ihr Arbeitszeug befand sich in der *Werkzeug-Cammer*, […] *darinnen sich allerley Künstler= vnd Handwerck=Zeug befinden / als sub 46. der Buch=Binder*.[48] Auf dem Stich Y kann man dort zwei Pressen zum Einspannen der Bücher, Schlegel und anderes Werkzeug erkennen *(Abb. 11)*.[49] Die Bände wurden entweder in Schweinsleder *mit Clausuren / oder in weiß Compert, mit grünen Bändern vnnd grünem Schnitt / gleichförmig eingebunden*.[50] Verschie-

Abbildung 11

46 Erhoben wurden: UB Wien, II-128.029 (Nikolaus Reusner, Icones sive imagines impp. Regum, principum et ducum Saxoniae, Jena 1597), I-177.637 (Reiner Reineck, Chronicon Hierosolymitanum, Heimstedt 1584), I-200.609 (Suffridus Petri, De Frisorum antiquitate et origine, Köln 1590), I-260.931 (Paulus Diaconus, Historia miscella …, Basel 1569). Dazu: Oppeker, Bucheignerzeichen (Anm. 1).

47 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 380 ff.: Vertrag, ediert durch: Schwarz, Zur Geschichte der Windhagschen Bibliothek (Anm. 7). Schwarz gibt im Nachwort an, dass er sich damals im Besitz dieses Windhagischen Kanzleikonvoluts befunden hatte. Laut Georg Grüll kam diese HS aus dem Buchantiquariatshandel ins OÖLA.

48 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 21.

49 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), Stich Y.

50 Topographia Windhagiana 1656 (Anm. 18), 14.

dene Verträge mit Buchbindern geben über die unterschiedlichen Materialien, die Art der Bindung und die Kosten der Arbeit Auskunft.[51] Interessant ist die Tatsache, dass sich Windhag wirklich persönlich intensiv mit der Wartung seiner Bücher auseinandergesetzt haben muss, wie aus seinen eigenhändigen Bemerkungen zu den einzelnen Buchbinderverträgen zu erkennen ist. Er gibt in dem vier Seiten langen Vertrag mit Maximilian Khrenner[52] detaillierte Anweisungen zu den zu leistenden Arbeiten. Bei Büchern, die weniger als zwei Finger dick waren, sollten zwei zusammen gebunden werden. *Gesänge* und andere *geringe Sachen* sollte Khrenner, der an sich nach der Stückzahl der bearbeiteten Bücher entlohnt wurde und auch keine Kost im Haus erhielt – auch für das Licht musste er selbst sorgen –, wurden extra bezahlt. Für Arbeiten außerhalb der dafür vorgesehenen Tageszeit wurde er zwischen Georgi und Michaeli mit 8 Groschen und zwischen Michaeli und Georgi mit 6 Groschen zusätzlich entlohnt. Sein Lehrjunge durfte keinesfalls selbst Bücher binden, der Geselle sollte ihm nur alles zeigen, ihn lehren. Detaillierte Angaben finden sich zum Material, das der Freiherr selbst zur Verfügung stellte und ebenso zu den einzelnen Arbeitsschritten.

Wesentlich kürzer gefasst ist der spätere Vertrag mit Dietrich Koekh und Johann Baptist Desideri, 27. Juli 1667,[53] offensichtlich wurden die früher festgelegten Vorschriften bereits als selbstverständlich vorausgesetzt. Hier wurden nur noch Vorgaben bezüglich Material und Preis der Arbeit festgelegt und dass für Leistungen, die nicht nach Stückzahl berechnet werden konnten (*Gesangen und dergleichen geringe Sachen*), je nach Beschaffenheit und Mühe *oder Erkhandtnuß des Bibliothecarius* abgerechnet werden sollte.

Für Bücher, die dem Freiherrn besonders am Herzen lagen, solche, die er selbst hatte drucken lassen, wie ganze Auflagen der *Topographia Windhagiana aucta* oder des Gebetbuches *Medulla,* wurden nicht die im Haus arbeitenden Buchbinder herangezogen, solche Arbeiten vergab er an Buchbinder in Linz.

Am 8. Februar 1669 wurde der *Buchbinder zu Linz Georgen Kössler* beauftragt, lateinische und deutsche Exemplare der *Medulla*[54] zu binden. Er hatte bereits im Jahr vorher für Windhag gearbeitet.[55] Das persönliche Interesse des Joachim von Windhag an den die Bücher betreffenden Verträgen verrät wieder ein an den Rand des Sammelbandes eigenhändig eingeflickter und daher schlecht lesbarer Nachtrag vom 18. Dezember 1668, betreffend den Buchbinder Dietrich Koch, der ebenfalls mit der Bindung von Medullabüchern und der Topographie in verschiedenen Ausführungen beauftragt wurde.[56]

51 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 288: 27. Juli 1667, Vertrag mit den Buchbindern Dietrich Köekh und Johann Baptist Desidera; pag. 289: 8. Februar 1669, Vertrag mit dem Linzer Buchbinder Georg Kössler (Köstler?).

52 Schwarz, Zur Geschichte der Windhagschen Bibliothek (Anm. 7).

53 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 288.

54 Medulla sacrarum precationum, von Windhag selbst zusammen gestelltes Gebetsbuch; dazu: Oppeker, Beiträge (Anm. 1), 32.

55 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 289.

56 OÖLA, Archiv Windhaag, HS 45, 384.

Abbildung 12

Dass aus dem Jahr 1636 die ältesten Bücher stammen, die mit Ledereinbänden mit Supralibros, Wappen und Besitzangabe in Blinddruck, versehen waren, wurde bereits erwähnt. Diese Einbände waren bis 1651 in Verwendung. Aus diesem Jahr sind verschieden gestaltete neue Blinddrucke auf den Bucheinbänden nachweisbar, hier nennt sich Windhag bereits Freiherr. Nach der Erreichung des Grafenstandes wurden wieder neue Blinddruckstöcke angefertigt. Sie wurden mit 1669 datiert und bezeichnen Windhag als Reichsgrafen.[57]

Eingeklebte Exlibris sind erst später nachweisbar. Bisher konnten mindestens sechs verschiedene gefunden werden. Eines zeigt nur das Wappen ohne Umschrift und ist nicht datiert,[58] weitere stammen aus den Jahren 1654[59] und 1656.[60] Das Exlibris mit der Datierung 1661 gibt es in zwei unterschiedlich großen Ausfertigungen[61] und das gräfliche, letzte, ist undatiert und stammt frühestens aus 1669, dem Jahr der Erhebung in den Grafenstand *(Abb. 12)*.[62] Die Besitzzeichen von 1656 und 1661 treten sehr häufig in Erscheinung, sie wurden bis zur Auflösung der Bibliothek, also auch nach dem Tod des Grafen und der Übersiedlung der Sammlung nach Wien, weiter verwendet.[63]

Die Windhagische Bibliothek *zum öffentlichen und gemeinnützigen Gebrauche*[64] bei den Wiener Dominikanern

Diesen seinen besonderen Schatz wollte der Graf von Windhag in der Zukunft für die Allgemeinheit und zwar zu Studienzwecken genutzt wissen. Wieder gibt das Testament über die Intentionen des Fundators Auskunft. Punkt sieben der ersten Fassung von 1670 beschreibt zunächst die aus drei Sälen bestehenden Bibliotheksräumlichkeiten in Schloss Windhaag, deren Inhalt nach Fakultäten systematisch geordnet und in Katalogen verzeichnet war. Darüber verfügt er nun, *dass dieselbe bald nach meinem Tode mit allen angehörigen Bildern und zwey Kästen sammt denen darin begrieffenen corporibus anathomicis und vielen instrumentis mathematicis, insonderheit aber zwey absonderlich grossen globis alhero nachher Wienn transferiert und mit denjenigen Büchern, welche nicht absonderlich ausgenommen worden, dem allgemeinen Studio literario zum besten*

57 Alle Einbände von diversen Büchern der UB Wien; dazu: Oppeker, Bucheignerzeichen (Anm. 1).

58 UB Wien, I 162.679.

59 UB Wien, I 161.834.

60 UB Wien, II 205.164.

61 UB Wien, I 245.296 (klein), I 270.560 (groß).

62 Karl Mandl, Wanderungen durch österreichische Exlibris Sammlungen. II: Seltene Exlibris aus der Sammlung Sr. Exzellenz Graf Wilczek, Wien 1904 (I. Publikation der Österreichischen Exlibris Gesellschaft), 11–38, hier 26 f.

63 UB Wien, II 175.287: Michael Girardi, De structura mammarum …, Parma 1778 – Exlibris 1656; UB Wien, II 249.966: Dispensatorium Austriaco-Viernnense …,Vindobonae 1770; UB Wien, II 142.740: Odoardo Gherli, Gli clementi teoretico practico della matemetiche …, Modena 1770/1771 – Exlibris 1661.

64 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 48, zitiert aus: Marian, Austria sacra VII (1786), 196.

und verhoffter nützlicher Befürderung ad communem usum deputirt, auch solchergestalt pro Bibliotheca publica eingerichtet werde, wie an anderen orthen und benentlich zu Mayland in Bibliotheca ambrosiana zu sehen ist, zu welchem End ich entschlossen bin, […] *eine ordentliche instruction zu verfassen und neben Benennung gewisser executorum und Inspectorum solcher anordnung zu Thuen, dass alhie die Zimmer und alles anders eben solcher gestalt und in gleicher Ordnung, wie jetzt zu Windhag eingerichtet, und auf meine Unkosten nicht allain durch einen beständigen Bibliothecarius und schreiber wohl versehen, sondern auch in guten Stand erhalten und nach und nach mit noch mehreren auserlesenen Büchern ausgefillt werden, fürnemlich aber und haubtsächlich ist zu verhüten, dass diese mein Windhagiana Bibliotheca (welchen Nahmen sie auch alle Zeit beständig behalten solle) weder ietzt noch inskünfftig einigem Closter, Collegio oder einer andern Communität also immebrirt oder einverleibt werde, dadurch mittler Zeit derselbe usus publicus verhindert oder* […] *gar in eine privatam verwendet werden möchte,* […].[65] Keinerlei Verfügungen werden darin getroffen, wo und auf welche Weise diese Wünsche ausgeführt werden sollten.

Zu diesem Zeitpunkt scheint der Graf noch keine sichere Vorstellung gehabt zu haben, wem er seine Bibliothek anvertrauen sollte. Ein weder datiertes noch unterzeichnetes *Particulargutachten* über die Windhagische Bibliothek, das vor 1672, als der Fundator in einem Kodizill zu seinem Testament bereits von Verhandlungen mit den Dominikanern berichtet, entstanden sein muss, kommt zur Auffassung, dass, wenn Windhag seine Bibliothek zum öffentlichen Gebrauch stiftet, um seinen Namen zu verewigen, das nicht besser geschehen könnte, als durch Übergabe an die drei oberen Herrenstände des Landes unter der Enns.[66] Dadurch würde Beständigkeit garantiert, denn der Adel wäre interessiert, dass seine Jugend diese Stiftung genießen könnte. Bei einer Übergabe an eine geistliche Institution bestünde die Gefahr der Umwandlung der *Bibliotheca publica, et Communi* in *eine Ecclesiastica,* […] *oder gar Domestica, et privata,* was den Intentionen des Stifters widersprechen würde. Auch hätten die Stände mehr Mittel zur Erhaltung der Stiftung und es würden andere Standespersonen durch dieses Beispiel sicher zu ähnlichen Fundationen angeregt werden. Man schlug weiters vor, Windhag solle die Bibliothek mit allen Zugehörigkeiten und Raritäten und ein Landgut, das jährlich mindestens 1.500 Gulden an Ertrag zur Erhaltung der Büchersammlung abwirft, den Ständen übergeben. Es folgen dann verschiedene interessante Vorschläge zur Durchführung in sechs Punkten. So wurde die *sogenannte Landschaftsschull* als Standort vorgeschlagen und weiters auch der Plan der Herrenstände erörtert, ein *Collegio illustri od. academia der Studien und Adel-Exercitien* zu errichten, wo der Bibliothek das obere Stockwerk zur Verfügung gestellt werden könnte. Allerdings waren die Kosten für diesen Akademiebau noch nicht beratschlagt, man hoffte aber, in zwei bis drei Jahren 30.000 Gulden

65 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), Anhang I, Testament § 7, 54.

66 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770), Windthaag Joachim Gr. v., Jahrtagsstiftung, Nr. 777.

aufbringen zu können, wenn jeder der drei Stände 10.000 Gulden aus seiner Kassa zur Verfügung stellen würde. Neben dem Vorschlag einer Bibliotheksordnung hatte man auch sichere Vorstellungen über die bauliche Gestaltung der Bibliothek, unter anderem über *ein grosses, mit des Herrn Graffen von Windthaag Wappen, vnd Inscription gezürtes Märmorstainernes Portal.* Trotz dieses dem Grafen schmeichelnden Vorschlages scheint er eher einer ihm sicherer erscheinenden Variante für die Zukunft seiner Bibliothek zugeneigt gewesen zu sein.

Im ersten Kodizill zu seinem Testament (8. Dezember 1672) offenbart der Graf, dass er sich schon *vor Villen Jahren mit etlichen Vornehmen Patribus Predigerordens*[67] *orthshalber unterredet* hat*, welche mir hiezue gleich an ihrem Kloster und nechst bey der Universität eine bequembe gelegenheit aussgezaigt.* Bereits 1667 hatte er darüber ein Patent vom Ordensgeneral aus Rom übersendet bekommen, aufgrund dessen er nun plante, mit dem Prior des Wiener Konvents einen Vertrag abzuschließen, dass die Bibliothek auf seine Kosten zwar innerhalb des Klosterbezirks errichtet werden, aber als *Privat Bibliothek* niemals in das Eigentum des Orden übergehen sollte.[68] Auch ein schriftliches Gutachten über die Kosten, die die Ausstattung der geplanten drei Räume verursachen würden, waren ihm vom Orden bereits vorgelegt worden, ebenso die Berechnung der Spesen, die die vorgesehenen zwei Superintendenten, der Schreiber und die Anschaffung neuer Bücher verursachen würden, was insgesamt eine Summe von jährlich 1.720 Gulden ausgemacht hätte. Über diese Ausgaben wollte das Kloster jährlich den Superintendenten Rechnung legen, weiters eine Instruktion aufrichten und vom päpstlichen Stuhl *wider den Jenige, welcher aus der Bibliothek etwas entfrembten oder derselben einigen Schadten zufüegen würde, eine Bulla excommunicationis* erwirken.

Grundsätzlich war der Graf laut Aussage in diesem Kodizill mit dem Gutachten einverstanden, war aber dennoch entschlossen, noch selbst eine ordentliche Bibliotheksinstruktion aufzurichten und zwei *qualificirte und mir vertraute* Herren, einen aus der niederösterreichischen Regierung und einen aus der Universität, als Superintendenten zu bestellen. Beide Institutionen wollte er *höchst beweglich ersucht und gebeten haben* […] *die supremam Superintendentiam und Inspection zu Gottes Ehre und Beferderung des allgemeinen Studii litterarii aufs Beste eüfrigist angelegen seyn zu lassen.* Sollten etwa mit der Zeit Änderungen eintreten, solle alles so geordnet werden, *wie es nach Gelegenheit der Zeit und Umstände dem gemainen Wohl und Studio publico zum allernützlichsten befunden* würde.[69]

67 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), Anm. 2: Anhang I, Testament, I. Kodizill, Nachsatz, 69: hier erwähnt Windhag mehrere Unterredungen *mit dem verstorbenen Provinzial und Wiener Prior P. Franz und mit dem damaligen Prior und Provinzialvikar P. Trunckhenmüllner.*

68 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770), Windthaag Joachim Gr. v., Jahrtagsstiftung, Nr. 778, Roma, 9. Julii 1667, Fr. Joannes Baptista de Marinis, S. Theol. Professor, ordinis Praedicatorum humilis magister Generalis et servus.

69 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), Anhang I, Testament, I. Kodizill, § 7, 65 f.

1676 meldet das zweite Kodizill zum Testament, dass Windhag *die vorgehabte Conferenz mit denen Patribus Dominicanis umb Unterschiedlicher Verhindernuss willen bishero nicht* hat *fürnehmen, noch die gehörige Instructiones mit benennung gewisser Inspectore und Superintendenten verfertigen können.* Sollte er zu seinen Lebzeiten nicht mehr zur Verfassung dieser Instruktion kommen, bittet er seine *Collegas,* Sigmund Friedrich Engl von Wagrain und den kaiserlichen Landschreiber Herr von Aichen, *meinen geliebten Herrn Gevattern*, dies in seinem Sinne durchzuführen, *dieweilen ich Ihnen von meinen vorhabendten Dispositionen vor andern vill vertraut und hingegen von Ihnen aller Willfährigkeit bin vertröstet worden,* […].[70]

Dabei blieb es dann auch. Aus den Händen des Grafen, der am 21. Mai 1678 verstarb, gibt es keine weiteren Äußerungen zum Thema Bibliothek. Der gemeinsame Stiftbrief für die Windhagische Stipendienstiftung[71] und die Bibliothek zum freien, öffentlichen Gebrauch wurde am 31. Jänner 1682 eingereicht.[72]

Der Name Sigmund (Sigismund) Friedrich Engl von Wagrain, den Windhag beauftragt hatte, seine Interessen bei der Einrichtung der Bibliothek in Wien zu vertreten, der von 1678 mindestens bis 1699 als Administrator der Windhagschen Stiftung und somit auch der Bibliothek vorstand,[73] findet sich hier aber auch in anderem Zusammenhang: Heute weisen drei Inkunabeln und zwei Druckwerke aus dem Bestand der Bibliotheca Windhagiana auch ihn als Besitzer aus.[74] Ob er diese Bücher vom Grafen geschenkt bekommen hatte, oder ob sie im Rahmen der Übersiedlung der Bibliothek an ihn gelangten, lässt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht übergab er aber auch selbst Bücher aus seinem Besitz während seiner Administratorenzeit der Bibliothek.

1681 beklagten sich die Exekutoren der Bibliothek bei der nö. Regierung über den Dominikanerkonvent, der dem Grafen Windhag in seinem Klosterbezirk eine Örtlichkeit zugesagt hatte. Dorthin wurden die Bücher nach großen Umbaukosten nun auch geschafft, und nun wollte der Orden dafür ein Kapital von 8.000 Gulden.[75] Man einigte

70 Hitzinger, Windhag (Anm. 1). Anhang I, Testament, II. Kodizill (Windhag, 19. Dezember 1676), § 7, 71 f. Albert Starzer, Die niederösterreichische Statthalterei, Wien 1896, 444: Landschreiber Dr. Peter von Aichen (†14. Februar 1685); 443: Sigmund Friedrich Engl von Wagrain – hier stimmt das angegebene Todesjahr (1683) nicht, denn Starzer gibt weiters an, dass S. Engl v. Wagrain 1689 in einer Kommission mit dem Passauer Bischof Johann Philipp von Lamberg (1689–1712) verhandelt hätte (S. 282). Vgl. http://www.ronninger.at/familienchronik/gf_27.htm: S. F. Engl v. Wagrain, *21. Oktober 1632 Litzlberg, †4. November 1701 Mühlbach.

71 Oppeker, Die geschichtliche Entwicklung der Windhag'schen Stipendienstiftung (Anm. 1).

72 NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung 1/312 = 564, 1–2 (Windhagsche, Gfl., Stipendienst., Errichtung des Alumnats und der Bibliothek).

73 Oppeker, Die geschichtliche Entwicklung der Windhag'schen Stipendienstiftung (Anm. 1), 14.

74 British Library London, BMC V, 424 (IA.23406): Johannes Regiomontanus, Ephemerides, Venedig 1491/1492; Stift Schlägl, Ipl 165 R. 708.9: Aristoteles, Opera latina, Venedig 1496; UB Wien, I-331.251: Georg Schuler, Electio et coronatio Carolo V …, Coloniae 1550; Brüssel (? – Angabe D. Rhodes): Edmund Campion, Decem rationes propositae in causa fidei …, Antwerpen 1631; Niedersächsische Landesbibliothek, BJ CANON54/103: Heinrich Canisius, Summa iuris canonici, Ingolstadt 1609.

75 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770), Windthaag Joachim Gr. v., Jahrtagsstiftung, Nr. 783: 9. Mai 1681, Dr. Hoche.

sich schließlich auf einen Ablösebetrag von 7.000 Gulden und einen ewigen Jahrtag für den Stifter.[76] Details zur Führung der Bibliothek finden sich in einer Relation vom 31. Jänner 1682, in der auch berichtet wird, dass Gebäude, Portal, Kästen, Malereien und *Stellungen* bereits in Ordnung wären.[77]

Geregelt wurde dabei auch die Frage der Angestellten. Der Prior sollte einige geeignete Patres vorschlagen. Als Bibliothekar ausgewählt wurde P. Ambrosius Angerer, ein *gelehrter und berühmter Mann, keiner kann mit ihm konkurrieren.* Seine Besoldung betrug jährlich 300 Gulden. Ein geistlicher Bibliothekar sollte der Institution so lange vorstehen, solange sie sich im Klosterbezirk befand. Daneben gab es noch einen weltlichen Bibliothekar und eine Hilfskraft, welche die Räume in Ordnung und sauber halten musste.[78] Zum Ankauf neuer Bücher wurden jährlich 1.000 bis 1.500 Gulden vorgesehen, und die beiden Superintendenten sollten ebenfalls im Jahr je 100 Reichstaler erhalten.

Über die Örtlichkeit wird berichtet, dass die Dominikaner *neben den hievor zu solcher Bibliothec hergegebenen Zimern die Stuben nebst solcher Bibliothec pro Studio auch hergeben und der Exemptorey die Gelegenheit zum Bauen, wie abgeredter maßen, sonderlich zur Gleichsetzung der Porten und Stiegen.* Der Orden müsse auch die Räume unterhalb von Bibliothek und Stuben bei gutem baulichem Zustand erhalten.[79] Dem wurde aber anscheinend nicht immer Folge geleistet, denn 1757 wird der Konvent nach Klage der Windhagerischen Executoren von der nö. Regierung verpflichtet, die Gewölbe im dritten Stock oberhalb der Bibliothek zu sanieren, da in den Büchersälen bereits Einsturzgefahr bestünde.[80]

Auch der Orden zeigte sich über die getroffenen Übereinkünfte wenig glücklich und klagte bei der Regierung, dass 8.000 Gulden für den Bau zuwenig gewesen wären. Der Graf hätte versprochen, alle Bauunkosten, laut Orden 15.000 Gulden, zu tragen. Auch hätte allein der Baugrund für dieses Gebäude, von den Jesuiten erworben, seinerzeit bereits 24.000 Gulden gekostet. Durch den Bibliotheksbau würden die Klostergebäude *nit allein in zimbliche vnform gebracht,* und das übrige Gebäude wäre nur noch schwer

76 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770), Windthaag Joachim Gr. v., Jahrtagsstiftung, Nr. 785: Wien, 24. Mai 1681, Vergleich zwischen Konvent und Executorey.

77 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770), Windthaag Joachim Gr. v., Jahrtagsstiftung, Nr. 787: 31. Jänner 1682, gez. *Paull Jacob Gienger.*

78 Bibliothekare: um 1670 P. Hyazinth Marian Fidler OP, der Verfasser des Textes der Topographia Windhagiana aucta; 1682 P. Arsenius (Ambrosius?) Angerer OP (Dominikanerarchiv). – Johann Basilius Küchelbecker, Allerneueste Nachricht vom Röm. Kayser. Hofe Nebst einer ausführlichen Historischen Beschreibung der Kayserl. Residentz=Stadt Wien …, Hannover 1732, 718 f.: geistlicher Bibliothekar: P. Dominicus Trunck OP, weltlicher Bibliothekar: Franz Ernst Greysing. – Mathias Fuhrmann, Historische Beschreibung und gefasster Nachricht von der röm. kayserl. und königl. Residenz-Stadt Wien und ihrer Vorstädte III, Wien 1770, 282: geistlicher Bibliothekar: P. Hyazinth Danderlan OP, weltlicher Bibliothekar: Johann Georg Albert (noch 1785).

79 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770), Windthaag Joachim Gr. v., Jahrtagsstiftung, Nr. 774: 24. Mai 1681.

80 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. XIII, Windhag, Nr. 438–440 (1756/57).

zu nutzen, obwohl es vom Konvent weiterhin erhalten werden müsse. Auch wirke die öffentliche Frequentierung durchaus störend.[81]

Aus späteren Akten geht hervor, dass dieses Gebäude zwölf Jahre vor der Einrichtung der Bibliothek erbaut worden war. Die Windhagischen Räume, drei Zimmer und die Stube, lagen im zweiten Geschoß und waren durch eine eigene Stiege und Pforte zugänglich gemacht worden.[82]

Im Jahr 1733 wurde in Wien ein Katalog der Windhagischen Bibliothek gedruckt,[83] der europaweite Verbreitung fand.[84] Sein Autor war der von 1731 bis 1737 als Administrator der Windhagischen Stiftung wirkende Regimentsrat Dominik Ferdinand Edler von Guarient et Raall,[85] der den Band dem niederösterreichischen Landmarschall Aloys Thomas Raimund von Harrach widmete. Während, wie Windhag in seinem Testament berichtet, in der Schlossbibliothek für jede der Fakultäten drei Verzeichnisse, *als secundum systemata, alphabetam et materias,* – wohl handschriftlich – angefertigt worden waren,[86] ist der gedruckte Katalog über ungefähr 16.000 Bücher zwar ebenfalls nach sechs „Fakultäten" gegliedert, aber innerhalb derselben sind die Werke nur alphabetisch geordnet. Die Gruppe der theologischen Bücher umfasste 157 Seiten, dazu kamen 19 Seiten mit „verbotenen" Büchern – *Appendix facultatis theologiae Complectens Libros extra Ordinum, majori ex parte prohibitos, et expurgandas.* Juridische Werke beanspruchten 162 Seiten, die Facultas Medininae 117, die philosophischen Bücher nur 71 Seiten, die *Libri Historicum et Politicorum* dagegen 198 und die Gruppe der *Libri Humanistae (diversos Oratores, Poetes, Institutiones et Rudimenta Grammaticalia etc.*) 63 Seiten. Die große Anzahl der theologischen Bücher erklärt sich wohl aus dem durch die Probleme der Glaubensspaltung und der daraus resultierenden Gegenreformation besonderen Interesse an theologischen Fragen. Auch wurden sicher in der Zeit nach Windhag durch die dominikanischen Bibliothekare weiterhin solche Werke angekauft. Juridische Bücher betrafen die Ausbildung und das berufliche Fachgebiet des Grafen. Besonderes Interesse muss auch für medizinische Fragen bestanden haben, da drei Bü-

81 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770), Windthaag Joachim Gr. v., Jahrtagsstiftung, Nr. 784: 22. Mai 1681, Bericht des Konvets an die nö. Regierung.

82 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770), Windthaag Joachim Gr. v., Jahrtagsstiftung, Nr. 783: 9. Mai 1681, Klage der Executoren bei der nö. Regierung.

83 Katalog Bibliotheca Windhagiana 1733 (Anm. 7).

84 In Wien findet man ihn in der ÖNB, UB, im Dominikanerkloster. – Auf diversen Seiten von worldcat (http://www.worldcat.org/): Bayerische Staatsbibliothek München; Niedersächsische Staatsbibliothek Göttingen; Bibliothèque nationale de France Paris; Morash university library / Australien; Theological Seminary New York. – Fabian-Handbuch (http://www.vifabian.de/fabian): Budiskovice / Mähren; Dominikanerkonvent Retz / NÖ; Landesmuseum Kärnten; NÖ. Landesbibliothek St. Pölten; Debrecen; digitalisiert wurde der Katalog durch die Universitätsbibliothek Göttingen: http://gdz.sub.uni-goettingen.de/dms/load/img/?PPN=PPN640490387&IDDOC=707011 (Stand: 5. April 2012).

85 Oppeker, Die geschichtliche Entwicklung der Windhag'schen Stipendienstiftung (Anm. 1), 22.

86 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 54 f., § 7.

chersammlungen von Ärzten erworben worden waren. Auskunft über ein ganz persönliches Interesse des Herrn von Windhag, seine rege Bautätigkeit, sein Kunstmäzenatentum die Ausstattung der Schlösser und Kirchen betreffend, gibt die relativ große Anzahl der Bücher über Architektur, Bauwesen, Malerei, Ikonographie, Kupfersticharbeiten etc. In der im Verhältnis zu anderen Gebieten eher kleinen Gruppe der philosophischen Bücher finden sich zu diesen Themen siebzig Werke, die alle bis auf zwei vor dem Tod des Grafen erschienen waren.

Die Windhagische Bibliothek bei den Dominikanern fand auch Aufnahme in der Beschreibung von bedeutenden europäischen Büchersammlungen des Adalbert Blumenschein (um 1780).[87] Nach einer Einführung über die Öffnungszeiten (täglich, das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der *Weinnlöse Ferien,* von neun bis elf und von dreizehn bis sechzehn Uhr) und organisatorische Angaben folgt eine kurze Biographie des Fundators und dann die Beschreibung der Örtlichkeit: Man kommt in das Gebäude von der Gassen über eine Treppe mit 20 Stufen, links führt der Weg in das Kloster, rechts in das Lesezimmer. Das *Bücherbehältnis besteht* […] *in drey grossen gleich nacheinander gehend- nach alter Art gewölbten Zimmern, das Aug aber kann sich im Anblick dessen nicht gar zu viel ergözen, der Raum ist für die Menge zu klein, das Gewölb bey dem Aufgang dahin zu dunkel, und allenthalben zu niedrig: die Plafonds zu voll, und zu geschmacklos gemalt, die Büchergestellen überall denen Augen im Weege und durch gothische Holzarbeiten verstellt, welches natürlicherweise dem Ganzen viel an seiner Schönheit benihmt.* Eintretend durch das Eisengatter befindet sich rechts das Kabinett des Bibliothekars mit Fenstern auf die Gasse und in den Bibliotheksraum. Die Anzahl der Bücher beläuft sich nach verschiedenen Ankäufen auf an die 50.000. Ein Katalog aus dem Jahr 1733 ist in sechs Rangordnungen eingeteilt: 1. Theologische und verbotene Bücher; 2. juridische Statuten von Ländern und Städten; 3. medizinische Bücher und solche über die Kenntnis des menschlichen Körpers; 4. philosophische Werke *im scholastischen und weitesten Verstande*; 5. historische Bücher, Akten und dergleichen; 6. humanistische Werke *und alles was nur in ienem dunkeln Begriffe dahin gehöret.* Da 1764 die Bibliothek der Landschaftsakademie (4.931 Stück) dazu gekommen war und andere angekauft worden waren, ist der Katalog unvollständig. Ein neues Verzeichnis wäre dringend notwendig, ist aber nicht in Aussicht. Aber es sollen nun die Handschrif-

87 ÖNB, Cod. Ser. n. 2808: Adalbert Blumenschein, Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa, Tom. II., pag. 19–27. Vgl. Thomas David Walker, An eighteenth-century library census, Diss. Urbana 1992; Friederike Klos, Adalbert Blumenschein (1720–1781) – auf seinen Spuren durch einige Kärntner Bibliotheken, in: Franz Nikolasch (Hg.), Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Vorträge der Millstätter Symposien 1981 bis 1995, Klagenfurt 1997 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78), 479–496; Dies., Mit Adalbert Blumenschein (1720–1781) durch Niederösterreichs Bibliotheken, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 54/55 (1988/1989), 189–244.

ten, die mit den Druckwerken vermischt sind, abgesondert werden. Blumenschein führt sie teilweise namentlich an, ebenso eine Anzahl früher, seltener Drucke.[88]

Dass dem Wunsch des Stifters, die Bibliothek in Wien nach dem Muster seiner alten in Windhaag einzurichten und auszustatten, nachgekommen wurde, beweist die weitere Schilderung Blumenscheins. Neben den Büchern zierten die Säle auch gemalte Brustbilder *der vornehmsten gelehrten Männer, so nach den Classen der Bücher, womiet Sie ihrer Gelehrsamkeit wegen überein kommen.* Es finden sich auch *Seltenheiten*, so ein Gerippe einer *Weibspersohn*, die ein einbalsamiertes Kind mit zwei Köpfen, vier Händen und Füßen, *unter den Geschlechtsgliedern zusammengewachsen*, trägt. In den Sälen befinden sich auch mathematische Instrumente und ein Erd- und ein Himmelsglobus von außerordentlicher Größe.

Diese Geräte und die *zwey absonderlich grossen globis* aus der Bibliothek in Windhaag waren im Testament des Grafen ausdrücklich auch gemeinsam mit den Büchern *ahero nahher Wienn* zu transferieren verfügt worden.[89] Allerdings handelt es sich bei dem großen Erd- und dem Himmelsglobus, die über die Universitätsbibliothek an die Nationalbibliothek und deren Globenmuseum kamen, nicht um jene Stücke, die dem Grafen in seinem Testament so am Herzen gelegen waren. Diese beiden sind verschollen und jene, die heute als aus der Bibliotheca Windhagiana stammend angegeben werden, stammen von Vincenzo Maria Coronelli (1650–1718) und wurden 1688 gefertigt. Sie waren ein Geschenk der Academia degli Argonauti in Venedig an den Dominikanerpater Ambrosius Angerer, Bibliothekar der Windhagschen Büchersammlung in Wien.[90]

Gleich beim Eingang des Saales steht frei in der Mitte der verschlossene Münzkasten *(Abb. 13),* zu dem nur der Administrator den Schlüssel besitzt. Hieraus waren Jahre vor-

88 Handschriften: 27 theologische Bücher, zwei juristische, 25 medizinische, ein astronomisches, sechs historische und 16 philosophische (Blumenschein II, ÖNB, Cod. Ser. n. 2808, 23). Besonders hervorhebenswerte Handschriften werden namentlich angeführt, darunter das Fürstenbuch von Österreich und Steyer des H. Hanns von Enekel, welches A°1230 auf Pergament geschrieben worden; kurios ein später Zugang: *Esther, und die Klaglieder Jeremie alle zusammen auf einer Seite eine 8 1/8 Zoll hoch und 6 1/3 detto breiten pergamentenen Quartblats in deutsch-lateinisch-hebräisch, gotischer und französischer Sprache so klein von einem Juden geschrieben worden, dass die Schrift mit einem Vergrößerungsglas muß gelesen werden, worin sich der Jud folgender gestalten unterzeichnet: Aaron Wolff kayl: königl: Bibliotheksschreiber in Wien 1752. Dieses Blatt ist in Rothen Sammet eingeschallet und mit einem futteral versehen.* Dazu freundliche Auskunft von Martin Roland / Wien: ein entsprechendes Blatt dieses Schreibers, AaronWolff Herlingen (ca. 1700–ca. 1760) aus dem Jahr 1748 befindet sich in „The Israel-Museum" in Jerusalem. Frühdrucke: Blumenschein II, ÖNB, Cod. Ser. n. 2808, 24 f.

89 Hitzinger; Windhag (Anm. 1), 54: Testament § 7.

90 Eugen Oberhammer, Alte Globen in Wien, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien XIX–XXVII (1922), 101 f., zitiert Inschrift: *Alla noblissima Bibliotheca Windhagiana Instituita dalla gloriosa memoria del fù Sig. Conte Joachimo de Windhaag l'Academia degl'Argonauti in Venetia fà presentare un paro de suoi Globi per solicitare del M.R.P.M.F. Ambrogio Angerer dell'ordine de Predicat: digniss:º Bibliothecario nella vigilante custodia del qual per nome dell'Academia medma gli rilascia Il Conte Cavaliere Matteo Alberti Veneto.* Weitere Literatur zu den Globen: Walter Pongratz, Geschichte der Wiener Universitätsbibliothek, Wien/Graz/Köln 1977, 37; Franz Wawrik – Helga Hühnel, Das Globenmuseum der Österreichischen Nationalbibliothek, in: Der Globenfreund 42 (1994), 3–188, 52; Elisabeth Zeilinger, Die Welt vor Augen – ein Rundgang durch Geschichte und Bestände des Globenmuseums der ÖNB, in: Peter Allmayer-Beck (Hg.), Modelle der Welt, Wien 1997, 106–131, hier 117.

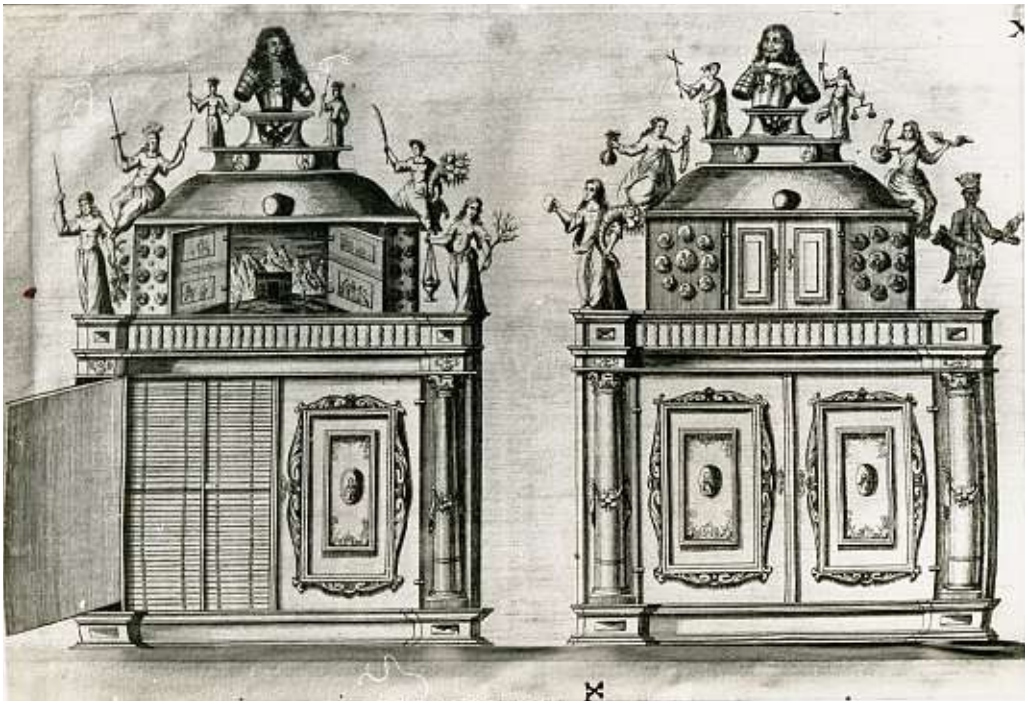

Abbildung 13

her wertvolle Stücke gestohlen worden. Auch wird hingewiesen auf die päpstliche Bulle vom 27. September 1681,[91] mit der Drohung des Kirchenbannes für alle, die Bücher entwenden oder aus der Bibliothek entlehnen. Verstärkt wurden diese angekündigten Maßnahmen durch ein weiteres Gebot der Superintendenten (26. Jänner 1716), das zusätzlich auch die weltliche Obrigkeit in die Strafandrohung einbezog.

Die Windhagische Bibliothek fand auch durchaus Beachtung in diversen alten Stadt- und solchen Reisebeschreibungen, die genauer auf Wien eingehen.[92] In der Regel wird sie lobend erwähnt, vor allem der kurze Bericht des Johann Joseph Pockh aus 1718 unterstreicht ihre Bedeutung im Wiener Studentenleben. Nach einer knappen halben Seite Bericht über die Wiener Universität, *eine aus den berühmtesten,* wird die Wind-

91 Um diese Bulle hatte sich Windhag (†1678) noch selbst bemüht, sie wurde aber erst über den Dominikanerorden nach seinem Tod ausgefertigt.

92 So bei Antonio Bormastino, Relazione storica della Città Imperiale di Vienna e dei suoi Sobborghi; das ist Historische Erzehlung von der kayßerlichen Residenz-Stadt Wienn und Ihren Vor-Städten. Anno 1715, Wienn in Oesterreich, in Verlag Joann. Mich. Christophori, Academischen Buch- und Kunst-Handlers auff dem Kohlmarckt im guldenen Ancker, Wien 1715, 167 f.; Küchelbecker, Allerneueste Nachricht (Anm. 78), 715–720; Fuhrmann, Historische Beschreibung (Anm. 78), 278–285; Gerhard Robert Walter v. Coeckelberghe-Dützele – Anton Köhler, Curiositäten und Memorabilien-Lexicon von Wien, Wien 1846, 416 f.

hagiana als einzige Bibliothek in einem ebenso langen Absatz gerühmt: *Es haben auch die Herren Studenten allhier ein sonderbahres grosses Beneficium, dass durch reichliche Stifftung derer von Windhagen bey denen Herrn Dominikanern eine offene Bibliothec mit denen rahresten Büchern in Menge zu sehen / allwo man täglich Vor= und Nachmittag drey und ein oder mehrere Bücher zum Studieren hervor giebet / so vor Leuthe / die was rechtes studieren wollen / die gröste Gutthat / und dergleichen Bibliothequen an allen Orten zu wünschen wären.*[93]

In einem im Jahr 1737 verlegten Büchlein mit scherzhaften Gedichten über einzelne Wiener Institutionen wurde in zahlreichen Versen der Bibliotheca Windhagiana und ihrer Leserschaft spöttisch in elegischen Distichen in klassischem Latein gedacht.[94]

Es gibt aber auch, vor allem in der späteren, der „aufgeklärten" Zeit, kritische Meldungen. So veranlasste die an der Tür zur Abschreckung angebrachte Bulle Papst Innozenz XI. aus dem Jahr 1681, die das Entfernen von Büchern aus der Bibliothek, sei es durch Entwenden oder auch nur Ausborgen, unter die Strafe des Kirchenbannes stellte, Friedrich Nicolai, wohl ein Protestant, in seinem in Berlin erschienenen Bericht, zu der von der Aufklärung geprägten Aussage: *Es macht keinen großen Begriff von der Unfehlbarkeit der Päbste, dass sie eine so sehr erlaubte Handlung mit einer unerlaubten in gleiche Klasse setzen und dergleichen bestrafen wollen. Bücher entwenden ist eine schändliche Sache. Aber eine Bibliothek, die keine Bücher entleihen soll, ist nur halb brauchbar.* […] *Dazu kommt, dass, wie jedermann in Wien sagt, diese beiden Bibliotheken*[95] *sehr wenig besucht werden. Wenn nun Gelehrte solche Büchersäle nicht besuchen können und wollen, so sind sie ja ganz unnütz*, […].[96] Diese Äußerung erinnert bereits sehr an die Argumente, die von staatlicher Seite einige Jahre später, bei der Auflösung der Bibliothek, vorgebracht wurden.

Im Zusammenhang mit der Bulle, die das Entwenden der Bücher verhindern sollte, wäre zu erwähnen, dass eine Aristophanesinkunabel der Nationalbibliothek neben den Besitzvermerken Brassicanus und Windhag, zwei Einträge eines *Petrus Pass, „sum Gramatista Wiennae 1768"* beziehungsweise am Vorsatzblatt *1767* enthält.[97] Wie dieser „Kinderlehrer",[98] also Elementarschullehrer, bereits vor der Auflösung der Bibliothek zu diesem Band kam, wird wohl immer ein Rätsel bleiben.

93 Johann Joseph Pockh, Der Politische Catholische Passagier durchreisend alle Höfe / Republiquen / Herrschaften und Länder der gantzen Welt I, Augspurg 1718, 572.

94 Nicolao Klauserwiz, Seria mixta iocis seus tres epigrammatum quibus Vienna Austriae metropolis continentur, Wien 1737, 31–33; der Hinweis darauf fand sich bei Konrad Schiffmann, Die Handschriften der öffentlichen Studienbibliothek in Linz, Linz 1935, 11, Anm. 71.

95 Die Windhagische und die Gschwindische Bibliothek, die beide bei den Dominikanern untergebracht waren.

96 Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahre 1781, Berlin/Stettin 1783, 842 f.

97 Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 24.C.14. Die Eintragung „Petrus Pass" findet sich im Provenienzkatalog von Josef Bick – Digitalisat der ÖNB http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/kataloge/bick_personen.pdf.

98 Johann Heinrich Zedlers Großes und vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste XI, Sp. 535: Gramatista ist ein Kinderlehrer. Vgl. http://www.zedler-lexikon.de (Stand: 12. Februar 2011).

Fast hundert Jahre befand sich die Bibliotheca Windhagiana nach den Intentionen ihres Stifters bei den Dominikanern. 1764 wurde ihr Bestand, der laut Katalog von 1733 über 16.000 Werke zählte,[99] durch die Bücher der ehemaligen niederösterreichischen Landschaftsakademie bereichert, die ja ursprünglich auch eine Option zur Aufstellung gewesen war. Blumenschein benennt um 1780 die Anzahl mit ungefähr 50.000 Werken, ebenso wie 1785 die Studienhofkommission.[100] Sie sollen dann 1784 alle der sieben Jahre vorher begründeten und eröffneten neuen Universitätsbibliothek eingegliedert worden sein.[101] Einer Intention des Grafen von Windhag wurde damit weiter entsprochen, die Bibliothek blieb öffentlich und dem Studium gewidmet. Sein ehrendes Gedächtnis, die gebotene Verknüpfung mit seinem Namen, war damit aber verloren gegangen. Genauere Untersuchungen ergeben allerdings ein etwas differenzierteres Bild.

Die Auflösung

Außer den Meldungen über die baulichen Probleme im Dominikanergebäude liegt die Geschichte der Bibliothek in diesen hundert Jahren fast völlig im Dunkeln. Warum man sich amtlicherseits bereits 1765 mit dem Stiftbrief zu beschäftigen begonnen hatte, wissen wir nicht. In diesem Jahr wurde eine Relation darüber verfasst, in welcher die Geschichte und die Bedingungen der Windhagischen Stiftung dargelegt wurden.[102] Aus den folgenden Verhandlungen resultierte am 1. August 1774 ein neuer, von Maria Theresia ausgestellter Stiftbrief für Alumnat und Bibliothek.[103] Ein Passus beschäftigt sich mit der Bibliothek:

6. *hat der seelige Stifter auch eine Bibliothek zum öffentlichen Gebrauch gestüftet, in seinem Testament einem beständige Bibliothecarium und noch dazu angeordnet, dass diese Bibliothek zwar im Klosterbezirk des Predigerordens und unter deren Besorgung stehen, jedoch dem Kloster keineswegs einverleibt, noch weniger eine Privat-Bibliothek gemacht, hingegen mit den erforderlichen Büchern und übrigen Erfordernüssen versehen werden soll. Dahero wird diese Anordnung hiemit dahin bestättiget, dass sowol dem geistlichen, als weltlichen Bibliothecario und Bibliothek-Diener die angemessene Besoldung richtig verabfolgt, die übrige nöthige Unkösten aus den Stüffts-Mittel bestritten, die Bibliothek selbsten mittels jährlicher Nachschaffung in gutem Stand erhalten und in den gewöhnlichen Stunden für jedermann offen gehalten werden solle.*

99 Katalog Bibliotheca Windhagiana 1733 (Anm. 7).

100 ÖStA, HHStA, HA d. Min. des Inneren, K 11, Fasz. I E 1785, 1786: Windhag und Gschwindsche Bibliothek, 23. September 1785.

101 Jesinger, Von den Schicksalen (Anm. 7), 690 f.

102 ÖStA, AVA, StHK, Stiftungen 26, NÖ Litt. W, Windhagsche Stiftung: Karton 1730–1790, 14. Dezember 1765.

103 ÖStA, AVA, StHK, Stiftungen 26, NÖ Litt. W, Windhagsche Stiftung: Karton 1730–1790, 1. August 1774; abgedruckt bei Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 74–79 (Anhang II).

In den 1780er Jahren werden, wie wir schon gehört haben, Meldungen über Mängel laut. Die aufgeklärte Zeit beurteilte den Buchbestand, sicher teilweise zu Recht, für das Studium als altmodisch, überholt, die Bibliothek daher als wenig frequentiert.[104]

Um diese Zeit beginnt man sich, nach dem Neubau des Universitätshauptgebäudes und Übernahme des Jesuitenkomplexes, um die Aufstellung und Organisation der Universitätsbibliothek Gedanken zu machen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fungierten noch die Reste der zu Studienzwecken 1540 gestifteten Bibliothek des Wiener Bischofs Johannes Fabri, vermischt mit anderen Buchbeständen, als „Universitätsbibliothek".[105] 1755 wurde einerseits beschlossen, im neuen Universitätsgebäude die Bücher und das Archiv würdig im oberen Stockwerk einzurichten, nachdem sie sich vorher im Zimmer der orientalischen Sprachknaben befunden hatten. Es gab aber auch Vorschläge, die Sammlung zu teilen und in den jeweiligen Hörsälen der Fakultäten unterzubringen, wo aber wegen der Vorlesungen keine Zeit zu deren Studium und keine sichere Verwahrung möglich gewesen wären. Auch würde das den Stiftungsintentionen des Bischof Fabri widersprechen.[106] 1756 übergab der Rektor, da sich letztendlich doch kein passender Platz zur Unterbringung fand, die Sammlung der Kaiserin. Der Buchbestand wurde zerschlagen, man befand die öffentlich zugängliche Hofbibliothek als ausreichend zu Studienzwecken.[107] Außerdem gäbe es in unmittelbarer Nähe der Universität auch die große Bibliothek der Jesuiten und im Haus des Dominikanerklosters zwei öffentlich zugängliche Privatbibliotheken, die Windhagische und die Gschwindische Büchersammlung.

Diese zweite private Bibliothek bei den Dominikanern war 1723 zu ähnlichen Bedingungen wie seinerzeit die Windhagische aufgrund einer testamentarischen Verfügung durch den kaiserlichen Feldmarschall Johann Martin Gschwindt von Pöckstein (1645–1721) zu den Dominikanern gestiftet worden.[108] Sie befand sich in sechs Zimmern im selben Trakt, aber im Stockwerk oberhalb der Windhagiana.[109] Der Orden erhoffte sich von der *Herrichtung einer neuen öffentlichen Bibliothek zuerwachsende Ehre.*[110]

Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 wurden dessen Bibliotheken vom Staat eingezogen und alle drei in Wien, jene im Collegium Academicum, die beiden am Hof

104 Nicolai, Beschreibung einer Reise (Anm. 96), 843.

105 Archiv der Universität Wien, CA 2.1.295, Bischof Fabrische Stiftung bzw. Peter Fabrische Stiftung: 10. Juli 1756, Bericht des Superintendenten der Stiftung. Alphons Lhotsky, Die Bibliothek des Bischofs von Wien Dr. Johannes Fabri, in: Ders., Historiographie, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte. Aufsätze und Vorträge III, München 1972, 228–241, hier 230.

106 ÖStA, AVA, StHK Teil 1, Fasz. 4, Nr. 29 (12. November 1755). Pongratz, Geschichte der Wiener Universitätsbibliothek (Anm. 90), 15.

107 ÖStA, AVA, StHK Teil 1, Fasz. 4, Nr. 20 ex 1756.

108 Walter Pongratz, Geschichte der Universitätsbibliothek. Sonderdruck aus Studien zur Geschichte der Universität Wien I, Wien/Graz/Köln 1965, 21.

109 ÖNB, Cod. Ser. n. 2808: Adalbert Blumenschein, Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa, Tom. II., 27.

110 Dominikanerarchiv Wien, Fasz. XIII, Windhag, Nr. 443 (30. August 1785).

und bei St. Anna, zusammengefasst. Handschriften und Inkunabeln kamen an die Hofbibliothek, die übrigen rund 45.000 Bücher bildeten den idealen Grundstock für eine neue Universitätsbibliothek. Die Räumlichkeiten im Collegium Academicum, gleich bei der Universität, der Büchersaal und einige mit Bücherstellen auszustattende Nebenräume, eigneten sich ebenfalls bestens dafür.[111] Ab 1782 kamen Bibliotheken aufgehobener Klöster dazu und 1786 schlug auch die Stunde der Auflösung für die Windhagische und die Gschwindische Büchersammlung.[112]

Bereits im Jahr 1785 begannen die ersten Aktionen von staatlicher Seite die Zukunft dieser beiden Bibliotheken betreffend. Sowohl beim Stiftungsadministrator als auch beim Orden wurden Erkundigungen über den Status dieser Institutionen eingeholt. Am 30. August lieferte der Administrator Karl Frh. von Moser einen Bericht über die Stiftung und Einrichtung der Windhagischen Bibliothek bei den Dominikanern: Das Haus gehöre dem Orden, der auch für dessen Erhaltung aufkommen müsste. Die Bibliothek habe gegen seinerzeit erlegte 7.000 Gulden nur den Genuss der Räume. Sie habe keinen eigenen Fundus und würde als ein Teil der Windhagischen Stipendienstiftung von dieser unterhalten (jährlich 1.289 Gulden). An Kosten fielen weiters an: das Entgelt des Administrators für die Verwaltung (jährlich 220 Gulden), für den weltlichen Bibliothekar (400 Gulden), den geistlichen Bibliothekar (250 Gulden), den Schreiber (200 Gulden), fürs Einheizen ans Kloster (24 Gulden), für den Heizer (8 Gulden), für den Schreiber Zusätzliches für Säuberung und Abstauben (30 Gulden), für Bücheranschaffungen jährlich 300 bis 600 Gulden je nach Möglichkeit der Stiftung.

Im September kam die Studienhofkommission zu dem vorläufigen Ergebnis, dass die beiden Sammlungen nur mit merklichen Schwierigkeiten mit der Universitätsbibliothek vereinigt werden könnten, denn man müsste *dem buchstäblichen Sinn der Stifter zu nahe treten.* Auch hätte ein Referent anhand des Kataloges den Wert der Bücher geprüft und war zu dem Ergebnis gekommen, dass kaum einige Hundert der an die 50.000 Werke für eine Studiensammlung passen würden, der Rest wäre veraltet, *wertloser Auswuchs, an Meistbietende und Kramläden zu veräußern.* Das Gremium kam zu dem Ergebnis, *beyde Bibliotheken so lange in ihrem Zustande fort vegetieren zu lassen, als die Zeit einen Umstand oder veranlassung herbeyführe, die so einen Schnitt natürlicher und münder anstössig machen würde.*

Der Kaiser entschied dagegen, die Kommission möge einen Vorschlag bringen, wie diese beiden Bibliotheken vereinigt und der studierenden Jugend in einem anderen Erb-

111 Pongratz, Geschichte der Wiener Universitätsbibliothek (Anm. 108), 21 ff. ÖStA, AVA, StHK Teil 1, Fasz. 4, Bibliothek, Nr. 147 ex 1775 (14. April 1775).

112 Zur Vorgeschichte und zur Auflösung dieser beiden Bibliotheken finden sich in mehreren Archiven zum Teil gleiche Unterlagen: ÖStA, HHStA, HA Min. des Inneren, K 11, Fasz. I E 1; ÖStA, StHK Teil 1, Fasz. 4,5 (Universitätsbibliothek); ÖStA, AVA, StHK 26, Stiftungen, NÖ, Litt. W, Windhagsche Stiftung: Karton 1730–1790; wenig im Archiv der Universität Wien, Konsistorialakten, alt Fasz. II, Lit. W; Dominikanerarchiv Wien.

land zum Nutzen sein könnte.[113] Anfang Jänner 1786 schlug nun auch die Kommission nach dem Willen des Kaisers die Vereinigung der beiden Sammlungen und ihre Transferierung in ein anderes Erbland vor und legte gleichzeitig eine Untersuchung vor, ob diese Bibliotheken auch wirklich das wären, was sie zu sein vorgäben, – ein interessantes Dokument für den Wandel der Sicht der Dinge:

Im vorigen, und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts war es eine fast durchgehende Sitte dass Männer von gewissen Ständen und Vermögen sich eine Büchersammlung beilegten, die mehr ein Einrichtungsstück, und eine Art Hausgräths als Monument der Weisheit war.

So eine Büchersammlung verschaffte sich der reiche Graf auf seinem Schloß zu und in Windhag, wobei er es an keiner äusseren Verzierung fehlen ließ, da es hier selten auf Sistem, Plan und Auswahl ankam, und mehr auf die Anzahl der Bände gesehen wurde, der Besitzer fünf bis sechs ganze Sammlungen verstorbener Rechtsgelehrter und Ärzte, bei welchen solche Meubles meistens Mode waren, zusammen kaufte, so war seine Bibliothek so ausgedehnt, dass sich die Anzahl der Bände bei seinem Tod, der im Jahre 1680 [sic! Recte 1678] *erfolgte, an die etlich und dreißigtausend* [Zahl stimmt mit den alten Angaben nicht überein!] *erstreckte; sie kamm nachher nach Wien, sollte hier der studierende Jugend nützlich seyn, was sie vor mehr als hundert Jahren mehr als heute leisten konnte, wurde von den Stiftungsadministratoren vermehrt und endlich durch einen gedruckten Katalog ungefähr sechzig Jahr nachher, ihrer Meinung nach verewigt, eine Folge vermutlich des Eindruckes, den die grosse Anzahl der Bände auf sie, so wie auf die meisten Menschen machte. Dieser Katalog ist nun das Hauptmittel, den Wert dieser Samlung zu schätzen, da das übrige was in den letzten Jahren mit sparsamer Hand, und unter der Leitung der Dominikaner beigeschafft wurde, von keinem Belange seye, und den Vergleichungspunkt nicht verrücken kann.*

Geht man dieses Bücherverzeichnis durch, bedenkt man zugleich, dass in die Periode der angeschafften Bücher die schönste Periode aller aufgeklärten Völker Erropens [sic!] *fällt, so muß man in das unangenehmste Erstaunen gerathen, wenn man in ganzen Bogen kaum einen Namen trift, den die Nachwelt mit Verehren nennen kann, nur hie und da eine Schrift findet, dessen Andenken sich über sein Zeitalter hinaus gerettet hat, von französischen, italienischen, englischen Werken kaum ein Spur ist, von griechischen und römischen nur die schlechtesten Auflagen erscheinen, und in den meisten Fächern fast nichts als scholastischer Wust hervortritt,*

Die gschwindsche Bibliothek, die aus beyläufig 15000 Bänden bestehen mag, steht ihrem inneren Werthe nach noch um einige Stufen unter der windhagischen. – Die Überführungskosten würden den Wert der wenig brauchbaren Bücher beinahe übersteigen. Man sollte die Bibliotheken nach dem Willen der Stifter weiter bestehen lassen, denn es

113 ÖStA, HHStA, HA d. Min. des Inneren, K 11, Fasz. I E 1785, 1786: Windhag und Gschwindsche Bibliothek, 30. August 1785 und 23. September 1785.

wäre besser, *gar keine Bücher zu haben, als solche, die entweder ungelesen modern, oder gelesen die Köpfe hoffnungsvoller Jünglinge um ganze Jahrhunderte zurück setzen.*

Die kaiserliche Entschließung befahl allerdings trotz dieser Gegenargumente die Schließung der beiden Sammlungen und die Weiterleitung ihrer Kataloge an erbländische Bibliotheken zur Auswahl brauchbarer Bücher. Der Rest sollte versteigert und aus dem Erlös neue Werke für Provinzialuniversitäten oder Lyzeen angeschafft werden.[114]

Das Hofdekret vom 5. Juli 1786 beendete alle Diskussionen und verlangte nun die Übergabe der Bücher der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster und jene der Windhagischen und Gschwindtischen Sammlungen an den Kustos der Hofbibliothek, Paul Strattmann (1786–1792),[115] der beauftragt wurde, die Universitätsbibliothek vorschriftsmäßig einzurichten.[116]

Dieses Werk war aber, wie sich zeigte, nicht leicht zu bewerkstelligen. Als 1789 Klagen über gravierende Mängel in dieser Institution amtlich wurden, – es gäbe keinen Katalog, die Bücher wären nach dem Format und nicht nach den Gegenständen aufgestellt –, sah sich die Studienhofkommission veranlasst, vor dem Kaiser folgendermaßen Stellung zu nehmen: Verschiedene Gründe hätten zu dieser Misere geführt. Zum Ersten wäre die ordentliche Übernahme und Einverleibung der Bücher der verschiedenen aufgelösten Sammlungen noch nicht möglich gewesen, denn ein Teil musste erst herbeigeführt werden, während andere *theils schon durch mehrere Jahre an allen Orten des Bibliotheksgebäudes aufgethürmt lagen.* Unter den hier aufgezählten Sammlungen sind auch die Bibliotheca Windhagiana und die Gschwindtische Sammlung.[117] Das ergab zum Zweiten die runde Zahl von 125.000 Bänden, was eine genaue und sorgfältige Musterung verlangte, um auszuscheiden, *was schlechterdings zu nichts taugte.* 1.071 Zentner 71 Pfund wurden zwischen 31. August 1786 und 28. Mai 1788 verladen auf 86 Leiterwägen an *Manufakturisten des Landes* weitergegeben und brachten den Ertrag von 3.109 Gulden. Als Drittes musste man die brauchbaren Bücher mit dem bisherigen Bestand der Universitätsbibliothek vergleichen, fehlende Werke aus den neuen ergänzen oder schlechte gegen schönere Ausgaben austauschen. Die vierte Aufgabe war der vorschriftsmäßige Verkauf der Duplikate in drei *gesonderten* und drei öffentlichen, allgemein angekündigten Versteigerungen (21. März und 24. September 1787, 13. Mai 1788). Dafür wurden eigene Verzeichnisse gedruckt, diese *Kataloge wurden von Madrid bis Petersburg, von Neapel bis Stockholm versendet.* Der Erfolg übertraf alle Erwartun-

114 ÖStA, HHStA, HA d. Min. des Inneren, K 11, Fasz. I E 1785, 1786: Windhag und Gschwindsche Bibliothek, 7. Jänner 1786: zusammenfassender Vortrag der Studienhofkommission.

115 Zu Strattmann: Pongratz, Geschichte der Wiener Universitätsbibliothek (Anm. 90), 36.

116 ÖStA, HHStA, HA d. Min. des Inneren, K 11, Fasz. I E 1785, 1786: Windhag und Gschwindsche Bibliothek, 171 ex 1786 (5. Juli 1786).

117 An Klosterbibliotheken werden angeführt: Trinitarier, Pauliner zu Hernals, zu Neustadt, zu Ranna, Benediktiner von Monserrat, Kamaldulenser vom Kahlenberg, Kartäuser zu Mauerbach, Kajataner, alle zu Unterösterreich aufgehobenen Frauenklöster, Dorotheerkloster, Pernegg, St. Andrä, Kapuziner zu Böhm. Waidhofen, Tulln, Poysdorf, Franziskaner zu Ybbs.

gen, man lukrierte 28.537 Gulden 32 Kreuzer. Mit den 3.109 Gulden Einnahmen aus den *Stampfbücher* kam endlich ein Erlös von 31.646 Gulden 53 Kreuzer zustande, der zur Ausstattung der Wiener Universitätsbibliothek gewidmet wurde.[118]

Wie viele der Windhagischen Bücher von diesen Maßnahmen betroffen waren, wissen wir nicht. Als erste Option hatte die Hofbibliothek besonders schöne, wertvolle Werke entnommen, vor allem Handschriften und alte Drucke.[119] Heute befinden sich noch zahlreiche Handschriften und Inkunabeln aus dieser Provenienz in den Depots der Österreichischen Nationalbibliothek.[120] So betrachtet relativiert sich die Aussage von der Wertlosigkeit des Windhagischen Bücherbestandes doch einigermaßen.

Einige der für die Bibliotheca Windhagiana nachgewiesenen Codizes der Österreichischen Nationalbibliothek haben Vorsignaturen, die nach Salzburg weisen („Salisburgensis").[121] Anfang des 19. Jahrhunderts waren auch solche mit anderen Provenienzen an der Hofbibliothek bei einer Umnummerierung fälschlicherweise Salzburg zugeordnet worden.[122]

Drei für die Bibliotheca Windhagiana gesicherte Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek weisen durch ihre einheitlichen Einbände auf einen Erwerb durch den Leibarzt Maria Theresias, *Gerard van Swieten* (1700–1772), hin.[123] Da der Mediziner bereits 1772 verstorben ist, müssen diese Bücher noch vor der offiziellen Auflösung der Bibliothek an ihn gekommen sein.

Auch das Josephinum, 1785 als medizinchirurgische (später Militär-)Akademie gegründet, heute die größte medizinhistorische Sammlung Europas, durfte sich Werke aus dem reichen medizinischen Repertoire aussuchen. Die Benützer der Bücher finden im alten Bestand, der leider katalogmäßig nur mangelhaft aufgearbeitet und nicht mit Provenienzangaben versehen ist, vereinzelt Werke mit Exlibris oder Besitzeintragungen der Bibliotheca Windhagiana.[124] Unsere völlig unsystematische Suche ließ uns bereits nach wenigen Minuten einen Band als Nachweis finden: Io. Gorraei, Parisiensis, Definitionum Medicarum Libri XXIIII, literis Graecis distintio (Lvtetiae 1564). Er ist mit der

118 ÖStA, AVA, StHK Teil 1, Fasz. 4, Bibliothek, 177 ex 1789, fol. 122r–124v.

119 Pongratz, Geschichte der Wiener Universitätsbibliothek (Anm. 90), 37: Die Hofbibliothek hatte das Recht, wertvolle Handschriften und Wiegendrucke auszusuchen, musste dafür aber Doubletten an die Universitätsbibliothek abtreten.

120 Vgl. Liste HSen ÖNB und Liste Inkunabeln ÖNB.

121 Liste HSen ÖNB, Cod. 1982 (Salisb. 265); Cod. 2757 (Salisb. 264); Cod. 10788 (Salisb. 390).

122 Vgl. Friedrich Simader: http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/salisburgenses.htm (Stand: 10. März 2011).

123 Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 25.C.11 (vol. II); Ink. 25.B.2.; Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 20.A.9. Alle drei Angaben stammen aus den Erhebungsunterlagen von Mag. Armand Tif, dem ich dafür herzlich danke. Zu Gerard van Swieten: Frank T. Brechka, Gerard van Swieten and his world 1700–1772, in: International Archives of the History of Ideas 36 (Den Haag 1970); Erna Lesky – Adam Wandruska (Hg.), Gerard van Swieten und seine Zeit, Wien/Köln/Graz 1973 (Studien zur Geschichte der Universität Wien 8).

124 Freundliche Auskunft von Mag. Monika Grass, Kuratorin der Archivaliensammlung des Josephinums in Wien.

Eintragung *Ex Bibliotheca Windhagiana 1668* und mit dem Exlibris des Militärhospitals *K.K.Wienner.M.H.* versehen.[125]

An wahrscheinlich direkten Verkäufen ins Ausland konnten bisher sechs medizinische Werke nachgewiesen werden, die der französische Veterinär Jean-Baptist Huzard (1755–1838)[126] erworben hatte. Seine Büchersammlung scheint dann vom Royal College of Surgeons of Enginer in London aufgekauft worden zu sein.[127]

Auch Klöster beteiligten sich am Erwerb der Bücher. So findet sich im Stift Schlägl ein Inkunabelband mit einem Exlibris Windhags.[128] Aus der Bibliothek der beschuhten Augustiner-Eremiten in Wien auf der Landstraße,[129] die erst 1812 aufgelöst wurde, und aus dem 1808 aufgehobenen Konvent gleichen Ordens in Korneuburg[130] kamen Bücher mit Windhagischer Provenienz an die Wiener Universitätsbibliothek. Ob bei diesen Erwerbungen der Augustiner-Eremiten ein Zusammenhang mit der Marmorbüste und dem Wappen des Grafen, die sich heute im Wien Museum Karlsplatz befinden,[131] besteht, ist fraglich.

In seiner Bibliothek bei den Dominikanern in Wien gab es eine steinerne Statue und ein gemaltes Porträt des Grafen. Das Bild kam später in den Lesesaal der (alten) Universitätsbibliothek *(Abb. 14),* die Statue blieb verschollen.[132] 1911 wurden auf einem Grundstück, das ehemals zum Augustinerkloster auf der Landstraße gehört hatte, beim Grundaushub für einen Wohnhausbau eine Büste und das gräfliche Windhagische Wappen geborgen *(Abb. 15, 16).*[133] Dieser Teil des Klostergartens war aber bereits 1785 durch den Religionsfond ohne Entgelt beschlagnahmt worden, es sollten Parzellen für Wohnhäuser abgetrennt werden.[134] Um 1790 stand hier, wo später das Wohnhaus

125 Bibliothek Josephinum, JB 533.

126 Vgl. http://www.fr.wikipedia.org/wiki/Jean-Baptist_Huzard (Stand: 19. Jänner 2011).

127 Vgl. http://melvyl.worldcat.org/title/ (Schlagworte Windhag/Huzard), alle Bücher heute im Royal College of Surgeons of Engineer in London, United Kingdom: Allexander, Doctor, Regiment für die new kranckheit Englisch schweisch sucht genant, Landshut 153.?; Lanfranco von Milan u. a., Kleine Wundartzney des hochberümptenn Lanfranci, Strasbourg 1528?; *Ulrich vo(n) Hutten* eins teutschen Ritters von der wunderbarliche(n) artzney des holtz Guaiacu(m) genant …, Strassburg 1519; Artzney unnd ordnung, wider die Ungerische neüe Kranckheyt, Augspurg 1572; Anzaig und bericht der Statt Nürnberg verordneten unnd geschwornen Doctorn der Artzney, die jetztregierende geuerliche Haubtkranckheit belangend …, Nürnberg 1572. Über Copac http://copac.ac.uk/ (Stand: 12. April 2011) erhoben: Nicolaus Winckler, Regiment sehr notwendig und nützlich …, Augsburg 1572.

128 Herbert Hummel, Katalog der Inkunabeln der Stiftsbibliothek Schlägl, Linz 1983 (Schlägler Schriften 8), 67, Nr. 14: Aristoteles, Opera latina …, Venedig 1496.

129 Walter Pongratz, Die Exlibris-Sammlung der Wiener Universitätsbibliothek, in: Tagesberichte und Referate. Der österreichische Bibliothekstag 1952, Graz 9.–11. Oktober 1952, in: Biblos-Schriften 3 (1953), 71–76, hier 74; derzeit nachweisbar: UB Wien, I-241.237: Cornelius Loos, Illustrium Germaniae scriptorum …, Moguntiae 1538.

130 UB Wien, I-163.398: Jean Pernel, Medicina …, Lugduni 1564.

131 Wien Museum, Inv.-Nr. 117.058, 117.059.

132 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 48.

133 Renata Kassal-Mikula (Hg.), Steinerne Zeugen. Relikte aus dem alten Wien. Katalog der Ausstellung in der Hermesvilla, Wien 2008/2009, 52–55.

134 Friedrich Rennhofer, Das Kloster der Augustiner Eremiten auf der Landstraße, Diss. Wien 1948, 16.

Abbildung 14

gebaut wurde, ein Magazin.[135] Da sich das Grundstück damals bereits im Besitz des Religionsfonds befand, könnte dieses Magazin als Depot für Gegenstände aus aufgehobenen Klöstern und Bibliotheken, für die man vorerst keine Verwendung hatte und die praktisch unverkäuflich waren, gedient haben. Beim Neubau des Hauses dürfte dann das Magazin mitsamt den unbrauchbaren Objekten demoliert worden sein. Dass die Augustiner mit verschiedenen Büchern auch Statue und Wappen erworben hätten, ist eher unwahrscheinlich, denn gerade zu diesem Bettelorden scheint Windhag keine engere Verbindung gehabt zu haben.[136]

Weiters hatte eine „Bibliotheca Mandelliana" Werke aus der Windhagiana erstanden.[137] Diese Sammlung ist im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nachweisbar, mehr konnte über sie nicht in Erfahrung gebracht werden. Es sollen aus ihrem Bestand einige Inkunabeln „in places such as Vienna" vorhanden sein.[138]

Auch in der umfangreichen Bibliothek der alten Pfarre Alt-Pölla (BH Zwettl, NÖ.) finden sich Bücher mit Windhagischer Provenienz.[139]

Weltweit können heute über das Internet Bibliotheken, die Bücher aus der Windhagischen Sammlung besitzen, ermittelt werden,[140] was für die starke Streuung des Bücherbesitzes nach der Auflösung und Verteilung der Bibliothek spricht. Auch heute finden sich Bücher in privatem Besitz.[141]

Ob tatsächlich der Großteil der Bücher in der neu eingerichteten Wiener Universitätsbibliothek gelandet ist, lässt sich schwer überprüfen, scheint aber nur bedingt zu stimmen. Dr. Leopold Cornaro hat während seiner Dienstzeit an dieser Bibliothek eine 62 Schachteln umfassende Sammlung von Xerokopien von Katalogzetteln, kombiniert mit Exlibris und anderen Besitzeintragungen, zusammengestellt. Es wird bei 170 Büchern die Bibliotheca Windhagiana als Provenienz angegeben.[142] Hier überwiegen Werke mit historischem, naturwissenschaftlichem und besonders medizinischem Hintergrund. Es scheint, als ob die vielen alten theologischen Werke – in der Zeit der Aufklärung als „scholastischer Wust" betrachtet –, eliminiert, vernichtet oder verkauft wurden.

135 Kassal-Mikula, Steinerne Zeugen (Anm. 133), 2.

136 Joachim von Windhag hatte keine nähere Beziehung zu den beiden Zweigen der Augustiner-Eremiten in Wien (ab 1630 Barfüßerkongregation im Hofkloster, beschuhter Zweig wird von dort auf die Landstraße transferiert, ab 1642 Klosterbau), er führt sie auch in seinem Testament nicht explizit an. Vgl. Oppeker, Beiträge (Anm. 1), 34.

137 UB Wien, I-263.936: Fiorentino Remigio, Orationi militari, Venezia 1585; I-206.738: Giov. Lor. Anania, L'Universale fabrica del mondo …, Venetia 1582 – Erwerbungsdatum 1787.

138 Magdalena Bartkowiak-Lerch, in: http.//issuu.com/fibula/docs/fibula_news3-internet-cale (Stand: 10. Februar 2011). Zur „Bibliotheca Mandelliana" können bei www.google.at verschiedene Titel aus der Zeit von cirka 1770 bis 1790 erhoben werden (ohne Windhag-Bezug).

139 Freundliche Auskunft von Dr. Friedrich Polleroß, kunsthistorisches Institut der Universität Wien.

140 Versuche, Windhag-Bücher zu orten, findet sich bei Dennis E. Rhodes, Bibliotheca Windhagiana, in: Gutenberg-Jahrbuch 84 (2009), 307–312, und Gutenberg-Jahrbuch 86 (2011), 261–263.

141 Marqvard Freher, Germanicorvm rervm scriptores aliqvot insignes, hactenvs incogniti, Francofvrti 1656 (?) – Privatbesitz / Tulln.

142 UB Wien; die Sammlung befindet sich heute im Magazin Südturm 5; wieweit der Altbestand an Büchern erfasst wurde, ist nicht bekannt.

Abbildung 15

Abbildung 16

Der digitale Katalog der Wiener Universitätsbibliothek, in dem die Altbestände laufend aufgearbeitet werden, meldet derzeit[143] 43 Bücher aus der Windhagbibliothek, nur drei davon finden sich auch in der Sammlung Cornaro. Ob auch Handschriften an die Universitätsbibliothek gekommen sind, lässt sich heute nicht mehr feststellen, denn dieser Bestand wurde vor Jahren an die Österreichische Nationalbibliothek abgetreten.[144]

Bei der ehemaligen Hofbibliothek lag das Interesse vor allem am Erwerb von alten oder besonders prunkvollen Büchern.

Über die ursprüngliche Anzahl der in der Österreichischen Nationalbibliothek befindlichen Inkunabeln aus der Bibliotheca Windhagiana kann nur spekuliert werden, denn es wurden auch Doubletten getauscht oder verkauft, um andere interessante Stücke zu erwerben.[145] In den im Anhang befindlichen Listen der Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek (Liste Handschriften ÖNB, Liste Inkunabeln ÖNB) haben Friedrich Simader und Katrin Jilek von der Handschriftensammlung dieser Institution in mühevoller Arbeit versucht, anhand verschiedener Unterlagen (Verzeichnisse von Josef Bick, Unterlagen Armand Tif, …) in den Depots diese Angaben zu verifizieren und zu ergänzen.

143 Stand vom 24. März 2011.

144 Freundliche Auskunft von Dr. Ortwin Heim, UB Wien.

145 Freundliche Auskunft von Dr. Konstanze Mittendorfer, Inkunabelsammlung ÖNB.

Die Bibliothek des Grafen Joachim von Windhag ist nicht vergleichbar mit gewachsenen Bücherbeständen wie Klosterbibliotheken. Die Interessen ihres Besitzers können hier nur schwer aus dem Bestand an Literatur abgelesen werden, da diese äußerst umfangreiche Sammlung zu einem erheblichen Teil aus einer wahrscheinlich wahllosen Zusammenfassung verschiedener anderer Bibliotheken entstand. Es hat den Anschein, als ob erworben wurde, was der Markt gerade bot. Ob es der Zufall des Angebotes war oder ob besondere Interessen dahinter standen, dass drei Büchersammlungen von Medizinern erworben wurden, lässt sich heute nicht mehr nachweisen, dazu fehlen Quellen aus dem persönlichen Umfeld Windhags. Die zahlreichen Werke über Bauen, Architektur und deren Ausstattung im weitesten Sinn weisen auf die besonderen Intentionen des Bauherrn Windhag hin. Sicher kann man aber sagen, dass diese Bibliothek dem Herrn von Windhag nicht nur Repräsentation bedeutete. Er hatte ein sehr enges Verhältnis zu seinen Büchern, investierte viel nicht nur in den Erwerb, sondern auch in deren Pflege und Betreuung. Dass er selbst sehr viel und zu jeder Zeit las, dokumentierte die Tochter in der Beschreibung seines Lebens, wie wir schon gehört haben, mit folgenden Worten: *sogar die Zeit so er den Lauf der natur des menschen notwendig zuelasen mieste, verzerte er nit missig, sondern pflegte unterdessen in einem buech zu lesen, weliches stets an selben orth destwegen ligen bleiben mieste*.[146]

Die Vorgängerbibliotheken und deren Besitzer

Familienbibliothek Enzmilner

Über die von den „Voreltern" ererbten Bücher des Joachim Enzmilner, späteren Freiherrn und dann Grafen von Windhag, sind außer der Bemerkung in der Topographia Windhagiana aucta kaum Nachrichten auf uns gekommen. Bisher konnten nur wenige Werke mit aus der Familie stammenden Besitzeintragungen gefunden werden. Da seine beiden leiblichen Brüder bereits in jüngerem Alter kinderlos verstarben,[147] werden die Bücher des Vaters Jodok Entzmüllner wohl an ihn gekommen sein. In der Österreichischen Nationalbibliothek befinden sich heute drei Inkunabeln mit dieser Eintragung.[148]

Es wird angenommen, dass sich im Besitz seines Vaters eine ansehnliche Menge von Musikbänden befunden hat.[149] *Jodocus Entzenmüller* (um 1535?–1612)[150] war erst

146 OÖLA, Stiftsarchiv Windhaag, HS 36, Chronik des Klosters 1679–1784: *Lebensbeschreibung des Herrn Graffen von Windthaag seel.*, fol. 2 ff., hier fol. 8r.

147 Oppeker, Beiträge (Anm. 1), 24–26: Johannes Georgius (*1604) begann ein Studium in Dillingen, dürfte es wegen Krankheit aufgegeben haben und verstorben sein; er wird im Adelsakt 1629 nicht mehr erwähnt im Gegensatz zum jüngeren Bruder Raimundus (*1608), der in Wien Jus studiert hatte und 1639 verstorben war.

148 Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 8.H.30, Ink. 14.H.12, Ink. 26.E.8.

149 Herbert Huber, Musikpflege am Fuggerhof Babenhausen, Augsburg 2003 (Materialien zur Geschichte der Fugger 3), 23–25.

150 Oppeker, Beiträge (Anm. 1), 7–15.

Lateinschulmeister und Ludirector in Augsburg, wo er dem späteren Komponisten *Adam Gumpelzheimer* bei St. Ulrich und Afra offensichtlich sehr erfolgreich Musikunterricht erteilt hatte.[151] Sein Schüler begleitete ihn auch zur späteren Wirkungsstätte, der Fuggerischen Lateinschule in Babenhausen an der Günz, an der Musikpflege einen besonderen Stellenwert einnahm. 49 Musikbücher konnten im 1733 erstellten Katalog der Bibliotheca Windhagiana eruiert werden. Diese überraschend große Anzahl musiktheoretischer Werke, die wohl großteils aus dem Besitz des Vaters stammten, findet sich aufgeteilt in den einzelnen Unterklassen der drei Bibliothekssäle.[152] Eine weitere Sammlung von Musikbüchern, wohl Behelfe für Liturgie und Unterricht, die separiert verwahrt worden waren, wurden laut Testament des Grafen nach Münzbach in das von ihm gestiftete Dominikanerkloster mit angeschlossener Lateinschule gewidmet. Windhag verfügte über diese Bücher, dass die *musicalischen (welche ausser der bibliotheca in einem absonderlichen Casten bewahret werden) separirt* […] *dem regens chori des closter Münzbach gleichfalls mit einem absonderlichen catalogo in seine verwahrung übergeben und zum gottesdienst* […] *gebraucht werden* sollten.[153]

Neben den musikalischen Büchern gab es im sogenannten *Conventzimmer* beim Österreichersaal des Schlosses noch eine größere Sammlung unterschiedlicher Werke, hauptsächlich aber *vill pro scholaribus*, die auch nach Münzbach verfügt wurden, ebenso wie jene, die sich in der *retirada* des Windhagischen Hauses in Wien befanden.[154] Joachim von Windhag hatte also neben seiner großen Bibliothek auch noch andere Büchersammlungen für unterschiedlichen praktischen Gebrauch, die teilweise von seinem pädagogisch tätig gewesenen Vater gestammt haben könnten.

Aus der Zeit vor dem Ankauf fremder Bibliotheken konnten neben den drei Büchern seines Vaters bisher nur zwei Inkunabeln in der Österreichischen Nationalbibliothek und ein Werk in der Wiener Universitätsbibliothek gefunden werden. Während eine Inkunabel die Eintragung *Entzmüller 1626* trägt, ist die zweite *627* bezeichnet, was Bick als Jahreszahl 1627 interpretiert.[155] In der Universitätsbibliothek finden sich in einem Exemplar der offenbar recht verbreiteten Schrift von Sebastian Franck *Sprichwörter, schöne, weise Klugreden darinnen Teutscher und anderer Spraachen Höflicheit, Höchste Vernunfft und Klugheyt begriffen* (Frankfurt am Main 1582) die handschriftlichen Einträge: *Joachimi Enzenmüller VVD A°1628* und weiters *Ex Bibliotheca Windhagiana*.[156]

151 Othmar Wessely, Jodoc Entzenmüller – der Lehrer Adam Gumpelzhaimers, in: Die Musikforschung 7 (1954), 65–66.

152 Wessely, Joachim Enzmilner und die Musik (Anm. 24), 7–10.

153 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), Anhang I § 7, 54 f.; Wessely, Joachim Enzmilner und die Musik (Anm. 24), 6 f.

154 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), Anhang II § 7, 72.

155 Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 26.C.11 (Entzmüller 1626); Ink. 13.G.32, nach Bick (Anm. 97) Enzmiller, 1627.

156 UB Wien, I-161.306; es gibt in der Wiener Universitätsbibliothek noch weitere sechs Exemplare verschiedener Herkunft; zum Kürzel VVD – vielleicht eine Verschreibung von IVD (iuris utriusque doctor).

Die Bibliothek des Helmhard Jörger auf Steyregg

Die Bibliothek des Freiherrn Helmhard IX. Jörger (1572–1631) auf Schloss Steyregg wird an prominenter, erster Stelle nach den ererbten Büchern aus eigenem Familienbestand angeführt.[157] Sie dürfte auch der erste bemerkenswerte Zuerwerb gewesen sein und vielleicht mit ein Grund oder sogar der Anlass, die erste Windhagische Bibliothek auch räumlich zu erweitern. Bereits in der ersten Ausgabe der Topographie, 1656, wird berichtet, dass die angekaufte Steyregger Sammlung der Jörger nicht einmal ein Sechstel der damals schon über 22.000 Windhagerischen Bücher ausgemacht hätte.[158]

Die Jörger hatten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einer ausgesprochen bibliophilen Familie entwickelt.[159] Der Fortschritt in der Technik des Buchdrucks hatte den Erwerb von Schriftwerken leistbarer gemacht und das regte auch die Sammeltätigkeit des durch die Kavalierstouren an verschiedene Universitäten bildungsmäßig erstarkten Adels an. Dazu kam das Interesse an konfessionellen Fragen. Die Verbreitung der lutherischen Lehre wurde durch die Erfindung der Vervielfältigung mittels beweglicher Metall-Lettern wesentlich beschleunigt, und die neue Flut der reformatorischen Schriften fand durch Prädikanten aus Deutschland Eingang in die österreichischen Länder und vor allem auch in die Adelsbibliotheken.[160] Von den durch Windhag erworbenen Büchersammlungen stammen mindestens drei aus evangelischem Vorbesitz (Jörger, Fernberger, Minckwitz), was schon deswegen nicht verwunderlich ist, weil der Großteil des österreichischen Adels im 16. Jahrhundert eben lutherisch geworden war. In der Zeit der Rekatholisierung und den damit verbundenen Repressalien sowie dem durch die Kriegsereignisse bedingten wirtschaftlichen Verfall wurden viele Herren zum Verkauf ihres Besitzes gezwungen.

Während Wolfgang IV. Jörger (†1524) noch eine ritterliche Ausbildung als Knappe am kaiserlichen Hof genossen hatte, dann als Feldhauptmann Kriegsdienste leistete und schließlich Landeshauptmann in Österreich ob der Enns wurde, schickte er seinen Sohn Christoph II. (1502–1578) zur höfischen Ausbildung an den sächsischen Hof. Durch den Tod des Vaters war diese nach zwei Jahren beendet, doch hatte der junge Jörger dort Luther und seine Lehre kennengelernt und konnte seine Mutter Dorothea (um 1477–1556) dafür begeistern. Sie sandte zwei ihrer Enkel trotz kaiserlichen Verbo-

157 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 8.

158 Topographia Windhagiana 1656 (Anm. 18), 14.

159 Irene Keller – Christian Keller, Standpunkte. Die Jörger von Tollet und ihre Zeit. Katalog zur Sonderausstellung im Schloss Tollet 2010, Ried 2010, 44.

160 Dazu: Karl Vocelka, Die Gutenberg-Galaxis – Der Buchdruck verändert die Kommunikation am Beginn der Neuzeit, in: Karl Vocelka – Rudolf Leeb – Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Katalog der OÖ. Landesausstellung 2010, Linz 2010, 135–140; Franz M. Eybl, Buchdruck und Buchhandel im Oberösterreich der Reformationsepoche, in: ebd., 41–146.

tes zum Studium nach Wittenberg, nachdem die Grundlagen humanistischer Bildung durch den Unterricht von Prädikanten bereits auf Schloss Tollet gelegt worden waren.[161]

In Tollet gab es zu Zeiten Sebastian Jörgers (†1571), Enkel von Wolfgang IV., laut Urbar von 1564 eine *Liberei* mit fast 300 Büchern (religiöse Werke, Klassiker, Neulateiner, juristische, historische, geographische und astronomische Werke, Hausbücher und belletristische Literatur). Daneben wird von einer „Schulbibliothek" berichtet, die religiöse und die humanistische und realistische Elementarbildung vermittelnde Bücher enthielt. Sebastian Jörgers persönliche Handbibliothek umfasste weitere 31 Werke, hauptsächlich religiösen Inhalts.[162] Was mit diesen Sammlungen geschah, ist ebenso wenig bekannt wie das Schicksal der Bibliothek seines Neffen zweiten Grades, Karl Jörger (1584–1623). Nach dessen Tod als Geächteter gefangen auf Burg Oberhaus in Passau, bemühte sich jedenfalls 1626 Hermann Freiherr von Questenberg um ihren Erwerb, ob erfolgreich, ist nicht bekannt.[163] Von Karls Vater, Helmhard VIII. Jörger (1530–1594), gibt es ein überaus qualitätsvolles Exlibris aus dem Jahr 1571, das auf einen größeren Bücherbesitz rückschließen lässt.[164] Wo sich seine Bibliothek damals befunden hat, wissen wir nicht. Die Herrschaft Walpersdorf erwarb er jedenfalls erst später. Auch dort befand sich im Schloss eine nicht unbedeutende Bibliothek, die laut Konfiskationsprotokoll 1621 80 Werke aus zwölf Sachgebieten umfasste (Theologia, Juridica, Medicina, Astronomia, Astrologia, Philosophia, Poetae, Ars Rhetorica, Lingua, Historica, Geographica, Varia). Teile davon befinden sich heute im Stift Herzogenburg.[165]

Die bedeutendste der zahlreichen Jörgerbibliotheken war aber jene von Helmhard IX. (1572–1631), Neffe von Helmhard VIII. und von Sebastian (zweiten Grades), auf Steyregg.[166] Nach zeitgenössischen Schilderungen wurde ihr Wert auf viele tausend Gulden geschätzt.[167] Über ihre Zusammensetzung ist nichts bekannt. Wir wissen nicht,

161 Keller, Standpunkte (Anm. 159), 34–49 (Wolfgang IV. und Dorothea Jörger).

162 Keller, Standpunkte (Anm. 159), 66 f.: Auszug aus dem Inventar Schloss Tollet Mai 1572. Heinrich Wurm, Die Jörger von Tollet, Graz/Köln 1985, 218 f. Dass die Bibliothek des Sebastian Jörger „zu Beginn der Gegenreformation in die Windhaager Schlossbibliothek übertragen" wurde (falsch zitiert nach Ignaz Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv, Linz [3]1950, 95 – der richtig die Bibliothek des Helmhard Jörger anführt) ist falsch. Zu diesem Zeitpunkt existierten das Schloss und die Windhagische Bibliothek noch nicht! – Elisabeth Gruber, Die Familie Jörger und ihre Rolle in der konfessionellen Geschichte Österreichs, in: Vocelka – Leeb – Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation (Anm. 160), 67–73, hier Anm. 17.

163 Wurm, Jörger von Tollet (Anm. 162), 219.

164 K. E. Leiningen-Westerburg, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen Exlibris, Stuttgart 1901, 156, 157 – keine Quelle angegeben.

165 Wolfgang Neuber, Adeliges Landleben in Österreich und die Literatur im 16. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1800. Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung, Rosenburg 12. Mai–28. Oktober 1990, Wien 1990, 543–563, hier 556–560.

166 Zu den Jörgerischen Verwandtschaftverhältnissen vgl. Anhang Stammtafeln.

167 Martin Zeiller, Itinerarium Germaniae Teutsches Reyßbuch durch Hoch vnd Nider Teutschland …, Straßburg 1632, 191, betreffend Steyreck: *Die Herren Jörger Freyherrn / sonderlich Herr Helmhartn haben allda ein fürtreffliche Bibliothec angerichtet / die man auf vill tausent Gulden geschätzt* …; Wurm, Jörger von Tollet (Anm. 162), 218.

ob andere der erwähnten Jörgerbibliotheken in ihr aufgegangen sind, sondern nur, dass sie von Joachim von Windhag angekauft wurde.

Helmhard IX. Jörger hatte, wie viele andere seiner Familie, nach dem Besuch der Linzer Landschaftsschule in Tübingen, Siena und Padua studiert.[168] Als einer der reichsten Adeligen in Österreich ob und unter der Enns beteiligte er sich auch in führender Position an der evangelischen Sache und Ständepolitik, was ihm nach dem Sieg der katholischen Partei 1618 nahezu das gesamte Vermögen kostete. Nach seiner Pardonierung 1625 verblieben ihm gnadenhalber nur die Herrschaften Köppach, Erlach, ein Haus in Linz und eben Steyregg, um das er aber mit dem Bischof von Passau prozessieren musste.[169] Erst sein Schwiegersohn, der zum Katholizismus konvertierte David Ungnad von Weissenwolf (1604–1672), konnte Steyregg ab 1635 wieder uneingeschränkt besitzen.[170]

Über den Weg, den die Streyregger Jörgerbibliothek zu Windhag genommen hat, gibt es keine Klarheit. David Ungnad von Weissenwolff hatte als Regimentsrat und Landeshauptmann von Oberösterreich[171] sicher gute Kontakte zu Windhag. Er käme als Vermittler und Verkäufer in Frage. Martin Zeiller meldet in seiner Topographia Provinciarum Austriae 1649 zu Schloss Steyregg *in demselben aber ein herrliche Bibliothec / die man gar hoch geschätzet / vor dem nächsten Böhmisch: vnd Oesterreichischen Krieg / die aber nicht mehr allda seyn soll.*[172] Sollte sie damals bereits den Weg nach Windhaag gefunden haben? Sicher wissen wir, dass sie 1656 schon in der Bibliothek des Liber Baro von Windhag aufgegangen war.[173]

Unter den bisher als Bücher aus der Windhagischen Bibliothek nachgewiesenen Exemplaren in der Österreichischen Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek Wien konnte erst ein einziges als aus Jörgerbesitz durch Vermerke und Exlibris identifiziert werden. Das Jörgerische Wappen, an Stelle eines unbekannten älteren eingefügt in eine Miniatur und die Initiale „a j" weisen auf Abraham Jörger hin, den Bruder von Helmhard VIII. und Wolfgang V. und damit Onkel von Wolfgangs Sohn Helmhard IX.

168 Keller, Standpunkte (Anm. 159), 124 f.

169 Wurm, Jörger von Tollet (Anm. 162), 178–185; Keller, Standpunkte (Anm. 159), 117–131 (Verlust der Güter, drohende Vertreibung).

170 Wurm, Jörger von Tollet (Anm. 162), 185, 188 f.

171 Albert Starzer, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, Wien 1897, 430.

172 Martin Zeiller, Topographia Proviciarum Austriae …, Wien 1649, pag. 34.

173 Eine schwägerschaftliche Verbindung Windhags zu einem Jörgerenkel kommt als Vermittlung nicht in Frage, da sie zeitlich zu spät stattfand. Ein Enkel einer Schwester Helmhards IX. Jörger, der 1643 in Regensburg evangelisch getaufte Christoph Adam Schifer, trat 1663 zum Katholizismus über und heiratete das Mündel Windhags, Maria Franziska von Sprinzenstein. Windhag selbst hatte in zweiter Ehe 1661 deren ältere Schwester Emilia Katharina, ebenfalls sein Mündel, geehelicht, – die beiden waren also Schwäger; dazu: Wurm, Jörger von Tollet (Anm. 162), 290, Stammbaum. Ernst Gr. Sprinzenstein, Versuch einer Geschichte des österreichischen Geschlechts der Reichsgrafen und Herren von und zu Sprinzenstein und Neuhaus … Band IV, Manuskript aus 1889 im Schlossarchiv Sprinzenstein, 311 ff., 319 ff. OÖLA, Schiferregesten Nr. 1544, 1596, 1934; Nr. 1973–1668, 24. VIII., J. Frh. von Windhag vermacht Christoph Adam Schifer 15.000 Gulden anstelle der Adoption von dessen Sohn Johann Joachim – vgl. auch Anhang Stammtafelauszug.

Abraham Jörger verstarb 1578 kinderlos. Windhagische Provenienz beweist das Exlibris aus 1656. Ein weiterer Codex kam über die Bibliothek des Dominikanerkonvents in Münzbach, eine Windhaggründung, in die öffentliche Studienbibliothek in Linz. Diese Sammlung von Jörgerischen Familiennotizen trägt den Eintrag *Bibl. Windhagiana catalogo inscriptus 1667.,* muss also schon vor der Übertragung der Bibliothek nach Wien nach Münzbach gelangt sein.[174]

Die Bibliotheken der Herren von „Minckenwitz" und der Herren Fernberger zu Egenberg

Es liegt die Vermutung nahe, dass durch die Schwägerschaft dieser beiden evangelisch-lutherischen Familien der Ankauf dieser Bibliotheken gemeinsam erfolgt oder zumindest vermittelt worden sein könnte.

Bibliothek der Herren Fernberger zu Egenberg

Von den Herrn „Fehrnberger" wurde nicht nur deren Bibliothek erworben. In einem weiteren Kapitel der Topographia Windhagiana aucta wird ein Mitglied dieser Familie als Sammler der von Windhag angekauften Kunstkammer näher identifiziert: Es handelt sich um den niederösterreichischen *Landschaftsraittrat* Christoph Adam Fernberger zu Egenberg, einen der evangelischen Adeligen aus dem Ritterstand, der 1620 die Huldigung an Kaiser Ferdinand II. geleistet hatten.[175] Sein Vater, Karl Ludwig Fernberger, Rat und Regent der niederösterreichischen Stände (†1636), hatte 1608 den Horner Bundesbrief der evangelischen Partei mitunterzeichnet. Er war mit Seraphina Barbara Wolzogen verheiratet, deren Schwester mit einem von Minckwitz verehelicht war.[176] Von seinen drei Söhnen erlangte der mittlere, Christoph Carl, durch seine „Weltreise" Berühmtheit.[177] Dieser war als Verordneter des Ritterstandes im Lande unter der Enns der einzige, der ohne Einschränkung für die sofortige Aufnahme Joachim Enzmilners

174 Ich danke Dr. Martin Roland für den Hinweis auf den Codex ÖNB, Cod. 3041 [Rec. 2260], Albrecht der Jüngere Titurel (15. Jh.), fol. 1r. Initiale „a j"; fol. 1v. Wappen Jörger in Miniatur eingefügt, Vorderdeckel innen Exlibris Windhag 1656; Artikel über diesen Codex in Bearbeitung durch Christine Beier für MeSch VI. Vgl. auch Liste HSen ÖNB. Konrad Schiffmann, Die Handschriften der öffentlichen Studienbibliothek in Linz, Linz 1935, 27: Cod. Sign. Neu 94 (alt 292), Calendarium historicum (Wittenberg 1550).

175 Gustav Reingrabner, Adel und Reformation. Beiträge zur Geschichte des protestantischen Adels im Lande unter der Enns während des 16. und 17. Jahrhunderts, Wien 1976 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 21), 18.

176 Stammtafelauszug Fernberger-Minckwitz im Anhang.

177 Karl R. Wernhart, Christoph Carl Fernberger: der erste österreichische Weltreisende (1621–1628), Wien 1972 – hier wird auch genealogisches Material über die Familie geboten.

1641 in diesen niederösterreichischen Stand plädierte.[178] Laut Wißgrill war er wieder zum katholischen Bekenntnis zurückgekehrt.[179]

Sein älterer Bruder, Christoph Adam Fernberger, Freiherr zu Egenberg zu Würnitz, 1624 niederösterreichischer Landschaftsraitherr und von 1650 bis 1656 Verordneter des alten Ritterstandes,[180] war als Historiograph und Sammler tätig. Aus seinem Nachlass finden sich in der Österreichischen Nationalbibliothek einige Sammelbände, die neben eigenen Aufzeichnungen zahlreiche Abschriften von Werken anderer Autoren, befreundeter Zeitgenossen, so Hans Wilhelm Greif zu Wald, Reichard Strein zu Schwarzenau, Job Hartmann Freiherr von Enenkel, sowie mittelalterliche und neuzeitliche Gedichte enthalten.[181]

Unter diesen Bänden findet sich auch ein sogenanntes „Register über die 14 Bücher seiner Sammlung",[182] das aber inhaltlich in keinem Zusammenhang mit den oben erwähnten Sammelschriften steht. Es ist das Verzeichnis einer „Bibliothek", die in erster Linie Zeitdokumente, 1.093 durchnummerierte einzelne Stücke beinhaltet – politische Zeugnisse und Statements hauptsächlich von der protestantischen Seite her, antipapistische Pamphlete, Predigten, Schriften Luthers und Ähnliches. Geordnet war die Sammlung meist ohne erkennbare inhaltliche Zusammenhänge, in 24 „Bücher" signiert mit den Buchstaben A bis Z (I ident mit J, V ident mit U) und weitere 14 mit den Signaturen Aa bis Oo. Dass es sich dabei offensichtlich um 14 gebundene Bände gehandelt haben musste, geht aus einer Eintragung eines Bibliothekars der Hofbibliothek aus dem Jahr 1873 hervor, der mitteilt, dass *Die in diesem Buch verzeichneten gedruckten und handschriftlichen Werke* […], *nach Trennung der 14 Bände theils in die Sammlung der Druckwerke, theils auch in die Sammlung der fliegenden Blätter aufgenommen, die defecten aber ausgeschieden im Verlauf der letzten 40 Jahre*.[183] Das Verzeichnis, das keinen Titel trägt, ist handschriftlich mit *Christoff Adam Fernberger* bezeichnet.[184] Dabei kann es sich nicht um jene Fernbergerische Bibliothek gehandelt haben, die von Windhag erworben worden war. Diese Sammlung, ebenso wie die genannten Sammelbände, dürften als „privater" Bestand vorerst in Familienbesitz geblieben sein. Es muss also noch eine andere Bibliothek der Familie Fernberger gegeben haben.

178 NÖLA, Ritterstandsarchiv, AC 15, Joachim Enzmüller 1641, 139.

179 Franz Carl Wissgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhundert bis auf jetzige Zeit III, Wien 1797, 35.

180 Wernhart, Fernberger (Anm. 177), 27 f.

181 Reingrabner, Adel und Reformation (Anm. 175), 51, Anm. 388: ÖNB, Cod. 10095–10100; nach Wernhart, Fernberger (Anm. 177), 28: Cod. 10095, 10096/4, 13290; ÖNB, Handschriftensammlung Cod. 9508, 10095–10100, 13290.

182 Wernhart, Fernberger (Anm. 177), 28: ÖNB, Handschriftensammlung, Cod. 13290 (Tabulae codicum manu scriptorum prater graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensis asservatorum, Wien 1864–1899, 7, 201). Der Name „Register über die 14 Bücher seiner Sammlung" wurde dem titellosen Band im Verzeichnis der Codices gegeben.

183 ÖNB, Cod. 13290, 2. Blatt, Eintragung des Jos. Haupt im Auftrag des HR Birk am 1. Mai 1873.

184 Ebd., 4. Blatt v., rechts unten.

Ein Porträt-Exlibris Christoph Adam Fernbergers, datiert 1650, findet sich in einer mit 85 Miniaturen geschmückten Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert, Albrechts *Der jüngere Titurel,* die von 1583 bis 1663 durch Namenseintragungen auf den freien Stellen neben dem Text als Stammbuch benutzt wurde.[185] Man könnte daraus schließen, dass Fernberger um 1663 verstorben ist. Dieser wertvolle Band aus dem späteren Besitz des Grafen Johann Nepomuk Wilczek auf Burg Kreuzenstein befindet sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München,[186] und es deutet nichts darauf hin, dass er sich jemals in der Bibliotheca Windhagiana befunden hatte. Das mag vielleicht daran liegen, dass das Buch nach hier ausdrücklich eingeschriebenem Wunsch im Besitz der Familie bleiben sollte: *Disses ist ein Altes Fernbergerisch / Stambuech, soll auch bei denen verbleiben,* [...].[187] Überaus interessant erweist sich dieser Codex in Hinblick auf die Identifikation von Besitzeintragungen in anderen Büchern, denn hier finden sich auch die Namensformen *Fermonte de* (*a*) *Ferenberg*, *Fermonte* und *Eckemonte*,[188] ergänzt durch Anker, ein Bestandteil des Fernbergerischen Wappens,[189] und Pentagramm, die sich auch in anderen Büchern finden, aber nicht sofort auf „Fernberger" schließen lassen.

In bisher nachgewiesenen Werken der Bibliotheca Windhagiana aus Fernbergerbesitz tauchen verschiedene Personen dieser Familie als Vorbesitzer auf, die nicht immer sicher zugeordnet werden können. Vor allem den Vornamen Johann (Hans, Juan) tragen mehrere Mitglieder. *Juan Fermonte de* […] *berg* findet sich als handschriftliche Eintragung in *Ludovico Ariosts* Orlando furioso (Anvers 1549).[190] Er wird wohl jener 1600 in Padua verstorbene Johann (Hans) Fernberger, erster nachweisbarer Eigner des Münchner Stammbuches sein, der seine Bücher an den Vetter Karl Ludwig vererbte.[191] Aus einer Sammelhandschrift aus 1595 stammt die Eintragung *Juan Fermonte*[192] und aus der Zeit um 1592 jene *L.V.S. Fermonte* ebenfalls in einem Sammelkodex.[193]

185 Mandl, Österreichische Exlibrissammlungen II (Anm. 62), 24 ff.; Lotte Kurras, Zwei österreichische Adelige des 16. Jahrhunderts und ihre Stammbücher: Christoph von Teuffenbach und Johann Fernberger von Egenberg, in: Wolfenbüttler Studien 42 (1998), 125–135.

186 Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 8470 (Digitalisat: http://daten.digitale-sammlungen.de/0003/bsb00035326/images/index.html?fip=193.174.98.30&id=00035326&seite=1, Stand: 10. Februar 2012), dazu: Kurras, Wolfenbüttler Studien (Anm. 185). Lotte Kurras, Die Münchner Titurelhandschrift als Stammbuch des Johann Fernberger von Egenberg, in: Codices manuscripti 12/2 (1986), 82–84.

187 Bayerische Staatsbibliothek München, CGM 8470 (Digitalisat Bildnr. 5).

188 Bayerische Staatsbibliothek München, CGM 8470 (Digitalisat Bildnr. 5, 6, 554: „Fermonte Berthis Eckemontis").

189 Wissgrill, Schauplatz III (Anm. 179), 36.

190 UB Wien, I-106.838.

191 Kurras, Wolfenbüttler Studien (Anm. 185), 82, – nach Wissgrill, Schauplatz III (Anm. 179), 33 – käme nur Johann Christoph, Sohn des Friedrich (Karl Ludwig war Sohn von dessen Bruder Christoph), in Frage.

192 Liste HSen ÖNB, Cod. 2654.

193 Liste HSen ÖNB, Cod. 2959. Der Eintrag LVS aus 1594 findet sich auch in der Münchner Titurel-Handschrift, dem Fernbergerischen Stammbuch.

Eine weitere Sammelhandschrift aus dem 15. Jahrhundert[194] weist durch Besitzeintragungen aus dem 16. Jahrhundert als Vorbesitzer *Hans Fernberger* und in einer weiteren Eintragung *C. L. Fernberger* (= Karl Ludwig Fernberger)[195] aus. Windhags 1651 datiertes Supralibros sagt nichts über den Zeitpunkt des Bucherwerbs aus, da diese Ledereinbände der Buchdeckel mit Wappen- und Namensblinddruck mindestens bis zu den Neueinprägungen 1669 verwendet wurden.[196] Sein gedrucktes Exlibris im Buch stammt aus dem Jahr 1656. Auch das ist nicht aussagekräftig, denn diese Wappenexlibris wurden ebenso wie jenes aus 1661 auch noch im 18. Jahrhundert verwendet.[197]

Ein weiterer Codex aus Fernbergerbesitz, wieder eine Sammelhandschrift, trägt ebenfalls den Eintrag *C. L. Fernberger zu Egenberg*.[198]

In einer anderen Handschrift[199] und zwei Druckwerken erscheint auch der Sohn von Karl Ludwig, der Sammler und Historiograph *Christoff Adam von Fernberg* als Bucheigner auf,[200] sodass wohl geschlossen werden kann, dass aus seiner Erbmasse nicht nur die Kunstkammer, sondern auch die Bücher, mit Ausnahme seiner selbst verfassten beziehungsweise abgeschriebenen Aufzeichnungen, an Windhag gelangt sind.

Christoph Adam Fernberger und seine Brüder hatten keine männlichen Nachkommen. Seine Kunstkammer wurde durch seine „Erbtochter", die Ehefrau des Hans Christoph von Minckwitz, verkauft.[201]

Über die Geschichte des Erwerbs dieser berühmten Kunstkammer unterrichtet die Topographia Windhagiana aucta recht detailliert. Der Freiherr Fernberger hatte diese *zu Wien / von langen Jahren hero / mit grosser Mühe vnd Vnkosten zusamen getragen* […] / *die auch schon 1660 in solchem Ruhme gewesen*, dass Erzherzog Leopold Wilhelm sie persönlich besuchte und als Geschenk sein auf einem Ross im Kürass sitzendes, in

194 Liste HSen ÖNB, Cod. 2879.

195 Georg Adam von Hoheneck III, Die Löbl. Herren Stände vom Herren- und Ritterstand, In dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß …, Passau 1747, 159 f.: Karl Ludwig Fernberger, Rat und Regent der niederösterreichischen Stände (†1636), Vater des Christoph Adam.

196 Oppeker, Bucheignerzeichen (Anm. 1).

197 UB Wien, II-175.287: Michael Girardi, De structura mammarum …, Parma 1775, Exlibris 1656; UB Wien, II-142.740: Odoardo Gherli, Gli clementi teorico-practici della matematiche pure …, Modena 1770/1771, Exlibris 1661.

198 Liste HSen ÖNB, Cod. 3086 (Rec. 2252).

199 Liste HSen ÖNB, Cod. 9508 – Eintrag Christoph Adam Fernberger und wiederholt *CAF*.

200 UB Wien, I-248.134: Samuel Budina, Historia Sigethi, Vienna 1568; UB Wien, III-35.176: Imagines Imperatorum romano rum omnium orientalium et occidentalium, Tiguri 1559.

201 Georg Grüll, Der erste Elefant in Linz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (1958), 386–391, hier 389. Hans Christoph von Minckwitz, Gatte der Anna Regina Fernberger, ist, laut Angaben aus dem Familienarchiv, vor 1693 in Stranzendorf verstorben (siehe unter Bibl. Minckwitz). Im Dezember 1662 befand sich das heute abgekommene Schloss Eppenberg (Ebenberg) in Stranzendorf, NÖ., im Besitz seines Schwiegervaters Christoph Adam Fernberger (Diözesanarchiv Wien, Passauer Protokolle 85, 1660–1662, 329^{v}, 18. Dezember 1662). 1669 wird seine Tochter Anna Regina Freiin zu „Minkowitz" als Besitzerin erwähnt. 1675 erfolgte der Verkauf. Hans Christoph von Minckwitz muss also bereits vor 1675 in Stranzendorf verstorben sein (vgl. Anm. 227).

Metall gegossenes Porträt hinterließ.[202] Diese Statue stand in der Windhagischen Kunstkammer[203] oben auf dem *Purpurnen Kasten*.[204]

Mitten in dieser Räumlichkeit war der Münzkasten, der die ebenfalls zum großen Teil von Fernberger erkaufte Münzsammlung enthielt,[205] prominent platziert. Während die Kunst- und Kuriositätensammlung im Schloss Windhaag verblieb und der Tochter, Priorin des dortigen Dominikanerinnenstiftes, vererbt wurde, verfügte der Graf über die Münzsammlung im zweiten Codizill zu seinem Testament deren Überstellung mit der Bibliothek nach Wien und die Unterbringung in zum Dominikanerkloster gehörigen Räumen.[206] Dort befand sich der Münzkasten auch noch im späten 18. Jahrhundert, durfte aber gewöhnlich nicht besichtigt werden.[207]

Wo sich die Fernbergerischen Sammlungen in Wien befunden haben, ist nicht bekannt. Für Christoph Adam ist bis jetzt kein eigenes Haus im Wiener Stadtbereich nachweisbar. Christoph Karl Fernberger hatte nach 1648 das Haus Tiefer Graben 166 (alt) erworben und zwar als Nachfolger des Dr. Matthäus Clauß zu Löwenstein, dessen Bibliothek ebenfalls, wie wir noch hören werden, an Windhag fiel.[208] Im Hofquartierbuch der „Inneren Stadt" Wien findet sich die Eintragung, dass Margarete, Witwe des Christoph Karl Fernberger, 1669 das Haus in der Kumpfgasse 3 (alt 825) verkaufte.[209]

Wahrscheinlich gelangten auch Bücher aus dem Besitz der *Familie von Brassican* über die Fernbergerischen Sammlungen an Windhag, auch wenn darin keine Fernbergerischen Einträge zu finden sind. Der Weg über die zweite Frau Christoph Adam Fernbergers, Anna Sabina von Brassicani, ist naheliegend. Aus der Bibliothek des Humanisten und Dichters Johann Alexander Brassicanus (1500–1539 Wien) sollen 1.324 Bücher von Bischof Johannes Fabri (1478–1541) angekauft und mit Exlibris gekennzeichnet worden sein.[210] Diese Büchersammlung galt schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts als vermischt mit der damaligen Universitätsbibliothek.[211] Es wird angenommen, dass auch daraus Bücher in die Windhagiana gelangt sein sollen.[212] Bisher wurden keine Werke mit dem Exlibris von Bischof Fabri in der Bibliotheca Windhagiana aufgefunden.

202 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 17.

203 Dazu: Vorderwinkler, Kunstkammer (Anm. 1).

204 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), Stich V.

205 Max Doblinger, Zur Pflege der Numismatik in Oberösterreich, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 92 (1947), 237–288, hier 260 ff.

206 Hitzinger, Windhag (Anm. 1), 71: 2. Codizill vom 19. Dezember 1676.

207 Nicolai, Beschreibung einer Reise (Anm. 96), 841. ÖNB, Cod. Ser. n. 2808: Adalbert Blumenschein, 19–27.

208 Paul Harrer, Wien – seine Häuser, Menschen und Kultur. Band 2/4 (1953, Typoskript im WStLA und in der Wienbibliothek im Rathaus), 732 (Tiefer Graben 11–15, alt 166, 167, 158).

209 Harrer, Wien (Anm. 208), Band 4/3 (1955), 747.

210 Zum Beispiel: ÖNB, Ink. 7.G.6: Franciscus <Niger>, Grammatica, Venedig 1480; Besitzeintragung J. A. Brassicanus und Exlibris Fabri – kein Windhagbezug! Lhotsky, Bibliothek Fabri (Anm. 105), 230.

211 Archiv der Universität Wien, CA 2.1.295, Bischof Fabrische Stiftung bzw. Peter Fabrische Stiftung: 10. Juli 1756, Bericht des Superintendenten der Stiftung. Lhotsky, Bibliothek Fabri (Anm. 105), 230.

212 Lhotsky, Bibliothek Fabri (Anm. 105), 230.

Die Familie von Brassican, die im Wiener Geistesleben eine bedeutende Rolle spielte,[213] ist dagegen mit einigen Büchern vertreten.

Aus dem Besitz des Vaters der Anna Sabina, Johannes Ambrosius von Brassicanus (†1589) stammt ein Sammelband der Österreichischen Nationalbibliothek.[214] Der Großvater, Johann Ludwig (†1549), ist mit zwei Werken vertreten. In der Nationalbibliothek befindet sich *Constantinus Porphyrogenitus imperator, De consiliis bellicis interprete Joanne Ludovico Brassicano*[215] und in der Universitätsbibliothek von Manchester der griechisch-lateinische Codex *Novellarum constitutionum Dn. Justiniani* […] *volumen*.[216] Auch von dessen berühmtem Bruder, Johann Alexander Brassican, konnten zwei Inkunabeln in der Windhagbibliothek gefunden werden.[217] Ebenso befinden sich in der Österreichischen Nationalbibliothek zwei griechische Handschriften, ein Klassiker Codex[218] und von *Philon von Alexandreia*, *De Vita Mosis* […][219] mit den Besitzeintragungen Johann Alexander Brassicanus und Joachim von Windhag.

Bibliothek der Herren von Minck(en)witz

Fünf Inkunabelbände der Österreichischen Nationalbibliothek weisen laut Verzeichnis Bick Besitzvermerke sowohl von einem *Johann Friedrich Minckwitz zu Drehnau* als auch des Grafen Windhag auf. Dabei fällt auf, dass alle fünf ungefähr zur gleichen Zeit, 1493, beziehungsweise um 1496 in Paris erschienen sind (Dinus de Mugello, *De regulis iuris* …, Paris 1496/98; Thomas Aquinas, *De vitiis et virtutibus* …, Paris 1496; Innocentius III, *Liber de contemptu mundi* …, Paris 1495/1496; Isidorus Hispalensis, *De summo bono*, Paris1493; *Flores legum secundum ordinem alphabeti*, Paris 1496) und alle, sowie zwei weitere aus dem Vorbesitz von Johann Wilhelm von Schönkirchen stammen (Isidorus Hispalensis, *Etymologiae*, Augsburg, 1472; *Brocardica iuris*, Paris 1496).[220] Ein

213 Zur Familie von *Brassican*, über deren humanistischen Aktivitäten hinausgehend: Wissgrill, Schauplatz I (Anm. 179), 371–377; weiterführende neue Literatur zum Thema Humanismus, Universität etc. siehe Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Wien 1996 (Österreichische Geschichte 1400–1522), 375 ff. – Kapitel Kultur der Zeitenwende.

214 Liste HSen ÖNB, Cod. 3362 Han. Zu Ambrosius Brassicanus: Andreas Wagner, Non possum non detestari Germanorum discordiam ignaviam, Diploma, Wien 2010, 15–17.

215 Liste HSen ÖNB, Cod. 453 Han. Zu Johann Ludwig Brassicanus: Hermann Wiegand, Hodoeporicon, in: Reallexikon der Deutschen Literaturwissenschaft II, Berlin/New York 2000, 62–64.

216 University of Manchester / John Rylands University Library, Christie Coll./29a10: Justinian, Novellarum constitutionum Dn. Justiniani … volumen. Appositi sunt item canones sanctorū Apostolorū per Clementem in unū congesti.

217 Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 23.D.4 – Hinweis auch aus den Inkunabelerhebungen in der ÖNB durch Mag. Armand Tif, dem ich herzlich für die Erlaubnis der Einsichtnahme in sein Material danke. Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 24.C.14, Monogramm I*A*B* und Besitzeintragung Sum Joannis Alexandri Brassicani. Zu Johann Alexander Brassicanus: Richard Bamberger – Maria Bamberger, Österreich Lexikon I, Wien 1995, 142. Artikel in Catholic Encyclopedia: http://www.catholic.org/encyclopedia/view.php?id=2131 (Stand: 20. Jänner 2011).

218 Liste HSen ÖNB, ÖNB Cod. Suppl. gr. 18.

219 Liste HSen ÖNB, Cod. Suppl. gr. 50.

220 Vgl. auch Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 14.H.8; Ink. 14.H.42.; Ink. 14.H.46.; Ink. 14.H.54.; Ink. 14.H.57. Für die Meldung von zwei weiteren Inkunabeln danke ich Mag. Friedrich Simader – Liste Inkunabel ÖNB, Ink. 6.E.9,

in der Wiener Universitätsbibliothek befindlicher Frühdruck, welcher der Bibliothek Windhags durch dessen Wappenexlibris von 1661 zugeordnet werden kann, trägt den handschriftlichen Eintrag *Viennae me sibi comparavit / 20. Martij A° 1631 / Johannes Fridericus à / Minckwitz in Drehnau*[221] und führt uns ebenfalls auf die Spur des Bibliophilen Minckwitz, der offensichtlich damals in Wien weilte. Die Wiener Universitätsbibliothek birgt noch einen weiteren Frühdruck von Albrecht Dürer und Joachim Camerarius, der neben dem Supralibros von Windhag die Eintragung *sum Joannis Fridericus à Minckwitz in Drehnau S.C.M. Consiliarii* enthält.[222] Fast gleichlautend ist der Besitzvermerk auch in einem in Olmütz erschienenen Werk in tschechischer Sprache.[223] Seinen Besitzvermerk und das Windhag-Exlibris aus 1656 trägt weiters auch eine Handschrift der Österreichischen Nationalbibliothek.[224]

Hans Friedrich I. von Minckwitz auf Drehna(u) (†1642 auf Schloss Luckau, Niederlausitz), sächsischer und böhmischer Appellationsrat, war seit 1628 in zweiter Ehe mit Regina von Wolzogen und Neuhaus (*1601) verheiratet, der Schwester der Seraphina Barbara, die wir als Gattin des Karl Ludwig Fernberger kennengelernt haben.[225] Dieser Ehe entstammte ein Sohn, Hans Christoph. Er und sein älterer Halbbruder Hans Friedrich II. wurden 1646 in den böhmischen Herrenstand aufgenommen.[226] Hans Christoph scheint sich in Österreich, vielleicht auf einem von seiner Mutter ererbten Gut, niedergelassen zu haben und verstarb wahrscheinlich vor 1675 im niederösterreichischen Stranzendorf auf dem heute abgekommenen Schloss Eppenberg (Ebenberg), das sich 1662 noch im Besitz seines Schwiegervaters Christoph Adam Fernberger befand. Minckwitz war mit Anna Regina Fernberger, Freiin zu Egenberg-Seborau, verheiratet.[227] Sie war die Erbtochter des Christoph Adam Fernberger, dessen Kunstkammer von Windhag erworben worden war. Die beiden Fernbergerbrüder Christoph Adam und Christoph Karl waren Vettern von Hans Christoph von Minckwitz, denn ihre Mütter, Seraphina

Vorbesitzer: Philipp Gundel (*1493, Dr. iur. Universität Wien ab 1510; kaiserlicher Rat, †1569), Johann Friedrich von Minckwitz; Signaturschildchen der Bibl. Windhagiana am Rücken (Phil. 284 O.3); Ink. 14.H.51; alle sechs hier angeführten Inkunabeln der Signaturenreihe Ink. 14.H. weisen als Vorbesitzer vor von Minckwitz den niederösterreichischen Freiherrn Johann Wilhelm von Schönkirchen (um 1600) auf.

221 UB Wien, I-228.781: Philipp Melanchthon – Johannes Reuchlin, Illustrium Virorum Epistolae, Hebraicae, Graece, Et Latinae …, Hagenau 1519.

222 UB Wien, II-55.778: Albrecht Dürer – Joachim Camerarius, De varietate figurarum et flexuris partium …, Norinbergae 1534.

223 UB Wien, I-253.957, Prava a zřijzenij Margrabstwji Morawaskeho …, Olomucy 1546.

224 Liste HSen ÖNB, Cod. 10439 Han.

225 Stammtafelauszug Fernberger-Minckwitz im Anhang.

226 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Minckwitz_Adelsgeschlecht (Stand: 12. November 2010).

227 Für die genealogischen Auskünfte bin ich Herrn Horst von Minckwitz (h.vonminckwitz@edpnet.de) zu größtem Dank verpflichtet. Zu Schloss Eppenberg vgl. Anm. 81. Franz Xaver Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, VUMB VII, Wien 1835, 47: 1657 erwarb Christoph Adam Fernberger Schloss Eppenberg (hier fälschlich mit Eggenburg, VUMB gleichgesetzt), 1669 wird seine Tochter Anna Regina Freiin zu „Minkowitz" als Besitzerin erwähnt, 1675 Verkauf.

Barbara Wolzogen und Regina von Wolzogen zu Neuhaus, waren Schwestern.[228] Neuhaus, das in der Genealogie der Familie Minckwitz dem ledigen Namen der Regina beigefügt erscheint, fiel, offenbar als Erbe nach seiner Mutter Seraphina von Wolzogen, an Christoph Carl Fernberger zu Fahrafeld und Neuhaus.[229] Hans Friedrich von Minckwitz scheint auch mit zwei – gleichlautenden – Eintragungen im Fernbergerischen „Stammbuch" auf.[230]

Die Mitglieder der Familie von Minckwitz gelten als evangelisch-lutherisch. Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass ein Buch, das durch die Besitzeintragung von 1631 *Johannes Friderichs a Minckwitz in Drehnau* zugeschrieben werden kann,[231] von dem katholischen Theologen Heinrich Lancilottus (1576–1643) verfasst wurde. Er war ein flämischer Augustinereremit, der sich in seinen Werken vielfach mit konverstheologischen Themen beschäftigte.[232]

Über den Weg der Bücher der Familie Minckwitz nach Österreich konnten keine Unterlagen gefunden werden. Vielleicht hatte Hans Christoph von Minckwitz die Bibliothek seines Vaters ererbt und nach Niederösterreich gebracht oder er, vielleicht auch seine Vettern Fernberger, traten als Vermittler beim Verkauf der Drehnauer Sammlung an Windhag auf. Ein plausibler Grund wäre der Zustand des Familiensitzes Schloss Drehna Mitte des 17. Jahrhunderts, der wohl als Folge der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war, sodass dort damals nur noch fünf Stuben und fünf Kammern bewohnt werden konnten.[233]

Unter den von Windhag nach den Angaben in der Topographia Windhagiana angekauften Büchersammlungen finden sich drei von Ärzten: jene des bayerischen Leibarztes Dr. Sagittarius (Schütz) und die der beiden in Wien lebenden Mediziner Dr. Claus und Dr. Mensuratus.

Bibliothek des Herrn Dr. *Sagitarius* (1586–1647)[234]

Ferdinand Sagit(t)arius, eigentlich Schütz (Schitz), *ein berühmter Medicus am churbaierischen Hofe, und geschickter Chymicus* […] *von Innsbruck gebürtig*[235] wurde auf-

228 Karl August A. Frh. zu Wolzogen und Neuhaus, Geschichte des Reichsfreiherrlich Wolzogen'schen Geschlechts II., Leipzig 1859, Stammtafel Neuhauser Linie.

229 Wolzogen, Geschichte Wolzogen I (Anm. 228), 193.

230 Bayerische Staatsbibliothek München, CGM 8470 (Digitalisat), Bildnr. 395 (Wien, den 15. Martij 1646) und 548 (1659).

231 UB Wien, I-174.969: Henricus Lancilottus, Anatomia Christiani deformati, Antwerpen 1613 – kein Bezug zur Bibliotheca Windhagiana!

232 Wetzer – Weltes, Kirchenlexikon 7, Freiburg im Breisgau ²1891, Sp. 1381f.

233 Vgl. http://www.vonmickwitz.de/besitzungen-drehna.htm (Stand: 5. Februar 2011).

234 Alexander von Hofmeister, Das Medizinalwesen im Kurfürstentum Baiern, München 1975, 16, 19.

235 Baierisches Gelehrten-Lexikon: worinn alle Gelehrten Baierns und der oberen Pfalz beschrieben und enthalten sind, Landshut 1795, 579.

grund seiner Verdienste gemeinsam mit seinem Bruder Zacharias und seinem Vetter Johann am 6. März 1623 in München mit dem Prädikat von Hagenau in den Adelsstand erhoben.[236] Ferdinand Sagittarius findet sich 1621 in der Liste der Ärzte des Hofstaates des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern. Er war damals allerdings noch nicht als „Leibmedicus" angestellt.[237] 1635 (?) schenkte der Kurfürst seinem damaligen Leibarzt, hier mit der deutschen Form seines Namens Ferdinand Schütz genannt, Schloss Hagenau am Inn (Oberösterreich, Bezirkshauptmannschaft Braunau).[238] Sagittarius starb 1647 in München. Er war auch medizintheoretisch tätig und hinterließ neben einer Tochter, Maria Anna von Hagenau,[239] einige Schriften.[240]

In der Wiener Universitätsbibliothek konnte bisher nur ein Buch mit dem Wappenexlibris des Freiherrn von Windhag (1659) gefunden werden, das innen den handschriftlichen Besitzvermerk *Exc* (ellentissi)*mo Fer*(dinand).° *Sagittario* trägt.[241] Auch sonst war bisher nirgends eine Spur dieser Bibliothek zu eruieren.

Die Büchersammlungen der Wiener Ärzte Dr. Claus und Dr. Mensuratus

An vorletzter Stelle der Erwerbung ganzer Bibliotheken werden jene der beiden Wiener *medicorum D. Clausen und D. Mensurati* angeführt.[242]

Beide sind in den Listen des Hofstaates Kaiser Leopold II. als *Medici* zu finden, wobei Dr. Franciscus Mensuratus (Menserati, Mensurat) nicht als Bediensteter, sondern nur als Zeuge in den Erhebungslisten zum Hofstaat aufscheint. Erst sein Sohn Johann Baptist stand als Advokat, Hof- und Gerichtsanwalt auch in kaiserlichen Diensten.[243]

Franciscus Mensuratus, dr. phil. et med.

Franciscus Mensuratus, Romanus, bat am 13. Februar 1626 um Aufnahme als Mitglied in die medizinische Fakultät der Universität Wien. Er hatte nach seinem Studium in Bologna die Doktorgrade der Philosophie, – zumindest das Magisterium der Artisten-

236 Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 47/3 (1984), 623.

237 Hugo Altmann, Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des verwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, München 1978, 1 – Hofstaat Maximilian I. 1621.

238 Vgl. http://www.burgenkunde.at/oberoesterreich/hagenau/hagenau.htm (Stand: 8. November 2010) – das Datum der Schenkung widerspricht sich allerdings mit dem Erhalt des Namensprädikats von Hagenau 1623.

239 Andreas Burgmaier, Häuserbuch der Stadt München II, München 1960, 324.

240 Baierisches Gelehrten-Lexikon (Anm. 235), 579: Consilium de melancholia cum periculo maniae; Descriptiones bezoartici solaris – beides gedruckt bei Franz Ignaz Thiermayr in dessen „Schol. Et Consil. Medic."

241 UB Wien, I-142.625:Giovanni Nardi, Lactis physica analysis, Florenz 1634.

242 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 8.

243 ÖStA, HHStA (http://oesta.gv.at/site/6662/default.aspx), Hofstaat Leopold I. Nr. 14168, 14169, 1470 (Stand: 19. Dezember 2010).

fakultät war eine notwendige Vorstufe zum Medizinstudium,[244] – und der Medizin erworben. Seine Aufnahme wurde am 26. Juni beschlossen.[245]

Dr. Mensuratus scheint sich als Arzt in Wien niedergelassen zu haben. Er konnte in keiner öffentlichen Funktion nachgewiesen werden, außer, dass er 1639 das Amt des Dekans der medizinischen Fakultät bekleidete,[246] was auf akademische Lehrtätigkeit hinweist. Auch erhielt er von der Fakultät immer wieder Geldzuwendungen.[247] Dr. Mensuratus verehelichte sich in Wien mit einer Katharina Puecheneggerin, die 1657 in *seinem* oder eigentlich ihrem Haus am Grünen Anger im 48. Lebensjahr verstarb.[248] In dieser Eintragung wird der Witwer als *Medicinae Doctor* bezeichnet. Das Haus Grünangerstraße 6 (alt 842) hatte Katharina Mensa(!)ratin von ihrer Mutter ererbt und es testamentarisch am 22. März 1654 ihren fünf Kindern vermacht. Ihr Ehemann scheint nicht unter den Erben auf,[249] wahrscheinlich, weil er zwar als Universitätsangehöriger gewisse Privilegien, so das der Steuerfreiheit genoss, deswegen aber vom Bürgerrecht ausgeschlossen blieb und in Wien kein Haus besitzen konnte.[250] Dr. Franciscus Mensuratus wird 1662 zum letzten Mal als Teilnehmer an einer Fakultätssitzung der Universität erwähnt.[251]

Über seine Bibliothek sind außer der Erwähnung in der Topographia Windhagiana aucta keine Nachrichten auf uns gekommen.

Dr. phil. et med. Matthäus Claus(ß) zu Löwenstein

Genauere Angaben konnten über Dr. Matthäus (Mathias) Claus zu Lebenstein (Löwenstein)[252] gefunden werden. Was ihn in diesem Zusammenhang besonders interessant macht, ist die Auffindung des Verzeichnisses seiner Büchersammlung von insgesamt 400 Druckwerken, das, wie wir später hören werden, bei der Aufnahme seiner Verlassenschaft angelegt wurde.

Im Reichsadelsakt vom 16. Dezember 1638 wird *Clauß Matthaeus* als *dr. phil. et med.* bezeichnet, sein Adelstitel lautet *von Löw(eb)enstein*. Diese Erhebung in den ritter-

244 Ingrid Matschinegg, Medizinstudenten im 15. und 16. Jahrhundert. Studium und Mobilität am Beispiel der medizinischen Fakultät Wien und dem Besuch von Universitäten im italienischen Raum, in: Helmuth Grössing – Thomas Aigner – Sonia Horn, Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin. Vorträge des internationalen Symposions an der Universität Wien 9.–11. November 1994, Wien 1996, 61–74, hier 62.

245 Leopold Senfelder, Acta facultatis medicinae Universitatis Vindobonensis V, 1605–1676, Wien 1910, 213, 216.

246 Senfelder, Acta facultatis (Anm. 245), 280.

247 Senfelder, Acta facultatis (Anm. 245), 300 (A°1642), 365 (A°1650), 377 (A°1652).

248 WStLA, Totenbeschreibamt, B1 – Totenbeschauprotokolle: 17. April 1657.

249 Harrer, Wien (Anm. 208), Band 4/III, 626. Das zitierte Testament war im Wiener Stadt- und Landesarchiv nicht aufzufinden.

250 Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte (Anm. 93), 85, 101.

251 Senfelder, Acta facultatis (Anm. 245), 426 f. In den Jahren 1661/1663 fehlen die entsprechenden Buchstaben im Index der Wiener Totenbeschauprotokolle. Bisher konnte sein Todesdatum nicht festgestellt werden.

252 Die Namensform variiert: Claus, Clausen, Klaus von Le(ö)w(b)enstein.

mäßigen Adelsstand beinhaltete auch eine Verbesserung seines Wappens und ad personam die Verleihung des Palatinats.[253]

Der Akt berichtet über die wesentlichsten Stationen seines Lebens.[254] Matthäus Claus, um 1592[255] *Svevia natus*, war der Sohn eines Ernestus Claus. Er absolvierte seine philosophischen und medizinischen Studien nur an einer einzigen Universität, deren Namen leider einem Loch im Akt zum Opfer gefallen ist. Zwölf Jahre lang, bis zu dessen Tod 1632, befand er sich als Leibmedikus im Dienst Erzherzog Leopold V. von Tirol.[256] Er begleitete diesen, wie er in seinem Ansuchen formuliert, auch auf allen Reisen. Anschließend scheint sich Dr. Claus in Wien aufgehalten zu haben, denn er gibt an, dass er auch wiederholt zur Unterstützung der beamteten „*Consultatores*", also der Leibärzte, während der Krankheit des Kaisers Ferdinand II. (†1637) zugezogen worden war. Auch zu anderen Hofdiensten wurde er verwendet, so begleitete er die letzte Station des Brautzuges der spanischen Erzherzogin Maria Anna, Braut des Thronfolgers Ferdinand (III.), von Triest nach Wien *alß beygestellter Medicus* (1631).[257] In Triest hatten die feierliche Übergabe der Infantin an die Abgesandten des Wiener Hofes, vertreten durch Erzherzog Leopold V. von Tirol und die Verabschiedung eines großen Teiles der spanischen Begleitmannschaft stattgefunden.[258]

Wohl um 1635 weilte er wieder ein halbes Jahr *mit ausgestandener Lebensgefahr wegen der grassierenden bösen Seuche* in Tirol *bei den kaiserl: Armaden.* Tirol litt in dieser Zeit erheblich unter dem Durchzug kaiserlicher Hilfstruppen aus Italien und Spanien.[259]

Die Bedrohung durch die Pest war damals allgegenwärtig, in Wien wurde eine eigene Sanitätsbehörde *tempore pestis* eingesetzt, 1644 und 1647 war auch Dr. Claus in diesen Rat berufen worden.[260] Bereits seit 15. Juli 1641 tritt uns Matthäus Claus auch als Mitglied des Kollegiums der medizinischen Fakultät entgegen.[261] Einige Eintragungen in den Acta facultatis berichten über ihn als sehr streitbaren Menschen, der offensichtlich fachlichen wie auch persönlichen Auseinandersetzungen mit den Wiener Kollegen

253 Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erbländer bis 1806, Senftenegg 1967, 183.

254 ÖStA, AVA, Reichsadelsakt Wien, 16. Dezember 1638.

255 WStLA, Totenbeschreibamt, B1 – Totenbeschauprotokolle: Band 2 (1. Juli 1651 – 26. März 1653), fol. 78r: *7. Februarij 1652: Der Herr Matheus Clauß von Lebenstein, kayl: Hoff Medicus, in kayl: Hoffspital ist am schlag vsh: alt 60 J.*

256 Dazu auch: Hofstaat des Ehg. Ferdinand Leopold zu Innsbruck, in: Neue Zeitschrift Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg II (Innsbruck 1836), 17–57, hier 21: Leibmedici: Johann Metz und Matthäus Claus, jeder mit Diener 600 fl.

257 ÖStA, AVA, Reichsadelsakt Wien, 16. Dezember 1638.

258 Helga Widorn, Die spanischen Gemahlinnen der Kaiser Maximilian II., Ferdinand III. und Leopold I., Diss. Wien 1960, 75 f.

259 Brigitte Hamann (Hg.), Die Habsburger, Wien ²1988, 71 f. – Claudia von Medici: 1635 Einschleppung der Pest in Tirol durch durchziehende kaiserliche Hilfstruppen. Hans Brugger, Die Regierungszeit der Erzherzogin Claudia in Tirol, Diss. Graz 1952, 106 f.

260 Senfelder, Acta facultatis (Anm. 245), 311, 349.

261 Senfelder, Acta facultatis (Anm. 245), 286 f.

nicht aus dem Weg ging.[262] Fachliche Kompetenzen sind Dr. Claus sicher nicht abzusprechen, wenn man den breit gestreuten Radius des überaus reichen medizinischen Bücherbestandes seiner Bibliothek in Betracht zieht. Unter den 247 Werken dieses Fachgebietes finden sich neben so bekannten Namen wie Hippokrates und Paracelsus Bücher aus allen Sparten der Medizin, viele über Pflanzenkunde, Chemie, Arzneikunde, Chirurgie, Hebammenbücher und spezielle Abhandlungen zur Pest.[263]

Probleme scheint es auch beim Erwerb einer eigenen Wohnstätte in Wien gegeben zu haben. 1648 kauften er und seine Frau Eleonore, eine geborene Sinckhmoser, von Christoph Unverzagt, Frh. auf Ebenfurt, das Haus Nr. 166 in der Wiener Innenstadt (heute ein Teil des Objekts Tiefer Graben 11–15). Da sie aber *das Haus zu besitzen und innezuhaben nicht fähig gewesen*, gelangte es über die beim landmarschallischen Gericht hinterlegte Schätzungssumme von 5.500 Gulden an Christoph Karl Fernberger, den Bruder des Kunstkammersammlers Christoph Adam Fernberger zu Eggenberg.[264] Sicher war wie bei Dr. Mensuratus die Zugehörigkeit zur Universität und damit die fehlende Bürgereigenschaft dafür ausschlaggebend. Finanzielle Gründe gab es wohl nicht, denn obwohl größere Summen der Besoldung durch den Hof nach seinem Tod noch offen waren, erscheint er nach dem Verlassenschaftsinventar als ein durchaus wohlhabender Mann.[265] Um den Rest der Hofbesoldung kämpften seine Erben, namentlich der Schwiegersohn Dr. jur. Michael Zwickh, Ehemann der Tochter Anna Elisabeth, noch 1671, also viele Jahre nach seinem Tod. Von den ursprünglich ausstehenden 4.560 fl. waren 1657 erst 200 fl. ausgezahlt worden.[266]

Ab Oktober 1649 erhielt der Leib- und Hofmedicus Claus Räumlichkeiten im kaiserlichen Hofspital (ehemalige Stube des Gegenschreibers) als Laboratorium und Wohnung zugewiesen. Hier beschäftigte er sich auch praktisch mit der Herstellung von Arzneien, denn er ließ dort zwei Herde für seine Destillationen einrichten, was wegen der großen Feuersgefahr für die angebaute Registratur des Minoritenklosters beanständet wurde. In diesem Zimmer, ausgestattet mit einem Fußboden aus Holz, war der *obere poden mit geteffelter arbait und auf leinwath gemahlen bildten bekhlaidt*.[267] Über die Wohnungseinrichtung berichtet das Inventar von alten Ledertapeten für ein Zimmer, 15 großen und kleinen Gemälde, zwei Tischen, acht Sesseln und zwei *nidere Sesseln*,

262 Senfelder, Acta facultatis (Anm. 245), 289, 292 f., 300 f., 360.

263 Universitätsarchiv Wien, Konsistorialakten, Verlassenschaftsakten: Fasz. 50, Nr. 5: Claus Mathaeus, Beilage 1, Catalogus librorum.

264 Harrer, Wien (Anm. 208), Band 2/IV, 732.

265 Universitätsarchiv Wien, Konsistorialakten, Verlassenschaftsakten: Fasz. 50, Nr. 5: Claus Mathaeus, Beilage 3, Inventarium: an barem Geld waren zwar nur knapp 700 fl vorhanden; an Obligationen für verliehenes Geld 17.643 fl.; an eingelösten Pfändern 1.198 fl.; an uneingelösten Pfändern 812 fl.; vier Seiten umfasst das Verzeichnis *Goldt vnnd Silber*.

266 Vgl. http://oesta.gv.at/site/6662/default.aspx – ÖStA, HKA, Hofzahlamtsbücher: Nr. 5334, Matthias Klausen (Clauß, Claußen).

267 Zitiert nach Ernst Nowotny, Geschichte des Wiener Hofspitals. Mit Beiträgen zur inkorporierten Herrschaft Wolkersdorf, Wien 1978 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 23), 105 f.

einem zweitürigen Kasten, zwei türkischen Teppichen, einer Schlaguhr und acht *gerichte better*.[268] In dieser Wohnung verstarb am 12. Oktober 1651 seine Frau Eleonora im 49. Lebensjahr an *Cathär*.[269] Der Witwer überlebte seine Frau nicht lange.[270] Matthäus Claus zu Lebenstein verstarb am 7. Februar 1652 in seiner Wohnung im Hofspital im Alter von sechzig Jahren am Schlag.[271]

Anlässlich der Verlassenschaftsabhandlung 1652 wurde durch Mitglieder der medizinischen Fakultät (Joan. Guil. Managetta, Dr. med. Hubertus Fossanus und der Fakultätsnotar) ein Katalog seines Bücherbestandes angelegt. Die insgesamt 400 Werke sind hier nach vier Sachgebieten und innerhalb dieser nach den Buchformaten (in folio, quarto, octavo, duodecimo, sedecimo) geordnet. Die Reihe *Theologi* umfasste 88 Bücher (Bibelausgaben in verschiedenen Sprachen, theologische Abhandlungen, Erbauungsbücher), *Juristae* nur acht (*Kriegsbuch* – kaiserliche Kriegsrechte; neue reformierte Landesordnung Tirols; einige Werke und Kommentare von und zu Macchiavelli). Die Bücher *Medici* waren der weitaus stärkste Bestand mit 247 Werken und er umfasste, wie wir schon gehört haben, allen Sparten der Medizin. Zu *Historici et Philosophici* fanden sich 57 Stück.[272] Auf welchen Wegen und wann dieser Bücherschatz, dessen pekuniärer Wert in der Verlassenschaft nicht geschätzt worden war, vom Freiherrn von Windhag erworben wurde, wissen wir nicht. Bisher konnten keine Werke mit entsprechenden Besitzvermerken aufgefunden werden.

Bibliothek des Hauptmannes Fuchs

Die vage Angabe in der Auflistung der Bücherwerbungen in der Topographia Windhagiana aucta führte zu keinem sicheren Resultat. Möglicherweise darf man an einen Hauptmann Georg Fuchs denken, der 1612 im Auftrag des Fürsten Karl von Liechtenstein eine Defensivordnung für Böhmen, Mähren und Österreich ob und unter der

268 Universitätsarchiv Wien, Konsistorialakten, Verlassenschaftsakten: Fasz. 50, Nr. 5: Claus Mathaeus, Beilage 3, Inventarium.

269 WStLA, Totenbeschreibamt, B1 – Totenbeschauprotokolle: 12. Oktober 1651.

270 Universitätsarchiv Wien, Konsistorialakten, Verlassenschaftsakten: Fasz. 50, Nr. 5: Claus Mathaeus, Beilagen 4, 5: Dr. Claus erwies sich in dieser Zeit nicht gerade als Ehrenmann. Er versprach seiner Haushälterin Susanna Paumbwöberin die Ehe, bekräftigte dies mit einem Diamantring und gesiegeltem Scheiben und zog zur Segnung einen Pater aus dem benachbarten Minoritenkloster zu, der diesen Akt der Paumbwögerin als quasi Eheschließung bestätigte. Von ihrem Dienstherrn und Bräutigam daraufhin geschwängert, klagte sie 1653 die Kinder und Erben des Dr. Claus auf Unterhalt und Abfindung. Nach der Schlichtung durch ein Kollegium der medizinischen Fakultät durfte sie immerhin ihren Ring behalten und wurde – das Kind scheint bald gestorben zu sein–, mit 100 Reichstalern abgespeist. Aus weiteren Verlassenschaftsunterlagen geht hervor, dass Dr. Claus noch 1651 gegen zwei Schuldverschreibungen zu je 4.000 fl. des Domherrn zu St. Stephan, Octavius von Terz, per gerichtlicher Exekution der Ordnung nach den Frei- und Edelsitz Grundhof (Schwarzmühle) an der Schwechat an sich gebracht hatte. Erst 1655 gelang es seinen Erben, da sie nicht als „wirkliche Landsmitglieder" angesehen wurden, den Besitz zu übernehmen. Sieben Kinder überlebten den Arzt.

271 WStLA, Totenbeschreibamt, B1 – Totenbeschauprotokoll: Band 2 (1. Juli 1651 – 26. März 1653), fol. 78r.

272 Universitätsarchiv Wien, Konsistorialakten, Verlassenschaftsakten: Fasz. 50, Nr. 5: Claus Mathaeus, Beilage 1, Catalogus librorum.

Enns verfasst hatte.[273] Von Georg Fuchs befinden sich zwei Handschriften in der Österreichischen Nationalbibliothek, eben die oben erwähnte Defensivordnung von 1612[274] und ein weiterer, Ferdinand II. gewidmeter, undatierter Codex.[275] Keine der beiden weist eine Verbindung zur Bibliotheca Windhagiana auf.

1653 wandte sich auch Gundaker Fürst Liechtenstein an einen Hauptmann Fuchs mit der Bitte, bei der Befestigung von Ungarisch Ostra Hilfe zu leisten. Liechtenstein wollte nach österreichischem Muster Soldaten, vor allem solche, die auch ein Handwerk beherrschten, in eigenen Häusern ohne Leibeigenschaft in Ostra ansiedeln. Dazu erhoffte er sich Rat und Hilfe von dem in kaiserlichem Dienst stehenden Fuchs, der ablehnen musste, denn *der Kaiser wolle es ihm nicht erlauben*.[276] Wenn es sich bei diesen beiden Hauptmännern Fuchs um die gleiche Persönlichkeit gehandelt hat, wofür die Thematik sprechen würde, dann muss der im Dienste Ferdinand III. stehende Hauptmann damals bereits in fortgeschrittenem Alter gestanden sein.

Ein Hauptmann Fuchs in durchaus gehobener Funktion ist auch um 1630 im Umfeld Waldsteins zu finden. Egydius Fuchs, dem vom Kommandanten wiederholt sehr große Geldsummen zum Ankauf von Artillerie-Bespannungspferden anvertraut worden waren,[277] wurde mit 27. Jänner 1632 zum Ober-Commissär bei der kaiserlichen Artillerie ernannt[278] und tritt uns etwas später als Egydius Fuchs von Reinberg und friedländischer Hauptmann in Pardubitz entgegen. Waldstein ließ ihm aus der Kriegskassa ohne Angabe von Gründen die Riesensumme von 45.000 Gulden anweisen.[279]

Auch in ständischen Diensten im Lande ob der Enns ist in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wiederholt ein Hauptmann Fuchs überliefert, so als ständischer Kommandant in Freistatt.[280] Wahrscheinlich derselbe nahm im Auftrag der Stände mit Hilfe von der Stadt angeworbenen Kriegsvolkes Schloss Steyr ein.[281] 1618 besichtigte

273 Thomas Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien/München 1999 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 34), 166.

274 ÖNB, Cod. 10944: Georg Fuchs, Tractatus germanicus de modo provincialem pro defendensis Bohemia, Moravia et utraque Austria a. 1612, – kein Bezug zur Bibliotheca Windhagiana! Diese Ordnung wurde ediert und kommentiert bei Eugen von Frauenholz, Die Landesdefension in der Zeit des 30jährigen Krieges II, München 1939, 12, 80–100.

275 ÖNB, Cod. 10938: Georgius Fuchs, Opus germanicum et propugnandis urbibus; dedicatum Ferdinando II. Imperatoris, – kein Bezug zur Bibliotheca Windhagiana.

276 Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener (Anm. 153), 407 (zitiert aus Briefen des Fürsten Liechtenstein an Hauptmann Fuchs).

277 Beda Franziskus Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Übernahme des Armee-Ober-Commando vom 13. August 1630 bis 13. April 1632, Wien 1858, 312 f., 315.

278 Dudik, Waldstein (Anm. 277), 313, Anm. 1.

279 Dudik, Waldstein (Anm. 277), 317 f.

280 Franz Kurz, Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen bis zur Auflösung desselben im Jahre 1611, Prag 1831, 17.

281 Franz Xaver Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung, Linz 1837, 249.

er die Schanzen an der Donau bei Engelhartstetten, um diese wieder instandzusetzen, damit man den Donauverkehr sperren könnte.[282]

Vielleicht stammt aus der Bibliothek des Hauptmannes Fuchs ein Teil jener 27 Werke über Fortifikationstechnik und -bauwesen, die unter den philosophischen Werken im gedruckten Katalog der Bibliotheca Windhagiana aufgelistet sind.[283] In den bisher erhobenen Werken konnte keines davon gefunden werden.

... von Buchführern vnd anderen Privat-Persohnen ... und viel andere Privat-Bibliotheken erkauft[284]

Diese Angabe kann man nur zu überprüfen versuchen, indem man bei den in diversen Bibliothekskatalogen bereits erhobenen Provenienzangaben der Bücher nach älteren Besitzvermerken in Windhagischen Büchern sucht. Selbstverständlich weisen solche Angaben nicht zwingend auf einen direkten Erwerb durch Windhag hin, die Bücher können auch von Händlern oder aus einer der anderen erkauften Bibliotheken stammen. Auch erweisen sich die Angaben nicht immer als eindeutig. Vor allem bei Internetkatalogen[285] kann man manchmal nicht zwischen Autoren- und Provenienzangaben unterscheiden.

An eine Schenkung von privater Seite könnte man bei einem Codex der Österreichischen Nationalbibliothek denken. *Glossae in Decretales, ex magna parte Johannis Andreae* trägt eine Göttweiger Besitzeintragung von 1468 und später jene *Ex Bibliotheca Windhagiana*.[286] Windhag hatte zwischen 1637 und 1648 im Göttweigerhof in Wien (I, Seilergasse 10) eine Wohnung inne. Darüber und über ein Darlehen von 3.000 Gulden an das Stift war 1637 zwischen ihm und Abt Gregor Corner (1631–1648) ein Vertrag geschlossen worden, der erst 1648, nach der Rückzahlung des Restes von 1.500 fl., die der Nachmieter vorstreckte, beendet wurde.[287] Gleichzeitig mit Windhag war auch der Abtnachfolger Gregor Heller (1648–1669) in der Reformationskommission 1652 bis 1654 tätig, allerdings in verschiedenen Landesvierteln, trotzdem kann man wohl davon ausgehen, dass sich die beiden von gemeinsamen Sitzungen der Kommissäre gekannt

282 Hans Sturmberger, Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns, Graz/Köln 1953 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3), 270.

283 Katalog Bibliotheca Windhagiana 1733 (Anm. 7).

284 Topographia Windhagiana aucta (Anm. 1), 8.

285 Vgl. http://www.worldcat.org/ (Stand: 22. Jänner 2011) – die Anfrage nach „Windhag" ergab 58 Treffer, teilweise bezogen auf Ortsnamen, teilweise auf Literatur über J. v. Windhag; bei alten Werken wird nicht immer unterschieden zwischen Besitzern und Autoren.

286 Liste HSen ÖNB, Cod. 2244.

287 Oppeker, Joachim Graf von und zu Windhag (Anm. 1), 62, Anm. 57.

haben. In Hellers Viertel ober dem Wienerwald war Windhag erst ab 1657 mit dessen Nachfolger, Matthias Kohlweis von Lilienfeld, aktiv.[288]

Der Weg eines Kodexes aus dem Besitz des Königs Mathias Corvinus (*1443, 1458 König von Ungarn, 1469 König von Böhmen, †1490) in die Windhagische Büchersammlung ist unbekannt. Die Handschrift weist neben der Provenienz Mathias Corvinus das Windhag-Exlibris von 1661 auf.[289]

Als Vorbesitzer finden sich drei Mitglieder der Familie Brassicanus, über die bereits im Kapitel Fernberger gehandelt wurde: Die beiden aus Tübingen stammenden Brüder Johann Alexander und Johann Ludwig Brassicanus, in Wien verstorbene Humanisten und Dichter, und Ambrosius, Neffe des Johannes Alexander.[290] Auch Sigmund von Ödt gehörte dem Humanistenkreis der Wiener Universität an (1565–1581 Superintendent, Kanzler), er ist mit einem Buch als Vorbesitzer nachweisbar.[291] Ebenfalls zum Kreis der in Wien wirkenden Humanisten zählt der Hofarzt, Dichter, Historiker Johannes Sambucus (1531–1584), aus dessen Besitz ebenfalls drei Bände in der Bibliotheca Windhagiana zu finden sind.[292] Zwei weitere Werke kommen aus dem Besitz des aus Passau stammenden Juristen Philipp von Gundel (1493–1567), auch einem Mitglied des Humanistenkreises an der Wiener Universität, wobei eines davon über die Bibliothek der Familie Minckwitz zu Windhag gekommen ist.[293]

Drei Codices aus der Bibliothek des Job Hartmann von Enenkel[294] könnten vielleicht über die Fernbergerischen Sammlungen zu Windhag gekommen sein. Enenkel (1575–1627), ein bedeutender Sammler und Forscher, der ebenso dem Kreis der humanistisch gebildeten protestantischen Adeligen wie die Fernbergern angehörte, besaß selbst eine umfangreiche Bibliothek mit über 600 Werken, deren Katalog sich erhalten hat.[295] Von

288 Gustav Reingrabner, Gegenreformation in Niederösterreich – das Protokoll der Reformationskommission für das Viertel ober dem Wienerwald von 1657 bis 1660, in: Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich 113 (1997), 9–114, hier 32, 40.

289 Liste HSen ÖNB, Cod. 2485 Han.

290 Vgl. Anm. 93–99.

291 Liste HSen ÖNB, Cod. 351 Han.

292 UB Wien, II-194.048: Theophrastus, Opera quae quidem a tot saeculis …, Basileae 1541, – Eintragung Sambucus aus 1553, Windhag 1666; Liste HSen ÖNB, Cod. Suppl. Gr. 23; Cod. Suppl. Gr. 60; zu Sambucus (1531–1584): Renaissance in Österreich. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung, Schloß Schallaburg, 22. Mai bis 14. November 1974, hg. vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Horn 1974,162, Nr. 428, 216, Nr. 577; Richard Bamberger – Maria Bamberger, Österreich Lexikon II, Wien 1995, 322; Pál Gulyás – István Monok (Hg.) – András Varga (Zusammenst.), Die Bibliothek Sambucus. Katalog nach der Abschrift von Pál Gulyás, Szeged 1992 (Scriptum KFT); Hans Gerstinger, Johannes Sambucus als Handschriftensammler, in: Festschrift der Nationalbibliothek in Wien, Wien 1926, 250–399; Noémi Viskolcz, The fate of Johannes Sambucus' library, in: Hungarian Studies 30/2 (2016) 155-166..

293 Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 15.C.9, – auch aus den Aufzeichnungen von Mag. Armand Tif. Für die Meldung einer weiteren Inkunabel danke ich Mag. Friedrich Simader: Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 6.E.9, Vorbesitzer: Philipp Gundel (*1493, ab 1510 Dr. iur. Uni. Wien; kaiserl. Rat, †1569), Johann Friedrich von Minckwitz; Signaturschildchen der Bibl. Windhagiana am Rücken (Phil. 284 O.3).

294 Liste HSen ÖNB, Cod. 2778; Cod. 2881; Cod. 7671.

295 Catalogus omnium facultatum librorum qui continebantur an. MDCXXIV. Bibliotheca Joh. Hartmanni baronis Enenkelii. – OÖLA, Schlüsselbergarchiv, 169; dazu: Andreas Brandtner, Habent sua fata libelli. Bausteine zur

einer Sammelhandschrift mit der Eintragung *C. L. Fernberger zu Egenberg* (Karl Ludwig Fernberger) nahm bereits *Th. v. Karajan* als Vorbesitzer *Job Hartmann von Enenkel* an.[296]

Ein „Manuskript" („MS") des Fürstenbuches des Jansen Enikel wird noch in den 1840er Jahren in einem Abschriften- und Regestenverzeichnis zur Geschichte der Stadt Tulln, vielleicht aufgrund einer Besitzeintragung, als Bestand der „Bibliotheca Windhagiana" angegeben.[297] Ein weiterer Band aus einer Adelsbibliothek befindet sich in den Vereinigten Staaten. Die Sammelhandschrift[298] trägt den älteren Besitzvermerk *Joannis Henrique Dietrichste*(i?)*n*.[299]

Unter anderen nicht näher zu bestimmenden zufällig aufgefundenenVermerken[300] finden sich auch solche von Wiener Bürgern: *Sum mei Christophori Heyperger, Viennensis*,[301] weiters ein Codex, ursprünglich aus dem Besitz der Familie Turs.[302] Vielleicht gehören auch die Herren *Laurentius Wiensperger*[303] und *Doctor Bernhardinus Schluchting*[304] in dieses Umfeld.

Es sollen auch Werke aus der Bibliothek des Wiener Bischofs und Humanisten Johannes Fabri (1478–1541) in den Besitz der Windhagischen Bibliothek gekommen

Erforschung der Enenkel-Bibliothek, in: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 145 (2001), 145–152; Reingrabner, Adel und Reformation (Anm. 175), 51 f.; Anna Coreth, Job Hartmann von Enenkel. Ein Gelehrter der Spätrenaissance in Österreich, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichischen Geschichtsforschung 55 (1944), 247–302.

296 Liste HSen ÖNB, Cod. 3086.

297 Diözesanarchiv St. Pölten, Pfarrarchiv Tulln: B 8–03, pag. 37 – hier wird neben dem Fürstenbuch Jansen Enikels „in MS Bibl. Windhag." auch eine Abschrift des Textes bei „Lazius" erwähnt; dabei könnte es sich um ÖNB, Cod. 2733 Han (Menhardt I, 228) handeln, der Wolfgang Lazius unter den Vorbesitzern aufzählt. Eine alte Pergamenthandschrift des Fürstenbuches von Jansen Enikel aus dem Jahr „1230" wird in der Blumenscheinchronik als eines der wertvollsten Stücke der Bibliotheca Windhagiana angeführt (vgl. Anm. 248). Diese Pergamenthandschrift ist Bestandteil der Sammelhandschrift der ÖNB, Cod. 2778 (Liste HSen ÖNB); zu J. H. Enenkel und Jans Enikel: Alphons Lhotsky, Österreichische Historiographie, Wien 1962 (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte), 105 f.

298 Virgil, Opera P. Virgili Maronis, Tiguri 1581: Sign. *Joannis Henrique a Dietrichsten*, Bucheignerzeichen *Ioachim L: Baro in Windhag.* –Brigham Young University, Harold B. Lee Library Sign. *, a-z, A-2C*, siehe http://melvyl.worldcat.org/title/opera-p-verfilii-maronis/oclc/14017556&referer=brief (Stand: 22.11.2010).

299 Wissgrill, Schauplatz II (Anm. 179), 234: Johann Heinrich von Dietrichstein (1573–1602 – ermordet).

300 UB Wien, III-221.848 (Marsilius Ficinus, 1576) – *A I D 1585*; UB II-262.461 (Martin Schrot, Wappenbuch 1580) – *Jacob Bohemb*; Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 25.A.9 (Biblia deutsch, 1483) – Exlibris *Johannis Bütneri A° 64*: vielleicht ident mit Johann Büttner, von 1560 bis 1590 evangelischer Pfarrer im Landkreis Feuchtwangen, Bayern; UB Wien, I-161.834 (Eunapius / Sardinus, 1568) – *Chrysontius Psnt praelipter Enapii*; Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 25.D.5; Liste Inkunabeln ÖNB, Ink. 5.H.57 – Vorbesitzer *Leonardus Krobl Mospürgensis Bavarus est*; – *Johannes Ostermair emit a supradictoi Leonardo a (?) 1 fl. 15 kr. Ragnopurgi Anno 64; – Anni part Virginis 1570* ; UB Graz, Cod. II 113412 (Avenzoar Taisir sive rectificatio medicationis et remiginis; SammelHS, Venedig 1490/1491) – *E. Nigri* ; Liste Inkunabel, Liste HSen ÖNB, Ink. 18.D.5 – V. L.

301 UB Wien, II.264.291 (Constantinus-Africanus, 1539).

302 Liste HSen ÖNB, Cod. 2779.

303 1.) UB Wien, ohne Signaturangabe (Plinius Secundus, 1581); 2.) UB Wien, III-133.125 (Plutarch).

304 UB Wien, I-900.384 (Paolo Giovio, 1531).

sein.[305] Dieser hatte 1540 seine ungefähr 5.000 Werke umfassende Büchersammlung an das Collegium St. Nicolai in Wien zum öffentlichen Gebrauch der Studenten gestiftet, eine Intention, die fast eineinhalb Jahrhunderte später Windhag übernahm.[306]

Dieser bescheidene Ansatz, ergänzend zur Geschichte der Bibliotheca Windhagiana auch quasi ein „Rekonstruct" des Buchbestandes zu versuchen, ist vor allem der Anregung von Dr. Martin Roland vom Pächtarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu verdanken. Er hat die Arbeit auch hilfreich unterstützt und begleitet. Wenn von den 20.000 bis angeblich 50.000 Werken, die die verschiedenen Angaben der Bibliothek zuschreiben, auch nicht einmal 500 nach heutigem Stand ermittelt wurden, konnten doch neue Aussagen über die Entstehung, Entwicklung und Auflösung dieser Bibliothek gewonnen werden. Viel Arbeit investierten in diese Erhebungen Magister Friedrich Simader und Magistra Katrin Jilek von der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, die die alten Unterlagen betreffend Handschriften und Inkunabeln überprüften und ergänzten. In der Wiener Universitätsbibliothek half Dr. Otfried Heim geduldig bei der Durchsicht der in den Unterlagen Cornaro angegebenen Windhagbücher im Depot. Aus all diesen Untersuchungen resultieren die im Anhang folgenden Bücherlisten.

Anhang

Zu den Bücherlisten I und II

Diese beiden von W. Oppeker angeschlossenen Bücherlisten erfassen in erster Linie Druckwerke.

Liste I beruht ausschließlich auf Erhebungen in der Wiener Universitätsbibliothek. Grundlage ist die von Dr. Leopold Cornaro angelegte Sammlung von Besitzeintragungen in Büchern aus dem Bestand dieser Bibliothek, einem Konvolut von 66 Schachteln.[307] Sie enthalten, geordnet nach Bucheignern, Xerokopien der alten Bibliothekskarteikarten kombiniert mit Kopien von Exlibris (wohl die dem Besitzer zugehörigen, allerdings nicht immer jene, die tatsächlich in diesen Büchern vorzufinden sind) oder handschriftlichen Besitzeintragungen. Erfasst wurde offenbar nur ein Teil der Altbestände, denn im neuen digitalen Katalog der Universitätsbibliothek, in dem die alten Bücher nun mit Provenienzangaben aufgenommen werden, ist noch kaum eines dieser

305 Lhotsky, Bibliothek Fabri (Anm. 105), 230; Pongratz, Geschichte der Wiener Universitätsbibliothek (Anm. 90), 15.

306 Lhotsky, Bibliothek Fabri (Anm. 105).

307 Universitätsbibliothek Wien, Magazin Südturm 5.

Werke zu finden. Daher war es auch nicht möglich, die Signaturen, Autoren und Titel zu überprüfen, die nach nicht immer guten Photographien der vielen Xerokopien in die Liste eingefügt wurden. Ich bitte um Entschuldigung für eventuell durch Lesefehler verursachte Verschreibungen. Die Bücher aus der Sammlung Cornaro sind in der Spalte „Quellen" mit „C" (Cornaro) bezeichnet.

Ergänzt wird diese Liste durch jene Werke, die im neuen digitalen Katalog unter dem Stichwort „Windhag" bis Ende März 2011 aufzufinden waren. Der Stichtag ergab sich aus der Tatsache, dass durch die laufenden Neueintragungen wahrscheinlich im Lauf der Zeit noch andere Bücher aus der Bibliotheca Windhagiana auftauchen werden, die hier nicht mehr erfasst werden konnten. Gekennzeichnet sind sie in der Liste unter Quellen mit „Kat. UB". Weiters wurden auch der Inkunabelkatalog von Hugo Alker, neu bearbeitet und erweitert von Leopold Cornaro,[308] hinzugezogen, bezeichnet „Alker".

Die Liste II erfasst jene Werke, die außerhalb der Wiener Universitätsbibliothek, aber nicht in der österreichischen Nationalbibliothek erhoben wurden. Eigene Listen der Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen Hofbibliothek mit Windhag–Provenienz schließen Mag. Friedrich Simader und Mag. Katrin Jilek an.

In Liste II wird nicht unterschieden zwischen Handschriften, Inkunabeln und anderen Druckwerken, hier ist allein die Provenienz ausschlaggebend. Erstellt wurde die Liste neben der Heranziehung einschlägiger gedruckter Quellen, von digitalen Bibliothekskatalogen (KIT-Bibliothek-KV-Karlsruher Virtueller Katalog = http://www.ubk.uni-karlsruhe.de/kvk.html. und anderen), verschiedenen Foren und Suchmaschinen im Internet (Google, WorldCat, Enich-Manuscriptorium, Copac, …) und vor allem auch durch die freundliche Hilfe und Auskunft verschiedener Persönlichkeiten, denen ich herzlich zu Dank verpflichtet bin, allen voran Dr. Martin Roland, der diese Arbeit initiiert und immer überaus hilfreich begleitet und für mich notwendigen Kontakte geknüpft hat.

Verzeichnis Abkürzungen in den Listen I und II:

B. Rüdiger, Dt. Nat-Bibl.	Bettina Rüdiger, Deutsche Nationalbibliothek Leipzig
bsb-muenchen.de	Bayerische Staatsbibliothek München
B. Wirth, UB Uni Frankfurt	Bernhard Wirth, Bibliothek Universität Frankfurt
BVB-Datenbank	Bibliotheksverbund Bayern
BYU, Libr. New Catalog Search, Online Collections	Harold B. Lee library, Brigham Young University/Utah, USA – http://www.lib.byu.edu/.

308 Hugo Alker, Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek Wien, Wien, 2. Auflage 1962.

C	Dr. Leopold Cornaro, Wien
Cat. reg. incunables / France	Catalogues régioaux des incunables des bibliothèques publique de France, tom. 12. Paris 1995
Cod.	Codex
Copac	Copac National, Academic, & Spezialist Library Catalogue – http://copac.ac.uk
Dennis E. Rhodes I	Dennis E. Rhodes, Bibliotheca Windhagiana, in: Gutenbergjahrbuch (2009), 307–312.
Dennis E. Rhodes II	Dennis E. Rhodes, Bibliotheca Windhagiana, Part II, in: Gutenbergjahrbuch (2011), 261–263.
EL	Exlibris
ENRICH	ENRICH PROJECT, Manuscriptorium – http://enrich.manuscriptorium.com/.
Google	http://www.isevenecia.it
H. Alker	Hugo Alker, Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek Wien, 2. Aufl. Wien 1996.
Hsl. Eintr.	handschriftliche Eintragung
Hummel	Herbert Hummel, Katalog der Inkunabeln der Stiftsbibliothek Schlägl, Linz-Aigen 1983 (Schlägler Schriften 8).
Ink.	Inkunabel
Kat. UB	digitaler Katalog der Universitätsbibliothek Wien
Klaus Graf	Klaus Graf über http://www.cerl.org/web/en/resources/provenance/can_you_help (mailto:provenienz-bounces@dlist.uni-frankfurt.de)
Nachbes.	Nachbesitzer
NeedhamIPI	Consortium of European Research Libraries – Index possesorum Incunabulorum – http://ipi.cerl.org/cgi-bin/search.pl.
opac.nebis.ch	Katalog Zentralbibliothek Zürich – http://opac.nebis.ch/F
Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag	Nationalbibliothek Prag
SBB PK	Staatsbibliothek Berlin
SL	Supralibros
ubs.sbg.sosa/vorbesitzer	Universitätsbibliothek Salzburg – http://ubs.sbg.sosa/vorbesitzer
Vorbes.	Vorbesitzer
WorldCat	http://www.worldcat.org/

Liste I: Bücher Windhagischer Provenienz in der Wiener Universitätsbibliothek
Walpurga Oppeker

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
	Acta omnia congregationum ac disputationum quae coram ss. Clemente VIII. et Paulo V. … sunt celebratae in causa … illa magna se auxiliis divinae gratiae quas … ego F. Thomas de Lemos … sustinui contra plures …	Lovanii 1702	UB III-176.673	?		nicht auffindbar	C
Aesopus	Apologus Aesopi de Cassita apud Gellinum.	Venetiis 1505	UB II-273.576		x?	nicht auf dem Platz	C
Agustin; Antonio	Antiquitatum Romanarum Hispaniarumque in nummis veterum dialogi 11 latine redditi ab A. Schotto…	Antverpiae 1617	UB III-235.459		Ex Bibliotheca Windhagiana 1667		C
Albohali	De judiciis nativitatum liber unus …	Norimbergae 1546	UB I-233.639	1661	Bibliothecae Windhagianae/Catalogo inscriptusA° 1666		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Aleuinus abbas Turonensis	Opera quae hactenus reperiri potuerunt: nonnulla auctius …	Litetiae Paris 1617	UB III-251.794		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Alexander Aphrodisiensis	Commentaria in librum de sensu et sensibili …	Venetiis 1527	UB II-195.548	x	x		C
Allaci, Leone	Symmikta, Sive Opusculorum, Graecorum Et Latinorum, Vetustiorum Ac Recentiorum, Libri Duo	Coloniae Agrippinae 1653	UB I-181.311	x	gräfl.		Kat. UB
Anania, Giovanni Lorenzo d	L'universale fabrica del mondo, overo cosmografia…	Venetia 1582	UB I-206.738		Bibliothecae Windhagia-nae / Catalo-go inscriptus 1667 Wind-hagiana	Bibl. Mandellia-nae 1787	C
Andreas de Insernia	Constitutiones regni utriusque Siciliae capitula, ritus et pragmaticae doctissimis Andreae de Isneria …	Venetiis 1590	UB II-206.655	1656			Kat. UB

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Aretaeus Cappadocius	… (griech) Aetiologica, simelotica et theofapeutica morborum …	Augustae Vindel. 1603	UB II-87.346		Ex Biblio-theca Wind-hagiana 1668.		C
Aretaeus Cappadocius	… (griech.) de acutorum … causis et signis lib. 4… ed. J. Goupylus	Parisiis 1554	UB I-245.163	x			C
Ariosto, Ludovico	Orlando furioso	En Anvers 1549	UB I-106.838			Juan Fermonte de (Egen)berg)	Kat. UB
Aristophanes, Nicodemus Frischlini	Aristophanes veteris comoediae princeps … Repurgatus a mendis, …	Francofurti 1597	UB I-184.515	1661	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1667		C
Aristoteles	… (griech.) Historia de animalibus. J-.C. Scaligero interprete …	Tolose 1619	UB III-195.574	1656	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1668.		C
Aristoteles	Petri Victorii commentarii in 10 libros de moribus ad Nicomachum	Florentiae 1584	UB III-195.569		Bibliothecae Windhagia-nae Catalogo inscript. 1667		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Aristoteles	(griech.) Theophrasti de historia plantarum, libri 10…Arestotelis problematum sectiones 2 … mechanicorum …Theophrasti metaphysicorum liber unus.	o.O., o.J. – Inkunabel	UB II-137.924/1	?	Ex Biblio-theca Wind-hagiana. – Ex Bibliotheca Windhagiana cat. Inscr. N°106 A° 66.		H. Alker Nr. 55
Arrianus, Flavius/Stucki Joh. Wilh.	Ponti Euxini et maris Erythraei Periplus … in Latinum versus …	Genevae 1577	UB II-187.798		Ex Biblio-theca Wind-hagiana.	nicht auf dem Platz	C
Arthus, Gotthard	Mercurii Gallobelgici Sleidano succenturiati, …	o.O. 1608	UB I-145.506	1654	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		
Bale, John	Scriptorum illustrium maioris Brytanniae …	Basilear 1557	UB II-228.743	x ?	x ?	nicht auf-gefunden	C
Bayer, Johann	Joannis Bayeri Rhainani, J.C. Explicatio characterum aeneis Urano metrias …	Ulmae 1640	UB I-149.988		x		Kat. UB
Belici, Giovanni Battista	Nuova Inventione di fabricar fortezzo di varie forme …	Venetia 1598	UB III-118.964	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Blasius, Gerardus Leon.	Institutionum medicarum compendium, …	Amstelodami 1667	UB I-162.277	x	x		Kat. UB
Bonne-Foy, Edmond de	… (griech.) Juris orientalis libri 3.	o. O. 1573	UB I-246.808	1661	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Boverius, Zacharias	Annalium seu sacrarum historiarum ordinis minorum S. Francicsi, qui Capucini nuncupantur, …	Lugduni 1632–1639	UB III-232.884	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Boxhorn, Marcus Zuerius van	Originum Gallicarum liber … cui accedit antiquae linguae Brittanicae	Amstelodami 1654	UB I-254.886	1661/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1667		C
Boyer, Paul	Dictionair servant de bibliotheque universelle …	Paris 1649	UB III-159.410	1656/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Bruyn, Abraham de	Imperii ac sacerdotii ornatus. Diversarum item gentium peculiaris vestitus. Excudebat A. Bruin …	o. O. 1577	UB II-259.606		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Bucelinus, Gabriel	Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et profana …	Augustae Vinde. 1655	UB III-234.743	/1669	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Budina,Samuel	Hisoria Sigethi totius Sclavoniae fortissimi popugnaculi ….	Viennae 1568	UB I-248.134		Ex Biblio-theca Wind-hagiana 1666	Christoff Adam Fernberger	C
Caesar, Caius Julius	Commentariorum de bello Gallico o. De bello civili pompeiano libri 4.	Venetiis 1519	UB I-59.408	o.J.	Bibliotheca Windhagiana		C
Canepari, Pietro Maria	De Atramentis Cujuscunque Generis …	Londini 1660	UB I-138.974	x	x		Kat. UB
Casserius, Giulio	Nova anatomia, continens accuratam Organorum Sensilium…	Francofurti 1622	UB II-225.186	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Casserius, Julius	De Vocis Auditusque Organis Historia anatomica singulari fide methodo ac industria concinnata	Ferrariae 1600	UB III-92.008	1656	x		Kat. UB
Cellot, Louis	Historica Gotteschalci Praedestinatiani …	Parisii 1655	UB III-236.206	SL 1651	Bibliothecae Windhagia-nae Catalogo inscript.A°		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Chambrey, Dominique	Stirpium icones at aciagraphia …	Genevae 1666	UB III-209.513	1656/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Charleton, Walter	Exercitationes pathologicae…	Londini 1561	UB I-196.722	1661/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Choppin, Renè	Monasticon seu de iure coenobitarum, libro duo …	Parisiiis 1601	UB III-258.583		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Clavius, Christoph	Romani Calendarii a Gregorio XIII. P. M.restituti explicatio …	Romae 1603	UB III-152.791		Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1668.		C
Cluever, Philipp	Italia antiqua …	Lugduni Bat. 1624	UB III-170.659	SL o.J.	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1667		C
	Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis J.Gothofredi … Opus posthumum … recognitum … opera SA. Marvilli	Luqduni 1665	UB III-256.639	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Collenuccio, Pandolfo et Mambreano Roseo daFabriano	Del compendio dell'istoria del regno di Napoli …	Veneto 1591	UB I-235.948	1661			C
Constantinus Africanus	Operum reliqua, hactenus desiderata primum impressa ex venerandae antiquitatis exemplari …	Basileae 1539	UB II-264.291	x			C
Constantinus Porphyrogenita Imp. Constantinopo-litanus	Les vingt livres … trad. en Francoys par A. Üierre …	Lyon 1557	UB I-241.987	1654	x		C
Cordus, Valerius	Dispensatorium Cum Petri Covdenbergi & Matthiae Lobelli Scholiis, …	Lugduni Batavorum Leiden 1618	UB I-180.209				Kat. UB
Fritsch, Ahasver	Corpus iuris venatorio-forestalis… op. et studio A. Fritschii…	Jenae 1676	UB III-166.624	1656			C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Crescenzi, Piero de	De agricultura omnibus'que plantarum et animalium generibus libri 12….	Basileae 1538	UB I-247. 512		Bibliothecae Windhagianae/Catalogo inscriptus 16..		C
	Das Bayrisch landsz recht puch	Augspurg 1495	UB I-137.974		Ex Bibliotheca Windhagiana		
	Das Heldenbuch welches auffs new Corrigiert und gebessert ist …	Franckfurt am Mayn 1560	UB II-122.116	1656	Ex Bibliotheca Windhagiana ANNO !&&&		C
Dee, John	Monas Hieroglyphica…	Antverpiae 1564	UB I-208.891		Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Della Porta, Giovanni Battista	De humana physiognomonica ….	Hapoli 1588	UB II-196.185		Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Dempster, Thomas Baron of Muresk	De Etruria regali libri 7 nunc primum oditi curante T. Coke ,,,	Florenz 1723–1724	UB III-239.386		Ex Bibliotheca Windhagiana Catalogo inscriptus 1667		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
	Digesta seu libri 50 ex florentinis pandectis … opera F. Torelii.	Florentinae 1553	UB III-256.767	gräfl.	Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Dioscorides Anazarbaeus, Pedanius Barbarus	De materiali medicina … lbri 5 … H. Barbari …	Venetiis 1516	UB II-205.167	1656	Ex Bibliotheca Windhagiana		C
	Dispensatorium Austriaco-Viennense …	Vindobonae 1770	UB II-249.966	1661			C
Dodoens, Rembert	Florum et coronariarum odoratarumque nonnullarum barbarum historia	Antverpiae 1569	UB I-201.946		Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Dorsten, Theoderich	Botanicon contenes herbarum …	Francofurti 1540	UB II-208.298	1656	Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Du Laurens, Andre	Toutes les oeuvres … (med. Werke)	Paris 1613	UB III-104.880		Ex Bibliotheka Windhagiana		C
Dürer, Albrecht	De varietate figurarum et flexuris partium …	Norimbergae 1534	UB II-55.778	x	x		Kat. UB
Egnazio, Giovanni Batt.	In hoc volumine haec continentur J. B. Egnatii …	Venetiis 1516	II-205.167	1654	Ex Bibliotheca Windhagiana (?)		

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
	Enarrationes: In omnes M. Tullii Ciceronis orationes …	Lugduni 1554–1555	UB III-247.409		?	nicht auf dem Platz	C
Manardi. Ioannis, A. Mundellae,...	Epistolae medicinales diversorum authorum nempe J. Manardi, N.Massae, A. Mundellae…	Lugduni 1556	UB III-264.230	1656	Bibliothecae Windhagia-nae Catalogo inscriptus A° 1667		C
Estaco, Achilles	Illustrium(?) virori: ut exstant in urbe …	Romae 1569	UB II-221.029		Ex Biblio-theca Wind-hagiana A°1667.		C
Estienne, Charles	De dissectione partium corporis humani	Parisiis 1545	UB III-112.843		1656		Kat. UB
Eunapius Sardinianus	…(griech.) De vitis philosophorum et sophistarum	Antverpiae 1568	UB I-161.834	1654	Ex Biblio-theca Wind-hagiana Catakogo inscrprtus 1669	Chrysontius ….. Praelipter Enapii	C
Everaerts, Aegidius	De herba panacea, quam alii tabacum alii Petum aut Nicotianam vocant, …	Antverpiae 1587	UB I-271.818	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hag		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Falda, Giovanni Battista	Der römischen Fontanen wahre Abbildung …	Nürnberg 1685	UB III-79.268		Ex Biblio-theka Wind-hagiana		C
Feyens (Fieni), Thomas	Libri chirurgici XII de praecipuis artis contrversis Thomae Fieni …	Francofurti 1649	UB I-72.920	x	x		Kat. UB
Ficinus, Marsilius	Marsilii Ficini … opera & quae hactenus extitere & quae in lucem nunc primum prodiere omnia …	Basileae 1576	UB III-221.848	1656	Bibliotheca Windhagiana A° 1667	A I D 1585	Kat. UB
Ficinus, Marsiglius	Opera omnia …	Basileae 1576	UB III-221.848	x	x		C
Fidler, Marian	Topographia Wind-hagiana aucta, …	Wienn 1673	UB-II-175.416	1656	Bibliotheca Windhagiana		Kat. UB
	Florilegium diversorum epigrammatum in 7 libros ...	Parisiis 1531	UB I-270.560	1661	Bibliothecae Windhagiana Catalogo in-scriptus 1664 inscriptus 1667	Sambuci	C
Fugger v. Kirchberg u. Weissenhorn, Marx	Von der Gestüterey …	Franckfurti 1584	UB II-62.375	1656			C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Bergensis, Gerardus	De pestis praeservatione libellus	Antverpiae 1565	UB I-274.721		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Gesner, Conrad	Nomenclator aquatilium animantium …	Tiguri, 1560	UB III-165.855	SL o.J.			C
Gherli, Odoardo	Gli clementi teoretico-pratici della matematiche pure … resi pubblici da D. Pollera.-	Modena 1770–1771	UB II-142.740	1661			C
Giovio (Iovio), Paolo	De romanis piscibus libellus ad L. Borbonium …	Basileae 1531	UB I-900.384	SL 1651	Bibliotheca Windhagia-na/Catalogo inscriptus 1666	Dr. Bernhardinus Schluchting	C
Giunta, Tommasso	De balneis omnia quae extant apud Graecos, …	Venetiis 1553	UB II-206.104	1656	Ex Biblio-theca Wind-hagiana Catalogo inscriptus 166.		C
Girardi, Michael	De structura mammarum et de tunica testis vaginali.	Parma 1775	UB II-175.287	1656			C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Ġirġis ban al ´Amîd Abû l Jasmir ban Albí l Mukârim ban Abîl Tajjib	Ta'rih muslimin min sahib sari at al islam ... – Historia Saracenia	Lugduni 1625	UB II-253.182	1656/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Goldast von Haiminsfeld, Melchior	Monarchia S. Romani imperii	Hannau 1611–1614	UB III-259.624	SL 1651	x		C
Goulart, Simon	Les memoires de la Ligue sous Henri III. et Henri IV. …	o. O. 1602	UB I-254.283		Ex Biblio-theca Wind-hagiana 667		C
Grapaldi Francesco M.	Francisci Marii Grapaldi Parmensis Onomasticon variarum rerum nomina …	Durdrechti Doordrecht 1618	UB I-181.595	?	x		Kat. UB
Henisch; Georg	Teütsche Sprach und Weisheit. Thesaurus linquae et sapientiae germanincae …	Augustae Vindel. 1616	UB III-146.698		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Herodianus <Historicus>	…(griech.) Historia libri 8. cum A. Politani interpretatione …	Parisiis 1581	UB I-148.595	1661	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Hevel(ius), Johannes	Cometographia totam naturam comentarum … exhibens	Gedani 1668	UB III-165.973	SL o.J.	Ex Biblio-theca Wind-hagiana 1699		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
	Historia et commentationes academiae electoralis scientiarum…11.	Mannheimii 1766–1794	UB I-160.973	1661			C
Paulus Aquilegiensis <Diaconus>	Historiae a Paulo Aquilegiensis Diacono primum collectae, post etiam a Landulpho Sagaci …	Basileae 1569	UB I-260.931	o.J.	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Holste, Lucas	Annotationes in geographiam sacram Caroli a S. Paulo …	Romae 1655	UB I-130.559	o. J./1636	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Huet, Pierre Daniel	Demonstratio evangelica ad sereniss. Delphinum	Parissis 1679	UB III-164.752	SL o. J.			C
Hugo, Hermann	De militia equestri antique et nova …	Antverpiae 1630	UB II-251.446	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
	Imagines Imperatorum romanorum omnium orientalium et occidentalium	Tiguri 1559	UB III-35.176		Ex Biblio-theka Wind-hagiana	Christoff Adam Fernberg	C
Jonston, Jan	Joh. Jonstoni Idea universae medicinae practicae libris XII absoluta	Amatelo-dami 1653	UB I-163.523	1661/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		Kat. UB

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Juhannâ ban Mâsûjaih	Opera da medimentorum purgantium delectu, castigatione et usu …	Venetiis 1589	UB III-267378	1656	Ex Biblio-theca Wind-hagiana 1668		C
Kepler, Johann	Harmonices mundi libri 5 …	Linciiu 1619	UB II-187.119	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Kepler, Johann	Nova steremetria doliorus vinariorum …	Lincii 1615	UB II-189.148	1656			C
Kreutzberger, Hans	Eigentliche, Wolgerissene Contrfactur und Formen der Zäumung und Gebiß für allerley Mängel, auch underrichtung der Pferdt	Wienn in Österreich 1591	UB II-302.202	x	x		Kat. UB
L'Ecluse, Charles de	Rariorum aliquot stirpium, per Pannoniam, Austriam …observatarum historia quator libris …	Antverpiae 1583	UB I-181.421		x	nicht auf dem Platz	C
	La Conference des ordonnances royaux 1617 …	Paris 1620	UB III-209.454		Ex Bibliothe-ca Windha-giana 1667		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Labaume Laroque Pluvinel, Augustin	La maneige royal …	Braunschweig 1653	UB III-251.444	SL 1651(?)			C
Lambeck, Peter von	Commentariorum augustissima bibliotheca caesarea Vindobonensis liber 1-8. ed. Studio A.F. Kollarii	Vindobonae 1766-90	UB III-137.200	SL1651			C
	Landes-Ordnung der Fürstlichen Graffschaft Tyrol …	Inßbrugg 1603	UB I-250.497		Ex Bibliotheca Windhagiana A°1667		C
	Landrecht: Policey: Gerichts-Malefitz- und andere Ordnungen der Fürstenthumben Obern und Nidern Bayrn …	München 1614–1616	UB III-206.606			kein Hinweis auf Windhag (Jesuiten)	C
Livius, Titus, Nardi Jacopo	Le deche delle historie romane …	Venetia 1547	UB II-118,992	1656			Kat. UB
Le Frère de Lavalle, Jean	La vraye et entiere histoire des troubles et querres civbiles avenuües de nostre temps … 2 ed.	Paris 1574	UB I-200. 843		Ex Bibliotheca Windhagiana/ Catalogo inscriptus A°.1666		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Le Paige, Jean	Bibliotheca Praemonstratensis ordinis omnibus religiosis …	Parisiis 1633	UB III-232.880	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Linden, Jan Antonides von	Johannis Antonidae van der Linden … Medicina physiologica …	Amsteaedami 1653	UB I-93.866	x	x		Kat. UB
Linné, Carl von	Vollständiges Natursystem nach der 12. /uns 13./ lateinischen Ausgabe… von P. Staius Müller.	Nürnberg 1773–1808	UB I-169.600	1656			C
Loehneyss, Georg Engelhard von	Bericht vom Bergwerck …	Zellerfeld 1617	UB III-198.063		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Loos, Cornelius	Illustrium Germaniae scriptorum catalogus	Moguntiae 1581	UB I-241.237	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana	Bibl. Augustiner SS.Sebastian et Rochus	C
Loyens, Hubert	Tractatus de concilio Brabentiae, eiusque origine …	Bruxellae 1667	UB I-175.639	1661/ 1669	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		Kat. UB

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Malpighi, Marcello	Marcelli Malpighii Philosophi Et Medici Bononensis WE Societate Regia Londinensi Opera Posthuma	Amstelodami 1698	UB I-177.317	x			Kat. UB
Malpighi, Marcello	Opera omnia figuris elegantissimis in aes incisis illustrata …	Londini 1686	UB III-177.157	?		nicht auf dem Platz	C
Maranta, Bartolomeo	Methodus cognoscendorum simplicium libri tres, cum indice copioso	Venetoiis 1559	UB I-223.184	1661	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1668.		C
Matthioli, Pietro Andrea	Epistolarum medicinalium libri 5.	Lugduni 1564	UB I-182.965	1661	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1668.	Wendelin Hock de Brackenau 1519	C
Mela Pomponius	Situs orbis descriptio. Aethici cosmographia C.I.S. Polystor …	Parisiis 1577	UB II-148.585	1661			C
Melanchthon, Philipp, Reuchlin Johannes	Illustrium Virorum Epistolae, Hebraicae, Graecae, Latinae, ad Joannem Reuchlin Phorcensem, …	Hagenoae 1519	UB I-228.781	1661	Bibliotheca Windhaa-giana Catalo-go inscriptus A° 16..		Kat. UB

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Menochio, Giacomo	Commentaria sive explicationes sensus litteralis totus a scriptores …	Antverpiae 1679	UB III-170.588	1656/o.J.			C
Mermann, Thomas	Consultationes ac responsiones medicae …	Ingostadii 1675	UB II-172.363	SL o.J.			C
Messingham, Thomas	Florilegium insulae sanctorum, seu vitae et acta sanctorum Hiberniae …	Parisiis 1624	UB II-172.307	SL 1651			C
Minadoi, Giovanni Tommaso	Persische Historia …	Franckfurt 1592	UB II-175.177		Bibliothecae Windhagianae		C
Monluc, Blaise de	Les memoires et commentaires … ou sont descris les combats …	Paris 1596	UB II-252.597		Ex Bibliotheca Windhagiana A° 1667		C
Nanni, Giovanni	Berosi Chaldaei sacerdotis relquorumque consimilis argumenti autorum …	Lugduni 1555	UB I-203.830		x	nicht auf dem Platz	C
Nardi, Giovanni	Jo. Nardii Lactis physica analysis	Florentiae 1634	UB I-142.625				Kat. UB

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Optatus (Sanctus)	Opera cum observatonibus et notis … G. Albasinäei …	Parisiis 1631	UB III-252.850	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1667		C
Remigio <Florentino >	Orationi militari racolte per M. Remigio Florentino …	Venezia 1585	UB I-263. 936	1661/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana/ Catalogo inscriptus 1667	Ex Bibliotheca Mandelliana	C
Osterhausen, Christian	Statuta, Ordnungen von Gebräuchen deß Hochlöblichen Ritterlichen Ordens S. Johannis von Jerusalem, zu Malta	Franckfurt am Mayn 1644	UB I-181.135	?			Kat. UB
Palmerius, Janus Mellerus	Spicilegiorum commentarius primus, Quibus pleraque Sallustii, Lucretii, Plauti, Terentii, Propertii, Petronii, Arbitri … C. Taciti…Catulli… emaculantur…	Francofurti ad Moenum 1580	UB I-162.679	o.J./1669	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Pasch, Johann Georg	Deutliche Beschreibung von dem Exerciren in der Musquet …	Hull 1667	UB II-251.439	1656	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Passe, Crispin van	Duodecim sibyllarum imagine …	Arnhemi 1615	UB III-220.789		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Paulus <Diaconus>	Historia miscella	Basileae 1569	UB-260.931	SL 1636	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		
Fernel, Jean	Medicina…	Lugduni 1564	UB I-163398		Ex Biblio-theca Wind-hagiana	Ex Bibl. Conv. Corneoburgensis SS. Euchar. Sac-ram.	C
Philelphus, Franciscus	Epistolare Francisci Philelfi	Basel 1496	UB I-137.962	1661			H. Alker, Nr. 484
Philippi, Johann, pseud. Johann Sleidanus	Opuscula quaedam, quorum ipse partim anuctor, partim interpres … opera…H. Putschii.	Hanoviae 1608	UB I-145.506	1654	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Pietersz, Sjoerd (=Petri, Suffridus)	De Frisorum antiquitate et origine libri 3…	Coloniae Agripp. 1590	UB I-200.609	1661/ 1636	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Plemp, Vopiscus Fortunatus	Munitio fundamentorum medicinae Vopisci Plempii, adversus Jacobum Primirosium alterum herostratum ea…	Amstelodami 1659	UB I-133.728	1661/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1668		Kat. UB
Plemp, Vopiscus Fortunatus	Ophthalmographia. Sive tractatio de oculi fabrica, …	Lavanni 1648	UB II-133.727	1656/ 1651	x		C
Plinius Caecilius Secundus, Caius	L'histoire du mondo, collationee corrigee sur plusieurs vieux exemplaires latins …	à Lyon 1566	UB III-171.461	1661	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Plinius Secundus, Gaius	L'histoire du monde de C. Pline Second	Lyon 1581	UB keine Sign. angegeben	1656	Ex Biblio-theca Wind-hagiana	Laurentius Wien-sperger Extes ? Ad V. Wiesn. 13. Martii 79	C
Plutarchus Chaeronensis	… (griech.) De primo frigido	Parisiis 1552	UB I-128.592	1656	Ex Biblio-theca Wind-hagiana Catalogo in-scriptus1661		C
Plutarchus Chaeronensis	Las vidas de los illustres excellentes varones Griegos y Romanos … trad. por Castro deSalinas	Anvers 1562	UB II-128.610	1656			C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Plutarchus Chaeronensis	Le vite de gli huomi illustri Greci et Romani …tradotte da M.F. Sansovino	Venetia 1564	UB I-128.591	1656	Ex Bibliotheca Windhagiana 1671		C
Plutarchus Chaeronensis	Les oeuvres morales et meslees, translatees du Grec en Francois par J. Amyot …	Basle 1574	UB III-133.125	EL1656, EL1661	Ex Bibliotheca Windhagiana Catalogo inscriptus 1667	Laurentius Ne…, 1579	C
Plutarchus Chaeronensis	Les vies des hommes illustres Graecs et Romains ….	o. O. 1567	UB III-133.124	1661	Bibliothecae Windhagianae Catalogo inscript. A° 1667	Laurentius Ne… (?) 1579	C
Poldo- d'Abenas, Jean	Discours historial de … citè de Nismes …	Lyon 1560	UB II-221.535	1656	Ex Bibliotheca Windhagiana/Catalogi inscriptus 1667		C
Fontana, Domenico	Della trasportatione dell'obelisco Vaticano …	Roma 1590	UB III-236.096	1656/ 1651	Ex Bibliotheca Windhagiana 1668.		C
Poracchi, Tommaso	Funerali antichi di dversi popoli et nationi …	Venetia 1591	UB II-197.240		Ex Bibliotheca Windhagiana		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Prava a zřijzenij Margrabstwij Morawskeho …	Olomucy 1546		UB I-253.957	1661	Ex Bibliotheca Windhagiana Anno 1667	Sum Joannis Friderici a Minckwitz in Drehna	C
Primerose, James	De Ferbribvs Libri Quatuor	Roterodami 1658	UB I-178.313	gräfl.	x		Kat. UB
Ptolemaeus, Claudius	Geographia Universalis,vetus et nova, Complectens Claudii Ptolemawi Alexandrini enarrationis libros VIII …	Basileae 1545	UB II-205.164	x	Ex Bibliotheca Windhagiana Catalogo inscriptus 1667		Kat. UB
Raynaud, Theophile	Tractatus de pileo, coeterisque capitis tegminibus…	Lugduni 1615	UB I-228.752	1661/ 1651	Ex Bibliotheca Windhagiana		C
	Recueil, Contenant les choses plus memorables advenves sous la ligue…	o. O. 1602	UB I-246.874		Ex Bibliotheca Windhagiana 1667		C
Reinecke, Reinhard	Opera. Historia familiarum, quae in Troiano …	Basileae 1574-80	UB II-238.403	SL 1651	Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Reinecke,Johann Michael	De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis …	Francofurti 1719	UB III-170.494 B	SL o.J.			C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
	Repertorium reale juria publici et feudalis imperii romano-germanicii …	Jena 1751	UB II-263.404	SL 1651		Sum mei Heypergeri Viennensis	C
Reusner, Nikolaus	Icones sive imagines impp. Regum, principum, electorum et ducum Saxoniae	Jenae 1597	UB II-128.029		x		Kat. UB
Reyneke, Reinhard,	Chronicon Hierosolymitanus, id est, de bello sacro historia, exposita libris 12. et nunc primum in lucem edita …	Helmaestadii 1584	UB I-176.737	SL 1636	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Reyner, Clemens	Apostolatus Benedictinorum in Anglia sive disceptatio historica de antiquitate ordinis …	Duaci 1626	UB II-205.301	1656			C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Richieri, Lodovico Celio	Sicuti antiquarum Lectionum commentarios concinnarat olim vindex Ceselius, ita nunc (autor) …	Venetiis 1516	UB II-261.803	1656	Bibliothecae Windhagia-nae/Catalogo inscriptus A°		C
Riolan, Jean	Opvscvia anatomica nova …	Londoni 1649	UB I-88.795				Kat. UB
Rivius, Johann	In C. Sallusti Crispi Catilinam, …	Antverpiae 1579	UB I-245.296	1654			
Roberti, Jean	Mysticae Ezechielis quadrigae …	Moguntiae 1615	UB II-249.098		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Rondelet, Guillaume	Libri de piscibus marinis …	Lugduni 1554–1555	UB III-175.891		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Rossi, Girolamo	Historiarum Ravennatum libri 10 …	Venetiis 1590	UB II-237.107		x		C
Roville (Rouillé), Guillaume	Promptuaire des medalles des plus renommees personnes … 2.ed	Lyon1581	UB I-235.340		Bibliothecae Windhagia-nae/Catalogo inscriptus 1668		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Rudio, Eustachio	De virtutibus et viciis cordis, libri 3	Venetiis 1587	UB I-225.136		Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1667		C
	Sachsenspiegel auffs new übersehen, mit Summariis und newen Additionen … durch … Christoff Zobel…	Leipzig 1561	UB III-208.030		Ex Bibliothe-ca Windha-giana		C
Sallustius Crispus, Caius	Operum quae exstant, nove editio.Edente et recensente L. Carrione	Antverpiae 1579	UB I-245.296	x	x		C
Sallustius Crispus, Gaius	C. Crispi Sallustii Operum omniae quae exstant edente et recensente Ludovico Carrione	Antverpiae 1579	UB I-183.665	1654			Kat. UB
Sallustius Crispus, Gaius	C. Crispi Sallustii Operum omniae quae exstant edente et recensente Ludovico Carrione	Antverpiae 1579	UB I-245.296	1654	Ex Biblio-theca Wind-hagiana	Ex Conventum Sallustium	Kat. UB

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
	Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen… von Ländern und Völckern… 20.	Berlin 1765–1802	UB I-232.907	1661	Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Scaliger, Julius Caesar	Commentarii et animadversiones in 6 libros … Theophrasti …	Lugduni 1566	UB II-209.139	1656	Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Schannat, Johann Friedrich	Diocesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia …	Fracfurti 1727	UB III-209.419	1661			C
Schardius, Simon	Germanicarum rerum quatuor celebriores vetustioresque chronographi …	Francofurti ad Moenum 1566	UB II-267.238/239	1656	x		Kat. UB
Scheffer, Johannes	Joannis Schefferi Argentoratensis, De Militia navali veterum Libri Quatuor	Ubsaliae 1654	UB I-169.322	1661	Ex Bibliotheca Windhagiana		Kat. UB
Schilter, Johann	codex juri alemannici feudalis … cum praefatione J.G.Schertzii ed.2	Argentorati	UB III-198.119		Ex Bibliotheca Windhagiana	sub administratione Dom. De Moser 1738	C
Schoner, Johann	Tabulae astronomicae …	Norimbergae 1536	UB I-209.573	1656	Bibliothecae Windhagianae/Catalogo inscriptus		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Schrot, Martin	Wappenbuch des Heiligen Römischen Reichs, …	München 1580	UB II-262.461	x			Kat. UB
Schuler, Georg	Electio et coronatio Carolo V. …	Coloniae 1550	UB I-331.251	o..J.	Ex Biblio-theca Wind-hagiana	Sum Bibliotheca Sigism Friedr. Engl v. Wagrain	C
	Sitten und Meinungen der Wilden in America mit Kupferstichen	Franckfurt am Mayn 1777–1781	UB I-65.187	1661			C
Sorry, Jacque Hyacnthe (sic)	Opera omnia …	Lugduni 1770	UB III-252.814	1661			C
Sprichwoerter	Schöne, weise, Herzliche Clügreden, unnd Hoffsprüch, Darinnen Teutsche und anderer Sprachen Höflichkeit Zier …	Franckfurt am Mayn 1582	UB I-161.306		Ex Biblio-theca Wind-hagiana ao 1667	Joachimi Enzen-müller VPD A° 1628	C
Stangefol, Hermann	Annales circuli Westphalici …	Coloniae Agripp- 1656	UB I-266.903	1656/ 1651			C
Strabo	… (griech.) Do situ orbis.	Venetiis 1516	UB II-194.064	1656		Philippi Gundelii Patanensis 1520	C
Strukhusen, Jakob	Syntagma historiae Sarraceno-Turcicae:….	Helmstadium 1664	UB I-68.191	1661/ 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1667		Kat. UB

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Stucki, Johann Wilhelm	Antiquitatum convivialium libri 3. …	Francofurt 1613	UB II-51.127		Bibliothecae Windhagia-nae/Catalogo inscriptus		C
Suidas (Souidas)	….. (griech.) Lexicon graecum	Venetiis 1514	UB III-252.534	1656			C
Swammerdam, Jan	Tractatus Physico-Anatomico-Medicus De Respiratione Usuque Pulmonum	Lugduni Batavorum Leiden 1667	UB I-161.116	?	x		Kat. UB
Sweert, Emanuel	Florilegium, tractans de variis floribus …	Fracofurti 1612–1614	UB III-208.296		Ex Biblio-theca Wind-hagiana Catalogo inscripto 1668.		C
Theocritus	… (griech.) Idyllia 36…Z. Callierges…	Romae 1516	UB I-271.896	x			C
Theophanus Cerameus	Homiliae in Evangelia Dominicallia, et Fasta totius anni, Graece et Latinae … et a F. Scorso …	Lutetiae 1644	UB III-252.845	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Theophrastus	…. (griech.) Opera quae quidem a tot saeculis adhuc restant …	Basileae 1541	UB II-194.048	1656	Bibliothecae Windhagia-nae/Catalogo inscrip-tus1666	Joanni Sambucc	C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Thurinus, Andreas	Opera medica	Romae 1545	UB II-187.816	1656	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Thurneisser,zum Thurn, Leonhard	Zehen Büche von kalten … Wassern…	Straßburg 1612	UB II-208,369		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Tensini, Francesco	La fortificatione, guardia difensa, et espugnatione delle fortezza …	Venetia 1630	UB III-118.965	SL 1651	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
	Trophaeum nobilissimae ac antiquissimae domus Estorasianae in tres divisum partes: … huius familiae Genealogiam	Viennae 1700	UB II-243,891	1661			C
Ulloa, Alfonso de	Historia dell'impressa di Tripolis di Barbaria, delle presa del Pegnon di Velez della Comera in Africa	Venetia 1569	UB I-188.781		Ex Biblio-theca Wind-hagiana A° 1666		C
Valeriola, Francois	Enarrationum medicinalium libri 6 …	Lugduni 1554–1555	UB III-249.844		Ex Biblio-theca Wind-hagiana 1668.	Ex libris Leon Myljieson(?) 1630	C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Vesalius, Andreas	Librorum … de humani corporis fabrica epitome …	Amstelodami 1642	UB III-132.767	1656	Ex Bibliotheca Windhagiana		C
Vialart, Charles	Histoire du Ministere D'Armand Jean Du Plessis Cardinal Duc De Richelieu, Sous le Regne De Louys Le Juste, XIII Du Nom …	Amsterdam 1664	UB I-182.776/1		?		Kat. UB
Vico, Enea	Augustarum imagines aereis formis expressae: vitae quoque earundem breviter enarrat...ae	Venetiis 1558	UB I-176.645		Ex Bibliotheca Windhagiana/ Catalogo inscriptusA°.		C
Vieussens, Raymond	Raymundi Vieussens Tractatus duo …	Lugduni (Lyon) 1688	UB I-86.845				Kat. UB
Vignier, Jerome	La veritablr Origine des tres-illustres maisona d'Alsace, de Lorraine, dÀutriche, de Bade, et de Quantité d'autres.	Paris 1649	UB III-258.258	1656/ 1651	Bibliothecae Windhagianae Catalogo inscriptus 1667		C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Villegomblain, Francois	Les mémoires des Troubles arrivés en France. Sous le regnes des Roys Charles IX., Henry III. et Henry IV. …	Paris 1668	UB I-183.238	x			Kat. UB
Vi(e)rgilius Maro, Publius	Collatione scrptorum graecorum illustratus, opera et industria Fulvii Ursini	Antverpiae 1567	UB I-203. 843	1661	Bibliothecae Windhagia-nae/Catalogo inscriptus A°	J.Sambuci; Joh. Bapt. Schwar-zenthaler 1583.	C
Vossius, Isaac	Isaacus Vossius De Nili Et Aliorum Fluminum Origine	Den Haag	UB I-269.521	gräfl.			Kat. UB
Waghenaer, Lucas Jan	Speculum nauticum …	Amstel-dodami 1591	UB III-258.366	SL 1651	Ex Bibliothe-ca Windha-giana		C
Welser, Marcus	Rerum Boicarum libri 5. una cum libro sexto hactenus inedito … ed. J. C. Lippertus.	Augustae Vindel. 1777	UB I-168.413	1661	Ex Bibliothe-ca Windha-giana		C
Worm Ole	Danicorum moinumentorum libri 6 …	Hafniae 1643	UB II-233.315	1656	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Wotto, Edward	Edoardi Wottoni Oxoniensis de differentiis animalium libri 10 …	Lutetiae Paris 1552	UB III-266.813	1656			C

Autor	*Titel*	*erschienen*	*Signatur*	*EL / SL*	*hsl. Eintrag*	*Vor-Nachbesitzer*	*Quelle*
Zamoyski, Jan Saryusz	De Senatu Romano libri duo …	Venetiis 1563	UB I-148.803		Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Zeiller, Martin	Topographia Galliae, sive descriptio et delineatio famosissimorum locorum in potentissimo Regno Galliae …	Francofurti 1654	UB II-199.251	1656/ 1654	Ex Biblio-theca Wind-hagiana		C
Zesen, Philipp von	Die Afrikanische Sofonisbe	Amsterdam 1647	UB I -95.857	x	x		Kat. UB

Liste II: Bücher der Bibliotheca Windhagiana weltweit
Walpurga Oppeker

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
	Acta Pacificationis quaecoram S, C. M. Commissariis …, Lugduni (Lyon) 1580, hsl. Eintrag	Bibl. HHStA Wien, 2795 weiß	Dr. Elisabeth Springer, ÖHHStA
Aelianus z Praeneste, Claudius	Alianou Poikilēs Historias Biblia 14. …, en Rome 1545 EL, hsl. Eintrag	Praha, Národni České republiky / Klementinum, 5 D 000060	ENICH – Manuscriptorium
Alexander Angelicus	Destructorium vitiorum, Nürnberg 1496, hsl. Eintrag	Széchényi Nat-Bibl. Budapest Nr. 61	Google, epa.oszk.hu
Allexander, Doctor	Regiment für die new kranckheit Englisch schweisch sucht genant, Landshüt 153-?, Nachbes. Huzard	Royal Coll. Of Surgeons of Engineer, London, UK	WorldCat OCLC Nr. 665041195, Copac
Amadis de Gaulo	Le premièr livre d'Amadis de Gavle …, Paris 1550, EL, hsl. Eintrag	Schlossbibl. Újezd Svetého Kříže (CR, Bez. Rokycany), 452	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag;
Anselmus, St.	Opera, Nuremberg 1491,	UL Brno	Dennis E. Rhodes II
	Anzaig und bericht der Statt Nürmberg verordneten unnd geschwornen Doctorn der Artzney, …, Nürnberg 1572, Nachbes. Huzard	Royal Coll. Of Surgeons of Engineer, London, UK	WorldCat OCLC Nr. 665041190, Copac
Aristoteles	Aristotelis Stagiritae poripateticorvm principis, … ,Venetiis 1565,	Exemplar nicht zuzuordnen	WorldCat OCLC Nr. 54286139

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Aristoteles	Ethicorum ad Nicomachum libri decem, Venetiis 1565, EL	Yale Univ., EDIT 16A2933, Beinecke L.	Dennis E. Rhodes I
Aristoteles	Opera graeca, Venice 1495–1498, hsl. Entrag	Paris Sorbonne	Dennis E. Rhodes I, Cat. reg. incunables / France
Aristoteles	Opera latina, Venedig 1496, hsl. Eintrag, EL 1661, Nachbes. *Sum ex libris Sigismundi Friderici Engl a Wagrein Baronis*	Stift Schlägl	NeedhamIPI (Hummel), Dennis D. Rhodes II
	Artzney unnd ornung, wider die Ungerische neüwe Kranckheyt, Augspurg 1572, Nachbes. Huzard	Royal Coll. Of Surgeons of Engineer, London, UK	Copac
Aurbach, Johannes de	Processus iuris una cum lectura Jo. de Eberhausen, Leipzig (14)89	London, Brit.Libr. L. Bought April 877, BMC III, 634 (IB. 11756)	Dennis E. Rhodes I
Avenzoar	Taisir sive rectificatio medicationis …, Venedig 1490/91, hsl. Eintr.	UB Graz, II 113 412	Google, www.classic.unigraz.at/ubwww.sosa…
Bacon, Francis	Scripta in naturali et universali philosophia, Amstelodami 1653, EL 1653	UB Bern	Dennis E. Rhodes II
Bayso, Guido de	Rosarium Decretorum, Venedig 1495, EL 1656	London, Brit.Libr., BMC. V, 312 (IC. 21724)	Dennis E. Rhodes I
Bellamaera, Aegidius de	Consilia montagnane …, Venetiis 1579, EL	London, Brit.Libr., BL 5305.b.3.	Dennis E. Rhodes I
	Bibel, latein. Venice 1475	Diöz. Rottenburg-Stuttgart, GW 4216	Dennis E. Rhodes I
	Bibel, latein. Basel 1491	Florida State UL	Dennis E. Rhodes II

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Brant, Sebastian	Expositiones omnium titulorum legalium, Basel 1490, 1562 Georg Hartmann; später(?) Michael Schönfelt u. Freunde.	London, Brit.Libr.,BMC III, 781 (IA. 37769	Dennis E. Rhodes I
Campion, Edmund	Decem rationes propositae in causa fidei, Antwerpen 1631, Nachbes. Sigismund Fridr: Engl à Wagrain	Brussels ?	Dennis E. Rhodes I
Canisius, Heinrich	Summa Iuris Canonici: …, Ingolstadt 1609, Ex BibliothecaWindhagiana, Nachbes. Sum ex lib. Sigis. Frid. (Engl v. Wagrain)	Niedersächs. Staats- u. Unibibl. Göttingen, B J CANON 54/103	bsb-muenchen.de
Carcano, Michael de	Sermonarium per quadragesimam …, Milan 1495, hsl. Eintr.	Dt. BDt. Nat-Bibl., Dt Buch-u. Schriftmus. II 63, 8a	B. Rüdiger, Dt. Nat-Bibl., Dennis D. Rhodes II
Cardano, Gerolamo	In Septem Aphorismorum Hippocratis particulas Commentaria: ad Pium Medicem Pont. Max. Mediolanensem, …, Basileae 1564, hsl. Eintr.	Moravská zemská knihovna v Brně ST3-0001.379	ENICH – Manuscriptorium
Claudianus, Claudius	Cl. Claudiani, Principum, Heroumque Poetae …., Francofvrti 1650, EL (SL?) 1655/1661, Liechtensteinianis; 1795 Samuelis M. Dölö	BYU, Har. B. Lee Libr, Ut. USA	BYU, Libr. Nex Catalog Search, OnlineCollections
Clavasio, Angelus de	Summa angelica …, Straßburg 1495, hsl. Eintr.	Széchényi Nat-Bibl. Budapest, Nr.56	Google, epa.oszk.hu

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Clemens V., Papst	Constitutiones, Mainz 1467, Ex Bibliotheca Windhagiana.	Christie, 6. June 1974, Wormsley Libr. Of Sir Paul Getty	Dennis E. Rhodes II
Crabbe, Petrus	Conciliorum omnium tam generalium quam particularium …, Coloniae Agrippinae 1551, EL 1656, hsl. Eintr., Lobkovická Knihovna	UB Brünn, ST 3-158.254	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag, ENICH – Manuscriptorium
Crabbe, Pierre	Conciliorvm Omnivm Tam Generalivm Qvam Particvlarivm: Qvae iam inde ….Tomvs Primvs, Coloniae Agrippinae 1551, hsl. Eintr., Lobkovická Knihovna	Moravská zemská knihovns v Brně ST 3-0158.254.1	ENICH – Manuscriptorium
Crabbe, Pierre	Conciliorvm Omnivm, Tam Generalivm … SecvndvsTomvs, Coloniae Agrippinae 1551, hsl. Eintr. 1667, Lobkovická Knihovna	Moravská zemská knihovns v Brně ST 3-0158.254,2	ENICH – Manuscriptorium
Crabbe, Pierre	Conciliorvm Omnivm, Tam Generalivm …, Tertivs Tomvs, Coloniae Agrippinae 1551, hsl. Eintr. 1667, Lobkovická Knihovna	Moravská zemská knihovns v Brně ST 3-0158.254,3	ENICH – Manuscriptorium
Dan, Pierre	Le trésor desmerveilles de la maison royale …, Paris 1642, hsl. Eintr. 1667,	Univ. of Michigan, Ann Arbor I	Dennis E. Rhodes I
	Das Heldenbuch, Frankfurt 1590	Freie UB Berlin, 48/78/252240Rara	Marburger Repertorien/ Kofler-Heldenbuch
	Der Römischen Keyserlichen Maiestat … PoliceyOrdnung …, Meintz 1579	Yale Univ., Beinecke L.	Dennis E. Rhodes I

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
	Deutscher Psalter, Straßburg ca 1475, EL	Cambridge Univ. Libr., Oates 13	Dennis E. Rhodes I
Diether, Andrea	Thesaurus contexendarum epistolarum …, Tremoniae 1555, EL, hsl. Eintr.	Schlossbibl. Křivoklát/Pürglitz (CR, Bez. Rakovnik/Rakonitz), Fürsten von Fürstenberg, Křivoklát 3164	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Dögen	…Kriegs Bau-kunst …, Amsterdam 1648, hsl. Eintr.		Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag; Klaus Graf
Dolce, Lodovico	Il Palmerino, Venetia 1561	Yale Univ., A-Q/8R/10, EDIT 16 D 1983+1992, Beinecke L.	Dennis E. Rhodes I, WorldCat OCLC Nr. 79766599
Donatus, Aelius	…De octo partibus orationis methodus, …, Noribergae 1562, EL, hsl. Eintr.	UB Brünn, ST 1-459.659	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Dyonysius Halicarnassensis	De compositione, Lutetiae 1547, EL 1656, hsl. Entr.	Pisa Bibliotheca universitaria, LEG.D.42.1 (000374980)	Google, opac.pisa.sbn.it.
	Familien-Notizen des Adelsgeschlechtes der Jörger, deutsch und latein, Handschrift, Bibl.Windhagiana catalogo inscriptus 1667, Conventus Münzbach Ord. Praed.	Öffentl: Studienbibl. Linz	KoNr. Schiffmann, Kat. D. öffenl. Studienbibl. Linz, 1935, 25.
Ferdinand II, Kaiser	Achterklärung … Wieder Pfaltzgraff Friederichen etc. (Wien 22.1.1621), Wien, Flugschrift, EL.	Baier. Staatsb. München, Germ.g. 629h	
Ferselius, Thomas	Rosiloqvia: Das ist: rosen-Reden …, Linz 1675, vielleicht aus Kloster Windhaag	Bibl. Olmütz / Olomouc CR	WorldCat OCLC-Nr. 320751566

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Flemingus, Paulus	Epigrammata latina ante hac non edita, Amstelodami 1649, EL, hsl. Eintr.	Schlossbibl. Křivoklát/Pürglitz (CR, Bez. Rakovnik/Rakonitz), Fürsten von Fürstenberg, Křivoklát 5753	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Florus, Lucius …	Flori des gestis Romanorum qvatuor …, Moguntiae 1540, EL, hsl. Eintr.	Schlossbibl. Křivoklát/Pürglitz (CR, Bez. Rakovnik/Rakonitz), Fürsten von Fürstenberg, Křivoklát 6111 (VII e 14 / 6111)	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Freher, Marquard	Germanicarvm rervm scriptores aliqvot insignes hactenus incogniti I, Francofvrti 1656(?), EL 1656, Ex Biblioth: Windhagiana	Privatbesitz Tulln	Privat
Ganivetus, Johannes	Amicus medicorum … J. Ganiveti,…, Lugduni 1550	Univ. Libr. Manchester	WorldCat OCLC Nr. 643866585, Copac
Gatinaria, Marcus	… Doctoris … Medicique probatissimi et publice in Ticinensi achademia …, Bologna ca 1517, EL ?, hsl. Eintr., Vorbes. Abrahamus Rulichius	Praha, Národni České republiky, Teplá B 125 adl. 1	ENRICH – Manuscriptorium
Gellius, Aulus	Noctes Atticae, Coloniae 1533, hsl. Eintr.	Moravská zemská knihovna v Brně ST1-0722.065	ENRICH – Manuscriptorium
Genebrard, Gilbert	Chronographiae Libri Quatuor, Lugduni 1599	Wienbibl. Rathaus, C 37189	Wienbibliothek im. Rathaus Druckschriftenkatalog

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Gorraeus, Io., Parisiensis	Definitionum Medicarum Libri XXIIII literis Graecis distinctis, Lvtetiae 1564, Ex Bibliotheca Windhagiana 1668, Ex-libris Nachbesitz „K.K.Wienner.M.H.“	Bibl. Josephinum / Wien, BJ 533	Mag. Monika Grass, Josephinum
Gryphius, Andreas	Teutsche Reimgedichte, Frankfurt am Main 1650	UB Leipzig, Lit. germ. E 4090	Dennis E. Rhodes II
Helmont, Franciscus Mercurius van	Alphabeti veri naturalis Hebraici Brevissima Delineatio …, Sulzbach 1657 (i.e. 1667), Sl 1669, hsl. Eintr. Ex Bibliotheca Windhagiana	in USA im Handel (Aug. 2003)	Klaus Graf (aus www.felcone.com – Aug. 2003)
Hippocrates	…in Septem Aphorismorum Hippocratis particula Commentaria …, Basileae 1564, El 1656, hsl. Eintr.	UB Brünn, ST 3-1378	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Hippocrates	:::Viginti duo commentarii Tabulis illustrati …, Basileae 1579, EL,hsl. Eintr. 1668, Nachbes. Franzmuseum D.K.K.M.S. Ackerbaugesellschaft	UB Brünn, ST 3-9.170	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag; ENICH – Manuscriptorium
Hoffmann, Michael	Acta autenthica Canonizationis …, Viennae Austriae 1628, EL, hsl. Eintr.	Schlossbibl. Křimice/Krimitz (CR, Bez. Plzeň/Pilsen) Fürsten von Fürstenberg, Křimice 165	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Horatius Flaccus, Quintus	Q. Horatii Flacci, Auli Persii, …, Freiburg im Breisgau 1535, EL	Yale Univ., VD 16 H 4854, Beinecke L.	Dennis E. Rhodes I
	Hortus sanitatis, Mainz 1491	Harvard Univ.Libr., BMC I, 44, Walsh 37	Dennis E. Rhodes I, NeedhamIPI

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Hotomani, Franciscus	ICti celeberrimi Franco-Gallia, Francofurti 1665	Univ. Libr. Manchester, UK	WorldCat OCLC Nr. 689997901
Hutten, Ulrich von	Ulrich von Hutten eins teutschen Ritters wunderbarlichen artzney …, Strassburg 1519, Thom. Murner; Nachbes. Huzard	Royal Coll. Of Surgeons of Engineer, London, UK	WorldCat OCLC Nr. 665041188, Copac
Ioannes Damascenus	Opera omnia, Basilea 1575	Venezia, Instituto di studii economici San Bernardino,	Google, www. Isevenecia.it
Jacobus de Cessolis	Tractatus de scachis mistice …, Viennae 1505	Brussels, VD 16J101	Dennis E. Rhodes I
Joannes Andreae	Mercuriales quaestiones, Pavia 1483	London, Brit.Libr., BMC VII, 1007 (IC. 31435)	Dennis E. Rhodes I
Joannes Andreae	Novella super VI Decretalium, Venetia 1489	Washington DC, Libr. of Congress	Dennis E. Rhodes
Johannes Damascenus	Opera omnia , Basel 1575, EL 1656	Venedig, S. Francesco della Vigna	Dennis E. Rhodes II
Johannes Regiomontanus	Ephemerides, Venedig 1491/92, Nachbes. Exlibr. Sigism. Frid. Engl a Wagrain	London, Brit.Libr., BMC V, 424 (IA. 23406)	Dennis E. Rhodes I
Johannes XXI., Papst (Petrus Hispanus)	Copulata omium tractatuum, Cologne 1490, EL 1661	Paris, Sorbonne, 224	Dennis E. Rhodes I, Cat. reg. incunables / France
Johannes XXI., Papst (Petrus Hispanus)	Copulata omium tractatuum, Cologne 1490	Paris, B. Victor-Cousin	Dennis E. Rhodes II

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Justinian	(griech./lat.) – Novellarum constitutionum …; Norembergae 1531, Vorbes. Joannes Ludovicus Brassicanus	The Brit. Library	WorldCat OCLC-Nr. 643870442
Justinian	(griech./lat.) – Novellarum constitutionum …, Norembergae 1531	Manchester	Copac
Kebes Thebaios	Encheiridion: Item, Cebetis Thebani Tabula De vita humana prudenter instituenda. …, Coloniae 1595, EL 1661, Vorbes. Wolf, Hieronymus 1516–1580, Nachbes. Car. Kauba Prof. 1818	Moravská zemská knihovna v Brně, ST1-0054.921	ENICH – Manuscriptorium
Kepler, Johannes	Ioannis Keppleri Harmonices mundi libri V, Lincii Austriae 1619	Yale Univ., Beinecke L.	Dennis E. Rhodes I
Lanfranco, of Milan	Kleine Wundartzney des hochberümptenn Lanfranci .., Strasbourg 1528?, Vorbes. Otto Brunfels; Gregorii Flüguss; Nachbes. Huzard	Royal Coll. of Surgeons of Engineer, London, UK	WorldCat OCLC Nr. 665041193, Copac
Lazius, Wolfgang	Reipublicae Romanae in exteris prouinciis, …, Francofurti ad Moenum 1598	Yale Univ., VD 16L845. Beinecke L.	Dennis E. Rhodes I
	Leben der hl. Katharina v. Alexandria, Pergamentcodex 15. Jh., EL, Ex Bibliotheca Windhagiana	Öffentl: Studienbibl. Linz, neu 29, alt 291	KoNr. Schiffmann, Kat. D. .öffenl. Studienbibl. Linz, 1935, 6.
Lipsius, Justus	Justi Lipsi. De cruce libri tres. …, Antuerpiae 1595, EL	BYU, Har. B. Lee Libr., Ut., USA, A-I*	BYU, Libr. New Catalog Search, OnlineCollections

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Magini, Giovanni Antonio	Ephemerides coelestium motuum Io. Antonii Magini …, Francofurti 1608, hsl. Eintr. 1668	UB Frankfurt, N.libr.Ff.5296	B. Wirth, Ub Uni Frankfurt, Dennis E. Rhodes II
Maius, Junianus	De priscorum proprietate verborum, Venedig 1485	London, Brit.Libr., BMC V, 390 (IB. 22239)	Dennis E. Rhodes I
Maneken, Carolus	Formulae epistolarum, Speyer 1486, hsl. Eintr. 1667	Kgl. Bibl. Copenhagen, Inc. Haun 2630	Dennis E. Rhodes I, NeedhamIPI
	Modus legendi abbreviaturas, Sammelband, Speyer nicht nach 1484, hsl. Eintr.	Dt. BDt. Nat-Bibl., Dt Buch-u. Schriftmus., Bö Ink 67	B. Rüdiger, Dt. Nat-Bibl.
Montagnana, Bartholomäus	Consilia montagnane …, Lyon 1525, EL, hsl. Eintr. 1666	Schlossbibl. Křivoklát/Pürglitz (CR, Bez. Rakovnik/Rakonitz), Fürsten von Fürstenberg, Křivoklát XXVI c 20 (18.746)	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Nizolius, Marius	Sive thesaurus Cicerinianus …, Basileae 1595, EL, hsl. Eintr.	Schlossbibl. Křivoklát/Pürglitz (CR, Bez. Rakovnik/Rakonitz), Fürsten von Fürstenberg, Křivoklát 10336	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Ovid	Quindecim metamorphoseos libri; Lugduni 1504;Ex Bibliotheca Windhaagiana; Vorbes. Michael Vermis (Wurm?) alemanus; 1810“Ex Bibliotheca Academicae Rostochiensis“	UB Rostock; Cd-72790001	Christiane Michaelis Sondersammlungen UB Rostock
Ovidius Naso	Fasti. Tristia. Ex Ponto., Basel 1568, EL 1661	Columbus, Ohio State UL	Dennis E. Rhodes II

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Perez de Ayala, Martin	De divinis apostolicis, atque ecclesiasticis traditionibus, Coloniae 1560, Ex Bibliotheca Windhagiana 1666.	UB Leipzig Syst.Theol. 1760-C	Dennis E. Rhodes II
Petrarca	Il Petrarcha spirituale, ed. V. Girolamo Malipiero, Venetia 1567, hsl. Eintr. 1667	London, Brit.Libr. Bl. 11421.aaI.	Dennis E. Rhodes I
Petrarca, Francesco	Librorum Francisci Petrarchae Basileae impressorum annotatio …, Basileae 1496,	Exemplar nicht zuzuordnen	WorldCat OCLC Nr. 5145753
Petrarca, Francesco	Opera, Basel 1496,	Washington DC, LC.	Dennis E. Rhodes II
Peurbach, Georg	Tabulae Eclypsiu Magistri Georgij Peurbachii …, Viennae Austriae 1514, EL 1656, hsl. Eintr.	Schlossbibl. Mnichovo Hradiště/ Münchengrätz (CR, Bez. Mladá Boleslav/Jablonec) Grafen von Waldstein	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Pico della Mirandola, Giovanni Francesco	De auro libri tres, Oberursel 1598, Ex Bibliotheca Windhagiana	present location unknown	Dennis E. Rhodes II
Politianus, Angelus	Opera, Venetia 1498,	Harvard Univ.Libr., IGI 7952, BMC V, 559, Walsh 2666	Dennis E. Rhodes I, NeedhamIPI
Rorario, Hirolamo	Quòd Animalia bruta ratione utantur melius Homine: …, Amsteladami 1654, hsl. Eintr., Lobkovická Knihovna	Moravská zemsk´s knihovna v Brně ST1-0159.609	ENICH – Manuscriptorum
Rosinus (Roszfeld), Johannes	Romanarum antiquitatum libri decem, Lugduni 1585, Ex Bibliotheca Windhagiana	Ljubljana NL of Slovenia	Dennis E. Rhodes II

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Rüxner, Georg	Turnierbuch, Siemern 1532,	present location unknown	Dennis E. Rhodes II
Sandeus, Felinus	Opera sive lectura …, Venice 1497,	Schlossbibl. Kroměříž. , Kroměříž 21280	Dennis E. Rhodes I
Sardi, Pietro, romano	Corno dogale della archtettura militare, Venetia 1639, EL 1651/1656 Ing. Ant.Ernst Burckh.v.Birckenstein, 1686–1744	Bib. Oechslin, Einsiedeln Ch., A09c;515	opac.nebis.ch, System-Nr. 004369369
Seneca, Lucius Annaeus	Sittliche Zuchtbücher …, Straßburg 1536	Bayer. Staatsb. München Res/2A.lat.b.661(?)	
Seneca, Lucius Annaeus	Sittliche Zuchtbücher …, Strassburg 1536, EL	Yale Univ.,VD 16s5775. Beinecke L.	Dennis E. Rhodes I
Stengel,Georg	Spes & Fiducia. …, Ingolstadii 1645, SL, Dono Guilelmi II Imperatoris. Bibliotheca Starhemberg No.	Staatsbibl. Berlin, Da 376	bsb-muenchen.de
Stensen, Niels	De Glandulis Oris, & novis earundem vasis Observationes Anatomicae …, Lugduni? 1661, EL, SL	Moravská zemská knihovna v Brnè ST1-0741.064	ENICH – Manuskriptorium
Sturm, Johannes	Apparatus Latinae locutionis e libri M.T. Ciceronis …,	Schlossbibl. Křivoklát/Pürglitz (CR, Bez. Rakovnik/Rakonitz), Fürsten von Fürstenberg, Křivoklát 10974	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Terentius Afer, Publius	Comoediae, Venedig 1487	London, Brit.Libr., BMC V, 354 (IB. 21915)	Dennis E. Rhodes I

Autor	*Titel, Erscheinungsort, -jahr, Identifikation, Vor- und Nachbesitzer*	*Heutiger Standort*	*Quelle*
Thúkydidés	Thvcydides, Lavrentio Valla interprete. Nunc posstremo correctus, ..., Vorbes. / Nachbes. Galliculus, Adamus; Plateis v. Plattenstein, Karl; Kl. St. Wenzel/ Zderas/Prag; Petri, Heinrich	Praha, Národni České republiky / Klementinum, 5 B 000024	ENRICH – Manuscriptorium
	Türckische, tartarische, persische, griechische und venetianische Chronica, Frankfurt am Main 1665, EL 1651	UB Leipzig Hist. Turc. 51-m	Dennis E. Rhodes II
Valla, Laurentius	De lingua latinis elegantia libris sex …, Colonia Agrippinae 1563, EL, hsl. Eintr.	Schlossbibl. Křivoklát/Pürglitz (CR, Bez. Rakovnik/Rakonitz), Fürsten von Fürstenberg, Křivoklát 14144	Petr Mašek, Nat.-Bibl. Prag
Vergilius	Opera P. Vergilii Maronis, Tigvri 1581, El, C.Hegendorf, Nachbes. Joh. Heinr.v. Dietrichste(i)n	Har. B. Lee Libr. /BYU, Ut. USA *,a-z,A-2C*	BYU, Libr. New Catalog Search, Online Collections
Vergilius, Polydorus	De rerum inventoribus, Argentorati 1512,	Washington DC, Libr. of Congress, VD16V745	Dennis E. Rhodes I
	Vienna erecta, o.O., o. J.	UB Salzburg, R 60.093 I	ubs.sbg.sosa/vorbesitzer
	Vienna erecta, o.O., o. J.	UB Salzburg, R 60.465 I	ubs.sbg.sosa/vorbesitzer
Walther, Christoph	Register aller Bücher und Schriften .. M. Luthers, Wittenberg 1558	Staatsbibl. BerlinVD 16 L 3452	Dennis E. Rhodes I
Winckler, Nicolaus	Regiment, sehr notwendig und nutzlich, von der jetz schwebenden Hautkranckheit: …, Augspurg 1572, Nachbes. Jean-Bapt. Huzard	Royal College of Surgeons of England	Copac

Liste III: Die Handschriften der Windhagiana in der Österreichischen Nationalbibliothek
Friedrich Simader

Wien, ÖNB, Cod. 65
Suetonius Tranquillus, Gaius: Vitae duodecim caesarum
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): fol. IIIv Exlibris (1656); Vermerk fol. Ir Catalogus inscriptus N. 173 [Endlicher, 1836, Nr. CCLXIV].

Wien, ÖNB, Cod. 219
Sammelhandschrift
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) VD innen, Vermerk fol. 1v [Endlicher, 1836, CXXXIX].

Wien, ÖNB, Cod. 316
Martialis, Marcus Valerius: Epigrammata, Xenia et Apophoreta
Provenienz: Hieronymus Beck von Leopoldsdorf (kaiserlicher Hofkammerrat um 1568): schenkt an Richard Strein. – Richard Strein Freiherr von Schwarzenau (*1538, kaiserl. Rat, Kammerpräsident; †1600). – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661) VD innen [Hermann, Handschriften, 1930].

Wien, ÖNB, Cod. 341
De origine, fundatoribus et regulis ordinum monachorum et monacharum
Provenienz: Brewnow, Benediktinerstift bei Smichov: Besitz vermutet. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) VD innen [Hermann, Handschriften, 1928–1930].

Wien, ÖNB, Cod. 351
Privilegia, immunitates et statuta universitatis Viennensis a. 1514–1571
Provenienz: Sigismund ab Ödt (königl. Rat; Superintendent Uni. Wien; Kanzler; um 1565/1581): Vermerk im HD 1565 u. 1581. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) VD innen [Schwandner, Recentes 4 (Cod. Ser. n. 2205)].

Wien, ÖNB, Cod. 453
Constantinus Porphyrogenitus imperator: De consiliis bellicis
Provenienz: Johann Ludwig Brassicanus (Dr. jur.; Uni. Wien ab 1524 ?; Humanist; †1549): Autograph (?) – siehe Vermerke fol. Irv [Tabulae codicum]. – Ferdinand I. (röm. König seit 1531, Kaiser ab 1556; †1564): Widmungsempfänger. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) im VD [Schwandner, Recentes 4 (Cod. Ser. n. 2205), fol. 3r].

Wien, ÖNB, Cod. 1831
Missale romanum
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Vermerk fol. 1r, 17. Jhdt. [Unterkircher, Datierte III, 1974].

Wien, ÖNB, Cod. 1947
Instructio ad faciendam aquam benedictam
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661) im VD, Vermerk fol. 1r [Cod. Ser. n. 9483].

Wien, ÖNB, Cod. 1982
Psalter
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Vermerk fol. 1r ([Mitteleuropäische Schulen I, 1997, Nr. 50].

Wien, ÖNB, Cod. 2244
Juristische Sammelhandschrift
Provenienz: Göttweig, Benediktinerkloster (gegr. 1083): Vermerk fol. 169v. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661), Vermerk fol. 1r [Unterkircher, Datierte III, 1974, 206].

Wien, ÖNB, Cod. 2485
Georgius <Trapezuntius>: Isagoge dialectica ad Petrum Gambacurtam
Provenienz: Matthias Corvinus (*1443; König v. Ungarn 1458 u. Böhmen 1469; †1490) [Hermann, Handschriften, 1932]. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661) VD innen, Vermerk fol. 1r [Schwandner, Recentes 4 (Cod. Ser. n. 2205)].

Wien, ÖNB, Cod. 2654
Sammelhandschrift
Provenienz: Juan Fermonte [nicht Fernandez = Hans Fernberger]: Vermerk fol. 1r, dat. 1595. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Vermerk fol. 1r, 1667; Exlibris (1661) [Cod. Ser. n. 9484].

Wien, ÖNB, Cod. 2757
Sammelhandschrift
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1654) im VD; Vermerk fol. 1r [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 2778
Sammelhandschrift
Provenienz: Hans Trünckl (*1460; Bürger in Wien; †1529). – Job Hartmann Freiherr v. Enenkel (*1575; Genealoge u. Historiker in OÖ. u. Wien; †1627). – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Vermerk fol. 1r [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 2779
Sammelhandschrift mittelhochdeutscher Epik
Provenienz: Aus dem Besitz der niederösterreichischen Familie Turs von Rauheneck, später in der Bibliotheca Windhagiana: Exlibris 1656, Vermerk fol. 1r [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 2820
Sammelhandschrift
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 2879
Sammelhandschrift
Provenienz: Hans Fernberger (16. Jhdt.): Besitzer ?; Vermerk fol. 103r. – Karl Ludwig Fernberger zu Egenberg (N.ö. Regimentsrat; †1635): Vermerk fol. 2r. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Einband mit Windhag-Supralibros (VD: Wappen, HD: Text von 1651), Vermerk fol. IIIv [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 2880
Theologische Sammelhandschrift
über Pappdeckeln, 17. Jhdt.; der Rücken im 19. Jhdt. erneuert
Provenienz Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Einband mit Windhag-Supralibros (VD: Wappen, HD: Text von 1651) [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 2881
Sammelhandschrift
Provenienz: Job Hartmann Freiherr v. Enenkel (*1575; Genealoge u. Historiker in OÖ. u. Wien; †1627). – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661) [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 2959
Sammelhandschrift
Provenienz: L. V. S. Fermonte = Hans Fernberger (um 1592) : Vermerk fol. I*r. – Joachim Enzmuller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661) [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 3041
Jüngerer Titurel
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61].

Wien, ÖNB, Cod. 3086
Sammelhandschrift
Provenienz: Karl Ludwig Fernberger zu Egenberg (N.ö. Regimentsrat; †1635) [Menhardt, Altdeutsche Handschriften, 1960/61]. – Fragmentiertes Signaturschildchen der Bibliotheca Windhagiana am Rücken unten – vgl. z. B. Cod. 7742 [Autopsie].

Wien, ÖNB, Cod. 3362
Sammelhandschrift
Provenienz: Johannes Ambrosius Brassicanus (Kammerprokurator in NÖ.; 16. Jhdt.): Vermerk am VD-Spiegel. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) fol. Iv; Vermerk fol. 1r mit Nr. 227 [Unterkircher, Datierte IV, 1976, 33].

Wien, ÖNB, Cod. 5291
Regiomontanus, Johannes: Problemata cum expositionibus eorum pro tabula de primo mobili
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Einband mit Windhag-Supralibros (VD: Wappen, HD: Text von 1651), Exlibris (1656) fol. Iv; Vermerk fol. 1r, Nr. 3046 im Katalog [Cod. Ser. n. 9488].

Wien, ÖNB, Cod. 5309
Astronomische Sammelhandschrift
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) fol. Iv, Vermerk fol. 1r [Unterkircher, Datierte II, 1971].

Wien, ÖNB, Cod. 7584
Strein von Schwarzenau, Richard: Annales historici oder Historische Jahrzeit Buech des Erzherzogtums Österreich ob der Enns
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): gedrucktes Exlibris u. hs. Vermerk [Schwandner, Recentes 4 (Cod. Ser. n. 2205)].

Wien, ÖNB, Cod. 7671
Ebendorfer, Thomas: Chronica Austriae
Provenienz: Job Hartmann Freiherr v. Enenkel (*1575; Genealoge u. Historiker in OÖ. u. Wien; †1627): Auftraggeber; Vermerk am Beginn [Tabulae codicum]. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678) [Schwandner, Recentes 4 (Cod. Ser. n. 2205)].

Wien, ÖNB, Cod. 7742
Preuenhueber, Valentin: Annales Styrenses
über Pappdeckeln, 17. Jhdt.
Provenienz Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Einband mit Windhag-Supralibros (VD: Wappen, HD: Text von 1651), Vermerk fol. 1r [Schwandner, Recentes 4 (Cod. Ser. n. 2205)].

Wien, ÖNB, Cod. 9508
Erizzo, Sebastiano: Numismata imperatorum Romanorum delineata et sine ordine digesta – Ansetzung des Verfassers laut dem 1733 gedruckten Katalog der Bibliotheca Windhagiana, S. 603: Errizi (Sebastiani) Imagines & Inscriptiones Numismatum Romanorum Imperatorum, MS. [Nr.] 765.
Provenienz: Auf fol. 1r Vermerk Christoph Adam Fernbergers, auf vielen Blättern seine Initialen CAF. – Besitzvermerke der Bibliotheca Windhagiana auf fol. 1r u. 5r [Cod. Ser. n. 2157 (Novi-Katalog), Nr. 572].

Wien, ÖNB, Cod. 10439
Minuccius de Pratoveteri, Antonius: Nova feudorum compilatio
Provenienz: Johann Friedrich von Minckwitz (Herr auf Drehnau; kaiserlicher Rat.; 17. Jhdt.): Vermerk fol. 1r [Autopsie]. – Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656), Vermerk fol. 1r 1666 [Schwandner, Recentes 4 (Cod. Ser. n. 2205)].

Wien, ÖNB, Cod. 10788
Neudorffer, Iohannes: Principia arithmetices germanica in usum mercatorum
Provenienz: Joachim Enzmüller (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661) [Autopsie].

Wien, ÖNB, Cod. Ser. n. 12333
Nikolaus <von Hainburg>: Weltchronik
Provenienz: Laut Titelseite fol. IIr 1670 von J. Windhag an die Bibliotheca Windhagiana geschenkt, Exlibris (1656) auf fol. IIv. – Fideikommiß-Bibliothek (Vorsignatur 310-54//7213).

Wien, ÖNB, Cod. Ser. n. 12756
Wappen-, Turnier- und Geschlechterbuch
Provenienz: Vermerk für die Bibliotheca Windhagiana (1666) auf fol. 2r.

Wien, ÖNB, Cod. Suppl. gr. 18
Klassiker-Handschrift, beg. mit Hesiodos, Opera
Vorbesitzer: Johannes Alexander Brassicanus (= Köhl; *1500; Dr. iur.; Uni. Wien ab 1524, Dekan iur.; Dichter, Humanist; †1539): Exlibris (handkolorierter Holzschnitt). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) im VD, Vermerk fol. 1r [Hunger, Supplementum graecum, 1995].

Wien, ÖNB, Cod. Suppl. gr. 20
Platon, Werke
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) [Hunger, Supplementum graecum, 1995].

Wien, ÖNB, Cod. Suppl. gr. 21
Heron von Alexandreia, Werke
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) [Hunger, Supplementum graecum, 1995].

Wien, ÖNB, Cod. Suppl. gr. 23
Plutarchos, Moralia
Vorbesitzer: Johannes Sambucus (=Zsámboky, Janós; *1531; Arzt, Historiograph in Wien; †1584). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) [Hunger, Supplementum graecum, 1995].

Wien, ÖNB, Cod. Suppl. gr. 50
Philon von Alexandreia: De vita Mosis etc.
Vorbesitzer: Johannes Alexander Brassicanus (= Köhl; *1500; Dr. iur.; Uni. Wien ab 1524, Dekan iur.; Dichter, Humanist; †1539): Exlibris (handkolorierter Holzschnitt). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661) auf fol. Iv, Vermerk fol. 1r [Hunger, Supplementum graecum, 1995].

Wien, ÖNB, Cod. Suppl. gr. 60
Xenophon, Werke
Vorbesitzer: Johannes Sambucus (=Zsámboky, Janós; *1531; Arzt, Historiograph in Wien; †1584). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1661). [Hunger, Supplementum graecum, 1995].

Wien, ÖNB, Cod. Suppl. gr. 67
Philosophische Sammelhandschrift
Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris (1656) [Hunger, Supplementum graecum, 1995].

Wien, ÖNB, Cod. Suppl. gr. 71
Klassiker-Handschrift
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Vermerk fol. 1r [Hunger, Supplementum graecum, 1995].

Liste IV: Die Inkunabeln der Windhagiana in der Österreichischen Nationalbibliothek[309]

Friedrich Simader, Katrin Jilek

Wien, ÖNB, Ink. 1.A.1
Castellione, Johannes Lapus de: Allegationes. Rom, Drucker Sixtus Riessinger, 1470 – Hain 4578
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 1.E.12
Ernst, Herzog von Bayern und Österreich: Historie Herzog Ernsts von Bayern. – Hans Schildberger: Reisebuch. – S. Brandan: Legende. Augsburg, Drucker Anton Sorg, um 1480. – Hain 6674
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

309 Durchgesehen von Katrin Jilek und Friedrich Simader (Wien, ÖNB, Sammlung von Handschriften und alten Drucken). – Die Sichtung der Inkunabeln erfolgte anhand von sammlungsinternen Aufzeichnungen und einer von Armand Tif (Wien) zusammengestellten Liste von Signaturen. Kontrolliert wurden das Vorhandensein von Merkmalen der Windhagiana (Besitzvermerke, Exlibris, Supralibros und typische Signaturschilder) sowie Hinweise auf ausgewählte Vorbesitzer wie Brassican, Minckwitz etc., während alle anderen aus Zeitgründen ignoriert wurden. Der Großteil der Bände ist bereits in einem um 1911 unter Josef Bick angelegten Zettelkatalog zu Vorbesitzern verzeichnet (Wien, ÖNB, Cod. Ser. n. 19424 und 19425). Zwar sind einige Zuordnungen nicht nachvollziehbar (Ink. 15.D.5, Ink. 15.D.18, Ink. 25.D.3; Ink. 15.G.3 wurde abgegeben), doch andererseits wurden hier offenbar auch Informationen verwertet, die vielleicht älteren Katalogen entstammen. So sind mit Ink. 1.G.78, 1.G.79 etc. neu gebundene Bände angegeben, die keine Vermerke tragen. Das Format und flüchtig mit der Feder eingetragene Wappen, die mit Ausnahme von Ink. 1.G.85 in jedem Stück auftreten, erweisen sie jedoch als ursprünglich zu Ink. 1.G.44 gehörig. Teile eines weiteren in der Hofbibliothek aufgelösten Sammelbandes lassen sich um Ink. 14.H.51 gruppieren, da Ink. 14.H.57 Glossen derselben Hand trägt und in Ink 14.H.46 und Ink. 14.H.54 Einträge zu den Verfassern ebenfalls von einem Schreiber stammen. Deshalb wurden in der Liste auch jene Inkunabeln aufgenommen, die Einbände der Hofbibliothek tragen, keine Vermerke besitzen und bei Bick dennoch als Windhagiana vermerkt sind (Ink. 1.G.30, Ink. 10.G.13, Ink. 15.H.29, Ink. 18.B.20 und Ink. 25.F.3).

Wien, ÖNB, Ink. 1.F.9
Petrarca, Francesco: De remediis utriusque fortunae. Strassburg, Drucker der ‚Summa' von 1472, um 1475. – Hain 12790
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.30
Udo: Historia horrenda Udonis archiepiscopi Magdeburgensis. Basel, Drucker Martin Flach, um 1474 – Hain 15909
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): keine Belege zu sehen, nicht im Katalog nachweisbar; laut Bick 1666 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.43
Bonaventura: Meditationes vitae Christi. Augsburg, Drucker Johann Schönsperger, um 1497–1498. – GW 4745
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.44
Savonarola, Hieronymus: Dell? amore di Gesù. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, nach September 1495.
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661; hs. Vermerk für 1666 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.48
Gregorius I. Magnus: Pastorale, sive Regula pastoralis. Basel, Drucker Martin Flach, vor 1472. – GW 11441
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk 1666 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.50
Johannes de Verdena: Sermones ‚Dormi secure' de tempore et de sanctis. Basel, Drucker Berthold Ruppel, 28. Juni 1489. – Hain 15961
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.78
Savonarola, Hieronymus: Epistole a diversi. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, nach 14. August 1497 – Hain 14451
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.79
Savonarola, Hieronymus: Sermone dell? orazione. Florenz, Bartolommeo di Libri, vor Sept. 1495.
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.80
Savonarola, Hieronymus: Expositio orationis dominicae. Add: Epistola della communione. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, zw. 1494 und September 1495. – Hain 14446
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.81
Savonarola, Hieronymus: Operetta sopra i dieci comandamenti di Dio. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, 24. Oktober 1495.
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.82
Savonarola, Hieronymus: Epistola alla Contessa della Mirandola. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, um 1495. – Hain 14465
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.83
Savonarola, Hieronymus: Del sacramento della messa e regola utile. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, vor September 1495. – Hain 14352
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.84
Savonarola, Hieronymus: Contro gli astrologi. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, nach 1497. – Hain 14378
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.85
Processo di Fra Girolamo Savonarola. – Alexander VI: Litterae. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, nach 19. April 1498. – Hain 14477
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.86
Savonarola, Hieronymus: Dell? umiltà. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, vor September 1495? – Hain 14374
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600-1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.87
Savonarola, Hieronymus: Expositio in Psalmum XXX (31) ‚In te Domine speravi'. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, um 1499. – Hain 14415
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.88
Savonarola, Hieronymus: Expositio in Psalmum L (51) ‚Miserere mei Deus' – Orazione fatta il 23 maggio 1498 innanzi al Santissimo Sacramento. Psalmus I ‚Beatus Vir'. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, 1499 – Hain 14431
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.89
Savonarola, Hieronymus: Regola del ben vivere. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, 1498. – Hain 14364
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Armand Tif, Sichtungsliste].

Wien, ÖNB, Ink. 1.G.90
Savonarola, Hieronymus: Epistola a uno amico. Florenz, Drucker Bartolommeo di Libri, um 1498. – Hain 14462
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 1.G.44 mit Vermerken [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 2.G.25
Boethius: De consolatione philosophiae (mit Kommentar). – Compendiosa consolationis resumptio. Strassburg, Drucker Johann Prüss, vor 6. März 1491 – GW 4550
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk 1667 [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 4.H.25
Versehung von Leib, Seele, Ehre und Gut. Nürnberg, Drucker Peter Wagner, 1489. – Hain 16019
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661 [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 5.B.3
Antonius de Prato Veteri: Repertorium iuris super operibus Bartoli. Venedig, Drucker Paganinus de Paganinis, nicht nach 1495. – GW 2253
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 5.F.25
Biblia latina. Venedig, Drucker Franciscus Renner de Heilbronn und Nicolaus de Frankfordia, 1475. – GW 4216
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 5.H.57
Biblia latina. Basel, Drucker Johann Froben, 27. Juni 1491. – GW 4269
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk am Titelblatt [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 6.E.9
Isidorus Hispalensis: Etymologiae. Augsburg, Drucker: Günther Zainer, 19. November 1472 – Hain 9273
Vorbesitzer: Johann Friedrich von Minckwitz (Herr auf Drehnau; kaiserlicher Rat.; 17. Jhdt.). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Signaturschildchen seiner Bibliothek am Rücken unten (Phil. 284 O.3.) [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 7.B.11
Jacobus de Forlivio: Expositio in aphorismos Hippocratis. – Marsilius de Sancta Sophia: Expositio in particulam tertiam et septimam aphorismorum Hippocratis. Hrsg. Franciscus de Bobio. Pavia, Drucker Antonius de Carcano, 1484/85. – Hain 7249
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19425)].

Wien, ÖNB, Ink. 7.H.107
Rupe, Alanus de: Unser lieben Frauen Psalter. Augsburg, Drucker Lucas Zeissenmair, 29. Juli 1495. – Hain 14043
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk und Exlibris 1661 [Mazal, Inkunabelkatalog, 2004].

Wien, ÖNB, Ink. 8.B.7
Zabarellis, Franciscus de: Lectura super Clementinis. Venedig, Drucker: Johannes und Gregorius de Gregoriis de Forlivio, 9. Juni 1487. – Hain 16253
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Armand Tif, Sichtungsliste].

Wien, ÖNB, Ink. 8.H.30
Aristoteles: Politica (Übersetzer: Leonardus Brunus Aretinus). – Oeconomica. Paris, Georg Wolf für Durand Gerlier, 19. Jänner 1489/90. – GW 2447
Vorbesitzer: Jodok Entzmüllner (Mag.; Schulmeister in Babenhausen; †1616): hs. Vermerk – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 9.B.5
Alvarotus, Jacobus: Super feudis (mit Ergänzungen von Matthaeus de Corbinellis und Montorius Mascarellus). Lyon, Drucker Nicolaus Philippi und Marcus Reinhart, 28. April 1478. – GW 1590
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk für 1666 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 9.G.28
Magninus Mediolanensis: Regimen sanitatis. Louvain, Drucker Johannes de Westfalia, 1486. – Hain 10485
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 10.C.3
Bonaventura: Sermones de tempore et de sanctis. Reutlingen, Drucker Johann Otmar, Herbst 1485. – GW 4814
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 10.G.13
Gerson, Johannes: De appellatione peccatoris a divina justitia ad divinam misericordiam. Memmingen, Drucker Albrecht Kunne, um 1495. – GW 10719
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): keine Hinweise feststellbar; vielleicht aus einem Sammelband [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 10.G.23
Brant, Sebastian: Expositiones omnium titulorum legalium. – Johannes Baptista de Caccialupis: De modo studendi in utroque iure et vita doctorum (Hrsg. Sebastian Brant). Basel, Drucker Michael Furter, 1. September 1500. – GW 5071
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 11.C.16
Rhasis, Mohammed: Liber nonus ad Almansorem (cum expositione Joannis Arculani). Venedig, Drucker Bonetus Locatellus für Octavianus Scotus. 18. September 1497. – Hain 13900
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 11.C.19
Zerbus, Gabriel: Quaestiones metaphysicae. Bologna, Drucker Johannes de Nördlingen und Henricus de Harlem, 1. Dezember 1482. – Hain 16285
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 im VD; hs. Vermerk [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 12.B.19
Tyndarus de Perusio: De testibus. Rom, Drucker Georgius Lauer, um 1480.
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 12.D.13
Rhasis, Mohammed u.a.: Medizinischer Sammelband, beginnend mit dem Liber ad Almansorem sive Tractatus medicinae I–X. Venedig, Drucker Bonetus Locatellus für Octavianus Scotus, 7. Oktober 1497. – Hain 13893
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 13.A.4
Biblia latina. Mit Zusätzen von Menardus Monachus. Nürnberg, Drucker Anton Koberger, 14. April 1480. – GW 4243
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656, hs. Vermerk fol. 1a [Mazal, Inkunabelkatalog, 2004].

Wien, ÖNB, Ink. 13.G.32
Auctoritates Aristotelis et aliorum philosophorum. Speyer, Drucker Conrad Hist, 1496. – GW 2824
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Vermerk am Beginn; Nr. 627 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.B.9
Bartolus de Saxoferrato: Super authenticis. Mailand, Drucker Johannes Antonius de Honate, 7. März 1480 – GW 3476
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.B.18
Tartagnus, Alexander: Apostillae ad Bartolum super prima parte Codicis. Venedig, Drucker Johannes de Colonia und Johannes Manthen, um 1475
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.D.2
Bartholomaeus Anglicus: De proprietatibus rerum. Heidelberg, Drucker Heinrich Knoblochtzer?, 21. Mai 1488. – GW 3411
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk, Exlibris 1661 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.F.3
Bernardus Claravallensis: Epistolae. Basel, Drucker Nicolaus Kesler, 1. Dezember 1494. – GW 3926
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.F.6
Rodericus Zamorensis: Spiegel des menschlichen Lebens (Übersetzer: Heinrich Steinhöwel). Augsburg, Drucker Johann Bämler, 23. Juli 1479. – Hain 13949
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.G.28
Caracciolus, Robertus: Sermones quadragesimales de peccatis. Strassburg, Drucker Johann Prüss, 3. Dezember 1490. – GW 6084
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1654; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.G.30
Gerardus de Zutphania: Traktat von den geistlichen Aufsteigungen. Ulm, Drucker Johann Zainer, um 1490. – GW 10697
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1654; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.G.35
Heinrich von Laufenberg: Versehung des Leibes. Augsburg, Drucker Erhard Ratdolt, 1491. – Hain 16017
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1654; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.8
Dinus de Mugello: De regulis iuris cum accessionibus et correctionibus Petri Caponis. Hrsg.: Roger Barme, Paris, Drucker Antoine Caillaut, um 1496–1498 – GW 8366
Vorbesitzer: Johann Wilhelm von Schönkirchen (Baron, Niederösterreich, um 1600). – Johann Friedrich von Minckwitz (Herr auf Drehnau; kaiserlicher Rat.; 17. Jhdt.). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 14.H.51 mit Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.12
Gerson, Johannes: Conclusiones de diversis materiis moralibus, sive De regulis mandatorum. Paris, Drucker Georg Mittelhus, 6. November 1500. – GW 10749
Vorbesitzer: Jodok Entzmüllner (Mag.; Schulmeister in Babenhausen; †1616): hs. Vermerk [Autopsie] – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1654; hs. Vermerk 1667 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.13
Salicetus, Nicolaus: Antidotarius animae. Hagenau, Drucker Heinrich Gran, 5. September 1494. – Hain 14165
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Signaturschildchen ‚Theol. 3071 G 4' am Rücken (im Windhag-Katalog S. 6 unter den Theologici: Antidotarius animae, seu meditationes. Anon., Hagen. 1494 12. 467) [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.22
Hortulus animae. Strassburg, Drucker Johann (Reinhard) Grüninger, 31. Jänner 1500. – Hain 8937
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk 1626; Exlibris 1654 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.42
Thomas Aquinas: De vitiis et virtutibus numero quaternario procedens, sive Quaternarius. – Paris, Drucker Laurent Philippe, um 1496
Vorbesitzer: Johann Wilhelm von Schönkirchen (Baron, Niederösterreich, um 1600). – Johann Friedrich von Minckwitz (Herr auf Drehnau; kaiserlicher Rat.; 17. Jhdt.). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 14.H.51 mit Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.46
Innocentius III, Pont. Max. (Lotharius de Conti): Liber de contemptu mundi, sive De miseria humanae conditionis. Add: De proprietatibus romanorum. Paris, Drucker Pierre Levet, 1495/96

Vorbesitzer: Johann Wilhelm von Schönkirchen (Baron, Niederösterreich, um 1600). – Johann Friedrich von Minckwitz (Herr auf Drehnau; kaiserlicher Rat.; 17. Jhdt.). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 14.H.51 mit Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.51
Brocardica iuris: Paris, Drucker Pierre Poulhac für Denis Roce, um 1496. – GW 5565
Vorbesitzer: Johann Wilhelm von Schönkirchen (Baron, Niederösterreich, um 1600). – Johann Friedrich von Minckwitz (Herr auf Drehnau; kaiserlicher Rat.; 17. Jhdt.). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.54
Isidorus Hispalensis: De summo bono. Paris, Drucker Guy Marchant, 5. November 1493 – Hain 9290
Vorbesitzer: Johann Wilhelm von Schönkirchen (Baron, Niederösterreich, um 1600). – Johann Friedrich von Minckwitz (Herr auf Drehnau; kaiserlicher Rat.; 17. Jhdt.). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 14.H.51 mit Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 14.H.57
Flores legum secundum ordinem alphabeti. Paris, Drucker Guy Marchant, 30. Dezember 1496. – GW 10056
Vorbesitzer: Johann Wilhelm von Schönkirchen (Baron, Niederösterreich, um 1600). – Johann Friedrich von Minckwitz (Herr auf Drehnau; kaiserlicher Rat.; 17. Jhdt.). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): zugehörig zu Ink. 14.H.51 mit Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 15.A.5
Ubaldis, Baldus de: Super usibus feudorum et commentum super pace Constantiae. Parma, Drucker Stephanus Corallus, 1475. – Hain 2316
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 15.C.9
Terentius Afer, Publius: Comoediae (Kommentar: Aelius Donatus). Mit Vita Terentii. Venedig, Drucker Peregrinus de Pasqualibus Bononiensis und Dionysius Bertochus, 8. Juni 1485. – Hain 15396
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 15.D.15
Perottus, Nicolaus: Cornucopiae linguae latinae (Hrsg.: Pyrrhus Perottus. Rev: Ludovicus Odaxius). Venedig, Drucker Paganinus de Paganinis, 14. Mai 1489. – Hain 12687
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 15.D.19
Gaza, Theodorus: Grammatica introductiva [gr.]. – Gaza: De mensibus [gr.]. – Apollonius Dyscolus: De constructione [gr.]. – Herodianus: De numeris [gr.]. Venedig, Drucker Aldus Manutius, 25. Dezember 1495. – GW 10562
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. 1667 [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 15.H.19
Horae ad usum Romanum. Paris, Drucker Philippe Pigouchet für Simon Vostre, 21. August 1494
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1654; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 15.H.29
Tabula diversorum nummorum pondus et pretium explicans germanice, inc. Zum ersten disz puchlein. Nürnberg, Drucker Friedrich Peypus, um 1520
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): keine Hinweise; Teil eines Sammelbandes ? [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 16.A.22
Justinianus: Digestum vetus mit Glossa ordinaria von Accursius und Summaria von Hieronymus Clarius, Hrsg. Hieronymus Clarius. Venedig, Drucker Baptista de Tortis, 1. Dezember 1490. – GW 7669
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 16.D.4
Scriptores historiae Augustae. Venedig, Drucker Johannes Rubeus Vercellensis und Bernardinus Rizus Novariensis, 1. Oktober 1489. – Hain 14562
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 16.G.7
Psalterium latinum cum hymnis. Strassburg?, um 1500?
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 17.B.6
Hugo de Sancto Victore: De sacramentis Christianae fidei. Strassburg, Drucker Georg Husner, 30. Juli 1485. – Hain 9025
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 17.D.6
Eike von Repgow: Sachsenspiegel. – Landrecht. Augsburg, Drucker Johann Schönsperger. 24. März 1496. – GW 9260
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; Hs. Vermerk 1667 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 17.E.10
Klagen, Antworten und Urteile, gezogen aus geistlichen und weltlichen Rechten. Augsburg, Drucker Johann Schönsperger, 1500. – Hain 3730
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661; hs. Vermerk 1667 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 17.E.16
Das Buch von der Geschichten oder geschehen Dingen der Römer. Augsburg, Johann Schobsser, 23. Februar 1489. – GW 10903
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 18.B.4
Turrecremata, Johannes de: Expositio super toto psalterio. Basel, Johann Amerbach, nicht nach 1482. – Hain 15689
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 18.B.11
Michael de Dalen: Casus summarii Decretalium Sexti et Clementinarum. Strassburg, Drucker Georg Husner?, o. J. – Hain 4662
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 18.B.20
Modus legendi abbreviaturas. Nürnberg, Drucker Friedrich Creussner, 1. Juli 1482. – Hain 11466
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): keine Hinweise; Teil eines Sammelbandes ? [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 18.D.5
Biblia latina. Basel, Drucker Michael Wenssler, 1485. – GW 4257
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600-1678): Exlibris 1656, hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 18.D.11
Aristoteles: Logica vetus. – Copulata veteris artis Aristotelis. Köln, Drucker Heinrich Quentell, 13. August 1488. – GW 2397
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vemerk 1667 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 18.F.9
Raulinus, Johannes: Commentarium in logicam Aristotelis. – Nicolaus Amans: Dubia in logicam Aristotelis. Paris, Drucker Félix Baligault für Nicolas Vaultier und Durand Gerlier, 30. November 1500.
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 18.H.5
Aegidius Corboliensis: De urinis, kommentiert von Gentilis de Fulgineo. Hrsg. Venantius Mutius. Padua, Drucker Matthaeus Cerdonis, 12. Juli 1483. – GW 269
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661; hs. Vermerk 1666 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 19.B.1
Biblia latina. Basel, Drucker Nicolaus Kesler, 9. Jan. 1491. – GW 4268
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk fol. 2r [Mazal, Inkunabelkatalog, 2004].

Wien, ÖNB, Ink. 19.C.14
Rolewinck, Werner: Fasciculus temporum. Strassburg, Drucker Johann Prüss, 1488. – Hain 6937
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 19.E.7
Gritsch, Johannes: Quadragesimale. Strassburg, Drucker Georg Husner?, 31. Dezember 1495 – GW 11560
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 19.F.9
Faber Runcinus, Johannes: Breviarium super Codicem. Prelim: Johannes Oliverus, Carmen; Ludovicus Honnomus, Epistola. Add: Repetitio super materia quaestionum sive torturarum; Bartolus de Saxoferrato, De insigniis et armis. Hrsg. Matthaeus Quadrigerius. Paris, Drucker André Bocard für Jean Petit und Jean Alexandre at Angers, 15. Dezember 1499 – GW 9632
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 20.A.6
Saliceto, Guilelmus de: Summa conservationis et curationis. Chirurgia. Venedig, Drucker Marinus Saracenus, 8. Mai 1490. – Hain 14145
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 20.A.9
Versoris, Johannes: Dicta super septem tractatus Petri Hispani (cum textu). Hrsg. Petrus de Sancto Johanne. – Franciscus de Prato: De secundis intentionibus. Venedig, Drucker Hermannus Liechtenstein, 22. Mai 1487. – Hain 8690
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 20.C.7
Duranti, Guillelmus: Rationale divinorum officiorum. Hrsg. Johannes Aloisius Tuscanus. Venedig, Drucker Johannes Rubeus Vercellensis und Albertinus Vercellensis, 6. Juni 1499. – GW 9143
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk, Exlibris 1656 [Unterkircher, hs. Provenienzkatalog zu Inkunabeln, 19??].

Wien, ÖNB, Ink. 20.C.11
Bernardus Claravallensis: Sermones de tempore et de sanctis. Basel, Drucker Nicolaus Kesler, 1495. – GW 3944
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 20.D.8
Hugo de Prato Florido: Sermones de sanctis. Ulm, Drucker Conrad Dinckmut, 1486. – Hain 9010
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 20.D.13
Vocabularius juris utriusque. Speyer, Peter Drach, 18. Mai 1477.
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 22.A.4
Duranti, Guillelmus: Speculum judiciale. – Berengarius Fredoli: Inventarium Speculi judicialis. Mailand, Drucker Beninus und Johannes Antonius de Honate für Petrus Antonius de Castelliono und Ambrosius de Caymis, 20. Dezember 1478 – GW 9153
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 in allen 3 Bänden [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 22.E.3
Perottus, Nicolaus: Cornucopiae linguae latinae (Hrsg. Aldus Manutius). – Commentariolus in prohemium Historiae naturalis Plinii. – Cornelius Vitellius: Epistola Parthenio Benacensi. Venedig, Drucker Aldus Manutius Romanus, Juli 1499. – Hain 12706
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk 1667 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 23.D.4
Manilius, Marcus: Astronomicon. Comm: Laurentius Bonincontrius. Rom, Drucker von Manilius ‚Astronomicon?, 26. Oktober 1484 – Hain 10706
Vorbesitzer: Johannes Alexander Brassicanus (= Köhl; *1500; Dr. iur.; Uni. Wien ab 1524, Dekan iur.; Dichter, Humanist; †1539). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 23.E.2
Magistris, Johannes de: Quaestiones super tota philosophia naturali. Parma, Drucker Damianus de Moyllis, 12. Dezember 1481
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 23.E.6
Sallustius Crispus, Gaius: Opera. Venedig, Drucker Johannes de Colonia und Johannes Manthen, 23. März 1474. – Hain 14201
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 23.E.7
Robertus de Sancto Remigio: Historia Hierosolymitana, sive historia itineris contra Turcos [German] Histori wie die Türcken die cristelichen kirchen angefochten haben. Übersetzer: Heinrich Steinhöwel. Augsburg, Drucker Johann Bämler, 22. April 1482 – Hain 8753
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): nicht gesehen, aber im Windhag-Katalog S. 631: Historia der streitenden Christen wider die Türcken. August. 1482 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 23.H.16
Boethius (Pseudo-): De disciplina scholarium. Comm: Pseudo-Thomas Aquinas. Strassburg, Drucker Georg Husner, um 1495? – GW 4601
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): am Rücken hs. Schildchen zerstört, darüber gedruckte Signaturschildchen der Windhagiana – vgl. z.B. Ink. 18.D.5 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 24.C.14
Aristophanes: Comoediae novem (gr.), Ed: Marcus Musurus, mit Scholien. Venedig, Drucker: Aldus Manutius, Romanus, 15. Juli 1498 – GW 2333
Vorbesitzer: Johannes Alexander Brassicanus (= Köhl; *1500; Dr. iur.; Uni. Wien ab 1524, Dekan iur.; Dichter, Humanist; †1539). – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1654 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 25.A.6
Schedel, Hartmann: Das Buch der Croniken und Geschichten. Nürnberg, Drucker Anton Koberger, 23. Dezember 1493. – Hain 14510
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656, hs. Vermerk [Quicksearch].

Wien, ÖNB, Ink. 25.A.9
Bibel. Nürnberg, Drucker Anton Koberger, 17. Februar 1483. – GW 4303
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk fol. 1a in beiden Bänden [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 25.B.1
Odofredus Beneventanus: Super utraque censura. Hrsg. Petrus Milbotus, Petrus Tepe, Johannes Pabeyranus. Avignon, Drucker Pierre Rohault für Dominicus Anselmus, 28. Februar 1500/01 – Hain 11967
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 25.B.2
Urbanus Averroista: Expositio commentarii Averrois super Physica Aristotelis u.a. Hrsg. Defendinus Januensis und Jacobus Philippus, Ferrariensis. Venedig, Drucker Bernardinus Stagninus de Tridino, 15. November 1492. – Hain 16097
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 25.C.11
Ovidius Naso, Publius: Opera. Hrsg. Johannes Andreas. Rom, Drucker Conradus Sweynheym und Arnoldus Pannartz, nicht vor 18. Juli 1471. – Hain 12137
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Bd. 2: hs. Vermerk am Beginn [Gottlieb, MBKÖ Niederösterreich, 1915].

Wien, ÖNB, Ink. 25.C.19
Gafurius, Franchinus: Practica musicae. Brescia, Drucker Angelus Britannicus, 23. September 1497 – GW 10435
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris im VD (1663), hs. Vermerk fol. 1r [AK Wissenschaft, 1975].

Wien, ÖNB, Ink. 25.D.5
Bartholomaeus Anglicus: De proprietatibus rerum. Nürnberg, Drucker Anton Koberger, 30. Mai 1483. – GW 3409
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 im VD; hs. Vermerk [Mazal, Inkunabelkatalog, 2004].

Wien, ÖNB, Ink. 25.E.13
Vocabularius juris utriusque. Nürnberg, Drucker Anton Koberger, 4. September 1481
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 25.F.3
Rolewinck, Werner: Fasciculus temporum. Strassburg, Drucker Johann Prüss, nicht vor 6. April 1490. – Hain 6916
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): keine Hinweise; Teil eines Sammelbandes ? [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 26.A.5
Odofredus Beneventanus: Super Codice Justiniani. Pavia, Drucker Franciscus Girardengus, um 1495–1500
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 26.C.11
Ovidius Naso, Publius: Metamorphoses (Kommentar: Raphael Regius). Venedig, Drucker Bonetus Locatellus für Octavianus Scotus, 4.–5. Juni 1493. – Hain 12172
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerke Entzmüller 1626 und für die Windhagiana [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 26.C.26
Petrus de Abano: Conciliator differentiarum philosophorum et medicorum. – De venenis. – Mathaeus Silvaticus: De lapide begaar ex Pandectis. – Petrus de Carariis: De terminatione venenorum. Venedig, Drucker Gabriele di Pietro für Thomas de Tarvisio, nach 5. März 1476. – Hain 2
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1656; hs. Vermerk 1666 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 26.E.13
Jacobus de Voragine: Leben der Heiligen: Winterteil und Sommerteil. Augsburg, Drucker Anton Sorg, 1478. – Hain 9972
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 26.E.25
Andreae, Johannes: Super arboribus consanguinitatis, affinitatis et cognationis spiritualis et legalis. Leipzig, Drucker Conrad Kachelofen, 1489. – GW 1704
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): hs. Vermerk [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 26.F.8
Jacobus de Voragine: Legenda aurea sanctorum, sive Lombardica historia. Ulm, Drucker Johann Zainer, um 1476.
Vorbesitzer: Jodok Entzmüllner (Mag.; Schulmeister in Babenhausen; †1616): hs. Vermerk [Autopsie] – Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661; hs. Vermerk 1667 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 26.F.13
Ernst, Herzog von Bayern und Österreich: Historie Herzog Ernsts von Bayern. – Hans Schildberger: Reisebuch. – S. Brandan: Legende. Augsburg, Drucker Anton Sorg, um 1485. – GW 12537
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661 [Autopsie].

Wien, ÖNB, Ink. 26.G.11
Vocabularius incipiens teutonicum ante latinum. Speyer, Drucker Peter Drach, um 1485.
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Wien, ÖNB, Ink. 26.G.12
Fliscus, Stephanus: Sententiarum variationes, seu Synonyma. Speyer, Drucker Johann und Conrad Hist, um 1486. – GW 10005
Vorbesitzer: Joachim Entzmüllner (Reichsgraf v.u.z. Windhag; 1600–1678): Exlibris 1661 [Bick, Provenienzkatalog (Cod. Ser. n. 19424)].

Liste V: Inventarverzeichnis der Akten der Bibliotheca Windhagiana im Dominikanerarchiv Wien[310]

Windhaag=Bibliothek

436. Windhaag'sche Bibliothek – Testament des Testatars Siehe Fasz. 4/779
Die Erlaubnis zur Annahme seitens des Ordensgenerals. 1667
Forderung des Konvents an die Exutoreiy

437. Carl von Mossern bisherigen Stiftungs-Administrator Sohn Ferdinand Max von Mosern an die Frau Priorin Gräfin Windhaag wegen der Administration mit der Bitte um die Praesentation. Nicht datiert – Konzept

438. An die Regierung in Justizsachen. Bericht über den schlechten Baustand der Bibliothek. 1756 – Excerpt

439. Antwort des Konvents auf den Vorhalt. 1756.

440. Entscheidung der Kaiserin an den Konvent. 1657.

441. Relations-Aufschlag die von dem gräfl. Windhaag. Stüftungs. Administratore Vermehrung des Stüftungs-Alomunorum cum annexo betreffend. 20. Juni 1761

310 Marie-Christine Toifl, Bibliotheca Windhagiana, Diplomarbeit Universität Wien 2013, 79–82, „Originalgetreue Abschrift über den Inhalt des verloren gegangenen Kartons über die Bibliothea Windhagiana". Einige Namen wurden von mir korrigiert.

442. Mit Hofdekret ist Auskunft verlangt worden, auf wessen Kosten jener Pflügl des Dominikanerklosters erbaut worden sey, worin die Windhaagische und Gschwindische Bibliotheken befindlich sind. 7. July 1785

443. Antwort auf die Auskunft des vorigen. 30. August 1785

444. Abermaliger Auftrag, was mit den Windhaagischen und Gschwindischen Gebäuden für Bewandtnis habe Bericht einzusenden. 25. August 1785

445. Seine Majestät haben mittelst Hofdekret 31. Jänner 1786 anzubefehlen geruhet sowohl die Windhaagische als auch die Gschwindische Bibliothek gesperrt werden solle und die Kataloge sind allsogleiche zur weiteren Begleitung an den Hof anher zu übergeben. Ex consilio Regiminis. 17. Feber 1786

446. Antwort des Konvents, die Sperrung der Bivbliotheken und die Überreichung des Verzeichnisses steht nicht in der Macht des Konventes, sondern in der Macht des Administratores Karl von Mossern und Baron Waldstetten, an welche der Auftrag zu erlassen wäre. 1786

447. Auftrag an den Konvent wegen Überlassung des Windhaggischen Saales zu dem Lorenz Schönberger während der künftigen Marktzeit zu gebenden mechanisch-optischen Ausstellung angeordneten Tagsatzung. 11. April 1786.

448. Protest des Konventes gegen die Verwendung des Windhaggischen Saales zur Verwendung für die optischen Schauspiele. 1786

449. Bescheid des Stadthauptmannes in den Konvent, dass die Überlassung des Saales an die optischen Vorstellungen vom Hof bestätigt wurden sein und dass die eventuellen Verbindlichkeiten von Hofstätter vermieden werden könnten. 19. April 1795.

450. Seine Majestät haben seiner Hofentschließung zufolge das Windhaagische Alumnat aufzulösen und die Stipendien umzuwandeln. Bestimmungen über die Bibliothek und die besoldeten Beamten derselben. 18. May 1786.

451. Prior Edenstrasser bittet um gnädigste Mitteilung wegen der Schadloshaltung des Klosters wegen der Optischen Schaustellerey. 1795

452. Die bisherigen Auslagen für den ehemaligen Bibliothekssaal der Windhagischen Bibliothek und bittet hohe Landesstelle auf die angeführten Gründe Bedacht zu nehmen. 1795.

453. Der Prior Agapit Edenstrasser hat wegen der Überlassung des Windhaagischen Saales an Schönberger wegen der optischen Vorstellungen zur künftigen Marktzeit für die Tagsatzung in meinem Beureaux zu erscheinen. 1. July 1795.

454. Der Konvent bittet um eine Tagsatzung des Windhaagischen Gebäudes, besonders wegen der Unterbringung der Geistlichen. 1756

455. Die Vermietung der ehemaligen Gschwindischen Bibliotheksräume an den Grafen Truchsess auf 1 ½ Jahre wird von der Regierung gebilligt. 15. IX. 1796

456. Joseph Erbgraf von Zeyl-Wurzach, Domdechant des Hochstiffts Strassburg mietet die Gschwindsche Bibliothek und bekommt das Recht die Säle der Gschwindschen Bibliothek mit der Windhaagischen zu verbinden und über dem Gebäude des ehemaligen Heustadels ein Stockwerk zu errichten. 3. März 1797

[457.]

458. Erneuerung des Gschwindschen Bibliotheksgebäudes an Joseph Truchsess. 1799.

459. Zur Unterbringung der Bücher der Hofbuchhaltung muss das Kloster 4 gewölbte Zimmer im 1. Stock freigeben, nach einigen Tagen hat der Hofrat noch weitere noch freie Zimmer der ehemaligen Windhaagischen Bibliothek und der Geschwindischen Bibliothek angefordert und die Räumung binnen 6 Wochen angefordert. Beide Bibliotheken sind seit Jahren dem Grafen Truchsess zur Aufstellung seine Bilder selbst überlassen worden und aus Eigenem viele Verbesserungen anbringen lassen. Der Konvent bittet nun die Gschwindische Bibliothek behalten zu können. 22. July 1802

460. Über Veranlassung des Kaisers sind die Mietkontrakte der Windhaagischen und Gschwindischen Räume des Grafen Truchsess sofort zu kündigen und die Anzeige hievon binnen 24 Stunden hieher zu melden. 26. July 1802.

461. Mietkontrakt zwischen Kofka […] und dem Konvent über 1600 fl jährlichen Zins für die Gschwindischen und Windhaggischen Räume. 15. Dezember 1802

462. [Anfang fehlt] … senden 10 Gastzimmer, 2. Die im 1. Stock anschließenden 8 Zimmer 3. Die unter der Bibliothek befindliche Pfisterei und Tischlerei, 4. Die unter der Bibliothek befindlichen zwei Stallungen, dann die Zeug Gespan und Gespannkammern 5. Die sogenannte Grundstube neben dem Kapitelhaus 6. Die im Hofe befindliche Wageschupfen. Der Augenschein wird vorgenommen, wobei der Prior anwesend sein soll. 8. März 1803

463. Die Hofbuchhaltung ersucht den Konvent um Überlassung des Klerikats gegen den Zins von 400 fl. Auch die Umänderung soll auf Kosten des Aerars bezahlt werden. 1. April 1803

464. Quittung über 15.000 fl, welche die Baudirektion für die zwei Stockwerke über der Gschwindischen Bibliothek zur Unterbringung der Hofkriegsbuchhaltung dem Konvent übergeben hat. 10. Juny 1803.

465. Verfügung des allgemeinen Zahlamtes an den Konvent, dass jährlich 1.200 fl Zins auf ein Jahr und zwar bis anderthalb Jahr bezahlt werden wird. 4. Jänner 1804.

466. Die Bau-Oberdirektion verlangt Ausweis vom Konvent, welche Obligationen für den Religionsfond gegen den erhaltenen Betrag abgeben worden sind. 5. Jänner 1804.

467. Der Prior meldet, dass die Baurechnung um 4.280 fl 42 Kr höher ausgefallen ist und dass die Regierung 4.280 oder 4.300 fl erlegen werden oder der Zins erhöht werden möge. 9. Jänner 1804 – Konzept.

468. Quittung über 4.283 fl 42 Kr, welche die Bau- Oberdirektion an den Konvent für die Windhagische Bibliothek bar erlegt hat. 29. Oktober 1804

469. Der Konvent quittiert die bisher erhaltenen Summen von 19.283 42 Kr für die ausgelegten Summen und die Bewohnung der Räume. 9. XI. 1904 [recte 1804 ?]

470. Der Konvent bittet zu verfügen, dass die ausgemachte Summe von 1.200 fl Zins verabfolgt. 10. November 1804.

471. Der Konvent urgiert den rückständigen Zins für das Klerikat. 15. Feber 1805

472. Accord wegen Überlassung der auf dem Dominikanerplatze Depositorien welche die beiden Grosshändler Wintersteiner und Faber innegehabt haben um 640 fl jährlichen Zinses. 16. IX. 1806.

Verwandt- und Schwägerschaft Fernberger – Wolzogen – Minckwitz

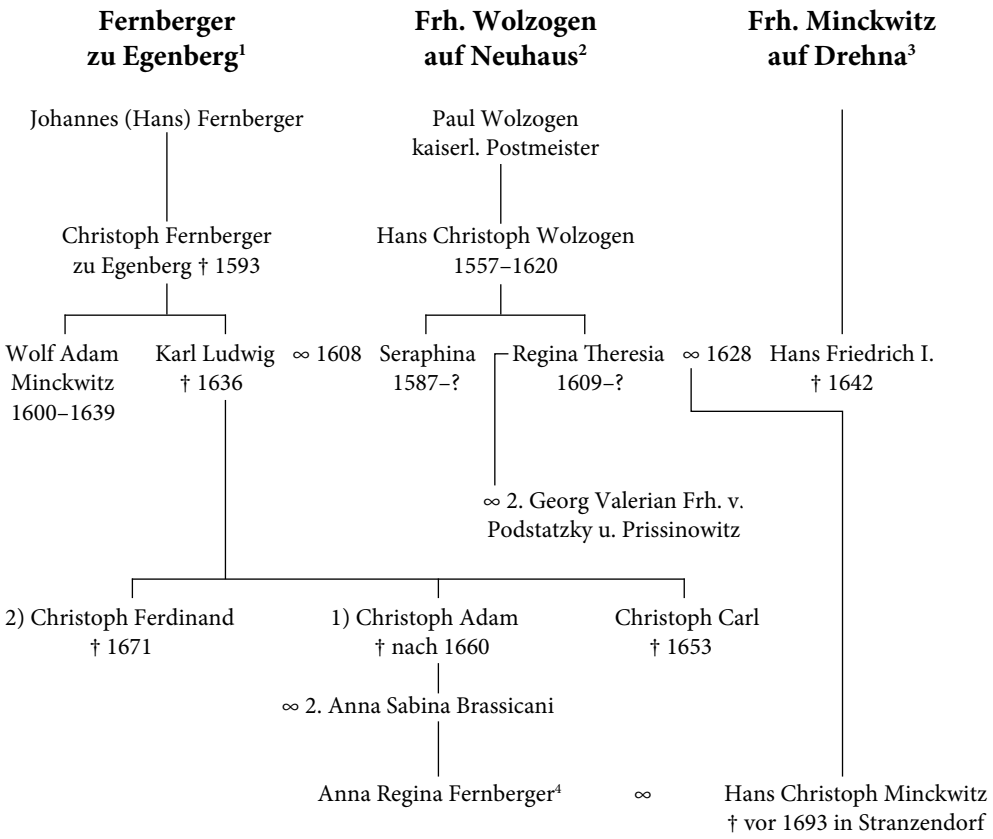

1 Johann Georg Adam v. Hoheneck, Die löbl. Herrenstände von Herren- und Ritterstand, in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß 3, Passau 1747, 159–161.
Franz Karl Wisgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels 3, Wien 1797, 34 f., 36; Carl R. Wernhart, Christoph Carl Fernberger. Der erste österreichische Weltreisende 1621–1628, Wien 1972, 26–28.

2 Carl A. A. v. Wolzogen, Geschichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts 2, Leipzig 1859, Stammtafel Neuhauser Linie.

3 Freundliche Auskunft der Familie v. Minckwitz, Stammbaumauszug Hans Friedrich I.

4 Fast alle Quellen bezeichnen die Brüder als kinderlos, eine Erbtochter Georg Adams erwähnt nur ohne Namens- und Quellenangabe Georg Grüll, Der erste Elefant in Linz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1958, 386–391, 389. Anna Regina Fernberger zu Egenberg findet sich aber in der Minckwitzschen Stammtafel.

Auszug Stammtafel Jörger[5]

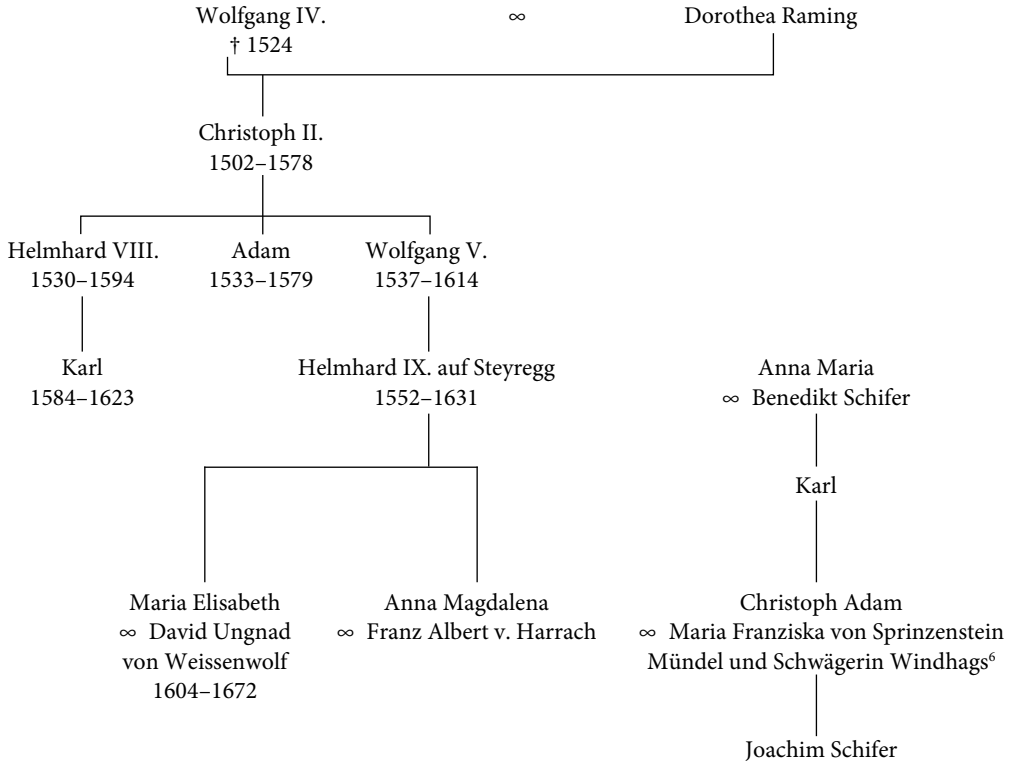

5 Heinrich Wurm, Die Jörger von Tollet, Linz 1955 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 4), 290.

6 OÖLA, Schiferregesten 1544, 1596, 1934; 1973 (ad 1668): Gr. Windhag vermacht Christoph Adam Schifer 15.000 fl. an Stelle der erbetenen Adoption von dessen Sohn Joachim.

Quellen

gedruckte Quellen

Adalbert Blumenschein, Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa, To. II. = Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) Cod. 2808.

Ferdinand Dominicus à Guarient ab Raall, Bibliotheca Windhagiana a illustrissimo S.R.I. comite Joanne Joachimo ab et in Windhag, Müntzbach, Pragthal et Saxenegg … anno 1678 pro usu publico fundata, Viennae, Schilgen 1733.

Paul Harrer, Häuserbuch Innere Stadt, vielbändiges Typoscript im Wiener Stadt- und Landesarchiv und in der Wienbibliothek im Rathaus.

Topographia Windhagiana. Frankfurt am Main 1656, hg. von Caspar Merian.

Topograhia Windhagiana aucta. Wien 1673, P. Hyazinth Marian Fidler, Martin Zeiller.

Archivalien

Diözesanarchiv St. Pölten (DASP).

Dominikanerarchiv Wien, Fasz. IV (1681–1770) Windhaag, Joachim Graf v.; Fasz. XIII, Windhag.

Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Ritterstandsarchiv.

NÖLA, Stiftbriefsammlung.

Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Stiftsarchiv Windhaag,
HS 36 Chronik des Klosters.
HS 35, Schuldenbuch.
HS 45, Kanzleisammelkodex.

OÖLA, Landtagsakten.

OÖLA, Eferdinger Urbar Nr. 89.

OÖLA, Schiferregesten.

Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB): Cod. 2808: Adalbert Blumenschein, Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa, To. II.

Österr. Staatsarchiv (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Reichs- und erbländische Adelsakten.

ÖStA, AVA, Studienhofcommission (StHC), Stiftungen 26 NÖ Litt. W – Windhagsche Stiftung; – Fasz. 4, 5, Universtätsbibliothek.

ÖStA, http://oesta.gv.at/site/6662/default.aspx – Hofstaat Leopold I.

ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Hofakten (HA) des Ministeriums des Inneren K 11, Fasz. I (Windhag und Gwindsche Bibliothek).

Schlossarchiv Sprinzenstein: Ernst Graf zu Sprinzenstein, Versuch einer Geschichte des österreichischen Geschlechts der Reichsgrafen und Herren von und zu Sprinzenstein und Neuhaus … IV (Manuskript).

Universitätsarchiv Wien, Konsistorialakten alt, Fasz. 50, Akt Claus Matthäus (Nr. 5 Catalogus librorum; Inventarium); Konsistorialakten alt, Fasz. II, Litt. W.
Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Totenbeschauprotokolle.

Literatur

Altmann, Hugo, Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des verwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, München 1978.
Baierisches Gelehrten – Lexikon: worinn alle Gelehrten Baierns und der oberen Pfalz beschrieben und enthalten sind, Landshut 1795.
Bamberger, Richard und Maria, Österreich Lexikon I, II. Wien 1995.
Bartkowiak-Lerch, Magdalena, http.//issuu.com/fibula/docs/fibula_news3-internet-cale (10.2.2011).
Beier, Christine, zu Cod. 3041 / ÖNB, in *Mitteleuropäische Schule (MeSch)* VI. in Vorbereitung.
Bick, Josef, Provenienzkatalog zu den Inkunabeln = Digitalisat ÖNB.
Bormastino, Antonio, Relazione storica della Città Imperiale di Vienna e dei suoi Sobborghi; das ist Historische Erzehlung von der kayßerlichen Residenz-Stadt Wienn und Ihren Vor-Städten. Anno 1715, Wienn in Oesterreich, in Verlag Joann. Mich. Christophori, Academischen Buch- und Kunst-Handlers auff dem Kohlmarckt im guldenen Ancker.
Brechka, Frank T., Gerard van Swieten and his world 1700–1772. *International Archives of the History of Ideas* 36 (Den Haag 1970).
Brugger, Hans, Die Regierungszeit der Erzherzogin Claudia in Tirol. Phil. Diss. Graz 1952.
Burgmaier, Andreas, Häuserbuch der Stadt München II. München 1960.
Coreth, Anna, Job Hartmann von Enenkel. Ein Gelehrter der Spätrenaissance in Österreich. In: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 55 (*1944) 247-302.
Doblinger, Max, Zur Pflege der Numismatik in Oberösterreich. In: *Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 92* (Linz 1947) 237-288.
Coeckelberghe-Dützele, Gerhard Robert Walter v., und Köhler, Anton, Curiositäten und Memorabilien-Lexicon von Wien. 1846.
Dudik, Beda Franziskus, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Übernahme des Armee-Ober-Commando vom 13. August 1630 bis 13. April 1632. Wien 1858.
Eybl, Franz M., Buchdruck und Buchhandel im Oberösterreich der Reformationsepoche. In: Karl Vocelka / Rudolf Leeb / Andrea Scheichl (Hrsgg.), Renaissance und Reformation, Katalog der OÖ. Landesausstellung 2010 41-146.
Fidler, P. Hyazinth Marian, Topographia Windhagiana aucta. Wien 1673.

Frank, Karl Friedrich von, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erbländer bis 1806). Senftenegg 1967.

Frauenholz, Eugen von, Die Landesdefension in der Zeit des 30jährigen Krieges II. München 1939.

Fuhrmann, Mathias, Historische Beschreibung und gefasster Nachricht von der röm. kayserl. und königl. Residenz-Stadt Wien und ihrer Vorstädte III. Wien 1770.

Garberson, Eric, Bibliotheca Windhagiana an seventeenth-century Austrian library and its decoration. *Journal of history of collections 5 / 2* (Oxford 1993) 109-128.

Geographical journal, The, 62 (1923) 472.

Gerstinger, Hans, Johannes Sambucus als Handschriftensammler. In: Festschrift der Nationalbibliothek in Wien. Wien 1926, 250—399.

Gruber, Elisabeth, Die Familie Jörger und ihre Rolle in der konfessionellen Geschichte Österreichs, in: Karl Vocelka/Rudolf Leeb/Andrea Scheichl (Hrsgg.), Renaissance und Reformation, OÖ. Landesausstellung 2010, 67-73.

Grüll, Georg, Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Windhaag. *Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 87* (1937) 185-311.

Grüll, Georg, Der erste Elefant in Linz. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* (Linz 1958) 386-391.

Grüll, Georg, Der Ebelsberger Maler Clemens Beuttler. *Kunstjahrbuch der Stadt Linz* (1963) 5-19.

Guarient ab Raall, Ferdinand Dominicus à, Bibliotheca Windhagiana a illustrissimo S.R.I. comite Joanne Joachimo ab et in Windhag, Müntzbach, Pragthal et Saxenegg … anno 1678 pro usu publico fundata, Viennae, Schilgen 1733.

Gulyás, Pál – Monok, István (Hrsg.), Varga, András (Zusammenst.): Die Bibliothek Sambucus: Katalog nach der Abschrift von Pál Gulyás. *Scriptum KFT* (Szeged 1992).

Hamann, Brigitte (Hrsg.) Die Habsburger. Wien 1988[2].

Harrer, Paul, Häuserbuch Innere Stadt, vielbändiges Typoscript im Wiener Stadt- und Landesarchiv und in der Wienbibliothek im Rathaus.

Hitzinger, Johann Ritter von, Leben, Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag, Wien 1872.

Hofmeister, Alexander v., Das Medizinalwesen im Kurfürstentum Baiern. München 1975.

Hoheneck, Georg Adam, Freyherr von, Die Löblichen Herren Herren Stände, deß Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Enns … oder Genealog. und historische Beschreibung … III. Passau 1747.

Huber, Herbert, Musikpflege am Fuggerhof Babenhausen. *Materialien zur Geschichte der Fugger 3* (Augsburg 2003).

Hummel, Herbert, Katalog der Inkunabeln der Stiftsbibliothek Schlägl. *Schlägler Schriften 8* (Linz 1983)

Jesinger, Alois, Von den Schicksalen einer alt österreichischen Bücherei. *Der getreue Eckart 3 / 15* (1925) 686-691.

Kassal-Mikula, Renata, (Hg.), Steinerne Zeugen Relikte aus dem alten Wien, Katalog der Ausstellung in der Hermesvilla. Wien 2008/2009.

Katalog der NÖ Landesausstellung Renaissance in Österreich, Horn 1974.

Keller, Irene und Christian, Standpunkte. Die Jörger von Tollet und ihre Zeit. Katalog zur Sonderausstellung im Schloss Tollet (2010).

Klauserwiz, Nicolao, Seria mixta iocis seus tres epigrammatum quibus Vienna Austriae metropolis continentur. Wien 1737.

Klos, Friederike, Adalbert Blumenschein (1720-1781) – auf seinen Spuren durch einige Kärntner Bibliotheken. In: *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten* (Klagenfurt 1977) 639 ff.

Klos, Friederike, Mit Adalbert Blumenschein (1720-1781) durch Niederösterreichs Bibliotheken. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 54-55* (1988/89)

Küchelbecker, Johann Basilius, Allerneueste Nachricht vom Röm. Kayser. Hofe Nebst einer ausführlichen Historischen Beschreibung der Kayserl. Residentz=Stadt Wien, … Hannover 1732.

Kurras, Lotte, Zwei österreichische Adelige des 16. Jahrhunderts und ihre Stammbücher: Christoph von Teuffenbach und Johann Fernberger von Egenberg. In: *Wolfenbüttler Studien 42* (1998) 125-135

Kurras, Lotte, Die Münchner Titurehandschrift als Stammbuch des Johann Fernberger von Egenberg. In: *Codices manuscripti* 12 / 2 (1986) 82-84.

Kurz, Franz, Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen bis zur Auflösung desselben … Prag 1831.

Leiningen-Westerburg, K(arl) E(mich), Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen Exlibris. Stuttgart 1901.

Lesky, Erna u. Wandruska, Adam (Hgg.), Gerard van Swieten und seine Zeit. *Studien zur Geschichte der Universität Wien 8* (Wien, Köln, Graz 1973).

Lhotsky, Alphons, Österreichische Historiographie. Wien 1962.

Lhotsky, Alphons, Die Bibliothek des Bischofs von Wien Dr. Johann Fabri (1530-1541). In: Historiographie und Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte = Aufsätze und Vorträge III. Wien 1972, 228-241.

Mandl, Karl, Wanderungen durch österreichische Exlibris Sammlungen II, Seltene Exlibris aus der Sammlung Sr. Exzellenz Graf Wilczek. *Publikation der Österreichischen Exlibris Gesellschaft II* (Wien 1904) 11-38.

Matschinegg, Ingrid, Medizinstudenten im 15. und 16. Jahrhundert. In: Grössing, Helmuth (Hrsg.), Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin. Wien 1966, 61-74.

Menhart, Hermann, Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek 1-3. *Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 13* (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Belin 1960-61. Digitalisat: http://manuscripta-mediaevalia.de.hs/kataloge/...

Merian, Caspar, Topographia Windhagiana. Frankfurt am Main 1656.

Neuber, Wolfgang, Adeliges Landleben in Österreich und die Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Adel im Wandel. Katalog zur niederösterreichischen Landesausstellung auf der Rosenburg (1990) 543-563.

Nicolai, Friedrich, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahre 1781. Berlin-Stettin 1783.

Niederstätter, Alois, Das Jahrhundert der Mitte An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Österreichische Geschichte 1400 – 1522. Wien 1996.

Nowotny, Ernst, Geschichte des Wiener Hofspitals. *Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 23* (Wien 1978).

Oppeker, Walpurga, Joachim Enzmilner, Versuch eines Lebensbildes-. In: 300 Jahre Windhagsche Stipendienstiftung für Niederösterreich. Wien-Ottenstein 1970, 7-21.

Oppeker Walpurga, Die geschichtliche Entwicklung der Windhagschen Stipendienstiftung. In: 300 Jahre Windhagsche Stipendienstiftung für Niederösterreich. Wien-Ottenstein 1970, 23-39.

Oppeker, Walpurga, Joachim, Graf von und zu Windhag, Reformationskommissär, Großgrundbesitzer und Stifter im Viertel ober dem Manhartsberg. In: Teufl, Edmund (Hg.) Forstwirschaft im Waldviertel. Waldreichs 1994, 282-304.

Oppeker, Walpurga, Beiträge zur Biographie des Joachim Enzmilner, Grafen zu Windhag. *Hippolytus N.F. 24* (St. Pölten 2000).

Oppeker, Walpurga, Die geschichtliche Entwicklung der Windhag'schen Stipendienstiftung für Niederösterreich, in: *Das Waldviertel* 53/1 (2003), 12 – 35.

Oppeker, Walpurga, Joachim Graf von und zu Windhag, Reformationskommissär, Großgrundbesitzer und Stifter im Viertel ober dem Manhartsberg und seine Stipendienstiftung. In: Hitz, Harald u. a. (Hrsgg.) Waldviertler Biographien 2, Horn-Waidhofen/Thaya 2004, 52-88.

Oppeker, Walpurga, Joachim Enzmilner, Graf von Windhag (1699-1678). Fallbeispiele zum frühneuzeitlichen Bildungsmäzenatentum in Österreich ob und unter der Enns. In: Bahlcke, Joachim – Winkelbauer Thomas (Hgg.), Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500-1800. *Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 58* (2011) 197- 228.

Oppeker, Walpurga, Bucheignerzeichen des Grafen Joachim von Windhag. *Biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift 60/1* (2011) 137-156

Oppeker, Walpurga, Die Gartenlust des Grafen von Windhag, in: Historische Gärten 20/1 (2014) 10-20

Oppeker, Walpurga, In Szene gesetzt. Bildliche Inszenierung der Familie des Joachim Grafen von Windhag, erscheint in: Das Waldviertel 2 (2018).

Plesser, Alois, Die gräflich Windhagsche Stipendienstiftung und ihre Stiftungsgüter Groß-Poppen und Neunzen. *Blätter für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 30* (1896) 76-151.

Pockh, Johann Joseph, Der Politische Catholische Passagier durchreisend alle Höfe / Republiquen / Herrschaften und Länder der gantzen Welt I. Augspurg 1718.

Pongratz, Walter, Die Exlibris-Sammlung der Wiener Universitätsbibliothek. In: Tagungsberichte und Referate. Der österreichische Bibliothekstag 1952, Graz 9. – 11. Oktober 1952. *Biblos-Schriften 3* (Wien 1953) 71-76.

Pongratz, Walter, Geschichte der Universitätsbibliothek. Sonderdruck aus Studien zur Geschichte der Universität Wien I, Wien-Graz-Köln 1965.

Pongratz, Walter, Geschichte der Wiener Universitätsbibliothek. Wien-Graz-Köln 1977.

Pritz, Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung. Linz 1837.

Reingrabner, Gustav, Adel und Reformation. *Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 21* (Wien 1976).

Reingrabner, Gustav, Gegenreformation in Niederösterreich – das Protokoll der Reformationskommission für das Viertel ober dem Wienerwald von 1657 bis 1660. In: *Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich 113* (1997) 9-114.

Rennhofer, Friedrich, Das Kloster der Augustiner Eremiten auf der Landstraße. Phil. Diss. Wien 1948.

Rhodes, Dennis E., Bibliotheca Windhagiana, *Gutenberg-Jahrbuch 84* (2009) 307-312.

Rhodes, Dennis E., Bibliotheca Windhagiana. Part II, *Gutenberg-Jahrbuch 86* (2011) 261-263.

Roland, Martin, Die Handschriften der Böhmisch-Österreichischen Hofkanzlei in der Österreichischen Nationalbibliothek. *Codices Manuscripti 31* (Nov. 2000) 7.

Schiffmann, Konrad, Die Handschriften der öffentlichen Studienbibliothek in Linz. Linz 1935.

Schwarz, Ignaz, Zur Geschichte der Windhagschen Bibliothek. *Veröffentlichungen der Gesellschaft der Bibliophilen 7* (Wien 1912).

Senefelder, Leopold, Acta facultatis medicinae Universitatis Vindobonensis V. Wien 1910.

Starzer, Albert, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Wien 1897.

Sturmberger, Hans, Georg Erasmus Tschernembl = Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3, Graz/Köln1953.

Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientalem in Bibliotheca Palatina Vindobonensis asservatorum 1-10. Ed. Academia Caesarea Vindbonensis 1864–1899. Digitalisat http://manuscripta-mediaevalia.de.hs/kataloge/...

Toifl, Marie-Christine, Bibliotheca Windhagiana, Diplomarbeit Univ. Wien 2013.

Unterkircher, Franz, Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek von 1451 bis 1500, II = Kataloge in lateinischer Schrift in Österreich 3. Wien 1974.

Valenta, Rainer, Schloss Windhaag in Oberösterreich. Versuche einer „Re-Konstruktion“ nach der Topographia Windhagiana (aucta). Kunsthist. Dipl.-Arbeit Wien 2004.

Varga, András(Zusammenst.): Die Bibliothek Sambucus: Katalog nach der Abschrift von Pál Gulyás. *Scriptum KFT* (Szeged 1992).

Viskolcz, Noémi, A Bibliotheca Windhagiana: egy különleges arisztokrata könyvtár a 17. Századból, in: MONOKgraphia. Tanulmányok Monok István 60. születésnapjára [MONOKgraphia. Beiträge für István Monok zum 60. Geburtstag]. Hrsg. Judit Nyerges, Attila Verók, Edina Zvara. Budapest 2016, 745–749.

Vocelka, Karl, Die Gutenberg-Galaxis – Der Buchdruck verändert die Kommunikation am Beginn der Neuzeit. In: Karl Vocelka / Rudolf Leeb / Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation, Katalog der OÖ. Landesausstellung 2010, 135-140

Vorderwinkler, Irene, Die Kunstkammer des Grafen von Windhag. Phil. Diss. Wien 1950.

Walker,Thomas D., An eighteenth-century library census. Diss. Uni. Urbana 1992.

Wawrik, Franz und Hühnel, Helga, Das Globenmuseum der Österreichischen Nationalbibliothek. *Der Globenfreund 42* (1994) 3-188.

Wernhart, Karl R., Christoph Carl Fernberger: der erste österreichische Weltreisende (1621-1628). Wien 1971[1], 2011[2].

Wessely, Othmar, Joachim Enzmilner von und zu Windhag und die Musik. *Oberösterreichische Heimatblätter 8, H. 1-2* (1954) 1-14.

Wessely, Othmar, Jodoc Entzenmüller – der Lehrer Adam Gumpelzhaimers. *Die Musikforschung 7* (Kassel 1954) 65f.

Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 7. Herder, Freiburg/Breisgau 1891[2].

Widorn, Helga, Die spanischen Gemahlinnen der Kaiser Maximilian II., Ferdinand III. und Leopold I. Phil. Diss. Wien 1960.

Wiegand, Hermann, Hodoeporicon. In: Reallexikon der Deutschen Literaturwissenschaft II. Berlin/New York 2000, 62-64.

Winkelbauer, Thomas, Fürst und Fürstendiener. Wien-München 1999.

Wißgrill, Franz Carl, Schauplatz des landsässigen Nieder Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhundert bis auf jetzige Zeit II. Wien 1797, III. Wien 1797.

Wöss, Friedrich von – Pröll, Ferdinand, Die Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag mit Bezug auf ihre Verleihung auf Verwandte und Verschwägerte. Wien 1895.

Wolzogen und Neuhaus, Karl August A. Frh. zu, Geschichte des Reichsfreiherrlich Wolzogen'schen Geschlechts I, II. Leipzig 1859.

Wurm, Heinrich, Die Jörger von Tollet. Linz 1955.

Zedler's, Johann Heinrich, Großes und vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste – http://www.zedler-lexikon.de

Zeilinger, Elisabeth, Die Welt vor Augen – ein Rundgang durch Geschichte und Bestände des Globenmuseums der Öaterreichischen Nationalbibliothek. In: Allmayer-Beck, Peter (Hrsg.) Modelle der Welt. Wien 1997, 106-131.

Zeiller, Martin, Itinerarium Germaniae Teutsches Reyßbuch durchHoch vnd Nider Teutschland … Straßburg 1632.

Zeiller, Martin, Topographia Proviciarum Austriae … Wien 1649.

Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte 47/3 (1984).

Zibermayr, Ignaz, Das oberösterreichische Landesarchiv, Linz 1950[3].

Abkürzungen

Cod. – Codex
HS. – Handschrift
Harrer, Häuserbuch der Inneren Stadt [wie Anm. 88]
Hitzinger Windhag [wie Anm.1]
Ink. – Inkunabel
Katalog Bibliotheca Windhagiana 1733 [wie Anm. 6]
Keller, Standpunkte [wie Anm. 39]
Kurras, Wolfenbüttler Studien [wie Anm. 65]
Lhotsky, Bibliothek Fabri [wie Anm. 91]
Mandl, österreichische Exlibrissammlungen II [wie Anm. 65]
Nicolai [wie Anm. 87]
Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte [wie Anm. 93]
ÖNB – Österreichische Nationalbibliothek
Oppeker, Beiträge [wie Anm.1]
Oppeker, Joachim Graf von und zu Windhag (Waldviertler Biographien 2) [wie Anm. 1]
Oppeker, Die geschichtliche Entwicklung der Windhag´schen Stipendienstiftung [wie Anm.1]
Pongratz, 1965 [wie Anm. 268]
Pongratz, 1977 [wie Anm. 185]
Reingrabner, Adel und Reformation [wie Anm. 55]
Schwarz, Zur Geschichte der Windhagschen Bibliothek [wie Anm. 6]
Senefelder, acta facultatis [wie Anm. 125]
Tabulae …2 [wie Anm. 62]
UB – Universitätsbibliothek Wien
Valenta, Schloss Windhaag [wie Anm. 5]
Vorderwinkler, Kunstkammer [wie Anm.1]
Wernhart [wie Anm. 57]
Wessely, Joachim Enzmilner und die Musik [wie Anm. 24]
Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener [wie Anm. 153]
Wißgrill III [wie Anm. 59]
Wöss–Pröll Stipendienstiftung [wie Anm.1]
Wolzogen, Geschichte Wolzogen I, II [wie Anm. 108]
Wurm, Jörger von Tollet [wie Anm. 42]

Walpurga Oppeker, geb. Traumüller: Matura in Wien, Studien an der Universität Wien: Geschichte (Lhotsky, Zöllner), Germanistik (Kranzmayer), Kunstgeschichte (Wagner, Arbeitsstipendium Thyssen), Mittelalterarchäologie (Felgenhauer), Volkskunde. Heirat mit DI. Karl Oppeker, 2 Söhne, Mitarbeit im Vermessungsbüro des Mannes, daneben vor und in der Pension zahlreiche historische Arbeiten.
Rudolf-Buchinger-Straße 12, 3430 Tulln; E-Mail: walpurga.oppeker@gmx.at

Abkürzungen

AdR	Österreichisches Staatsarchiv – Archiv der Republik.
AVA	Österreichisches Staatsarchiv – Allgemeines Verwaltungsarchiv.
BH	Bezirkshauptmannschaft.
BKA	Bundeskanzleramt.
BMU	Bundesministerium für Unterricht.
BUB I	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearb. von Oskar Mitis, Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner. Band I: Die Siegelurkunden der Babenberger bis 1215, Wien 1950.
BUB IV/1	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Band IV/1. Vorb. von Oskar Mitis unter Mitwirkung von Heide Dienst, bearb. von Heinrich Fichtenau, Nachdruck der Ausgabe von 1968, Wien, München 1997.
Ders	Derselbe.
Diss.	Dissertation.
ebd.	ebenda.
Erg.-Bd.	Ergänzungsband.
fl.; fl. rhein.	Gulden; rheinischer Gulden („Gulden rheinisch“).
FRA II/4	Maximilian Fischer, Codex traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis, Wien 1851 (Fontes rerum Austriacarum, Zweite Abtheilung, 4. Band).
FRA II/11	Urkundenbuch des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde. Hg. von Johann Nepomuk Weis, I. Theil, Wien 1856 (Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abtheilung, 11. Band).
FRA II/69	Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig bearb. von Adalbert Fuchs, Wien, Leipzig 1931 (Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abteilung 69. Band).
FRA II/81	Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111–1892 in Regestenform bearb. von Gerhard Winner, Wien 1974 (Fontes rerum Austriacarum, Zweite Abteilung, 81. Band).
FS	Festschrift.
FuB; F+B	Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte.
HA	Hofakten.
HHStA	Österreichisches Staatsarchiv – Haus-, Hof- und Staatsarchiv.
HKA	Österreichisches Staatsarchiv – Hofkammerarchiv.

HS	Handschrift.
IfÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung.
Inv.-Nr.	Inventarnummer.
Jb	Jahrbuch.
JbLkNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich.
JbVGStW	Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien.
MGH	Monumenta Germaniae Historica.
MGH D Heinrich II.	Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 3. Band: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Berlin, 2. Auflage 2001 (Monumenta Germaniae Historica, ed. Von Harry Bresslau, Hermann Bloch, Robert Holtzmann u.a.).
MGH D Konrad II.	Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 4. Band: Die Urkunden Konrads II. (Conradi II. Diplomata). Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. Herausgegeben von Harry Bresslau unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel. 1909. Nachdruck 2001.
MGH Dtsch. Chroniken	Monumenta Germaniae Historica, Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters.
MGH Script. in us. scol.	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi.
MGH Script. rer. Germ.	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series.
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores (in Folio).
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
Mitt.NÖLA	Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv.
NDB	Neue Deutsche Biographie.
NF	Neue Folge.
NÖ	Niederösterreich.
nö	niederösterreichisch.
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv.
NÖUB	Niederösterreichisches Urkundenbuch, bearb. von Maximilian Weltin und Roman Zehetmayer, Band 1, 777–1076, St. Pölten 2008, Band 2, 1078–1158, St. Pölten 2013 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 8. Reihe).
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv.
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek.

ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv.
Pol.Dion	Polizeidirektion.
QuE 6	Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge 6. Band.
QuGStW	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Alterthums-Vereine zu Wien.
StHK	Studienhofkommission.
UB	Universitätsbibliothek.
UbOE	Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Hg. vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz, 1. Band, Wien 1852.
UH	Unsere Heimat.
WGBll	Wiener Geschichtsblätter.
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv.
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte.

www.geschichte-wien.at

Der **Verein für Geschichte der Stadt Wien** wurde 1853 als „Alterthums-Verein zu Wien“ gegründet und ist eine der ältesten historisch-wissenschaftlichen Vereinigungen in Wien. Er hat seinen Sitz im *Wiener Stadt- und Landesarchiv,* das eine wichtige Funktion im Rahmen der Stadtgeschichtsforschung ausübt.

Der **Verein für Geschichte der Stadt Wien** hat sich zum Ziel gesetzt, alle Gebiete der Geschichte der Stadt zu erforschen und die Ereignisse im Rahmen regelmäßiger Vereinspublikationen und geeigneter Veranstaltungen zu verbreiten. Er erfüllt diese Aufgabe unter anderem durch die Herausgabe des *Jahrbuchs des Vereins für Geschichte der Stadt Wien,* das in der Nachfolge der „Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien“ (50 Bände, 1856–1918) und der „Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien“ (17 Bände, 1919–1938) erscheint und umfangreichere wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiet der Wiener Geschichte bringt. Hier sind Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ebenso vertreten wie kulturgeschichtliche oder topographische Darstellungen.

Der **Verein für Geschichte der Stadt Wien** bietet seinen Mitgliedern im Rahmen des Mitgliedsbeitrags den kostenlosen Bezug der Zeitschrift *Wiener Geschichtsblätter* (erscheint viermal im Jahr, fallweise mit Beiheften), des *Jahrbuchs des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* und der in zwangloser Folge erscheinenden Bände der Reihe *Forschung und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte,* sowie die Teilnahme an Vorträgen und Führungen. Die vom Verein herausgegebenen Bände der *Geschichte der Stadt Wien* und allfällige Sonderveröffentlichungen können zu einem ermäßigten Preis bezogen werden.

ISSN 1027-8788

Für weitere Auskünfte steht Ihnen montags bis freitags von 8 bis 15 Uhr unser Sekretariat zur Verfügung:

Verein für Geschichte der Stadt Wien

Verein für Geschichte der Stadt Wien
Wiener Stadt- und Landesarchiv
Wien 11, Gasometer D, Guglgasse 14
Postanschrift: Rathaus, A-1082 Wien
Telefon (01) 4000, Klappe 84819 (Durchwahl)
Email: post@geschichte-wien.at